Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Zweiundzwanzigſter Band.

München, 1869.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
v.22

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Colbert in seinem Verhältniß zu Mazarin. Von G. Cohn	1
II.	Zur Geschichte der Revolution in Neapel und Piemont 1820 und 1821. Von Stahl	28
III.	Verhandlungen der Hansestädte mit dem Sultan von Marokko. Von A. Schaefer	66
IV.	Der Krieg in Westdeutschland und die vorangehenden Unterhandlungen des Jahres 1866. Von M. Lehmann	80
V.	Zur Lex Saxonum. Von A. Boretius	148
VI.	Ueber Ordnung und Einrichtung der Archive. Von K. Menzel	225
VII.	Zur Geschichte Irlands unter den Tudors. Von R. Pauli	257
VIII.	Ueber die Stellung Augustins in der Kirchen- und Culturgeschichte. Von Emil Feuerlein	270
IX.	Rußland und Schweden 1788. Von A. Brückner	314

Verzeichniß der besprochenen Bücher.

Baschet, Le Roi chez la Reine 436
Carew Manuscripts ed. by Brewer and Bullen 257
Chevalier, Letbert 430
Clamageran, L'impot en France 215
Claretie, Derniers Montagnards 440
Clouet, Histoire de Verdun 444
Coriolis, Etats de Provence 445
Dareste, Histoire de France VI 438
Dauban, Démagogie en 1793 440
Delord, Second Empire 443
Despois, Vandalisme révolutionnaire 439
Dunger, Sage vom trojanischen Krieg 183
Edwards, Walter Ralegh 222
D'Elvert, Bestrafung der böhmischen Rebellion 415
Falke, Geschichte Lichtensteins 210
Francke, Stralsund am Ende des 15. Jhdts. 423
—, Ereignisse bei Stralsund 1678 424
Freeman, Norman conquest of England II 216
Frosterus, Insurgés protestants 437
Fuchs, Heinrich II von Admont 211
Gindely, Dreißigjähriger Krieg I 1 411
Goblet d'Alviella, Etablissement des Cobourg en Portugal 429

	Seite
Guibal, Arnaud de Brescia	182
Guiffrey, Archives Dauphinoises	432
Häuſſer, Zeitalter der Reformation	406
Haagen, Geſchichte Achens — 1024	425
Hartwig, Aus Sicilien	445
D'Haussonville, Eglise Romaine et le premier empire	442
Heiſter, Gefangenſchaft Philipps von Heſſen	411
Jaffé, Monumenta Bambergensia	173
Jubainville, Ducs et comtes de Champagne	444
Juste, Léopold I	427
Klippfel, Colloque de Poissy	433
Kluckhohn, Bündniß von Bayonne	433
Kühns, Gerichtsverfaſſung in Brandenburg II	205
Kugler, Chriſtoph von Würtemberg I	194
La Ferriere, Mission à St. Petersbourg	420
Lanfrey, Histoire de Napoléon	441
Léger, Cyrille et Methode	404
Levasseur, Classes ouvrières en France	214
Liſch, Zur Geſchichte des Geſchlechts Behr IV	421
Loebell, Gregor von Tours 2. Aufl.	170
Loiseleur, Problèmes historiques	436
Lecoy de la Marche, Chaire française au moyen-âge	431
Marie, L'Hospital	432
Mas-Latrie, Traités des Chrétiens avec les Arabes	403
May, Albrecht II von Mainz und Magdeburg	409
Moët de la Forte-Maison, Les Francs	171
Riſſen, Templum	166
Noailles, Henri de Valois	435
Ranke, Wallenſtein	195
Rathgeber, Spener	202
Ravaisson, Archives de la Bastille	437
Reimann, Baierſcher Erbfolgekrieg	203
Reuss, Destruction du protestantisme en Bohème	416
—, Josias Glaser	416
Richthofen, Zur Lex Saxonum	148
Rösler, Kaiſerwahl Karls V	190
Rousset, Comte de Gisors	438
Souchay, Deutſchland während der Reformation	408
Steenackers, Invasion de 1814	443
Stern, Zwölf Artikel der Bauern	410
Suger, Oeuvres p. p. Lecoy de la Marche	431
Supan, Ulrich II von Cilli	212
Thudichum, Rechtsgeſchichte der Wetterau	209
Valroger, Les Barbares et leurs lois	172
De Beer, Dom Duarte	417
Weizſäcker, Reichstagsacten	184
Winter, Ciſtercienſer im nordöſtlichen Deutſchland	404
Wolf, Lobkowitz	418

I.

Colbert in ſeinem Verhältniſſe zu Mazarin.

Von

Guſtav Cohn.

Die franzöſiſche Regierung hat in neueſter Zeit eine Publication der ſämmtlichen auf Colbert bezüglichen Urkunden, namentlich ſeiner zahlreichen Briefe, veranſtaltet, welche der erprobten Hand des Biographen Colberts, Pierre Clément, anvertraut worden iſt. Wie ſich die Thätigkeit jenes hervorragenden Miniſters der alten Monarchie in wunderbarem Umfange auf die Finanzen, die Marine, die Induſtrie, den Handel, die Künſte und Wiſſenſchaften, die öffentlichen Arbeiten, die Befeſtigungen, das Gerichtsweſen und noch manches andere, allenthalben in eingreifender Weiſe, erſtreckte: ſo ſind dann auch die ſchriftlichen Denkmale einer ſo vielfältigen Thätigkeit bisher zerſtreut und ſchwer zugänglich geweſen. Nur weniges iſt zuvor in den Arbeiten über Colbert davon benutzt worden, und ſelbſt der fleißige Verfaſſer der Histoire de la Vie et de l'Administration de Colbert[1]), welcher manches wichtige Material den Pariſer Archiven entnommen hatte, bietet in der jetzt vorliegenden Edition erſt den Stoff zur negativen Beurtheilung ſeines bisher als die beſte Monographie über Colbert geltenden Buches.

Die Publication beſteht bis jetzt aus 7 Bänden, von denen der

1) Paris, Guillaumin 1846; im Jahre 1848 von der Akademie preisgekrönt.

erſte im Jahre 1861, der letzte im Jahre 1868, erſchienen iſt[1]). Der erſte Band bringt die Briefe Colberts aus den Jahren 1650—1661, das heißt aus derjenigen Periode, in welcher er im Dienſte des Cardinal Mazarin die Vorausſetzungen für ſeine ſpätere Bedeutung erwarb. Das Licht, welches auf den Charakter des Mannes aus ſeinen Briefen in jener Zeit, zumal aus den an Mazarin gerichteten, fällt, mag von nicht geringem hiſtoriſchem Intereſſe ſein. Es ſcheint hier namentlich bis jetzt einiges Dunkel geherrſcht zu haben; und es iſt bezeichnend, daß Clément in dem Wenigen, was er in ſeiner Biographie über jene Zeit und das Verhältniß zu Mazarin ſagt, Irrthümer begeht, welche jetzt durch die Quellen handgreiflich widerlegt werden. So läßt Clément, einer älteren Schrift folgend, Colbert im Jahre 1660 mit einer diplomatiſchen Miſſion an den Pabſt Alexander VII nach Rom gehen[2]): die jetzt veröffentlichte Correſpondenz beweiſt, daß Colbert nicht der Geſandte, ſondern bereits der Sendende war, und zwar ſeines jüngeren Bruders, des ſpäteren auswärtigen Miniſters, Charles Colbert de Croiſſy.

---

1) Der Titel des Ganzen iſt: Lettres Instructions et Mémoires de Colbert publiés d'après les ordres de l'Empereur sur la proposition de Son Excellence M. Magne Ministre secrétaire d'Etat des finances par Pierre Clément, Membre de l'Institut. Tome premier 1650—1661, Paris, Imprimerie Impériale 1861. Tome II, I Partie: Finances, Impôts, Monnaies 1863. II Partie: Industrie, Commerce 1863. Tome III, I Partie: Marine et Galères 1864. II Partie: Instructions au Marquis de Seignelay, Colonies 1865. Tome IV: Administration provinciale. Agriculture, forêts, haras. Canal du Languedoc. Routes, Canaux et Mines. 1867. Tome V: Fortifications, Sciences, Lettres, Beaux-Arts, Bâtiments. 1868. Es werden noch zwei Bände erſcheinen, welche das Material bezüglich auf die Gerichtsverwaltung und die Juſtizreform, die Religionsangelegenheiten (hieraus dürfte ſich u. a. die Stellung Colberts zu den Hugenottenverfolgungen aufhellen; vgl. Ranke, franz. G. III S. 539) und alles Uebrige enthalten; und zwar ſollen dieſelben, nach den ſchriftlichen Mittheilungen des Herausgebers, Anfangs des Jahres 1870 zuſammen erſcheinen. Nur ein ſehr geringer Theil der neuen Publication iſt bereits in der von Depping (1852) herausgegebenen Correspondance administrative sous le Règne de Louis XIV enthalten. Vgl. meine Anzeigen in d. Heidelb. Jahrbüchern f. Literatur, 1869, S. 302—304.

2) Vie de Colbert p. 92.

Die Urkunden über Colbert reichen nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1650. Er ist geboren im Jahre 1619. Alles, was dazwischen liegt, ist mit größerer oder geringerer Unsicherheit auf Erzählungen der Zeitgenossen gegründet. Eine einzige Aeußerung aus seinem eigenen Munde giebt Anhalt über seine Herkunft. Er schreibt in einer Instruction für seinen Sohn, den Marquis de Seignelay: „Mein Sohn soll in Demuth wohl bedenken, was seine Geburt ihn hätte werden lassen, wenn Gott nicht meine Arbeit gesegnet hätte und wenn diese Arbeit nicht außerordentlich gewesen wäre." Die Meinung der Zeitgenossen, namentlich der Spott seiner zahlreichen Feinde [1]) haben ihn aus einer Kaufmannsfamilie in Reims hervorgehen lassen. Eugène Sue in seiner Histoire de la Marine hat diese Ansicht aufgenommen. In dem Taufregister von Reims steht am 29. August 1619 nur eingetragen: Jean Colbert, Sohn des Nicolas Colbert und der Marie Pussort; Pathe Carl Colbert, Präsidialrath in Reims ꝛc.

Wie der Ursprung, so ist seine Laufbahn bis zum Mannesalter hinan dem Handel zugeschrieben, auf die gleichen Grundlagen hin. Nach einer Aeußerung in einem Briefe [2]) an Mazarin wäre er schon 1643 in die Bureaux des Staatssecretärs Le Tellier eingetreten. Die Briefe aus der Zeit von 1643 bis 1650 sind bisher nicht zum Vorschein gekommen. Der erste, welcher in der gegenwärtigen Veröffentlichung vorliegt, ist vom 7. Februar 1650 an Le Tellier aus Rouen geschrieben. Demselben folgt eine ganze Reihe, welche ihn im Dienste von Le Tellier auf Reisen zeigen, mit Aufträgen an Mazarin betraut. Er beklagt sich hier wiederholt über die schroffe Behandlung, welche ihm Mazarin widerfahren lasse. „Seine Eminenz," schreibt er am 23. Juni 1650, „empfing mich eben so wie heute früh, indem er mir den Rücken zukehrte, woraus

1) So heißt es in einem der vielen Spottgedichte der späteren Zeit: Colbert serait un gros drapier, Si chacun faisait son métier. Die Nachkommen Colberts, wie er selber schon, haben auf adlige Ahnen, die aus Schottland im 13. Jahrh. herübergekommen, mit Vorliebe hingewiesen. Vergl. Clément, Appendice p. 467 ff.

2) 30. Sept. 1651 (Lettres p. 135).

ich entnehme, daß er mit mir nicht über die Geſchäfte verhandeln will. Ich verſichere, daß dieſes abſtoßende Weſen mich ſo empfindlich berührt, daß ich ohne den blinden Gehorſam, welchen ich Ihren Befehlen ſchulde, mich zurückgezogen hätte; denn ich kann mich nur mühſam entſchließen, dieſe Art von Behandlung zu ertragen, zumal von einem Manne, für den ich nicht die geringſte Achtung hege." Der Cardinal habe dann aber doch dies und das zu wiſſen nöthig gehabt und ſo ſei er aufgethaut. Aus dem Jahre 1650 findet ſich dann noch keine Spur, daß Colbert zu Mazarin in ein näheres Verhältniß getreten. Und es hat den Anſchein, als ſei dies erſt durch Mazarins Flucht herbeigeführt worden. In der Nacht vom 7. zum 8. Februar 1651 entwich Mazarin aus Paris nach Havre und mußte danach weiter ins Ausland. Am 17. Febr. 1651 von Paris iſt der erſte Brief Colberts an ihn geſchrieben. Colbert erſcheint hier als proviſoriſcher Bevollmächtigter der perſönlichen Angelegenheiten des Cardinals, welche ſich in großer Verwirrung befinden. Und dies iſt der Augenblick, den Colbert benutzt. Am Schluſſe dieſes erſten Briefes ſchreibt er: „Ich muß Euer Eminenz ſagen, daß ich es abſolut für Ihre Angelegenheiten nothwendig erachte, daß Sie eine Perſon wählen, der Sie ein unbegrenztes Vertrauen ſchenken und welche es weder an Eifer noch an Treue für Sie fehlen läßt, die alles für Sie beſorgt und vollkommene Autorität hat. Ich bin nach ſchwachen Kräften dieſelbe in allen Dingen zu unterſtützen erbötig."

Es war ihm nicht zweifelhaft, wer dieſe Perſon ſein ſollte. Mazarin war in dieſem Moment in der That einer ſolchen Perſon bedürftig, und ſie war vielleicht ſchwer zu finden. Das Parlament erließ ein Verbot gegen jeden Verkehr mit Mazarin. Colbert ſchreibt demzufolge in Chiffern. Mazarin iſt dadurch verletzt, erklärt ihm aber zu gleicher Zeit, er habe die Abſicht, ihn mit der Verwaltung ſeiner ſämmtlichen Angelegenheiten zu betrauen. Es ſind das im Weſentlichen Geldangelegenheiten, ein Wirrſal von Forderungen und Schulden: die Einkünfte vom Parlamente mit Beſchlag belegt, Gläubiger, welche jetzt mit Anſprüchen hervortreten, deren Begründung ſehr zweifelhaft iſt. Hier müſſe Ordnung hineingebracht werden und dazu erbietet ſich Colbert. Eine energiſche Vertretung der Intereſſen

des Cardinals in Paris werde der Ungerechtigkeit, die jetzt gegen ihn herrſche, zu wehren im Stande ſein. Freilich müſſe man ſich nicht ſcheuen, die Verbindung mit Seiner Eminenz in der Hauptſtadt öffentlich zu bekennen und trotz der Bedrängniß der Zeit für den Cardinal den Kopf hoch zu tragen.

Die Noth der Umſtände befeſtigt Colberts Stellung. Kleine Erkenntlichkeiten lehnt er ab: der Cardinal hat ihm 1000 Ecus [1]) als Belohnung für ſeine Mühe, im April 1651, angeboten; er antwortet, er wolle Seine Eminenz in den bedrängten Umſtänden nicht berauben, auch ſeien ſeine eigenen Vermögensverhältniſſe Gott ſei Dank derart, daß er deſſen nicht bedürfe. Er fordert größere Beweiſe der Erkenntlichkeit, aber er wartet ſeine Zeit ab. Unermüdlich legt er dem Cardinal nahe, daß er eines Mannes bedürfe, der ſein unbedingtes Vertrauen habe; den ganzen Sommer hindurch kommt er immer wieder darauf zurück. Er glaubt nicht genug thun zu können, um ſich feſter und feſter an ihn zu knüpfen. Am 30. Sept. 1651 iſt er mit der Aufſtellung der Forderungen und Schulden noch ſtark beſchäftigt. Aus dem folgenden Jahre ſind nur einzelne wenige Briefe vorhanden.

Am 1. November 1652 kann er Mazarin ſchreiben: „Alle Welt freut ſich über die Rückkehr Eurer Eminenz“. Er macht Vorſchläge über den Weg, den der Cardinal nehmen ſoll; durch die Porte Saint Martin von den Garden begleitet hinein zum Louvre hin, wo ihn der König erwartet. Dieſe Unerſchrockenheit ſolle ſeinen Feinden und allen Provinzen ſowie dem Auslande zeigen, daß der König Herr ſeiner Hauptſtadt iſt [2]). Doch Colbert verſäumt nicht hinzuzufügen: Seine Eminenz wiſſe, daß er ſich nicht in Staatsgeſchäfte miſche; ſein Eifer habe ihn hingeriſſen, er bitte um Verzeihung.

---

1) Nach heutigem Gelde etwa 15,000 Francs.

2) Um dieſelbe Zeit ſchreibt der Beichtvater des Königs, der Jeſuit Paulin, an Mazarin: Wenn Eure Eminenz am hellen Tage in Paris einzieht, mit der gewohnten Escorte und von Ihren Freunden begleitet, ſo wird man Sie empfangen wie einen Engel vom Himmel. Das Volk erwartet all ſein Wohl, ſein Glück von Ihnen. Benedictus sit qui venit in nomine Domini et Regis.

Am 3. Februar 1653 zieht Mazarin in Paris ein.

An dieſem Tage triumphirte auch Colbert. Die Sache Mazarins, der er ſich in bedrängter Zeit hingegeben, hatte geſiegt; ſie wurde fürder nicht mehr bedroht: volle acht Jahre einer unbedingten Gewalt des Cardinals laſſen ihn im perſönlichſten Dienſte deſſelben gemach und ſicher emporſteigen, bis am Tage, da Mazarin ſtirbt, er die reife Frucht unausgeſetzten Fleißes pflückt. Mazarin hatte ſich mit der abſoluten Macht des Königthums im Kampfe gegen jegliche einſchränkende Gewalt, des Parlaments, der Großen, identificirt. Colbert ſubſtituirte ſich den Ideen Mazarins und wurde der rückſichtsloſeſte Vertreter des Abſolutismus. In den erſten Jahren ſich ſcheinbar auf den Dienſt von Mazarins Perſon beſchränkend, hier ſeine Wünſche bis ins Kleinſte belauſchend und ſeinen Liebhabereien zuvorkommend, tritt ſchüchtern bereits hie und da zwiſchen den Delicateſſen, die er für Seiner Eminenz Haushalt hat kommen laſſen, oder den Tapeten, die er für ſeine neuen Gemächer erworben, ein politiſcher Rathſchlag, eine Anmahnung zu größerer Strenge gegen einige widerſtrebende Edelleute, immer wohl eingekleidet, hervor. Allmählich überwächſt der politiſche Einfluß die Bedeutung jener ſubalternen Sorgen für Küche und Garten und Chatulle des Herrn, und er greift eigenhändig in die Dinge des Staats, freilich immer im Namen des Gebieters, ein. Eine Arbeitskraft von ſeltener Ausdauer, in der Arbeit allen Genuß des Lebens findend, dabei für ſich gut rechnend, rückſichtslos hingegeben, aber den Moment für ſich ſelber jedesmal ergreifend, iſt er am Ziele angelangt, als ihm zur beſten Zeit der Gebieter durch die Gicht entrückt wird. Von demſelben Unwillen über die erlebten Wirrniſſe im Reiche zum unbeugſamen Bekämpfer aller Uebermüthen wider die Ordnung des abſoluten Staates erzogen, wird er dem jungen Könige das geeignete Werkzeug der inneren Verwaltung, um die Wohlfahrt des Landes, den unbedingten Gehorſam des Volkes wider alle durchkreuzenden Elemente durchzuſetzen. Aber in der Arbeit für die Hausmacht Ludwigs XIV vergißt er ſein eigenes Haus nicht. Keine geringere Zahl als zehn Colberts, Brüder und Vettern, erſcheinen in der Correſpondenz mit Mazarin, das heißt mit anderen Worten als erfolgreiche Bewerber um Amt und Stellung. Zwei davon ſind bereits zu hohen Würden gelangt, der eine

Biſchof, der andere Intendant im Elſaß und Ambaſſadeur in Deutſchland und Italien, noch bei Lebzeiten Mazarins. Iſt der eine Bruder aus ſeiner Stelle herausgewachſen, ſo bekommt ſie der jüngere oder ſonſt ein Verwandter. Mit unermüdlicher Zähigkeit ſtellt er beim Cardinal ſeine Geſuche, und es mögen deren nicht viel weniger als hundert in den Briefen zu finden ſein. Ein Vetter von ihm iſt es, der den Liebeshandel zwiſchen dem zwanzigjährigen König und Marie Mancini unterhält, freilich für die Wünſche Mazarins etwas zu dienſtfertig [1]).

Sein Wappen zeigt eine Schlange, die ſich in freiem Felde windet, ich weiß nicht, ob er dieſes Wappen erwählt oder ererbt, jedenfalls hat er auf dies Symbol die Krone der Marquis von Seignelay geſetzt.

Wenn wir die hervorſtechenden Momente jener Jahre von Mazarins Einzug bis zu deſſen Tode ins Auge faſſen, ſo erſcheint Colbert zunächſt nach des Gebieters Heimkehr in voller Thätigkeit, für Haushalt und Familie die zahlreichen Bedürfniſſe herzurichten und zu ordnen. Da iſt Zimmermann und Maler im Palais Mazarins beſchäftigt, um alles wieder in wohnlichen Zuſtand zu verſetzen; da verlangen die Nichten Mancini größere Penſion; da kommen die Hauspoeten, welche die Heimkehr Seiner Eminenz beſungen haben und erbitten ihren Lohn. Es fehlt immer an Geld: die Klagen darüber ziehen ſich Jahre lang hin. Am 7. Juli 1654 ſchreibt Colbert: „Ich mag Euer Eminenz gar nichts mehr von Ihren Verhältniſſen ſagen. Im Herbſt 1651 waren ſie nicht ſo ſchlimm wie jetzt. Bis auf ein halb Jahr weiter habe ich nichts zu empfangen, aber ſehr viel und unaufhörlich auszugeben. Für die dringendſten Bedürfniſſe des Hauſes bin ich ſeit drei Monaten ſchuldig geblieben.“ Mazarin ſchreibt darauf: „Ich ſehe ein, daß ich an einem Tage mehr ausgebe, als Sie in zwei Jahren durch Ordnung und Sparſamkeit

1) Am 12. Juli 1659 ſchreibt Mazarin an Ludwig XIV in ſehr energiſchem Tone, daß er den Verkehr mit ſeiner Nichte aufgeben müſſe; derſelbe ſchicke ſich weder für ihn noch für den Ruf des jungen Mädchens. Appendice der Lettres de Colbert t. I p. 503 ff. Gleichwohl ſetzte Colbert de Terron ſeine Dienſte als Vermittler des Liebesverhältniſſes fort, worüber ſich dann am 22. October Mazarin gegen Colbert beklagt. ibid. p. 516 ff.

gut machen können; aber ich kann mich nun einmal nicht umſchaffen, und ich tröſte mich damit, daß ich alles das für den Glanz des Königs thue."

Viel zu thun macht Colbert der Bau des Schloſſes in Vincennes: Mazarin läßt dort einen Hühnerhof und eine Zucht auserleſenen Viehs herrichten. Colbert widmet dieſen Dingen die eingehendſte Sorgfalt. Er berichtet über die Kälber, welche für die königliche Tafel gemäſtet werden, über das kleine indiſche Meerſchwein, das ſechs Ferkel geworfen hat, über die andern ſeltenen Exemplare, die er aus allen möglichen Gegenden verſchrieben hat. Die Kälber aus Rom ſind ſcheinbar nicht in der richtigen Weiſe behandelt: Colbert ſchreibt in großer Beſorgniß in ihre Heimath, um ſich zu erkundigen, wie man mit ihnen umgehen müſſe. Dinge von großer Wichtigkeit für den Cardinal, der dieſe Genüſſe nicht allein ſelber zu ſchätzen wußte, ſondern, ein wahrer Gourmand, ſeinen Stolz darein ſetzte, die hohen Freunde, am meiſten die königliche Familie, mit dergleichen zu überraſchen.

Dazwiſchen äußert Colbert dann einmal ſeinen Unwillen über einen Edelmann, der eigenmächtig den Getreidetransport über die Grenze ſeiner Provinz gehindert. „Um der Autorität Seiner Majeſtät und Seiner Eminenz willen dürfen dieſe Willkürakte der Gentishommes nicht geduldet werden."

Dann quält er ſich, immer bei der paſſendſten Gelegenheit, mit Vorwürfen, daß er ſeinem Gebieter ſo wenig leiſte; aber er verſichert, er arbeite unausgeſetzt, den Tag wohl fünfzehn Stunden und mehr, oft die Nacht hindurch, die Arbeit ſei ihm Alles und ihm ſo nothwendig, daß er nicht leben könnte, wenn ſie ihm fehlte. Jedesmal folgen darauf ermunternde Worte des Cardinals. Im April des Jahres 1655 ernennt dieſer ihn auch officiell zum Intendanten ſeines Hauſes. Wozu Colbert jetzt ernannt wurde, war er thatſächlich von Anfang an: hier wie nachmals folgt bei ihm der Titel der wirklichen Stellung nach, welche die raſtloſe Energie ſich ſelbſt erobert. Aber welchen Lobgeſang des Dankes ſtimmt er über jenes Ereigniß an. Er hat bei dieſem Anlaß ein langes Schreiben an ſeinen gnädigen Gebieter veröffentlicht, welches alle die Wohlthaten, die er und ſeine Familie von ihm bisher erfahren, aufzählt. Dies Manifeſt

wurde gedruckt und in Frankreich so wie im Auslande verbreitet. Schwerlich ist das auf Mazarins Anlaß geschehen, wie man wohl gemeint hat[1]). Die Dienstfertigkeit Colberts war zu schnell, als daß sie auf einen solchen Wunsch des Herrn gewartet hätte. Auch widerspricht solcher Ansicht die Correspondenz selber. Colbert preist in jenem Briefe die Güte, die er seit dem Jahre 1649 in den Diensten des Cardinals genossen. Wir haben gesehn, wie er noch ein Jahr später zu ihm stand.

Im Jahre 1656 sendet Colbert dem Cardinal 4000 Louisd'or[2]), welche er zum Ankauf eines Landgutes bestimmt und zu denen er wenige Wochen vorher noch eine königliche Gratification von 40,000 Ecus[3]) nachgesucht hatte: er habe den Kauf aufgegeben; denn *jede der Creaturen Seiner Eminenz* sei verpflichtet, in den augenblicklichen Bedrängnissen (es ist von dem Siege des Prinzen Condé über Turenne die Rede) dazu beizutragen, daß Sie daraus ruhmvoll hervorgehe. Er hoffe fernere 60,000 Livres aufzutreiben; das Vermögen seiner Frau werde eben disponibel: Seine Eminenz solle erkennen, daß wie Sie Herr ohne Rückhalt sei, so er Ihre Creatur bis zum Letzten.

Dieselbe Zeit bringt für Colbert die erste bedeutende Gelegenheit, an den politischen Dingen mit eigner Hand theilzunehmen. Das Parlament von Paris verlangt den Verzicht der Krone auf die Evocationen, d. i. die Abberufung der streitigen Sachen aus der Competenz der geordneten Gerichtshöfe vor das persönliche Forum des Königs. Das Parlament verweist auf die Zusagen der Könige seit Jahrhunderten bis noch in die neueste Zeit herab. Colbert, mit einem Memoire darüber betraut, weist nach, daß erstens die Rechtsgelehrten darüber einig sind: die Evocation ist ein königliches Hoheitsrecht; zweitens, die Zusagen der Könige, welche dawider lauten, sind

---

1) Clément, Vie de Colbert p. 86. Der Brief ist hier bereits und noch früher, zum ersten Male, bei Sue, Hist. de la Marine française, abgedruckt.

2) Der Louisd'or enthielt 12 Livres = 24 Francs heutiger Währung (mit reichlich der doppelten Kaufkraft gegen heute).

3) = 120,000 Livres.

in der Noth ihnen abgezwungen und haben daher keine Gültigkeit[1]). Das Memoire iſt kein juriſtiſches Meiſterſtück; aber es iſt ein intereſſantes Werk nüchternſter Ueberzeugung von der allein berechtigten Gewalt des abſoluten Königthums.

Eine unmittelbar eingreifende Verwaltungsthätigkeit entwickelte er in den Gouvernements, deren Revenüen Mazarin zugeſprochen oder durch Kauf erworben waren. So hat er in die Vendée einen nahen Verwandten, Colbert de Terron, geſchickt: deſſen vornehmliches Geſchäft iſt, hier die rückſtändigen Steuern einzutreiben. In dieſer Correſpondenz, wie bald darauf in der umfangreicheren mit ſeinem Bruder Charles (de Croiſſy) der im Elſaß Intendant iſt, entwickelt Colbert bereits die Maximen ſeiner ſpäteren Staatsverwaltung. Der erſte Akt iſt, daß man ſich des Schloſſes eines Marquis de Chaſtel bemächtigt und königliche Soldaten hineinlegt. Da der Marquis es nicht freiwillig hergibt, ſo geſchieht es mit Liſt und Gewalt. Den Bauern läßt er einſchärfen, daß ſie, wenn ſie nicht pünktlich ihre Steuern zahlen, zur Strafe Einquartirung bekommen ſollen. Am 27. März 1658 ſchreibt er, da es zu Zuſammenſtößen der Soldaten mit den Landleuten gekommen, es würde gut thun, wenn man einen der Gefangenen hängen laſſe, und zwar ohne allen Verzug: das Beiſpiel werde wirken.

Dann gibt er demſelben Verwandten Aufträge zu Getreideankäufen für die Armee. Völlig undurchdringlich ſind die finanziellen Umſtände: die Kaſſe Mazarins und der Staatsbedarf ſcheinen unentwirrbar verknüpft. Und wer in den Briefen Colberts an Mazarin oder ſeinen Antworten eine Beſtätigung der Meinung ſuchte, Mazarin ſei habſüchtig geweſen, der würde wohl nichts finden. Zu den Lieblingswendungen gehört es bei Colbert, Seiner Eminenz vorzuwerfen, Sie habe auch nicht das mindeſte Intereſſe für die eignen Angelegenheiten übrig, alles ſei dem Staate geweiht. Als er ihm am 1. Juli 1657 eine Aufſtellung der Vorſchüſſe überreicht, die der Cardinal dem Könige gemacht, meint er, Seine Eminenz werde wohl

1) Ces obligations prétendues, ayant été extorquées des roys par la violence des peuples, sont nulles, de toute nullité. Correspondance avec Mazarin n. 135 p. 256.

überraſcht ſein. „Wir beginnen in denſelben Zuſtand einzutreten, wie im Jahre 1648, wo Sie es unternahmen, den Staat ganz und gar mit dem eignen Gelde zu erhalten".

Wir beſitzen einen Status von Mazarins Vermögen und Einkünften für das Jahr 1658, welchen Colbert angefertigt hat[1]). Das Vermögen beträgt über 8 Millionen Livres, die Jahreseinkünfte faſt 800,000 Livres[2]), davon die droits sur le roi 253,750 Livres, die verſchiedenen Gehalte 204,000 Livres, die geiſtlichen Pfründen an reinem Ueberſchuß 249,000 Livres[3]). Das glänzende Leben des Cardinals, ſein ſehr koſtſpieliger Kunſtſinn, die Anſprüche der Familie mögen unabhängig von den Bedürfniſſen des Staats einem ſolchen Einkommen völlig entſprochen haben. Doch irgend welche Spuren der Bereicherungsſucht und kleinlichen Geizes ſind in den vorliegenden Briefen eben ſo wenig zu entdecken als freilich die Weiſe, wie Colbert ſeinen Gebieter darzuſtellen liebt, ihrerſeits der Wahrheit entſprechen mag. Hieß es ein Opfer für den Glanz des Königthums bringen, wenn Mazarin Millionen für eine auserleſene Gallerie der erſten Meiſter ausgab, in der er dann wohl die fremden Fürſten und Fürſtinnen ſtolz herumführte: ſo war er in der That ſo aufopfernd und ſelbſtvergeſſend, wie ſein gehorſamer Diener ihn ſchildert. Aber die Venus des Titian und die andre Venus des Correggio und die Geſchichte von Actäon auf koſtbaren Gobelins waren wohl Seiner Eminenz eigne Angelegenheit viel mehr denn ein Staatsintereſſe.

Wenn Mazarin in den ſpäteren Jahren ſeiner Thätigkeit des Lebens und der Macht unbedingter froh werden konnte, als vormals, ſo fehlte es doch nicht an manchen Gefahren. Als im Juli 1658 der junge König erkrankte, herrſchten ernſtliche Befürchtungen, es möchte zu Unruhen kommen. Auch wurde von der Partei des Cardinal Retz auf die erſte Kunde von einer ernſten Erkrankung des

1) Appendice 520—530.

2) Heutigen 4 Mill. Francs entſprechend.

3) In einem ſpäteren Briefe (5. April 1660) erwähnt Colbert 300,000 Livres an droits sur le roi und 5 – 600,000 Livres Pfründen; letztere Summe iſt offenbar ohne Abzug der darauf ruhenden Laſten gemeint, und hatte 1658 roh 468,000 Livres betragen.

Königs in den Provinzen die Nachricht von ſeinem Tode verbreitet, in der Hoffnung Unruhen zu erregen und den alten Kampf neu beginnend eine Wendung der Macht zu erringen. Der König war in Calais erkrankt und Mazarin in ſeiner Nähe. Am 7. Juli ſchreibt Colbert an ihn drei Mal und berichtet über ſeine Rückſprachen mit den verſchiedenen leitenden und einflußreichen Perſönlichkeiten, welche ihm ihre Ergebenheit verſichert. Am 10. Juli ſind die Nachrichten von dem Zuſtande des Kranken noch ängſtlicher, die Erwartung noch geſpannter. Colbert hat unterdeſſen alle Fürſorge getroffen, für den ſchlimmſten Fall. Die Garniſonen in Vincennes und in der Baſtille ſind in gutem Zuſtande. Beſondere Bewachung ſoll das Palais Seiner Eminenz erhalten. Colbert beſucht alle Miniſter und höheren Beamten und Freunde des Cardinals; er ſchreibt an alle ihm bekannten Intendanten in den Provinzen, und er kann Seiner Eminenz verſichern, daß ſie alle ihre Schuldigkeit thun werden. Sollte wirklich Gott den jungen König abberufen, ſo würde in Paris nichts paſſiren. Die Miniſter und die hohen Herren ſind bei Colbert perſönlich erſchienen, um ihn der unbedingten Anhänglichkeit an Mazarin zu verſichern. Unmittelbar an jene Zeit knüpften ſich Unruhen in der Normandie. Die Edelleute erhoben ihr Haupt, verſammelten ſich, ſprachen wieder von den ihnen verbrieften Rechten. Colbert meint in einem Briefe an den Cardinal, man müſſe den Edelleuten den Kitzel der Verſammlungen austreiben und zwar mit einem gründlichen Heilmittel [1]). Zumal die Provinzen Normandie, Anjou und Poitou ſind in einer ſehr ſchlechten Verfaſſung; eine exemplariſche Züchtigung iſt nöthig.

Ein Jahr darauf ſehen wir Colbert mit dieſer Züchtigung beſchäftigt. Die Bewegungen in jenen Gegenden haben nicht nachgelaſſen. Auf Colberts Veranlaſſung ſind zwei Regimenter dorthin im Auguſt 1659 abgegangen; auf ſein Antreiben wird fünf Intendanten eröffnet, daß der König mit ihnen nicht zufrieden ſei; für das hohe Gehalt, das ſie bezögen, hätten ſie darüber zu wachen, daß ſolche Unordnungen in ihren Bezirken nicht vorkämen. Es werden mehrere

1) Il faut apporter un remède solide pour empescher la démangeaison que la noblesse a de s'assembler p. 306.

Edelleute gefangen genommen und in die Bastille gesteckt. Colbert klagt, daß man die wahren Anstifter nicht auffinden könne; er schickt Spione in die Provinzen. Der Cardinal läßt ihn gewähren, obwohl er mehr zur Milde neigt. Nachdem es Colbert gelungen, mehrere zu verhaften, die ihm schuldig erscheinen, betreibt er den Proceß mit fieberhafter Ungeduld. Er will eine Verschwörung der Edelleute, die sich über das ganze Land verbreitet, entdeckt haben und einen Anschlag auf das Leben Mazarins. Er äußert unverhohlen seine größte Unzufriedenheit mit dem geringen Eifer der Herren Minister; der eine ist nicht rüstig genug, man kann mit ihm oft nicht einmal von den Geschäften reden; der andre ist fast immer auf dem Lande. Er halte es für nothwendig, daß der König ihnen befehle, wöchentlich ein oder zwei Mal zum Conseil zusammenzutreten und über die schwebenden Angelegenheiten Beschluß zu fassen. Mazarin erklärt sich in kurzen Randbemerkungen mit Allem einverstanden. Die Schlösser der Schuldigen hat er sofort rasiren lassen, die ihm ein so unerträgliches Merkzeichen der Willkür und der anmaßenden Auflehnung gegen die Ordnung und den Gehorsam sind.

Am 28. September kann Colbert melden, daß der Gerichtshof endlich das Urtheil gesprochen habe und zwar ein zufriedenstellendes; die Hauptschuldigen werden in contumaciam zum Tode verurtheilt und zwar von vier Pferden zerrissen zu werden. Er läßt auf den Cardinal Retz fahnden. In dem Processe stellen sich Dinge heraus, welche viele dem König nahe stehende Personen compromittiren. Der Hof und Mazarin wünschen die Sache mit Schonung behandelt zu sehn. Colbert rastet nicht; ein Verschwörer, der gefangen genommen, soll verurtheilt werden, aber die Richter behandeln ihm die Sache zu schlaff; er will auf sie drücken, damit sie ihre Schuldigkeit thun. Endlich, am 12. December, ist Bonnesson zum Tode verurtheilt und das Beil fällt am Tage darauf über sein Haupt, unter Colberts persönlicher Veranstaltung. Hiernach sollen die Häupter der Uebrigen fallen und die Verfolgungen fortgesetzt werden, bis dann der entschiedene Wunsch des Cardinals Einhalt gebietet.

In dieser Weise dringt die eiserne Energie Colberts mehr und mehr aus der Schreibstube an das öffentliche Licht. Er gewinnt Ansehen, man bewirbt sich um seine Gunst. Der Prinz Condé be-

ſucht ihn, bittet ihn, Mazarin ſeiner Freundſchaft zu verſichern, er wolle niemals ſeine Sache von der des Cardinals trennen. Er nöthigt ihn, vertraulich mit ihm zu ſpeiſen; bald darauf, als Colbert einmal erkrankt iſt, kommt zu ihm der Prinz ans Krankenbett. Und desgleichen that mancher der Großen.

Einen Mann gab es, der längſt vor Colbert zitterte, das war Fouquet. Vor Jahren ſein guter Freund, auf Colberts Empfehlung 1650 in den Finanzdienſt getreten, war er ſeit 1655 der leitende Chef des Finanzweſens geworden. Seitdem aber hatte auch Colbert erkannt, daß dieſe Art von Wirthſchaft im Staatshaushalt nicht ſeinen Ideen entſpreche. Selber nüchtern, ſparſam, ernſt, über die Maßen thätig, verdroß es ihn tief zu ſehen, wie Fouquet die ohnehin traurigen Finanzen durch Verſchwendung für ſich, durch leichtſinnige Wirthſchaft überhaupt in einen heilloſen Zuſtand brachte. Seine Intereſſen waren ganz anderen Dingen zugewendet als die Colberts. So baute er ein prächtiges Schloß in Vaux; im Juli 1659 empfing er dort die Majeſtäten, um vor ihnen ſeine Fontainen ſpringen zu laſſen. Im October 1659 äußerte Colbert offen ſeine Bedenken gegen Mazarin: er habe einſt gehofft, dieſer Mann werde durch Sparſamkeit und Umſicht Seiner Eminenz Mittel ſchaffen, um den Ruhm des Staates auszudehnen; aber er benutze die Mittel, welche ihm ſeine hohe Charge gewähre, nur, um Freunde aller Art zu erwerben und ſeine perſönlichen Zwecke durchzuſetzen. Colbert habe in dem Maße, als er das erkannt, ſich von ihm zurückgezogen. Er habe ihn gewarnt, ihn gebeten; aber alles habe nichts gefruchtet. So habe er denn ſeit zwei Jahren ſtillgeſchwiegen. Zu dieſen perſönlichen Erklärungen wird er durch Mazarin veranlaßt, dem Fouquet ſeinen Schmerz über die plötzliche Sinneswandlung ſeines alten Freundes Colbert ausgedrückt. Dieſer hatte nämlich kurz zuvor dem Cardinal, da er ſeinen Unwillen nicht länger bewältigen mochte, eine Denkſchrift über die Finanzverwaltung Fouquets überreicht, von welcher dieſer Kenntniß erhalten. Mazarin ſelber hatte ſchon in den Jahren 1656 und 1657 in wiederholten Briefen gegen Fouquet ſeinen Wunſch geäußert, ihm einen klaren Einblick in den Zuſtand der Finanzen zu gewähren; die Verwaltung ſchien ihm nicht die rechte zu ſein. Fouquet hatte geantwortet, Seine Eminenz würden

durch ſeine Feinde gegen ihn aufgeſtachelt; wie gefährlich das für den Staatscredit wäre, wenn ſeine Perſon, die damit ſo enge verknüpft ſei, durch ſolche Verleumdungen bloßgeſtellt würde. Mazarin war wohl nicht Finanzmann genug, auch in den Regionen der hohen Politik zu ausſchließlich beſchäftigt, um hier durchzugreifen; er ließ die Dinge eben gehn. Es entſpinnt ſich eine Correſpondenz zwiſchen Mazarin und Colbert und Mazarin und Fouquet, welche durch die intriguanten Wendungen Fouquets zu einem Hin und Her von diplomatiſchen Auslaſſungen wird, aus welchen das Eine deutlich hervorgeht: Mazarin findet die Umſtände noch nicht paſſend, den Finanzminiſter zu ſtürzen. Er hinterläßt dieſe Pflicht Colbert, und Fouquets Sturz war das erſte Werk Colberts nach dem Tode des Cardinals.

Schon im Sommer des Jahres 1659 ſpricht Colbert gegen Mazarin die Nothwendigkeit eines Finanzgerichtshofs aus, zuſammengeſetzt aus ſtrengen und gerechten Männern, welche keine Beziehungen zu den Steuerpächtern haben müßten, um alle ungerechten Vexationen derſelben zu beſtrafen. In Paris, wo die Partiſans[1]) ihren Sitz haben, ſeien ſolche Männer nicht zu finden; man müſſe ſie in den Provinzen ſuchen und dort auch die Gerichtshöfe hinverlegen. Mit jenen Partiſans aber hing keiner enger zuſammen als der derweilige Oberintendant der Finanzen ſelber.

In dem Bewußtſein vollkommenſter Unterwerfung unter Mazarins Befehle entwickelt ſich allgemach das Selbſtgefühl der eignen Bedeutung, und in den letzten Jahren erſcheint der Name des Cardinals nur noch als der Titel von Colberts Thätigkeit. Die erwähnte Correſpondenz mit ſeinem Bruder im Elſaß zeigt ihn bereits als inſtruirenden Verwaltungschef und iſt äußerſt intereſſant durch die Fülle von Unterweiſungen, welche die Art des Mannes hell beleuchten. Rückſichtsloſer zeigt er hier ſeine Eigenſchaften: ſeine Peinlichkeit und Strenge im Kleinſten ergeht ſich unbeſchränkt gegenüber dem zehn Jahre jüngeren Bruder; er iſt ſchroff in ſeinen Anforderungen, hart im Tadel. Ein Mann, der ſein Leben lang ſich in ſtrenger Arbeit bewegt, mag er nicht leiden, daß Andere ihre Schuldigkeit

1) Vgl. Ranke franz. G. III 54.

verſäumen. Er iſt doppelt ſtreng, weil es der Bruder iſt. „Ich brenne vor Begierde", ſchreibt er ihm am 8. Auguſt 1659, „daß ich unſere Familie auf den Wegen der Ehre und der Tugend ſich erheben ſehe und daß alle Welt darin übereinſtimme, wir verdienen unſer Glück" [1]). Charles Colbert war ſeit 1658 Intendant im Elſaß und Präſident des Conseil souverain der Provinz. Die Correſpondenz beginnt mit dem Januar des Jahres 1659 und geht weiter bis zum Ende des folgenden Jahres. Jeder der Briefe des jüngern Bruders an den älteren beginnt mit der Anrede Monsieur mon frère und ſchließt Votre très-humble et très-obéissant serviteur. Die Antworten Colberts erfolgen jedesmal auf dem Rande der Berichte und Anfragen des Intendanten.

Das Erſte, was er ihm einſchärft, iſt, daß er ſich gründlich über alle Vorgänge in Deutſchland unterrichte und zu dieſem Zweck die deutſche Sprache erlerne, die er ja ohnehin für ſeine Amtsthätigkeit brauche, weil er in deutſchem Lande zu wirken berufen ſei. Seiner Eminenz würde das beſonders gefallen, und er ſolle, wenn er ſo weit ſei, einmal einen deutſchen Brief nach Paris ſchreiben, etwa an den Marſchall von Grammont, welcher Deutſch verſtehe. Dann ſolle er lernen, wie er mit den Deutſchen umzugehen habe. Wenn er ſich über die rudesse der Leute und namentlich der Beamten beklage, ſo werde er mit der Zeit hoffentlich hiermit fertig zu werden wiſſen; übrigens ſei es eine große Frage, ob ſich mit „unſerer angeblichen Politeſſe" beſſer verwalten laſſe, als mit jener rudesse, die dort zu Lande üblich. Man müſſe ſich hüten, den Leuten Dinge zu importiren, wofür ſie vielleicht wenig Dank wiſſen werden; vielmehr muß man ſich dem bisherigen Brauch anſchließen. In dem Verhalten zu den Untergebenen ſoll der Bruder die Maxime befolgen, die er, Colbert, von ſeinem Herrn, dem Cardinal, gelernt: es gibt keinen Menſchen, der nicht große Fehler und nicht wenigſtens neun ſchlechte Eigenſchaften auf eine gute hat; man muß daher jeden ſo zu verwenden wiſſen, daß man die guten Seiten benutzt und über die ſchlechten hinwegſieht.

1) p. 355: Je vous avoue que je brusle d'envie de voir nostre famille s'élever par les voyes d'honneur et de vertu, et que tout le monde demeure d'accord que la fortune que nous avons nous est due.

Immer soll der Bruder bedenken, daß er in Deutschland ist und daß er durch die Art seiner Verwaltung die Neigungen der deutschen Provinz für Frankreich zu gewinnen hat. Der Elsaß muß so verwaltet werden, daß man es hier besser habe, als in irgend einem andern deutschen Lande; das übrige Deutschland müßte die Segnungen vor sich sehen, welche es bringt, unter Seiner Majestät Scepter zu leben. Die Soldaten sollen sorgsam verpflegt werden; Unordnungen sollen streng und gerecht geahndet werden. Vor einer Bevorzugung der Franzosen solle man sich hüten. Freilich soll neben diesen moralischen Wirkungen auch sonst nichts versäumt werden. Die Jesuiten müssen genöthigt werden, von den Kanzeln herab den Gehorsam zu predigen, welchen man dem Könige und Seiner Eminenz schuldet. Er empfiehlt dem Bruder, die Briefe eines Jesuiten öffnen zu lassen, um seine wahre Gesinnung zu erkunden. Nach wenigen Wochen freilich sagt er ihm, es sei besser, das künftig nicht mehr zu thun; es seien das Kleinlichkeiten, die viel Unangenehmes bereiten und am Ende wenig helfen. Die Gesinnung der Leute könne man auch ohne das ergründen; man müsse sich wohl vor Betrug schützen, aber niemals selber betrügen [1]).

Er findet dann aus den Nachrichten des Bruders bald Anlaß, sich darüber zu freuen, daß das königliche Regiment im Elsaß sich mehr und mehr befestigt: es handle sich hierbei vor allem darum, Seine Eminenz zufrieden zu stellen.

Die kleinen Aufmerksamkeiten für den Gebieter werden mit großer Wichtigkeit eingeschärft. Er habe gehört, der Elsässer Wein solle gut sein: er solle jährlich vom besten für den Keller des Cardinals schicken, denn dieser liebe die deutschen Wein sehr. Man müsse dem Herrn zu Gefallen leben.

Immer wieder macht Colbert dem jungen Intendanten Vor-

1) Pour moy, mon avis est qu'il faut se parer d'estre trompé, mais qu'il ne faut jamais tromper personne. p. 338. Dergleichen Gemeinplätze grader Rechtschaffenheit kehren öfter wieder, an einer andern Stelle (p. 385) beruhigt er den Bruder mit den Worten: les artifices des meschans s'évanouissent et retournent contre eux, toutes les fois qu'ils les employent contre une personne qui marche droit dans la voye de son devoir. Ne vous mettez donc pas en peine etc.

würfe, daß er mit den Jahresrechnungen im Rückſtande ſei. Er habe von ihm ſeit den zehn Jahren, die er diene, überhaupt noch keine ordentliche Rechnung zu ſehn bekommen. Die Mutter iſt ſeit dem Herbſt erkrankt: am 14. Februar zeigt er ihren Tod an. Der Brief iſt zu charakteriſtiſch für Colbert, als daß wir uns verſagen möchten, ihn hier wiederzugeben: „Paris, 14. Februar 1659. Ich erwarte die Rechnungen, mit denen Du noch immer im Rückſtande biſt; es iſt zu lange her, daß das Jahr 1657 verfloſſen. Es betrübt mich Dir ſchreiben zu müſſen, daß Gott meine Mutter nach einem einunddreißigtägigen furchtbaren Leiden zu ſich genommen hat. Sie ſtarb geſtern, Donnerstag den dreizehnten dieſes Monats[1]), um fünf Uhr Abends. Du kannſt glauben, wie ſehr wir darüber betrübt ſind. Außer ihren Eigenſchaften als Mutter und gute Mutter war ſie ein Bindeglied der zahlreichen zerſtreuten Familie. Bei dieſem Anlaß haſt Du an meinen Vater und an meine Onkel zu ſchreiben; und denke daran, überhaupt drei bis viermal regelmäßig jedes Jahr an die Onkel zu ſchreiben. Schreibe auch an die Großmutter in Cernay.“ Man möchte zweifeln, ob es der Bruder iſt, an den er ſchreibt. Aber nur kurz zuvor in einem andern Briefe hat er über das brüderliche Verhältniß zu ihm ſich deutlich geäußert.

Für die kleinſten Dinge erfolgen gemeſſene Vorſchriften: „Wenn Du an Herrn von Turenne ſchreibſt, ſo mußt Du ihn als Hoheit tituliren und auf die Adreſſe ſetzen: An Seine Hoheit Monseigneur de Turenne.“ Ein andrer Verwandter, der an Vendôme geſchrieben, bekommt dieſelbe Weiſung, aber leider zu ſpät: „Ich bin erſtaunt, daß Du nicht adreſſirt haſt, An Seine Hoheit Monseigneur le duc de Vendôme.“

Dieſe peinliche Sorge für das Detail beeinträchtigt aber niemals die Sorge für die eigentlich wichtigen Geſchäfte. Die kleinen Rückſichten ſind für ihn wichtig; die großen ſind es noch mehr. Die Strenge, die er in der Form vorſchreibt, will er auch in der Sache walten laſſen. So ſehr er geneigt iſt, die Verwandten in Aemter zu bringen, zumal in ſolche, wo ſie unter ſeinem Einfluſſe wirkſam werden können: ſcheut er doch, dem Vorſchlag des Bruders zu ent-

1) hier jeudy 13 de ce mois.

ſprechen und einen Vetter neben denſelben in das Conſeil des Elſaß zu ſetzen. Das ſei etwas, was in Frankreich nicht Brauch, daß zwei ſo nahe Vettern in derſelben Sache Richter ſind: käme es einmal vor, ſo könnten ihre beiden Stimmen, falls ſie derſelben Anſicht, nur für eine zählen. Man müſſe zuſehn, ob in Deutſchland andrer Brauch herrſche; dann könne man ſich dem wohl für die vorliegende Frage anſchließen, ſonſt nur unter den Modalitäten franzöſiſcher Gewohnheit.

Als Charles Colbert ſich einmal beklagt, ſeine Thätigkeit ſei zu leer, er wünſche verſetzt zu werden, antwortet er ihm: „Wenn ich nur eine halbe Viertelſtunde darüber nachgedacht, wollte ich Dir für ſechs Monate Beſchäftigung geben. Wenn Du Deinen Geiſt zur Betrachtung der deutſchen Dinge erhebſt und Dich damit beſchäftigſt, was Du Alles für die Sicherheit und Erhaltung Deiner Provinz thun kannſt, und was für Mittel es gibt, daß ſie dem Könige recht viel Vortheil bringe, ſo wirſt Du ſicherlich Stoff genug zur Arbeit finden.“

Uebrigens ſind auch zerſtreute Spuren bemerklich, daß der trockene Geſchäftsmann wiſſenſchaftliche Neigungen hat. Der Bruder hat ihm einen Packen Bücher geſchickt, worüber er ſehr erfreut iſt [1]). Er beſtellt ſich zu gleicher Zeit die Werke von Johann Huß und Hieronymus von Prag, welche wohl in den benachbarten reformirten Städten zu finden ſein würden. — —

Einen faſt ausſchließlich finanziellen Charakter hat die Correſpondenz mit dem Vetter Colbert de Terron, der ſich in Mazarins Gouvernements befindet. Die Virtuoſität von Colberts rechnendem Kopfe zeigt ſich hier bereits, wie nachmals an der Spitze der Finanzen. Das ſind Briefe eines vorzüglich gewandten Kaufmanns. Schiffe befrachten, Korn aufkaufen, die Bewegung der Preiſe auf allen verſchiedenen Märkten beobachten und zugreifen, wo der Preis am günſtigſten zum Einkauf iſt, überlegen, welcher Preis wohl für die nächſte Zeit zu erwarten iſt und wieviel jetzt angelegt werden kann: Briefe, wie ſie aus dem Comtoir ſpeculirender Handelsleute nicht geſchickter hervorgehn können. „Siehe zu, ſchreibt er am 6. Sep-

1) c'est un fort bon meuble pour ma bibliothèque

tember 1658, ob die Bauern für die ſchuldige Taille nicht Korn liefern: das würde ihnen die Zahlung der Steuer erleichtern und wir bekämen es auf dieſe Weiſe am Ende etwas billiger."

Colberts Stellung muß ſchon zu einer anſehnlichen Bedeutung gelangt ſein, als er ſeinen Bruder Charles mit diplomatiſchen Aufträgen nach Deutſchland und Italien gehen läßt.

Hatte doch bei Gelegenheit eines Zwiſtes, den der junge Intendant mit einem hochgeſtellten Edelmann im Elſaß wegen einer Salzdefraude durch deſſen Diener gehabt, dieſer nicht gewagt, ſich über denſelben in Paris zu beklagen, wiewohl, nach Colberts Tadel zu ſchließen, Charles Colbert zu weit gegangen war.

Am 14. März 1660 langte der jüngere Bruder in Wien an[1]), von da ſollte er nach Berlin gehen, dann ſich nach Rom begeben. Colbert ſchreibt ihm am 14. April nach Wien. Er erſcheint hier als diplomatiſcher Leiter, wohl nicht auf dem eigentlichen Felde ſeiner Begabung, aber mit eingehender Sorgfalt den Jüngeren dirigirend, in der Sache freilich hier mehr Mazarins Inſpirationen folgend, als eigne Ideen vertretend. „Das Erſte für einen Geſandten iſt, ſo ſchreibt Colbert, ſich bei dem Fürſten in Gunſt zu ſetzen, bei welchem er beglaubigt iſt: wer das verſteht, kann daraus eine Menge Vortheile ziehen." Alsdann habe der Bruder bei dem Hofe die Meinung zu widerlegen, daß Mazarin nicht den Frieden wolle. Ganz Europa glaube, er wolle den Krieg, weil er ihn brauche, um ſich behaupten. Der Wiener Hof müſſe die Ueberzeugung erhalten, daß die Befeſtigung des Friedens in ganz Europa dem Vortheil und dem Ruhme Seiner Eminenz dienlich ſei.

Anfangs December war der jüngere Colbert in Rom eingetroffen; am 24. December ſchreibt Colbert ihm dorthin. Seit ſieben Jahren war hier kein franzöſiſcher Geſandter geweſen. Die Miſſion fiel diesmal nicht glücklich aus; Pabſt Alexander VII liebte Mazarin nicht. Am 4. April 1661 verließ Charles Colbert Rom, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Schon bei ſeiner Ankunft empfand er die ungünſtige Strömung an der Behandlung ſeiner Perſon. Seine Beſchwerden darüber werden freilich von dem Bruder zurückgewieſen:

1) Gazette de France, 1660.

die andern Höfe hätten ihn verwöhnt, der Herzog von Parma habe ihm wohl die Hand gedrückt, man habe ihn als Botſchafter Seiner Majeſtät behandelt, da er doch nur einfacher Geſchäftsträger ſei; er ſolle nicht übertriebene Anſprüche machen, dann werde er auch befriedigt werden. Er müſſe ſich nicht abſchrecken laſſen und die Schwierigkeiten zu überwinden ſuchen. Der Cardinal Antonio, der in Rom mit ihm zu unterhandeln hat, ſchmeichelt ſich mit der Hoffnung, im Falle von Mazarins Tode[1]) deſſen Stelle zu erſetzen: Colbert beauftragt ſeinen Bruder, dieſe Hoffnung geſchickt zu nähren und ihm auch zu verſtehen zu geben, daß er, Colbert, bei dem König und der Königin-Mutter gut genug ſtehe, um bei einem ſolchen Anlaß entſcheidend einzuwirken.

Bis zur letzten Stunde Mazarins dauert neben alledem die emſige Beſorgniß Colberts fort, allen ſeinen perſönlichen Liebhabereien dienſtbar zu ſein. Die Gourmandiſe des Cardinals giebt ihm beſtändig zu denken und zu thun. Bald iſt es der Keller, bald die Küche, bald der Garten, was ihm Sorge macht. Am 6. März 1660 ſchreibt er an Seine Eminenz einen ganz lamentabeln Brief: die Orangen, die er für ihn aus Portugal hat kommen laſſen, ſind verdorben angelangt. Er wiſſe, welche Freude es Seiner Eminenz mache, Ihrer Majeſtät die erſten Orangen des Jahres zu überreichen; er habe deshalb alljährlich den Zollbeamten in Rouen für die erſten 200 Orangen ſechs Livres für das Stück Belohnung gegeben unter der Bedingung, daß ſie erſt drei Tage ſpäter die andern Orangen hineinlaſſen; nun ſeien die auf dieſem Wege gekommenen ſchon voriges Jahr verdorben angekommen; diesmal habe er ſie direct aus Portugal beſtellt und nun würden ſie bei einem Krämer von Saint Germain feilgeboten. Der Cardinal antwortet ihm, er ſolle doch bei ſolchen Kleinigkeiten ſich nicht aufhalten; wenn er ſich bei ihm über etwas zu beklagen hätte, ſo wäre es darüber.

Viel zu ſchaffen gab Colbert die Heirath Ludwigs XIV, welche in den Sommer 1660 fiel. Die Charge bei der Königin-Mutter als secrétaire des commandements de la reyne, die er im Anfange des Jahres 1654 erworben[2]), wollte Colbert nach einer Eingabe

1) Mazarin war bereits ſeit Sommer 1660 ernſtlich erkrankt.

2) Vgl. p. 232.

an den Cardinal im Juni 1659 verkaufen; er brauche die halbe Million Livres, die ihm dafür geboten ſei, zur Erziehung ſeiner Kinder; ohnehin paſſe er nicht für den Dienſt der Damen, er habe ſein Lebtag faſt ununterbrochen am Arbeitstiſch geſeſſen; doch wiederholt er dieſelbe Bitte noch am 16. Juli 1660, und erſt damals iſt er von der Stellung befreit worden. Im Frühjahr 1660 hat er mit Vorbereitungen für den Einzug des jungen Königspaars alle Hände voll zu thun. Die Kronjuwelen, welche der Finanzminiſter bei den Bankiers verſetzt hat, ſollen ausgelöſt werden; für die Einrichtung der königlichen Gemächer, für koſtbare Gewänder und Equipagen ſind Beſtellungen zu machen. Proben ſind zur Auswahl vorzulegen und der junge König hat zu Colberts Schmerz immer gerade an dem Geſchmack, was am theuerſten iſt.

Zur ſelben Zeit iſt Colbert mit der Erwählung Mazarins zum Proviſor der Sorbonne beſchäftigt, welche dieſer nach dem Vorbilde des Cardinal Richelieu wünſcht und kurz vor dem Ziele ſeiner Laufbahn erreicht, gleich dem Sitze im Parlament als Herzog von Nivernois. Seit drei bis vier Jahren war die Sorbonne durch Colberts Bruder Nicolas, den Abbé, welcher bald Biſchof von Luçon wurde, und durch ein anderes Mitglied der Theologenfacultät bearbeitet, um die Wahl Mazarins zu Stande zu bringen. Am 8. März 1660 kann Colbert berichten, es ſei viel Ausſicht für Seine Eminenz; am 16. März iſt bereits alles für die Wahl, welche am 23. ſtattfinden ſoll, wohl angeordnet und an dem bezeichneten Tage meldet Colbert das Ereigniß ſelber: man hat den Cardinal einſtimmig gewählt. Er vergißt nicht in dem Augenblicke, wo die Wahl geſichert iſt, die Großvicarſtelle für ſeinen Bruder auszubitten: auch der ſelige Cardinal Richelieu habe einen ſolchen gehabt. Mazarin erwiedert, wenn Richelieu es ſo gehalten, wolle er es auch thun: aber dem Abbé Colbert ſei ja bereits der Biſchofsſitz von Luçon zugeſagt; beide Stellen zugleich könne er doch nicht verſehn. Die Bewerbung um jenen Biſchofsſitz, deſſen Name einſt an Richelieus Namen geknüpft war, ſeitens Colberts und ſeiner Verwandten für den jungen Abbé, der als Bachelier der Sorbonne bereits 1651 von Mazarin die Pfründe von Rugny erhalten hatte und jetzt zweiunddreißig Jahre alt war, bietet ein Beiſpiel recht widerwärtiger Intriguen. Seit dem Sommer

1658 hatte man auf den ſiebzigjährigen Biſchof eingewirkt, den Abbé zum Coadjutor zu nehmen. Das war nach langen Bemühungen endlich an Mazarins Bedenken geſcheitert und dieſer hatte einen andern ernannt. Am 24. Mai 1659 ſchrieb Colbert vernichtet an den Cardinal über dieſen Beweis ſeiner „Ungnade". Nun hörte Colbert im Februar 1660, der alte Biſchof ſei im Begriff, ſeinen Wünſchen ganz Platz zu machen, er meldet dem Cardinal „auf ein ungewiſſes Gerücht" den Tod deſſelben und erbittet für den Fall der Beſtätigung die Stelle für den Bruder. Dieſe wird ihm zugeſagt; einen Monat ſpäter will ihn Colbert aber auch zum Großvicar machen. Der Tod des Cardinals hat dann endgültig darüber entſchieden. Der Abbé wurde Biſchof von Luçon.

Seit dem Ende des Jahres 1659 und durch die folgende Zeit hin finden wir Colbert mit den Angelegenheiten des Herzogthums Nivernois beſchäftigt, welches Mazarin vom Herzog von Mantua für eine Schuld von 1,300,000 Livres erworben. Im October 1659 befindet ſich Colbert an Ort und Stelle, um von Allem ſelber Kenntniß zu nehmen und ſich im Namen des Cardinals huldigen zu laſſen. Das Erſte iſt, daß er die Entlaſſung des Intendanten der Provinz verlangt; der jetzige ſei unbrauchbar und werde von den Leuten gehaßt. Der Cardinal iſt damit vollkommen einverſtanden und veranlaßt das Nöthige. In der Hauptſtadt Nevers iſt nach Colberts Berichte großer Jubel über den neuen Herrn. Die Spitzen der Stadt ſind Colbert acht Stunden entgegengekommen, um ihm ihre Huldigung darzubringen; desgleichen die Geiſtlichkeit u. ſ. w. Das Herzogthum mit ſeinen würdigen Schlöſſern zeige die Spuren der alten edeln Häuſer von Nevers, d'Albret, Burgund, Cleve, Gonzaga, die hier ihren Sitz gehabt, und dies Land verdiene wohl, Seine Eminenz aufzunehmen: aber leider habe ja Seine Eminenz ſo wenig Sinn für ſeine eignen Angelegenheiten, ſei ſo ganz den königlichen Intereſſen hingegeben, daß Sie nicht einmal die Zeit habe, ſich über dies herrliche Beſitzthum zu freuen, und nicht ſehen möge, daß man Geld darauf wende, da Sie alles eigne Beſitzthum für die Bedürfniſſe des Staats bereit halte, am liebſten den letzten Livre dafür hingebe. — Es iſt in denſelben Tagen, daß Fouquet bei Mazarin anfragt [1]),

1) Von Toulouſe 29. October 1659. Appendice p. 505.

was er thun ſolle: die Dienerſchaft des Königs verlange ihren Lohn und er habe nichts. Der junge König habe im Spiele verloren und 4000 Piſtolen verlangt, ſtatt 3000, die er vorher gefordert. Es ſei nicht angegangen, die Zahlung bis zum Empfang der Weiſung Seiner Eminenz aufzuſchieben. So habe er das Geld aufgetrieben und dem König gegeben. Von Montpellier am 11. December ſchreibt derſelbe: es ſei ihm gelungen, in dieſer Stadt 80,000 Livres zu zehn Procent zu borgen, und er könne ferner 300,000 Livres zu fünfzehn Procent bekommen gegen Verpfändung der Steuern von Languedoc. Es mochte unter ſolchen Finanzzuſtänden nicht gerade leicht ſein, ſich an Staatsgeldern zu bereichern.

Von Mazarins Leiden iſt zum erſten Male im November 1659 die Rede: er hatte die Abſicht gehegt, die Schlammbäder bei Dax zu gebrauchen, dieſe Abſicht aber aufgegeben. Im Jahre darauf ſcheint die Krankheit ernſte Fortſchritte zu machen; um das Ende des Jahres aber beſſert ſich der Zuſtand und man hat gute Hoffnungen[1]). Am 9. März 1661 ſtarb der Cardinal.

Der letzte Brief Colberts an Mazarin iſt vom 1. November 1660. Er dankt ihm darin für ſeine viele Güte, wie ſo manches Mal vorher, hier zum letzten Male. Zugleich überreicht er ihm einen Brief des Abbé Colbert, der über die günſtige Stimmung der Verſammlung der Geiſtlichkeit berichtet, gemäß dem Auftrage Seiner Eminenz.

Colbert war im Beginne des Jahres 1661 neben der Function eines Generalintendanten Mazarins bereits conseiller du Roi en tous ses conseils und wie ein Schreiben an ihn vom 5. Januar zeigt — freilich ein Bittſchreiben — Oberintendant der Finanzen des königlichen Hauſes. Nach ſeinem Gute hatte er den Titel eines Barons von Seignelay ſchon damals erworben. Er ſoll, wie der ihm abgeneigte Abbé von Choiſy in ſeinen Memoiren erzählt[2]), damit geprahlt haben, Mazarin habe ſterbend zu Ludwig XIV geſagt: „Ich ſchulde Ihnen Alles, Sire, aber ich glaube meine Schuld in einem gewiſſen Grade abzuzahlen, indem ich Ihnen den Colbert

1) Vgl. Colberts Brief an Charles Colbert in Rom vom 24. December 1660, auch den Brief Colberts an Mazarin vom 1. November 1660.

2) Coll. Petitot vol. 63 p. 229.

gebe.“ Im Teſtament Mazarins[1]) heißt es: „Ich bitte den König, ſich Colberts zu bedienen; er iſt ſehr treu.“

Nach einem von Clément zuerſt herausgegebenen Memoire über die letzten Stunden des Cardinals[2]) hat dieſer ſechs Wochen vor ſeinem Tode bereits einen Geiſtlichen zu ſich berufen laſſen und in ſchweren Gewiſſensqualen ihn gebeten, in dem entſcheidenden Augenblicke bei ihm zu ſein. „Sie ſehen hier einen Menſchen, der viel leidet; nur Gott kann mich erlöſen. Beten Sie zu ihm für mich, und mögen mir die Qualen, die ich erdulde, zum Heile gereichen.“ In einer Unterhaltung mit dem Geiſtlichen wenige Tage vor ſeinem Tode ſagte er, er verlaſſe gern das Leben, er verachte die Dinge dieſer Welt und er trete vor Gott mit der Beruhigung, daß er ſtets das Gute gewollt, was auch die Meinung über ſeine Handlungen geweſen. Dann am Sonntage den 6. März ſagte er: Ich bin nicht mit mir zufrieden; ich wollte, daß ich mehr Schmerzen über meine Sünden empfände. Ich bin ein großer Verbrecher[3]), ich hoffe nur auf Gottes Barmherzigkeit. Am Montage empfieng er die letzte Oelung, in Gegenwart der Hohen Geiſtlichkeit, unter den Zuckungen tiefer Zerknirſchung. Um Mittag kam der junge König an ſein Bett und ſprach mit ihm eine Stunde lang; dann verließ er ihn weinend. Den letzten Tag verbrachte er in geiſtlichem Geſpräch; zwei Uhr nach Mitternacht ſtarb er.

Der König hat am ſelben Tage ſeinem Secretär eine Denkſchrift in die Feder dictirt über das letzte Geſpräch, welches er mit Mazarin gehabt. Leider iſt dieſelbe nicht beendigt. Der ſterbende Cardinal hat ihm danach folgende Rathſchläge gegeben: Zuerſt und vor allem die Kirche in ihren Rechten und Privilegien zu erhalten, wie es ihm als ihrem älteſten Sohne gezieme, zu geiſtlichen Stellen geeignete Männer zu wählen, zumal ſolche, welche Seiner Majeſtät ergeben und für die Ruhe des Staats thätig ſind, dafür zu ſorgen,

---

1) Daſſelbe befindet ſich im Archive des Miniſteriums des Auswärtigen in Paris. Clément, Introduct. p. XCXI.

2) Dernières paroles de M. le Cardinal Mazarin p. 532–535. Appendice des Lettres de Colbert.

3) Je suis un grand criminel.

daß unter den Geiſtlichen nicht der Luxus überhand nehme und daß ſie die Würde ihrer Stellung wahren. Ferner ſolle er den Adel als ſeinen rechten Arm betrachten, ihn mit Achtung, Vertrauen und Güte bei jeder Gelegenheit behandeln. Den Beamten ſolle er die ihnen gebührende Ehre zu Theil werden laſſen, aber Uebergriffe derſelben hindern; ihr Beruf ſei, allen Unterthanen gleiches Recht zu Theil werden zu laſſen, über die Grenzen deſſelben hätten ſie nicht hinauszugehn. Nach allen Pflichten eines guten Königs ſei er verbunden, das Volk von Steuern zu erleichtern, freilich nach Maßgabe der nothwendigen Rückſichten auf die Erhaltung des Staats, mit der das Wohl Seiner Majeſtät zuſammenfällt. Der König ſolle darüber wachen, daß jeder überzeugt ſei, Er ſei der Herr; nur von ihm müſſe man die Gnaden erwarten, und nur denen müſſen ſie zu Theil werden, welche ſie durch ihre Dienſte, ihre Fähigkeit und ihre Anhänglichkeit für Seiner Majeſtät Perſon verdienen. Ferner ſei dafür zu ſorgen, daß die Räthe des Königs in gutem Einvernehmen mit einander leben; ihre Zwietracht möchte dem Dienſte ſchaden; ihre Anſichten über die vorfallenden Angelegenheiten ſolle er hören und ſtets die beſte unter den verſchiedenen Meinungen ſuchen; danach den endgültigen Entſchluß ſelber faſſen und ihn entſchieden feſthalten, ohne zu erlauben, daß der geringſte Widerſtand ſich der perſönlichen Autorität des Königs entgegenſetze. Sollte jemals einer der königlichen Diener unglücklich genug ſein, um etwas ohne Befehl des Königs zu unternehmen, ſo muß er unbedingt entfernt werden, als unwürdig des Dienſtes. Der König ſolle keinen Scandal an ſeinem Hofe dulden, noch Ausſchweifungen toleriren; das ſei er vor Gott ſchuldig und vor der Welt ebenſo um ſeiner Ehre willen. Es ſei gut, wenn Jedermann wiſſe, daß der König in dieſen Dingen keinen Scherz verſtehe, ohne Anſehn der Perſon.

Als am Tage nach Mazarins Tode der Erzbiſchof von Rouen, welcher der Verſammlung des franzöſiſchen Clerus präſidirte, den König fragte, mit wem er jetzt zu verhandeln habe, ſoll ihm dieſer geantwortet haben: Mit Mir, Herr Erzbiſchof[1])! Keine Unterſtützung war dem kaum dreiundzwanzigjährigen Fürſten für dieſen kühnen

1) Choisy, Mémoires liv. II.

Entschluß nothwendiger als die Colberts, des unbedingt ergebenen Dieners, den ihm Mazarin hinterlassen. Colbert schreibt einmal an einen Untergebenen: Es gibt nichts, es sei noch so verzweifelt, wofür man nicht ein Auskunftsmittel fände [1]). Solch ein Mann war in den völlig zerfahrenen Zuständen der Verwaltung, namentlich der Finanzen, wohl zu gebrauchen. Die Natur hat niemals in die Züge eines Menschen schärfer seinen Beruf zum Finanzminister geschrieben, wie ein Späterer von ihm sagt [2]). In Mazarins Dienste hat Colbert den Platz gefunden, in dieser Richtung seiner Anlagen sich zu entwickeln, zugleich aber in die Zustände des Staats selber hineinzutreten und unmittelbar einzugreifen. Fouquets Sturz war beschlossene Sache bei ihm wohl längst; des selbstherrschenden jungen Königs Wille gab den passenden Zeitpunkt. Am 7. November, zwei Monate nach der Katastrophe Fouquets, begab sich Colbert nach Saint-Denis und verordnete hier in der Abtei, deren Abt der selige Cardinal gewesen, alljährlich eine Messe zu lesen für die Ruhe seiner Seele, auch ein Denkmal für ihn zu setzen und darunter seine Gebeine zu bestatten neben den Königen von Frankreich [3]).

---

1) 25. Januar 1661, p. 463.

2) Lemontey, Notice sur Colbert, in der Revue encyclop. t. XIV. 1822.

3) Der vorstehende Aufsatz hängt mit Vorarbeiten zu einer staatswirthschaftlichen Untersuchung über Colbert zusammen, deren erste Abschnitte in den nächsten Heften der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft erscheinen.

II.

Beiträge zur Geſchichte der Revolution in Neapel und Piemont, 1820 und 1821.

Von

Hauptmann **Stahl**,
Adjutant des Generals Wilh. Pepe.

Vorwort.

Während die Hauptquelle für die Geſchichte der neapolitaniſchen Revolution, die „Relation" des Generals Wilhelm Pepe eigentlich nur eine perſönliche Apologie iſt, wirft die nachfolgende Erzählung mannigfaltige Schlaglichter auf die Vorgänge und Perſonen jenes noch nicht gehörig erhellten Zeitereigniſſes.

Hauptmann Stahl, welcher früher in ruſſiſchen, dann in preußiſchen Dienſten die Freiheitskriege mitgemacht hatte, war in Neapel vom Parlament naturaliſirt und dann vom Prinz-Regenten als Stabsoffizier dem General Wilhelm Pepe zugetheilt worden. Seine dortigen Erlebniſſe und Beobachtungen theilte er mir, einem Bekannten von Berlin her, auf ſeiner Rückkehr aus Neapel und Piemont in meiner Heimath Aarau mündlich mit. Ich warf dieſelben aufs Papier, ordnete ſie etwas zuſammen, und lege ſie jetzt nach 48 Jahren hier nieder, damit ſie der Zeitgeſchichte nicht verloren gehen.

Stahl hat als Philhellene im Treffen bei Peta (unweit Arta) den Tod gefunden.

G. Hagnauer.

I.

Ausbruch der Revolution.

Seit dem Jahre 1799, in welchem ein franzöſiſches Heer Neapel zur parthenopeiſchen Republik umſchuf, nach wenigen Monaten aber das royaliſtiſche Heer unter Ruffo, von Ruſſen und Türken unterſtützt, ſie vernichtete und eine engliſche Flotte den König Ferdinand IV wieder zurückführte, ſeitdem hatte ſich ſtets eine demokratiſche Partei in Neapel erhalten. Vergebens ließ der König nach ſeiner Rückkehr die Lazzaroni drei Tage lang gegen dieſelbe wüthen und ſuchte die bedeutenderen Theilnehmer durch eine Menge Hinrichtungen wegzuräumen; viele entflohen meiſt nach Calabrien und ſtifteten den Carbonaribund, welcher die jetzige Revolution ausgeführt hat und von dem weiter unten ein eigener Abſchnitt handeln wird.

Anhänglichkeit an den Thron hat das neapolitaniſche Volk nie gezeigt; in ſtetem Wechſel haben Fremde ihm Könige gegeben. Der zahlreiche Adel iſt durch nichts an den Hof gebunden und drängt ſich nicht an ihn; der älteſte Sohn bleibt in den Beſitzungen des Vaters, die andern treten in die Geiſtlichkeit oder leben als ſogenannte Hausfreunde (cavalieri serventi); keinem fällt es ein, den Hof um eine Gnade zu bitten. Das Volk verſpottete die pomphaften Bauten und Denkmäler, wodurch die Könige ſich in ſeinem Andenken erhalten wollten[1]); es that überhaupt dem Hof keine Ehre an. Der jetzige König wurde noch in ſeinem ſiebenzigſten Jahre allgemein picciorillo (Knäbchen) genannt, weil er bei ſeiner Thronbeſteigung im zwölften Jahre dieſen Beinamen erhielt. Wer es beſſer mit ihm meinte, ſagt nasone, wegen ſeiner großen Naſe. Die Freigebigkeit mit Beinamen iſt Volksſitte.

Ferdinand IV hatte bei ſeiner zweiten Rückkehr 1815 viele beſſere Einrichtungen verſprochen. Die Nichterfüllung dieſer Zuſage, die Erhöhung der Abgaben, die ſchlechte Wirthſchaft und die Willkür

1) Mürat ſuchte ſich durch Gunſtbezeugungen an das Volk beliebt zu machen und durch Glanz im Militär und Bauen zu blenden. Gegen die Carbonari begünſtigte er die Freimaurer und ſtellte ſelbſt an der Spitze der letzteren bei feierlichen Gelegenheiten öffentliche Aufzüge an.

der Beamten erzeugten eine üble Stimmung und gaben den Carbonari Anlaß, ſich ſchnell zu vermehren und einen ſolchen Einfluß auf das Volk zu gewinnen, daß ſie, nachdem Spaniens Beiſpiel ihnen neuen Schwung gegeben, endlich aufzutreten wagten.

Sie hatten ſchon früher die ſpaniſche Verfaſſung allgemein bekannt und beliebt zu machen geſucht. Mehrere kleinere Revolutionsverſuche waren durch ſtrenge Maßregeln vereitelt worden. Am 1. Juli des vorigen Jahres, am Tage des heiligen Theobald, Schutzpatrons der Carbonari, zog der Cavallerie-Lieutenant Morelli mit 50 Mann ſeines Regiments aus ſeiner Garniſonſtadt Avellino auf den naheliegenden Berg Monteforte und beſchwor die ſpaniſche Verfaſſung. Sobald Oberſt de Conciliis, Gouverneur der Provinz, den Vorfall erfahren, meldete er durch den Telegraphen (durch ſeine Provinz gieng noch aus der Müratſchen Zeit her eine Telegraphenlinie von Neapel nach Calabrien) nach dieſer letzteren Landſchaft, die Verfaſſung ſei ausgerufen, zerſchlug dann den Telegraphen, damit kein Widerruf erfolgen könne, und erklärte ſich ſelbſt für conſtitutionell. General Wilhelm Pepe war als Carbonaro bekannt und wurde durch mehrere Boten aufgefordert, ſich öffentlich an die Freunde der Verfaſſung anzuſchließen; er verließ aber Neapel erſt, als der daſige Commandant, General-Lieutenant Neapolitani, ebenfalls Carbonaro, verkleidet zu ihm gieng und ihm den königlichen Verhaftbefehl zeigte. Neapolitani ſtarb bald darauf; es hieß, an Gift. Pepe ſtellte ſich, vermöge ſeines Rangs, an die Spitze der zu Avellino mehrere Tauſend ſtark verſammelten Conſtitutionellen. General Carascoſa wurde mit einem Truppencorps gegen ſie ausgeſandt, kehrte aber bald wieder zurück, überzeugte den König von der Unmöglichkeit, mit Gewalt etwas auszurichten, und war einer der erſten, welche denſelben zur Annahme und Beſchwörung der ſpaniſchen Verfaſſung bewogen.

Bei den großen Zuſammenrottungen von Stadt und Land auf die Nachricht vom Entſchluſſe des Königs, die Einladung nach Laibach anzunehmen, und während der Tage, an denen er darüber mit dem Parlament unterhandelte, vermochte einzig die Thätigkeit der Carbonari, die größten Unordnungen und die gefürchtete Plünderung durch die Lazzaroni (die ſogenannte Sanfediſten) abzuwenden.

Dies sind einige Punkte aus dem Faden der Erzählung, die mir meine Freunde zu Neapel von den Ursachen und frühern Vorfällen der Revolution machten. Ich selbst bin erst am 13. December im Hafen von Neapel angekommen, zur selben Stunde, als sich der König auf einem englischen Kriegsschiffe nach Livorno einschiffte. Nachdem ich Quarantäne gehalten, fand ich die Stadt nach den erwähnten Aufläufen wieder ruhig. Denn einerseits war es der Hofpartei gelungen, unter einem großen Theile des Volkes den Glauben zu verbreiten [1]), der König werde Frieden von Laibach bringen; andererseits trug zu diesem Glauben das Vertrauen der Neapolitaner auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, auf ihre Macht, die Geringschätzung der Oestreicher und die Meinung, daß sich diese durch einige schon gemachte Rüstungen schrecken ließen, vieles bei. Die guardia di sicurezza (Nationalgarde der Stadt Neapel) war nämlich bereits bewaffnet und bekleidet, und Pepe nach den Abruzzen gesandt, um daselbst die Landwehr einzurichten. Noch mehr beruhigte aber die feierliche Beschwörung der modificirten Verfassung durch den Prinzen-Regenten.

Mein erster Gang in Neapel war zu Don Gasparo di Salvaggi, Mitglied der Akademie, einem würdigen Greise, an den ich Empfehlungen hatte. Ihm verdankte ich zunächst die Bekanntschaft mit den damaligen Tageshelden. An Carascosa brachte ich ein Empfehlungsschreiben vom constitutionell-neapolitanischen Gesandten zu Paris, Prinzen Cariati, mit, und wurde von ihm an den neuen Kriegsminister gewiesen, der mich gütig aufnahm und mir rieth, beim Parlamente die Naturalisation nachzusuchen, indem die Verfassung alle Ausländer von Anstellungen ausschließe. Kein Protestant sollte neapolitanischer Bürger werden. Dieser Artikel der Verfassung war also bei meiner Naturalisation zu umgehn. Man wies mich dazu an Pepe, von welchem man ein durchgreifendes Verfahren gewohnt war. Er fertigte aber meine Vorstellungen mit einem trockenen:

1) Deßwegen konnte auch die Hofpartei im Parlamente zögern, während der König in Laibach war; namentlich stärkte sie die Beiseitelegung der Anklagen gegen das abgesetzte Ministerium, an dessen Spitze Carascosa und Zuela gestanden hatten.

fate vi cattolico (werdet katholisch!) ab. General Begani übernahm nun meine Sache im Parlament, als mein Gesuch in der Sitzung vom 30. Januar vorgetragen wurde, und beseitigte jenes Hinderniß so kräftig, daß ein allgemeines accordate (bewilligt) erfolgte. Die Bestätigung durch den Prinzen-Regenten war noch nöthig. Ich wurde vor ihn gerufen und er dankte mir freundlich, daß ich so weit hergekommen, um für ihre Sache thätig zu sein; dann überwies er mich dem nebenstehenden General Pepe als Hauptmann im Generalstabe desselben. Mein mitgebrachtes Geld war aufgebraucht; um mich equipiren zu können, wandte ich mich daher an den Kriegsminister um Vorschuß auf den Gehalt. Er wies mich an den Finanzminister, und ich erhielt statt der verlangten 200 Ducati (zu 4¼ Francs) nur 30. Bei dieser Gelegenheit war ich Augenzeuge, daß der Finanzminister für einen augenblicklichen Vorschuß von 1000 Ducati bittweise bei einem Kaufmann einkommen mußte; denn die Finanzen waren durch die Künste der Hofpartei im schlechtesten Zustande. Sie hatte unter anderm das Haus de Walli, das ein Anleihen von 11 Millionen Ducati anbot, vermocht, die Clausel hinzuzufügen: wenn es nicht zum Kriege kommt, so daß nichts daraus wurde.

II.

Stimmung des Volkes.

Nicht allein patriotischer Eifer, nicht wenig auch der Hang der Neapolitaner zum geputzten Faullenzen hatte schnell aus allen Ständen die guardia di sicurezza von verschiedenen Waffengattungen auf 10—12000 Mann gebracht. Exercirt wurde sie nie; dagegen gieng die Prunksucht so weit, daß z. B. die Uniform eines Nationalgarde-Uhlanen 400 Ducati kostete. Das Militär wird sonst wenig geachtet; doch jetzt giengen die Nationalgardisten stets in Uniform, und die weiblichen Verwandten brüsteten sich, an ihrem Arme durch die Straßen zu wandeln. Der Vorwurf, daß bei dem neapolitanischen Volke Vergnügungssucht alles überwiege, war diesmal unbegründet; denn in der ganzen Carnevalszeit kam kein einziger großer Maskenball und Aufzug

zu Stande; auf den Straßen ſah man bloß maskirte Kinder. Die Theater, ſelbſt die gemeinen, waren ungewöhnlich leer; auf die Klagen der Unternehmer wurde allgemein erwidert, man brauche jetzt das Geld zur Ausrüſtung der Vaterlandsvertheidiger. Doch war ſchon früh unter den Einſichtsvollern Mißtrauen gegen die Tapferkeit der Miliz; beſonders Offiziere und Kaufleute äußerten ſich öffentlich darüber und ſchadeten dadurch; ſelbſt in den Venditas der Carbonari wurde unverholen darüber geſprochen. Die Parlamentsſitzungen erregten unter dem Volke viele Theilnahme und wurden zahlreich beſucht. Die Menge der Proclamationen und Revolutionsſchriften ward ſehr groß, und da die Neapolitaner größtentheils nicht leſen können, ſo wurde das politiſche Intereſſe Vielen ein Antrieb, es noch in ſpäten Jahren zu lernen. Auf den Caféhäuſern waren meiſt Geiſtliche die eifrigſten Vorleſer und Erklärer der Zeitungen. Gegen die Oeſterreicher waltete entſchiedener Haß und damit gegen alle Deutſche; denn Tedeschi und Oeſterreicher ſind ihnen bei dem Mangel an geographiſchen Kenntniſſen ſelbſt unter den Gebildeten eins. Man ſchätzte fortwährend die öſterreichiſche Tapferkeit und Kriegskunſt viel zu gering und die eigene zu hoch, weil Neapolitaner einige Mal unter Napoleons Fahnen gefochten; Manche hofften nicht nur, die Unabhängigkeit von ganz Italien zu erkämpfen, ſondern auch wohl einen Frieden in Wien vorzuſchreiben. Frimont war in ihren Augen ganz ſo wie Nugent, der Verhaßte und Verachtete; beim Militär, weil durch ihn der öſterreichiſche Stock und das Spießruthenlaufen in der neapolitaniſchen Armee wieder eingeführt worden waren, beim Adel, weil er — durch königliche Gunſt und Geſchenke und durch reiche Heirath ſehr ſtolz geworden — die Großen übermüthig behandelte, z. B. ſie an ſeiner Thüre ſtehen ließ, gegen alle neapolitaniſche Sitte, die geringen Unterſchied unter den Ständen macht und ſogar im Militär wenig Subordination zuläßt. Nugents Verfahren hatte den Carbonari viele Mitglieder unter der Armee verſchafft. Der Adel eilte in die Bürgergarde, häufig mit untergeordnetem Range, als Lieutenants, Feldwebel u. ſ. w. Die Geiſtlichkeit, ſchon durch Murat arm geworden, hatte, anders als in Spanien, von der Verfaſſung nichts zu fürchten und ſchloß ſich in Menge an die Carbonari. Es beſtanden, unter dem Namen giardiniere (Gärtnerinnen), auch weibliche Carbonari;

namentlich wirkte die Frau des Dichters Rosetti thätig dafür. Doch war meine Bemühung, einen Frauenverein zur Herbeischaffung der Lazarethbedürfnisse und Pflege der Verwundeten zusammenzubringen, vergeblich; denn die Neapolitanerinnen erklärten, sie seien zu weichherzig, um Arbeiten zu unternehmen, die sie jeden Augenblick an das Unglück ihrer Freunde erinnerten. Dem Könige legte das Volk allgemein große Selbstsucht und versteckte Tyrannei bei, und sagte, er thue, wenn er auch zu Laibach etwas auswirke, Alles nur zur Erhaltung seines Throns. Hingegen zum Prinz-Regenten, welcher früher den Beinamen il sciocco (der Dumme) hatte, gewann es immer mehr Zutrauen, weil er thätig, besonnen und freundlich zu Werke gieng. Der letzte Grund seiner Gesinnung, meinte man, möge nicht constitutionell sein; dennoch werde er eifrig für diese Partei arbeiten, weil er durch sie König von Italien zu werden hoffe. Keinen der Revolutionsmänner zeichnete das Volk besonders aus, theils aus persönlichem Stolz, theils aus Landessitte; selbst Pepe, Morelli, Begani wurden auf den Straßen nicht gegrüßt. Noch einige Worte vom Charakter des neapolitanischen Volks. Es ist äußerst gefällig und meist sehr ehrlich, was mir besonders auffiel, da ich aus meinem Vaterlande eine üble Meinung von der italienischen Ehrlichkeit überhaupt mitbrachte. Frugalität ist in Neapel zu Hause; man sieht keinen Betrunkenen; Sorglosigkeit im höchsten Grade. Im Zorne greifen sie (Schläge werden für entehrend gehalten) sogleich zu den Messern; doch ist diese Bewegung gewöhnlich das Ende des Streits, da Muth ziemlich mangelt. Ein Landsmann, der schon lange zu Neapel wohnt, hat mir versichert, es seien daselbst in den letzten acht Jahren vor der Revolution nur zwei Meuchelmorde bekannt geworden. Die Religion ist dem Neapolitaner etwas bloß Aeußerliches, nichts Bindendes. Er glaubt an nichts. Tausendmal hört man in Scherz und Ernst auf die Schutzheiligen Antonio und Januario schelten nur den Weibern ist Maria unantastbare Heilige. Die schönen Kirchen, in denen fortwährend von früh bis Mittag Messe gelesen wird, sind Sammelplätze der Verliebten und Bettler, welche während des Gottesdienstes die Mildherzigkeit ganz laut in Anspruch nehmen. Auffallend war es für mich, ein ganzes Bataillon

mitten im Marſche vor einer zum Krankenbeſuch vorbei getragenen Monſtranz niederfallen zu ſehen.

III.

Carbonari.

Von ihrer Entſtehung iſt oben geredet worden. Den Namen will man vom Aufenthalte ihrer Stifter in Wäldern bei Köhlern während der erwähnten ſtrengen Verfolgung durch den König herleiten. Die Vorſetzung des h. Theobald als Schutzpatron und die vielen religiöſen Ceremonien bei der Aufnahme waren aufs Volk berechnet; es war dem Bunde an vielen Theilnehmern gelegen, denn er mußte auch auf Fäuſte rechnen können. Der Zweck war rein politiſch: Abſchaffung aller Gewaltherrſchaft, worauf auch ihr geheimes Symbolum, eine vom Dolche durchſtoßene Krone, deutet. Männer aus allen Ständen waren im Bunde; auch viele Geiſtliche, ſelbſt Capuziner.

Ihre Zahl im ganzen Königreiche war auf 500,000 geſtiegen, wovon 30—40,000 in der Hauptſtadt. Wöchentlich hielt jede Abtheilung zu Stadt und Land gewöhnlich eine Verſammlung in der ſogenannten vendita, was eigentlich Verkauf oder Kram heißt und zu Neapel über jeder Kleinhandlung angeſchrieben ſteht, hier aber ſymboliſch Kohlenverkauf bedeutet; auch baracca nannte man ſie, wohl auch mit Beziehung auf die erſten Zeiten des Bundes. In dieſen Verſammlungen wurden die öffentlichen Angelegenheiten beſprochen, Berichte über einheimiſche öffentliche und geheime Vorfälle abgeſtattet, Strafen und Belohnungen beſchloſſen. Von der Schnelligkeit, mit welcher dieſe Beſchlüſſe ausgeführt wurden, liefert die Ermordung des Polizeidirectors das auffallendſte Beiſpiel. Die Carbonari hatten erfahren, daß derſelbe bei einem Mittagseſſen unter mehreren Freunden den Trinkſpruch ausgebracht: „Es lebe der König und ſein baldiger Einzug! ich werde zur Feier dieſes ſchönen Tages vierzig Carbonari aufhängen laſſen.“ Sie holten ihn noch an demſelben Abend aus ſeinem Hauſe, ſtachen ihn auf der Straße mit vierzig Dolchſtößen nieder und ſchrieben Nr. 1 auf ſeine Stirne. Viele Unglückliche, namentlich

Eingekerkerte, wandten ſich nicht vergebens an die Venditas um Beiſtand, Verwendung, Unterſuchung u. ſ. w. In jeder Vendita hatte ein Mitglied den Namen eines Deputirten der alta assemblea (hohen Verſammlung) zu Neapel, und wurde, wenn wichtige Sachen zu berichten waren, an dieſelbe abgeſchickt. Es war dies diejenige Vendita, welche die oberſte Leitung hatte, wöchentlich wenigſtens zwei Mal, oft täglich zuſammenkam, die Anträge der einzelnen Venditas hörte, allgemeine Beſchlüſſe faßte, Deputationen an den Prinz-Regenten, an die Miniſter und das Parlament abſandte über Alles, was ihr nöthig ſchien. Ihre Winke und Anträge wurden von den genannten Behörden ſtreng berückſichtigt, und man kann wohl ſagen, daß Neapel dieſe Zeit über von der alta assemblea beherrſcht wurde, und der Signor buon cugino gran Presidente (der gute Herr Vetter Oberpräſident der alta assemblea) mehr zu ſagen hatte, als der Prinz-Regent. Buon cugino war nämlich die allgemeine Begrüßung der Carbonari. In der Hauptſtadt hatten die Carbonari die Polizei in den Händen; ſie ſtillten die Aufläufe, beſeitigten die Streitigkeiten, beſonders zwiſchen den Bürgern und dem Militär, und ſtreiften des Nachts in ſtarken Patrouillen; die guardia di sicurezza beſtand meiſt aus ihnen, aber auch jeder andere Carbonaro war beſonders verpflichtet, für die öffentliche Ruhe zu ſorgen. Die Fahnen aller Truppen hatten unterhalb des Spontons drei breite Schleifen mit den Carbonarifarben: blau, roth und ſchwarz; auf dem königlichen Schloſſe und den Caſtellen der Hauptſtadt wehten beſtändig Fahnen mit dieſen Farben.

IV.

Tageshelden.

Der Prinz-Regent iſt bald ein Fünfziger, ziemlich klein, dick, hat viel Gutmüthiges im Geſicht; ſeine Lebensart iſt einfach, und ungeachtet ſeines natürlichen Phlegmas war er während der Revolutionsmonate ſehr thätig, ſtand früh auf und hielt noch ſpät von 10 Uhr bis nach Mitternacht Staatsrath bei ſich. Er lebt viel in ſeiner Familie, ſpielt mit ſeinen Kindern u. ſ. w. Faſt allgemein

hatte man kein Mißtrauen gegen ſeine Treue in der Verfaſſungsſache. Mehrere Belege wurden dafür angeführt. So wies er ein Verzeichniß der Carbonarihäupter nebſt dem Antrage, dieſelben aus dem Wege zu räumen, indem ſich dann die ganze Revolution legen werde, mit großem Unwillen ab. Ferner hätte er nicht nöthig gehabt, die Prüfung der ſpaniſchen Conſtitution zu beſchleunigen; dennoch legte er die Genehmigung der Abänderungen, wodurch die ſpaniſche zur neapolitaniſchen Conſtitution wurde, ſchon am 30. Januar dem Parlamente vor und gab dadurch der Verfaſſungsſache einen an ſich ſehr bedeutenden Halt. Seine Rede am 1. Februar bei Entlaſſung des Parlaments machte guten Eindruck, beſonders die Bitte, daß die Glieder in der Hauptſtadt bleiben möchten, ſowohl wegen der wahrſcheinlich bald bevorſtehenden Wiedereröffnung, als um ihm mit Rath zur Seite zu ſtehen. Er ſtellte ſich als Oberfeldherr ſelbſt an die Spitze des Heers, muſterte das erſte Armeecorps mehrere Male und trug ſtets öffentlich die Uniform der Nationalgarde. Die ungemeine Freundlichkeit, womit er zu jeder Tagesſtunde Jedem Gehör gab, ſtach ſehr ab gegen das alte, der Volksſitte fremde und durch die Revolution nicht aufgehobene Hofceremoniel, nach welchem ſelbſt die Parlamentsmitglieder Kniebeugungen und Handkuß beim Prinz-Regenten nicht unterlaſſen durften. Ein beſonderer Beweis ſeiner Biederkeit iſt die thätige Hülfe, mit der er vor dem Einrücken der Oeſterreicher in die Hauptſtadt Allen fortzuhelfen ſuchte, welche bedeutenden Theil an der Revolution genommen; dem General Wilhelm Pepe gab er 20,000 Ducati auf die Reiſe. Mich ſelber fragte er am 19. März mit vieler Theilnahme, was aus Lieutenant Cobianchi, den man für gefangen ausgab, geworden ſei; ich ſollte ihm — er ſprach deutſch mit mir — auseinanderſetzen, wie das Unglück in den Abruzzen gekommen ſei. Bei dieſer Gelegenheit fiel mir auf, wie wenig Mißtrauen er in ſeine Leute ſetzte. Vor dem Einzuge der Oeſterreicher gieng er nach Caſerta und wurde da von ihnen beobachtet, bis ihn der König nach Rom rief. Sein Bruder, Prinz Leopold, ein Wüſtling und Schlemmer, wurde vom Volke gehaßt und war auch ein Feind der Verfaſſung.

General-Lieutenant Wilhelm Pepe iſt von Geſtalt lang, hager, mit langem blaſſem Geſichte und wenigem Haar; er mag 45

Jahre alt ſein. Zu ſeinem Range iſt er im ſchreibenden Hauptquartier Napoleons gelangt, und in den ſeltenen Fällen, in welchen er kleine Heeresabtheilungen befehligte, jedesmal geſchlagen worden. Daher heißt er ſchon ſeit langer Zeit im Volksmunde il perditore delle battaglie (Schlachtenverlierer). Mit der Verfaſſungsſache meinte er es treu; doch war auch viel Eitelkeit mit im Spiele. Große Thätigkeit wird ihm niemand abſprechen; ſeine Unbeſonnenheit war aber noch größer und deßwegen ſchoben ihm die Feinde der Sache, als er das Generalcommando ablehnte, den Befehl über die Landwehr in die Hände. Man hatte ihm zwei kräftige und einſichtsvolle Männer zur Seite geſetzt, die Oberſten del Corretto und Winspeare. Sie zügelten ihn aber nicht genug; ob abſichtlich oder weil er ſich nicht halten ließ, iſt ſchwer zu entſcheiden. So traf er bei dem Prunkzuge, als der König die Verfaſſung beſchwor, die Einrichtung, daß die Bürger mit Dolchen aufzogen; die Nationalgarde war nämlich damals noch nicht eingerichtet. Ferner ſchied er die Landwehr in militi und legionari (worauf ich bei der Schilderung des zweiten Armeecorps zurückkommen muß), und gab dadurch der Gegenpartei Anlaß, eine dreitägige Gährung in Neapel und andere Störungen anzuzetteln. In den Abruzzen ließ er die Landwehr uneinexercirt. Auf meine Vorſtellungen erwiderte er mir, wer denn die Spanier exercirt habe? Das Volk beſitze nicht Ausdauer genug, um ſich damit abzugeben; er fürchte, es würde darüber auseinandergehen; in der Schlacht werde Begeiſterung die Uebung erſetzen. Erſt Anfangs März traf er Anſtalten zu Waffenübungen. Statt ſich mit den Truppen perſönlich zu beſchäftigen, ſchrieb er den ganzen Tag und ließ pomphafte Proclamationen und Tagesbefehle drucken, fand aber auch in den Abruzzen und namentlich zu Aquila wenig Vertrauen in ſeine Maßregeln und ſeine Leitung. Wie wenig ihn das Volk auch ſonſt beachtet hat, zeigt die Feier des 30. Januar, an welcher die Muſik aller Nationalgarde-Regimenter, von vielen Tauſenden begleitet, dem Prinzen-Regenten ein Lebehoch brachte. Der Zug gieng von da bei Pepes Wohnung ſtillſchweigend vorbei zum Hauſe des ſpaniſchen Geſandten und wiederholte hier das Lebehoch unter größtem Jubel. Unter Pepes letzten Thaten rechneten ihm Kriegskundige beſonders übel an, daß er, ehe ſein Armeecorps vollzählig war, den Angriff auf

Rieti unternahm und dadurch das Eindringen des Feindes beſchleunigte.

Sein Bruder, General-Lieutenant Floreſtan Pepe, Chef des Generalſtabs der ganzen Armee, iſt ein junger Mann von ausgezeichnetem militäriſchen Talent und Verſtand, was er namentlich bei Stillung des Aufſtandes in Sicilien bewieſen hat; aber Wunden und wüſtes Leben haben ihn zur größten Schlaffheit und Trägheit geführt. Als ihm ein zu Neapel angeſiedelter, in der Landeskunde ſehr bewanderter Deutſcher, einen Operationsplan mittheilte, geſtand er ihm, er ſelbſt hätte noch keinen; da ihn aber die alta assemblea zur Annahme des von dem Deutſchen vorgelegten Planes nöthigen wollte, erklärte er dieſen wackern Mann für einen Spion.

Oberſt Gabriele Pepe, ein junger Mann voll Kraft und republicaniſchem Sinne, bei jeder Gelegenheit ein eifriger Vertheidiger des Rechts. Als Parlamentsglied ſprach er oft und viel; doch fehlte ihm tiefere Einſicht.

Den General Begani nennt das Volk allgemein „Held von Gaëta" wegen der Vertheidigung von 1815, und das Urtheil über ihn fiel ſtets ungetheilt dahin aus, er ſei ein ebenſo trefflicher Bürger, wie ein vorzüglicher Kriegsmann. Auch ſein Geſicht vereinigt etwas Kriegeriſches mit großer Freundlichkeit. Er mag 50 Jahre alt ſein; trotz ſeines ſchweren Körpers iſt er ſehr thätig und gefällig. Mit raſtloſem Eifer ſorgte er für die Inſtandſetzung und Verproviantirung von Gaëta, bevor der Prinz-Regent die Feſtung ſelbſt zu beſichtigen kam und ihm gänzliche Vollmacht hinſichtlich der Vertheidigungsmaßregeln ertheilte. Er iſt wohl verſehen und mit treuen Leuten umgeben; ſeine Familie hat er gleich Anfangs zu ſich genommen und ſo kann man von ſeiner Entſchloſſenheit noch eine lange Vertheidigung erwarten.

Lieutenant Morelli, Anführer der heiligen Schaar, ein kleiner, hagerer Mann von 28 Jahren, von ernſtfreundlichem Weſen. Schon im 17. Jahre gab er einen Beweis ſeines Haſſes gegen alle Drängerei. Sein Oberſt kränkte fortwährend einen ſeiner Mitoffiziere. Morelli brachte alle Offiziere des Regiments zuſammen, gieng mit ihnen zum Oberſt und erklärte ihm, ſie würden ſämmtlich nicht mehr unter ihm dienen, wenn er jene Ungerechtigkeit nicht einſtelle. Morelli

iſt beſcheiden, anſpruchlos, von anerkanntem Muthe, vom Volke ſehr geliebt. Die Hofpartei hielt ihn für bedeutender und gefährlicher als Pepe. Er nahm die Erhöhung zum Major vom Könige nicht an.

General Carascoſa iſt ein ſtarker wohlgebildeter Mann von etwa 50 Jahren, ſchlau und ehrſüchtig; er ſtand beim Volke im Ruf eines klugen Feldherrn. Als er unter Napoleon diente, entgieng er kaum dem Todesurtheile wegen einer Verrätherei. Gegen die Conſtitutionellen von Monteforte unternahm er deßwegen nichts, weil er durch dieſe Partei vorwärts zu kommen hoffte. Als er darauf Kriegsminiſter wurde, gewann ihn die Hofpartei bald wieder und wußte durch ihn der Verfaſſungsſache den größten Abbruch zu thun; denn er brachte nicht nur das ſtehende Heer nicht auf den alten Fuß von 51,000 Mann, wie das Parlament beſchloſſen hatte, (kaum auf 22,000) ſondern wies auch viele patriotiſche Anerbietungen ab, that nichts für Verpflegung der Truppen, Herbeiſchaffung der Munition u. dergl. Er wurde darauf abgeſetzt und vom Volke verfolgt, erhielt aber ſpäter doch das Commando über das erſte Armeecorps, weil man keinen andern hatte, dem man die gehörige Fähigkeit zutraute. Bei der Zuſammenziehung und Aufſtellung des erſten Armeecorps hat er gerade nur ſo viel gethan, als der Schein und die Furcht vor den Carbonari verlangten. Die Zwiſtigkeiten zwiſchen den Linientruppen und der Landwehr und in ſeinem Corps ſelbſt zwiſchen den Königlichgeſinnten und den Carbonari wußte er ſo zu nähren, daß jede Compagnie in Parteien getheilt war; die Briefe und Proclamationen des Königs und Frimonts ließ er unter ſeinen Truppen verbreiten, rührte ſich zur Unterſtützung des zweiten Armeecorps gar nicht und ließ, ſobald die Oeſterreicher in die Abruzzen eingedrungen waren, durch einige beſtellte Soldaten auf ſich ſchießen, damit er erklären konnte, ſeine Truppen wollten nicht fechten. Dadurch bewog er den Prinz-Regenten zu dem Befehl, wer nicht fechten wolle, ſolle nach Hauſe gehen, worauf ſich ſein ganzes Armeecorps auflöſte und aller Widerſtand zu Ende war. Damit ſich bei dieſer Auflöſung nicht etwa einzelne Offiziere an die Spitze von Soldatenhaufen ſtellten, wirkte er den Offizieren ſechsmonatlichen Urlaub mit dreimonatlichem Solde unter der Bedingung aus, ſich ſogleich in die Heimath zu

entfernen. Sechshundert Offiziere, die ſich dennoch zuſammengethan hatten, um Capua zu vertheidigen, ſprengte er mit Liſt und Gewalt auseinander. Die Oeſterreicher ließ er in Capua und Neapel ohne eigentliche Convention, auf nur zum Schein abgeſchloſſene Verträge hin, einrücken.

Der zweite Kriegsminiſter, General-Lieutenant Pariſi, ſchon Greis, meinte es mit der Verfaſſungsſache gut, war aber wegen Altersſchwäche ein Spiel der Parteien, ſodaß unter ihm nichts geſchah.

General-Lieutenant Colletta, der letzte conſtitutionelle Kriegsminiſter, ein bekannter, tüchtiger Ingenieur, welcher die treffliche Karte von Neapel in 16 Blättern entworfen hat, iſt ein thätiger und ſehr kräftiger Mann; er kam aber zu ſpät ins Miniſterium, als daß er noch etwas Bedeutendes hätte ausrichten können.

Galdi, Präſident des Parlaments während der erſten Zuſammenkunft, verbindet mit rein republicaniſcher Geſinnung große Beſonnenheit; ungeachtet ſeiner Altersſchwäche iſt doch das Beſte von dem, was das Parlament beſchloſſen hat, von ihm ausgegangen. Während ſeines Vortrags herrſchte ſtets ungewöhnliche Stille und das Ende war von Beifallklatſchen begleitet. Das Volk ſchätzte ihn ſehr.

Präſident des folgenden Parlaments war der Advocat Borelli, der zierlichſte und gewandteſte Parlamentsredner. Man beſchuldigte ihn nicht nur ſerviler Geſinnung, ſondern auch der Manteldreherei, und das Volk forderte ihn laut zur Rechenſchaft über das auf, was er während ſeines Präſidiums gethan.

Der letzte Vicepräſident, Advocat Berni, zeichnete ſich durch Geradheit und Eifer aus. Man hielt ihn allgemein für einen wackern Patrioten; daneben war er ein fleißiger Arbeiter.

Poerio, Advocat, der kühnſte Parlamentsredner.

Lauria, Rechtsgelehrter und Präſident der Geſetzcommiſſion im Parlament, war von großem durchdachtem Eifer für die Verfaſſungsſache, jedoch durch Krankheit und Alter oft an thätiger Theilnahme gehindert. Beim Einrücken der Oeſterreicher wurde er, von Kummer und Krankheit dem Tode nahe, zu Schiffe gebracht. Sein Sohn, ein wackerer Student, lag mir mit ſeinen Freunden ſtets an, einen Turnplatz zu errichten.

Der Cardinal von Ferrara, ein Greis von gutem Willen, ſprach im Parlament ſehr angelegentlich für die Verbeſſerung der Geiſtlichkeit.

Bauſan, Befehlshaber der Seemacht, drang als Parlamentsglied beſonders auf raſchere Maßregeln. Er iſt ein kräftiger Greis.

Das Parlament beſtand meiſt aus Advocaten und Geiſtlichen, begnügte ſich gewöhnlich mit großen Worten und halben Maßregeln und that beſonders ſeit der Abreiſe des Königs nach Laibach wenig. Die Kriegserklärung war größtentheils durch die Furcht vor dem Volke erzwungen.

Der Abbate Minichini, ein körperlich und geiſtig ſehr gewandter Mann zwiſchen 40 und 50 Jahren, mit auffallend pfiffigem Geſichte, hatte wegen einer Menge Verbrechen längſt ſein geiſtliches Anſehn verloren, und war, als er ſich für die Conſtitution erklärte, in drei Unterſuchungen, die ihn gewiß auf die Galeeren gebracht hätten, verwickelt. Der conſtitutionellen Partei machte er ſich durch ſeine große Beredſamkeit und Thätigkeit beſonders in Calabrien und Sicilien ſehr wichtig.

Die General-Lieutenants Prinz Filangieri und Pignatelli-Strongoli haben beide dem General Caraſcoſa in dem angeführten Treiben treulich geholfen. Jener brachte durch ſeinen Stolz das Volk ſo auf, daß er ſeinen Abſchied nehmen mußte, worauf er ſeine Dienſte als Gemeiner anbot, um ſich herauszuhelfen. Dieſer iſt durch ſeine Niederlage bekannt.

Der Dichter Roſetti hat während der Revolutionszeit viele Volksgeſänge verfaßt und die Marſeillaiſe neapolitaniſch zugeſchnitten. Auch als Mitglied der alta assemblea und als Bürgergardiſt war er in fortwährender Thätigkeit für die Freiheitsſache.

Baron di Blaſis, Redacteur des amico della costituzione (Verfaſſungsfreund) bewährte ſich ſtets als ein geſcheiter und muthiger wackerer Mann.

V.

Stellung und Zuſtand der beiden Armeecorps. Flotte.

Das erſte Armeecorps unter Caraſcoſa beſtand, mit Einſchluß

der Garden, angeblich aus 45,000 Mann Linientruppen und den wenigen bereits angekommenen Milizen aus Calabrien. Es war, wie das neapolitaniſche Heer von jeher, gut bekleidet und bewaffnet. An Lebensmitteln litt es keinen Mangel, da Mund- und Kriegsbedürfniſſe ununterbrochen von Neapel nachgeführt wurden, ſodaß das Ausbleiben der Löhnung eher verſchmerzt werden konnte. Dieſes Armeecorps ſollte den Paß von San Germano decken, den einzigen Weg, auf welchem man leicht ins Innere des Reiches, namentlich nach der Hauptſtadt vordringen konnte. Der linke Flügel dehnte ſich nach der römiſchen Grenze zu bis an den Paß von Itri aus, ſtützte ſich rückwärts auf Gaëta und vorwärts auf den wohlbefeſtigten Monte Caſſino, auf welchem 36 Kanonen aufgeſtellt waren. Der rechte Flügel lehnte ſich an Capua, deſſen Befeſtigung hergeſtellt war. Mag dieſe auch nicht ſehr bedeutend geweſen ſein, ſo liegt Capua doch ſo in der Ebene, daß es nicht wirkſam beſchoſſen werden kann, und der in tiefem Bette vorbeifließende breite Volturno ſchützt die Stadt und gewährt keinen leichten Uebergang. Neapel iſt überdies ſo nahe bei Capua, daß man am Tage der Schlacht die guardia di sicurezza herbeirufen und als Reſerve aufſtellen konnte. Das Hauptquartier des erſten Armeecorps war zu San Germano.

Das zweite Armeecorps unter Wilhelm Pepe hatte ſein Hauptquartier zu Aquila, ſollte die Abruzzen vertheidigen und den Oeſterreichern, wenn ſie den Paß von San Germano forciren wollten, in den Rücken fallen, und hinter denſelben nach Umſtänden auf Rom losgehen. Es war in verſchiedenen Haufen bei Pescara, Teramo, Citritella del Tronto, Antrodoco und dann der Grenze entlang in lockrer Verbindung bis zum erſten Armeecorps aufgeſtellt. Die verſchiedenen Theile der Grenzen waren Brigadiers zur Vertheidigung übergeben. Dieſes Armeecorps beſtand aus der eigentlichen Landwehr der Abruzzen und zählte 25,000 Mann, theils militi, theils legionari: jene Leute von Vermögen, die ſich ſelbſt equipirten, dieſe die Unvermöglichen, welche aus freiwilligen Beiträgen ausgerüſtet, zum Theil nur bewaffnet wurden. Dieſe Unterſcheidung war ein unglücklicher Gedanke des Generals Pepe, dem ich vergeblich Scharnhorſts treffliche Anordnung der preußiſchen Landwehr mitgetheilt hatte. Die Hofpartei bekam ſo ein Mittel mehr in die Hände, die legionari

unzufrieden zu machen. Auch hatte Pepe, um ſeinen Heerhaufen ſchnell zu vervollzähligen, eine Menge 16—17jähriger, dann zuſammengelaufene Knechte und viel Geſindel eingereiht, ungeachtet eines Parlamentsbeſchluſſes, daß die militi und legionari aus Familienvätern und andern tüchtigen Leuten von gehörigem Alter beſtehen ſollten. Zu Offizieren wurden die Vornehmeren genommen; weil dieſe aber ohne Kenntniß des Dienſtes waren, ſo gab man jedem Regiment einen Adjutantmajor von den Linientruppen zu, um es einzuexerciren. Die Bewaffnung war ſchlecht: viele Gewehre ohne Bajonet, häufig ſtatt deſſen lange Meſſer aufgeſteckt. Die Jäger hatten keine Büchſen, nur Jagdgewehre, ſogar Vogelflinten, die kaum zwei bis drei Kugelſchüſſe ausgehalten hätten. Die Munition für die Gewehre war ſo knapp, daß man auf meinen Vorſchlag, nach der Scheibe zu ſchießen, antwortete, es ſei nicht möglich, weil der ganze Vorrath dafür aufgehen würde. Mehrere tauſend Calabreſen ſollten zu dieſem Armeecorps ſtoßen; ſie ſind im Ganzen gut bewaffnet und muthig, wiſſen aber nichts von Kriegszucht und verbaten ſich einen General, weil ſie es ſchon zu machen wüßten. Sie waren noch im Anmarſche, als der Krieg ſchon entſchieden war. Nur ein Calabreſiſches Freicorps von 200 Mann fand ich zugegen, lauter feurige Patrioten, welche ſich ſelbſt ausgerüſtet hatten und auf eigene Koſten lebten. Darunter waren ſieben Brüder und drei bewaffnete Weiber, deren eine ihr Kind auf dem Rücken mittrug. Unter den Linientruppen, welche den Heerhaufen verſtärken ſollten, befand ſich namentlich das Regiment Prinz zu Palermo; aber erſt zwei Tage nach dem Verluſte bei Rieti kam das erſte Bataillon deſſelben an. Auch das squadrone sacro (die heilige Schaar) war hieher beſtimmt. Morelli und ſeine Fünfzig, mit welchen er zuerſt die Conſtitution ausgerufen, hatten dieſen Namen erhalten und waren zur Ausrüſtung nach Neapel berufen worden; Monate vergiengen, bevor man einig war, wie ſie uniformirt werden ſollten; endlich machte man ſie zu Uhlanen und ſchickte ſie, als der Krieg ſchon erklärt war, erſt nach Avellino zurück, um Pferde aufzutreiben.

Weder zu Aquila noch in der Umgegend war für die Aufnahme der Truppen geſorgt; Geld ſowohl als Magazine fehlten; die Einwohner konnten nicht Alles liefern; Erbitterung bei den Bür-

gern, häufige Streitigkeiten, Mangel, Unordnung, Lähmung des guten Willens unter den Truppen waren die Folgen. Einquartierungslaſten ſind im Neapolitaniſchen unbekannt, und gab der Bürger auch Wohnung, ſo war er zu nichts weiter verpflichtet. Die wohlhabenden Milizen lebten alſo von dem Vorrathe, welchen ſie in natura von Hauſe mitgebracht hatten; die andern litten nicht ſelten Hunger; ſogar ein Bataillon der Beſatzung vom Hauptquartier Aquila war einmal drei Tage ohne Lebensmittel, und Pepe mußte ihm ſolche erſt durch Strenge verſchaffen. Kaufen konnte ſich der Soldat nichts, weil der gemeine Neapolitaner meiſt nur wenige Groſchen baares Vermögen hat und die drei Carlini (zu 9 franzöſiſchen Sols) tägliche Löhnung, die das Parlament verſprochen, nie bezahlt wurden. Später kam zwar ein Parlamentsglied an, um die Herbeiſchaffung der Bedürfniſſe auszumitteln; was aber dadurch ausgerichtet wurde, iſt mir unbekannt, da ich den Tag nach ſeiner Ankunft aus dem Hauptquartier an die Grenze abgieng. Noth war es auch, und nicht Abſicht, den Krieg zu eröffnen, was einzelne neapolitaniſche Haufen bewog, in das römiſche Gebiet nach Ascoli zu rücken; ſie trieben Lebensmittel auf, und führten Schlachtvieh weg, ſchadeten aber dadurch ihrer Sache bei den Anhängern im römiſchen Lande. Dieſe Streifereien giengen von Teramo aus, wo eine aus fremden ehemaligen Offizieren der Muratſchen Armee gebildete Legion ſtand. Sie hatten nicht mehr in ihre Heimath, in die öſterreichiſch-italieniſchen Provinzen zurückkehren dürfen und nun dem Parlamente ihre Dienſte angeboten. Dieſes konnte ſie weder in den Linientruppen, noch in der Landwehr anſtellen, dort, um die neapolitaniſchen Offiziere nicht zurückzuſetzen, hier, weil die Landwehr die ihrigen ſelbſt wählte. Es vereinigte ſie alſo zu einer Legion und beſtimmte ihnen ebenfalls einen täglichen Sold von drei Carlini. Dieſen erhielten ſie nicht, und machten daher, um ſich zu friſten, wohl auch um Muth zu zeigen, die beſagten Einfälle. Jetzt ſind ſie alle in Spanien. Bei den Päſſen waren die Stellen, an welchen Batterien errichtet werden ſollten, vom Generalſtabe des zweiten Armeecorps bezeichnet. Sie wurden mit vieler Anſtrengung, indem ſelbſt Weiber und Kinder daran arbeiteten, in Kurzem aufgeworfen; in allen aber, die ich geſehen, waren keine Kanonen aufgeführt; bei einer nur ſah ich deren vier

auf der Straße ſtehen. Ueberhaupt kam das verheißene Geſchütz theils gar nicht, theils zu ſpät an. Wenn wir auf die Quelle der ſchlechten Ausführung aller Anordnungen des Parlaments für die Landesvertheidigung zurückgehen, ſo begegnen wir meiſt dem Einfluſſe der anticonſtitutionellen Partei, namentlich im Kriegsminiſterium, und der Ungeſchicklichkeit Pepes.

Das neapolitaniſche Geſchwader von einem Linienſchiffe, vier Fregatten und etwa dreißig Transportſchiffen war zwar ausgerüſtet, lief aber außer den Transportſchiffen und einer Fregatte, welche Truppen nach Sicilien und zum Theil wieder zurückgeführt hatten, nie aus dem Molo von Neapel. Die conſtitutionelle Partei ſchmeichelte ſich, die franzöſiſche Flotte, welche im Molo von Neapel lag, auf ihre Seite zu bringen. Ein bedeutender Theil der Bemannung war auf verſchiedene Weiſe gewonnen worden. Die Hauptroyaliſten ſollten auf eine Mahlzeit nach Neapel geladen werden, die Verſchworenen unterdeſſen die Anker lichten, die Flotte von Frankreich unabhängig erklären und ſich mit der neapolitaniſchen vereinigen. Der Plan kam jedoch aus und die ganze Sache wurde unterdrückt. Ueber die Anweſenheit eines engliſchen und eines franzöſiſchen Geſchwaders im Molo war ein großer Unwille im Volke; von dem franzöſiſchen beſonders hatte es nichts Gutes vermuthet, da die Schiffe in ſolcher Eile von Toulon hergeſchickt worden waren, daß man ihnen einen Theil der Mannſchaft und Bedürfniſſe nachſenden mußte. Die Anweſenheit engliſcher Kriegsſchiffe war man mehr gewohnt; es iſt aber durchaus unwahr, daß dieſelben Waffen geliefert haben. Dergleichen Hülfe fehlte ganz. Zwei Kaufleute haben den Ankauf von 8000 Gewehren in England beſorgt, ſie kamen aber zu ſpät an. Viele Gerüchte von naher Hülfe aus Spanien liefen umher; unter anderm ſprengte man die Einſchiffung von 10,000 Cataloniern mit Waffen und Geld ſelbſt für die neapolitaniſche Armee aus. Die Ankunft der beiden ſpaniſchen Kriegsſchiffe während der Entſcheidung in den Abruzzen erregte allgemeine Freude; die erſten ans Land geſtiegenen ſpaniſchen Offiziere wurden mit Jubel empfangen; man drängte ſich, ihnen gaſtfreundlich zu ſein. Nach dem Einzuge der Oeſterreicher wurde der königlichen Junta die Anweſenheit der ſpaniſchen

Schiffe ſo zuwider, daß ſie ihnen die Erlaubniß zur Ausbeſſerung abſchlug und den Geſandten Onis bald entfernte.

VI.

Der Krieg.

Nach der Ankunft des königlichen Briefs von Laibach war Krieg die Loſung. Gegen alle früheren Erwartungen beſchränkte man ſich auf die Vertheidigung; denn der Angriff auf die Oeſterreicher bei Rieti war ein einzelner unüberlegter Verſuch.

Der Hergang im Allgemeinen iſt bekannt; ich führe alſo zur genauern Charakteriſirung des Ganzen nur Einzelnheiten an und beſonders was ich ſelbſt mitgemacht habe.

Den Paß von Antrodoco ſollte Oberſtlieutenant Schulze, der 32 Jahre, zuletzt unter Napoleon wacker gedient hatte, mit vier Bataillonen vertheidigen. Er kannte den Geiſt der Truppen, rief daher die Offiziere zuſammen, nahm ihnen das Ehrenwort und den Handſchlag ab, daß ſie ſich gehörig ſchlagen würden, und wies ihnen die Piſtole, welche für den beſtimmt ſei, der ſeine Pflicht nicht thun werde. Sobald es aber einige Todte und Verwundete geſetzt hatte, ſah er ſich von den Seinigen gänzlich verlaſſen.

Der Schreck von Antrodoco gab Anlaß zur ſchnellen Auflöſung des zweiten Armeecorps. Nach allen Seiten zog die Landwehr in größern und kleinern Haufen in ihre Heimath; die rückkehrenden legionari hauſten an manchen Orten übel. Der Aufruf des Prinz-Regenten zur Wiederherſtellung der Armee in den Abruzzen war ganz vergeblich.

Ich war von Pepe aus dem Hauptquartier Aquila als Stabsoffizier an den Oberſt Manthone zu Tagliacozzo an der Grenze geſandt worden, und da er in ſehr coupirtem Terrain commandirte, war ich ihm beſonders für den kleinen Krieg zugegeben. Schon auf dem Wege dahin ſah ich zu Santa Maria und Rocco di Mozzo die Bauern in Bewegung, um deſertirte legionari und militi, die in bis 30 Mann ſtarken Haufen herumſchwärmten, aufzufangen, ebenſowohl um ſie für ihr Eigenthum unſchädlich zu machen als um

ſie zu den Regimentern zurückzuliefern. Das Volk war über die Deſertion aufgebracht, und ich ſah, wie es einen deſertirten Sergeanten mißhandelte. Auf dem ganzen Wege zwiſchen Aquila und Atrezzano fand ich keine Truppen. Den Commandanten des letztern Ortes, einen Landedelmann mit Majorsrang, verpflichtete ich auf Pepes Befehl auf ſein Ehrenwort, ſeinen Poſten aufs Aeußerſte zu vertheidigen. Zu Tagliacozzo fand ich an Oberſt Manthone einen alten Gensdarmesoffizier, welcher nach ſeiner eigenen Aeußerung ſchon 18 Jahre Oberſt war. Ich fragte ihn ſogleich nach dem Operationsplan; er erklärte mit Vorweiſung einer Generalkarte von Italien, daß er die hieſige Gegend nicht kenne, aber ſeinem Artillerie-Oberſtlieutenant den Auftrag gegeben habe, den Plan der Gegend zu entwerfen. Derſelbe habe in den Päſſen Colle alto und Carſoli Verſchanzungen aufwerfen laſſen; da aber die verſprochenen Kanonen noch nicht angekommen ſeien, ſo habe man vorläufig in jeden dieſer Päſſe 50 Mann mit einem Lieutenant geſtellt. Die Stadt Tagliacozzo wird durch ein über ihr auf einem ſteilen Berge liegendes Caſtell vertheidigt, welches eine Schiffskanone mit 100 Schüſſen im Vorrath und Raum für 1000 Mann hatte; ihre Beſatzung beſtand aus einem Bataillon militi aus dem Campobaſſo in Moliſe, einer Gegend, welche — wie die ganze Terra di Lavoro — keinen Patriotismus zeigte, daher auch auf dem kurzen Hermarſche von 800 Mann 380 deſertirt waren, und der Bataillonschef, ein alter Major, klagte, daß er ſelbſt vor ſeinen Offizieren des Lebens nicht ſicher geweſen ſei. Ferner aus einer Compagnie von Val di Roveto: tüchtigen Leuten, 80 Gensdarmen, lauter gedienten Soldaten, gewandten und braven Männern, die auch zum Linieninfanteriedienſt exercirt waren; einem Bataillon des Regiments Principe, welches aber, in ſtarken Eilmärſchen von Palermo kommend, wegen zurückgelaſſener Kranken und Müden nur 400 Mann ſtark, erſt am Morgen vor der Erſcheinung des Feindes ankam. Außerdem lagen keine Truppen in der Nähe als in Rocca di Botte eine zweite Compagnie aus Val di Roveto. Der Oberſt wollte die Truppen nicht eher an der Grenze vertheilen, als bis die Artillerie und die Linientruppen angekommen ſeien, um die Landwehr mit ihnen vermiſcht aufzuſtellen. Vom Feinde wußte er wenig mehr, als daß er bald die Grenze erreicht habe. Nach vielem Bitten geſtattete

er mir endlich, mit vier Gensdarmen und einem Volontär zu patrouilliren. Ich verſah mich mit Raketen und Befehlen an die Sindici (Ortsvorſteher), um an den Grenzen Avertiſſementspoſten, in Verbindung mit dem Caſtell zu Tagliacozzo, aufzuſtellen, und da mir die ſpecielle Terrainkenntniß abgieng, ſo nahm ich zwei berittene und bewaffnete Carbonari aus der Gegend mit. An der Grenze ſelber war von den Landleuten wenig Hülfe zu erwarten, da ſie größtentheils ins römiſche Gebiet auf Arbeit gehen und ſich deßhalb ſcheuten, genaue Nachricht aus dem Römiſchen mitzutheilen, weil ſie ihre Brodherren zu erzürnen fürchteten.

Am erſten Tage errichtete ich Verbindungsſchildwachen zwiſchen Tagliacozzo und Rocca di Botte, und fand, daß die am letztern Orte liegende Compagnie von den Einwohnern ſeit vier Tagen nicht verpflegt war und abwechſelnd Einzelne in die Heimath hatte ſchicken müſſen, um Lebensmittel zu holen. Von da gieng ich nach Peretto, einem ſehr hoch gelegenen Dorfe, und kehrte beim Pfarrer ein, deſſen Wohnung ein mit runden Feldſteinen gepflaſterten Zimmer bildete; an der Decke war ſein ganzer Vorrath, beſtehend in Speck, aufgehängt.

Den folgenden Tag, nachdem ich mir die 50 beſten Leute aus der Compagnie zu Rocca di Botte mit einem Offizier auf einen Punkt beſtellt, gieng ich nach dem Römiſchen, auf einem zwar hochgelegenen, doch bequemen, drei Stunden noch im Neapolitaniſchen fortlaufenden, aber völlig unbeſetzten Weg, welcher ſich endlich noch auf neapolitaniſchem Gebiete in den engen Paß gola di femina morte endigt. Derſelbe liegt in einem wilden Felſen- und Waldgebirge, iſt ſehr leicht mit Verhauen ganz zu verſperren und dann mit 20 Schützen zu vertheidigen. Dazu hatten wir aber keine Werkzeuge bei uns. Von da eine Viertelſtunde weiter gelangt man ins römiſche campo secco, wo ſich drei Fahrſtraßen aus dem Römiſchen vereinigen und durch die gola di femina morte ins Neapolitaniſche gehen. Nach vorhergegangener Berathung mit meinen Leuten beſchloß ich, ſo weit vorzugehen, bis der Feind zu ſehen, um zu erfahren, wie weit er auf dieſer Straße vorgedrungen. Alſo kamen wir ruhig vorwärts, bis wir in der Nähe von Arſoli in einem tiefen Hohlwege einem neapolitaniſchen Bauern zu Pferde begegneten; er war von meiner

Vorhut angehalten und hatte gesagt, in Arsoli ständen 3000 Oesterreicher; als ich zu ihm kam, sagte er 300. Da ich aber äußerte, wir wollten es selbst sehen, erklärten mir sämmtliche Leute, wir wären zu einem solchen Wagestück zu schwach, und ich mußte trotz Befehlens und Scheltens umkehren. Ich hatte im Laufe dieses Tages in der Gegend von Tagliacozzo drei Kanonenschüsse gehört, welche meine Leute in nicht geringe Sorge setzten. So gieng ich auf dem alten Wege zurück und entließ den Lieutenant mit seinem Detachement, mit dem Befehl, Morgens mit 20 Bauern in der gola di femina morte einen Verhau zu machen. Die Leute, die ich an diesem Tage führte, waren wie gesagt die 50 Besten einer guten Compagnie, aber wie waren sie bewaffnet! Der eine hatte ein Gewehr ohne Hahn, ein anderer drei schlechte Patronen in der Hosentasche; sämmtliche Gewehre waren kaum rostrein, die Schlösser schlecht im Stande; auch sah ich, als ich laden ließ, daß ein großer, vierschrötiger Kerl die Kugel unten lud; als ich darüber auffuhr, versicherte er mir zitternd, er lade zum ersten Male in seinem Leben ein Gewehr. Mit meiner ersten Begleitung gieng ich nach Tagliacozzo (die 15 Stunden zu Fuß), fand um 9 Uhr Abends alle Häuser verrammelt, die Straßen leer. Ich fragte einige auf dem Markte versammelte Gensdarmen, wo der Oberst sei. „Auf der Citadelle". Vergeblich suchte ich meine Pistolen, die ich bei meiner Ankunft zum Büchsenschmied gebracht, wieder zu bekommen; auch meine übrigen Sachen fand ich nicht mehr; erst später erhielt ich sie sehr geplündert wieder. Ich gieng den höchst beschwerlichen und selbst von der Stadtseite nicht zu erstürmenden Weg nach dem Castell und fand alle Truppen bei den Wachtfeuern sitzen oder schlafen. Als ich mich bei Oberst Manthone meldete, zeigte mir dieser Held (der jetzt wieder zum Dank für seine guten Dienste Gouverneur der Terra di Lavoro ist) furchtsam etwa 40 feindliche Wachtfeuer. Sein Neffe, Lieutenant Manthone, Secretär im Kriegsministerium, jammerte mir viel vor; ein Artilleriehauptmann war bereits krank geworden. Ich hörte, Carsoli sei von seiner Besatzung ohne Schuß verlassen worden, und sah dann auch den Lieutenant der 50 Mann in Coll' Alto ankommen und berichten, wie die Oesterreicher sich gezeigt, und er, weil er doch keine Kanone bei sich gehabt, um sich nicht zu verrathen, mit seinen Leuten still

abgezogen sei. Ich drang auf Bestrafung dieses saubern Offiziers, wurde aber verlacht. In ein drittes kleines Fort Santa Maria, rechts vorwärts von Tagliacozzo, hatten sich 40 Carbonari mit einigen Soldaten geworfen und auf den höchsten Carbonari-Eid geschworen, den Platz mit ihrem Leben zu vertheidigen, verließen aber bei Annäherung der Oesterreicher den Posten, ohne einen Schuß zu thun. Etwa eine halbe Stunde später giengen auf der Straße, auf welcher ich eben gekommen, zwei Feuer auf und erschreckten von Neuem unsern Commandanten. Ich glaubte, es seien Wärmfeuer für verlaufene Bürger und Bauern und bat um Erlaubniß, eine Patrouille dahin zu machen; worauf der Oberst erbost sagte, ich wolle nur immer Patrouillen machen und Leute scheren, und es rund abschlug. Um 11 Uhr Nachts wurden vom Obersten die sämmtlichen Offiziere zum Kriegsrath zusammenberufen. Man stellte sich um einen Haufen von 150 bis 200 Broden, und der Oberst sagte, er hätte uns versammelt, um über unsere Lage und die zu treffenden Maßregeln zu berathen. Ein neben mir stehender Feldpater nahm das Wort: Signor colonello, non vi sta pane, non vi sta aqua; credo, che sara bene, d'andare abassa! (Herr Oberst, es ist kein Brod vorhanden, es ist kein Wasser vorhanden; ich glaube, es wird gut sein, hinunterzugehen.) Der ehrwürdige Herr erhielt von mir einen Rippenstoß, und der Oberst schämte sich über den unverhüllten Ausdruck seines Wunsches und meinte, er wolle einen militärischen Rath halten. Ich ließ absichtlich noch den Artilleriehauptmann und mehrere andere Offiziere vor mir sprechen, welche alle blumenreich auf die unbekannte Stärke des Feindes deutend der Meinung des Paters waren. Der brave Milizmajor klagte fluchend, er könne sich auf seine Leute nicht verlassen; der ebenfalls brave Major des Linienbataillons erklärte auf die Aufforderung des Oberst, seine Meinung zu sagen, unwillig und bitter, er verstehe zu gehorchen. Ich bat, den Morgen abzuwarten, unsre Lage sei dann deutlicher zu übersehen; wäre es dann nöthig, möge man mit dem Degen abziehen; ich verlangte, da ich mein Ehrenwort dem General gegeben, mir diese meine Forderung schriftlich zu bezeugen. Alles umsonst. Der augenblickliche Rückzug wurde beschlossen, und als ich ergrimmt dem Oberst erklärte, ich würde hier bleiben und das Fort vertheidigen, sprach er von Ver-

haften und Wegführenlaſſen. Nicht einmal die Kanone ließ man vernageln oder die Munition in den Graben werfen, meiner Mahnung ungeachtet. Das Linienbataillon wollte nicht, ohne vom Feinde bedrängt zu ſein, abziehen, und der Major ſelbſt mußte mit der Fahne in der Hand vorausgehen, damit es folge. Unten in der Stadt ſtellte man ſich auf und zog nach einer halben Stunde ab. Es waren in der Stadt Lebensmittel in Menge vorräthig, und gewiß hätte man ſich einige Zeit halten können, beſonders da Oberſt Manthone vom Verluſte der übrigen Päſſe nichts wußte, indem noch am 10. Pepe dem Oberſt geſchrieben hatte, es ſtehe Alles gut, er ſolle ſich halten. Die Truppen giengen in derſelben Nacht noch 5—6 Stunden weit zu Fuß. Ich folgte, nachdem ich mich noch mit Aufſuchen meiner Sachen beſchäftigt, eine Stunde ſpäter, ſo ermüdet von der Recognoscirung am vorigen Tage, daß ich am Wege mich hinlegte und einſchlief. Noch vor Tage waren die Truppen nach Avezzano aufgebrochen, wo ich ſie gegen Mittag einholte, als ſie vor der Stadt raſteten. Oberſt Manthone mit ſeinen Offizieren war ſchon weit voraus. In Avezzano waren alle Häuſer geſchloſſen, und, obwohl es Sonntag war, kein Gottesdienſt. Ein mir von früher bekannter wackerer Geiſtlicher, ein Carbonaro, nahm mich in ſein Haus auf, und indeſſen Stiefel und Kleider geflickt wurden, ſchlief ich eine Weile. Als ich um ein Uhr weiter wollte, fand ich den oben erwähnten Oberſtlieutenant der Artillerie, welchen Oberſt Manthone ins Gebirge geſchickt und dort im Stiche gelaſſen hatte. Ich miethete einen Mauleſel und ritt mit Jenem, der zu Pferde war, nach Celano; und von da gieng ich noch an demſelben Tage bis Pescina zu Fuße. Die Truppen habe ich nicht weiter geſehen; die Auflöſung war allgemein. Ich traf an letzterm Orte drei Ingenieuroffiziere, die unter der Leitung des Artillerieoberſten gearbeitet hatten, und mehrere Offiziere und Soldaten der legionari. Wir giengen des nächſten Tags über den Gebirgskamm nach dem Thale Sulmona zu. Es wurde einem Offizier aufgetragen, nach Sulmona zu gehen, um dort Nachrichten vom Feinde einzuziehen. Er wagte ſich aber nur bis an den Fuß des Berges, wo einige Weingärtner ſagten, die Oeſterreicher ſeien noch nicht in Sulmona geweſen, nicht einmal in Aquila (15 Stunden rückwärts), man erwarte aber die erſten Uhlanen als Vorhut jeden Augenblick in Sul-

mona. Dies beſtimmte uns, dieſen Tag noch auf Nebenwegen bis Petterano zu gehen, wo wir Nachts die Municipalität verſammelt und beſchäftigt fanden, Lebensmittel für den Feind zuſammenzubringen. In dieſem Orte vereinigten wir uns mit den oben angeführten militi und legionari aus Caſtel di Sangro, welches wir am Abend erreichten und dort wieder die Municipalität mit Bereitung der Lebensmittel für den Feind beſchäftigt fanden. Hier erfuhren wir, daß Pepe mit dem Generalſtabe ſchon vor ſechs Tagen ſchleunig durchgereiſt ſei. Wir fanden bei den Bürgern ſchlechten Willen, uns einzuquartiren. Abends kam ein Courier vom Prinz-Regenten mit einer ſcharfen Proclamation zur Wiederherſtellung des erſten Armeecorps. In der Nacht kam Oberſt Manthone. Ohne Aufenthalt giengen wir nun durch die herrliche Poſition bei San Germano, hinter welcher die berühmte Ebene des Garigliano liegt, nach Capua. Wir erfuhren immer gewiſſer, daß der Feind in ſehr kleinen Tagemärſchen noch wohl 40 Stunden hinter uns ſei, obſchon wir die Letzten des zweiten Armeecorps waren. In Capua wurde eiligſt an Beendigung der Verſchanzungen gearbeitet; es war mit Militär überfüllt. Unter General Roſſi bildete ſich ein Corps von etwa 600 Verſprengten und nicht eingetheilten Offizieren, welche ſich erboten, den Dienſt auf den Wällen zu übernehmen und die Feſtung zu vertheidigen. Die Pferde des Prinz-Regenten kamen an; er ſelbſt wurde jeden Augenblick erwartet. Der Ausbruch der Verrätherei Carascoſas gab dann, wie ich bereits erzählt, Capua dem Feinde preis.

Auf dem Wege von Capua nach Neapel begegneten uns ununterbrochen Lebensmittel und Kriegsbedürfniſſe, die auf Dringen der Carbonari durch das Parlament und Colletta immer noch zum erſten Armeecorps abgeſandt wurden.

VII.

Nächſte Folgen.

In Neapel wieder angekommen, beſtürmten mich meine Freunde um Darſtellung der Vorgänge, weil ihnen das Meiſte noch verſchwiegen

und geheim gehalten war. Erſtaunen und Knirſchen war allgemein; das Volk wäre in dieſem Augenblicke vielleicht zu allgemeiner Gegenwehr zu bewegen geweſen. Die Garden rückten wieder ein und übernahmen, im Verein mit der guardia di sicurezza, die Bewachung der Stadt, da man wegen Plünderung durch die Lazzaroni große Furcht hatte. Das Parlament hielt ununterbrochene Sitzungen, worin ſtatt des früher aufgeſtellten Weggehens nach Foggia demüthige Bitten an den König beſchloſſen wurden. Der Prinz-Regent und der Kriegsminiſter Colletta arbeiteten fortwährend an Wegſchaffung der gravirten In- und Ausländer, nahmen alle Deputationen wegen Fürſprache bei dem König an. Alle Venditas wurden geſchloſſen, alle Schriften der Carbonari vernichtet; man berieth ſich indeſſen haufenweiſe auf den Straßen und Plätzen. Das Brod wurde ſchnell theuer. Die Maſſe der Soldaten des auseinandergegangenen erſten Armeecorps häufte ſich ſo in der Stadt, daß große Unruhen beſorgt wurden; daher war Tag und Nacht die Hälfte der Garniſon unter den Waffen, und Compagnien ſtarke Patrouillen zogen beſtändig herum. Durch dieſe Maßregeln wurde die Ruhe erhalten, und als die Beſitznahme von Capua bekannt wurde, verzog ſich das meiſte Geſindel. Die Barbiere klagten, ſie könnten nicht fertig werden mit Abſchneiden der Stutz- und Knebelbärte, und ſchon am 21. und 22. März ſah man einen Theil der guardia di sicurezza wieder in Civilkleidern. Da der ſeines Amtes vom Parlament entſetzte Pepe ſchon nach Spanien abgegangen war, ſo bat ich in der Nacht vom 19. den Prinz-Regenten, über mein Schickſal zu beſtimmen. Nachdem ich ihm geſagt hatte, es ſei noch nichts verloren, wenn das Parlament nach Foggia ziehe, und die Reſte des Heers unter Colletta auf Monteforte verſammelt, Carascoſa als Verräther erſchoſſen und die geringſte Aeußerung der Feigheit mit ähnlicher Strafe bedroht werde, rieth er mir, ich ſolle mich nach Spanien einſchiffen, wozu er mir am 23. Abends durch Miniſter Colletta ein Handbillet an den ſpaniſchen Admiral zuſtellen ließ, ſo daß ich bei dieſem wackern Manne auf einem Linienſchiffe von 80 Kanonen am 24. gegen Mittag, als die erſten Oeſterreicher ſchon eingerückt waren, freundliche Aufnahme fand. Er, ſowie der Geſandte Onis, der mir einen Paß nach Spanien ausgeſtellt hatte, knirſchte vor Wuth über die Feigheit und das

Schickſal der Neapolitaner, und äußerte ſogar den Wunſch, Neapel zu beſchießen. Weil die Rede davon war, der Prinz-Regent würde ſich auch bei ihm einſchiffen, ſo war der Admiral mehrmals bei demſelben; er lobte ihn ſehr.

Es folgten mir bald, auf die Einladung des Geſandten Onis hin, viele Offiziere und Parlamentsmitglieder und fanden eine herzliche Aufnahme. Der Admiral war ein ernſter, feſter Spanier, doch leichten Umgangs. Er hielt am Schluſſe des Gottesdienſtes eine Rede mit dem Schluſſe: Es lebe die Conſtitution, es lebe der König! was von der 400 Mann ſtarken Bemannung mit Enthuſiasmus aufgenommen wurde.

Die Sorge für das Schickſal einiger Freunde ermuthigte mich, am 27. März noch einmal in bürgerlicher Kleidung und unter ſpaniſcher Cocarde ans Land zu ſteigen. Ich erfuhr von Allen, die ich ſah, übereinſtimmend, daß ein paar hundert Straßenjungen den einziehenden ſchönen Feldmuſiken der Oeſterreicher entgegengejauchzt hätten. Das Volk war ernſt und ruhig geblieben. Die Truppen wurden von den Bürgern einquartirt, ohne Verpflichtung, ſie zu unterhalten. Die Soldaten aßen gegen baare Bezahlung in den Trattorien. Sämmtliche Offiziere, ſelbſt Frimont, lagen in Gaſthäuſern. Schon in der zweiten Nacht fand man 13 ermordete Oeſterreicher auf den Straßen.

Die einzigen bei einander gebliebenen Regimenter außer den Garden, ein Pionierregiment und ein Regiment Gensdarmen, zogen am 24. aus der Nähe der Oeſterreicher nach Calabrien. Die Gensdarmes gehörten immer zur conſtitutionellen Partei und waren mit den Garden oft in thätlichem Streit. Während der Abweſenheit der Garden waren die Caſtelle St. Elmo, Nuovo und Ovo, jedoch nur auf beharrliches Verlangen der Carbonari, der Nationalgarde übergeben worden. Die Gegenpartei wollte ſie den Depots der Garden übergeben, unter dem Vorwande, die Nationalgarde verſtehe den Dienſt nicht. Beim Einrücken der Garden, als ſie die Caſtelle beſetzen wollten, gab es blutige Unordnungen. Am 20. März wurde das Caſtell Nuovo von den Bürgern ſo bedrängt, daß die Garden zum Schießen griffen. Die Nacht machte dem Tumult ein Ende.

Beim Einrücken bezogen die Oeſtreicher gemeinſchaftlich mit den

Garden die Caſtelle; doch hatten die Oeſterreicher den Vorrang und ſetzten die Commandanten. Oeſterreichiſche Offiziere und Soldaten beſahen alle Schiffe; auf unſer Schiff kamen ein Mal zwei, ein ander Mal ſechs öſterreichiſche Deſerteurs, die aber der Admiral nicht aufnahm.

Die Nachricht von der piemonteſiſchen Revolution war bereits angelangt und erregte allgemeine Freude und Hoffnung, und wenn es in jenem Augenblick nicht möglich war, nach Calabrien zu gehen, weil die Calabreſen ſich gegen die herumſchwärmenden und plündernden Soldaten des erſten Armeecorps vertheidigen mußten, ſo war doch die Hoffnung, daß die Calabreſen mit den dort hingeflüchteten Conſtitutionsmännern, in Uebereinſtimmung mit den Piemonteſen, etwas thun würden, allgemein. Ein damals noch unverbürgtes Gerücht von bereits vorgefallenen Verhaftungen und einer ausgeſchriebenen großen Kriegsſteuer verbreitete die Erwartung, daß eine Contrerevolution gegen die Oeſterreicher herbeigeführt würde. Die öſterreichiſchen Truppen betrugen ſich ernſt, ruhig und ſtreng ordentlich. Frimont hatte für den nächſten Sonntag eine Muſterung der guardia di sicurezza verordnet.

Ich ſchließe mit der allgemeinen Bemerkung: Obwohl Leichtigkeit des Lebensunterhalts keinen Anlaß zur Entwicklung eines tüchtigen Sinns im Volke gewährt und Volksbildung ganz fehlt, ſo wäre es doch unrecht, den Gang dieſer Vorfälle aus allgemeiner Feigheit herzuleiten. Uebung, Führung und guter Wille vieler hoher Beamten fehlten.

Den 28. März gieng ich mit etwa 40 Offizieren und Parlamentsmitgliedern, mit ſpaniſchen Päſſen, auf einer bewaffneten Brigantine mit ſpaniſcher Flagge nach Genua ab, um dort vielleicht mittelbar auch für Neapel etwas zu thun. Als wir ſchon weit entfernt waren, ſchickte uns die neapolitaniſche Polizei noch einen genueſiſchen Offizier nach, der abgeſandt geweſen, die genueſiſche Revolution in Neapel bekannt zu machen: ein Beweis, daß die neapolitaniſchen Behörden damals auch noch alles thaten, um die Theilnehmer an der Revolution nicht unglücklich zu machen.

Stimmung in Piemont.

Am 31. März landeten wir bei Porto fino, wurden vom spanischen Consul freundlich aufgenommen und unsre Päße nach Genua visirt. Von Rapallo aus fuhren wir am 1. April zu Lande nach Genua, wurden da von einer großen Menge Menschen mit Jubel empfangen und nach dem Palazza Ducale begleitet. Der Präfect bat uns um eine Darstellung der neapolitanischen Vorfälle, freute sich über unser Vorhaben, für ihre Sache mitzuwirken und gab uns die Erlaubniß, nun unsre Sachen zu betreiben.

Des andern Tags giengen wir zum constitutionellen Gouverneur d'Ison. Dieser wies uns nach Turin, weil er keine anstellende Gewalt habe. Ganz entgegengesetzt vom neapolitanischen Wesen war zu Genua schnell die Bürgergarde im Stande, in gewöhnlicher Kleidung, aber gut bewaffnet, thätig im Dienste, mit gesetztem Wesen. Die Genueser nahmen die spanische Constitution nicht eher an, als bis durch den Beitritt des Prinzen von Carignan ihr Bestand zu erwarten war; nun erklärten sie aber auch, dieselbe mit Nachdruck behaupten zu wollen, und rüsteten sich, doch ohne Schein von Prunk' die Garde nur durch ein Band ausgezeichnet. Der ruhige stolze Genueser war, wenn er das Gewehr in der Hand hatte, ganz Soldat und übte sich fleißig ein. Der Carbonari bedurften sie nicht, weil bei ihnen Alles schon abgeschlossen war; die wenigen Carbonari hatten keine Vendita. Die Genueser boten der constitutionellen Regierung in Turin 8 Millionen Lire an, mit der einzigen Bedingung, daß sie zu Genua ausgegeben würden. Um die neuesten Nachrichten gleich aus der ersten Hand zu bekommen, war eine Menge Genueser fast Tag und Nacht auf dem Börsenplatze versammelt. Es wurde wachsame Polizei gegen das Ausbreiten des neapolitanischen Unglücks gehalten; ich wurde beinahe verhaftet, weil ich am ersten Abend einem Deutschen im Caféhause von Neapel erzählte, und er es wieder sagte.

Ich reiste mit der Diligence nach Turin. Das erste Nachtquartier war Alessandria, wo ich mich sogleich zum Capo politico Ratazzi (Dr. juris) begab. Der sagte mir, die Sache stehe gut, Alessandria würde sich aufs Aeußerste vertheidigen; ich solle nach Turin, um dort einen Wirkungskreis zu erhalten. Von seinem

Balcon wehte eine Fahne mit den Carbonarifarben. Denſelben Abend langten zwei Bataillone an. Sogleich war die Stadt erleuchtet; faſt aus jedem Fenſter wehte eine dreifarbige Fahne und bis tief in die Nacht dauerte das Geſchrei viva la costitutione! Unter Napoleon war die Stadt als Waffenplatz ſehr wohlhabend geworden, nach ſeinem Sturze aber ganz vernachläſſigt und heruntergekommen; ſchon deßwegen hielt ſie an dem neuen Leben ſehr feſt. Man war hier ſehr mißtrauiſch; noch ſpät in der Nacht mußten wir — Einheimiſche und Fremde — die Päſſe unterſuchen und viſiren laſſen. Es wurde an Ausbeſſerung der Vorwerke ſtark gearbeitet; die Feſtung war im beſten Zuſtande.

Auf dem Wege nach Turin war es erfreulich, daß ſich jeder Begegnende ſtatt zu grüßen viva la costitutione zurief, noch erhebender, wie man alte Soldaten und Freiwillige nach Aleſſandria ſtrömen ſah, wie man Geſchütz und alle Arten Kriegsbedarf eiligſt dorthin ſchaffte (früher war dies auch der Fall von Genua aus geweſen), oft in lächerlichem Aufzuge, z. B. ein ſchönes Reitpferd vor eine Kanone geſpannt, und wie überhaupt Alles den Stempel des höchſten Enthuſiasmus und der größten Beſonnenheit trug. In Dörfern und Städten wehte die Fahne der Conſtitution, und noch immer wurden die Proclamationen des ſchon längſt entflohenen Prinzen von Carignan an die Straßenecken geheftet und geleſen. In Aſti exercirten die Bürger, und überall waren dieſe und die Bauern bewaffnet.

In Turin, wo genau wie in Genua eine allgemeine Bürgerbewaffnung ſtatt hatte, gieng ich zuerſt zum Advokaten Brandis, einem glühenden Patrioten, der gewandt, klug, reich, von einer gleichdenkenden Gattin ermuntert und unterſtützt wurde. Ich war ihm durch Carbonari und Briefe befreundet. Wir begaben uns zum Kriegsminiſter Santa Roſa, welcher mir ſagte, meine Anſtellung erleide keinen Zweifel, ſobald die Royaliſten zu Novara bezwungen ſeien und wir den Krieg mit vereinter Kraft beginnen könnten. Dasſelbe ſagte mir der Advokat Luzzi, Mitglied der Junta, aus Aleſſandria.

In Turin waren etwa 3000 Mann conſtitutionelle Truppen und ſämmtliche Bürger unter den Waffen. Es herrſchte ſtrenge Ord-

nung, Ruhe und freier Verkehr, aber mitunter auch schon bange Ahnungen — etwa den 7. April — denn man kannte den General Latour, der an der Spitze der royalistischen Truppen zu Novara stand, als einen einsichtsvollen Mann, dessen Adelstolz und Kriegsruhm beleidigt und dessen großes Einkommen in Gefahr war; man wußte zwar, daß er den Treubleibenden seiner Heerschaar nicht mehr, wie bis dahin, drei Franken täglichen Sold geben konnte; man ahnte auch nicht, daß er sich mit Oesterreich einlassen würde; man fürchtete aber eine so entschlossene Gegenwehr, daß die Constitutionellen, welche eigentlich kein Bürgerblut vergießen wollten, nichts ausrichten und so die Einheit nicht bewirken würden.

Im Castell von Turin, welches im Vertheidigungsstande war, lagen unter andern auch 180 Studenten, heilige Schaar genannt, tüchtige junge Leute von mehrern italienischen Universitäten. Sie, sowie alle dortigen Truppen, hatten Vertheidigung bis auf den letzten Mann geschworen. Das Castell war geschlossen und der Dienst wie bei Belagerungen geübt; die constitutionelle Fahne wehte vom Walle. Man hatte hier wie in Alessandria mit vieler Feierlichkeit einige tüchtige Unteroffiziere zu Offizieren gemacht, was auf den Geist der Truppen sehr guten Einfluß übte.

Die Regierungsjunta, aus sieben Mitgliedern und dem Kriegsminister bestehend, war aus Geistlichen und Advocaten zusammengesetzt, welche, wie mir Luzzi und Brandis oft sagten, unter sich nicht einig und nicht alle constitutionell gesinnt waren. Die Maßregeln wurden hiedurch schwach, und ich glaube, es war bei meiner Ankunft, den 5. April schon ziemlich entschieden, daß die alte Ordnung der Dinge wieder eintreten würde (die Junta verfügte auch am Geburtstage des Königs, der etwa den 6. April ist, eine allgemeine Beleuchtung der Stadt und die sonst hiebei gewöhnlichen Festlichkeiten); sonst hätte man nicht gezögert, bedeutende Anerbietungen einer großen Zahl bewaffneter tüchtiger Männer eiligst anzunehmen, hätte auch nicht unterlassen, in so wichtigen Augenblicken den vorräthigen Schatz von 14 Millionen Lire endlich anzugreifen, um namentlich den General Latour, welchem Oesterreich eine Million Lire für das Behaupten seines Postens und das Zugeben seiner Einmischung geboten haben soll, mit einem größern Angebote für sich zu gewinnen.

Obgleich es nicht zu leugnen iſt, daß der Piemonteſe ſeine Sache kräftiger, ruhiger und ernſter betrieb, als der Neapolitaner, ſo iſt doch gewiß, daß man über das Zurücktreten des Prinzen von Carignan zu ſehr erſchrocken, ohne ein großes Haupt an der Spitze plan- und muthlos wurde, und ſo die durch Geld und Truppen vorzüglich unterſtützte Sache untergehen ließ. Auch hier rechnete man leider, wie in Neapel, auf äußere Hülfe; täglich ſollte die Revolution in Frankreich ausbrechen, und die lächerlichſten Gerüchte von neuen Siegen in Neapel, von Erſtürmung der Stadt durch die Calabreſen, von einer Blutnacht, in welcher ſämmtliche Oeſterreicher umgekommen ſeien u. ſ. w. ließ die Junta an den Straßenecken lügen.

Sonntag den 8. April Morgens um 5 Uhr hatte nun endlich das von Aleſſandria aus nach Novara gezogene Corps angegriffen und — fand ſich zum höchſten Erſtaunen auf beiden Seiten von öſtrereichiſcher Uebermacht umgangen. Der Erfolg und die Einzelnheiten ſind bekannt. Nur muß ich leider ſagen, daß in der Nacht auf den Montag Oberſt St. Marſan, mit den ſämmtlichen Offizieren ſeines Regiments Königin-Dragoner, den Standarten und 18 Soldaten zu Turin angekommen war, und daß den ganzen Montag über immer noch Verſprengte des Regiments eintrafen; daß auch jenes Corps zu Trauſann, ohne Spione und jede Vorſicht, in eine grobe Falle lief und ſo ſeine Sache ſelbſt verdarb. Hier wurde der Beweis, wie wenig die beſten Truppen — wozu die Piemonteſen wirklich zu rechnen ſind — ohne kluge Führung vermögen, klar geführt.

Die Beſtürzung war in jener Nacht in Turin ſchrecklich; Alles lief nach Wagen und Pferden zur Flucht umher; das Polizeiamt und die Canzleien der fremden Miniſter wurden geöffnet, und man gab ohne Einrede Jedem Päſſe. Am Morgen war kein Fuhrwerk irgend einer Art mehr zu haben. Ich fand durch angeſehene Freunde Platz bei einem Courier nach Genua. Durch Savoyen konnte man nicht gehen, denn dieſe Provinz, oder beſſer ihr Adel, der Bedrücker dieſes armen und verwahrloſten Volks, hatte die Conſtitution nicht angenommen, und that jetzt alles, um ſich echt royaliſtiſch zu zeigen; man ließ während der ganzen Zeit keine Briefe oder Emiſſäre durch

und erklärte, ſich beim Anrücken conſtitutioneller Truppen zu vertheidigen.

Montag Mittag erſchien an den Straßenecken von der Junta die Anzeige, daß morgen Seine Excellenz der Herr Gouverneur de la Tour an der Spitze königlicher und befreundeter fremder Truppen einrücken werde; man rieth freundliche Aufnahme, Ruhe u. ſ. w. Das Blatt wurde aber in ſtiller Wuth abgeriſſen und blieb nirgends, ſo oft es auch angeklebt wurde. Nachmittags um 4 Uhr zogen Truppen ins Caſtell; die Nationalgarde und die heilige Schaar mußten daſſelbe verlaſſen, und als ich Abends abgieng, war wohl kein Patriot mehr in Turin. Den armen Mitgliedern der heiligen Schaar hat man Geld und allen Päſſe zur Flucht gegeben. Sie ſchifften ſich zu Genua, wo ich ſie wieder ſah, nach Spanien ein.

Als wir den 10. April Morgens nach Aleſſandria kamen, waren alle Thore und Linien geſperrt; es wurde nichts aus- und eingelaſſen; man arbeitete mit Macht an Beendigung der Herſtellung der Außenwerke, und die Nationalgarde war muthbeſeelt und in Wuth. Ich eilte zu Ratazzi, ihm die Lage der Dinge zu ſchildern, und er verſicherte, die Stadt werde ſich halten. Wir giengen in die Citadelle; es wurde den Truppen freigeſtellt, zu gehen oder ſich zu vertheidigen. Nur 19 Mann giengen, die Uebrigen ſchwuren, hier zu ſterben. Noch bei unſerer Abreiſe am Dinstag Abends zogen viele Truppen nach Aleſſandria, in der Hoffnung, es werde ſich vertheidigen.

Bei meiner Zurückkunft nach Genua fand ich auch dieſe Stadt geſchloſſen, die Bürger in der größten Unruhe, ſchwankend, ob Vertheidigung oder Entwaffnung beſchloſſen werden ſolle, ſich jedoch meiſtens mit Vertrauen auf Aleſſandria ſtützend. Ich wurde von der Poſt aus mit ſtarker Wache in das Regierungshaus, den palazzo ducale, gebracht; da aber nicht nur meine Päſſe in Ordnung, ſondern auch meine Erzählungen wahr befunden wurden, entließ man mich nach zwei Stunden wieder.

Obgleich hier der conſtitutionelle Gouverneur, General d'Iſon, die Regierung noch feſthielt, ſo war der alte Gouverneur, General Desgeneys, doch ſchon ſeiner Haft, die eigentlich mehr Schutz gegen den Volksunwillen geweſen, entlaſſen und an den öffentlichen Bera-

thungen theilzunehmen erſucht. Er bewirkte bald ſtrenge Befehle gegen einige Fremde (Gräter von Tübingen, die Prati aus Südtirol und mehrere Italiener), und wir waren, da uns widrige Winde im Hafen feſthielten, ja einmal nach 24ſtündiger Fahrt wieder zurückwarfen, in nicht geringer Gefahr. Im Hafen lagen viele franzöſiſche und italieniſche Schiffe unter ſpaniſcher Flagge, die für abſcheulich theure Fracht Unglückliche aufnahmen. Im Ganzen war man aber auch hier den Conſtitutionellen ſehr behülflich zum Entkommen; man wollte ſogar im Auftrage der Regierung das Land von dieſen Feinden reinigen, um dadurch ſorglos ſein und manch ſchönes Vermögen einziehen können.

Es war in Piemont nicht wie in Neapel, daß das Volk die Conſtitution als Rettung von einer ſchlechten Regierung forderte. Der König wurde allgemein geliebt, und das Volk, mit Ausnahme der Savoyarden, welche von ihrem Adel gepreßt wurden, weder gedrückt noch auffallend willkürlich behandelt. Es war das Bedürfniß eines aufgeklärten Volkes, welches, meiſt gut gebildet, ſich für fähig hielt, die Zügel der Regierung führen zu helfen und ſich vor zukünftiger Willkür zu ſichern.

Wäre Einheit in den Beſchlüſſen geweſen, hätte man in den erſten Tagen der allgemeinen Begeiſterung die vielen conſtitutionellen Truppen und Freiwilligen nach Mailand geführt, wo, wie mir mehrere Augenzeugen verſichert haben, die Nachricht vom Ausbruche der Revolution ſo heftig gewirkt hatte, daß der Vicekönig zur Flucht bereit geweſen und die Truppen mehrere Tage und Nächte unter Gewehr ſtanden und innere Unruhen fürchteten: ſo wäre jetzt das Königreich Italien längſt vereint und conſtitutionell.

Tageshelden.

1. Der Prinz von Carignan ſoll ein junger, ganz unbedeutender Menſch ſein, ohne Entſchluß oder Lebensgeſchick, was er auch ſchon im Jahre 1818, während ich in Dresden war, bewies. Dort ritt er einſt allein über einen verbotenen Fußweg. Ein Bauer will ihm dies wehren, der Prinz aber ſchlägt ihn mit der Reitpeitſche und ſprengt davon, der Bauer nach, Andere verrennen ihm den

Weg, er wird vom Pferde gezogen, tüchtig abgeklopft und, da er nicht deutſch kann, noch wacker verlacht. Der König von Sachſen ließ die Sache nicht unterſuchen, weil er Seine Hoheit vor Spott retten wollte. Furcht vor der Piſtole ſeines Adjutanten, der Wunſch, ſo auf gute Art den Thron zu erwiſchen, vielleicht auch augenblicklicher Drang, einmal etwas Männliches zu thun, wohl aber hauptſächlich die unnütze Beſorgniß vor den ſiegenden und dann den Thron nach ihrem Belieben beſetzenden Neapolitanern haben ſeinen Schritt bewirkt. Er war indeſſen ſeiner Rolle nicht gewachſen; das Gerücht von neapolitaniſchen Siegen verſchwand; der König ſprach von Undankbarkeit und von gewiſſem Verluſt des Throns, und ſo floh der viertägige Held während der Nacht, und lebt jetzt, von jeder Partei verachtet, in Bann und Schande.

2. Der Kriegsminiſter Santa Roſa, etwa 36 Jahre alt, von männlich ſchönem, ſehr einnehmendem Weſen, kluger Ingenieuroffizier, ſehr gerader, wackerer Mann, glühender Patriot. Er war thätig, hörte und berückſichtigte Jedermann, gieng auf alles Gute ein, hatte aber für ſeinen damalige Stellung eine ſo unglückliche Beſcheidenheit und Lenkſamkeit, daß er nie durchgriff und feſt glaubte, nur wenn kein Piemonteſe mehr wider die Sache fechten wolle, ſei es möglich und Zeit, die Grenzen zu ſchützen und nach Mailand zu gehen. Er war ſo beſcheiden, daß er, ſeinem Range nach Oberſt-Lieutenant, weder den Titel Excellenz noch eine ſonſtige Auszeichnung leiden wollte, was ihm eine ſchädliche Unſicherheit gab und den Beinamen troppo dolce erwarb.

3. General-Lieutenant Graf de la Tour, ein Mann in den dreißiger Jahren, aus Napoleons Schule, war zur Zeit der Revolution gewiß der beſte piemonteſiſche General, hat auch die Liebe und das Vertrauen der Truppen. Man ſagte allgemein, daß er dem Vaterlande und der Freiheit hold war; durch die Flucht des Prinzen von Carignan, welcher die noch unentſchloſſenen Truppen erſt zu Novara verließ und dem General befahl, dieſe dem Könige zu erhalten, kam er in die Lage, ſeinem beleidigten Stolze und den königlichen und öſterreichiſchen großen Anerbietungen Gehör zu geben; er war von den Conſtitutionellen unbeſonnener Weiſe Verräther genannt; jetzt rächte er dieſen Schimpf durch Anhänglichkeit an den

König. Er iſt ein ſtolzer und geiziger Mann; hätte man ihm zu rechter Zeit die Leitung des conſtitutionellen Heeres angetragen, ſo ſtände die Sache anders. Der beſte Beweis für dieſe Anſicht iſt, daß der Hof, kaum zu Turin angekommen, ihn entließ.

4. Der Oberſt St. Marſan iſt jung, gewandt und von Patriotismus beſeelt, jedoch im Mißgeſchicke ohne ſchnellen Entſchluß und ohne Thatkraft. Er ſoll ein braver Soldat ſein, was er indeß bei Novara nicht bewieſen hat.

5. Advocat Luzzi, Mitglied der Junta. Etwa 40 Jahre alt, groß, männlich ſchön, von edlem, ernſtem Weſen, äußerlich ſtolz, aber ein theilnehmender, gefälliger Freund und treuer Patriot. Er ſtand mit den übrigen Mitgliedern der Junta in ſtetem Widerſpruch, da er kräftige Mittel wollte und deren ſchleunigſte Ausführung für nothwendig hielt.

6. Dr. juris Ratazzi, Capo politico in Aleſſandria, etwa 36 Jahre alt, von ganz unſcheinbarem, kaltem Weſen, aber von erprobter Klugheit und bewährtem Muthe. Er hat während der ganzen Zeit in dieſen überaus wichtigen Platz Ruhe, Ordnung, Thätigkeit und ſo reges Leben gebracht, daß ſeine Vertheidigung gewiß gelungen wäre, wenn er dem Andrange des königlichen Einfluſſes und zuletzt der Muthloſigkeit der Soldaten hätte widerſtehen können. Das Beiſpiel Aleſſandrias wirkte Anfangs ſehr bedeutend und war ſein und Luzzis Werk. Eine der wichtigſten Handlungen Ratazzis war, daß er alle Syndici oder Ortsvorſteher der ganzen Provinz zu ſich berief, ſie den Eid auf die Conſtitution ſchwören ließ und ihnen auftrug, in ihren Dörfern ein Gleiches zu thun; die, welche nicht kamen, wurden für Feinde der Sache erklärt und abgeſetzt.

7. Major Ricciardi hat ſich durch ſchnelles Errichten und Begeiſtern eines Bataillons Jäger rühmlichſt bekannt gemacht, beſonders da er, ein noch junger Mann und Lieutenant, ſo viel Ernſt und Kraft bewies, wofür er von der Junta zum Major ernannt wurde. Er iſt von ernſtem, ſtolzem und heftigem Weſen und hätte als Partiſan gewiß bedeutende Dienſte geleiſtet.

8. General d'Iſon, conſtitutioneller Gouverneur von Genua, ein Greis mit weißen Haaren, aber von jugendlicher Kraft und glühender Vaterlandsliebe, hat ſich in einigen 50 Jahren vom Soldaten

zu ſeinem Range hinaufgefochten, iſt daher der Vater der Soldaten und der Liebling des Volks. Er hat in Genua während ſeines Regiments nicht nur Ruhe und Ordnung erhalten, ſondern auch von da aus für Aleſſandrias Vertheidigung ſehr geſorgt, indem er Pulver, Waffen und Lebensmittel, welche er durch freiwillige Beiträge zuſammentrieb, hinſandte, den gutgeſinnten Theil der Garniſon dorthin verlegte und die Unentſchloſſenen und Uebelgeſinnten im Zaume hielt. Er hat ſich, obgleich er unendlich viel gewirkt, doch zugleich ſo klug und muthig benommen, daß er geblieben iſt und vom Hofe nicht angefochten wurde.

Dies iſt Alles, was ich bei meinem elftägigen Aufenthalte in Piemont theils ſelbſt geſehen, theils von mehreren Augenzeugen gleichlautend erzählen gehört habe.

III.

Verhandlungen der Hanſeſtädte mit dem Sultan von Marocco.

Von

Arnold Schaefer.

Die den Miniſterconferenzen zu Wien überreichte Denkſchrift der Deputation des antipiratiſchen Vereins über die Nothwendigkeit einer einheitlichen deutſchen Handelspolitik d. d. Hamburg den 11. Januar 1820 iſt von Aegidi, dem ich die Kenntniß derſelben verdanke, bereits in ſeiner akademiſchen Abhandlung: Aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865, S. 77 nach Gebühr ausgezeichnet worden. Sie hebt neben der Forderung einer deutſchen Nationalflagge und Navigationsgeſetzung als beſonders wichtig hervor „die im Wege der Güte oder der Nöthigung zu bewirkende Abſtellung der Seeräubereien der Barbaresken“ und bemerkt dazu: „Die Schifffahrt der Deutſchen, weil ſie wehrlos iſt, leidet durch dieſes Unweſen mehr als diejenige irgend einer andern Nation, da auf den bedrohten Meeren ihre Flagge, wenn ſolche nicht zugleich diejenige einer fremden Krone iſt, welche mit den Barbaresken Tractate abgeſchloſſen, gar nicht erſcheinen darf.“ Es dürfte nicht ohne Intereſſe ſein, dieſen Punkt auf Grund der zwiſchen den Hanſeſtädten und Marocco gepflogenen Unterhandlungen aktenmäßig zu erläutern, wozu mich Herr Regierungsſecretär Dr. Ehmck zu Bremen in gütigſter Weiſe in den Stand geſetzt hat.

Hamburg hatte zuerſt um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen Vertrag mit Algier geſchloſſen, der indeß nicht zur Ausführung gelangt iſt. Im Jahre 1802 forderte es die beiden andern Städte auf, gemeinſchaftlich einen Friedensvertrag mit Marocco einzugehen und ſchloß, als dieſe ablehnten, im Jahre 1805 allein ab. Dieſer Vertrag, der Hamburg zu einem jährlichen Tribut von 5000 ſpaniſchen Thalern verpflichtete, wurde von beiden Theilen ſo lange aufrecht erhalten, bis die Napoleoniſche Herrſchaft der hanſeatiſchen Schifffahrt ein Ende machte. Bremen hatte 1805 den Wunſch geäußert, dem Vertrage beizutreten, damals aber lehnte Hamburg die dafür erbetene Vermittelung ab.

Nachdem die Freiheit der Hanſeſtädte wieder hergeſtellt war, wurden von Seiten Maroccos Verſuche gemacht, ſie zum Abſchluß von Verträgen, reſp. zur Zahlung von Tribut, zu veranlaſſen. So geſchah es, daß am 26. November 1821 der portugieſiſche Conſul Colaço zu Tanger, welcher dort die Intereſſen der Hanſeſtädte wahrnahm, ohne Auftrag, in der Hoffnung auf nachträgliche Ratification, für ſie einen Friedensvertrag mit dem Kaiſer von Marocco Mulei Soliman verabredete, nach welchem, außer einigen Geſchenken, jede Stadt ihm jährlich die Summe von 2000 ſpaniſchen Thalern zahlen ſolle, gegen die Zuſicherung ihre Schiffe unbeläſtigt zu laſſen. Der Vertrag lautet in franzöſiſcher Ueberſetzung:

Traduction d'uné Convention de paix, renouvellée de la part de Sa Majesté Mulei Soliman, Empereur de Maroc, avec les trois Villes anseatiques, Hambourg, Lubeck et Bremen [1]).

---

1) Dieſe Ueberſetzung gelangte (nebſt einer Ausfertigung des Vertrags in arabiſcher Sprache) Anfangs 1825 mit dem Schreiben des folgenden Kaiſers vom Jahre 1824 nach Bremen; offenbar ſollte ſie als Beleg für deſſen Forderung dienen. In einer ſpaniſchen Ueberſetzung, welche der Conſul Colaco am 27. November 1821 beglaubigt hat, lautet die Ueberſchrift: Gracias al Dios unico! Alabemos y amemos a Dios Excelso sobre todas las cosas! Das Datum: En 29 de la Luna de Safar el Hyeier año de 1237 (26 de Noviembre de 1821).

Dieu l'Unique soit loué!

(L. S.)

Nous faisons la paix avec les trois Villes, Hambourg, Breme et Lubeck, sur les Conditions, que Chacune d'Elles donnera deux mille Pjastres fortes à la fin de chaque année, comme la paix fut faite premièrement par feu Notre Ministre, Cud Mohamed Salani. Par là Elles auront un pacte sûr avec Nous, et personne dans tout Notre heureux pays ne leur sera contraire, mais Elles seront considerées auprés de Nous comme toutes les autres Nations Chretiennes, qui sont en bonne harmonie avec Nous.

Le 29 Safar l'An 1237.

Dieſer Vertrag wurde von den Hanſeſtädten nicht gutgeheißen und die Sache blieb mehrere Jahre auf ſich beruhen. Inzwiſchen war am 28. November 1822 auf Mulei Soliman deſſen Neffe Abderahman gefolgt.

Im Mai 1824 berichtete der Generalconſul zu Liſſabon nach Bremen, daß zwiſchen Hamburg und Marocco unter der obgedachten Bedingung ein Friede geſchloſſen ſei und daß der Kaiſer die Städte Bremen und Lübeck auffordere, ſich dieſem Vertrage durch Zuſicherung eines gleichen Tributs anzuſchließen. Wahrſcheinlich hieng damit zuſammen, daß im Januar 1825 durch Vermittlung des däniſchen Conſuls zu Tanger, Schousboe, und des däniſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Schimmelmann ein Schreiben nach Bremen (und ebenſo nach Lübeck) gelangte, welches 5000 Piaſter für die Vergangenheit (als rückſtändigen Tribut) und 2000 Piaſter jährlich für die Zukunft begehrte.

Note.

Von dem Königlichen General-Conſul, Legationsrath Schousboe in Tanger, iſt unterm 17. November v. J. anhero berichtet worden, wie der Agent des Kaiſers von Marocco, Namens Macnin, ſich an den General-Conſul mit dem Antrage gewandt hat, durch die Königlich Däniſche Regierung den freien Hanſeſtädten Lübeck und Bremen eine Eröffnung thun zu wollen, um zu erfahren, ob

dieſe Städte geſonnen ſein möchten die vom Kaiſer vorgeſchlagenen und in den angebogenen Abſchriften der an die Städte gerichteten Schreiben des Kaiſers nebſt beigefügten Ueberſetzungen und Anlagen enthaltenen Bedingungen anzunehmen, wobei der Kaiſer in jedem Falle ſobald als möglich eine beſtimmte Antwort zu erhalten wünſcht.

Der Königliche General-Conſul fügt hinzu, daß die freien Hanſeſtädte, falls ſie die gethanen Vorſchläge annehmlich finden, darauf bedacht ſein müſſen, nicht allein baldigſt diejenigen 5000 Piaſter zu remittiren, welche bereits im Mai-Monat v. J. verfallen ſind, ſondern noch außerdem diejenigen 2000 Piaſter zu entrichten, welche den 1. Mai 1825 fällig ſein werden, und daß alſo im Ganzen 7000 Piaſter zu bezahlen ſein würden. Dieſe Remiſſe müßte ferner von einem beſondern Schreiben ſowohl des Lübeckiſchen als des Bremiſchen Senats an Mulei Abderhaman begleitet werden, worin geſagt würde, die Städte hätten das gethane Anerbieten angenommen, und daß ſie ſich verpflichteten, die dabei feſtgeſtellten Bedingungen zu erfüllen. Der Agent des Kaiſers (welcher, wie der General-Conſul bemerkt, bei dieſer Gelegenheit eine Gratification von Seiten der Städte zu erhalten erwartet) verſicherte übrigens, wie es nicht die Abſicht ſeines Herrn ſei, den Städten durch Abſendung eines eigenen Conſuls zur Wahrnehmung ihres Intereſſe unnöthige Koſten zu verurſachen, ſondern daß es ihnen anheimgeſtellt ſei, das Geſchäft einem andern dort erkannten Conſul zu übertragen.

Indem der Unterzeichnete Geheimer Staatsminiſter und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten die Ehre hat, des Herrn General-Conſuls Pauli Wohlgeboren von Vorſtehendem mit dem Erſuchen zu benachrichtigen, die Senate der freien Hanſeſtädte Lübeck und Bremen hievon in Kenntniß ſetzen zu wollen, benutzt er übrigens mit einem beſondern Vergnügen dieſe Veranlaſſung, um dem Herrn General-Conſul die Verſicherung ſeiner vorzüglichen Hochachtung zu erneuern.

Copenhagen, den 13. Januarii 1825.

(Sign.) E. G. Schimmelmann.

Traduction d'une lettre écrite en Arabe de la part de Sa Majesté Mulei Abderhaman Empereur de Maroc, adressée à la Ville de Breme, pour lui offrir la paix et la bonne amitié.

Dieu l'Unique soit loué!

(L. S.)

Au Peuple de Breme. Sachez, que Nous avons renouvellé la paix entre Nous et entre Votre Voisin, Hambourg, sur la même base, qu'elle fut etablie avec Feu Notre Oncle, par la quelle il est convenu, qu'elle payera les arrérages pour le temps passé, qui montent a cinq mille Pjastres fortes. Nous lui avons ordonné de remettre cette somme à Notre Serviteur, le Negociant Mier Ben Macnin: pour l'avenir elle payera deux mille Pjastres fortes annuellement.

Comme Vous êtes entrés avec eux dans la même paix, Nous Vous ordonnons de payer au Negociant susdit ce qui est dû pour le temps passé, qui monte a cinq mille Pjastres fortes, et pour l'avenir Vous donnerez annuellement deux mille Pjastres fortes comme eux. Vous nominerez aussi quelque personne à Tanger pour soigner Vos affaires, comme cela est l'usage des autres Nations.

Si Vous Vous y conformez, Nous serons avec Vous en paix et bonne harmonie, et tout ce, que Vous pourriez desirer, dans Notre heureux pays, Vous sera accordé avec l'aide de Dieu!

Le 20 Ramadan l'an 1239.

Uebrigens hatte sich keineswegs, wie der Kaiser von Marocco behauptet, Hamburg ohne weiteres zu den geforderten Zahlungen bequemt [1]). Vielmehr war man damals in Hamburg ebenso wie in

1) 1829 Nov. 17. Hamburg schrieb Syndicus Amsinck an Senator Gildemeister zu Bremen: daß hinsichtlich Lübecks und Bremens von Rückständen gar nicht die Rede seine könne, da diese Städte nie an Verhandlungen theilgenommen noch Verträge abgeschlossen hätten. „Auch an Hamburg können rechtlicher Weise keine Ansprüche auf Rückstände gemacht werden; die früheren Verträge von 1805 sind erloschen und sogar durch Marocco selbst förmlich gekündigt. Spätere Verhand-

den beiden andern Städten der Meinung, ſich in keine Verträge mit den Barbaresken einzulaſſen und hielt es für das Gerathenſte, jene Schreiben vollſtändig mit Stillſchweigen zu übergehen.

Einige Jahre ſpäter aber änderte ſich die Stimmung in Hamburg. Von der dortigen Commerzkammer ſcheint das Verlangen ausgegangen zu ſein, die hanſeatiſche Flagge nicht länger den Angriffen der Corſaren ausgeſetzt oder von einem großen Theile des Meeres ausgeſchloſſen zu ſehen. Und ein beſonderer Umſtand trug dazu bei, daß der Hamburger Senat dieſen Forderungen nachgab, nämlich die veränderte Haltung des engliſchen Miniſteriums, welches erklärte, es habe im Jahre 1817 von den Barbareskenſtaaten die Zuſicherung erlangt, mit den Hanſeſtädten Frieden ſchließen zu wollen, und ſei daher nicht geneigt, fortwährend bei Beraubung hanſeatiſcher Schiffe zu interveniren, wenn ſie von dieſer Bereitwilligkeit keinen Gebrauch machten. Seit Auguſt 1828 drängte daher Hamburg bei den andern Städten auf gemeinſchaftliche Unterhandlungen mit jenen Staaten. In Bremen hatte man große Bedenken dagegen, welche Anfangs auch von Lübeck getheilt wurden; indeſſen im Jahre 1829 kam es dahin, daß Hamburg und Lübeck ſich entſchloſſen, eventuell auch allein vorzugehen [1]). Unter dieſen Umſtänden gab Bremen

---

lungen in den Jahren 1821 und 1824 ſind durchaus ohne beſtimmtes Reſultat geblieben; da jedoch in Hinſicht dieſer letzteren einige, vorzüglich durch die Unzuverläſſigkeit der Agenten veranlaßte Zweifel obwalten, ſo iſt man Hamburgiſcherſeits erbötig, nöthigenfalls dafür lieber ein mäßiges Opfer von 2000 à 3000 Piaſter zu bringen, damit aus dieſer Forderung kein Hinderniß entſtehe, welche Ausgabe natürlich Hamburg allein treffen würde."

1) Behrens, Topographie und Statiſtik von Lübeck. Lübeck 1829, Th. I, S. 198, bemerkt über die „Sclaven-Caſſe" zu Lübeck: „Die Sclaven-Caſſe wurde im J. 1629 auf Vorſtellung der ſämmtlichen Collegien zum Behufe der Loskaufung der in Gefangenſchaft der Barbaresken gerathenen Seeleute errichtet und auf den Ertrag einer auf alle Schiffe nach der größeren oder geringeren Gefahr modificirten Abgabe (zu welcher auch die Seeleute beiſteuern, nämlich Schiffe, die den Sund paſſiren $^1/_{16}$, diejenigen, welche in der Oſtſee bleiben, $^1/_{32}$ der Gage der Schiffsmannſchaft) angewieſen. — Man ſteht im Begriff, mit den Raubſtaaten einen Vertrag, unter Englands Vermittlung, zu ſchließen, um das empörende Verfahren dieſer Seeräuber gegen hanſeatiſche Seefahrer zu hem-

nach, weil es nicht räthlich erſchien, ſich in einer ſolchen Frage von den andern Städten zu trennen. Die engliſche Regierung erklärte ſich bereit, dieſe Angelegenheit auf alle Weiſe zu fördern, erlaubte ihrem Conſul zu Tanger, Drummond Hay, die Verhandlungen im Namen der Hanſeſtädte zu führen und ſtellte ein Kriegsſchiff zur Verfügung.

Während man in den Hanſeſtädten noch über die Vorfrage unterhandelte, traf im Auguſt 1829 in Hamburg ein von dem däniſchen Conſul zu Tanger an den däniſchen Miniſterreſidenten zu Hamburg befördertes neues Schreiben des Kaiſers von Marocco an die drei Städte ein, welches ebenfalls Zahlung für die Vergangenheit ſo wie die angeblich vertragsmäßig zugeſicherte Abgabe für die Zukunft verlangte. Das Schreiben lautet in deutſcher Ueberſetzung:

Ehre ſei dem einigen Gott
und es mögen ſich mehren ſeine Verehrer.

An den Staat von Hamburg, an den Staat von Lübeck und an den Staat von Bremen.

Wir wünſchen Euch Glück und Heil.

Gewiß muß Euch noch dasjenige bekannt ſein, was in Seeangelegenheiten über Frieden und Sicherheit zwiſchen Euch und Unſerm Oheim, dem Sultan Suleyman (der die Herrlichkeit Gottes ſchauen möge) verabredet iſt. Ihr ſeid indeß zuerſt von dem abgewichen was in Unſerm Bündniſſe feſtgeſetzt war. Da wir aber gleichwohl bereit ſind Euch daſſelbe zu bewilligen, was Ihr mit Unſerm erwähnten Oheim eingegangen ſeyd: ſo benachrichtigen Wir Euch in Anſehung Dieſes durch Gegenwärtiges: daß, wenn Ihr Frieden und Geſchäfte mit Uns wünſcht, und daß Wir Euch mit Wohlwollen behandeln, gleich den Völkern, mit denen Wir Uns hierüber verſtändigt haben: ſo werdet Ihr eine fortwährende Abgabe an Uns entrichten, welche noch rückſtändig iſt von der Zeit an, wo die Uebereinkunft zwiſchen Euch und Unſerm beſagten

men." Vgl. Th. II S. 208 (1839). Dem Herrn Archivar C. Wehrmann zu Lübeck verdanke ich die Nachricht, daß jene Abgabe für die Reiſen in der Oſtſee ſeit dem 1. Januar 1834 und ſeit dem 1. Januar 1839 überhaupt nicht mehr entrichtet wird. Die Sclavenkaſſe iſt 1857 aufgehoben.

Oheim abgeſchloſſen wurde, bis jetzt. Es kann nun dieſes Geſchäft verhandelt werden, vermittelſt Unſers Unterthans Iſaac Eflatu, welchen Wir ſchon zur Unterhandlung mit Euch beauftragt haben. Auf dieſe Weiſe werden Wir denn weiter hierin verfahren können.

Am 13. Zil Hedja im Jahr der heiligen Hedſchra 1244 (Juni 1829).

Inzwiſchen hatten die Städte ſich über die einzuleitenden Verhandlungen geeinigt. Sie ſollten einerſeits mit ſämmtlichen vier Barbareskenſtaaten, und zwar zunächſt mit Marocco, geführt werden, andererſeits wollte man aber — auf Englands Rath und wie Bremen von Anfang an gewünſcht hatte — nicht einen jährlichen Tribut zugeſtehen, ſondern ein einmaliges, allerdings bei Prolongation des Vertrags in gewiſſen Zeiträumen, etwa alle zehn Jahre, zu erneuerndes Geſchenk an den Kaiſer von Marocco, reſp. die Beys von Algier, Tunis und Tripolis gewähren. Man nahm dabei an, daß ſich dieſe Geſchenke an ſämmtliche vier Fürſten für alle drei Städte auf nicht mehr als 12,000 bis höchſtens 20,000 ſpaniſche Thaler belaufen dürften. Demgemäß wurden die Inſtructionen abgefaßt. Man beſchloß nun auch dem Kaiſer von Marocco in einem gemeinſchaftlichen Schreiben zu antworten, welches von dem hanſeatiſchen Generalconſul in London, Colquhoun, der in dieſer Sache vorzugsweiſe thätig war, in Gemeinſchaft mit dem engliſchen Gouvernements-Dolmetſcher Salamé nach den in England bei der Correſpondenz mit jenen Staaten üblichen Curialien entworfen, im Original in deutſcher Sprache abgefaßt, prachtvoll auf Pergament ausgefertigt und mit einer arabiſchen Ueberſetzung begleitet wurde:

Die Senate der freien Hanſeſtädte Lübeck, Bremen und Hamburg, an den Erhabenen und Ruhmwürdigen Monarchen, den mächtigen und ſehr edlen Fürſten, Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, Sultan Abd Er-rehman ben Hiſham, Kaiſer der Reiche von Marocco, Suſa, Mehnaſa, Fez und Sejlmaſa und aller Länder der Garbe von Africa Unſern Gruß.

Erhabener und Ruhmwürdiger Kaiſer!

Wir haben Ew. Kaiſerlichen Majeſtät ſehr geehrtes Schreiben

vom verflossenen 13. Juny erhalten, in welchem Ew. Majestät uns mittheilen, daß es höchst Ihnen bekannt sey, wie Friedensbedingungen zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät verstorbenem Oheim, Seiner Majestät Sultan Soliman und unseren Staaten eingegangen worden seyn; und daß, wenn wir die Bestätigung dieses Friedens und dieser Freundschaft wünschen sollten, Ew. Kaiserliche Majestät dazu geneigt seyn.

In Erwiederung darauf erlauben wir uns die Versicherung auszusprechen, daß, bei der hohen Achtung und Werthschätzung, welche wir für Ew. Majestät Person und friedliebende Gesinnung hegen, wir zu einer billigen Verständigung hinsichtlich aller Zweifel und Streitigkeiten, welche jetzt zwischen unseren Staaten und Ew. Majestät Regierung obwalten möchten, zu kommen wünschen und beabsichtigen, damit ein dauernder freundschaftlicher Handelsverkehr zwischen den respectiven Ländern gesichert werde. Die Vortheile, welche auf beiden Seiten aus einer solchen glücklichen Verständigung erwachsen werden, können Ew. Majestät hoher Einsicht nicht entgehen.

Bei dieser Bereitwilligkeit von unserer Seite, hat Se. Majestät der König von Großbritannien, Ew. Kaiserlichen Majestät höchst geehrter Freund, und unser alter sehr wohlgeneigter Verbündeter, uns seine freundschaftliche Vermittlung geneigtest zugesagt, um etwaige Streitigkeiten zwischen Ew. Majestät und uns zu einem friedlichen Ende zu bringen.

Wir haben demnach den Ministern Sr. Kgl. Großbritannischen Majestät unsere Wünsche über die Art einer Verständigung mitgetheilt; und werden diese, nachdem sie die Befehle Sr. Majestät Behufs der Vermittlung eingeholt, dem in höchst Ihren Staaten residirenden Consul, welcher auch mit unserer Vollmacht versehen werden wird, Instructionen zur Eröffnung von Unterhandlungen mit Ew. Majestät Regierung mittheilen. Wir hoffen und trauen darauf, daß eine gleiche Neigung von Seiten Ew. Kaiserlichen Majestät die Beseitigung jedes streitigen Punkts erleichtern, und einen beständigen Frieden und aufrichtige Freundschaft zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät und unseren Staaten unter dem Schutze der Vorsehung sichern wird.

Schließlich rufen wir den Allmächtigen für Ew. Kaiſerlichen Majeſtät Wohlfahrt und Erhaltung an.

Gegeben ꝛc. ꝛc.[1])

Noch ehe dieſes Schreiben abgefertigt war, traf im November 1829 der in dem Schreiben des Kaiſers von Marocco genannte Unterhändler Iſaac Aflalo in Hamburg ein (dieſe Form ſeines Namens wird als die richtige bezeichnet) und forderte „den ſeit 30 Jahren rückſtändigen Tribut". Aflalo war ein Jude aus Mogador, ſeit mehreren Jahren in London etablirt, und ſtand mit einem achtungswerthen Hamburger Hauſe in Geſchäftsverbindung. Er war, wie Colquhoun ſagte, ſo reſpectabel als ein Jude aus Mogador ſein kann. Der Kaiſer hatte ihm gleichzeitig mit der Zuſchrift an die Hanſeſtädte folgendes Schreiben zugefertigt:

Translation of a letter from His Majesty the Emperor of Marocco to Isaac Eflalo in London.

In the name of God the merciful and compassionate to our Servant the Merchant Isaac Eflalo. Hence you may know that we do hereby command you to enter into Communication with the Senats of Hamburgh, Lubeck and Bremen upon the subject of the Tribute due from them according to the Terms of Peace and Amity which were concluded between them and Our Uncle Sultan Soliman and to which we have already given them our Sanction. It is now a period of 30 years since they have not paid any thing and if they wish Peace and Amity with us and desire to be ranked among the Nations with whom we are upon friendly Terms let them pay into your hands the said Money and then they may continue as they were before.

Dated 13. Zil Hedja 1244.

(About 13. June 1829 A. D.)

(Sealed) Prince of the Believers Sultan
Abd Errehman Ben Hisham.

1) In den Akten des Bremer Archivs findet ſich nur ein Entwurf dieſes Schreibens; doch erhellt, daß es in dieſer Form genehmigt iſt. Es wurde im December 1829 von den präſidirenden Bürgermeiſtern der drei Städte unterzeichnet und beſiegelt.

Die in dieſem Schreiben enthaltenen Anſprüche waren willkürlich und unbegründet. Nur Hamburg hatte früher einen Vertrag mit Marocco geſchloſſen, nicht Lübeck und Bremen, und die darauf beruhenden Zahlungen waren bis 1810 geleiſtet, alſo ſelbſt abgeſehen davon, daß der frühere Kaiſer von Marocco jenen Vertrag für aufgehoben erklärt hatte, konnte berechtigter Weiſe nicht von Rückſtänden ſeit 30 Jahren die Rede ſein.

Man war in Hamburg nicht zweifelhaft, daß man ſich mit dieſem Unterhändler nicht einlaſſen könne [1]). Schon die Lage der Verhandlungen mit England machte es unthunlich; überdies konnte das Schreiben des Kaiſers ſchon der Form nach nicht als eine genügende Vollmacht angeſehen werden. Man nahm daher im Einverſtändniß mit den andern Städten darauf Bedacht, Aſſalo mit möglichſt höflicher Manier zu entfernen, damit er auf die künftigen Verhandlungen nicht nachtheilig einwirke. Aſſalo wünſchte ſehr, daß man ihm das Erwiederungsſchreiben der Senate an den Kaiſer von Marocco übergeben möge, damit er ſich bei demſelben wegen Erfüllung ſeines Auftrags legitimiren könne. Er war nämlich voll Furcht, da er Eigenthum und reiche Verwandte in Marocco hatte, welche dem Kaiſer für die Treue und den Eifer ſeines Unterhändlers haften ſollten. Dieſem Wunſche ward gewillfahrt, und ſo reiſte Aſſalo am 17. December 1829 anſcheinend ſehr befriedigt von Hamburg ab und verſprach das Schreiben der Senate durch denſelben kaiſerlichen Boten nach Marocco zu befördern, welcher ihm den vorerwähnten kaiſerlichen Brief gebracht. Große Eile hatte er damit nicht; jenes Schreiben gelangte erſt im Juni 1830 an ſeine Beſtimmung.

Uebrigens giengen auch die Inſtructionen für die Verhandlungen mit Marocco an den engliſchen General-Conſul zu Tanger erſt Anfang März 1830 von London ab.

Mittlerweile hatten die Vorbereitungen für die franzöſiſche Expedition gegen Algier das Bedenken wachgerufen, ob es überhaupt nöthig und nützlich ſei, in jene Unterhandlungen einzutreten. Die

1) 1829 Nov. 17. Hamburg. Syndicus Amſinck an Senator Gildemeiſter zu Bremen.

Nachricht von dem Abgange der Expedition hatte die Wirkung, daß die bereits nach London geſchickten Schreiben an die Beys von Algier, Tunis und Tripolis und die Inſtructionen für die Verhandlungen mit denſelben in Folge weiterer Weiſungen dort zurückgehalten wurden. Auch hinſichtlich der Verhandlungen mit Marocco einigte man ſich dahin, möglichſt zu temporiſiren, was auch die engliſche Regierung zur Zeit für das Angemeſſenſte hielt. Nach der Eroberung Algiers (25. Juni 1830) ward der General-Conſul Hay dahin inſtruirt, die Verhandlungen mit Marocco thunlichſt in die Länge zu ziehen, ohne gerade abzubrechen.

Inzwiſchen hatte Conſul Hay ſeit Mitte April ſchon vorläufige Verhandlungen eingeleitet, die auch ſofort das Reſultat ergaben, daß der Kaiſer von Marocco den Hanſeſtädten bis auf weiteres einen Waffenſtillſtand ohne Gegenleiſtungen zuſicherte.

Extract.

To the noble Prince of the Believers, Muley Abd Errehman Ben Hisham whom God protect!

I have the high honor of acquainting Your Imperial Majesty that in consequence of the gracious acquiescence with which your Majesty was pleased to accept the proposal I had the honor of conveying recently to your Majesty at Maroceo of the Mediation of my August Master the king of Great Britain, Ireland and Hanover in the arrangements for a Treaty of Peace and Commerce between your Imperial Majesty and the Hanseatic Republics of Lubeck, Bremen and Hamburgh — I am now fully empowered to negociate with your exalted Court on this subject. As however from the distance of your Majesty's present residence from this northern limit of your Majesty's happy Empire much time must elapse in written Correspondence, altho your Majesty is happily known to be most graciously disposed to facilitate in every way Relations of Peace and Amity with the favored Allies of my August Sovereign, I have it in command from my Government to propose to your Majesty, that pending the negociation for a Treaty of Peace between the said Han-

seatic powers and your Imperial Majesty a suspension of all Hostilities be ordained by your Majesty's Imperial Mandate as respecting all vessels, citizens or subjects and property of the said Republics; and I do hereby engage on the faith of my king, that no act of Hostility shall during the said negociations be offered to any vessel or subject of Your Imperial Majesty or the Property of any of your Majesty's Subjects be put to the smallest hazard by the said Republics.

Peace!

16. April 1830.

(Sign.) Drummond Hay.

Extract.

In the name of the merciful God and there is no power nor strength but in God the Exalted and the Excellent.

To the favored Employed whose active services are in high esteem, Drummond Hay, English Consul in the City of Tangier protected by the Lord etc. — We have received Your letter wherein you inform us, that Lubeck, Bremen and Hamburgh have empowered you as their Agent to establish a Peace between our Majesty Exalted by the Lord and Them, and that you are so authorized in consequence of the Communication made by you regarding them when in our noble Presence, that you were thus commissioned by our beloved the Great of Your nation, where upon we authorized you to negociate with them; and now that they have provided you with full Powers you may conclude the Peace upon the terms which they agreed to grant to our Predecessors whom God sanctify. We are now about to order the Captains of our Cruizers and the Governors of our happy ports not to molest their vessels, merchants or Effects, untill the Peace shall be established between us and them with the help of the almighty God, and this because You are responsible for them.

You will also address them as to what remains due from them on account of our Predecessors.

The end. — This 14. Doolkhada 1245.

Für den jetzt verfolgten Zweck, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, kam der Umſtand, daß der Kaiſer ſeine frühere Forderung an Hamburg in etwas anderer Form wiederholte (Hamburg ſolle für die Rückſtände ſeit 1814 die Summe von 100,000 ſpaniſchen Thalern zahlen) gar nicht ungelegen, ſo wenig man auch daran dachte, ſich jemals ernſtlich darauf einzulaſſen.

Dies war noch die Lage der Dinge, als im Mai 1834 der drohende Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Neapel und Marocco in den Hanſeſtädten die Erwägung veranlaßte, ob jene noch immer nicht formell abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen ſeien. Damals wäre allerdings ein Wiederaufleben des alten Raubſyſtems für ſie noch nachtheiliger als einige Jahre früher geweſen, weil ſeit 1830 ihre Schifffahrt ſich auch auf das mittelländiſche Meer ausgedehnt hatte, das bis dahin von ihr gemieden wurde. Zunächſt ward es dem General-Conſul Hay überlaſſen, falls neue Gefahren drohen ſollten, nach ſeinem Ermeſſen zu handeln. Als aber nach wenigen Monaten die Streitigkeiten zwiſchen Neapel und Marocco beigelegt wurden, auch die Nachrichten über den Zuſtand der maroccaniſchen Marine nicht geeignet erſchienen, beſondere Beſorgniſſe einzuflößen, glaubte man die Verhandlungen, welche inzwiſchen noch nicht wieder begonnen waren, auch ferner ruhen laſſen zu dürfen; jedoch ward dem genannten General-Conſul noch für die Zukunft auf alle Fälle Aufmerkſamkeit empfohlen. Er hatte keinen Anlaß, ſich weiter deshalb zu bemühen. Es war das letzte Mal geweſen, daß dieſe Sorgen die hanſeatiſche Politik beſchäftigt hatten.

IV.

Der Krieg in West-Deutschland und die vorangehenden Unterhandlungen des Jahres 1866.

Von

Max Lehmann.

Als nach der Schlacht von Großbeeren der schwedische Kronprinz sich das Verdienst eines Sieges aneignete, welchen er mit allen Mitteln zu verhindern getrachtet, suchte General Bülow umsonst der Wahrheit Anerkennung zu schaffen. Von Niemand gestört, durfte Bernadotte auch den Sieger von Dennewitz spielen, und die Welt glaubte Jahre lang, ein Fremder habe unsre ruhmvollsten Schlachten geschlagen.

Man wird nicht zu viel behaupten, wenn man sagt, eine solche Verdunklung historischen Thatbestandes ist heute unmöglich. Kein Wittgenstein übt mehr das Censoramt, und das Licht der Oeffentlichkeit erleuchtet selbst diejenigen Kreise, welche es einst am meisten gemieden hatten. Wer drei Jahre nach den Freiheitskriegen ihre Geschichte schreiben wollte, dessen Fuß strauchelte bei jedem Schritt über natürliche Hindernisse, künstliche mußte seine Hand gewaltsam entfernen, und wenn er aus dem Waldesdickicht einen rettenden Pfad fand, so dankte er es einem glücklichen Zufall. Den Kämpfen des Jahres 1866 stehen wir anders gegenüber. In dem Bedürfniß, ihre Schritte vor der Mitwelt zu rechtfertigen, haben die Staatsmänner

wichtige diplomatische Aktenstücke sofort veröffentlicht, und vom Prinzen und commandirenden General bis zum einjährigen Freiwilligen haben die Kämpfer neben dem Schwert auch die Feder geführt. Die Bedenken, welche von Seiten der methodischen Forschung gegen das Lessingsche Wort, nur der Zeitgenosse könne im wahren Sinne Geschichte schreiben, erhoben sind, haben einen großen Theil ihres Gewichts verloren.

Neben den Entscheidungskämpfen auf dem böhmischen Kriegsschauplatz beanspruchen die Ereignisse im westlichen Deutschland ein durchaus selbständiges Interesse und lassen eine abgesonderte Darstellung um so mehr zu, da gerade hier die Quellen reichlicher fließen. Zu sicher rechneten die Vorkämpfer des Bundes auf den Sieg ihrer Sache und zu gewaltig wurden sie durch den jähen Untergang überrascht, als daß nicht jeder hätte versuchen sollen, die Schuld von sich abzuwälzen. Die Vielköpfigkeit der Führung, an der das alte Deutschland zu Grunde gegangen ist, kommt wenigstens dem zeitgenössischen Historiker zu Statten. Aber auch auf preußischer Seite haben eigenthümliche Verhältnisse des Commandos mehr ans Tageslicht gefördert, als wir sonst wohl erhalten hätten.

Bei der Würdigung der Quellen kommen zunächst die Berichte in Betracht, welche von den Generalstäben der kriegführenden Armeen veröffentlicht sind. Nicht als ob wir aus ihnen die interessantesten Aufschlüsse gewönnen, die geheimsten Triebfedern der handelnden Personen kennen lernten; vielmehr zeigt sich auch hier evident die Wahrheit des Satzes, daß man die Natur officieller Darstellungen besser aus dem kennen lernt, was sie verschweigen, als aus dem, was sie mittheilen. Aber das ist unzweifelhaft: für die äußere Geschichte des Krieges bieten sie die einzig zuverlässige Grundlage.

Kein Wunder, daß der Besiegte offener spricht als der Sieger. Dieser ist beständig der Versuchung ausgesetzt, seine Handlungen ausnahmslos als Ursachen des Sieges hinzustellen, jenen spannt der Trieb, durch gründliche Kritik des Alten ein möglichst gutes Neues zu schaffen um so schärfer, je vollständiger die Katastrophe. Vorausgesetzt natürlich, daß er die Möglichkeit einer Reform noch besitzt: fehlt diese, dann wird sich die Selbstkritik in trotzige und lügnerische Erbitterung gegen den Ueberwinder umkehren.

Dies ist die Stimmung des Berichts, welcher vom Generalstabe der ehemaligen hannoverschen Armee herausgegeben ist [1]). Hinter der Maske der Wahrheitsliebe birgt sich ein tiefer Haß gegen alles, was preußischen Namen trägt. Gegnerische Mittheilungen, die längst bekannt waren, werden vornehm ignorirt. Eigentliche Unwahrheiten freilich findet man nicht, aber meisterhaft wird die Kunst geübt, zu verschweigen, tendenziös anzudeuten, ungerechtfertigten Verdacht nicht auszusprechen, aber zu erregen. Mit einer Gewandtheit, welche an bekannte französische Muster erinnert, wird die Verantwortlichkeit von dem Schuldigen auf den Unschuldigen gewälzt oder die Niederlage auf unberechenbare Motive zurückgeführt. Nicht mit ehrlichen Waffen konnte der Welfenthron gestürzt werden, Verrath im eigenen, Betrug im fremden Lager hat ihn zu Falle gebracht.

Im vortheilhaftesten Gegensatze hierzu steht die vom bairischen General-Quartirmeister-Stabe herausgegebene Schrift [2]). Allerdings erhält man auch hier keine Geschichte im vollen Sinne des Worts, von diplomatischen Verhandlungen, politischen Beziehungen wird nur das zum Verständniß Nothwendigste berührt. Aber keine Spur von Gehässigkeit gegen den Gegner, überall das aufrichtige Streben nach Wahrheit. Sorgfältig wird jede Kritik, über Freund und Feind, vermieden, nur vereinzelt tritt ein apologetisches Bestreben hervor, da wo es sich um Maßregeln des Prinzen Karl von Baiern handelt.

Mit besonderer Vorliebe dagegen erörtert der österreichische Generalstab [3]) die politische Seite des Krieges; leider immer noch im Sinne des alten Systems, unter obligatem Preisen der Langmuth, Nachgiebigkeit, der durch und durch deutschen Treue des Kaiserstaats. Auf einen Punkt, welcher später noch einmal zu berühren ist, sei gleich hier aufmerksam gemacht; der österreichische Bericht ist

---

1) Officieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover und Preußen im Juni 1866 und Relation der Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866. 2 Theile. Wien 1866. 67. 8.

2) Antheil der königlich bayerischen Armee am Kriege des Jahres 1866. Bearbeitet vom General-Quartiermeister-Stabe. München 1868. 8.

3) Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866. Nach Feldakten bearbeitet durch das k. k. Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte. I—IV. Wien 1867—69. 8.

nach dem hannoverschen publicirt, vergeblich aber würde man von dem österreichischen Generalstab etwas zu erfahren suchen, was den hannoverschen Standpunkt compromittiren könnte.

Dann ist auch eine Darstellung der Operationen des 8. Bundescorps erschienen [1]), welche einen engen Zusammenhang mit dem Feldzugsjournal des Prinzen Alexander von Hessen [2]) nicht verläugnet. Stillschweigend wird letzteres so vielfach, namentlich in seinen chronologischen Angaben, berichtigt, daß unbedingt in erster Linie auf die jüngere Quelle zurückzugehen ist, um so mehr, als der Prinz sein Tagebuch nur im Auszuge veröffentlicht hat. Dieses ist aber keineswegs überflüssig geworden, da die „Operationen" einige Male knapper gehalten sind. Polemische Erörterungen konnten hier am wenigsten fehlen; sie sind aber, sehr im Gegensatz zu der gleich nach dem Kriege in Süddeutschland auftauchenden Broschürenfluth, im maßvollsten Tone vorgetragen.

Endlich das Werk des preußischen Generalstabs [3]). Unterscheiden wir hier genau zwischen dem, was dem eignen und dem, was den fremden Heeren gilt. Dort ist die Sprache vorsichtig, andeutend, zurückhaltend; viel wird verschwiegen, so viel, daß wir die Grenze der Wahrheit einige Male hart gestreift finden. Wer da nicht zwischen den Zeilen lesen kann, lasse das Buch lieber unaufgeschlagen. Scharf einschneidend dagegen ist die Kritik der feindlichen Zustände und Operationen, ohne daß für den einen oder den andern Gegner Partei genommen wäre. Wo nicht directe Berichtigungen von süddeutscher Seite entgegenstehen, werden wir uns stets an diese Partien des preußischen Generalstabsberichts halten.

Man sieht, die officielle Geschichte des Feldzugs bedarf gar sehr der Ergänzung und Berichtigung, und zwar auf preußischer

---

1) Die Operationen des VIII. deutschen Bundes-Corps im Feldzuge des Jahres 1866. Nach authentischen Quellen dargestellt. Darmstadt und Leipzig 1868. 8.

2) Feldzugsjournal des Oberbefehlshabers des 8. deutschen Bundes-Armee-Corps im Feldzuge des Jahres 1866 in Westdeutschland. (Im Auszug mitgetheilt.) 2. unveränderte Auflage. Darmstadt und Leipzig 1867. 8.

3) Der Feldzug von 1866 in Deutschland. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes. Berlin 1868. 8.

Seite noch mehr als auf der „bundestreuen“. Dort ziehen hauptsächlich zwei Publicationen unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die eine, vom „Berichterstatter des Daheim“ verfaßt [1]), ist mühselig in der Darstellung, ohne daß die Forschung immer mühselig genug wäre; aber das Buch ist werthvoll, weil der Befehlshaber der Mainarmee, Vogel von Falckenstein, dem Verfasser Einsicht in die Feldakten gestattet hat. Dabei geschah es, daß allerhand interessante Dinge zum Vorschein kamen, die Sache machte einiges Aufsehen. Es erging zunächst ein Verbot, Feldakten ohne höhere Genehmigung zu „literarischen Privatarbeiten“ zu benutzen, dann wurde der Verfasser der Staatsanwaltschaft in Bielefeld wegen Beleidigung hochgestellter Militärpersonen denuncirt, und als der Gerichtshof die Denunciation abgewiesen, versuchte ein officielles Schreiben durch Drohungen, welche dem Sieger wenig anstehen und erfolglos blieben, die Fortsetzung des Werkes zu hindern [2]). Nicht so offenherzig, weil der Verfasser im activen Militärdienst steht, aber ebenfalls wie es scheint von Falckenstein unterstützt, ist die noch unvollendete Schrift des Hauptmann Knorr [3]). Ein Verdienst hat sich derselbe durch die Kritik des hannoverschen Berichts erworben; die Darstellung könnte übersichtlicher und knapper sein. Auf süddeutscher Seite erwähnen wir das Buch des badischen Lieutenants Schneider [4]) wegen seiner klaren Sprache und einsichtigen Kritik; sein Freimuth hat dem Verfasser seine Stellung im badischen Heere gekostet.

Die geographische Configuration des preußischen Staates war bis zum Jahre 1866 derartig, daß bei der Annäherung einer Kriegs-

---

1) Von der Elbe bis zur Tauber. Der Feldzug der preußischen Mainarmee im Sommer 1866, vom Berichterstatter des Daheim. Bielefeld und Leipzig 1867. 8.

2) Nach den eignen Angaben des Verfassers S. 283.

3) Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland. Nach authentischen Quellen von Emil Knorr. Hamburg 1867. 68. 8. 1.–3. Liefer.

4) Der Antheil der badischen Felddivision an dem Kriege des Jahres 1866 in Deutschland. Von einem Angehörigen der badischen Felddivision. 2. Aufl. Lahr 1867.

gefahr die erste Sorge seiner Staatsmänner sein mußte, das Verhältniß zu Hannover und Kurhessen klar zu legen. An und für sich schon und mehr noch bei dem unberechenbaren Charakter der Kasseler Politik trat Hannover in den Vordergrund, und so finden wir seit Januar 1866 Unterhandlungen zwischen Berlin und Hannover im Gange.

Ueber die beiderseitigen Motive derselben sind entgegengesetzte Ansichten aufgestellt worden. König Georg und Graf Platen haben gleich nach dem Ausbruche des Krieges und späterhin in Depeschen und Proclamationen die Anklage erhoben, Preußen hätte von vornherein die Absicht gehabt, Hannover zu annectiren und nur deswegen unterhandelt, um „sein Opfer in falsche Sicherheit einzuwiegen“ [1]). Die Behauptung, daß die hannoversche Regierung mit Oesterreich überhaupt keinen Vertrag, geschweige denn ein Offensivbündniß gegen Preußen abgeschlossen habe [2]), findet eine Unterstützung in der österreichischen officiellen Darstellung; doch ich wiederhole, wie die Sachen stehen, ist auf diese Uebereinstimmung nicht das geringste Gewicht zu legen. Andrerseits machte die preußische Regierung zuerst in einem Artikel ihres officiellen Blattes (vom 3. August 1866), dann in einer besonderen Schrift [3]) der hannoverschen Politik jener Tage den Vorwurf der Doppelzüngigkeit. Auch hier ist das urkundliche Material nicht in absoluter Vollständigkeit vorgelegt worden, doch reicht das Mitgetheilte aus, um unser Urtheil sicher zu leiten. Einige Nachträge hat die kurhessische Denkschrift [4]) geliefert, jenes merkwürdige Aktenstück, das die Hietzinger Hofsprache zwar nicht in dreister Entweihung des göttlichen Namens, wohl aber in markiger Energie des Ausdrucks weit hinter sich läßt.

---

1) Proclamation vom 23. September 1866.

2) Hannoversche Depesche vom 8. August 1866.

3) Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages. Berlin 1867. 8. Aufgenommen in das Staatsarchiv von Aegidi und Klauhold.

4) Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I von Hessen, betreffend die Auflösung des deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen im Jahre 1866. Prag 1868. 4.

Die Animosität der hannoverschen Politik, welche in dem Widerstand gegen die preußischen Flottenprojecte zum Durchbruch kam und in dem Dictum des Grafen Borries gipfelte, die deutschen Fürsten würden lieber die Hülfe des Auslandes anrufen, als eine leitende Stellung Preußens anerkennen, war seit dem neuen Auftauchen der schleswig-holsteinschen Frage einer ruhigeren Stimmung gewichen. Denn als Feind jeder Demokratie verabscheute König Georg die Augustenburgsche Bewegung, als Mitglied der holsteinschen Ritterschaft nicht minder sein Minister Graf Platen. Hannover bemühte sich, Preußen keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben; der Haß gegen den Augustenburger überwog offenbar die Furcht vor dem Hohenzoller. Wenn auch die Scharte von Rendsburg in der hannoverschen Armee unvergessen war, so konnte man doch erwarten, daß Hannover im Falle eines Conflictes zwischen Preußen und Oesterreich nicht auf die Seite der Gegner des erstern treten würde.

In diesem Sinne verkehrten denn auch beide Cabinette im Laufe des Januar, Februar und in der ersten Hälfte des März. Graf Platen wurde bei einer Anwesenheit am preußischen Hofe in einer Weise ausgezeichnet, welche auf die intimsten Beziehungen schließen ließ, und König Georg drückte persönlich dem preußischen Gesandten Prinz Ysenburg seine Genugthuung hierüber aus. Preußische Depeschen an das Wiener Cabinet wurden in Hannover vertraulich mitgetheilt, und der hannoversche Minister erörterte bereits Mitte Februar die Wahrscheinlichkeit eines großen europäischen Krieges, in dem schließlich Frankreich nach der Rheingrenze greifen würde. „Das alles um den Augustenburger", rief er aus; nach seinem Wunsche wäre Schleswig-Holstein entweder in der Form einer Personalunion oder als Secundogenitur an die Krone Preußen gekommen.

Ich untersuche nicht, wie weit diese letzte Bemerkung ernstlich gemeint war, welche höchst wahrscheinlich nur als der prägnanteste Ausdruck des Hasses gegen die schleswig-holsteinsche Demokratie anzusehen ist: jedenfalls versicherte Graf Platen noch im März, Hannover „werde in keinem Falle zu den österreichischen Fahnen stoßen, sich von jeder mittelstaatlichen Liga, welche gegen Preußen auftauchen könnte, fern halten und sich zu keinem Intriguenspiel hergeben", es erwarte dann, daß ihm nichts über die strikteste Neutralität hinaus

zugemuthet werde. Mehr hatte auch wohl ein sanguinischer Politiker nicht gehofft.

Diese Stimmung ist in der zweiten Hälfte des März gründlich geändert. Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, was mehr zu diesem Umschwung beigetragen hat: ob die österreichische Circulardepesche vom 16. März [1]), welche die Mittelstaaten in den Kriegsplan der österreichischen Diplomatie einweihte und vielleicht in Hannover von reellen Anerbietungen begleitet war, oder acht Tage später die preußische, ebenfalls an alle deutschen Höfe gerichtete Note, wo active Unterstützung verlangt und Reform des Bundes in Aussicht gestellt war. Was mit der letztern gemeint war, ließ die Depesche selbst durchblicken, indem sie die Ausdehnung der Reform von dem Maße der Preußen geleisteten Unterstützung abhängig machte.

Man begreift, was dies für das hannoversche Cabinet zu bedeuten hatte. Jene Annäherung an den Grafen Bismarck war erfolgt, weil es sich im Hasse gegen Demokratie und Parlamentarismus mit ihm eins glaubte; jetzt appellirte er an ein deutsches Parlament und griff nach der Souveränetät des welfischen Hauses: mit der Kraft, welche die Erkenntniß lange gehegten Irrthums giebt, trat die Furcht vor Preußen wieder in den Mittelpunkt der hannoverschen Politik.

Als am 26. März die preußische Depesche dem Grafen Platen vorgelesen war, erklärte er mit einer Offenheit, welche ihre Erklärung in der Ueberraschung und Aufregung des Augenblicks findet, König Georg werde nie einen Mann gegen Oesterreich ausrücken lassen und, wenn Preußen und die übrigen deutschen Staaten mobil machten, dasselbe thun. Ruhigere Ueberlegung belehrte über das Gefährliche einer solchen Sprache; nach einer Unterredung mit seinem Souverän eröffnete der Minister noch an demselben Tage dem preußischen Gesandten, die Frage sei zu ernst, um sogleich beantwortet zu werden. Tags darauf fand eine Conferenz der auswärtigen Minister Hannovers und Kurhessens statt, über welche die kurhessische Denkschrift einige Nachrichten bringt. Man sei, heißt es [2]), übereinst-

1) Jetzt bis auf den Schluß mitgetheilt in Oesterreichs Kämpfe I 20 Anmerkung.

2) A. a. O. S. 23.

gekommen, ſich weder Preußen ganz in die Arme zu werfen, noch ſich daſſelbe zum Feinde zu machen, daher müſſe die Antwort auf die Note vom 24. März declinatoriſcher Natur ſein, ohne zu verletzen, und ſo beſchaffen, daß man ſie auch Oeſterreich mittheilen könne. Das letzte iſt unzweifelhaft richtig. Denn am nächſten Tage bat Graf Platen das preußiſche Cabinet, ihm eine unmittelbare Beantwortung der geſtellten Frage zu erlaſſen, und am 29. erklärte Kurheſſen, es könne das Verſchwinden des deutſchen Bundes nicht einmal eventuell zum Ausgangspunkte von Unterhandlungen machen. Ob die weitere Mittheilung der Denkſchrift, es ſei beſchloſſen, von militäriſchen Maßregeln abzuſehen, Glauben verdient, laſſe ich dahingeſtellt: wenn ſie wahr iſt, ſo hat ſich der hannoverſche Miniſter nicht daran gebunden. Denn bereits am 28. März — alſo ehe in Preußen Ein Mann über die Friedensſtärke einberufen war — befahl eine königliche Ordre, daß am nächſten Rekruteneinſtellungstermin, d. h. am 15. April, die ausgedienten Mannſchaften nicht zu entlaſſen ſeien. Die Stärke der hannoverſchen Bataillone, deren Präſenzſtand höchſtens 288 Mann war, ſtieg damit auf 400 Mann.

Wegen dieſer Anordnung vom preußiſchen Geſandten zur Rede geſtellt, erwiederte Graf Platen am 2. April, nichts läge ihm ferner als eine feindliche Abſicht gegen die preußiſche Regierung; wenn dieſe nicht anders zufrieden zu ſtellen ſei, ſollten die Reſerven am 15. April entlaſſen und die Herbſtmanöver nicht in das Frühjahr gelegt werden. Alſo war bereits damals dieſe Maßregel, welche einer weiteren Rüſtung gleich kam, in Erwägung gezogen worden. Nicht lange darauf traf eine Depeſche des preußiſchen Premiers ein, welche Rücknahme der Ordre verlangte und im Falle der Weigerung die Ausdehnung der inzwiſchen (29. 31. März) in Preußen beſchloſſenen Rüſtungen auf das weſtfäliſche Armeecorps in Ausſicht ſtellte. Das wäre das Gegentheil von den Wünſchen des Grafen Platen geweſen, und um es zu verhüten, ſetzte er einen jener Auftritte in Scene, in denen König Georg ſeine Rolle ſo trefflich zu ſpielen wußte. Prinz Yſenburg wurde am 5. April zum König beſchieden, welcher ihm auf ſein königliches Wort verſicherte, der Befehl ſei nicht gegen Preußen gerichtet, und er bäte, ihm die Rücknahme, zu der er ſonſt gern bereit ſei, zu erlaſſen, weil ſeine Autorität als oberſter Kriegs-

herr darunter leiden könnte. Das Spiel glückte; fünf Tage ſpäter erhielt man die Mittheilung, ſo lange Friede ſei, möchten die Reſerven bei den Fahnen bleiben. „König Georg war voll Dankes für dieſe freundliche Eröffnung“ [1]).

Der Anfang war erfolgreich, vielleicht ließ ſich auf dieſem Wege noch mehr erreichen. Es wurden Gewehre und Munition, Zeltgeräthſchaften und Decken nach Stade geſchafft, und am 5. Mai drei Jahrgänge der Beurlaubten zu den Fahnen einberufen, weil die Manöver nun doch im Frühjahr ſtattfinden ſollten. Graf Platen hatte vor vier Wochen das Gegentheil verſprochen; aber „unter den obwaltenden Verhältniſſen konnte die Ruhe im Lande leicht einmal geſtört werden“. Wenn von hannoverſcher und öſterreichiſcher Seite beharrlich die Behauptung wiederholt worden iſt, Hannover hätte nicht gerüſtet, ſo weiß man in der That nicht, was mehr zu bewundern iſt: die Dreiſtigkeit derjenigen, welche ſie aufgeſtellt haben, oder die Gläubigkeit derer, auf welche ſie berechnet iſt. Wer unter den Auſpicien eines gewaltigen Krieges ſeine Armee verdoppelt (denn die Stärke der Bataillone wurde durch die letzte Ordre auf 660, alſo die geſammte Infanterie auf 12,000 Mann gebracht), der rüſtet, auch wenn er nur manövriren will. Und beachten wir wohl: das geſchah, nachdem Preußen allerdings unmittelbar vorher ſeine Rüſtungen weiter ausgedehnt, aber das weſtfäliſche Armeecorps von allen Anordnungen ausgeſchloſſen hatte, welche für die an Oeſterreich und Sachſen grenzenden Armeebezirke getroffen waren. Niemand aber wird nach dem, was vorher geſchehen war, zu behaupten wagen, daß jetzt die verdiente Antwort von preußiſcher Seite erfolgt wäre, wenn nicht Graf Platen an demſelben Tage erklärt hätte, die zugeſagte Neutralität beziehe ſich nur auf den Fall, daß der Bund nicht exiſtire; ſollte derſelbe die Mobilmachung anordnen, ſo werde auch Hannover ſein Contingent auf den Kriegsfuß ſetzen, d. h. ſeine Rüſtungen beendigen. Da wurden am 7. Mai auch die weſtfäliſchen Regimenter mobil gemacht. Wie ſehr Graf Bismarck Veranlaſſung hatte, dieſen Befehl zu beſchleunigen, beweiſt die Thatſache, daß in dieſen Tagen von Berlin aus hinter ſeinem Rücken dem Wiener

1) Verhandlungen S. 13.

Cabinet ein Vermittelungsvorſchlag gemacht wurde [1]), deſſen Annahme vielleicht die Zügel des Staats ſeinen Händen entriſſen, jedenfalls das begonnene Werk zum Stillſtand gebracht hätte.

Der Muth des Grafen Platen war trotz der ausgedehnten, jetzt die ganze preußiſche Armee umfaſſenden Rüſtungen ſichtlich im Steigen. War es die Kühnheit, welche bisweilen die Angſt eingiebt, hatte Oeſterreich geſpornt [2]): genug, am 9. Mai ſtimmte Hannover, obwohl vorher von Preußen gewarnt, am Bundestag für den Antrag, welcher die preußiſche Regierung aufforderte, die gegen Sachſen angedrohten Maßregeln nicht in Ausführung zu bringen. Außerdem ergieng an demſelben Tage der Befehl an die hannoverſche Artillerie, ebenfalls ihre Exercitien zu beginnen. Wahrlich, für den Einſichtigen bedurfte es nicht der ausdrücklichen Abläugnung jeder preußiſchen Allianzidee, wie ſie ein Schreiben König Georgs an den Kurfürſten von Heſſen [3]) ausſprach, um die Richtung der hannoverſchen Politik zu erkennen.

Nichts kann die Grundloſigkeit der gegen die preußiſche Politik erhobenen Beſchuldigung der Unehrlichkeit in ein klareres Licht ſtellen, als die nun folgenden Verhandlungen. Die Depeſche vom 9. Mai erinnerte an die alte Principiengemeinſamkeit und legte die Ausdehnung der Vorſchläge zur Bundesreform, welche Preußen noch nicht präciſirt hatte, in die Hand der hannoverſchen Regierung. In unzweideutiger Weiſe wurde die Rücknahme der angeordneten Rüſtungen verlangt, die bewaffnete Neutralität als unvereinbar mit Preußens Sicherheit bezeichnet und Hannover aufgefordert, einen Vertrag über Bewahrung der unbewaffneten Neutralität einzugehen. Daß der hannoverſche Miniſter bis zum 13. Mai mit der Antwort zögerte, weiſt wohl auf einen Kampf entgegengeſetzter Stimmungen hin. Nicht ſo unbedingt aber, wie die preußiſche officielle Schrift

1) Preußiſche Circulardepeſche vom 4. Juni 1866.

2) In Berlin wußte man, daß damals in Wien ſehr lebhafte Unterhandlungen wegen eines hannoverſch-öſterreichiſchen Bündniſſes ſtattfanden. S. Graf zu Münſter, Mein Antheil an den Ereigniſſen des Jahres 1866 in Hannover. 2. Aufl. Hannover 1868. S. 26.

3) Vom 9. Mai.

thut, möchte ich in dem Eingehen auf den preußischen Vorschlag einen Sieg der gemäßigten Partei erblicken; denn empfahl es sich nicht auch vom Standpunkt des Grafen Platen, Preußen hinzuhalten und unter der Hand die begonnenen Rüstungen zu vollenden? Ein Anfang in diesem Sinne geschah sofort, indem man die Bitte aussprach, „wegen der Exercirzeit keine Bedenken zu erheben“: inzwischen wurden Kanonen und Munition ungestört nach Stade geschafft, die Artillerie mit gezogenen Geschützen versehen. Und wie wenig ernstlich der Abschluß eines Neutralitätsvertrags gemeint war, zeigte sich gleich im Beginn der Unterhandlungen; Graf Platen beanspruchte nach wie vor das Recht, einem vom Bunde ergehenden Mobilmachungsbefehl Gehorsam zu leisten. Aber die preußische Regierung trat auch jetzt noch nicht zurück, sondern steigerte nur das Angebot. Am 20. Mai gingen zwei Depeschen nach Hannover ab, deren Commentar in den persönlichen Verhältnissen des Berliner Hofes und in andern gleichzeitigen Unterhandlungen zu suchen ist, über welche wir noch nicht näher unterrichtet sind[1]). Die eine warnte das hannoversche Cabinet, „auf eine Niederlage Preußens zu speculiren, indem Hannover in diesem Falle doch leicht zu Compensationen benutzt werden könnte“. Wer hat je diese Sprache im Munde eines Staatsmannes gehört, welcher eine erkorne Beute „in falsche Sicherheit wiegen wollte“! Die andere Note deducirte, daß das Bundesrecht eine Mobilmachung gegen ein Mitglied des Bundes nicht kenne und erklärte sich bereit, nicht nur die angeordneten Exercirübungen, wenn ihre Dauer fixirt würde, zu gestatten, sondern auch „schon jetzt über eine Convention, welche die Unabhängigkeit des Königreichs Hannover in einem neuen Bundesverhältniß gewährleiste, in Verhandlungen zu treten“.

Die Geschicke Deutschlands hätten sich anders gewendet, wenn die hannoverschen Staatsmänner die Klugheit und den Muth be-

1) „Eine Beschleunigung des Abschlusses müssen wir dringend wünschen, da von dem Ausfall unserer Verhandlungen mit Hannover unsere Stellung zu anderweitigen Verhandlungen abhängt, in welchen wir gedrängt werden, uns zu entscheiden.“ Graf Bismarck an Prinz Pfenburg 20. Mai. — Sind hier die Verhandlungen mit Italien gemeint?

ſeſſen hätten, auf dieſen Vorſchlag einzugehen. Ein zweiter Staat von Sachſens Bedeutung wäre in den norddeutſchen Bund eingetreten, nur ein beſcheidener Schritt auf der Bahn deutſcher Einheit vorwärts gethan, das Wachsthum des deutſchen Staates um Jahrzehnte verzögert. Die Verblendung unſrer Gegner hat es anders gewollt.

An demſelben Tage, wo jene beiden Depeſchen Berlin verließen, traf in Hannover ein öſterreichiſcher Geſandter, der Prinz Karl von Solms, Stiefbruder des König Georg, mit wichtigen Anerbietungen ein. Graf Platen hat in ſeinen Noten mit großer Genugthuung erörtert, daß ſeine ehrliche Politik ihn bei den öſterreichiſchen Staatsmännern in den Verdacht preußiſcher Sympathien gebracht habe, und allerdings hat in der Bundestagsſitzung vom 19. Mai der öſterreichiſche Geſandte die hannoverſche Regierung wegen ihrer Separatverhandlungen mit Preußen verwarnt. Ich gehe nicht ſo weit, dieſen Ordnungsruf und die darauf folgende von Bundestreue überfließende Erklärung des hannoverſchen Geſandten für ein abgekartetes Spiel zu halten; es iſt wohl möglich, daß Oeſterreich einen Augenblick mißtrauiſch wurde. Aber die Hauptfrage bleibt: war die Friedensſtimmung, welche in Hannover geherrſcht haben ſoll, ſo ſtark, daß ſie den öſterreichiſchen Anerbietungen gegenüber Stand hielt? Wenn man den hannoverſchen Aktenſtücken Glauben ſchenken wollte, ſo wäre dieſe Frage unbedingt zu bejahen[1]), aber deren Unzuverläſſigkeit findet einen Ankläger, gegen deſſen Competenz wohl Graf Platen ſelbſt nichts einzuwenden haben wird: es iſt Niemand anders als König Georg. Dieſer verſicherte am 9. Juli dem Grafen Münſter, der ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Sieger zu beſtimmen ſuchte, um dadurch die Selbſtändigkeit Hannovers zu retten: der hannoverſche Staat könne nicht untergehen, ſo lange Oeſterreich einen Soldaten auf den Beinen habe; ſeine Selbſtändigkeit ſei von Oeſterreich garantirt[2]). Ich denke aber, man muß noch einen Schritt weiter gehen. Derſelbe Graf Münſter theilt uns die Aeußerung eines

1) „Die hannoverſche Regierung hat mit Oeſterreich gar keinen Vertrag geſchloſſen." Depeſche vom 8. Auguſt 1866.

2) Mein Antheil S. 11.

Mannes mit, welcher den maßgebenden Kreiſen ſo nahe ſtand, daß er am 13. Juni wußte, wie Hannover am 14. ſtimmen würde und ebenfalls den Garantievertrag mit Oeſterreich kannte; dieſer ſagte, ehe die Kataſtrophe eintrat: „Der Kaiſer von Oeſterreich hat dem König für active Hülfe vieles verſprochen“ [1]). Und nun beachte man die Wahrheitsliebe der hannoverſchen Proteſte und Depeſchen, welche unabläſſig die Annexion als das Ziel der preußiſchen Politik bezeichnet haben. Nicht Preußen, ſondern Hannover hat ſeinen Gegner zerſtückeln wollen, oder ſollen wir etwa glauben, der Kaiſer von Oeſterreich hätte die gemachten Verſprechungen auf Koſten ſeines eignen Beſitzſtandes verwirklichen wollen?

Die Früchte dieſer Verabredungen zeigten ſich bald. Die Unterhandlungen wegen eines Neutralitätsvertrages kamen gänzlich ins Stocken; erſt ſchützte Graf Platen den von auswärtigen Mächten vorgeſchlagenen Congreß, dann den mittelſtaatlichen Antrag auf allſeitige Abrüſtung vor, endlich ſprengte man, um das eigene böſe Gewiſſen zu beſchwichtigen und ſich den Nimbus des Deutſchthums zu geben, das Gerücht aus, Preußen hätte das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und dafür Hannover und Sachſen zugeſichert erhalten. Am letzten Tage des Mai erklärte die preußiſche Regierung ihrem Geſandten, ſie rechne nicht mehr auf Neutralität Hannovers. „Wir haben lange, vielleicht zu lange unterhandelt“ — treffender als mit dieſen Worten des preußiſchen Premiers läßt ſich das Urtheil über die dargeſtellte Epiſode nicht formuliren.

So ſpielt die Miſſion des Prinzen Solms unzweifelhaft eine bedeutende Rolle. Nur als Wendepunkt der hannoverſchen Politik, wie z. B. Graf Münſter thut, werden wir ſie nicht bezeichnen. Wenn man ſich darauf beruft, daß Hannover nicht an den mittelſtaatlichen Conferenzen, welche Ende April in Augsburg und Mitte Mai in Bamberg ſtattfanden, Theil nahm, ſo iſt zu erwiedern, daß dies ein Gebot der Klugheit war, eben wenn Preußen hingehalten werden ſollte. Die entſcheidende Wendung iſt, wie ich gezeigt zu haben glaube, ſehr viel früher erfolgt. Aber das iſt richtig: die 800,000 Mann, welche Oeſterreich — die Süddeutſchen ungerechnet — nach

1) A. a. O. S. 7.

der Versicherung seines Gesandten so lange im Felde halten würde, bis es selber Schlesien, Sachsen die Grenzen von 1815 wiedererlangt hätte[1]), diese 800,000 Mann haben jede Regung einer antiösterreichischen oder neutralen Partei am hannoverschen Hofe erstickt. Welches Licht fällt jetzt auf die Worte, welche König Georg damals seinen ausrückenden Bataillonen zurief: sie würden sich selbst gegen eine zehnfache Uebermacht tapfer zu halten wissen!

Auch Kassel sah in diesen Tagen einen österreichischen Specialgesandten, welcher ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers überbrachte[2]). Wir wissen nicht, welchen Eindruck er und seine Eröffnungen auf den Kurfürsten gemacht; jedenfalls ist das Bruchstück, welches die hessische Denkschrift[3]) aus der kurfürstlichen Antwort vom 23. Mai mittheilt, durchaus nicht ablehnend, sondern weist nur auf die großen Schwierigkeiten hin, welche sich der Verwirklichung des kaiserlichen Vorschlages entgegenstellen würden. Um dieselbe Zeit wurde ein preußischer Antrag auf Allianz, eventuell auf unbewaffnete Neutralität, welche aber die Aufstellung preußischer Truppen auf kurhessischem Gebiet nicht ausschließen sollte, kurzer Hand abgewiesen. —

Im Süden nicht minder als im Norden hatte der dänische Krieg des Jahres 1864 eine Aenderung der politischen Gruppirung zur Folge gehabt; wie er hier eine Annäherung Hannovers an Preußen, so hatte er dort eine Entfremdung der Mittelstaaten von der Politik Oesterreichs bewirkt. Der Kaiserstaat hatte 1865 in dieser Hinsicht bittere Erfahrungen gemacht, es kam jetzt darauf an, sich besser vorzusehen; namentlich mußte Baiern gewonnen werden, das für Oesterreich eine ähnliche Bedeutung hatte wie Hannover für Preußen. Leider sind wir über die bairische Politik dieser Tage bei weitem nicht so gut wie über die hannoversche unterrichtet. Wir wissen, daß Frhr. v. d. Pfordten am 8. März als Vorbedingung

1) Verhandlungen S. 28, wohl aus den Berichten des preußischen Gesandten in Hannover.

2) Für die Tendenz des österreichischen Berichts ist es charakteristisch, daß er beide Missionen, nach Hannover und Kassel, ignorirt.

3) S. 32.

jeder Verständigung mit Oesterreich die Anerkennung der Competenz des Bundestags in der schleswig-holsteinschen Frage bezeichnete. Dies wurde in der Note vom 16. März zugesagt, und die nächste Folge war, daß Baiern die preußische Circulardepesche vom 24. dieses Monats mit einem kühlen Hinweis auf den Artikel der Bundesakte, der Mitgliedern des Bundes sich zu bekriegen verbot, beantwortete. Deswegen aber war es noch nicht in das österreichische Lager übergegangen; es scheint vielmehr in München eine starke Partei gegeben zu haben, welche wenig Lust hatte, als kaiserlicher Trabant in den Kampf zu eilen [1]). Daß die preußischen Reformvorschläge am Bundestage überhaupt erörtert wurden, konnte nur mit Baierns Zustimmung geschehen. Frhr. v. d. Pfordten erklärte, im Falle eines Krieges auf Seite dessen zu stehen, welcher angegriffen würde, d. h. bewahrte sich die Freiheit seines Entschlusses. Es ist von competenter Seite [2]) zugestanden, daß aus politischen Gründen die bairischen Rüstungen unverhältnißmäßig spät begannen, und nach der ausdrücklichen Erklärung des preußischen Generalstabsberichts [3]) hatte man in Berlin Mitte Mai noch nicht die Hoffnung aufgegeben, „daß unter Baierns Führung Süddeutschland eine für Preußen günstige oder wenigstens neutrale Stellung einnehmen werde". Mit den Schwankungen der bairischen Politik hängt dann wahrscheinlich eine auffallende Aenderung in der Aufstellung preußischer Truppen zusammen, welche Anfang Juni eintrat [4]). Daß sogar am 10. d. M., als Oesterreich bereits die schleswig-holsteinsche Sache dem Bunde überwiesen hatte, die preußischen Staatsmänner Baiern nicht gänzlich verloren gegeben hatten, beweisen die Reformvorschläge desselben Tages, welche wesentlich auf diese Macht berechnet, ihr in Süddeutschland eine gleiche

1) S. hierüber die bittern Aeußerungen in Oesterreichs Kämpfe I 139.

2) S. d. officiöse Broschüre „Ursachen und Wirkungen der bayerischen Kriegführung", abgedruckt Augsb. Allg. Zeit. 1866. S. 4449.

3) S. 29.

4) Der am 5. Juni der 13. Division (westfälisches Armeecorps) ertheilte Befehl zum Abmarsch nach Halle wurde am 7. d. M. zurückgenommen. S. von Krieg, Kriegstagebuch des Infanterie-Regiments Nr. 15. Minden 1867. 8. S. 2. 3. und Cramer, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 13 vom Jahr 1888—68. Münster 1868. 8. S. 51.

Rolle zuwieſen, wie ſie Preußen für ſich im Norden beanſpruchte. Die Aehnlichkeit der Situation mit der oben erörterten kehrt auch in dieſem Punkte wieder: in wem ruft nicht der Antrag des 10. Juni dieſelben Empfindungen wach, wie das drei Wochen ältere Anerbieten an Hannover? Wenn übrigens Baiern erfahren hat, daß wenige Tage vorher vom preußiſchen Hofe aus (auch dieſes Mal ohne Vorwiſſen des Grafen Bismarck) dem öſterreichiſchen Kaiſer eine Theilung des Präſidiums angeboten iſt[1]), welche Süddeutſchland ſicher der Dynaſtie Lothringen preisgegeben hätte, ſo hat ihm dies den definitiven Anſchluß an Oeſterreich wenigſtens nicht erſchwert. Jedenfalls ſind auch hier beſondere Verhandlungen vorangegangen, von denen uns nur das Reſultat in der Olmützer Convention des 14. Juni vorliegt[2]). Ihre militäriſche Bedeutung wird weiter unten näher zu erörtern ſein; politiſch gehört ſie zu den denkwürdigſten Urkunden, welche die deutſche Geſchichte kennt. Sie beweiſt vor allem, wie lebhaft ſelbſt die Vertheidiger des alten Bundes von der Hinfälligkeit und Unbrauchbarkeit ſeiner Inſtitutionen durchdrungen waren: in dem Augenblick, wo ſeine Exiſtenz durch Preußen bedroht ſein ſoll, ſchließen die beiden mächtigſten derſelben einen Separatvertrag, ohne die andern Bundesſtaaten auch nur zu befragen. Und, was wichtiger iſt, dieſer Vertrag wird geheim gehalten. Erſt als Mitte Juli Baden und Würtemberg vom Daſein deſſelben Nachricht bekamen und bei der öſterreichiſchen Geſandtſchaft Erkundigungen einzogen, erfolgte ſeitens der kaiſerlichen Regierung die Mittheilung. Da liegt der Verdacht, daß der Vertrag die Integrität fremder Staaten bedroht habe, ſehr nahe und wird durch einen Blick auf Artikel 7 beſtätigt. Er enthält die Garantie, daß, wenn territoriale Abtretungen nicht zu vermeiden wären, Baiern nur in gleichem Verhältniß mit allen übrigen Staaten belaſtet und für

1) Oeſterreichs Kämpfe I 89 Anm.

2) „Daß das officielle Datum der Convention ohne jeden Belang iſt, geht daraus zur Evidenz hervor, daß der weſentlichſte Theil der angeblich am 14. Juni beſchloſſenen militäriſchen Maßnahmen ſchon am 15. Juni zur Ausführung gelangt ſein ſollte.“ H. Blankenburg, der deutſche Krieg des Jahres 1866. Leipzig 1868. 8. S. 195.

dieſe Abtretungen eine Entſchädigung erhalten ſollte. Was mit der letzteren gemeint war, hat der badiſche Miniſter Freydorf am 9. October 1866 in der zweiten Kammer ſeines Landes ausgeſprochen: es war die alte Begier auf den badiſchen Antheil der Pfalz, welchen Baiern noch 1818 auf Grund des Rieder Vertrages beanſprucht hatte, wieder erwacht. Niemand aber hat auf den Paſſus hingewieſen, welcher von einer Gebietsabtretung handelt. Von wem hatten Baierns Staatsmänner die Forderung einer ſolchen zu beſorgen? Weder von Oeſterreich, das ja ihr Bundesgenoſſe war, noch von Preußen, deſſen Niederlage ſie ſo beſtimmt erwarteten, daß ſie das glänzende Anerbieten des 10. Juni zurückwieſen; die Unterzeichner der Convention ſetzten wohl voraus, daß Frankreich ſeine Hand nach dem linken Rheinufer ausſtrecken würde. Daß aber weder Graf Mensdorff noch Frhr. v. d. Pfordten gewillt waren, ihm dies ernſtlich ſtreitig zu machen, ſcheint aus dem Eifer hervorzugehen, mit welchem ſchon jetzt der eine ſich nach einer Entſchädigung umſah und der andere ſie ihm garantirte.

In den erſten Tagen des Juni war Oeſterreich des militäriſchen Beiſtandes der deutſchen Mittelſtaaten gewiß; am 11. ſchritt es zur Kriegserklärung, indem es am Bundestage den Antrag auf Mobiliſation der außerpreußiſchen Contingente ſtellte. Wenn nicht andere Motive, deren Tragweite ſich unſerer Berechnung noch entzieht, ſeine Politik beſtimmten, ſo hat ſich niemals ein Staat planloſer in einen Entſcheidungskampf geſtürzt. In mehr als einer Hinſicht war Preußen jener Antrag hochwillkommen. Seinen Staatsmännern brachte er die gewünſchte Verletzung des Bundesrechts, und zwar ſo flagrant, daß ſie ihre kühnſten Erwartungen überſteigen mußte, ſeine Feldherrn befreite er aus der bei der Zuſammenſetzung des Heeres doppelt peinlichen Situation, nach vollendeter Rüſtung unthätig im Lager zu ſtehen[1]). Ferner war damals noch nicht die Aufſtellung der öſterreichiſchen Truppen in Mähren beendet, Hannover hatte gerüſtet,

1) „Alle militäriſchen Gründe ſprachen dafür, den Feldzug am 6. Juni zu eröffnen." Preuß. Generalſtabsbericht S. 36.

war aber noch nicht fertig, Kurheſſens Vorbereitungen beſchränkten ſich auf ein Minimum, und wenn auch die Mittheilungen, welche die ſüddeutſchen Staaten auf der Münchener Conferenz vom 1. Juni über die Schlagfertigkeit ihrer Contingente machten, übertrieben waren [1]), ſo ließen doch ſelbſt dieſe Angaben keinen Zweifel darüber, daß erſt in ſechs Wochen die Bundesarmee vollſtändig disponibel ſein konnte. Man war übereingekommen [2]), daß erſt am 15. Juni die bairiſchen Truppen in Franken und in der Nähe von Eiſenbahnen aufgeſtellt ſein ſollten, noch war kein Oberbefehlshaber des Bundesheeres ernannt, noch kein Feldzugsplan verabredet. Faſt naiv klingt das Geſtändniß des öſterreichiſchen Berichts [3]): „Welche Rolle das VII. und VIII. Bundescorps im Laufe der nächſten Zeit zu übernehmen haben würden, war bis zum halben Juni noch wenig definirt.“ Es erhält aber die vollſte Beſtätigung durch die herbe Kritik der „Operationen“ [4]): „Anſtatt daß Oeſterreich, um Zeit zu gewinnen, ſich in Unterhandlungen eingelaſſen und ſeine und ſeiner Bundesgenoſſen Streitkräfte geſammelt hätte, trat es am Bunde mit ſeinen Erklärungen und Anträgen hervor, welche ſofort den Krieg zum Ausbruch brachten, zu einer Zeit, in welcher weder die Truppen und ihre Ausrüſtung bereit, noch die Commandoſtellen beſetzt, die Generalſtäbe gebildet, ein Feldzugsplan verabredet, die muthmaßlichen Kriegstheater recognoscirt, noch endlich die tauſendfachen Vorbereitungen für einen Krieg getroffen waren.“

Daß am 14. Juni der öſterreichiſche Antrag nicht in der urſprünglichen, ſondern in der bairiſchen Faſſung, welche auch das öſterreichiſche Contingent von der Mobilmachung ausſchloß, angenommen wurde, iſt mehr als ein Mal von den Gegnern Preußens als ein Argument für ihre Bundestreue ins Feld geführt worden [5]). Zuzugeben iſt höchſtens, daß ſo die Uebertretung des beſtehenden

1) Operationen S. 3.

2) Olmützer Convention Art. V.

3) I 144.

4) S. 141.

5) Eine ſtarke Unrichtigkeit iſt die Bemerkung der „Operationen“ (S. 2), am 14. Juni ſei Bundesexecution gegen Preußen beſchloſſen worden.

Rechts weniger in die Augen fiel; wichtiger ist für uns die erste leise Disharmonie zwischen Oesterreich und seinen Bundesgenossen, welche sich hier zu erkennen gab. Schon viel evidenter trat sie hervor, als es sich um Feststellung des gemeinsamen Operationsplans handelte.

Nach der Ansicht der Kriegskundigen war es für die Gegner Preußens das Gerathenste, die österreichische Hauptarmee in Böhmen und Mähren so zu verstärken, daß sie den gegenüberstehenden preußischen Heeren überlegen war; demnächst wäre es ihre Aufgabe gewesen, die Verbindung zwischen den beiden Theilen des preußischen Staates, welche bereits durch die geographische Anordnung der Territorien bedroht war, gänzlich zu unterbinden. In letzterer Beziehung war die Situation für Preußen doppelt gefährlich gewesen, so lange Oesterreich sich im ausschließlichen Besitz von Holstein befand, und es ist wohl keine Frage, daß eine Zeit lang beabsichtigt wurde, an der untern Elbe einen Heerd des Widerstandes gegen Preußen zu organisiren, für welchen die in Holstein stehende Brigade Kalik[1]) einen tüchtigen Kern gegeben hätte. In Hamburg fanden später die preußischen Truppen die Waffen, welche für das zu bildende Augustenburgische Corps bestimmt waren, und ohne die Annahme jenes Plans wäre die unverhältnißmäßige Ausrüstung Stades, die bereits oben berührt wurde, gar nicht zu verstehen. Nach dem Eingeständniß des hannoverschen Berichts[2]) war ursprünglich der nordöstliche Theil des Königreichs für die Concentration der Armee ausersehen, und Graf Platen, dem wir in diesem Punkte wohl Glauben schenken dürfen, theilt in seiner Depesche vom 8. August mit, daß Prinz Solms das Anerbieten machte, jene Brigade mit der hannoverschen Armee zu vereinigen. Ob der Minister hierauf wirklich, wie die Depesche behauptet, nur in höchst bedingter Weise eingieng, steht dahin. Jedenfalls verlor der ganze Plan sehr an Aussicht auf Erfolg durch das übereilte Vorgehen Oesterreichs am Bundestage. Auf die Verletzung der Gasteiner Convention sich stützend, rückten die preußischen Truppen

1) 5 Bataillone, 2 Escadrons, 8 Geschütze, zusammen 4577 Mann. Streffleur, Oest. Mil. Zeitschrift IX. Jahrgang I 272.

2) I 2.

am 7. Juni aus Schleswig nach Holstein, und die Oesterreicher zogen sich auf Altona zurück. Wenn es wahr ist, was Graf Platen sagt, daß er durch sein Auftreten den Abzug derselben nach Böhmen beschleunigte, so hat er damit sein eigenes Interesse schwer geschädigt; denn das militärische Urtheil lautet einstimmig dahin, daß ihr Anschluß an die hannoversche und kurhessische Armee vom höchsten Werth für die Sache der Verbündeten gewesen wäre.

Konnten wir hier einen Zwiespalt in der kaum zu Stande gebrachten Coalition nur wahrscheinlich machen, so ist derselbe im Süden urkundlich nachzuweisen. Noch einmal müssen wir auf die Olmützer Convention zurückkommen. Es wird nicht recht klar, von wem der Entwurf ihres militärischen Theils herrührt; nach dem österreichischen Bericht [1]) scheint er von Baiern ausgegangen zu sein. Jedenfalls genügte derselbe Graf Mensdorff nicht völlig; denn er beauftragte seinen Unterhändler in Olmütz, den Feldmarschall-Lieutenant Henikstein, auf einen engern Anschluß der Baiern an das österreichische Heer hinzuarbeiten. Das war eben der Punkt, über welchen die Ansichten auseinander giengen. Baiern war vielleicht schon darüber verstimmt, daß Oesterreich nicht einmal die aus den Bundesfestungen herausgezogenen Truppen (5 Bataillone und 8 Geschütze) zur Verstärkung seiner Genossen im Westen ließ; die Hauptsache aber war, seine Staatsmänner und Feldherrn wollten sich weder so aller mittelstaatlichen Selbständigkeit entäußern, daß sie ihre Armee der österreichischen einfach einverleibten, noch auch, was bei einem Abmarsch nach Böhmen allerdings zu besorgen war, ihr Land einer feindlichen Invasion preisgeben. Sie verwandten sich dagegen mit vieler Wärme für eine Operation in nordöstlicher Richtung über Hof nach Leipzig; natürlich, so wurde die bairische Grenze am besten gedeckt [2]). Auch sind die Männer von Fach der Ansicht, daß diese Idee nicht die schlechteste war [3]), insbesondere General Willisen, dem freilich wegen seiner intimen Beziehungen zum Chef des

1) I 146. Anmerkung 2.

2) Man glaubte, daß ein Theil der preußischen Elbarmee gegen Baiern bestimmt sei. S. W. v. Willisen, Feldzüge der Jahre 1859 und 1866. Leipzig 1868. 8. S. 158. 159. Vergl. Antheil der Kgl. bairischen Armee S. 16.

3) Bericht des preuß. Generalstabs S. 39.

bairischen Generalstabs kein ganz unbefangenes Urtheil zuzutrauen ist, rühmt sie sehr[1]). Aber hierauf wollte wieder Oesterreich nicht eingehen, wir wissen nicht recht, aus welchem Grunde; Willisen behauptet, daß von dem kaiserlichen Bevollmächtigten in Olmütz auf den Vortheil der innern Linien hingewiesen sei, den die preußischen Strategen dadurch erlangt hätten. Genug, Henikstein konnte nur eine sehr geringfügige Aenderung des ersten Entwurfs durchsetzen: man verständigte sich bloß darüber, daß die Contingente von Würtemberg, Baden, Hessen und Nassau unter den Befehl des Prinzen Karl von Baiern treten sollten, welcher seine „Directiven" aus dem k. k. Hauptquartier erhalten würde. Für den Fall, daß die bairischen Staatsmänner doch noch in eine Vereinigung beider Heere einwilligten, wurden einige militärische Details verabredet. Weder von einer Aufstellung des VIII. Bundescorps noch von einem Anschluß an die hannoverschen und kurhessischen Truppen ist die Rede gewesen — es scheint wirklich, als ob man sich der Illusion hingegeben hätte, Preußen würde nach dem Staatsstreiche de 14. Juni seinen Gegnern Zeit lassen, die Maschen des ausgeworfenen Netzes noch fester zu schnüren[2]).

Und in der That, einen Tag hielt Preußen auch jetzt noch an sich: eine Zögerung, welche vom militärischen Standpunkt nimmer zu rechtfertigen ist. Es hatte über seine Auffassung des Antrags vom 11. Juni keinen Zweifel gelassen, dem hannoverschen Cabinet wenigstens war gleich am folgenden Tage erklärt worden: stimme es für den Antrag, so würde es als Feind behandelt werden. Dennoch wurde am 15. noch einmal der hannoverschen und kurhessischen Regierung, welche beide den Antrag, wenn auch in der bairischen Fassung, adoptirt hatten, Garantie ihres Besitzstandes und der Souveränetät nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 10. d. M. angeboten, gleichzeitig Reducirung der Truppen auf den Stand vom 1. März gefordert. In Hannover erfolgte die Entscheidung sehr schnell,

1) A. a. O. S. 160.

2) „Man glaubte nicht", sagt der über diese Kreise gut unterrichtete Willisen a. a. O. S. 159, „daß Preußen die Abstimmung, wie sie durch Baiern modificirt wurde, sofort als Kriegserklärung aufnehmen würde."

bereits am Nachmittag konnte der preußiſche Geſandte die ablehnende Antwort nach Berlin telegraphiren. Was Kurheſſen anlangt, ſo ſcheint die preußiſche Regierung damals noch einige Hoffnung gehabt zu haben. Denn als am 15. Mittags der Kurfürſt auf die Propoſitionen eine ausweichende Antwort gegeben hatte, gieng ihr Geſandter einen Schritt weiter und ſtellte den Wiedererwerb der von Kurheſſen getrennten und an Heſſen-Darmſtadt gekommenen oberheſſiſchen Aemter in Ausſicht. Der Verfaſſer der Denkſchrift, welchem wir dieſe Details verdanken, hat ſich die Gelegenheit nicht entgehen laſſen, ſeinen Herrn in einem möglichſt vortheilhaften Lichte zu zeigen und die preußiſche Politik in ihrer ganzen Treuloſigkeit zu entlarven. Bei der ſittlichen Entrüſtung des heſſiſchen Souveräns bleibt nur merkwürdig, daß das Motiv ſeiner Ablehnung ein ſo ſtark realiſtiſches war: durch die Annahme des Anerbietens würde er Oeſterreich, wenn es ſiege (und das glaubte er unzweifelhaft ſeit dem 20. Mai), das Recht geben, ihm ſein ganzes Land zu nehmen. Als endlich General Röder für den Fall der Ablehnung mit Einſetzung des Thronfolgers in die Regierung drohte, hat „Se. kgl. Hoheit erklärt, eine ſolche Handlungsweiſe könne er weder von Sr. Majeſtät (dem König von Preußen) noch von Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich erwarten“ [1]). In dem erſtern irrte er ſich, denn unmittelbar darauf wurden in Berlin mit dem heſſiſchen Thronfolger Verhandlungen eröffnet — ein neuer Beweis, daß die preußiſche Politik hier ſo wenig wie in Hannover auf Annexion hinarbeitete. Aber Prinz Friedrich lehnte das Anerbieten, an der Spitze der preußiſchen Truppen auf Kaſſel zu marſchiren ab; das Vertrauen auf den Sieg der öſterreichiſchen Waffen erfüllte auch ihn.

Da gieng Preußen zum Angriff vor. Man hat vom Zuge Guſtav Adolfs nach Deutſchland geſagt, daß er die kühnſte Form der Defenſive war: das gilt in noch höherm Grade von der preußiſchen Offenſive des Jahres 1866.

Was am Morgen des 16. Juni von preußiſchen Truppen zur Operation gegen Hannover und Kurheſſen bereit ſtand, war nicht,

1) Denkſchrift S. 49.

wie an allen andern Punkten des Kriegsſchauplatzes, ein einheitlicher Organismus, deſſen Theile ſchon im Frieden mit einander gearbeitet und ſich kennen gelernt hätten.

Den Kern des Ganzen bildete eine Diviſion des weſtfäliſchen Armeecorps unter dem Befehl des General Goeben in der Stärke von 14,300 M. (12 Bataillone, 9 Escadrons) und 24 Geſchützen. Dazu kamen 18 Bataillone, 5 Escadrons Rheinländer, Märker, Thüringer, Polen mit 18 Geſchützen, welche aus den Bundes- und Rheinfeſtungen gezogen zu einer Diviſion unter dem Befehl des General Beyer zuſammentraten (19,600 Mann), und eine dritte 14,100 Mann ſtarke Diviſion, 12 Bataillone, 8 Escadrons, 24 Geſchütze ebenfalls aus mehreren Provinzen des Staates (Sachſen, Rheinländer, Schleſier, Polen), welche unter General Manteuffel in Schleswig geſtanden hatten — alles in allem höchſtens 48,000 Mann. Am unvollkommenſten war die Diviſion Beyer ausgerüſtet; ſie hatte keine Munitionscolonnen, ſehr wenig Artillerie (auf jedes Bataillon ein Geſchütz), durchaus unzureichende Cavallerie, und die Anſtalten zur Verpflegung der Truppen waren höchſt mangelhaft. Aber ſelbſt bei der Diviſion Goeben fehlte es am Nothwendigſten, da auch ſie, wie wir wiſſen, urſprünglich auf den öſtlichen Kriegsſchauplatz beſtimmt geweſen und ein Theil ihrer Ausrüſtung bereits dorthin abgegangen war[1]): ihre Batterien waren noch im Monat Juli angewieſen, mit dem geringen Munitionsvorrath, welcher vorhanden war, ſparſam umzugehen. Bei der ganzen Armee gab es keine Trainabtheilung, keine Proviantcolonne, kein ſchweres Feldlazareth, keinen Brückentrain, ja ſelbſt keine reitende Artillerie und keine Reſervecavallerie. Um dieſe unvollkommenen Theile unter den Augen feindlicher Armeen zu einem harmoniſchen Ganzen zuſammenzuſchmelzen, bedurfte es einer Perſönlichkeit wie Vogel v. Falckenſtein. Er war einer der wenigen Offiziere der preußiſchen Armee, deren Bruſt noch das eiſerne Kreuz ſchmückte. Im Laufe ſeiner langen Dienſtzeit hatte er Gelegenheit gehabt, die verſchiedenen Zweige des Heerweſens perſönlich kennen zu lernen; er war Offizier und Militärbeamter geweſen, hatte im Generalſtab geſtanden und kannte alle taktiſchen Verbände, von der

1) Knorr a. a. O. I 116.

Compagnie bis zum Armeecorps herauf, aus eigener Anſchauung. In der Armee gieng das Wort von ihm um, er wäre ſein eigener Generalſtabschef.

Mit noch nicht 50,000 Mann befand er ſich allen Streitkräften gegenüber, welche die Coalition außer Oeſterreich und Sachſen ins Feld geſtellt hatte, und bis jetzt war ſeine Armee nicht einmal beiſammen. Er ſelbſt mit der Diviſion Goeben hatte bei Minden, in einer Entfernung von über 30 Meilen [1]) General Beyer hinter Wetzlar die Grenze überſchritten, faſt 20 Meilen nördlich ſtand die Diviſion Manteuffel bei Harburg. Die Vereinigung mit der letzteren erfolgte am 19. Juni in Hannover, welches die Diviſion Goeben bereits zwei Tage vorher erreicht hatte. Am Abend deſſelben Tages zog General Beyer in Kaſſel ein, ſo daß die trennenden Entfernungen bis auf 16—17 Meilen verkürzt waren. Wäre es allein auf die Concentration der Armee angekommen, ſo genügten zwei Tagemärſche, um ſie zu vollenden.

Ehe dies aber geſchah, eröffnete ſich für Preußen die Ausſicht auf einen großen Erfolg. Während nämlich die kurheſſiſchen Truppen, gegen 6000 Mann [2]) ſtark, freilich in nichts weniger als kampfbereitem Zuſtande, nach Hanau entkamen, wandte ſich — vermöge einer denkwürdigen Verkettung von Umſtänden — das Schickſal der Hannoveraner anders.

Hannover ging nicht unvorbereitet in den Krieg, aber Dank der planloſen Haſt Oeſterreichs war ein großer Theil der begonnenen Rüſtungen zwecklos geworden, ehe er verwerthet wurde; insbeſondere gilt dies von allem, was für die Feſtung Stade geſchehen war. Unter dieſen Umſtänden verdient die Energie, welche die hannoverſche Regierung entwickelte, ſobald das Einrücken der preußiſchen Truppen zur Gewißheit geworden war, alle Anerkennung. Am 15. Mittags wurde der einzig richtige Entſchluß gefaßt, den größten Theil

---

1) Hier wie ſpäter ſind die Abſtände ſtets direct über Berg und Thal gemeſſen, für die marſchirenden Truppen alſo größer anzuſetzen.

2) Der öſterreichiſche Bericht I 144 berechnet die Infanterie auf 4600 Mann, wozu 10 Escadrons und 24 Geſchütze kamen. Knorr a. a. O. II 48 zählt, wohl zu niedrig, alles in allem 5000 Mann.

des Staates preiszugeben und alles, was von Truppen verfügbar war, nach Göttingen zu werfen: es war die Richtung, welche weiter verfolgt zur Vereinigung mit den Süddeutschen führen mußte. Angenommen auch, die Ausführung dieses Befehls sei dadurch erleichtert gewesen, daß ein Theil der Truppen bereits nach den Eisenbahnstationen im Marsch begriffen war, so bleibt doch die von ihnen gezeigte Ausdauer bewundernswürdig und rechtfertigt das zu allen Zeiten der hannoverschen Armee gespendete Lob vollkommen. Bereits am 17. war der größte Theil derselben in Göttingen vereinigt und ihre feldmäßige Equipirung in vollem Gange. Es ist ganz richtig, was die hannoverschen Quellen mit Vorliebe urgirt haben, daß diese nicht beendigt werden konnten und die Armee mit ungenügendem Material in die Schlacht gieng; daß aber, wie wir später sehen werden, ein Theil der preußischen Armee in derselben Lage war, dies anzuerkennen haben jene Parteischriften nicht über sich vermocht.

Je unfertiger die Rüstung war, desto mehr, sollte man glauben, hätte der hannoverschen Führung daran liegen müssen, durch Raschheit des Entschlusses und Präcision des Handelns das Fehlende zu ersetzen. Aber jene Energie, welcher wir in den Stunden der Gefahr unmittelbar nach der Katastrophe begegneten, war einer schwächlichen Halbheit gewichen, welche von nun an den hervorstechenden Charakterzug aller von dieser Seite ausgehenden Maßregeln bildet. Vielleicht hängt der Personenwechsel, welcher damals in den obersten Stellen der hannoverschen Armee eintrat, hiermit zusammen. Die Generale Tschirschnitz und Sichart wurden entlassen, an ihre Stellen kamen die Obersten Dammers und Cordemann, jener als Generaladjutant, dieser als Generalstabschef, und General Gebser erhielt, obwohl er der älteste commandirende Offizier war, nicht den Oberbefehl über die mobile Armee, welcher vielmehr dem General Arentsschildt übertragen wurde.

Es entstand die Frage, was sollte weiter geschehen. Was man in Göttingen zur Ergänzung der unvollständigen Rüstung hatte thun können, war gethan: man verfügte über 15,000 Mann Infanterie (darunter 2000 erst kürzlich eingestellte Rekruten), 2200 Mann Cavallerie, 52 Geschütze, zusammen über 19,000 Mann, fast lauter treffliche Truppen, von welchen namentlich die Cavallerie einen über

die Grenzen ihres Landes hinausgehenden Ruf genoß. Sollte man bleiben und das Herankommen der Süddeutschen abwarten? Einer der einsichtigsten Beurtheiler des Feldzugs [1]) meint, dies wäre möglich gewesen, wenn sofort nach dem Einbringen des österreichischen Antrags Hannover und Kurhessen sich verständigt hätten, ihre Truppen bei Göttingen in centraler Stellung zu vereinigen. Aber auch dann wäre wohl die mangelhafte Vorbereitung Kurhessens ein schwer ins Gewicht fallendes Hinderniß gewesen, und überdies setzte das Ganze auf süddeutscher Seite eine Schnelligkeit voraus, welche, wie die späteren Ereignisse gezeigt haben, dort nicht vorhanden war. Andere schlugen vor, sich in den Harz zu werfen; noch Andere, zu denen namentlich General Gebser gehört haben soll, vertraten die Idee eines schleunigen Abmarsches nach dem Süden. Der Erfolg und das militärische Urtheil hat den Letztern Recht gegeben; man ist einstimmig der Ansicht, daß, wenn die Hannoveraner etwa am 18. Juni aufgebrochen wären, Niemand ihre Vereinigung mit den Baiern hätte hindern können. Vor der Division Goeben hatten sie einen Vorsprung von vielen Meilen, General Beyer konnte erst nach dem 19. daran denken, die Werrapässe zu besetzen, noch weniger kamen die ihnen später von Osten entgegengeworfenen Truppensplitter in Betracht. Aber freilich, dieser Plan muthete dem König Georg das Opfer zu, dasjenige Land zu räumen, zu dessen Vergrößerung er sich in diesen Krieg gestürzt, und man greift wohl nicht fehl, wenn man in der Abneigung gegen einen solchen Schritt die wahre Ursache seiner Unentschlossenheit sucht. Ob wirklich Graf Platen, der österreichische Gesandte Ingelheim und der Kriegsminister Brandis es waren, welche ihn in dieser Gesinnung bestärkten, werden erst weitere Publicationen von hannoverscher Seite lehren können. Genug, man blieb; General Arentsschildt entsandte einige Offiziere, um die Süddeutschen in Bewegung zu bringen, aus dem Schreiben, welches er einem derselben mitgab, geht deutlich hervor, daß die Absicht war, wenigstens bis zum 23. Juni in Göttingen zu verweilen [2]). Gegen die von Norden anrückenden preußischen Truppen wurden Verschan-

1) Blankenburg a. a. O. S. 201.

2) Feldzugs-Journal S. 2.

zungen aufgeworfen, auch gegen General Beyer machte man Front — es schien, als ob der erste Kampf um Deutschlands Neugestaltung auf welfischem Territorium ausgefochten werden sollte. Aber in der zwölften Stunde wurde der Vorsatz der hannoverschen Führer erschüttert, man brach nun doch nach dem Süden auf, den Baiern entgegen.

Die Aussichten für das Gelingen dieses Plans waren am 20. Juni Morgens, wo er entworfen wurde, durchaus nicht ungünstig. Damals war die Division Manteuffel theils in Hannover, theils auf dem Marsche nach Celle, fast 13 bez. 16 Meilen entfernt, die Truppen des General Goeben standen in einem Abstande von beinahe 10 Meilen zwischen Nord-Stemmen und Hildesheim, und General Beyer, von welchem die meiste Gefahr drohte, entsandte erst am Nachmittag dieses Tages ein Detachement von etwa 1000 Mann, dessen Aufgabe nicht Vertheidigung, sondern nur Beobachtung der Werrapässe sein konnte. Folgte im hannoverschen Hauptquartier dem Entschlusse die That auf dem Fuße nach, so war Witzenhausen, welches 4 Meilen von Göttingen entfernt unter den Werra-Uebergängen zunächst in Betracht kam, am Abend des 20. Juni in den Händen der Avantgarde; am folgenden Tage konnte die ganze Armee den Fluß überschritten haben.

Aber anstatt am 20. brach man am 21. auf und konnte nun schon nicht mehr diesen nächsten Weg nach Hessen einschlagen, vielmehr gieng der Marsch auf Mühlhausen durch das unwirthliche Eichsfeld, wo der mit Proviant nicht eben glänzend ausgestatteten Armee doppelte Schwierigkeiten erwachsen mußten.

Von diesem Augenblick an trat für die preußische Heerführung der Plan, den Hannoveranern den Weg nach Süden zu verlegen, in das Gebiet der Möglichkeiten. Keine Frage, daß derselbe zuerst in Berlin auftauchte; aber eben so unzweifelhaft ist es, daß alles, was vom 20. an zu seiner Ausführung geschah, nicht genügte, um auch nur eine mäßige Garantie des Erfolges zu bieten. An dem Tage, wo die feindliche Armee Göttingen verließ, wurden von Magdeburg aus 900 Mann Landwehr- und Ersatztruppen, ohne jede Artillerie, nach Bleicherode, westlich von Nordhausen, entsandt, und in Eisenach ein Detachement unter dem Oberst Fabeck aufgestellt,

beſtehend aus dem koburg-gothaiſchen Contingent und einigen Landwehren, zuſammen 2400 Mann (in 5 Bataillonen und 1 Escadron) mit 4 Geſchützen — alles theils unvorbereitete, theils in der Bildung begriffene Truppen, welche namentlich an Cavallerie und Artillerie den Gegnern weit nachſtanden.

Bei der Beurtheilung der nun folgenden Ereigniſſe muß feſtgehalten werden, daß der König von Preußen ſich den Oberbefehl, wie über die Hauptarmee in Böhmen, ſo über alle im weſtlichen Deutſchland ſtehenden Truppen vorbehalten hatte und ihn thatſächlich, theils ſelbſt, theils durch den Chef des großen Generalſtabs führte. Es war dies im Intereſſe der Einheit bei detachirten Abtheilungen, welche nicht mit dem commandirenden General in Verbindung ſtanden, und überhaupt iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß manche wichtige Nachricht eher nach Berlin als in das Hauptquartier der Weſtarmee gelangte. Andererſeits aber mußte die hier herrſchende, durch die Situation bedingte Unſicherheit noch vergrößert werden, ſowie unterlaſſen wurde, General Falckenſtein von dem ohne ſein Zuthun Beſchloſſenen in Kenntniß zu ſetzen. Und das iſt mehr als ein Mal geſchehen.

Bis zum 21. Abends erwartete man im Hauptquartier der Weſtarmee, die Hannoveraner bei Göttingen in einer Vertheidigungsſtellung zu finden; der Angriff auf dieſelbe wurde, um auch dem General Beyer Zeit zum Anmarſch zu laſſen, auf den 23. feſtgeſetzt. Ehe er aber zu Stande kam, traf am 22. Morgens von Berlin die Nachricht ein, daß die Hannoveraner ſich auf dem Marſche nach Mühlhauſen befänden, gleichzeitig wurde der „Vorſchlag“ gemacht, über Magdeburg und Halle nach Gotha zu detachiren. Man belehrt uns von militäriſcher Seite, daß ein unter ſolchen Umſtänden ergangener „Vorſchlag“ bedingter Befehl, und daß, was die Zweckmäßigkeit der proponirten Maßregel betrifft, ſie über jeden Zweifel erhaben ſei. Uns ſteht ein Urtheil hierüber nicht zu, wir conſtatiren nur, daß General Falckenſtein anderer Anſicht war. Er glaubte, was nach der Lage der Dinge ſehr begreiflich iſt, das Entkommen der Hannoveraner ſei nicht mehr zu hindern, und deswegen ſchien es ihm ausſichtsreicher, raſch nach dem Süden aufzubrechen und die in der Bildung und Vereinigung begriffenen Truppen der Coalition

auseinander zu sprengen. Zu diesem Zwecke sollte am 24. der Vormarsch auf Kassel angetreten werden, nachdem die erschöpften Truppen vorher einen Tag geruht hätten [1]).

Durch alles dies wurde die Situation der hannoverschen Armee nichts weniger als verschlimmert. Jener an die Division Beyer entsandte Befehl, zum Angriff auf Göttingen mitzuwirken, hatte eine Linksschiebung des Truppentheils zur Folge, und so kam es, daß am Abend des 22. der hannoverschen Armee alle Werra-Uebergänge offen standen. Diese hatte am 21. den nicht starken Marsch nach Heiligenstadt zurückgelegt und sollte ursprünglich am folgenden Tage Mühlhausen und Wanfried erreichen. Wäre an dieser Disposition festgehalten worden, so war die Werra gewonnen; aber sowie die Nachricht kam, daß ein preußisches Detachement auf dem Marsch nach Eschwege sei, verloren die Befehlshaber den Muth, sich dem Flusse zu nähern und dirigirten die rechte Flügelcolonne weiter östlich, näher an Mühlhausen heran. Am Abend war das Hauptquartier in dieser Stadt.

Wieder hatte man sich eine Chance entgehen lassen, aber auch jetzt noch standen die Sachen sehr günstig. Am 23. war die Hauptmasse der feindlichen Armee in Göttingen und Umgegend, ein Theil auf dem Marsche dorthin, so daß die rechte Flanke fast gänzlich degagirt war; in der Front stand nur das Fabeckſche Detachement, welches, um wenigstens einen der gefährdeten Punkte nothdürftig zu sichern, auf dem Hin- und Hermarsche zwischen Gotha und Eisenach begriffen war. Im Laufe des Tages wurde es zwar um ein Ersatz- und zwei Garde-Bataillone, eine Landwehr-Escadron und 12 Geschütze, zusammen ungefähr 2500 Mann, vermehrt, aber die Entscheidung ist nicht durch diese Verstärkung, sondern auf einem ganz andern Wege herbeigeführt worden.

Zunächst nämlich entfernte sich die hannoversche Armee am 23. noch mehr von ihrem natürlichen Marschziele. Von Tag zu Tag war sie weiter nach Osten ausgewichen, jetzt wurde auch die Richtung auf Eisenach verlassen, in der Besorgniß, die dorthin führenden Pässe des Hainichwaldes möchten bereits besetzt sein, und die Führer ent-

1) Knorr a. a. O. I 160.

ſchieden ſich — wenn auch nicht einſtimmig[1]) — für den Weg auf Gotha über Langenſalza. So traten zwiſchen die Hannoveraner und ihre ſüddeutſchen Verbündeten noch die Defileen des Thüringer Waldes.

Noch verhängnißvoller aber wurde es, daß man ſich an demſelben Tage auf Unterhandlungen mit dem Feinde einließ.

In der Darſtellung dieſer Epiſode culminiren die Schattenſeiten der hannoverſchen Geſchichtſchreibung. Daſſelbe Preußen, das ſein Opfer erſt „in falſche Sicherheit eingewiegt", kann es jetzt nur durch Verrath, Wortbruch, Verletzung „aller Rechte und Gebräuche, welche bei civiliſirten Völkern beſtehen", überwältigen und bedarf doch noch des Beiſtandes einer gleichgearteten Macht, welche, wie klein auch immer, die ſchließliche Kataſtrophe verſchuldet hat. Nichts hat die hannoverſche Partei mehr aufgebracht als die Einmiſchung des Herzogs Ernſt; ihre Schriften gedenken dieſes Fürſten mit Ausdrücken, welche eine ſehr geringe Achtung vor dem ſonſt im Munde geführten Legitimitätsprincip beweiſen. Dadurch ſind auch die hiſtoriſchen Controverſen erheblich vermehrt worden, aber die reiche Fülle von Quellenſchriften, welche uns hier zu Gebote ſteht, läßt nur wenig unaufgeklärt zurück. Abgeſehen von dem bereits beſprochenen Material kommen in erſter Linie mehrere Publicationen von koburgſcher Seite in Betracht, zunächſt „die Relation des Herzogs Ernſt von Sachſen-Koburg-Gotha über die Operationen des hannoverſchen Truppencorps". Ihr erſter Herausgeber, Rüſtow[2]), hat für ſie eine erhöhte Glaubwürdigkeit aus dem Grunde in Anſpruch genommen, weil ſie während und unmittelbar nach den Ereigniſſen und vor den Angriffen der hannoverſchen Partei aufgezeichnet ſei; doch finden ſich chronologiſche Verſehen und auffällige Lücken. Gegen die erhobenen Beſchuldigungen hat ſich der Herzog in einem Schreiben an den Fürſten Hermann von Hohenlohe, und als der hannoverſche General-Adjutant Dammers (in einem Briefe an General Arentsſchildt) replicirte, durch ein Expoſé ſeines Miniſters Seebach[3]) ver-

1) Oberſt Dammers war dagegen.

2) Der Krieg von 1866 in Deutſchland und Italien. Zürich 1866. S. 478.

3) Dieſe drei Aktenſtücke zuſammengeſtellt in Aegidi und Klauhold's Staatsarchiv Band XI.

theidigt, welcher selbst keinen unbedeutenden Antheil an den Verhandlungen genommen hatte. Im vorigen Jahre sind bei Gelegenheit eines Preßprocesses in München seitens betheiligter hannoverscher Offiziere schätzenswerthe Erklärungen erfolgt [1]), und jüngst hat Seebach unter Beibringung neuen Materials noch einmal den Stand der Controverse resumirt [2]).

Am 23. Juni erließ General Moltke von Berlin aus an den Oberst Fabeck den Befehl, die Hannoveraner zur Capitulation aufzufordern, da sie von allen Seiten umstellt seien [3]). Wenn wir uns die Stellung der beiden Heere an diesem Tage ins Gedächtniß zurückrufen, so wird Niemand behaupten, daß von einer Einschließung des hannoverschen die Rede sein konnte. Es bedarf aber gar nicht der Rechtfertigung Willisens, jene Aufforderung war nichts mehr und nichts weniger als eine Kriegslist, in diesem Falle darauf berechnet, Zeit zu gewinnen, damit nördlich vom Thüringer Walde eine widerstandsfähige Truppenzahl concentrirt werde. Merkwürdig genug ist es, daß die hannoverschen Führer ihrerseits glaubten, aus einem längern Hinziehen Vortheil zu ernten, sie hofften, den Baiern Zeit zum Anmarsch zu geben und die Preußen zwischen zwei Feuer zu bringen. So wurde der Parlamentär, welcher das Moltkesche Ansinnen überbrachte, zurückgehalten, und noch am Abend desselben Tages ein Bote — nicht wie man erwarten durfte, ein höherer Offizier, sondern ein viel, zu viel genannter Historiograph — ins bairische Hauptquartier mit der Bitte um schleunige Hülfe entsandt. Zugleich überbrachte er die Erklärung, daß der König eher alles als eine Capitulation über sich würde ergehen lassen. Das war jene Scheu vor Blutvergießen, an welche zu glauben die Proteste des

1) Der Herzog von Koburg und die Schlacht von Langensalza in den Schwurgerichtsverhandlungen vom 23. Juli 1868 u. s. w. Nach stenographischen Berichten. 3. Aufl. München 1868. 8.

2) C. v. Seebach, offenes Sendschreiben an den Archivrath Onno Klopp über die Ereignisse vor der Schlacht von Langensalza. Gotha 1869. 8. Auf dies Sendschreiben antwortete Klopp in der Schrift: Die Hannoveraner vor Eisenach. 32 S. Wien 1869.

3) Die Behauptung der großdeutschen Geschichtsbaumeister, dieser Befehl sei direct oder indirect, ganz oder theilweise vom Herzog Ernst ausgegangen, widerspricht so vollständig allen Quellen, daß es genügt, ihre Unwahrheit zu constatiren.

Königs, die Depeſchen ſeiner Miniſter, die Abhandlungen ſeiner Geſchichtſchreiber der Welt zumuthen! Schon vorher war der Major Jakobi nach Gotha gegangen, einmal um die Verhandlungen mit Berlin zum Schein weiter zu führen, hauptſächlich aber um über die Stärke der preußiſchen Truppen etwas Gewiſſes zu erfahren. Denn man hatte ſich entſchloſſen, an dieſer Stelle den Durchbruch zu verſuchen, war aber in bekannter Zaghaftigkeit doch geneigt, dem Moltkeſchen Telegramm mehr Glauben beizumeſſen, als es verdiente.

Von Gotha aus telegraphirte der hannoverſche Offizier nach Berlin, ſein König ſei bereit, längere Zeit (ſechs bis acht Wochen, wie ſich ſpäter herausſtellte) nicht gegen Preußen zu fechten, wenn man der Armee freien Durchzug nach dem Süden bewillige. Was von dieſem Vorſchlage zu halten iſt, würden wir wiſſen, auch wenn Oberſt Dammers nicht ſo ehrlich geweſen wäre, ihn ein militäriſches Unding zu nennen, worauf ſich kein einſichtiger Gegner habe einlaſſen können. Anders wird man auch in Berlin die Sache nicht angeſehen haben, aber man hatte ja ein dringendes Intereſſe zu zögern: als Major Jakobi am 24. Morgens Gotha verließ, war noch keine Antwort zurück. Was er ſonſt gehört und geſehen, hatte ihn in der Meinung beſtärkt, daß der Gegner ſtark genug ſei, einen Durchbruch zu verhindern, und auf dieſe Nachricht hin wurde der Marſch der hannoverſchen Armee auf Eiſenach ſiſtirt. Dieſe Stadt hatte man Gotha deshalb vorgezogen, weil ſie am Nachmittag des vorigen Tages von einer recognoscirenden Patrouille gänzlich unbeſetzt getroffen war.

Da indeß die Mittheilung Jakobis keinen allſeitigen Glauben fand, ſo wurde er ſofort in Begleitung des Oberſt Dammers nach Gotha zurückgeſchickt, mit einer Vollmacht, welche nicht vom König, ſondern vom General Arentsſchildt unterzeichnet war: natürlich, um ſie ſofort desavouiren zu können. Auf die Frage nach dem Höchſtcommandirenden der preußiſchen Truppen wurden ſie an den Herzog gewieſen. Die Stellung deſſelben zu den preußiſchen Truppen war nicht völlig klar, indem er kein actives Commando bekleidete und doch in ſeiner doppelten Eigenſchaft als preußiſcher General und Contrahent der Militärconvention von 1861 das unbeſtreitbare Recht hatte, über die Truppen des Oberſt Fabeck zu verfügen. Von dieſem Recht

hatte er auch mehrfach Gebrauch gemacht[1]), ſo daß es nicht ganz correct war, wenn er ſich den hannoverſchen Unterhändlern gegenüber als Privatperſon gerirte; keinenfalls aber hat er die Vermittlung, zu welcher er ſich bereit erklärte, aufgedrängt. Oberſt Dammers gewann im Laufe des Geſprächs die Ueberzeugung, daß die Rettung über Eiſenach auch jetzt noch möglich ſei, und ſchickte ſofort eine Mittheilung in dieſem Sinne nach dem Hauptquartier. Als hierauf, gegen Mittag, aus Berlin die Nachricht kam, daß ein General-Adjutant zur Fortführung der Unterhandlungen unterwegs ſei und der Herzog in Dammers drang, bis zu deſſen Ankunft einen Waffenſtillſtand einzugehen, zögerte er nicht, auch noch dieſen Schritt zu thun[2]); nicht umſonſt trug ſeine Vollmacht nur den Namen des commandirenden Generals. Gleich darauf verließ er Gotha, während Major Jakobi zurückblieb und den neuen Unterhändler erwartete.

Auf dem Wege ins Hauptquartier begegnete Dammers dem Rittmeiſter Wenſe, welcher den Befehl zum Abbruch der Verhandlungen überbrachte. Denn nicht nur die oben erwähnte Mittheilung des erſteren, ſondern auch directe Nachricht von Eiſenach her hatte die Führer bewogen, den ſchon einmal gefaßten Plan gegen dieſe Stadt wieder aufzunehmen. Im Laufe des Morgens hatte hier ein recognoscirender Offizier die beiden während der Nacht eingetroffenen preußiſchen Bataillone zur Capitulation aufgefordert, mit einem Bombardement gedroht und, als er hiermit nicht durchdrang, den Einwohnern eine Friſt bis 3 Uhr Nachmittags bewilligt. Er konnte ſo großmüthig ſein, denn dieſe Zeit hielt er für erforderlich, um die

1) S. ſeine eigene Relation.

2) Dieſer eidlichen Verſicherung des Miniſter Seebach ſteht die eidliche Ableugnung des Oberſt Dammers entgegen. Letzterer konnte für ſich geltend machen, daß weder der preußiſche Generalſtabsbericht noch die Relation des Herzogs der Waffenruhe gedenken; aber der erſtere behandelt dieſe Epiſode überhaupt nur ſummariſch, die letztere iſt, wie ſchon bemerkt, auch nicht vollſtändig, es fehlt z. B. das gleich zu beſprechende Telegramm Jakobis. Später hat Dammers zugegeben, daß er einen Waffenſtillſtand, aber nur für Gotha, geſchloſſen habe. Indeß auch dies iſt ein Irrthum; von einer ſolchen Beſchränkung iſt nicht die Rede geweſen, wie die von Seebach in ſeiner Broſchüre S. 77 f. beigebrachten Zeugniſſe dritter Perſonen zur Evidenz erweiſen.

zum Theil noch entfernt ſtehende Armee vor den Thoren Eiſenachs zu concentriren. Sofort erhielten die Truppen Befehl, dorthin aufzubrechen, und in aller Eile wurde ein Detachement auf Mechterſtedt dirigirt, um durch Zerſtörung der dortigen Eiſenbahnbrücke jeder von Gotha kommenden Verſtärkung den Weg abzuſchneiden. Schon war die Brücke geſprengt, vor Eiſenach machten ſich die hannoverſchen Bataillone eben zum Angriff bereit, als von Gotha ein Telegramm des Major Jakobi eintraf, welches Einſtellung der Feindſeligkeiten anordnete.

Dieſen Offizier hatte zwar der Rittmeiſter Wenſe ebenfalls von Gotha abberufen ſollen, aber ehe beide den Rückweg antraten, kam die Nachricht von den Vorgängen bei Mechterſtedt und aus Berlin das Telegramm, König Georgs Anerbieten ſei unter der Bedingung angenommen, daß für die Neutralität der hannoverſchen Armee Garantien gewährt würden. Da richtete der Herzog unter Hinweis auf den am Morgen verabredeten Waffenſtillſtand und auf die Conceſſion der preußiſchen Depeſche an den Major Jakobi die Aufforderung, weitere Feindſeligkeiten zu inhibiren. Der hat es gethan — wer will ſagen, in welcher Geſinnung? Die hannoverſchen Quellen und natürlich auch der öſterreichiſche Generalſtabsbericht ſuchen in dem Leſer den Verdacht des Verrathes wachzurufen, indem ſie darauf hinweiſen, daß Jakobi durch Wenſe Kenntniß von dem günſtigen Stande der Dinge vor Eiſenach hatte. Verkehrt iſt es jedenfalls, jenen Offizier für die ganze Kataſtrophe verantwortlich zu machen: wir haben geſehen, wie lange die Armee Zeit hatte, zu entkommen. Aber für den Ausgang dieſes Tages wurde ſein Telegramm allerdings entſcheidend. Weder in Mechterſtedt noch vor Eiſenach wagte man es zu ignoriren, hier wurde ſogar bis zum nächſten Morgen ein partieller Waffenſtillſtand abgeſchloſſen. Ehe die Sonne des 25. Juni aufgieng, trafen die erſten Bataillone der Diviſion Goeben über Kaſſel in Eiſenach ein.

In dem hannoverſchen Kriegsrath der Nacht vom 24. zum 25. war zwar derſelbe König, der ſeine Vertragstreue ſo oft hat preiſen laſſen, dafür, dieſen Waffenſtillſtand zu brechen [1]), aber da

1) Nach dem in dieſem Punkte gewiß zuverläſſigen Zeugniſſe Wenſes in „Der Herzog von Koburg u. ſ. w.“ S. 27.

der commandirende General erklärte, die Truppen seien übermüdet, so unterblieb der Angriff. Man entschloß sich nun, die Ankunft der Baiern von Stunde zu Stunde erwartend, mit dem preußischen Bevollmächtigten zu unterhandeln.

Dieser — der General-Adjutant Alvensleben — war am Abend des 24. in Gotha angekommen und hatte dort ein Schreiben vorgefunden, in welchem der König von Hannover, seines Erfolges bei Eisenach gewiß, die geforderten Garantien ablehnte. Vielleicht wäre es, da hiermit die Mission des Generals gegenstandslos geworden war, das Angemessenste gewesen, wenn derselbe sofort den Rückweg angetreten hätte; er blieb aber und traf am Morgen des 25. seinerseits militärische Anordnungen. Hierbei fand ihn der Oberst Dammers, welcher die Aufforderung brachte, im hannoverschen Hauptquartier die Verhandlungen wieder aufzunehmen; er gieng darauf ein. Natürlich kam auch jetzt nichts zu Stande, der König ließ sich eine 24stündige Bedenkzeit bewilligen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, über dessen Tragweite wir nicht ganz im Klaren sind; der schriftliche Wortlaut[1]) spricht von keiner Kündigungsfrist, vielleicht ist mündlich etwas Näheres verabredet worden. Jedenfalls hielt es der preußische General-Adjutant nicht für nöthig, dem commandirenden General denselben mitzutheilen. Man führe nicht zur Erklärung dieses Schweigens den Umstand an, daß der Telegraph von Gotha nach Eisenach, wo sich General Falckenstein am 25. seit 3 Uhr Nachmittags befand, zerstört war; denn die Relation des Herzog Ernst bezeugt ausdrücklich, daß zwischen beiden Städten auf dem Umwege über Berlin vermittelt worden ist.

An eine falsche Adresse sind also die Vorwürfe der Hannoveraner gerichtet, wenn sie sich darüber beschweren, daß General Falckenstein dem Offizier, welcher am Nachmittag die Antwort auf die letzten preußischen Vorschläge nach Berlin überbringen sollte, in Eisenach die Weiterbeförderung verweigert habe. Natürlich wird verschwiegen, daß der Gesandte nicht unabsichtlich, anstatt direct nach Gotha zu gehen, den Umweg über Eisenach wählte; noch standen in Mechterstedt hannoversche Truppen, denen er auf dem Wege nach

1) S. d. officiellen hannoverschen Bericht I 88.

Berlin das in jener Stadt Geſehene mittheilen konnte[1]). Das wurde dadurch verhütet, daß Falckenſtein dem Parlamentär erklärte, er erkenne den Waffenſtillſtand nicht an und behalte ſich das Recht vor, anzugreifen, ſobald es ihm beliebe. Darauf hin wurden die letzten vor Eiſenach ſtehenden Hannoveraner zurückgezogen.

Am Morgen des 26. war die Aenderung der militäriſchen Situation vollendet. In Gotha waren die 5 Bataillone 6 Geſchütze, welche General Falckenſtein auf „beſtimmten“[2]) Befehl von Göttingen über Magdeburg entſendet hatte, eingetroffen; dort ſtanden jetzt mit den aus Bleicherode herangezogenen Landwehren 8150 Mann mit 22 Geſchützen unter General Flies. In und bei Eiſenach führte General Goeben das Commando über 12,000 Mann und 28 Geſchütze ſeiner und der Beyerſchen Diviſion, an den nächſten nördlichen Werra-Uebergängen waren 8000 Mann mit 6 Geſchützen aufgeſtellt, mit dem Reſt war General Manteuffel von Göttingen her im Anzug. Jetzt konnte man ſagen, die Hannoveraner ſeien umſtellt. Um aber ein vollſtändiges Bild von der Lage der Dinge zu geben, müſſen wir daran erinnern, daß in Berlin ſowohl wie im Falckenſteinſchen Hauptquartier die Ueberzeugung herrſchte, die bairiſche Armee ſei nur ein bis zwei Tagemärſche von Eiſenach entfernt[3]). Im Hauptquartier disponirte man demnach für den 26. zu einem energiſchen Angriff auf die Hannoveraner, in Berlin entſchloß man ſich noch einmal zu Unterhandlungen. Es wurde dazu der Oberſt Döring auserſehen, welcher gleich nach Mittag in Langenſalza eintraf und dort Allianz mit Preußen, ſo wie Garantie des Beſitzſtandes nach Maßgabe der Reformvorſchläge des 10. Juni anbot. Ich denke, wer in dieſem Antrag nicht das Gegentheil von Annexionsgelüſten erblickt, der verſchließt ſich die ſehenden Augen mit Gewalt. Ich will zugeben, daß während der unmittelbar vorhergehenden Tage hauptſächlich militäriſche Motive beſtimmend waren, ich will einräumen, daß man mit einigem Schein behaupten mag, die Verhandlungen im

1) S. die bündigen Erörterungen von Knorr a. a. O. I 272.

2) Preußiſcher Generalſtabsbericht S. 66.

3) Noch der Bericht des Staats-Anzeigers vom 3. Auguſt 1866 iſt in dieſem Irrthum befangen.

Laufe des Winters und Frühjahrs seien nur geführt, um Italien Zeit zur Rüstung zu lassen — von alle dem kann hier keine Rede sein. Diejenigen in Berlin, welche auch jetzt noch nicht die Annexion wollten, hatten (vielleicht unter dem Eindrucke der italienischen Niederlage bei Custozza) vollständig gesiegt. Aber, wie so oft in diesem Kriege, war auch dieses Mal die Verblendung der Gegner Preußens bester Bundesgenosse. König Georg hoffte, daß endlich die Baiern herankommen würden, und überhaupt mochte ihm die ungeschmälerte Souveränetät auch eines kühnen Wagnisses werth erscheinen. Er lehnte die Allianz mit Preußen ab, und damit war sein Schicksal entschieden.

In einem spätern Briefe[1]) hat er das Gewicht der eigenen Verschuldung durch eine merkwürdige Behauptung abzuschwächen versucht: Oberst Döring habe vor Verlesung der Depesche erklärt, sein Auftrag sei thatsächlich erledigt, da die Truppen unter Falckensteins Commando Befehl zum Angriff erhalten hätten. Die Glaubwürdigkeit des Königs, nach den mitgetheilten Proben ohnehin nicht sehr groß, wird in diesem Falle noch dadurch erschüttert, daß die Depesche des Grafen Platen vom 6. Juli, der sich sonst nicht so leicht eine Anklage gegen die preußische Politik entgehen läßt, der Mission Dörings gar nicht gedenkt. Das Ganze würde nicht der Erwähnung werth sein, wenn nicht das Dementi der oben erwähnten preußischen Schrift „Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover“ [2]) die Möglichkeit offen ließe, daß der preußische Bevollmächtigte den streitigen Zusatz auf seine eigene Verantwortung gemacht hat[3]).

---

1) An den Freiherrn von Hammerstein d. d. 26. November 1866. S. Augsb. Allg. Zeit. 1866 S. 5665.

2) „Wir erwiedern darauf nur, daß Oberst von Döring diese Aeußerung — nicht machen konnte und auch nicht gemacht hat.“ S. 40.

3) Aus einer Quelle, gegen deren Zuverlässigkeit nicht der leiseste Zweifel aufsteigen kann, erfahren wir, daß diese Vermuthung richtig ist. Oberst Döring hat gesagt: sein Auftrag sei (man beachte die Abweichungen von der hannoverschen Darstellung) „nach dem inzwischen Vorgefallenen“ thatsächlich erledigt, „und“ (nicht „da“) die Truppen hätten Befehl u. s. w.

Von der gesammten Geschichte des Jahres 1866, selbst die Vorgänge auf dem östlichen Kriegsschauplatz nicht ausgenommen, ist, was kritische Feststellung des Thatbestandes betrifft, bei weitem die interessanteste Episode diejenige, welche sich an den Namen Langensalza knüpft. Es giebt wenige Facta, um die sich eine so dichte Schale absichtlicher und unabsichtlicher Fabeln gebildet hat, wie diese Ereignisse des 26. bis 28. Juni, zur schlagenden Widerlegung derjenigen, welche glauben, das 19. Jahrhundert hätte keine mythenbildende Kraft mehr. Mancherlei Factoren haben zu diesem Resultat zusammengewirkt: das Eingreifen des Herzog Ernst, das Verhältniß Falckensteins zu den obersten Leitern der preußischen Armee, die Stellung der preußischen Generale unter einander, die Unsicherheit der hannoverschen Führung.

Nachdem Oberst Döring das hannoversche Hauptquartier verlassen, tauchte hier noch einmal die Idee auf, am nächsten Morgen Gotha anzugreifen; aber die Partei, welche dafür war, die Ankunft der bairischen Armee abzuwarten, drang durch: sie konnte die starke Erschöpfung der Truppen, welche während der beiden letzten Tage unaufhörlich hin- und hergezerrt waren, jetzt mit besserm Grunde als in frühern Fällen für sich geltend machen. Es wurde beschlossen, bei Langensalza eine feste Stellung zu beziehen, dort hoffte man sich etwa acht Tage halten zu können [1]).

Schon aber traf General Falckenstein seine Dispositionen zu dem entscheidenden Streiche. Dem, was er am Nachmittag des 26. Juni anordnete, lag die Absicht zu Grunde, den Gegner noch enger einzuschließen und besonders den bei Göttingen stehenden Truppen Zeit zum Anmarsch zu gewähren. Deswegen sollte General Flies für den Fall, daß die hannoversche Armee bei Langensalza stehen bliebe, keinen Angriff unternehmen, sondern nur „dem Feinde an der Klinge bleiben". Diesem Befehle gegenüber würde das spätere Verhalten des Generals in ein wenig vortheilhaftes Licht treten, und sogar der preußische Generalstabsbericht hat darauf hin einen leisen Tadel ausgesprochen, dann aber in den Nachträgen erklärt, der Be-

1) Depesche Pfordtens an den Prinzen Karl vom 28. Juni. S. Augsb. Allg. Ztg. 1866, S. 3888.

fehl ſei gar nicht in die Hände deſſen gekommen, für den er beſtimmt war. Jedenfalls wird General Flies völlig durch den Umſtand gerechtfertigt, daß er in der Nacht von Berlin aus — wieder mit Umgehung des commandirenden Generals — die Weiſung bekam, die Hannoveraner »coûte qu'il coûte« anzugreifen. Diejenigen, welche dieſen Befehl erließen, beſorgten, die hannoverſche Armee möchte in der Richtung des Harzes ausweichen: eine Operation, welche nach der Anſicht mehrerer Kritiker für Preußen höchſt bedenklich geweſen wäre. Einſtimmig iſt das militäriſche Urtheil hierüber nicht; General Falckenſtein wenigſtens beſchloß jetzt Front nach Süden zu machen und ſich gegen die Baiern zu wenden. Wie weit mit allen dieſen Dingen die Cabinetsordre zuſammenhängt, welche Falckenſtein zum interimiſtiſchen Militärgouverneur von Kurheſſen ernannte und die Aufforderung enthielt, ſofort[1]) von dem commandirenden General der kurheſſiſchen Truppen die Auflöſung derſelben zu verlangen, entzieht ſich unſerer Beurtheilung. Als jener die Ordre am 27. Juni Morgens erhielt, ſoll er nach einer der vorliegenden Quellen[2]) im Begriff geweſen ſein, ſich zum Detachement Flies zu begeben; hiergegen aber ſind durch Mittheilungen von anderer competenter Seite Zweifel in uns erweckt worden. Auch die Frage bleibt offen, ob es die Abſicht war, den General durch den Befehl vom Schlachtfelde zu entfernen, ob nur er ſelber und ſeine Umgebung ihn in dieſem Sinne aufgefaßt haben. Man bedauert, daß hier der preußiſche Generalſtabsbericht[3]) kurzhin, ohne die Ordre zu erwähnen, ſagt: „General Falckenſtein ſelbſt begab ſich — in Verwaltungsangelegenheiten nach Kaſſel.“

Gemäß dem erhaltenen Befehl brach General Flies an dem glühend heißen Morgen des 27. Juni von Gotha nach Norden auf. In ſeinem Corps befanden ſich außer 5 Bataillonen ſchleſiſcher und rheiniſcher Linien-Infanterie das koburg-gothaiſche Contingent (2 Bataillone), 6 Bataillone märkiſche, thüringiſche und ſächſiſche Land-

1) Das Wort „ſofort“ war zwiſchen die Zeilen geſchrieben und unterſtrichen. S. „Von der Elbe bis zur Tauber“ S. 62.

2) „Von der Elbe bis zur Tauber“ a. a. O.

3) S. 72.

wehren, 3 Erſatz- und Landwehr-Escadrons (Thüringer und Sachſen) und 4 Batterien ſchleſiſcher, ſächſiſcher und weſtfäliſcher Artillerie, zuſammen etwa 8500 Mann mit 24 Geſchützen — wie man ſieht, eine ziemlich bunte Truppe, welche den Stempel ihrer eiligen Entſtehung deutlich an ſich trug. Mit ihnen traf er um 11 Uhr an die hannoverſche Armee.

General Arentsſchildt hatte auf dem linken Ufer der hier ſüdweſtlich gerichteten Unſtrut, in der Front durch den Fluß geſchützt, das Centrum auf dem Kirchberge des Dorfes Merxleben, eine ſtarke Defenſivſtellung eingenommen, an der die Kenner nur auszuſetzen haben, daß ſie für die Größe der Armee etwas zu ausgedehnt war. Doch war auch dies ungefährlich, da man dem Angreifer an Infanterie nahezu das Doppelte, an Cavallerie und Artillerie mehr als das Doppelte, zuſammen 17,000 Mann und 52 Geſchütze entgegenzuſtellen hatte. Aber gleich anfangs begiengen die Hannoveraner den Fehler, den auf dem rechten Ufer gelegenen Jüdenhügel faſt ohne Schwertſtreich zu räumen, obwohl derſelbe den höchſten Punkt ihrer Stellung um beinahe 20 Fuß überragte und einen völligen Einblick in ihre Batterien geſtattete. Von hier und längſt des Bettes der Unſtrut wurde nun ein heftiges Feuer gegen die Hannoveraner eröffnet, das aber wegen der geringen Geſchütz- und Truppenzahl ohne ſichtbaren Erfolg blieb. Der preußiſche General wurde ungeduldig und befahl den Angriff auf das linke Ufer. Bei der Stärke der Poſition mußte er ſcheitern, die Truppen wurden mit großem Verluſt abgewieſen, nur einer Compagnie Rheinländer gelang es, ſich eine Zeit lang jenſeit zu behaupten. Hierüber war es 1 Uhr geworden, die letzten Compagnien der preußiſchen Reſerve, welche von vorn herein nicht ſehr groß geweſen iſt, waren verbraucht: da entſchloß ſich General Arentsſchildt ſeinerſeits die Offenſive zu ergreifen. Dies geſchah, wie von ſachkundiger Seite bemerkt wird, ſo verkehrt wie möglich. Anſtatt Centrum und linken Flügel der Preußen feſtzuhalten und weiter unterhalb, außer dem Bereich der feindlichen Feuerwaffen, bei Nägelſtedt über den Fluß zu gehen, von hier aus die Verbindung mit Gotha zu bedrohen und die geſammte treffliche Cavallerie in den Rücken des Gegners zu werfen, wurde der Angriff auf der ganzen Front befohlen. Nur dem rechten Flügel gelang der

Uebergang, das Centrum ſuchte ihn in blutigem Ringen vergebens zu forciren, namentlich litt die Cavallerie ſehr, von der man ſchwer verſtändlicher Weiſe einen großen Theil hierher, in ein enges Defile, zuſammengepreßt hatte. Den geringſten Erfolg hatte der linke Flügel: er ſollte den Fluß ohne Brücke, ohne Pontons, welche eine Meile hinter der Stellung zurückgelaſſen waren, mitten im mörderiſchſten Feuer paſſiren. Der Umſtand, daß der hier commandirende General ſpäter in die preußiſche Armee eingetreten iſt und unter ſeinem Befehl ein oſtfrieſiſches Regiment ſtand, hat, wie es ſcheint, dem hannoverſchen Bericht Veranlaſſung gegeben, den geradezu abſurden Verdacht des Verrathes hervorzurufen.

Trotz dieſer Mißerfolge war aber die Entſcheidung nicht aufzuhalten. Der rechte hannoverſche Flügel machte reißende Fortſchritte, die wenigen hier kämpfenden preußiſchen und koburgiſchen Compagnien wurden nach tapferem Widerſtand theils zurückgeworfen, theils abgeſchnitten, es war die höchſte Zeit, als General Flies gegen 3 Uhr Befehl zum Rückzug ertheilte: ſchon brachen vom rechten Flügel her einige Schwadronen hannoverſcher Dragoner, welche auf eigene Hand bei Nägelſtedt übergegangen waren, in die feuernden Batterien ein. Die Wahrheit, daß die Güte einer Armee am ſicherſten im Unglück erprobt wird, zeigte ſich auch hier. Die hannoverſche Cavallerie wurde von Kanonieren und Landwehrreitern blutig zurückgewieſen, die aus dem Gefecht gezogenen Bataillone des linken Flügels und Centrums nahmen — theilweiſe unter perſönlicher Führung des auf dem Schlachtfeld erſchienenen Herzog Ernſt [1]) — eine Stellung zur Aufnahme der übrigen, die Artillerie räumte den Jüdenhügel erſt, als ſie im Rücken beſchoſſen wurde. Auch der rechte Flügel war jetzt — etwa 5 Uhr — zurückgewichen, nur noch Ein Punkt wurde auf der ganzen Linie gehalten: das zwiſchen Centrum und rechtem Flügel gelegene Badewäldchen. Der Widerſtand, den hier ein ſchleſiſches Grenadierbataillon über 5 Stunden lang gegen die gewaltigſte Uebermacht geleiſtet hat, ſteht dem Verhalten der Diviſion Franſecky im Swiepwalde und jener weſtfäliſchen Füſiliere,

1) Nur hannoverſcher Parteihaß hat die Verdienſte, welche ſich der Herzog an dieſem Tage um die preußiſche Sache erworben, in Abrede ſtellen können.

welche an der Spitze des Steinmetzſchen Corps aus dem Nachoder Paſſe debouchirten, würdig zur Seite. Ohne ſolche Bravour wäre das ganze Corps des General Flies dem Schickſal der Vernichtung ſchwerlich entronnen. Die wahre Größe der Gefahr enthüllte ſich erſt, als gegen 5½ Uhr Abends das Bataillon ſeine exponirte Stellung aufgab. Jetzt brachen die feindlichen Schwadronen über die Merxlebner Brücke hervor, jetzt zeigten ſich jene Dragoner wieder, welche ſchon einmal in den Kampf eingegriffen hatten: die von zwei Seiten bedrohten Preußen wurden zur Ergebung aufgefordert. Wieder hat hier Verrath und Treubruch gewaltet, behauptet der hannoverſche Bericht — wir kennen nun ſchon ſeine Vorliebe für dieſe Art des Pragmatismus, ſie iſt hier ſo unbegründet wie an allen andern Stellen. Das Bataillon hat die erbitterten Angriffe der Cavallerie ruhmvoll abgeſchlagen und im Angeſichte von faſt 17 Schwadronen, während die Granaten ſeine Reihen lichteten, die Vereinigung mit den Waffengenoſſen glücklich bewerkſtelligt.

Die Verluſte waren auf beiden Seiten ſo groß, wie kaum in einem andern Kampfe dieſes Feldzuges. Das Corps des General Flies hatte an Todten und Verwundeten 846 Mann[1]); rechnet man die 907 Gefangenen hinzu, welche die Hannoveraner machten, ſo hatte es über den fünften Theil ſeiner Stärke eingebüßt. Der Verluſt des Gegners belief ſich auf 1429 Mann; er erbeutete zwei auf dem Schlachtfeld ſtehen gebliebene Geſchütze, die einzigen, welche das preußiſche Heer in dieſem Jahre verloren hat.

Ganz unzweifelhaft hatten die Hannoveraner geſiegt, und es

---

1) Der ſonſt übliche Unterſchied zwiſchen Offizieren und Mannſchaften iſt von mir nicht gemacht worden. Bei der preußiſchen Armee wenigſtens iſt die Grenze ſehr ſchwer zu ziehen. Von den Secondelieutenantsſtellen der Infanterie war, wie die Regimentsgeſchichten beweiſen, in der Regel weniger als die Hälfte, bisweilen nur der vierte Theil (beim 2. Garderegiment z. B. 14 von 40) durch Berufsoffiziere, der Reſt durch Landwehroffiziere, Portepeefähnriche, Feldwebel, Vicefeldwebel und Unteroffiziere beſetzt. Bei der Garde-Artillerie war das Verhältniß 1: 1, und von der Cavallerie im Allgemeinen ſagt L. v. Beſſer (Die preußiſche Cavallerie in der Campagne 1866. Berlin 1868 8. S. 216), daß zwiſchen 300—360 Stellen durch Landwehroffiziere und Offizieraſpiranten ausgefüllt waren.

iſt ſchwer begreiflich, daß ſelbſt ein Buch wie das von Knorr dieſes Factum in Abrede ſtellt; aber ſo viel hat die vorhergehende Darſtellung wohl gezeigt, daß auch nicht die mindeſte Veranlaſſung vorliegt, dieſen Erfolg, wie geſchehen iſt, zu einem der glänzendſten Siege der Weltgeſchichte aufzublähen. Um ſo weniger, da die Folgen deſſelben eher denen einer Niederlage glichen. Es wurde kaum der Verſuch einer Verfolgung gemacht, man ließ den Gegner unbehelligt bei Gotha ſtehen, obwohl derſelbe ſo erſchöpft war, daß er im Falle eines Angriffs hätte nach Erfurt ausweichen müſſen [1]). Gewiß, auch die hannoverſchen Truppen bedurften im höchſten Grade der Ruhe; trotzdem wird man es als eine offene Frage behandeln müſſen, ob nicht wenigſtens ihre Cavallerie ſich hätte durchſchlagen können. So viel ſteht feſt, daß die hannoverſchen Führer ihre Sache noch nicht verloren gaben, in Wien ließen ſie wiſſen, daß die Armee ſich noch acht Tage halten könne [2]), General Flies ſollte den dazu erforderlichen Waffenſtillſtand bewilligen. Erſt als dieſer abgeſchlagen war und auch das alte Anerbieten einer zweimonatlichen Neutralität im Falle des ungehinderten Durchzuges nach dem Süden nicht mehr verfangen wollte, als die Vorpoſten bereits von den Spitzen der Diviſionen Goeben und Manteuffel gedrängt wurden, da entſchloß ſich der Kriegsrath zum Unvermeidlichen, zur Capitulation.

General Arentsſchildt wandte ſich, wie natürlich, an Falckenſtein, welcher in Kaſſel faſt gleichzeitig mit dem definitiven Militärgouverneur des eroberten Landes eingetroffen und deswegen ſofort nach Eiſenach zurückgekehrt war. Er ſchickte einen Adjutanten zur Verabredung der Details nach Langenſalza, und ſchon hatte dieſer ſich mit dem hannoverſchen General über einen Entwurf verſtändigt, der auf bedingungsloſe Ergebung lautete — da traf in der erſten Stunde des 29. Juni die Nachricht ein, daß General Manteuffel mit dem Abſchluß beauftragt ſei. Welche Motive dafür geſprochen haben, gerade dieſen General und nicht Falckenſtein zum Unterhändler zu wählen, iſt nicht ganz deutlich. Die Stellung des erſtern als General-Adjutanten des Königs reicht doch zur Erklärung nicht aus;

1) S. d. „Relation“ des Herzog Ernſt.

2) Offic. bair. Bericht S. 26. Augsb. Allg. Zeit. 1866, S. 3888.

ſehr wahrſcheinlich iſt, daß hier noch einmal die politiſchen Tendenzen, die von Anfang auf möglichſte Schonung Hannovers gearbeitet hatten, wirkten. Der Hannoveraner hat dieſe Lage zu benutzen gewußt, ihm ſind nach einigen Stunden von dem neuen Unterhändler viel gelindere Bedingungen bewilligt worden, darunter jene über das Privateigenthum des Königs und die Stellung des Offiziercorps, welche ſpäter die preußiſche Regierung gewiß gern aus der Welt geſchafft hätte.

Immerhin war der Erfolg ein höchſt bedeutender. Reiches Kriegsmaterial, das zur Vervollſtändigung der eigenen Rüſtung diente, wurde erbeutet, über 18,000 Mann ſtreckten die Waffen, die Coalition war eines ihrer rührigſten und eifrigſten Mitglieder beraubt. Der Feldzug gegen die Süddeutſchen konnte beginnen.

Da die Bewegungen der ſüddeutſchen Truppen im Monat Juni auch nicht den geringſten directen Einfluß auf die Dinge im Norden ausübten, ſo haben wir die Erörterung derſelben bis hierher zurückſtellen können.

Man erinnert ſich, daß die öſterreichiſche Regierung am 14. Juni noch nicht alle Hoffnung auf die Verſtärkung ihrer Nordarmee durch bairiſche Truppen aufgegeben hatte[1]). Aber bereits am 18. wußte man in Wien, daß die Regierung des Nachbarſtaates auf dieſen Plan verzichtet habe, und der Bevollmächtigte, welcher trotzdem Tags darauf nach München geſchickt wurde, überzeugte ſich, daß es ihr ernſt war mit der Weigerung. Nach dem öſterreichiſchen Bericht[2]), mit welchem freilich bairiſche Quellen nicht völlig übereinſtimmen, konnte er jetzt nicht einmal eine Operation in nördlicher Richtung zur indirecten Unterſtützung der öſterreichiſchen Armee durchſetzen. Was geſchah, beſchränkte ſich auf die Concentrirung des Heers im nördlichen Franken, die Front zwiſchen Baireuth und Schweinfurt in einer Ausdehnung von 13 Meilen; es ſtanden da um den

1) Vergl. noch den Bericht Benedeks vom 16. Juni in Oeſterreichs Kämpfe III 14.

2) I 149.

20. Juni 44 Bataillone, 44 Escadrons, 136 Geschütze, nach der niedrigsten Angabe 40,000, nach der höchsten 44,000 Mann; jedenfalls fehlte noch viel an den 110,000, welche Baiern in den Münchener Conferenzen zugesagt hatte[1]). Den Oberbefehl führte Prinz Karl von Baiern, der bereits 1814 eine Brigade befehligt und in Frankreich unter denselben Fahnen wie sein jetziger Gegner Vogel von Falckenstein gefochten hatte. Daß man ihm als Generalstabschef den Freiherrn von der Tann beigegeben hatte, wird fast einstimmig — nur Willisen macht eine Ausnahme — als ein Mißgriff bezeichnet.

Die Energie des preußischen Angriffs hat nicht nur eine Vermehrung der österreichischen Armee in Böhmen verhindert, fast eben so schwer wog die dadurch bewirkte Zersplitterung des Bundesheeres. Anstatt daß Nassau und die Staaten des VIII. Bundescorps, Baden, Hessen, Würtemberg, ihre Contingente unmittelbar dem bairischen linken Flügel bei Schweinfurt anschlossen, ordnete der Bundestag, der durch die Aufstellung der Division Beyer bei Wetzlar seine Sicherheit bedroht fühlte, am 16. Juni die Zusammenziehung von 35,000 Mann bei Frankfurt an. Das war allerdings fast 20 Meilen von der bairischen Armee entfernt, aber durch eine Vertheidigung des untern Mains mochten sich auch jene Staaten am meisten geschützt erachten; am 18. — also „nach weniger als 2 Mal 24 Stunden", wie die „Operationen"[2]) rühmend hervorheben — standen 20,000 Hessen, Nassauer und Würtemberger auf der Linie von Wiesbaden bis Bilbel, freilich höchst unvollkommen ausgerüstet und nach so vielen Richtungen auseinander strebend, als sie verschiedenen Kriegsherrn angehörten. An demselben Tage übernahm der Prinz Alexander von Hessen, welcher 1859 in Italien als österreichischer General tapfer, aber ohne sonderliches Geschick gefochten hatte, das Commando über das VIII. Bundescorps: erst am Tage des Einmarsches der preußischen Truppen hatte er vom König von Würtemberg das Bestallungsdecret erhalten, natürlich nicht ohne daß einer der betheiligten Souveräne dagegen protestirte[3]). Ein gemeinsamer

1) Operationen S. 3.

2) S. 10.

3) Feldzugsjournal S. 40; vgl. Oesterreichs Kämpfe I 139.

Befehlshaber für das VII. und VIII. Bundescorps exiſtirte noch gar nicht, und unter dieſen Umſtänden ſollte der Vormarſch nach Norden, zur Vereinigung mit der hannoverſchen Armee angetreten werden! Authentiſche Nachrichten von der letzteren hatte man bereits am 18., aber nicht vor dem 20. richtete der bairiſche Befehlshaber an den Prinzen Alexander die Aufforderung, etwas für die norddeutſchen Bundesgenoſſen zu thun. Dieſer ſagte zu, indeß es geſchah auch nicht Ein Schritt nach Norden, bis am 21. abermals ein hannoverſcher Offizier eintraf und der heſſiſche Prinz ſich dazu ermannte, dem bairiſchen einige Bewegungen vorzuſchlagen. Sie erfolgten wirklich, aber in welcher Weiſe! Es bleibt eine der intereſſanteſten Erſcheinungen dieſes Krieges, daß die bairiſchen Führer vor der preußiſchen Elbarmee im Oſten eine gleich große Beſorgniß hatten wie die Leiter des VIII. Bundescorps vor den Beſatzungen der Rheinfeſtungen im Weſten. Conſequenter Weiſe entſandte Prinz Alexander ein Detachement auf Gießen, von deſſen Nutzen für die Hannoveraner man ſich ſchwer einen Begriff machen kann, und Prinz Karl dehnte ſeinen rechten Flügel bis nach Hof aus; das einzig Verſtändige, was geſchah, war, daß am 22. eine bairiſche Diviſion ſich in der Richtung auf Fulda in Marſch ſetzte. Als aber Tags darauf die Nachricht kam, daß die Hannoveraner ſich öſtlicher, nach Langenſalza zu, gewendet hätten, erhielt ſie Haltbefehl; die bairiſche Armee ſtand nun von Brückenau bis Hof auf einer Linie von mehr als 24 Meilen Länge. Die Truppen ruhten von ihren Anſtrengungen aus — es war derſelbe Tag, wo die hannoverſche Armee ſo nahe daran war, Eiſenach zu gewinnen. Neue Nachrichten von dieſer Seite ſtimmten darin überein, daß die Hannoveraner unterhandelten und auf weiteren Kampf zu verzichten ſchienen; damit trat die Gefahr eines preußiſchen Angriffs auf Baiern in den Vordergrund, und nun kam plötzlich Leben in die Operationen. Es wurde für den 25. Concentration der arg zerſplitterten Armee nördlich von Schweinfurt befohlen und die Avantgarde nach Meiningen zur Zerſtörung der Werrabahn vorgeſchoben. So waren wenigſtens einige Truppentheile in einer Bewegung nach Norden, als gegen Mittag deſſelben Tages im Hauptquartier jener hannoverſche Geſandte eintraf, der Langen-

ſalza am Abend des 23. verlaſſen hatte [1]). Er ſchilderte die bedrängte Lage ſeiner Genoſſen mit den lebhafteſten Farben und bat dringend um Hülfe, erhielt aber vom commandirenden General und deſſen Generalſtabschef, welche ſich — allerdings mit gutem Grunde — über die Unſicherheit der hannoverſchen Heerführung beſchwerten und die Anſicht ausſprachen, mit 19,000 Mann ſchlüge man ſich durch, nur allgemeine Zuſicherungen. Auch in den Beſprechungen, welche am 26. und 27. zu Schweinfurt zwiſchen den Leitern beider Bundescorps ſtattfanden, trat keine beſondere Rückſicht auf die Hannoveraner zu Tage. Vorweg erklärte der Generalſtabschef des VIII. Bundescorps, erſt am 30. Juni den Feldzug eröffnen zu können [2]), dann ſchlug er als Ziel der Operationen Kaſſel vor, das namentlich den Wünſchen des Prinzen Alexander entſprechen mochte: denn ſo war auch der nördliche Theil des Großherzogthums Heſſen geſichert. Weniger das bairiſche Gebiet, und darum war Frhr. v. d. Tann für den Marſch auf Eiſenach, bei welchem die Straßen nach Bamberg und Würzburg gedeckt geblieben wären. Ziemlich genau nach dem Geſetz der Parallelogramms der Kräfte verſtändigte man ſich — auf den Vorſchlag des öſterreichiſchen Militärbevollmächtigten im bairiſchen Hauptquartier [3]) — über Hersfeld. Dies liegt von Schweinfurt 18—19, von Frankfurt 20 Meilen entfernt; am 7. Juli wollte

---

1) S. deſſen Erklärung in d. Augsb. Allg. Zeit. 1866 S. 3204, und die Erwiederungen von bairiſcher Seite ib. S. 3342. 3381. 3868. 3888.

2) Das war keineswegs übertrieben. An dieſem Tage waren vollzählig die 2. (badiſche), 3. (großh. heſſiſche) und 4. Diviſion, welche aus dem naſſauiſchen Contingent und 7 Bataillonen 16 Geſchützen öſterreichiſcher Truppen beſtand. Letztere waren erſt kürzlich von Linz, wohin ſie aus den Bundesfeſtungen transportirt waren, zurückgekehrt (ſ. S. 100). Der 1. (würtembergiſchen) Diviſion fehlte noch immer eine Brigade, die Kurheſſen erwieſen ſich bis auf 2 Schwadronen als untauglich zum Felddienſt und mußten nach Mainz gelegt werden. Die thüringiſchen Truppen, welche bisher hier geſtanden hatten, erklärten offen, nicht gegen Preußen fechten zu wollen (Operationen S. 16) und wurden nach Ulm geſchickt. So waren disponibel 41½ Bataillon, 32 Escadrons, 128 Geſchütze, zuſammen 42,000 Mann, deren Ausrüſtung aber noch viel zu wünſchen übrig ließ.

3) So wenigſtens der preußiſche Bericht S. 571, welchem die „Operationen“ nicht widerſprechen.

man es erreichen, muthete ſich alſo keine übertriebenen Strapazen zu. Um ſo mehr kam es darauf an, daß ſich die operirenden Heere von vorn herein einander ſo nahe wie möglich hielten. Aber ſchon das in Schweinfurt entworfene Marſchtableau beſtimmte für das VIII. Bundescorps nicht die große Straße, welche das Kinzigthal aufwärts über Gelnhauſen und Schlüchtern nach Fulda führt, ſondern geſtattete ihm den Weg weſtlich um den Vogelsberg herum. Jene würde ſchon in den erſten Tagen die Truppen dem bairiſchen linken Flügel bis auf wenige Stunden genähert haben, dieſer ſchützte zwar Oberheſſen vor einer feindlichen Invaſion, aber brachte ein zweites Gebirge zwiſchen das VII. und VIII. Bundescorps.

Und dieſe Kluft ſollte noch vergrößert werden. Zwar trat der endlich ernannte Bundesfeldherr Prinz Karl von Baiern am 28. Juni ſein Amt unter ſcheinbar ſehr günſtigen Auſpicien an: aus Wien und München wurde der Sieg der Hannoveraner bei Langenſalza telegraphirt. Selten aber hat eine Siegesnachricht ſo unheilvolle Folgen gehabt. Wir wiſſen bereits, daß die hannoverſchen Führer, von ihrem Erfolge berauſcht, erklärten, ſie würden ſich noch acht Tage lang an der Unſtrut halten, und darauf hin ergieng nun an den Prinzen Karl die Aufforderung, ſchleunige Hülfe zu bringen. Alſo wurde für den 29. der bereits ertheilte Befehl zum Marſch auf Fulda zurückgenommen und die Armee — außer der Cavalleriereſerve unter Fürſt Taxis, welche die Verbindung mit dem VIII. Bundescorps aufrecht erhalten ſollte — nordöſtlich nach Georgenthal und Ohrdruff dirigirt, von wo man am 1. Juli auf Gotha zu debouchiren hoffte. Als am letzten Tage des Juni die Nachricht von der Capitulation dem bairiſchen Heere Halt gebot, ſtanden ſeine Vortruppen bei Suhl und Zella, mitten in den Defileen des Thüringer Waldes, durch drei Gebirge von ihren über 29 Meilen entfernten Bundesgenoſſen getrennt; kaum zwei Tagemärſche weit war der Feind, ſchon im Begriff, ſich gegen Süden zu wenden. In dieſer Lage wäre es — wie die Sachverſtändigen einſtimmig meinen und auch die bairiſchen Berichte zugeben — das Gerathenſte geweſen, umzukehren und in ſüdweſtlicher Richtung die Vereinigung mit der andern Hälfte der Bundesarmee zu erſtreben; aber Prinz Karl beſorgte, ein Rückzug vor einer Schlacht würde nachtheilig auf die Stimmung ſeiner Trup-

pen einwirken und entschloß sich, die Armee bei Meiningen zu concentriren, links abzumarschiren und auf den westlich führenden Transversalstraßen den Anschluß an das VIII. Bundescorps zu suchen. Der Befehl, welcher diesem zugieng, zeigt, daß der ganze Plan in einer nicht eben hoffnungsreichen Stimmung gefaßt war. Zwar wurde die Vereinigung über Fulda und Hünfeld in den Vordergrund gestellt, und der Rückzug an die fränkische Saale nur als äußerster Nothfall erwähnt, aber zum Schluß hieß es doch, Prinz Alexander möge „mit Hintansetzung jedes Nebenzweckes" alle verfügbaren Truppentheile nach Kissingen in Bewegung setzen. Das waren zwei Aufgaben, welche sich schwer vereinigen ließen; je nachdem man den ersten oder zweiten Theil der Depesche als maßgebend ansah, mußte der Marsch nördlich oder südlich um den Vogelsberg erfolgen. Als der hessische Prinz am Abend des 1. Juli die Ordre erhielt, hatte er den in Schweinfurt verabredeten Marsch bereits angetreten, freilich sehr langsam und unter Anwendung außerordentlicher Vorsichtsmaßregeln; der vierte Theil des Corps [1]) war auf Gießen detachirt worden, obwohl viele Meilen weit kein Feind zu sehen war. Jetzt mochte es auch ihm widerstreben, den Feldzug mit einer rückgängigen Bewegung zu eröffnen, daneben wirkte vielleicht die Idee fort, den nördlichen Theil seines speciellen Vaterlandes zu schützen: er befahl den Spitzen seiner Colonnen, östlich auf Fulda abzubiegen. So waren das VII. und VIII. Bundescorps im Begriff sich zu nähern, als die Baiern am Abend des 2. Juli zum ersten Mal auf den Feind stießen.

Am 1. Juli war die preußische Armee, von nun an nach dem Maine, dem Ziele ihrer Operationen, genannt, in Eisenach vereinigt. Sie hatte einige Verstärkungen, sowohl Infanterie (das koburgische Contingent) als besonders Artillerie, erhalten und zählte ohne das lippische Bataillon, welches in den nächsten Tagen eintraf, 42½ Bataillon, 22 Escadrons und 97 Geschütze, zusammen höchstens 43,000 Mann [2]). Der Gesammtzahl nach war sie sowohl der 40,000 Mann starken bairischen Armee als auch dem VIII. Bundescorps gewachsen,

1) Das badische Contingent.

2) Goeben a. a. O. S. 2.

das nach dem Eintreffen der letzten würtembergischen Brigade aus 49,147 Mann bestand [1]). An Cavallerie und Artillerie aber war sie erheblich schwächer, indem die Gegner 44 Escadrons und 136 Geschütze resp. 36 Escadrons und 134 Geschütze ins Feld führten.

Wie die Sachen lagen, mußte der preußische Befehlshaber danach trachten, sich in Besitz dessen zu setzen, was die Theorie innere Linien nennt, die Vereinigung der gegenüberstehenden Heeresmassen zu verhindern und sie womöglich einzeln zu schlagen. Zu diesem Zweck brach er am 1. Juli von Eisenach gegen Fulda auf, rechts Division Beyer, links Division Goeben, Division Manteuffel in Reserve. Die Werra wurde ohne Hinderniß überschritten, jenseit derselben hatte am 4. der linke Flügel das erste größere Gefecht mit den Baiern zu bestehen. Deren Transversalmarsch nach Osten war insoweit glücklich begonnen, als am Abend des 3. drei Divisionen den Weg aus dem Thal der Werra in das der Felde zurückgelegt hatten und einander ziemlich nahe standen, dagegen war die 4. Division (Hartmann), welche am weitesten gegen Eisenach vorgeschoben war und deshalb den Marsch der übrigen hatte maskiren müssen, noch entfernt. Dermbach, der naturgemäße Vereinigungspunkt beider Theile, hätte nach der Anordnung des Oberbefehlshabers von dem Cavalleriecorps am 2. besetzt werden sollen, aber dieser Befehl erreichte den Fürsten Taxis erst am 7. [2]). Inzwischen hatte sich manches zugetragen, unter anderm waren die Preußen in die Stadt eingerückt; wollten die Baiern ihren Marsch ins Ulsterthal fortsetzen, so mußten sie dieselbe dem Feinde entreißen. Indeß General Falckenstein kam ihrem Angriffe zuvor. Ohne zu wissen, daß die ganze bairische Armee in solcher Nähe stand, hielt er es doch für nöthig, seine linke Flanke zu sichern; deswegen sollte die Division Goeben — während die beiden andern die eingeschlagene Richtung auf Fulda weiter verfolgten — durch einen kurzen Vorstoß den Feind zurückdrängen, hierauf noch an demselben Tage sich wieder dem Gros anschließen. Von Dermbach aus, wo die Straßen sich gabeln, ent-

1) Darunter 18,300 Würtemberger, 9752 Badener, 9266 Hessen, 11,586 Oesterreicher und Nassauer, 293 Kurhessen. Operationen S. 45.

2) S. d. bairischen Bericht S. 64 [1].

ſandte General Goeben am Morgen des 4. Juli den einen Theil ſeiner Diviſion nach Oſten auf Roßdorf, den andern ſüdlich gegen Zella. Dort trat den preußiſchen Truppen die Diviſion Hartmann, hier die Diviſion Zoller, welche von der bairiſchen Hauptmacht am weiteſten nach Norden ſtand, entgegen, und es entſpannen ſich zwei blutige Gefechte, gänzlich unabhängig von einander geführt, da zwiſchen den Schlachtfeldern bedeutende Höhen in der Mitte lagen: keiner von den beiden bairiſchen Generalen wußte auch nur um den Kampf des andern. Bei Roßdorf wurde um eine dominirende Kuppe, an der andern Stelle um die Dörfer ſelbſt geſtritten; die preußiſche Artillerie, welche auf dem öſtlichen Kriegsſchauplatze im Ganzen zurückgetreten iſt [1]), hat hier mehrmals entſcheidend eingegriffen. Auf beiden Punkten waren die Preußen unfraglich im Vortheil, ihr Rückzug, welcher um 3 Uhr Nachmittags erfolgte, war durchaus freiwillig und von vorn herein beabſichtigt. Sie hatten 9 Bataillone und 24 Geſchütze, die Baiern 18 Bataillone [2]) und 32 Geſchütze ins Feuer geführt; dort wurden 344, hier 532 Mann kampfunfähig gemacht.

Um dieſelbe Zeit wurde noch an einer andern Stelle gefochten. Das Cavalleriecorps des Fürſten Taxis hatte, wie wir uns erinnern, die Beſtimmung, die Verbindung zwiſchen dem VII. und VIII. Bundescorps aufrecht zu erhalten. An und für ſich war wohl die Idee, 28 Schwadronen — darunter faſt die Hälfte ſchwere Cavallerie — mit 10 Geſchützen, ohne eine Compagnie Infanterie, ihrem eigenen Schickſal zu überlaſſen, nicht eben glücklich; ſie wird als eine Verblendung erſcheinen, wenn man das Terrain betrachtet, auf welchem ſie operiren ſollten. Von der fränkiſchen Saale aus erſtiegen ſie in den erſten Tagen des Juli das Rhöngebirge und breiteten ſich nord- und weſtwärts ins obere Ulſter- und Fuldathal aus, am 3. war das Hauptquartier in Fulda. Je näher man dem Feinde kam, deſto fühlbarer wurde der Mangel an Infanterie; noch in der Nacht zum 4. richtete Fürſt Taxis an den Prinzen Alexander die dringende Bitte, ihn mit dieſer Waffe zu unterſtützen. In einer Entfernung

1) Taktiſche Rückblicke auf 1866. 2. Aufl. Berlin 1869. 8. S. 34 f.

2) Die bairiſchen Bataillone waren zählten 600 und 850, die preußiſchen zwiſchen 900 und 1000 Mann.

von etwa 3 Meilen ſtand bei Lauterbach ein würtembergiſches Jägerbataillon; unzweifelhaft wäre es zu ſpät gekommen, um die Kataſtrophe des folgenden Tages völlig abzuwenden, aber welche Geſinnung ſpricht aus der Motivirung[1]) der abſchläglichen Antwort: das Bataillon wäre durch den Marſch auf Fulda „ganz aus dem Verbande mit ſeiner Diviſion gekommen"! Schon am Morgen des 4. ſtießen die bairiſchen Cüraſſiere, welche in der Avantgarde ſtanden, nördlich von Hünfeld auf den Feind; es war die Diviſion Beyer, der rechte Flügel der Mainarmee. Der bairiſche Bericht ſelber beſtätigt durch ſeine Darſtellung, daß in jener erſten Depeſche Falckenſteins, wonach ein gutgezielter Vierpfünderſchuß die bairiſche Cavallerie in die Flucht gejagt hätte, auch kein Wort zu viel geſagt war. Ohne verfolgt zu werden, eilten die Reiter mit Preisgebung eines Geſchützes auf Fulda zurück, und ſich hier auch noch nicht ſicher fühlend, traten ſie den Rückweg über die Hohe Rhön an. Daß in der Nacht bei Gersfeld, auf Grund eines vom Dermbacher Schlachtfelde ergangenen Befehls, die Marſchrichtung geändert wurde, hat weſentlich jene Flucht ohne Schlacht verſchuldet, welche eines der am wenigſten rühmlichen Blätter der bairiſchen Kriegsgeſchichte bildet.

Der Weg nach Fulda ſtand dem preußiſchen Feldherrn offen. Aber der bei Dermbach geleiſtete hartnäckige Widerſtand hatte gezeigt, daß man es mit mehr als einem geringen Bruchtheil der bairiſchen Armee zu thun habe, der Weitermarſch in der eingeſchlagenen Richtung würde alſo die linke Flanke völlig bloß gelegt haben, und deswegen concentrirte General Falckenſtein am 5. früh ſeine Armee auf den Höhen, welche die Felde und Ulſter in ihrem unterm Laufe ſcheiden. Prinz Karl hatte ſeinerſeits am 4. den Befehl zum Abbrechen des Gefechts faſt um dieſelbe Zeit gegeben, als die Preußen abzogen und dann in einiger Entfernung ſüdlich eine ſtarke Stellung bezogen, in der er den Angriff des Feindes ruhig erwarten konnte[2]). Als dieſer nicht erfolgte, würde ein kühnerer Feldherr auch jetzt noch

1) In den „Operationen" S. 26.

2) Nach den Erklärungen eines bairiſchen Generalſtabsoffiziers ſah man damals einem Angriff ſogar mit Hoffnungen entgegen. Vergl. Knorr a. a. O. II 109.

den Marſch auf Fulda allem andern vorgezogen haben; denn das VIII. Bundescorps war ſo weit vorgerückt, daß es ohne den Ruhetag, welchen es ſich am 4. gönnte, dieſe Stadt bereits beſetzt haben konnte; auch ſo war es nur 6 Meilen von den bairiſchen Truppen entfernt. Indeß Prinz Karl entſchloß ſich zum Rückzug hinter die fränkiſche Saale und verlangte von ſeinen Bundesgenoſſen, ihm dorthin zu folgen. Das hieß dieſen einen doppelt ſo ſtarken Marſch als den eigenen Truppen, und noch dazu über ein Gebirge und den unternehmenden Feind in der Flanke, zumuthen, aber alles trat hinter die Erwägung zurück, daß bei Neuſtadt und Kiſſingen die bairiſchen Territorien beſſer als bei Schlüchtern und Gelnhauſen vertheidigt wurden. Keine Frage nun, daß Prinz Alexander gehalten war, dieſem wie jedem andern Befehl des Bundesfeldherrn nachzukommen, aber vorauszuſetzen, daß er es thun würde und demnach bei dem Zuge an die Saale „der Erholung der Truppen möglichſte Rechnung zu tragen“ [1]), das bewies auf bairiſcher Seite eine geringe Einſicht in die Natur eines Coalitionsheeres. Unglücklicher Weiſe traf manches zuſammen, um dem Prinzen Alexander, auch wenn er zum Marſche auf Brückenau entſchloſſen war, dieſe Neigung gründlich zu verleiden. Gleichzeitig mit jenem Befehl aus dem bairiſchen Hauptquartier kam die Nachricht von den Hünfelder und Gersfelder Ereigniſſen, es verlautete, daß Wetzlar von den Badenern nicht beſetzt worden ſei, alſo verdoppelten ſich die Beſorgniſſe für die linke Flanke und den nördlichen Theil des Großherzogthums Heſſen, endlich — und dies ſchlug durch — in der erſten Stunde des 6. Juli erfuhr man die Niederlage von Königgrätz. Weder die Sicherheit Baierns, noch die Geſetze der militäriſchen Disciplin, noch die Ehre der eigenen Waffen ſchienen jetzt koſtbar genug, um mit 18,000 Mann [2]) in den Defileen der Rhön eine Schlacht zu wagen: die Umkehr an den untern Main wurde beſchloſſen [3]). Ueber die Nachricht hiervon ge-

1) „Urſachen und Wirkungen“ a. a. O.

2) Der Reſt des Corps ſtand — Dank des beliebten Verzettelungsſyſtems — jenſeit des Vogelsbergs.

3) Schneider a. a. O. S. 40 meint, es wäre dem Prinzen Alexander noch am 6. um eine Vereinigung über Brückenau zu thun geweſen, erſt die ab-

rieth das bairiſche Hauptquartier in eine ſolche Aufregung, daß es die Depeſche, welche vom Befehlshaber des VIII. Bundescorps in energiſchen Ausdrücken Einſtellung des begonnenen Rückzugs verlangte, falſch chiffrirte, gewiß nicht zum Verdruß des Prinzen Alexander. Zwar erhielt er nach wenigen Stunden, noch am 8. Juli, den weiteren — dieſes Mal leſerlichen — Befehl, wenigſtens den Eingang zum Kinzigthal bei Schlüchtern und Gemünden am Einfluß der fränkiſchen Saale in den Main zu halten, aber ſeine Ohren waren taub gegen jede Mahnung aus dem verbündeten Lager. Zu ſüß hatte Tags vorher das Lob der Regierungen von Würtemberg und Heſſen und des Bundestages geklungen, und die weitern Handlungen des Prinzen bewieſen, in welchem Grade er es wenigſtens von Seiten der beiden letztgenannten Mächte verdiente. Denn noch immer ſtand die Wahl zwiſchen verſchiedenen Stellungen am untern Main frei. Die Rückſicht auf die Baiern und das wohlverſtandene Intereſſe aller Coalirten gebot, ſich ſoweit wie möglich nach Oſten zu wenden, und wirklich ſpricht der heſſiſche Prinz in ſeinem Tagebuch unter dem 6. Juli von einer Vereinigung über Hanau und Aſchaffenburg. Es war eine vorübergehende Anwandlung; am 9. war ſein Hauptquartier in unmittelbarer Nähe Frankfurts, ſeine Truppen hielten die Linie Mainz-Frankfurt-Hanau, d. h. die Nordgrenze der Provinz Starkenburg. Denn man wird ſich auch hier der Betrachtung nicht erwehren können, daß die Rückſicht auf das engere Vaterland in der vorderſten Reihe der Motive ſtand, welche die Handlungen des Prinzen beſtimmten.

Daher auch wohl das ungewöhnlich herbe Urtheil, welches er und der Verfaſſer der „Operationen“ über eine Epiſode fällen, der gewiſſe Parteien in Süddeutſchland eine ganz ungerechtfertigte Bedeutung haben beilegen wollen. Man entſinnt ſich, daß bei dem Vormarſch des VIII. Bundescorps nach Norden die badiſche Diviſion

---

ſolute Unthätigkeit der Baiern und das Vorrücken der Preußen hätten den Ausſchlag gegeben. Aber ein Blick in das Tagebuch des Prinzen lehrt, daß er hier zu günſtig beurtheilt wird. Auch der preußiſche Bericht S. 590 ſcheint zu überſehen, daß die Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz bereits um 1 Uhr Morgens eintraf.

auf Gießen und Wetzlar dirigirt wurde. Prinz Wilhelm von Baden, welcher dieselbe führte, hatte die beiden Städte besetzt, aber als am 5. die erste Nachricht von der österreichischen Niederlage aus Böhmen kam, übte sie genau dieselbe Wirkung aus wie im Hauptquartier des Prinzen Alexander: sie veranlaßte den Rückzug. Der Art und Weise, wie derselbe ausgeführt wurde, wird auch von badischen Berichterstattern, so weit sie unbefangen sind, nicht eben rühmend gedacht; aber es verräth eine geringe Selbsterkenntniß, wenn Prinz Alexander in einem Athemzuge seine Dispositionen rechtfertigt und die badischen der Welt als „eigenmächtig" denuncirt, oder wenn die „Operationen" [1]) den Badenern plausibel zu machen suchen, zur Zeit ihres Rückzuges habe im Lahnthal kein Feind gestanden. Was anders als die Besorgniß vor diesem nicht existirenden Gegner hatte den Oberbefehlshaber zur Detachirung auf Gießen bewogen! Und für den Ruf über badischen Verrath, welcher eine Zeit lang in Süddeutschland ertönte, ist nichts charakteristischer als die kühle Ruhe, mit der dieselben Stimmen über die Versäumnisse der andern Truppen hinweggehen. So haben sie kein Wort des Tadels für das Verhalten des würtembergischen Generals Hardegg, welcher am 8. Juli den wichtigen, leicht zu vertheidigenden Paß von Gelnhausen räumte und erst auf ausdrücklichen Befehl des Obercommandos wieder besetzte.

Wir kehren zum preußischen Heere zurück. Nachdem sich General Falckenstein von dem Abzuge der Baiern überzeugt hatte, nahm er den unterbrochenen Vormarsch auf Fulda wieder auf, rückte in die Stadt ein und gönnte seinen erschöpften Truppen am 7. Juli einen Ruhetag. Von den beiden Gegnern, die ihm gegenüberstanden, war das VIII. Bundescorps bei weitem der ungefährlichere, also am ehesten zu vernachlässigen, dazu wurde es momentan durch den Gelnhausener Paß in seiner Front trefflich gedeckt, und ein Angriff über Gießen würde es den Baiern in die Arme getrieben haben [2]). Also beschloß der preußische General die Offensive gegen die letzteren und

1) S. 33 f.

2) S. d. Erörterungen von G. v. G(lasenapp), Preußens Feldzug 1866 3. Aufl. Berlin 1866. 8. S. 80.

wandte ſich ſüdöſtlich, im rechten Winkel zur bisherigen Operationslinie. Die Idee im Ganzen und die Specialdispoſitionen zu ihrer Ausführung werden von allen Seiten als ein unübertroffenes Meiſterſtück gerühmt. Während die Diviſionen Goeben und Manteuffel am 8. ſofort den Linksabmarſch über die Kuppen des Rhöngebirges begannen, mußte die Diviſion Beyer auf der Frankfurter Straße bis Schlüchtern vorrücken, um den Schein hervorzurufen, als ſei es auf das VIII. Bundescorps abgeſehen; erſt am folgenden Tage ſchlug auch ſie die Richtung auf die fränkiſche Saale ein. Nach unſäglichen Anſtrengungen, auf ſchlechten Wegen, durch ein armes, dazu noch ausgeſogenes Land erreichten die Preußen am 10. das Thal der fränkiſchen Saale, deren Uebergänge von den bairiſchen Vortruppen beſetzt waren.

Prinz Karl hatte ſeinen Rückzug hinter dieſen Fluß nicht eben beeilt. Er war froh, den läſtigen Dränger los zu ſein und mochte dem ungehorſamen Commandeur des VIII. Bundescorps ein Zuſammentreffen mit demſelben gönnen. Als er dann am 9. die erſten Nachrichten von dem Anmarſch des Gegners erhielt, entſchloß er ſich zwar, bei Poppenhauſen, wo die Straße Neuſtadt-Würzburg von der Kiſſingen-Schweinfurter geſchnitten wird, eine Schlacht anzunehmen, glaubte aber für die Concentrirung ſeiner Diviſionen wenigſtens bis zum 11. Juli Zeit zu haben; ſo lange ſollten die Uebergänge von Neuſtadt abwärts bis Hammelburg gehalten werden. Zu ihrem Schutze war nicht viel mehr als der vierte Theil der Armee beſtimmt; ſie waren, wie der preußiſche Bericht [1]) bemerkt, „ſtark beſetzt, wenn es nur darauf ankam, in rückwärtiger Centralſtellung das Anrücken des Feindes zu erfahren und ſein Vorgehen zu erſchweren, nicht ſtark genug hingegen, wenn der Uebergang wirklich verwehrt werden ſollte“. Den Poſten bei Hammelburg, wo Fürſt Taxis den Oberbefehl führte, ſollten außer 5 Bataillonen und 3 Batterien 20 Schwadronen Cavallerie vertheidigen, ein würdiges Seitenſtück zu der Aufgabe, welche man dieſer Waffe vor wenigen Tagen im Fuldathal zuertheilt hatte. In Kiſſingen und den benachbarten Orten verfügte General Zoller über 9 Bataillone, 12 Escadrons, 16 Geſchütze; das Gros war, von

1) S. 611.

Norden her anrückend, im Begriff, hinter dieſem Schirm Stellung zu nehmen. Da wurde das bairiſche Heer, als ſeine Front noch eine Länge von mehr als 5 Meilen hatte, von dem auf einem kaum halb ſo großen Raum concentrirten Gegner überraſchend angefallen.

Die Kämpfe des 10. Juli drehen ſich hauptſächlich um zwei Punkte, Hammelburg und Kiſſingen. Dort focht die Diviſion Beyer unter perſönlicher Anführung des General Falckenſtein, der an dieſer Stelle vielleicht auch Truppen des VIII. Bundescorps vorausſetzte, hier die Diviſion Goeben, welcher die Diviſion Manteuffel zur Unterſtützung folgte[1]). Auch dieſe Gefechte ſind unabhängig von einander geführt; wir beginnen mit dem von Kiſſingen, wo am längſten und heftigſten geſtritten wurde[2]).

Die geringe Truppenzahl, welche General Zoller zu Gebote ſtand, ſchmolz noch dadurch erheblich zuſammen, daß er die nördlich gelegenen Uebergangspunkte Friedrichshall, Hauſen und Waldaſchach unverhältnißmäßig ſtark beſetzte. Zwar wurde dadurch auch General Goeben zu einigen Detachirungen genöthigt, aber er behielt 10 Bataillone, $3^1/_2$ Escadron, 25 Geſchütze zu ſeiner unmittelbaren Dispoſition. Allerdings wurde dieſe Uebermacht durch die Stärke der bairiſchen Stellung reichlich aufgewogen, und wenn dieſe völlig ausgenutzt worden wäre, ſo hätten die Preußen nach dem eignen Geſtändniß ihres Führers nur mit bedeutenden Opfern die Einnahme

---

1) Goeben a. a. O. S. 6. Hiermit erledigen ſich die Vorwürfe, welche Lecomte, Guerre de la Prusse et de l'Italie contre l'Autriche et la confédération germanique en 1866. Lausanne 1868. 8. II 206 gegen Falckenſtein wegen fehlerhafter Zerſplitterung ſeiner Truppen erhebt; Lecomte wußte nicht, daß die Marſchrichtung der Manteuffelſchen Diviſion noch am 10. früh geändert wurde.

2) Das Folgende nach der trefflichen Darſtellung Goebens in der bereits citirten Broſchüre. Die Uebereinſtimmung derſelben mit dem bairiſchen Bericht iſt bis auf wenige Kleinigkeiten vollſtändig, jedenfalls ſo groß, daß die neuerdings vertretene Anſicht, eine detaillirte Schlachtbeſchreibung gehöre zu den Unmöglichkeiten, bedenklich erſchüttert wird. Differenzen in auffälliger Zahl haben überhaupt die von uns benutzten militäriſchen Relationen nur da ergeben, wo notoriſch böſer Wille vorliegt.

Kiſſingens erzwingen können; ein kundiger Beurtheiler[1]) nennt ſie in dieſem Falle „faſt unmöglich“. Unbegreiflicher Weiſe aber war ein ſüdlich der Stadt über den Fluß führender Steg nur halb zerſtört worden; dieſen entdeckte und benutzte die preußiſche Infanterie. Mann für Mann giengen die in der Nähe ſtehenden Abtheilungen über und ordneten ſich jenſeit, da in der Eile die alten taktiſchen Einheiten nicht herzuſtellen waren, zu neugeſchaffenen Verbänden: der glänzendſte Beweis ihres innern Gehaltes, welchen ſie geben konnten. Während einige Züge ſich auf die Höhen des linken Ufers warfen und mit unübertrefflicher Bravour ganze Bataillone vom Flußthal fern hielten, drang der Reſt nach Norden in die Stadt ein. In blutigem erbittertem Straßenkampf wurde Haus für Haus geſtürmt, auch in der Front, von Weſten her, griffen die Preußen an, um 1 Uhr hatten ſie es über die Baiern davongetragen: Kiſſingen war in ihren Händen. Damit auch jene nördlichen Orte, wo bisher unentſchieden gekämpft war. Als General Goeben dann ſeine aus 3 Bataillonen, 4 Escadrons und 6 Geſchützen beſtehende Reſerve herangezogen hatte, gieng er in nordöſtlicher Richtung, auf der Münnerſtadter Straße zu neuem Angriff vor. Auch hier war er glücklich. Obwohl der Feind ſeinerſeits durch die Beſatzungen der andern Uebergänge und den Reſt der Diviſion Feder verſtärkt wurde, von welcher ein großer Theil ſchon beim Kampfe um die Stadt betheiligt war, entriß man ihm doch das Dorf Winkels, drang über daſſelbe hinaus, machte aber vor Nüdlingen Halt, weil bei dem ſteten Vorrücken nach Nordoſt Rücken und rechte Flanke bedenklich bedroht waren. Die erſchöpften Truppen wollten eben das Bivouak beziehen, als — nach 5 Uhr — die Baiern die Offenſive ergriffen. Etwas ſpät hatten ſich ihre Führer entſchloſſen, auch den General Stephan heranzuziehen, er war um 1 Uhr von Münnerſtadt aufgebrochen und griff jetzt mit 9 Bataillonen, 4 Escadrons, 10 Geſchützen ins Gefecht ein. Wohl hätten dieſe 7—8000 Mann eine entſcheidende Wendung herbeiführen können, aber in demſelben Augenblick, wo ſie das Feuer eröffneten, geſchah das Unerhörte: trotz der perſönlichen Anweſenheit des Prinzen Karl und des Freiherrn v. d. Tann zogen

1) G. v. G. a. a. O. S. 81.

8 Bataillone, 12 Escadrons, 3 Batterien, welche bisher gefochten hatten, ab, gleich als wenn im tiefſten Frieden ihre Ablöſung von einem Wachtpoſten erfolgt wäre. Allerdings gelang es dem General Stephan, einen momentanen Erfolg zu erringen: er überraſchte die auf dem linken Flügel ſtehenden polniſchen Bataillone vollſtändig, decimirte ſie im wahren Sinne des Wortes und warf ſie trotz hartnäckigen Widerſtandes in arger Verwirrung auf ihre weſtfäliſchen Waffengenoſſen zurück[1]). Behaupten aber konnte er ſich nicht, als General Wrangel alles, was er an Truppen fand, Sectionen, Züge, Compagnien zuſammenraffte und unter dem Wirbel der Trommeln zum Angriff vorführte: am Abend waren die Berge, um welche ſo viel Blut gefloſſen war, wieder im Beſitz der Preußen und des lippiſchen Bataillons, das an ihrer Seite wacker mitgeſtritten. Sie brauchten ſich dieſes Tages nicht zu ſchämen: am Vormittag allerdings in der Uebermacht, hatten ſie ſpäter wiederholt mit friſchen Gegnern gekämpft, ſchließlich behaupteten höchſtens 13,000 Mann gegen mehr als 20,000 das Feld. Ihr Verluſt betrug 830 Mann, die Baiern hatten bei Kiſſingen und in der Nachbarſchaft 1257 Mann — unter den Todten General Zoller, unter den Verwundeten General Tann — eingebüßt und außerdem ein Geſchütz verloren.

Bei weitem nicht ſo verluſtreich war das Gefecht, welches die Diviſion Beyer bei Hammelburg zu beſtehen hatte. Die Preußen waren hier an Zahl entſchieden überlegen, die Cavallerie der Baiern konnte dem Kampfe natürlich nur zuſehen, ihre Infanterie war obendrein unzweckmäßig aufgeſtellt; um 3 Uhr Nachmittags war auch dieſer Uebergang verloren.

Im ſchärfſten Gegenſatz zur preußiſchen war die bairiſche Führung an dieſem Tage ſo unſicher wie möglich geweſen. Anſtatt von

---

1) Ueber die Verdienſte, welche ſich die polniſchen Regimenter im Jahre 1866 erworben haben, beſtehen vielfach irrige Anſichten. Die polniſchen Abgeordneten haben öffentlich die Erfolge des V. (Steinmetzſchen) Armeecorps, das bei Nachod, Skaliz und Schweinſchädel ſo ruhmvoll gekämpft, für ihre Nation in Anſpruch genommen. Darauf iſt zu erwiedern, daß von 22 Bataillonen dieſes Corps 12½ aus Niederſchleſien und der Lauſitz, 3 aus Weſtfalen, 3 aus der Mark rekrutirten und nur 3½ polniſcher Abſtammung waren.

Münnerstadt und Neustadt aus über Waldaschach mit drei Divisionen die Offensive gegen den linken preußischen Flügel zu ergreifen, jedenfalls aber die verfügbaren Kräfte zusammenzuhalten, hatte sie bei Kissingen zwei und eine halbe Division vereinzelt schlagen und den Rest, die Division Hartmann, gar nicht zum Schuß kommen lassen [1]). Das letztere war der Weisheit derjenigen zu verdanken, welche geglaubt hatten, an einem solchen Entscheidungstage genüge Ein Hauptquartier nicht; als deshalb Prinz Karl am Vormittag von Münnerstadt nach Kissingen ritt, blieb ein Theil des Generalstabes an jenem Ort zurück. So kam es, daß General Hartmann vom Schlachtfeld aus den Befehl, den von Kissingen vorrückenden Preußen in die Flanke zu fallen, kurz darauf von Münnerstadt die Weisung erhielt, bei Poppenhausen stehen zu bleiben. Der letzteren hat er Folge geleistet.

Arrieregardengefechte nennt der bairische Bericht einmal die Kämpfe an der Saale; ich meine, diejenigen haben Recht, welche sie in ihren Resultaten einer verlornen Schlacht gleich stellen. Am Morgen des 11. Juli war die bairische Armee in drei Theile zersprengt; das, was bei Kissingen gefochten, war nordöstlich gegen Münnerstadt abgedrängt worden, die Truppen von Hammelburg hatten den Rückzug südlich auf Würzburg angetreten, der Rest, durch einige von Schweinfurt herangezogene Bataillone verstärkt, stand auf der Straße nach dieser Stadt. Eine Vereinigung war nur auf großen Umwegen möglich, da bereits der Feind dem Centrum näher stand als die beiden Flügel. Mit einem kraftvollen Schlage konnte der preußische Feldherr das, was vor ihm zur Deckung Schweinfurts stand, zurückwerfen und diesen Mainübergang einnehmen; dann mochte den bairischen Truppen vielleicht erst an der Donau Sammlung und Vereinigung gelingen [2]). Und was General Falckenstein bisher gethan, scheint uns für eine solche Ausbeutung des gewonnenen Sieges zu bürgen. Bereits hatte am 11. die Division Manteuffel, aus der Reserve in die Avantgarde vorgezogen, die Richtung auf Schweinfurt eingeschlagen und war bei Oerlenbach auf den Feind

1) S. d. preußischen Bericht S. 611.
2) Willisen a. a. O. S. 284 f.

geſtoßen, als aus dem böhmiſchen Hauptquartier ein Telegramm einlief des Inhalts: es ſeien Waffenſtillſtandsverhandlungen in Ausſicht und daher die Occupation der Länder nördlich des Mains politiſch wichtig. Es war für die bairiſche Armee die Erlöſung aus einer verzweifelten Bedrängniß; denn der preußiſche Feldherr, nach den bisherigen Erfolgen über die Sicherheit des eigenen Heeres in jedem Falle beruhigt, zögerte keinen Augenblick, ſein ganzes bisheriges Syſtem herumzuwerfen, und im Sinne jener Depeſche nicht mehr ſüdoſtwärts die Baiern zu drängen, ſondern ſich weſtwärts gegen das VIII. Bundescorps zu richten. Gegen 2 Uhr war die Depeſche eingetroffen, um 3 Uhr ſenkten ſich die Truppen der Diviſion Goeben, jetzt wieder die Avantgarde, das Thal der fränkiſchen Saale hinab. Das Auge des preußiſchen Feldherrn war auf Frankfurt gerichtet.

Auch für die Dispoſitionen dieſer Tage haben die Kritiker kaum Lobſprüche genug. Indem die Straße über Gemünden und Lohr eingeſchlagen wurde, umgieng man das gefährliche Defile von Schlüchtern und Gelnhauſen, welchem der Befehlshaber des VIII. Bundescorps ſeine Aufmerkſamkeit ſo vollſtändig zugewendet hatte, daß er am 11. durch Räumung von Lohr den hier ſich öffnenden Speſſartpaß dem Gegner preisgab. Im übrigen hatte ſich Prinz Alexander ſeit der Zeit, wo wir ihn verließen, ziemlich ruhig verhalten. Das naſſauiſche Contingent hatte er auf dringende Bitten des Herzogs entlaſſen müſſen, damit es die eigene Heimath gegen die Streifzüge der rheiniſchen Landwehren ſchützte; immerhin behielt er über 40,000 Mann, eine ſtattliche Verſtärkung für die bairiſche Armee. Dieſe lag ihm aber wenig am Herzen, er theilte dem Prinzen Karl höchſtens Gedanken über die beſtmögliche Art der Cooperation mit und recognoscirte dabei noch in der Richtung auf Gießen. Da traf am 11. und 12. die Nachricht von den bairiſchen Niederlagen und dem Anmarſch der Preußen ein; nun wurde die Situation bedenklich, man mußte beſorgen, abgeſchnitten zu werden. Als eine Collectivnote der badiſchen, würtembergiſchen und heſſiſchen Regierung verlangte, die Mainlinie wenigſtens bis zum Waffenſtillſtand zu halten, ſchien die Sicherung des Rückzuges bereits die wichtigere Aufgabe. Am 13. kam der Befehl des Prinzen Karl, nach Uffenheim, ſüdweſtlich von

Würzburg, zu marſchiren [1]), und nun wurde der Bundesverſammlung, welche ſchon am 9. ängſtlich angefragt hatte, der Rath ertheilt, nach Augsburg überzuſiedeln.

Ehe jener Befehl anlangte, war die heſſiſche Diviſion auf Aſchaffenburg dirigirt worden. Denn der dortige Mainübergang war auch dann wichtig, wenn man ſich nicht mit den Baiern vereinigen wollte, nur ſein Beſitz ſchützte gegen die Gefahr, in Flanke und Rücken angegriffen zu werden. Der Commandeur der Heſſen, General Perglas, ſollte zwar auch die Straße nach Lohr beobachten, aber es war ihm ausdrücklich unterſagt worden, ſich am 13. in ein ernſtliches Gefecht einzulaſſen. Von preußiſcher Seite wurde ein ſolches nicht provocirt. Die Diviſion Goeben hatte an dieſem Tage unter erdrückender Hitze die Waſſerſcheide des Speſſart in zwei Colonnen überſchritten, die Avantgarde der nördlich marſchirenden beſetzte am Nachmittag Frohnhöfen und hielt das Tagewerk für beendet, als die heſſiſchen Bataillone vorrückten. Ihr Befehlshaber glaubte, die Preußen wären ermattet und ohne Munition, er gedachte ſie ſpielend zu ſchlagen und war ſeines Sieges ſo gewiß, daß er nach ertheiltem Angriffsbefehl das Gefechtsfeld verließ. Selten iſt ſo viel Tapferkeit nutzlos verſchwendet worden, wie an dieſem Abend; man führte heſſiſcherſeits eine getreue Nachahmung der öſterreichiſchen Stoßtaktik auf. Ohne einheitlichen Plan, nach einander, wie ſie eintrafen, wurden die Regimenter direkt gegen den Feind geführt, welcher — zum erſten Mal in dieſem Feldzug — das Gefecht ſtehend annahm. Hier hat das Zündnadelgewehr, vor deſſen Ueberſchätzung ſonſt die einſichtigen Beurtheiler des Feldzugs warnen, ſeine furchtbare Wirkung gezeigt. Während die 6000 Preußen etwas über ein Procent einbüßten, verloren die 8 heſſiſchen Bataillone, welche nur 1000 Mann ſtärker waren, in zwei Stunden 771 Mann [2]) und geriethen in einen Zuſtand, der von völliger Auflöſung nicht weit entfernt war. Wären nicht die Preußen durch ihre eigene Erſchöpfung an einer ausgedehn-

1) Ein Vereinigungspunkt, der natürlich wieder für das VII. Bundescorps bequemer lag als für das VIII.

2) Unter den Todten befand ſich Julius Königer, deſſen Werke auch in dieſer Zeitſchrift rühmend genannt worden ſind.

ten Verfolgung verhindert worden, so hätte es am nächsten Morgen kaum noch ein hessisches Contingent gegeben.

In richtiger Erkenntniß seiner Lage hatte Prinz Alexander alles daran gesetzt, Aschaffenburg zu halten. Außer den Hessen sollte eine würtembergische Brigade von Hanau auf dem rechten Mainufer dorthin rücken, der Rest der Würtemberger, die Badener und die österreichische Brigade die Stadt auf dem linken Ufer erreichen: am Abend des 14., spätestens am Morgen des 15. Juli wäre das ganze VIII. Bundescorps dort vereinigt gewesen. Hätte General Goeben so gehandelt, wie der preußische Bericht [1]) zu wünschen scheint, nämlich nach dem Gefecht von Frohnhöfen gewartet und den sieben Meilen entfernten Rest der Mainarmee an sich gezogen, so wäre die Situation völlig, und zu seinem Nachtheil, geändert worden. So ließ er die Bataillone, welche zur Hand waren, in der Frühe des 14. gegen Aschaffenburg aufbrechen und fand außer den Hessen nur die in der Nacht eingetroffene österreichische Brigade unter Feldmarschall-Lieutenant Neipperg vor. Die Stellung, welche dieser gewählt hatte, wird als nicht sehr günstig bezeichnet und namentlich getadelt, daß das Gefecht zu nahe der einzigen Rückzugslinie, der Mainbrücke, angenommen wurde; immer aber wäre es möglich gewesen, mit den disponibeln 17 Bataillonen so lange zu widerstehen, bis Verstärkungen eintrafen. Indeß so wie die ersten Schüsse fielen, zog der Commandeur der hessischen Division, ohne den österreichischen General zu benachrichtigen, den größten Theil seiner Truppen aus dem Gefecht, und anstatt wenigstens auf dem linken Ufer eine Aufnahmestellung hinter Aschaffenburg einzunehmen oder den wichtigen Uebergang bei Stockstadt zu besetzen, wandte er sich nördlich in der Richtung auf Frankfurt. Neipperg behielt zu seiner Verfügung $10^1/_2$ Bataillon, 3 Escadrons, 22 Geschütze, (über 10,000 Mann [2]); mit diesen vertheidigte er sich zwei Stunden lang gegen den Feind, welcher zwischen 2000—3000 Mann weniger ins Feuer führte. Um 10 Uhr gelang es den Truppen des preußischen General Kummer, den südöstlichen Eingang der Stadt zu gewinnen und bis zur Mainbrücke vorzu-

1) S. 629.

2) Italiener, Polen, Böhmen, Ober-Oesterreicher, Hessen.

dringen; gleichzeitig erstürmte der rechte preußische Flügel den Bahnhof, die auf dieser Seite fechtenden Hessen mußten nach Nordwesten ausweichen, das österreichische Centrum wurde in die Stadt zurückgeworfen und da zum Theil gefangen genommen. Von den Anhängern Oesterreichs im südwestlichen Deutschland ist, um die schmähliche Niederlage zu beschönigen, die Behauptung aufgestellt worden, daß die Italiener sich weniger gut als die übrigen österreichischen Truppen geschlagen hätten; General Goeben hat dies so positiv wie möglich in Abrede gestellt [1]). Detaillirte Verlustlisten, welche zur Entscheidung der Controverse beitragen könnten, sind österreichischerseits nicht publicirt worden. Im Ganzen verloren die Verbündeten an diesem Tage 2469 Mann, während die Preußen ihren Sieg mit 180 Todten und Verwundeten erkauften.

Die geschlagenen Oesterreicher begegneten auf der Straße nach Babenhausen einer badischen Brigade, welche unthätig eine Stunde am dortigen Bahnhof gestanden; sie hätte jetzt nur noch der Verfolgung Halt gebieten können. Aber diese erfolgte nicht, und das wird Niemand in Erstaunen setzen, der sich erinnert, daß die 12,000 Westfalen in fünf Tagen zwischen 30- und 40,000 Feinde geschlagen, zum Theil vernichtet hatten, und daß überdies dem preußischen Feldherrn eine andere Aufgabe gestellt worden war. Das VIII. Bundescorps trat unbehelligt seinen Marsch durch den Odenwald zur Vereinigung mit den Baiern an, Vogel v. Falckenstein aber zog am 16. Juli in Frankfurt ein. Die Länder nördlich des Mains lagen zu den Füßen seines Königs.

Ein Siegeszug war beendet, wie die moderne Kriegsgeschichte wenige aufzuweisen hat. Wenn man diese einzige Vermählung von Vorsicht und Kühnheit, diese Zähigkeit im Festhalten des Errungenen, diese Schnelligkeit im Ergreifen des Dargebotenen betrachtet, so fühlt auch der Laie etwas von dem Wehen des Geistes, der hier so Großes geschaffen. Wozu also die Lobsprüche herzählen, welche dem preußischen Feldherrn von kriegskundiger Seite gespendet sind? Da hat der eine erklärt, diesem Genius gegenüber verlöre die Kritik ihre

1) Vgl. für diese wie andere Detailfragen die Allgemeine Militärzeitung 1866–68 passim.

Rechte, ein anderer hat seine Strategie auch dem Sieger auf dem böhmischen Kriegsschauplatz als Muster hingestellt, Julius Köniher nannte wenige Tage vor seinem Tode „die ganze Action in militärischer Beziehung so großartig, wie sie seit den Napoleonischen Kriegen nicht dagewesen sei". Wer etwa an die Fehler des Gegners erinnern wollte, vergißt, daß jeder Erfolg im Kriege aus zwei Factoren besteht: dem Geschick des Siegers und dem Ungeschick des Besiegten.

Und aus dieser Laufbahn, ehe die letzten Früchte des Sieges gepflückt waren, wurde er abberufen, um an die Spitze der Verwaltung eines eroberten Landes zu treten. Die Armee, welche er an das Siegen gewöhnt hatte, erhielt derjenige, der schon einmal zwischen ihn und den Kampfpreis getreten war, der General Manteuffel. Officielle und officiöse Geschichtschreibung hat diesen Tausch nicht als Zurücksetzung gelten lassen, ihn wohl gar besonders ehrenvoll nennen wollen; man hat gesagt, Napoleon habe unter seinen Marschällen Niemand gefunden, dem er die Verwaltung Cataloniens anvertrauen konnte. Vollkommen zutreffend! Nur war Böhmen kein Catalonien und unter Napoleons Marschällen Niemand, der einen Zug wie den von Eisenach nach Frankfurt geführt hatte. Bliebe noch ein Zweifel, so würde er gehoben durch das eigene Urtheil des Generals und seiner Truppen. Jener dankte für den ihm bestimmten Vertrauensposten, bat ihn davon zu entheben und reiste nach Münster; diese sahen seine tief bedauerte Entfernung als unbegreiflich an [1]).

General Manteuffel trat den Oberbefehl am 20. Juli an. Daß durch ihn die der Stadt Frankfurt auferlegte Contribution um das Fünffache erhöht wurde, mag verschieden beurtheilt werden; leider ist aber, wie die Urkunden [2]) beweisen, dabei auch die Drohung der Plünderung gefallen. Jedenfalls wird Niemand die Darstellung dieser Episode für sehr erquicklich halten.

Inzwischen hatten sich das VII. und VIII. Bundescorps am Zusammenfluß der Tauber und des Mains vereinigt, und ihre Be-

1) Von der Elbe bis zur Tauber S. 204.

2) In Aegidi u. Klauhold's Staatsarchiv 1867. Heft 12.

fehlshaber faßten noch einmal den Entſchluß, gemeinſam die Offenſive — dieſes Mal gegen Aſchaffenburg — zu ergreifen. Da wurden ſie von der preußiſchen Armee angegriffen, in mehreren Gefechten geſchlagen und auf Würzburg zurückgeworfen. In den erſten Tagen des Auguſt iſt es auch hier zum Waffenſtillſtande gekommen.

Wir gehen über dieſe Kämpfe kurz hinweg, weil ſie nicht das gleiche Intereſſe wie die früheren erregen. Im Oſten wie im Weſten war die Entſcheidung gefallen; von dem Augenblicke an, wo Oeſterreich ſich auf Separatverhandlungen einließ, gieng die Coalition ihrer Auflöſung entgegen: man ſtritt nicht mehr um den Sieg, ſondern um den Frieden. Eben darin, ſcheint mir, liegt die Widerlegung derjenigen, welche behauptet haben, die Aufgabe des zweiten preußiſchen Befehlshabers ſei auch nach den beträchtlichen Verſtärkungen, welche ſeine Armee erhielt, ſchwieriger geweſen als die des erſten. Gewiß, die Bundesarmee war jetzt vereinigt, aber man würde irren, wenn man glaubte, ſie wäre deshalb mehr zu fürchten geweſen. Im Gegentheil. Bisher hatten wenigſtens die Baiern in ſich eine Art von Halt und Einheit; ſeitdem nicht nur die ſtrategiſchen, ſondern auch die taktiſchen Dispoſitionen derſelben auf einen unfolgſamen Bundesgenoſſen Rückſicht nehmen mußten, wurde die Verwirrung in den eigenen Reihen vergrößert. Dazu kam, daß der gemeine Mann durchweg das Vertrauen auf ſeine Führer und das Intereſſe am Kriege verloren hatte. Ich ſage durchweg; denn diejenigen, welche das Mißgeſchick der letzten Julitage allein der badiſchen Diviſion zur Laſt legen, beweiſen hier keine beſſere Einſicht als da, wo wir ihnen bereits begegneten. Glücklicher Weiſe liegt auch an dieſer Stelle das Material zur Widerlegung ſehr nahe: über das Benehmen der Würtemberger bei Tauberbiſchofsheim hat eine ſo zuverläſſige Darſtellung wie die „Operationen“ vollſtändig den Stab gebrochen. Dieſes Gefecht und die Räumung des Gelnhauſener Paſſes, der Kampf von Frohnhöfen und der Abzug von Aſchaffenburg würde Stoff genug zu „actenmäßigen Enthüllungen über den würtembergiſchen und heſſiſchen Verrath“ geben, welche denſelben Schein für ſich haben ſollten, wie das unter gleichem Titel erſchienene gegen Baden gerichtete Pamphlet.

Der Feldzug der Mainarmee kann sich mit den Schlachten im Osten nicht messen, weder was die Größe der aufgewandten Mittel noch was den Glanz der errungenen Erfolge betrifft. Am Main fochten Deutsche gegen Deutsche, an der Elbe und der Donau galt es die Abschüttelung einer Fremdherrschaft. Daß dennoch der Name Vogel v. Falckensteins an Popularität keinem andern der Gefeierten des Jahres 1866 nachsteht, beruht nicht allein auf seinen persönlichen Feldherrngaben, sondern auch, wie bereits von andern bemerkt worden ist, auf einem sachlichen Moment. Es war ein deutscher Arm, der die Kriegsverfassung der Kleinstaaten in Trümmer schlug, und wohl mögen wir den Mann segnen, welcher der Nation erspart hat, über den Aufbau ihres Staates von Fremden belehrt zu werden.

V.

Zur Lex Saxonum.

Von

Alfred Boretius.

Zur Lex Saxonum. Von Dr. Karl Freiherr von Richthofen. 8. VIII und 432 S. Berlin 1868.

Die Ausgabe der lex Saxonum, welche Freiherr von Richthofen für die Monumenta Germaniae vorbereitet hat, iſt auch der Entſtehungsgrund für die reiche Fülle von Studien, welche das in der Ueberſchrift genannte Werk veröffentlicht. Sie behandeln in freier Weiſe Fragen, welche in Bezug auf die urſprüngliche Geſtalt, Entſtehungszeit und Inhalt des ſächſiſchen Volksrechts dem Herausgeber ſich aufdrängen mußten, und ſind überall anregend und belehrend, wie man von einem ſo umſichtigen und kunſtgerechten Herausgeber, von einem in der Kenntniß niederdeutſcher Rechtszuſtände ſo unerreicht daſtehenden, von einem in der Geſammtheit der älteſten und ältern deutſchen Rechtsquellen und der einſchlagenden Literatur ſo wohl bewanderten Gelehrten wie Freiherrn von Richthofen ſie erwarten durfte. Der Charakter des Buches als einer Sammlung freier Studien mag manche Breite der Darſtellung, ſelbſt einzelne dem Leſer Ermüdung drohende Wiederholungen (der Inhalt von §. 13 und 14 kehrt zum Beiſpiel guten Theils in §. 15 nochmals wieder) und die Einfügung mancher den Zuſammenhang etwas un-

terbrechenden Unterſuchung entſchuldigen. Denn wollte man, wozu das Inhaltsverzeichniß aufzufordern ſcheint, als alleinigen Gegenſtand der Forſchungen die Frage nach der Textgeſtaltung und Entſtehungszeit des ſächſiſchen Volksrechts anſehen, ſo müßten ſo breit angelegte Unterſuchungen, wie ſie z. B. über die Todesſtrafen des ſächſiſchen Rechts (S. 218—330), über Aſylrecht, Ausübung der faida, Frauenkauf und Frauenraub angeſtellt werden, als nicht gerechtfertigte Abſchweifungen erſcheinen.

Der Frage nach der Textgeſtaltung des ſächſiſchen Volksrechts iſt die erſte Abtheilung (S. 1—96) des Buches gewidmet. In ausführlichſter Weiſe werden hier die Handſchriften und Ausgaben, namentlich die auf verloren gegangenen Handſchriften fußenden Ausgaben, einer Beurtheilung unterzogen. Was jeder einzelnen eigenthümlich iſt, wird hervorgehoben, die abweichenden Lesarten und ſelbſt Schreibfehler werden genau angegeben und danach Schlüſſe gezogen, welchen Werth die erhaltenen Handſchriften und Ausgaben haben und wie ſie dem urſprünglichen Texte des Geſetzes näher ſtehen oder ſich weiter von ihm entfernen. Daß dieſe in der Literatur deutſcher Rechtsquellen neue Art der Darſtellung das Intereſſe eines großen Leſerkreiſes feſſeln wird, möchte ſtark zu bezweifeln ſein; daß es unmöglich wäre, andere in zahlloſen Handſchriften und Ausgaben überlieferte Volksrechte, wie etwa das ſaliſche oder langobardiſche, in gleicher Weiſe zu behandeln, iſt gewiß. Das aber iſt zuzugeben, daß jeder Herausgeber deutſcher Rechtsquellen, der ſeine Sache verſteht, in der Weiſe für ſich verfahren muß, wie Richthofen hier vor den Augen des Leſers thut, weshalb die betreffenden Ausführungen als eine treffliche Anleitung in der Kunſt, deutſche Rechtsquellen herauszugeben, empfohlen werden können. Und ferner iſt es nicht zu verkennen, daß durch das hier eingeſchlagene Verfahren manche für die Textkritik ſehr erhebliche Fragen endgiltig entſchieden werden, welche von früheren Herausgebern zweifelhaft gelaſſen oder unrichtig beantwortet worden waren. So kann z. B. nach den Ausführungen Richthofens kein Zweifel mehr obwalten, daß die in Herolds Ausgabe vorkommenden Titelüberſchriften von dem Herausgeber willkürlich erfunden ſind, und daß Lindenbrogs Ausgabe lediglich mit uns auch ſonſt bekannten Hilfsmitteln hergeſtellt iſt, alſo

nicht mehr als ein selbständiger handschriftlicher Text für uns in Betracht kommen kann.

Das zweifellose Ergebniß der im ersten Theile angestellten Untersuchungen ist, daß die lex Saxonum uns gegenwärtig in vier von einander unabhängigen Texten überliefert wird, die nur eine und dieselbe Form des Volksrechts gewähren und sich von einander nur durch kleine auf der Willkür der Abschreiber beruhende Zusätze oder Abänderungen unterscheiden. Wir stimmen dem Verfasser zu, wenn er an die Spitze als den dem authentischen Gesetz am nächsten kommenden Text denjenigen von Herold (welcher überhaupt nach unserer Erfahrung für seine Ausgabe bessere Handschriften als die meisten seiner Nachfolger benutzt hat) stellt, und wenn er dann die drei anderen Texte so ordnet, daß an zweiter bis vierter Stelle nach einander die Spangenbergsche und Corveyer Handschriften und die Ausgabe von Du Tillet in Betracht kommen. Zu der Annahme aber, daß der sich aus diesen vier Texten ergebende Wortlaut des Gesetzes von dem Originaltexte noch ziemlich weit entfernt sei, finden wir minderen Anlaß als Richthofen. Das allerdings wird man schwer annehmen können, daß die durchaus dieselbe Bestimmung nur mit etwas verschiedenen Worten enthaltenden c. 56 und 58, welche in unseren allen vier Texten sich finden, auch im authentischen Gesetze neben einander gestanden hätten. Wenn dagegen von Richthofen darauf hingewiesen wird, daß auch in c. 36 das in allen vier Texten auf 4 solidi angegebene fredum des litus nicht richtig sein könne, weil dieses nach sonstigen Grundsätzen nur $^1/_4$ des auf 12 solidi angenommenen fredum des nobilis betragen dürfe, nicht aber $^1/_3$, wie hier der Fall, so finden wir dies deshalb nicht zutreffend, weil auch in c. 3 des sächsischen Capitulars von 797 das fredum des litus $^1/_3$ von demjenigen des nobilis beträgt, also mit dem in unseren Texten der lex Saxonum überlieferten Verhältniß vollkommen übereinstimmt. Und wenn weiter Richthofen für das Abweichen unserer heutigen Texte von dem Originaltexte das Fehlen eines prooemium der lex geltend macht, so scheint uns auch dies seine Annahme nicht zu rechtfertigen, da ja auch die Volksrechte der Salier, Ribuarier und Baiern gleichzeitiger Prologe entbehren und diejenigen der Alamannen und Burgunder auch nicht viel vollständigere Ein-

leitungsworte wie die in den sächsischen Texten überlieferten In Christi nomine incipit liber legis Saxonum an der Spitze tragen. Daß der Gesetzgeber der lex Saxonum einen ausführlichen Prolog vorangeschickt habe, ist natürlich immerhin möglich, wahrscheinlich oder gar gewiß aber doch keinesfalls.

Schon in dieser ersten Abtheilung wendet sich der Verfasser wiederholt gegen die jüngste Ausgabe der lex Saxonum von Merkel, und zwar, wie wir überzeugt sind, mit vollem Recht. So werden S. 96 eine Reihe von Stellen aufgezählt, an welchen Merkel eine falsche Lesart in den Text aufgenommen, die richtige unter die Varianten verwiesen hat. So wird ferner S. 46 vollkommen richtig hervorgehoben, daß der Text, welchen wir nach dem uns zur Verfügung stehenden Apparat als echten hinzunehmen haben, in c. 66 mit den Worten homicidia componuntur schließe, und daß die bei Merkel noch folgenden fünf letzten Zeilen dem für uns authentischen Text fremd seien und Zusätze enthalten, welche theils von dem Schreiber der Corveyer, theils von dem der Handschrift Du Tillets auf eigene Hand angehängt worden seien. Merkel, welcher diese Zusätze in seiner Ausgabe zum größeren Theile auch der Spangenbergischen Handschrift zuschreibt, hatte, wie nach Richthofens Zeugniß nicht bezweifelt werden kann, die von Pertz gefertigte Vergleichung der Spangenbergischen Handschrift offenbar mißverstanden. Und so wird namentlich S. 49 und 87 mit vollstem Recht behauptet, daß die uns überlieferten Textformen auch nicht die mindeste Veranlassung zur Annahme wiederholter Recensionen des Volksrechts geben, und daß insbesondere Merkels Behauptung, die lex sei 802 von neuem überarbeitet worden und diese Ueberarbeitung liege in der Ausgabe Herolds vor, auf das entschiedenste zu bestreiten sei. Es ist diese Annahme Merkels in der That eine völlig willkürliche, für welche die ganz allgemein in den annales Laureshamenses überlieferte Nachricht, Karl d. Gr. habe sich im Jahre 802 mit den Volksrechten überhaupt beschäftigt, kaum einen Grund abgegeben haben würde, wenn es nicht einer Lieblingsneigung Merkels entsprochen hätte, überall in den Volksrechten mehrere Recensionen zu unterscheiden.

Diese Unterscheidung von mehreren sogenannten Recensionen derselben Volksrechte und Capitularien hat zuerst Pertz im Archiv

der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte aufgebracht und dann in seiner Capitularienausgabe für eine Reihe von Capitularien durchzuführen gesucht; Merkel aber hat diese Entdeckung sowohl im dritten Bande der Leges wie in seinen Handausgaben der Volksrechte weiter ausgebeutet. Wir unsrerseits sind dagegen je länger je mehr durch das Studium der Rechtsquellen fränkischer Zeit zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß diese Unterscheidung von mehreren Recensionen fast durchgängig eine unzulässige ist, daß die Abweichungen und Verschiedenheiten, in welchen uns Volksrechte und Capitularien in verschiedenen Handschriften überliefert werden, fast überall auf die Willkür von Privatpersonen, der Abschreiber, zu setzen und sie in verschwindend geringem Maße als authentische Aenderungen anzusehen seien. Was die Capitularien angeht, so sind allerdings bisweilen einzelne Capitel in späteren Capitularien wörtlich wiederholt und neu eingeschärft worden; daß dagegen ganze Capitularien sich als neue oder abweichende Recensionen früher oder anderweit erlassener Bestimmungen herausstellen, wie es nach der Ausgabe im ersten Bande der Leges in etwa zehn Fällen erscheint, ist ganz entschieden unrichtig. Den Nachweis hierfür glauben wir an anderer Stelle genügend erbracht zu haben. Von den Volksrechten ferner ist das alamannische, abgesehen von den zweifelhaften Bruchstücken des sogenannten Pactum, schwerlich jemals in einer andern Form als der von dem merowingischen König Chlotar II herrührenden erlassen worden. Eine von Merkel angenommene lex Alamannorum Lantfridana läßt sich als von der Hlotariana sachlich abweichend nicht unterscheiden, wenn auch vielleicht Herzog Lantfrid die lex abermals aber unverändert publicirt haben mag, und die lex Alamannorum Karolina ist vollends eine willkürliche Annahme Merkels, die eben so wenig wie die angeblich neue Recension der lex Saxonum durch die oben erwähnte Nachricht der annales Laureshamenses gerechtfertigt wird. Nach gelegentlichen Andeutungen in den Richthofenschen Studien scheint der Verfasser in Bezug auf die lex Alamannorum ebenfalls gegen diese Annahmen Merkels zu sein. Bei der lex Baiwariorum unterscheidet Merkel in der Ausgabe zwar ebenfalls drei Texte, aber eigentlich lediglich um die Masse der Varianten mehr zu vertheilen, nicht aber um sie als drei

verſchiedene Recenſionen gelten zu laſſen, an deren Unterſcheidung vielmehr Merkel ſelbſt in ſeiner Vorrede verzweifelt. Ebenſowenig laſſen ſich in der lex Salica aus dem von Merkel conſtruirten Urtext und den von ihm ausgeſchiedenen und ſogenannten Novellae mehrere authentiſche von Merkel A. B. C. genannte Texte feſtſtellen. In Bezug auf die langobardiſchen Geſetze glauben wir in der Einleitung zum ſogenannten liber Papiensis (im vierten Bande der Leges) erwieſen zu haben, daß von einer Recenſion des Widolinus, wie ſie Merkel in ſeinen im Ganzen ſo vortrefflichen Unterſuchungen über das Langobardenrecht annimmt, nicht geredet werden kann. Die Lex Thuringorum endlich anlangend, iſt Richthofen (S. 62. 63) durchaus zuzuſtimmen, daß es geradezu unbegreiflich iſt, wie Merkel aus den in einer Handſchrift in die lex Saxonum eingeſchalteten Worte lex Francorum Anlaß nehmen konnte, auch für die in der Handſchrift folgende lex Thuringorum eine fränkiſche Recenſion dieſes Volksrechtes zu behaupten. Dieſe von Merkel gepflegte Unterſcheidung mehrfacher Recenſionen derſelben Volksrechte hat in wiſſenſchaftlichen Kreiſen ſehr vielen Anklang gefunden. Würde man aber mit der Unbefangenheit Richthofens überall nach den Gründen dieſer Annahmen fragen, man würde ſicherlich regelmäßig zu dem gleichen Ergebniß gelangen, welches der Verfaſſer unſerer Studien für die lex Saxonum gewonnen hat.

Die erſte Abtheilung, obwohl grundſätzlich ſich nur mit der Textgeſtaltung des Volksrechts befaſſend, enthält doch auch manche Unterſuchung über den Inhalt des altſächſiſchen Rechts. So werden gleich zu Anfang merkwürdige und bisher wenig beachtete Zuſätze beſprochen, welche die Spangenberger Handſchrift einer Reihe von Kapiteln des Volksrechts zufügt. Dieſe Zuſätze alle gehen in ziemlich wörtlich übereinſtimmender Faſſung darauf aus, das ſtrenge ſächſiſche Recht in gewiſſen Fällen zu mildern und dem bei andern Stämmen geltenden Recht durch die Beſtimmung anzunähern, daß bei einzelnen nach Sachſenrecht mit dem Tode bedrohten Verbrechen, falls ſie von Sachſen außerhalb ihrer Heimath begangen würden, nicht perſönliches ſondern territoriales Recht zur Anwendung gelangen ſolle. Daß dieſe Zuſätze nicht etwa die Folge einer neuen Recenſion, ſie vielmehr dadurch in den Text gelangt ſind, daß der Abſchreiber

der Spangenbergischen Handschrift dieselben in seinem Original als Randglossen vorfand und sie erst beim Abschreiben in den Text, theilweise an ungehöriger Stelle, einschaltete, ist gewiß. Daß diese Glossen, wie Richthofen auszuführen sucht, einem das Volksrecht abändernden, jetzt verlorenen Capitular entnommen sind, hat sehr viel für sich. Wie dieses etwaige Capitular aber beschaffen gewesen und in welcher Zeit es entstanden sei, muß doch völlig dahin gestellt bleiben, und wir glauben nicht, daß der Umstand, daß das Territorialitätsprincip der Rechtsanwendung im südlichen Frankreich zuerst in einem Capitular von 864 für uns hervortritt, dafür geltend gemacht werden kann, um jenes etwa verloren gegangene sächsische Capitular in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts zu setzen. Um diese Zeit möchte sich die Reichsgesetzgebung kaum noch um Fortbildung der Volksrechte im ostfränkischen Reiche bekümmert haben. Vortrefflich und überzeugend werden ferner die im capitulare saxonicum von 797 vorkommenden Bortrini oder Bortrenses mit den Bructerern, die in späteren Quellen auch unter Namen wie Borthari vorkommen, zusammengebracht und in ihnen die Westfalen (oder vielleicht nur der südlich wohnende Theil derselben?) nachgewiesen. Wer die betreffenden Ausführungen bei Richthofen unter Vergleichung der Landkarte liest, den wird diese Entdeckung nach den früheren vergeblichen Bemühungen, die Bortrini zu erklären, an das Ei des Columbus erinnern.

Dagegen lassen die Erörterungen, welche in Anknüpfung an lex Saxonum c. 66 und capitulare saxonicum von 797 c. 11 über die sächsischen Geldverhältnisse und Preisbestimmungen (S. 26—47) angestellt und dann in zwei Beilagen (S. 358—371) noch weiter ausgeführt werden, manchen Zweifeln Raum, und wir bekennen unsererseits, daß der Beweis für zwei Hauptpunkte, welche Richthofen darthun wollte, nicht erbracht zu sein scheint. Das Schlußcapitel (66) der lex Saxonum bezeichnet zwei verschiedene solidi als Rechnungsmünzen: den einen, kleineren und altsächsischen zu acht Denaren oder zwei Tremissen, nach welchen alle Wergelder der lex berechnet werden sollen, den andern, größern und allgemein fränkischen zu zwölf Denaren oder drei Tremissen, nach welchen alle übrigen Bußbestimmungen der lex zu veranschlagen sind. Als Aequivalent

des erſteren wird ein einjähriges Rind, als ſolches des andern ein Rind von 16 Monaten angegeben. Im capitulare saxonicum will c. 11 ebenfalls den Werth des solidus für Sachſen angeben. Es wird hier zunächſt der Werth des solidus in Naturalien, Vieh, Getreide aller Art und Honig, abgeſchätzt, dabei ein einjähriges Rind als Aequivalent des solidus bezeichnet, und gegen den Schluß bemerkt, daß in Silber zwölf Denare auf den solidus gehen ſollen. Nach der Anſicht Richthofens wären auch hier im Capitular alle Werthangaben der Naturalien auf den ſächſiſchen Solidus zu acht Denaren zu beziehen. Wir halten dies nicht für richtig. Wer das Capitular für ſich betrachtet, ohne Rückſicht auf die lex Saxonum, kann gar nicht anders annehmen, als daß in dem ganzen c. 11 lediglich an einen solidus gedacht iſt, nämlich an den am Schluß des Capitels als Geldwerth allein und ausdrücklich genannten von 12 Denaren. Dieſer iſt es ja auch, welchen Karl der Große ſeit ſeinem Regierungsantritt ſchon, im weſtfränkiſchen Reich ſowohl wie in Deutſchland und Italien, unter möglichſter Beſeitigung aller andern Münzſorten einzuführen ſucht, und der ja auch in der lex Saxonum ſchon als der gewöhnliche vorausgeſetzt iſt, während der altſächſiſche von acht Denaren nur bei dem Anſatz von Wergeldszahlungen, alſo doch verhältnißmäßig ſelten, in Rechnung kommen ſoll. Hätten wir es in dem Capitular mit einer von ſächſiſchen Schöffen verfaßten, localen Rechtsaufzeichnung zu thun, dann möchte Richthofens Anſicht allenfalls zuläſſig erſcheinen; da wir aber hier ein in Aachen verfaßtes Reichsgeſetz vor uns haben, da alle Reichsgeſetze gleicher Zeit lediglich den fränkiſchen solidus von 12 Denaren kennen und dieſer auch in unſerem Capitular ausdrücklich erwähnt wird, ſo glauben wir in dem ganzen c. 11 an keinen andern als nur an dieſen denken zu dürfen. Man müßte dem Capitular eine äußerſt ſchlechte und unklare Faſſung zum Vorwurf machen, wollte man die Anſicht Richthofens aus ihm herausleſen. Richtig iſt es allerdings, daß das Capitular als Aequivalent des solidus ein einjähriges Rind angibt und dies im Widerſpruch ſteht mit dem Schlußcapitel der lex Saxonum, nach welchem daſſelbe Stück Vieh nur einen kleinen solidus gilt. Aber einmal iſt es geſtattet, an der Authenticität des ganzen Schlußcapitels zu zweifeln. Dieſes enthält

keine dispositive Bestimmung, nur die historische Notiz: solidus est duplex u. s. w. Es ist sehr wohl möglich, daß das ganze Capitel von einer Privatperson dem Original unserer vier Texte zugefügt worden ist, wie wir ja sehen, daß Schreiber einzelner Handschriften hier am Schluß noch bald dies bald das zugefügt haben. Und wenn das Schlußcapitel authentisch ist, bleibt immer noch die Möglichkeit, daß zwischen der lex und dem Capitulare eine Veränderung des Geldwerthes in der Mitte liegt, daß, was zur einen Zeit nur acht Denare galt, zu einer andern den Werth von zwölf Denaren hatte. Eine andere Ansicht Richthofens, welcher wir nicht zuzustimmen vermögen, ist die, daß c. 11 des Capitulars die bewußte Ausführung von c. 66 der lex enthalten solle, und aus diesem Grunde die lex älter als das Capitular sein müsse. Daß der Verfasser des Capitulars in dem c. 11 das Schlußcapitel der lex vor Augen gehabt haben kann, ist gewiß möglich; daß er sie aber durchaus vor Augen gehabt haben muß, ist keineswegs sicher. Wenn an beiden Stellen ähnliche Preisbestimmungen vorkommen, wenn an beiden namentlich das einjährige Rind gewissermaßen als eine Wertheinheit erscheint, so ist dies sehr wohl dadurch zu erklären, daß beide Stellen dieselben einfachen Lebensverhältnisse widerspiegeln; nicht aber wird dadurch eine Ableitung des Capitulars aus der lex zur unabweislichen Nothwendigkeit. Wahrscheinlicher ist es dagegen, daß die Zusätze der Corveyer und Tiliusschen Handschriften zu c. 66 der lex umgekehrt aus c. 11 des Capitulars abzuleiten sind. Im Uebrigen führen diese Erörterungen des sächsischen Geldwesens den Leser doch eigentlich wiederum vor eine Reihe kaum je zu lösender Räthsel. Mit Verwunderung bleiben wir auch vor dem sich aus der lex ergebenden Resultat stehen, daß das Wergeld eines Liten 48 ausgewachsene Pflugstiere oder 900 heutige preußische Scheffel Roggen, dasjenige eines Edlen sogar eine Heerde von 576 Pflugstieren oder 10,800 Scheffel Roggen betragen haben soll. Wie konnten, fragen auch wir mit Richthofen, diese Summen aufgebracht werden? und es drängt sich uns hier wieder ein Gefühl auf, welches wir so oft bei dem Studium fränkischer Rechtsquellen haben, daß nämlich gar viele ihrer Bestimmungen lediglich auf dem Papiere gestanden haben möchten.

In einem zweiten Capitel (S. 97—126) wendet sich Richt-

hofen gegen Merkels Anſichten über Alter und Zuſammenſetzung der lex Saxonum. Merkel hatte in der kurzen Einleitung zu ſeiner Ausgabe dieſes Volksrechts mehr behauptet als bewieſen, daß c. 1—23 ein Adelsſtatut und verbrieftes Landrecht des herrſchenden Stammes vom Jahr 782 enthalten, daß c. 24—60 unter vorwiegend fränkiſchem Einfluß erſt nach der von Pertz und ihm in das Jahr 785 geſetzten capitulatio [1]) de partibus Saxoniae vor 797 aufgezeichnet, daß c. 61—66 früheſtens 798 (nach einem ſächſiſchen Capitular von 797) entſtanden und daß dieſe drei Theile auf dem Aachener Reichstage von 802 ohne weitere Ueberarbeitung in die Form des Geſetzbuches gebracht worden ſeien, welche in Herolds Ausgabe vorliege. Das Anſehen, welches Merkel auf dem Gebiet der Rechtsquellen fränkiſcher Zeit genoß, hat es bewirkt, daß jene Annahmen bis auf Uſingers 1867 erſchienene „Forſchungen zur lex Saxonum“ allgemein nachgeſchrieben und oft zuverſichtlicher wiederholt worden ſind, als ſie Merkel ſelbſt hingeſtellt hatte. Wir haben unſrerſeits die Behauptungen Merkels immer für unbegründet gehalten und vermögen Richthofen nicht unbedingt zu widerſprechen, wenn er, vielleicht etwas zu ſchroff, Merkels „Anſicht in allen ihren Sätzen verfehlt“ nennt. Die Behauptung einer neuen Recenſion der lex von 802 iſt, wie ſchon oben bemerkt, eine völlig grundloſe; die Annahme, eine ſolche neue Recenſion liege in Herolds Ausgabe vor, iſt ſchon deshalb zu verwerfen, weil dieſe Ausgabe ſich, abgeſehen von den von Herold ſelbſt gemachten Titelüberſchriften, gar nicht von andern Texten unterſcheidet. Wenn Merkel ferner von c. 61 an einen dritten Theil unterſcheidet, weil in der Spangenbergiſchen Handſchrift

1) Die einzige das Capitular enthaltende Handſchrift gibt als Ueberſchrift: Capitulatio de partibus Saxoniae constitute sunt und als Anfang des Textes Primum de maioribus capitulis hoc placuit omnibus u. ſ. w. Pertz hat geändert Capitula quae d. p. S. constituta sunt. Mir ſcheint dieſe Aenderung bedenklich. Capitulatio iſt ein ganz gutes Wort für capitulare, das z. B. in einer italieniſchen von Troya, Della condizione de' Romani vinti aus dem Regiſter von Farfa num. 200 herausgegebenen Urkunde von 806 vorkommt. Es iſt vielleicht zu leſen Capitulatio de p. S. constituta oder als Ueberſchrift nur Capitulatio de p. S. und dann als Anfang des Textes: Constitute sunt primum de maioribus capitulis. Hoc placuit etc.

das Capitelverzeichniß (nicht einmal der Text) mit c. 60 abbricht, ſo bemerkt Richthofen dagegen mit Recht: „dies kann man kaum auch nur als einen Scheingrund gelten laſſen“. Wenn nach Merkel dieſer dritte Theil früheſtens 798 entſtanden ſein ſoll, weil c. 64 eine Zeit vorausſetze, in welcher ein Theil des ſächſiſchen Adels in der Verbannung lebte, und 798 eine Fortführung ſächſiſcher Großen in das Ausland bezeugt werde, ſo macht dagegen Richthofen einmal geltend, daß es überhaupt ſehr fraglich ſei, ob c. 64 von einem in das Ausland als Geiſel fortgeführten nobilis zu verſtehen ſei[1]) und weiſt vor allem in der Note auf S. 103—105 nach, daß nicht nur im Jahre 798, ſondern ſehr häufig ſeit dem Jahre 772 eine ſolche Fortführung ſächſiſcher Großen erfolgt ſei. Wenn dann weiter Merkel den zweiten Theil der lex Saxonum bei c. 24 beginnt, weil die eine, Corveyer, Handſchrift zu dieſem Capitel die Ueberſchrift lex Francorum hat, welche den nun folgenden Theil als unter fränkiſcher Herrſchaft entſtanden bezeichnen ſoll, ſo hebt Richthofen richtig hervor, daß man dieſe Ueberſchrift für authentiſch zu halten nicht berechtigt ſei, dieſelbe vielmehr von einem Abſchreiber ſpäter zugefügt ſei und ſich (was wir indeſſen völlig dahingeſtellt ſein laſſen) nur auf die von Verbrechen gegen den Frankenkönig und den dominus handelnden c. 24—26 beziehe. Die Annahme Merkels, c. 24—26 der lex ſchöpfen aus der capitulatio de partibus Saxoniae und ſeien deshalb jünger als dieſe, wird zwar von Richthofen zugegeben, aber dagegen ausgeführt, es ergebe ſich hieraus weder, daß der zweite Theil nach 785 entſtanden ſein müſſe, weil die capitulatio

1) Die Deutung des c. 64 iſt ſehr ſchwierig und viel beſtritten. Richthofen bezieht in dem Anfange des Capitels: Liber homo qui sub tutela nobilis cuiuslibet erat qui iam in exilium missus est die Worte qui iam i. e. m. e. auf liber homo, und deutet die ſo verbundene Phraſe auf den friedlos gewordenen liber. Wäre der Sinn der Stelle wirklich dieſer, ſo würde der Redactor des Geſetzes wohl jedenfalls geſagt haben: et qui iam u. ſ. w. Da dieſes et fehlt, ſo iſt es doch wohl nöthig, die Appoſition auf das unmittelbar vorhergehende nobilis zu beziehen. Außerdem ſcheint das erat darauf zu deuten, daß der liber nicht mehr unter wirkſamer Tutel ſteht, und dies eben deshalb nicht, weil ſein tutor, der nobilis, iam in exilium missus est. Mit Sicherheit läßt ſich übrigens in Bezug auf dieſes c. 64 gar nichts behaupten.

gar nicht dieſem Jahre angehöre, noch berechtige jener Umſtand zu der Sonderung eines erſten und zweiten Theiles, weil auch c. 21—23 der lex aus der capitulatio ſchöpfen. In letzter Beziehung hatte Merkel umgekehrt behauptet, daß die capitulatio theilweiſe eine Ausführung von c. 21—23 enthalte. Unſrerſeits glauben wir rückſichtlich des Verhältniſſes zwiſchen lex und capitulatio, daß allerdings c. 24—26 der erſteren ſich an Beſtimmungen der letzteren, dieſelben ausführend, anlehnen und inſofern ein jüngeres Alter wenigſtens von Theilen der lex gegenüber der capitulatio verbürgt iſt. Dagegen vermögen wir in c. 21—23 der lex weder mit Merkel eine Vorausſetzung noch mit Richthofen eine Ausführung der capitulatio zu erkennen, glauben vielmehr, daß beide Stücke überhaupt unabhängig von einander ſind. Gegen die Anſicht Merkels endlich, c. 1—23 ſei als ein ſinguläres ſächſiſches Adelsſtatut von der übrigen lex abzuſondern, wird von Richthofen hervorgehoben, daß einerſeits in dem erſten Theile auch von liti und servi geſprochen und Beſtrafung des Mordes allgemein secundum conditionem des Gemordeten angeordnet werde und andrerſeits auch in den ſpäteren Theilen der lex die prävalirende Stellung des Adels ſich zeige, die es überhaupt erkläre, daß in den erſten 20 Capiteln faſt nur von nobiles als der Grundlage des Gemeinweſens gehandelt werde und für die liberi die Bußen nur durch Berechnung aus den für nobiles feſtgeſetzten zu gewinnen ſeien. Es muß aber auch ferner darauf hingewieſen werden, daß die zum Schutz der Kirche erlaſſenen c. 21—23 wenig in ein ſächſiſches Adelsſtatut paſſen. Für die Annahme des Jahres 782 als Entſtehungsjahres des erſten Theiles hatte Merkel wohl kaum einen andern Grund, als daß in dieſem Jahre ein Reichstag in Sachſen abgehalten worden iſt. Dieſer Grund rechtfertigt aber offenbar ebenfalls nicht jene aus ihm gezogene Schlußfolgerung.

Nachdem Richthofen ſo Merkels Anſicht von der Dreitheilung der lex bekämpft und, wie uns ſcheint, in den Hauptſachen richtig widerlegt hat, gelangt er zu dem Schluß, daß die Vermuthung für die Einheitlichkeit des Volksrechtes ſpreche, und an dieſer ſo lange feſtzuhalten ſei, bis nicht unwiderleglich dargethan ſei, daß die lex aus verſchiedenen Theilen ſpäter zuſammengeſetzt ſei. Dieſe nach

Richthofen einheitliche lex reihe sich ihrer Entstehungszeit nach, und von dieser will das dritte und vierte Capitel (S. 126—357) handeln, zwischen die undatirte Capitulatio de partibus Saxoniae und das capitulare Saxonicum von 797 ein. Pertz und Merkel hatten jene capitulatio in das Jahr 785 gesetzt, weil in diesem Jahre ein Reichstag auf sächsischem Boden zu Paderborn abgehalten und um diese Zeit erst Sachsen so weit unterworfen gewesen sei, um den Erlaß der Capitulatio zu rechtfertigen. Der in den Jahren unmittelbar vor 785 erfolgte Abfall der Sachsen sollte außerdem die häufige Anwendung der Todesstrafe in der capitulatio erklären. Richthofen macht nun hiergegen geltend, daß die capitulatio ein Organisationsdecret für ein eben erst unterworfenes Land sei, erlassen zu dem Zweck, fränkische Einrichtungen zu begründen und den Aufbau der Kirchen herbeizuführen. Diesen Zweck aber habe ein erst 785 erlassenes Gesetz nicht mehr verfolgen können. Schon 775 hätte Karl die Unterwerfung der Sachsen annehmen und an den Erlaß eines solchen Organisationsdecretes denken können; die Bekehrung der Sachsen zum Christenthum hätte schon in dem ersten Jahrzehnt der großen Sachsenkriege so viel Fortschritte gemacht, daß es sich 785 nicht mehr um den ersten Aufbau christlicher Kirchen hätte handeln können. Die Todesstrafen der capitulatio bedürften außerdem keineswegs einer besondern Begründung durch die Empörung der Jahre 782—785, sondern seien altsächsisches Recht. Um alles dieses zu begründen, werden vortreffliche und sehr eingehende Untersuchungen über die Unterwerfung der Sachsen in den Jahren von 772—785 (S. 129—147), über ihre Bekehrung zum Christenthum während derselben Zeit (S. 147—170), über den Inhalt der capitulatio (S. 170—218) und über die Todesstrafen des sächsischen Rechtes (S. 218—330), ausführlicher als für den verfolgten Zweck gerade nöthig gewesen wäre, angestellt, und wird dann nach diesen Untersuchungen geschlossen, daß die capitulatio bald nach 775 zu setzen sei und am besten in das Jahr 777 passe. Demnach, schließt Richthofen weiter, sei die auf der capitulatio in einzelnen Theilen (namentlich c. 24—26) beruhende und andererseits im capitulare Saxonicum von 797 vorausgesetzte lex zwischen 777 und 797 entstanden, und es würde sich für ihre Abfassungszeit am besten der Ruhepunkt von 785, jener von Pertz

und Merkel für die capitulatio herangezogene Reichstag von Paderborn, eignen.

Bei aller Anerkennung, die wir nun auch für die mustergiltige Art der Unterſuchung, den Scharfſinn und die Gelehrſamkeit hegen, welche in dieſen Ausführungen hervortreten, vermögen wir doch den poſitiven Ergebniſſen Richthofens nicht in gleicher Weiſe wie den gegen Merkels Behauptungen geltend gemachten Einwendungen zuzuſtimmen. Den Eindruck gewinnt man allerdings aus Richthofens Darſtellung, daß die capitulatio beſſer in die Zeit bald nach 775 als erſt in das Jahr 785 paſſe; die Zuverſichtlichkeit, welche in Merkels Worten liegt: „daß das erſte Capitular in das Jahr 785 zu ſetzen ſei, erſcheint mir, wenn ich das hiſtoriſche Material überſehe, ſo gut als gewiß", muß gegenüber den Ausführungen Richthofens als eine ganz ungerechtfertigte erklärt werden. So ſicher aber, wie Richthofen meint, iſt die Sache mit dem Jahre 777 denn doch durchaus nicht. Unbedingt zur Annahme dieſes Jahres zwingend iſt keine Stelle der capitulatio, und die Möglichkeit manches andern Jahres iſt keineswegs ausgeſchloſſen. Neuerdings hat Waitz in den Göttinger Nachrichten ſich gegen Richthofens Annahme erklärt und die capitulatio ſehr beſtimmt in das Jahr 782 geſetzt, für welches die Annalen bekanntlich ebenfalls einen Reichstag in Sachſen verzeichnen. Wir bekennen, daß wir auch von dieſer neueſten Datirung nicht überzeugt worden ſind und möchten nur fragen: iſt denn die Annahme überhaupt geboten, daß die capitulatio auf einem in Sachſen abgehaltenen Reichstage abgefaßt ſei? Weiſt nicht das capitulare Saxonicum von 797 darauf hin, daß die capitulatio eben ſo wohl auch außerhalb Sachſens entſtanden ſein kann? Lieſt man den Text des erſteren, ſo tritt hier ganz daſſelbe ſächſiſche Localcolorit wie in der capitulatio hervor. Placuit omnibus Saxonibus, statuerunt omnes und ähnlich heißt es in der einen Verordnung wie in der andern. Nach dem Text allein müßte man den Entſtehungsort des Capitulars von 797 eben ſo ſehr in Sachſen ſuchen, wie alle bisherigen Datirungsverſuche der capitulatio von Sachſen als Heimath derſelben ausgehen. Nur aus dem zufällig erhaltenen prooemium des Capitulars erfahren wir, daß daſſelbe in Aachen aufgezeichnet worden ſei. Kann da die capitulatio nicht eben ſo gut auf

einem der im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts außerhalb Sachsens abgehaltenen Reichstage entstanden sein, z. B. in Ingelheim oder Worms, wo nach den Annalen Karl der Große wiederholt in dieser Zeit alle dem fränkischen Reich einverleibten Stämme um sich versammelt hat? Es ist nach unserer Ueberzeugung ein vergebliches Bemühen, ein ganz bestimmtes Entstehungsjahr der capitulatio zu ermitteln: wir müssen uns damit begnügen, dieselbe in die Zeit zwischen 775 und 790 etwa zu setzen; jede positivere Angabe ist bei unserer jetzigen Quellenkenntniß mehr oder minder willkürlich. Pertz und auch Merkel haben zu sehr sich darauf gesteift, für die Capitularien und Volksrechte immer ganz bestimmte Entstehungsjahre angeben zu wollen. Es dünkt uns, als werde die Wissenschaft gut thun, sich gegen diese bestimmten Angaben skeptischer zu verhalten und auf diese als sicher auftretenden unsicheren Behauptungen nicht weiter zu bauen, vielmehr sich in den meisten Fällen mit annähernden Schätzungen zu begnügen. Der alte Baluze hatte gar nicht so Unrecht, wenn er vielen Capitularien die bescheidenere Ueberschrift Capitulare incerti anni vorsetzte und auch in Bezug auf die Volksrechte nicht das Unmögliche möglich machen wollte.

Was nun die lex Saxonum selbst angeht, so halten wir es, wenn nicht geradezu für unmöglich, so doch für im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die lex eine einheitliche sei. Wir haben immer die Ansicht gehegt und halten sie auch jetzt noch Richthofen gegenüber fest, daß die lex aus zwei verschiedenen Bestandtheilen, einem älteren, c. 1—20 umfassenden, und einem späteren, c. 21—66 enthaltenden, zusammengesetzt sei [1]). Den ersten und für unser Gefühl durchschlagenden Grund für diese Ansicht finden wir in der Anordung des Inhalts der lex. Nur durch die Zusammensetzung aus mehreren der Zeit nach verschiedenen Bestandtheilen erklärt es sich uns, daß zuerst in c. 1—20 von allen möglichen Verwundungen und Vergehen

1) Merkel hatte S. 5, Anm. 3 den Gedanken, bei c. 21 abzutheilen, ebenfalls angeregt. Das Bedenken, welches ihn davon abhielt, widerlegt Richthofen S. 115 ff. richtig; nur glauben wir nicht, wie schon früher bemerkt, daß c. 21 und 22 der lex Saxonum entgegengesetzt der Ansicht Merkels, die capitulatio voraussetzen. S. 122 berührt dann Richthofen abermals die Abtheilung bei c. 21.

gehandelt wird, dann von c. 21 an der Reihe nach von todeswürdigen Verbrechen gegen die Kirche und Religion, den Frankenkönig, den dominus und die domina[1]) und nun wieder von allerlei geringeren Delicten. Wäre die lex in allen ihren Theilen gleichzeitig abgefaßt worden, so wären ganz gewiß die Bestimmungen in c. 21 und folg., namentlich Kirche und König betreffend, an die Spitze gestellt. Als Beleg hierfür verweisen wir auf die capitulatio de p. S., auf die lex Alamannorum, auf die lex Baiwariorum, die, wie sie uns heute vorliegen, zweifellos auf einheitlicher Redaction beruhen, und in denen überall die auf Kirche, Königthum, bezüglich Herzogthum gehenden Bestimmungen an die Spitze gestellt sind. Ferner beginnt von c. 21 ab eine ganze Reihe von Capiteln, auch abgesehen von den Kirche und König betreffenden, mit dem stetig wiederkehrenden Refrain capite puniatur, während vorher immer nur Geldbußen vorkommen. Von c. 21 ab beginnen die Capitel im Ganzen regelmäßig mit Qui, während die unmittelbar vorhergehenden wie überhaupt die Mehrzahl des ersten Theiles mit Si abheben, und neben den andern Gründen erscheint uns auch dieser an sich unscheinliche Umstand nicht unbedeutend. In c. 1—20 wird wirklich so gut wie ausschließlich von nobiles gehandelt, von liti und servi, wie es scheint, nur als angehörig den nobiles, von liberi an zweifellosen Stellen gar nicht, so daß Merkel von diesem Theile wirklich nicht ohne Grund als von einem sächsischen Adelsstatut reden konnte; die Bestimmungen in c. 21—66 dagegen nehmen gleichmäßig auf alle drei freien Stände Rücksicht. Dann erscheint uns ferner erheblich, daß c. 1—20 eben so sehr von allen Spuren der Unterwerfung der Sachsen unter das Frankenreich frei sind, wie in c. 21—66 häufig der Einfluß der fränkischen Herrschaft sich zeigt. Hier in dem zweiten Theile deuten die Kirche, der König und das palatium, der bannus und fredus auf die fränkische Zeit hin, der erste Theil enthält nichts, was mit der Zeit der Selbständigkeit Sachsens im Widerspruch stände. Es ist ferner darauf aufmerksam zu machen,

1) Bei Gelegenheit der ziemlich räthselhaften Bestimmungen über Verbrechen gegen den dominus (S. 273 ff.) hätte auf die sehr auffallende Parallele hingewiesen werden können, welche die langobardischen Gesetze (Roth. c. 13) liefern.

daß in c. 8 der Eid nach heidnischer Weise in arma oder in manu liti geleistet wird, während er nach c. 21 der lex ebenso wie in c. 32 [1]) der unter fränkischer Herrschaft entstandenen capitulatio auf christliche Art in der Kirche geschworen wird. In ähnlicher Weise deutet auf eine Zusammensetzung der lex aus der Zeit nach verschiedenen Bestandtheilen, daß der Inhalt von c. 18 in c. 50 wiederkehrt; bei einer gleichzeitigen Entstehung beider von uns angenommenen Theile wäre c. 18 schwerlich in die lex aufgenommen worden. So, meinen wir, widerlegen eine Reihe von Umständen die Ansicht Richthofens von dem einheitlichen Charakter der lex und drängen mit nach unserem Gefühle zwingender Gewalt dahin, c. 1—20 von den übrigen zu trennen. Ob einzelne der letzten Capitel der lex vielleicht erst später angehängt worden oder ganz apokryph sind, ist eine Frage, die nicht ohne Grund aufgeworfen, aber sehr schwer entschieden werden kann. Jedenfalls aber ist die Zuversicht nicht gerechtfertigt, mit welcher sowohl Merkel wie mit ihm auch Usinger in c. 61—66 eine spätere Ergänzung der lex erkennen wollen.

Fragen wir endlich nach der Entstehungszeit der von uns unterschiedenen beiden Theile der lex, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß der erste Theil noch vor der fränkischen Eroberung, dagegen gewiß, daß der zweite Theil nach diesem Ereigniß und höchst wahrscheinlich, daß er auch nach der capitulatio de partibus Saxoniae aufgezeichnet sei. Für den im Gegensatz zum ersten Theile fränkischen Charakter des zweiten Theiles könnte allerdings die in einer Handschrift überlieferte oben erwähnte Notiz zu c. 24 „lex Francorum" geltend gemacht werden. Wir möchten vermuthen, daß diese Notiz im Original der Spangenbergischen Handschrift am Rande gestanden habe und von dem Abschreiber fälschlich vor c. 24 statt vor c. 21 gesetzt worden sei. In unserer Praxis ist uns wenigstens eine solche Einschaltung von Marginalbemerkungen an einer falschen

1) Gelegentlich sei für dieses c. 32 eine Emendation gestattet. Es heißt hier nach Pertz von dem rite zur Eidesleistung Vorgeladenen: et si iurare contempserit, fidem faciat et solidos quindecim componat qui inactivus apparuit. Inactivus ist offenbar sinnlos; es muß aber iactivus (sachfällig, bußfällig, inder französischen Rechtssprache jétif = contumax) heißen, wie auch L. Sal. 50, 3 und 51, 1 (ed. Waitz und Merkel) der contumax genannt wird.

Stelle des Textes ſchon öfters vorgekommen, und, wie oben bemerkt, hat dieſelbe Spangenberger Handſchrift auch andere Marginalgloſſen an unrichtigem Ort eingefügt. Daß die lex Saxonum durchaus älter ſein müßte als das Capitular von 797, ſcheint uns keineswegs ſo erwieſen, wie Richthofen annimmt. Da aber bis zum Jahre 803 wohl die Volksrechte aller Stämme des Frankenreiches aufgezeichnet worden ſind, ſo wird man gewiß nicht fehl gehen, wenn man den zweiten Theil in die beiden letzten Jahrzehnde des 8. oder in die allererſten Jahre des 9. Jahrhunderts ſetzt. Vielleicht iſt er genau in den Jahren 802 oder 803 auf dem großen Aachener Reichstage entſtanden; denn die Uebereinſtimmung von c. 51—53 mit c. 5 der capitula in legem Ribuariam von 803, welche beſonders von Uſinger hervorgehoben iſt, iſt eine ſo auffallende, daß man wohl auf den Gedanken einer am gleichen Ort gleichzeitig erfolgten Entſtehung beider Stücke gebracht werden kann. Freilich bleibt aber die Annahme nicht ausgeſchloſſen, daß beide Aufzeichnungen aus einer gemeinſamen für uns verloren gegangenen Quelle ſchöpfen, ſo daß wir die Entſtehung des zweiten Theiles um 802 nur eben als eine Möglichkeit hingeſtellt haben möchten. Auch in Bezug auf die lex Saxonum wird man beſſer thun, ſich mit einer nur die Grenzen der überhaupt möglichen Entſtehungszeit angebenden Beſtimmung zu begnügen, als auf der Angabe Richthofens zu fußen, die lex ſei, wenn nicht 785, ſo doch bald nachher in den Friedensjahren zwiſchen 785—792 entſtanden.

Obwohl wir ſo einigen von Richthofen aufgeſtellten Hauptergebniſſen nicht zuzuſtimmen vermögen und obwohl es leicht wäre, manche bedenkliche und ſelbſt entſchieden unrichtige Einzelheiten hervorzuheben, ſo ſchulden wir den vorgelegten Forſchungen dennoch den größten Dank. Sie ſind ſo gelehrt, belehrend und ſo umſichtig gearbeitet wie nur ſehr wenig Anderes im Bereich germaniſtiſcher Jurisprudenz, und wie wir immer der Anſicht geweſen ſind, daß die kleine von Richthofen beſorgte Ausgabe der lex Frisionum das Vollendetſte und Abgeſchloſſenſte iſt, was die vier Bände der Leges in den Monumenta Germaniae enthalten, ſo nehmen wir auch aus den gegenwärtigen Studien die Ueberzeugung mit fort, daß wir in der Ausgabe der lex Saxonum uns einer ihrer Vorgängerin ſich würdig an die Seite ſtellenden Arbeit werden erfreuen können.

Literaturbericht.

Niſſen, Heinrich, Das Templum. Antiquariſche Unterſuchungen. Mit aſtronomiſchen Hülfstafeln von B. Tiele, und vier Plänen. (VIII u. 249 S.) Berlin 1869, Weidmannſche Buchhandlung.

Unter anſpruchsloſem Titel hat H. Niſſen Unterſuchungen zuſammengefaßt, welche über wichtige Fragen des altitaliſchen Städteweſens in religiöſer und rechtlicher Beziehung Aufſchluß geben und der Topographie Maß und Regel bieten.

Im I. Capitel: Die Limitation, beſtimmt der Verf. den Begriff templum (griech. τέμενος, von der Wurzel τεμ, gebildet wie exemplum von eximere, der ausgeſchnittene, durch unverrückbare limites abgegrenzte Bezirk) in ſeinen vielfachen Beziehungen und Anwendungen auf Religion und Staatsrecht. Das II. Capitel lehrt auf Grund der Polybianiſchen Darſtellung in voller Klarheit Maß und Ordnung des römiſchen Lagers unter Widerlegung von Mißverſtändniſſen, welche bis in die jüngſte Zeit ſich angeſammelt haben. Das Lager aber iſt das Urbild der italiſchen Stadt (Cap. III). Die Stadtanlage der Hellenen heftet ſich an die Berghöhen: aus den unter dem Schutze der hohen πόλις erbauten Wohnſtätten erwächſt zu deren Füßen das ἄστυ. Nicht ſo die Stadt, welche der Geiſt des italiſchen Volkes als ein durch religiöſe Norm geheiligtes templum hingeſtellt hat. Ihr Grundriß iſt darauf berechnet, in der Ebene Schutz zu gewähren (castrum iſt „die Schutzwehr“ (S. 88), nicht „das Geſchützte“), und zwar urſprünglich in der Po-Ebene, von welcher die Italiker die ältere Bevölkerung (namentlich die Ligurer) vertrieben. Als die Italiker durch die Einwanderung der Etrusker nach Süden gedrängt wurden, behielten ſie als ein Gemeingut die geheiligten Normen bei, deren Anwendung in den einzelnen Fällen ſich der Natur des Bodens anbequemte.

Cap. IV unterſucht die italiſche Stammſage in Rückſicht auf die Anſiedlungen. Hierbei ergibt ſich die richtige Deutung von Italus und Italia. Italus, der Heros eponymos des Landes, iſt der vergötterte Stier, deſſen Bild (ein ſchreitender Stier mit Menſchenantlitz) ſüditaliſche und ſiciliſche Münzen tragen; ſeine Gemahlin iſt die ſiegverleihende Vitula oder Vitellia. „Italien iſt das Land des Stieres nicht in dem gewöhnlichen Sinne von Rinderreichthum, es iſt das Land des Ackerbaues und der Städtegründung“ (S. 133 ff.). Um das Bild des alten Italiens und des Sonderlebens ſeiner Stämme weiter auszuführen, erinnert der Verf. daran, daß das Land urſprünglich durchweg mit Wald bedeckt war. „Der beſtellte Acker iſt dem Urwald durch die Axt abgewonnen. In Lichtungen richtet ſich der Staat mit ſeinen Ordnungen ein, gegen ſeine Nachbarn, Stammesgenoſſen wie Stammfeinde, durch mächtige Waldungen abgeſondert. Silvanus iſt der Gott der Grenze; bis in die ſpäteſte Zeit haben ſich die Anſchauungen des alten Waldlebens erhalten, auch nachdem die Wälder bis auf vereinzelte Baumgruppen um die Heiligthümer der Grenzgötter herum zuſammengeſchmolzen waren.“

Cap. V weiſt Grundzüge der italiſchen Verfaſſung nach. Die Ordnungen des italiſchen Staates erwachſen nicht aus dem Hauſe, ſondern ſie beruhen auf einem beſtimmten Willensact und werden auf göttliche Satzung begründet. Das Haus entſpricht in ſeiner Anlage und ſeiner Ordnung dem Caſtrum und damit der Stadt: ſo das atrium dem forum, welches „den eingehegten Hof“ bedeutet. Das ſtädtiſche Forum iſt der Vorhof des Stadtheiligthums: „unter den Augen und auf Grund und Boden des höchſten Gottes bewegt ſich der Verkehr des Staates“ (S. 142). Es ergibt ſich daraus ein Moment um die Lage des capitoliniſchen Tempels in Rom zu beſtimmen, welchen Herr N. nicht wie die meiſten deutſchen Gelehrten auf die ſüdweſtliche Spitze des capitoliniſchen Hügels (Pal. Caſſarelli), ſondern entſprechend der Anſicht italieniſcher Topographen auf die Nordoſtſpitze (Kirche und Kloſter von Araceli) verlegt.

Die Dreitheilung regelt die Limitation, ſie gliedert die Anlage des Hauſes, des Lagers, der Stadt; ſie bildet ein Grundelement der Verfaſſung, welche den Graeko-Italikern gemeinſam iſt und noch über ſie hinausreicht. Das Symbol der in drei Tribus zerfallenden Bürgerſchaft iſt der capitoliniſche Juppiter, dem Juno und Minerva zur Seite ſtehen. Juppiter in der Mitte repräſentirt den vornehmſten Stamm, ihm zur Rechten ſitzt

Juno, zur Linken Minerva (S. 145). Der Stadt entsprechend ist die Feldmark limitirt.

Das Princip des italischen Staates ist Absonderung und Ausschließlichkeit, aber mannigfache Verhältnisse durchbrechen die starre Satzung. Es entstehen Bündnisse, in einzelnen Fällen Doppelstaaten; die Staaten erweitern sich durch Aufnahme Einzelner oder durch Einverleibung aufgelöster Gemeinden. Gleich die erste Besitzergreifung der Landschaft geschah mit Stammgenossen. Die verwandten Gemeinden sammeln sich zu festlichen Zeiten um ein gemeinsames Heiligthum, welches den Mittelpunkt ihres Bundes bildet. Die Gemeinde wächst an durch Clientel. Die Uebervölkerung wird bei den Stämmen des Gebirges abgeleitet durch das Sühnopfer des ver sacrum, die Ausstoßung der Ueberschüssigen als Heimathloser. Damit hält der Verf. pŏpŭlus zusammen, von pellere, pepuli, die Ausgestoßenen = sacrani; populari ist als sacrani, als latrones hausen. Diese wehrhaften Schaaren heimathlos gewordener gewinnen neue Wohnsitze als siegreiche Eindringlinge auf Kosten einer älteren Bevölkerung. In den am Fuße des Gebirges sich erstreckenden Landschaften opfert man nicht die überschüssige Mannschaft, man stößt sie nicht aus, sondern man verwendet sie, um die Grenzen des eigenen Gebietes hinauszuschieben. Fremde Gemeinden, deren Selbständigkeit man aufhebt, werden dem Staatsverbande eingefügt.

Cap. VI behandelt die Orientirung des Templum. Als seine Haupttheilungslinie hat schon die frühere Untersuchung den von Ost nach West gerichteten Decumanus ergeben. Die Praxis der späteren Feldmesser war, zuerst den Meridian zu bestimmen (den Kardo) und darauf den Decumanus rechtwinklig aufzusetzen. Herr N. beweist, daß dieses mathematische Schema nicht dem ursprünglichen Verfahren entspricht, sondern daß diesem gemäß der Decumanus als die Grundlinie nach dem Sonnenaufgange orientirt ward, und zwar nicht, wie man bisher gemeint hat, zufolge der Rohheit und Unwissenheit der einheimischen Meßkünstler, sondern nach altgeheiligter Vorschrift. Der Decumanus entspricht der Richtung, in welcher an dem gegebenen Tage und Orte, d. h. an dem Gründungstage des Templum, der erste Strahl der aufgehenden Sonne fällt. So erweist sich der Decumanus von Pompeji, die Nolanerstraße, als orientirt am Morgen der Sommersonnenwende (S. 167). Das Auguraltemplum am Himmel wird in manchen Fällen nach Süden, weit häufiger nach Osten orientirt. Die

Fulgurallehre theilt den Himmel in ſechzehn Regionen, deren jeder beſtimmte Gottheiten zugewieſen ſind: danach richtet ſich auch die Orientirung der Gotteshäuſer, der Tempel im engeren Sinne. Ein großer Theil derſelben iſt nach dem Sonnenaufgange am Gründungstage orientirt; der Gründungstag aber iſt für jeden Ort der Geburtstag des Gottes, andere Feſte deſſelben ſtehen damit in Beziehung. Es läßt ſich alſo, wenn der Feſttag eines Gottes gegeben iſt, nach dieſem die Lage ſeines Tempels beſtimmen und umgekehrt aus dem Tempel der Gott, dem er angehört (S. 189). Aber nicht jede Tempelanlage richtete ſich nach dem Sonnenaufgange: bei gewiſſen Tempeln iſt die Längenaxe nach dem Sonnenuntergange beſtimmt; bei anderen fällt die Queraxe in den Aufgang oder Untergang. Wieder andere ſtehen in keiner Beziehung zur Sonne, ſondern ſind nach andern Geſtirnen orientirt. Hier eröffnet ſich der vergleichenden Religionsforſchung ein weites Gebiet; z. B. iſt, wie Hr. Tiele ermittelt hat, der Tempel der Hathor zu Denderah nach dem Aufgange des Sirius orientirt (S. 232).

Im VII. Capitel prüft Hr. N. die aufgeſtellte Theorie auf Grund von Meſſungen, welche zum Theil Hr. Richard Schöne für ihn anſtellte, an einer Reihe römiſcher Tempel und gewinnt daraus mehrfach überraſchende Beſtätigung, während andere Fälle noch der Deutung harren. Wir führen als Beiſpiele an den Tempel der Burggöttin von Pompeji (S. 203), zu Rom den Tempel der Roma und Venus (S. 200), des Saturn (S. 205), der Kirche S. Maria in Araceli (nach früherer Bezeichnung in Capitolio) als an der Stelle des capitoliniſchen Juppitertempels gegründet (S. 211), das Pantheon (S. 223). Damit iſt ein Schlüſſel zur Löſung weſentlicher Fragen der römiſchen Topographie gefunden.

Beigegeben ſind aſtronomiſche Hülfstafeln, welche der Aſſiſtent der Bonner Sternwarte, Hr. B. Tiele, zum Zweck der anzuſtellenden Berechnungen entworfen hat.

Wir haben uns darauf beſchränken müſſen, auf den reichen und gediegenen Inhalt des vorliegenden Werkes in kurzer Ueberſicht hinzuweiſen. Es iſt das Ergebniß und die fernere Grundlage von Studien, welche für die Religion und den Staat der italiſchen Stämme neue Aufſchlüſſe gewähren und welche auch für Art und Kunſt anderer Völker des Alterthums ſicheren Gewinn verſprechen.

A. S.

Gregor von Tours und seine Zeit, vornehmlich aus seinen Werken. Von J. W. Loebell. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Vorwort von H. v. Sybel. 8. X und 459 Seiten. Leipzig, 1869. F. A. Brockhaus.

Loebells Buch über Gregor von Tours, das so viel zu einer richtigeren Auffassung der fränkischen und älteren deutschen Geschichte überhaupt beigetragen, in zweiter Auflage vor sich zu sehen, ist ein gewiß erfreuliches Ereigniß: es zeigt, daß das Interesse für historische Studien lebhafter ist, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist; es muß zugleich dazu dienen, eine der gründlichsten und anziehendsten Monographien in noch weiteren Kreisen zu verbreiten, aufs neue die Aufmerksamkeit auf sie zu richten. Freilich hat der Verf. nicht mehr die bessernde Hand an sie legen, das nachtragen, einfügen, selbständiger Prüfung unterwerfen können, was die 30 Jahre seit dem Erscheinen der ersten Auflage so mannigfach Neues auf diesem Gebiet zu Tage gefördert haben. Aber das Buch ist durch dieses alles keineswegs veraltet, ist es nicht, theils weil es selbst recht eigentlich einer besseren Erkenntniß Bahn gebrochen hat, theils vielleicht, weil es nicht hauptsächlich Rechts- und Verfassungsgeschichte sein, sondern mehr ein Bild von dem gesammten Leben der Franken in der Zeit Gregors geben will, und dies Bild im Ganzen so treu und anschaulich entworfen ist, daß einzelne Aenderungen dem wenig Abbruch thun können. Indem Sybel in dem Vorwort eben auf das hinweist, was dem Buch einen bleibenden Werth sichert, bemerkt er mit Recht, daß keine fremde Hand eine Umgestaltung vornehmen durfte. Nur die nothwendigsten Zusätze hat Hr. Dr. Bernhardt zu geben übernommen, und nur von diesen hat diese Anzeige ein Wort zu sagen. Sie bestehen theils in Zurückführung der Citate auf neue Ausgaben, sei es der Quellen, sei es der Werke der historischen Literatur, theils in kleineren Zusätzen zu einzelnen Anmerkungen, theils auch in einer Anzahl größerer Einschaltungen, in denen über die Behandlung der von Loebell besprochenen Fragen in späteren Werken Nachricht gegeben wird. Da sind es besonders die verfassungsgeschichtlichen Fragen, die zu näheren Ausführungen Anlaß gegeben haben, S. 407—420 zu Beilage IV über Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen, S. 146—156 über die ständischen Verhältnisse bei den Franken und den allgemeinen Charakter ihrer Verfassung, S. 185—190 über das fränkische Königthum. Der Verf. hat mit großer Objectivität die verschiedenen Ansichten, die z. Th. bedeutenden Differenzen zwischen den Werken von Sybel,

Roth und der D. V.-G. dargelegt und ihr Verhältniß zu den Anſichten Loebells beſtimmt, dabei nur ſelten ſeine eigene Anſicht durchblicken laſſen (wie S. 414 gegen den princeps civitatis). Nur den Gegenſatz, den er S. 420 zwiſchen den Auffaſſungen des Deutſchen Alterthums, entweder „aus den aus ſich ſelbſt heraus verſtandenen Nachrichten der Quellen“ oder „aus Rückſchlüſſen von dem Standpunkt einer ſpäteren Entwickelung“, ſtatuirt, kann ich wenigſtens in ſeiner Anwendung nicht gelten laſſen; ebenſo nicht zugeben, daß nach den übrigens treu und angemeſſen referirten Anſichten des 2. Bandes der V.-G. in der merovingiſchen Zeit „Feudalität zu dem das ganze Staatsweſen beſtimmenden Princip geworden“ (S. 153); nur die Anfänge zu dieſer, damit aber ſchon eine weſentliche Umbildung der urſprünglichen Staatsordnung, wurden dort angenommen. In dem, was auf Gregor ſelbſt Bezug hat, iſt beſonders Gieſebrechts Einleitung zu ſeiner deutſchen Ueberſetzung berückſichtigt. — Auf die franzöſiſche Literatur iſt weniger eingegangen: die Bücher von Lecoy de la Marche (De l'autorité de Gregoire de Tours), Jacobs (Sür la géographie de Gregoire de Tours), die Werke über die Geſchichte Auſtraſiens von Digot, Huguenin, Gérard und anderes, was hätte angeführt werden können, ſind nicht genannt. Von deutſchen Büchern hätte wohl die Literatur über die Trojaſage (Braun, Roth, Zarncke u. ſ. w.) zu Beilage 4 nachgetragen werden mögen; zu S. 401 war zu bemerken, daß Schmid die angeführte Anſicht in der zweiten Auflage der angelſächſiſchen Geſetze aufgegeben hat; bei Savignys Abhandlungen iſt nur theilweiſe auf die neue Ausgabe in den vermiſchten Schriften verwieſen. Dagegen will ich mit dem Verf. am wenigſten rechten, daß er auf kleinere oder unbedeutendere Schriften hier keine Rückſicht genommen hat. Vielleicht ſelbſt eine Anmerkung wie die S. 72 über die Glaubwürdigkeit des Tacitus konnte ihm erlaſſen werden. Im allgemeinen aber verdient der richtige Tact und die tüchtige Kenntniß des Stoffs, die ſich in dieſen Zuſätzen ausſpricht, die vollſte Anerkennung. G. W.

Moët de la Forte-Maison, Les Francs, leur origine et leur histoire dans la Pannonie, la Mésie, la Thrace etc. jusqu'à la fin du règne de Clotaire fils de Clovis. 2 vol. (XXIV, 507 et 539 p.) Paris 1868, Franck.

Der Verfaſſer, ohne eine Ahnung davon zu haben, was ſeit 50 Jahren über die Anfänge der germaniſchen Völkerſchaften geſchrieben worden

iſt, theilt uns als Reſultat zwanzigjähriger Forſchungen die Entdeckung mit, daß die Franken kleinaſiatiſchen Urſprungs ſind und verfolgt ihre Geſchichte in jenen Gegenden und hernach in Thracien u. ſ. w. mit einer Kühnheit, die eben nur bei ſo grenzenloſer Unwiſſenheit möglich iſt. Die hiſtoriſchen Beweisgründe, die er hauptſächlich aus Byzantinern ſchöpft (welche von ganz andern Dingen reden, als Hr. M. meint), können nur durch ſeine philologiſchen Beweisgründe übertroffen werden, vermittelſt welcher die langue francique (die natürlich keine germaniſche ſein darf) eng mit der chaldäiſchen verbunden wird. Bei dieſer Gelegenheit werden wir auch belehrt, daß die Ableitung der indogermaniſchen Sprachen aus dem Sanskrit eine invention prussienne ſei! Die fränkiſche Geſchichte wird bis zu Chlotar, dem Sohn Chlodwigs, „dem Gründer der franzöſiſchen Monarchie“ hinabgeführt, wobei natürlich Aug. Thierry arg mitgenommen wird, weil er die Exiſtenz Pharamunds in Zweifel geſetzt habe. Als Curioſum iſt das Werk, ſchon ſeines Umfangs wegen, einzig in ſeiner Art; jedoch darf man nicht etwa nach ihm die franzöſiſche Gelehrſamkeit beurtheilen: ſolcher Unſinn iſt auch dieſſeits des Rheins ſchon geſchrieben worden und findet auch jenſeits deſſelben die gebührende Abfertigung

R.

Valroger, A. de, Les Barbares et leurs lois. Etude sur les monuments du droit primitif de la monarchie française. 8. 114 p. Paris, Durand.

Bekanntlich wird in den Rechtsſchulen Frankreichs Rechtsgeſchichte als etwas wahrſcheinlich Ueberflüſſiges zur Erklärung des Code Napoléon nicht geleſen. Bloß an der Pariſer juriſtiſchen Facultät iſt in letzter Zeit ein Katheder für dieſelbe eröffnet worden. Dem Inhaber deſſelben, Hrn. von Valroger, verdanken wir die obige Arbeit: ein erſter, und, mit Berückſichtigung der Umſtände, nicht eben mißrathener Verſuch, die germaniſchen Volksgeſetze dem franzöſiſchen Publikum überſichtlich vorzuführen. Eigentlich erhalten wir hier nur die erſte Hälfte der Arbeit, die hiſtoriſche und bibliographiſche Einleitung zu den verſchiedenen Leges, welche erſt ſpäter beſprochen werden ſollen. Der Verf. zeigt eine lobenswerthe Kenntniß der einſchläglichen deutſchen Arbeiten; mancherlei kleinere Irrthümer in Feſtſtellung des Alters, der Herkunft u. ſ. w. einzelner Geſetze laufen natürlich mit unter, dürfen aber nicht zu ſtreng beurtheilt werden, wenn man ſieht, mit welcher Erbitterung die deutſchen Fachmänner ſich noch über ſo

viele dieſer Punkte herumſtreiten. Der Titel iſt wunderlich gewählt, da die Angelſachſen, Vandalen und Gothen (von denen der Verf. gerade ſo weitläufig als von den andern ſpricht) doch nie zur monarchie française gehört haben. Auch iſt die Ordnung oft etwas verkehrt, da Hr. v. B. z. B. von den Capitularien Karls des Großen und dann erſt von der Lex Salica handelt. Den Ausſprüchen hervorragender franzöſiſcher Gelehrten wie Guérard und Littré gegenüber, welcher letztere ſich erſt jüngſt wieder dahin ausgeſprochen (Etudes sur les Barbares et le moyen-âge, Paris 1869), daß die deutſchen Einwanderungen bloß wie ein vernichtender Sturm, nicht aber befruchtend auf die alte Römerwelt und das Chriſtenthum gewirkt haben, berührt das Intereſſe des Vfs. für germaniſche Zuſtände wohlthuend. Hoffentlich wird er ſeine Leſer (und Zuhörer) bald mit der Geſetzgebung ſelber bekannt machen. R.

Bibliotheca rerum Germanicarum. T. V: Monumenta Bambergensia edidit Philippus Jaffé. 8. VIII, 865 S. Berolini 1869, apud Weidmannos.

Zum fünften Male in fünf Jahren haben die Hiſtoriker dem Herausgeber der Bibliotheca rerum Germanicarum ihren Dank zu ſagen[1]); ſie werden es in der Ueberzeugung thun, daß das neue Geſchenk der alten nicht unwerth iſt. Wie bereits zwei der früheren Bände, ſchließt ſich auch dieſer an einen der geiſtigen Brennpunkte des mittelalterlichen Deutſchlands an: Bamberg, welches ſpäter, aber nicht weniger nachhaltig als Corvey und Mainz, in die kirchliche und politiſche Entwickelung des Reichs eingegriffen hat.

Das beweiſt gleich die erſte der uns vorgelegten Publicationen, der Codex Udalrici (S. 1—469). Dieſe Sammlung, für die letzten Decennien des 11. und die erſten des 12. Jahrhunderts von der eminenteſten Bedeutung, enthält nicht nur Briefe, ſondern auch Urkunden, Synodal- und Concilienbeſchlüſſe, Formeln mannigfacher Art, Epitaphien und

---

1) Ebenfalls im Laufe des letzten Jahres veröffentlichte Jaffé die für die Kenntniß lateiniſcher Poeſie des Mittelalters hoch intereſſanten „Cambridger Lieder". (Aus Haupts Zeitſchrift für deutſches Alterthum Bd. XIV beſonders gedruckt, Berlin 1869. 8. 47 S.) Vgl. über dieſe und eine in gleicher Richtung wichtige Publication Dümmlers (Sedulii Scotti carmina quadraginta, Halle 1868) Literariſches Centralblatt 1869 n. 25 c. 742. A. d. R.

andere kürzere Gedichte, hiſtoriſche Relationen und publiciſtiſche Abhandlungen: alles in bunter Miſchung, und dazu noch jede Gattung in ſich verſchieden nach Urſprung und Tendenz. Denn auch durch die kalten Formeln der Kanzlei fühlt man den warmen Pulsſchlag individuellen Lebens. Welch ein Abſtand zwiſchen der eleganten, klaren Apologie des Biſchofs Gebhard von Würzburg (Nr. 233 nach der Numerirung Jaffés) und dem ſchwerfälligen Schreiben der Lütticher an das Aachener Capitel (Nr. 146), wo der Gedanke den Worten nachhinkt; und dann wieder jener markerſchütternde Brief, in welchem Heinrich IV dem franzöſiſchen König die Unthaten ſeines Sohnes klagt!

Aber die einzige Ausgabe, in welcher die Sammlung bisher zugänglich war, die von Eccard im Corpus historicum medii aevi (die von Leibniz beabſichtigte iſt nicht zu Stande gekommen), ließ eine erſchöpfende Ausbeute gar nicht zu. Willkürliche Umſtellungen und ungeſchickte Interpunctionen waren noch die geringſten Fehler. Hier waren ganze Zeilen ausgelaſſen, dort die Siglen unrichtig ergänzt, kaum ein Stück war von falſchen Leſungen frei. So hieß es in Nr. 129 semper ſtatt sepe, chlamydem ſtatt crucem, priusquam ſtatt postquam. In Nr. 137 ſtand völlig ſinnentſtellend Romanorum für rationi, in 140 fratri für fieri, in 151 suam für substantiae. Ganz unſinnig hatte Eccard in 161 mehrmals vel für P(aschalis) geſchrieben und in 165 das G der Handſchrift zu Gregorius ausgefüllt, während es Gerhardus heißen muß. In Nr. 167 war pronepos tuus für Praenestinus gedruckt, in dem folgenden Briefe ecclesiae Romanae willkürlich hinzugefügt. Auf SS. 375 und 376 leſen wir jetzt vester für Urbanus, personarum acceptor für pater ac; ferner de cetero für secreto (Nr. 209), inmani für inani (Nr. 219), cornua für convivia (Nr. 230), auram für ad vestrae (Nr. 231), amicus für canonicus (p. 411), XIV. Febr. für XIII. Febr. (Nr. 240, wonach Reg. pont. Rom. p. 599 zu berichtigen), Palladium für Pallatium (Nr. 242, ſ. Reg. pont. Nr. 5318), seculi für scilicet und Gregorius für Abbas (Nr. 257). Mehrere den Sinn ändernde Verbeſſerungen erfährt der für die Geſchichte Lothars III ſo intereſſante Brief des Biſchof Hermann von Augsburg aus dem Jahre 1132 (ſ. Jaffé, Lothar S. 123). Dort hatte Eccard geleſen: qui non erant ex nobili semine nequam, während es heißen muß: qui non erant ex nobis, semen nequam. Für scutarios hieß es secretarios;

die Zeile, aus welcher die persönliche Theilnahme des Königs am Kampfe hervorgeht, fehlte, und indem für das Slavos des Eccard das Flâvos der Handschrift hergestellt wird, erfahren wir, daß jener auch Cumanen in seinem Dienst hatte. In Nr. 265 lesen wir jetzt noluimus für volumus, in 267 absentiae für praesentiae. Der Brief Nr. 280 war bisher ganz räthselhaft; dadurch, daß an die Stelle von Coloniensis: Colocensis (Kalocza in Ungarn) tritt, erhält er seinen richtigen Platz. Diese Proben, welche sich sehr bedeutend vermehren ließen, werden beweisen, daß Niemand, ohne sich der Gefahr der Dupirung auszusetzen, die alte Ausgabe in die Hand nehmen kann.

Ueber den Redactor des Codex hat sich weiter nichts ermitteln lassen, als daß er wahrscheinlich identisch ist mit dem presbyter et monachus S. Michaelis Bambergensis, welcher nach dem Necrolog dieses Klosters (Monum. Bamberg. p. 566) am 3. Januar 1147 gestorben ist. Vermuthlich rührt dann die Erweiterung des zum ersten Male 1125 publicirten Werkes durch Aktenstücke, welche bis 1137 herabreichen, noch vom Autor selbst her. Nur in dieser Gestalt ist es uns erhalten, aber zum Glück durch zwei von einander unabhängige Handschriften, von welchen sich die eine in Wien, die andere in Zwetl befindet. Erstere ist zwischen 1154 und 1159 geschrieben, wie der ihr eigenthümliche mit Hadrian IV schließende Pabstkatalog beweist; im 13. Jahrhundert befand sie sich im Kloster Heiligenkreuz und erhielt dort mehrere Zusätze, darunter die Versus Eberhardi ex angelica salutatione ad beatam virginem und einer Anzahl Hexameter mit dem Akrostichon Cistercium: zu beiden Gedichten, deren Verständniß Schwierigkeiten bereitet, hat Haupt einige Bemerkungen beigesteuert. Außer diesen beiden vollständigen Handschriften bieten andere, welche nur Theile des Codex enthalten, wichtige Hülfsmittel zur Constituirung des Textes.

Ein großer Theil der Urkunden ist anderweitig, theilweis in den Originalen, erhalten: es wäre überflüssig gewesen, sie hier zu wiederholen. Ferner sind diejenigen Formeln, welche sich im Ordo Romanus und den kirchenrechtlichen Sammlungen des Regino von Prüm, Burchard von Worms und Ivo von Chartres finden, ausgeschlossen worden, ebenso einige Briefe, welche bereits im 2. Bande der Bibliotheca veröffentlicht waren. Der Rest, welcher wegen der Verstümmelung von Titeln und Namen und der bis auf wenige Ausnahmen fehlenden Datirung als latentes historisches

Material gelten mußte, iſt vom Herausgeber chronologiſch fixirt und geordnet. Einige Male war er in der Lage, eigene Annahmen aus früherer Zeit zu ergänzen und zu berichtigen. So gehört Reg. pont. 4380 in das 1107, der Ausſtellungsort von Nr. 4544 iſt Placentia, Nr. 4800 und 4801 ſind in das Jahr 1113 einzureihen, Nr. 5158 iſt genauer ſo zu datiren: 1121—1123 Jan. 25. Die Echtheit von Nr. 5250, einem Schreiben Honorius II an Adalbert I von Mainz in Sachen Gebhards von Würzburg, und der Antwort des Erzbiſchofs (Cod. Udalr. Nr. 234 und 235) wird mit gutem Grunde bezweifelt. Nicht ſelten kommt der Herausgeber zu andern Reſultaten als ſeine Vorgänger; bisweilen, wie bei Nr. 31. 59. 144. 177, weichen er und Gieſebrecht nur um Monate von einander ab, doch kommen auch erheblichere Differenzen vor. So bezieht der Verfaſſer der deutſchen Kaiſergeſchichte (III 1121) Nr. 58 nicht auf das Jahr 1078, ſondern auf 1083; Nr. 169 war von Schöne in das Jahr 1112, von Gieſebrecht (III 1160) in den September 1114 verlegt worden; indem Jaffé eine Erwähnung der Schlacht am Welfesholz entdeckte, wurde er auf das Jahr 1115 geführt. Nr. 54 und 55 weiſt Gieſebrecht (III 1100) dem Jahre 1106 und Otto von Bamberg zu, Jaffé macht die ältere Anſicht von Floto, der ſich für 1076 und Ottos Vorgänger Rupert entſchied, höchſt plauſibel. Den Brief Heinrichs IV an A. episcopus (Nr. 49) hatte Gieſebrecht III 1098 auf Altwin von Brixen bezogen; Jaffé urgirt, daß es damals noch drei deutſche Biſchöfe mit dem fraglichen Anfangsbuchſtaben gab. Nr. 173, ein Brief Heinrichs V an Otto von Bamberg war von Pertz (und auch von Gieſebrecht III 1151) in das Jahr 1110 verlegt worden, was ſchon aus dem Grunde unmöglich iſt, weil Heinrich V daſelbſt als imperator erſcheint; hier hatte bereits Stenzel das Richtige erkannt, indem er ſich für 1116 ausſprach. Auch ſonſt hat Jaffé Gelegenheit gefunden, Annahmen des Herausgebers der Monumenta Germaniae zu berichtigen. Bei der Ausgabe des Statuts von Nicolaus II über die Pabſtwahl, von welchem der Cod. Udalr. eine bisher wenig beachtete Redaction enthält (Nr. 21), hat Pertz die Abkürzung AUG, womit ein Citat aus Auguſtin eingeleitet wird, durch »augmentum« aufgelöſt. In nicht kritiſcher Weiſe vermengte er (Legg. II 65) die päbſtliche und kaiſerliche Darſtellung der Vorgänge in Rom am 12. Februar 1111. Gerade darauf kam es hier an, zu wiſſen, was jede Partei geſagt, was ſie verſchwiegen hat; erſt jetzt, wo wenigſtens die

eine Relation in zuverläſſiger Bearbeitung (Nr. 149) vorliegt, iſt eine ſichere Handhabe zur Beurtheilung jenes denkwürdigen Tages gewonnen. Nr. 159 war ebenfalls in den Legg. II 77 bereits veröffentlicht, aber ohne jeden erſichtlichen Grund auf das Jahr 1123 bezogen worden; außerdem hatte Pertz verkannt, daß in der letzten Formel zwei Eventualitäten vorgeſehen ſind, und ſo einen unverſtändlichen Text gegeben.

Die erläuternden Noten, welche wie in den früheren Bänden ſelten einen größeren Raum einnehmen, enthalten doch mehrere werthvolle Beiträge zur deutſchen und allgemeinen Geſchichte. Die Streitſchrift gegen den Cölibat des Clerus in Form eines Briefes, den der hl. Ulrich von Augsburg an den Pabſt Nicolaus geſchrieben haben ſoll (Nr. 56), wird den Jahren 1074—78 zugewieſen. Als Abfaſſungszeit der Schrift, welche Sigebert von Gembloux im Namen der Lütticher Kirche gegen Paſchalis II richtete (Nr. 113), werden die Monate Februar bis Juni 1103 bezeichnet. Der Eintritt des Wilhelm von Champeaux in die Pariſer St. Victors Kirche, bisher in die Jahre 1108 und 1109 verlegt (auch Wilhelms neueſter Biograph E. Michaud, hat hier einfach einen ſeiner Vorgänger abgeſchrieben), fand in dem Zeitraum von 1109—1112 ſtatt. Der Brief, bei welchem dies zur Sprache kommt (Nr. 160), iſt ein höchſt intereſſanter Beleg für die ſchon damals in Deutſchland herrſchende Gallomanie und verdient den anderen von Wattenbach, Geſchichtsquellen S. 275 ff. gegebenen Beweiſen angereiht zu werden. Mit Begeiſterung ſpricht der anonyme Verf. (D. iſt ſeine Sigle) vom Meiſter Gwillelmus, »cuius vocem cum audimus, non hominem sed quasi angelum de caelo loqui putamus«, und völlig berauſcht von der fremden Nation, wandelt er den Namen von Worms in Guarmatia um. Auch des Mangold von Lutenbach wird hier gedacht und ſo ein Haltepunkt für die Fixirung ſeines Todesjahres gewonnen; er muß zwiſchen 1103 und 1112 geſtorben ſein [1]). — Der Bericht des Heſſo über das Reimſer Concil des Jahres 1119 und die gleichzeitigen Unterhandlungen zwiſchen Heinrich V und Calixt II (Nr. 199) tritt jetzt in ein ganz neues Licht. Schon Gieſebrecht hatte geſehen, daß der Verf. magister scholarum in Straßburg war; Jaffé bringt noch mehrere Zeugniſſe hierfür bei und, was wichtiger iſt, er weiſt

1) Gieſebrecht hat in ſeiner Abhandlung über Mangold dieſen Brief nicht verwerthet.

überzeugend nach, daß die Relation den feindſeligſten Geiſt gegen Heinrich V athmet. Die Darſtellung in der „Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit", welche hauptſächlich auf Heſſo zurückgeht, wird dadurch einigermaßen problematiſch.

Auf den Cod. Udalr. folgen Epistolae Bambergenses cum aliis monumentis permixtae (S. 470—536), wie ſchon der Titel ſagt, nicht allein auf Bamberg bezüglich, ſondern hauptſächlich zur Ergänzung des im Cod. Udalr. geſammelten Stoffes, der ja auch über die Grenzen des Bisthums weit hinausgeht, beſtimmt. An der Spitze ſteht die ungedruckte, einer Bamberger Handſchrift des Auguſtin entnommene Aufzählung derjenigen Contingente, welche 980 nach Italien zogen. Wie wir hören, war dieſelbe zwar nicht unbeachtet geblieben, aber die Schwierigkeiten der Leſung hatten von einer Veröffentlichung abgeſchreckt. Die Urkunde, welche uns auch einen bisher unbekannten Sohn Otto I kennen lehrt, wird die Forſcher des Mittelalters in hohem Grade intereſſiren. Wir ſchließen hieran gleich die andern ungedruckten Stücke. Nr. 9, aus einer Handſchrift des erzbiſchöflichen Palaſtes in Lambeth, iſt ein Brief Heinrichs IV an die Römer, geſchrieben nach dem verunglückten Verſuch auf ihre Stadt im Mai 1081. Nr. 28. 32. 33 ſtammen aus einem ſchwer leſerlichen, halb zerſtörten Münchener Pergamentcodex, welchem auf der dortigen Bibliothek wenig Aufmerkſamkeit geſchenkt worden iſt. Die erſte Nr. iſt ein Schreiben Innocenz II an Lothar III vom 8. Juni 1133, welches den deutſchen Biſchöfen und Aebten unterſagt, ſich ohne Einwilligung des Kaiſers der Regalien zu bemächtigen; die beiden andern Briefe, an Konrad I von Salzburg gerichtet, beziehen ſich auf die Wahl Konrads III und beſtätigen durchweg, was wir bereits über dieſen Act, die Betheiligung Alberos von Trier und den Widerſtand des Salzburger Erzbiſchofs wußten. Geringeres Intereſſe erregt das einer Wiener Handſchrift entnommene Bittſchreiben der Bamberger an Erzbiſchof Adalbert I von Mainz (Nr. 31), deſto größeres Nr. 36, der bisher nur auszugsweiſe bekannte Brief Victors IV an die Kirchen der Bamberger Diöceſe (Reg. Pont. 9404), ein Beweis für die dürftige Lage, in welcher ſich dieſer Kirchenfürſt im Jahre 1162 befand. Bamberger Handſchriften verdanken wir die 4 letzten Nummern (37—40), welche bis ins 13. Jahrhundert herabreichen, darunter ein Brief des Papſtes Lucius III d. Veronae Sept. 11. 1184—85.

Schon durch den Druck veröffentlicht sind: Nr. 2, jener für die Gründungsgeschichte des Bisthums Bamberg so interessante Brief des Bischofs Arnold von Halberstadt an Heinrich I von Würzburg; die Correcturen, deren Bedürfniß Giesebrecht (II³ 589) empfand, sind nun gemacht. Nr. 3, die in den Mon. Germ. SS. XVII 635 herausgegebne Dedicatio ecclesiae S. Petri Bambergensis. Nr. 4—7, Dedicationsschriften des Kaisers Heinrich II, des Abtes Gerhard von Seon, des Diaconus Bebo; in der Lesung der zum Theil zerstörten Handschrift weicht Jaffé von dem frühern Herausgeber Hirsch (Heinrich II 1, 547. 554.) mehrfach ab. Nr. 8. 10 Bamberger Synodalbeschlüsse. Nr. 12. 13, zwei Briefe Heinrich IV aus dem Jahre 1106. Nr. 14, ein Brief Paschalis II aus demselben Jahre, wonach Reg. pont. 4589 zu verbessern. Nr. 35, die Bulle Eugens III, in welcher dem Bamberger Bischof Egilbert die Heiligsprechung Heinrichs II angezeigt wird. Endlich diejenigen Briefe aus der Pariser Handschrift des annalista Saxo, welche nicht bereits in den Cod. Udalr. oder unter die epistolae Moguntinae des III. Bandes der Bibl. Rer. Germ. aufgenommen sind. Auch hier ist der Abstand gegen die alte Ausgabe von Martene und Ducand außerordentlich; Nr. 25 z. B. war nur theilweise entziffert und ist erst jetzt für die historische Forschung zu verwerthen.

Den nächsten Bestandtheil des Bandes bilden Excerpte aus der chronographischen Schrift des Bamberger Canonicus Heimo De decursu temporum (S. 537—552). Ihrer Natur nach eignete sie sich nicht zu vollständiger Veröffentlichung, aber bei der Auswahl und Anordnung des Mittheilenswerthen hatte Pertz in den Mon. Germ. vollständig fehlgegriffen. Jaffé gibt die Vorrede zu den beiden Ausgaben des Werkes, welche einen Einblick in die Bamberger Studien des 12. Jahrhunderts gewähren, dann den Abschnitt über Heinrich II, welchen Adalbert, der Biograph dieses Kaisers, benutzte und eine Stelle über Heinricus I humilis, welcher den Belegen bei Waitz, Heinrich I (2. Ausg.) S. 217 anzureihen ist. Besondres Interesse erregen die von Pertz nicht abgedruckten Beiträge zur Geschichte des Burdinus. Sie beweisen, daß Giesebrecht doch wohl Unrecht hatte, wenn er (III 881 und 898) behauptete, der Name dieses Gegenpabstes habe wenig bei den deutschen Bischöfen vermocht; auch in Osnabrück fand er Anerkennung, wenigstens wurde dort 1118 das Andenken an die antigregorianische Schrift Widos erneuert s. Cod. Udalr.

Nr. 190, Jaffés Note p. 329*. Auch neue positive Nachrichten über die letzten Tage des Burdinus erhalten wir durch Heimo: er wurde von Calixt II und Honorius II sehr schlecht behandelt und lebte noch 1130 bei dem Tode des letztern. Nach einer Stelle der annales Palidenses, auf welche Jaffé zum ersten Male hinweist, wurde er noch im August 1137 in coenobio Cavensi von Kaiser Lothar besucht.

Bamberger Annalen von nur localem Interesse, theils aus den Paschalcyklen des Heimo, theils aus anderen Handschriften, folgen bis auf S. 554. Einen nicht unbedeutenden Raum (S. 555—579) nehmen die bereits anderwärts gedruckten Bamberger Necrologien ein, im Petersstift und im Michaelskloster aufgezeichnet. Bemerkenswerth ist der vom Herausgeber geführte Nachweis, daß letzteres das in den ersten Jahren nach seiner Entstehung benutzte Exemplar aus Fulda durch die Vermittlung von Amorbach bekommen hat.

Der Schluß des Bandes (S. 580 ff.) ist den Biographien Ottos von Bamberg gewidmet, von welchen auch Separatausgaben in usum scholarum erschienen sind. Ebo (die Form Ebbo ist erst im 15. Jahrhundert aufgebracht) und Herbord waren wesentlich nur in der Gestalt, welche ihnen der Abt Andreas von Michelsberg gegeben hatte, bekannt, bis vor einigen Jahren eine besondere Handschrift des Herbord gefunden wurde. Dadurch ist die kritische Arbeit, welcher sich Köpke bei seiner ersten Ausgabe in den Mon. Germ. zu unterziehen hatte, bedeutend vereinfacht: wenn man aus der Compilation des Andreas den Herbord herausschält, so bleibt der Ebo übrig.

Ebo war nicht persönlich mit Otto bekannt, wenigstens findet sich davon keine Spur. Seine Glaubwürdigkeit ist trotzdem bedeutend; denn der Priester Udalrich, auf dessen Mittheilungen er sich hauptsächlich stützt, genoß in hohem Grade das Vertrauen des Bischofs. Daneben hat er auch einige schriftliche Quellen benutzt; abgeschlossen ist das Werk 1151 oder nicht lange darauf. Man glaubte bisher, daß es ohne weiteres 1189 bei der Kanonisation Ottos für authentisch erklärt worden sei; Jaffé zeigt, daß damals nicht nur ganze Partien ausgelassen, sondern auch mehrere Stellen, welche in Rom Anstoß erregen konnten, verändert sind. Doch bietet diese Bearbeitung, welche in einer alten Handschrift vorliegt, dankenswerthe Beiträge zur Feststellung des Textes. Nicht in Würzburg, sondern in Wilzburg brachte Otto seine Jugend theilweis zu, einem

Kloſter der Eichſtädter Diöceſe, nicht weit von dem Albuch, das nach Ebo I 17 ſeine Heimath war. Auch dem räthſelhaften Völkernamen der Verani, wofür bereits von verſchiedenen Forſchern Uerani conjicirt war, iſt jetzt die handſchriftliche Grundlage entzogen worden.

Ebos Werk iſt noch vor dem Tode des Verfaſſers (1163) von dem andern Biographen Ottos, Herbord, ausgeſchrieben worden. Dadurch iſt für die Werthſchätzung beider Autoren, welche bisher etwas ſchwankend war, ein ſicherer Anhalt gewonnen. Jaffé urgirt weiter, daß Herbord weder ſeinen Vorgänger, noch Cicero, mit deſſen Worten Otto charakteriſirt wird, erwähnt, ſich Späße auf Koſten ſeines eigenen Standes erlaubt, mit unverkennbarer Abſichtlichkeit eine andere Anordnung als Ebo befolgt, auch da wo er ihn benutzt, in Einzelheiten von ihm abweicht, ſelbſtgemachte Reden und Dialoge den hiſtoriſchen Perſönlichkeiten in den Mund legt, daß endlich die Erzählung von der Inveſtitur Ottos durch Paſchalis II mit den erhaltenen Briefen und der Darſtellung Ebos nicht zu vereinigen iſt. Das Reſultat iſt, daß die Glaubwürdigkeit Herbords ſehr tief, kaum höher als die Bonithos geſtellt wird. Hierüber kann man vielleicht anderer Anſicht ſein und glauben, daß der Herausgeber etwas zu weit gegangen; jedenfalls iſt durch ihn eine der intereſſanteſten Controverſen auf dem Gebiet mittelalterlicher Quellenkritik angeregt worden.

Zwei andere Lebensbeſchreibungen Ottos, die eine im Kloſter Prüfening, wahrſcheinlich ſchon zwiſchen 1159 und 1163, aus Ebo und Herbord compilirt, die andere, unter dem Namen Anonymus Canisii bekannt, bald nach 1189 in Bamberg mit alleiniger Benutzung Herbords geſchrieben, ſind nur ſo weit berückſichtigt, als ſie für die Textkritik ihrer Quellen Beiträge bieten. Dagegen wird ex miraculis Ottonis (vollſtändig von Köpke im XII. Bande der SS. Mon. Germ. edirt) der auf die Kanoniſation bezügliche Paſſus mitgetheilt (S. 836—841).

Es wird auch diesmal nicht an ſolchen fehlen, welche wenigſtens den Abdruck des Ebo und Herbord mit Hinblick auf die Mon. Germ. für überflüſſig erklären. Ref. will keinen Nachdruck darauf legen, daß Jaffé ſowohl in der Conſtituirung des Textes vielfach über Köpke hinausgeht, als auch notoriſche Lücken in der Erklärung ausgefüllt hat. Denn ſelbſt wenn die jüngere Ausgabe keinen Fortſchritt gegen die ältere bezeichnete ſcheint es des Hiſtorikers würdig, nicht zu mäkeln, ſondern ſich zu freuen, daß das Intereſſe an den mittelalterlichen Autoren groß genug geworden

iſt, um mehrere auf ihre Publication gerichtete Unternehmungen zu tragen. Was würde man in philologiſchen Kreiſen ſagen, wenn ein Herausgeber antiker Schriftſteller den Anſpruch auf kanoniſche Geltung erheben wollte! Auch auf geiſtigem Gebiet iſt das Monopol Anfang der Stagnation, Gegentheil einer Bürgſchaft des Guten. Mx. Ln.

Guibal, Arnaud de Brescia et les Hohenstaufen ou la question du pouvoir temporel de la papauté au moyen-âge. 8. 300 p. Paris 1868, Durand.

Inmitten der zahlreichen Schriften in Frankreich, die während der letzten Jahre die Frage der weltlichen Macht der Päbſte nach allen Seiten hin beſprochen, gewiß die einzige, welche als eine echt hiſtoriſche gelten kann. Es iſt unſerer Anſicht nach ſogar bedauerlich, daß der Verf. den zweiten Titel »ou la question du pouvoir temporel de la papauté« ſeinem Werke beigegeben, weil er auf polemiſche Erörterungen ſchließen laſſen könnte, die in dieſem Buche nicht enthalten ſind. Daſſelbe bietet uns durchaus nur eine ſtreng geſchichtliche Erzählung der Kämpfe zwiſchen Kirche und Kaiſerthum im XII. und XIII. Jahrhundert dar, die mit Friedrich Barbaroſſa und Arnold von Brescia beginnen und mit dem Tode Konradins ihren Abſchluß finden. Das Buch iſt aus akademiſchen Vorleſungen hervorgegangen und zeichnet ſich daher durch große Glätte des Stils und Sorgfalt der Schreibart aus, welche jedoch hier und da zu ſehr in rhetoriſche Declamation überſchlägt. Das Werk ſelbſt zeugt von einer genauen Kenntniß der einſchläglichen Literatur und beſonders auch der neueren deutſchen Arbeiten auf dieſem Gebiete. Nur von Bernhardis Entdeckung hat der Verf. noch nichts gewußt und citirt daher noch häufig die Ephemeriden des Matteo di Giovenazzo. Der Hauptfehler des Werkes iſt das Streben des Verfs., Kaiſer Friedrich II als bewußten oder unbewußten Schüler Arnolds von Brescia darzuſtellen; er hat nicht begriffen, daß zwiſchen beiden Männern ſehr wenig geiſtige Gemeinſchaft vorhanden war und rückt ſo die Beſtrebungen des Kaiſers in ein etwas falſches Licht. Uebrigens wird man ſich, wenn auch für deutſche Wiſſenſchaft nichts neues im vorliegenden Buche zu bemerken iſt, darüber nur freuen können, daß endlich auch auf dem Gebiete der Pabſtgeſchichte, in Frankreich, inmitten des verlogenen Haders der Parteien, etwas hiſtoriſche Erkenntniß ins große Publikum (denn für dieſes iſt das Buch hauptſächlich beſtimmt) dringen darf. R.

Dunger, Dr. H., Die Sage vom trojaniſchen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihren antiken Quellen. 81 S. Leipzig 1869, F. C. W. Vogel.

Der Sagenkreis vom trojaniſchen Krieg war einer der beliebteſten Stoffe nicht bloß für die griechiſche und römiſche, ſondern auch für die mittelalterliche Dichtung, beſonders ſeit der Zeit der Kreuzzüge. Für die letztere iſt die urſprüngliche und Hauptquelle die lateiniſche Erzählung in Proſa aus ſpätrömiſcher Zeit: Historia de excidio Troiae, welche ſich ſelbſt als die des Dares Phrygius ausgiebt, der als Zeitgenoſſe an dem Kriege Theil genommen haben ſoll. Daneben wurde noch eine zweite, ebenfalls einem Theilnehmer des Kriegs, Dictys Kretenſis, zugeſchriebene Erzählung in lateiniſcher Proſa, Ephemeris belli Troiani, welche wahrſcheinlich noch im 2. Jahrh. nach Chr. verfaßt iſt, hinzugezogen, aber nicht mit gleicher Vorliebe benutzt, weil ſie in derſelben Weiſe für die Griechen Partei nahm, wie jene erſtere für die Trojaner, und das Mittelalter unter dem Einfluß des Virgil durchweg trojaniſch geſinnt war. Homer war wenig gekannt und faſt noch weniger geachtet; denn „er galt für einen Fälſcher der von Dares überlieferten Wahrheit, namentlich weil er Götter mit Menſchen kämpfen ließ“.

Herr Dunger geht in ſeiner anziehenden literar-hiſtoriſchen Unterſuchung von dieſen bekannten lateiniſchen Schriften aus und führt gleich hier den Beweis, wie ſchwach begründet die Annahme erſcheint, daß es neben dem lateiniſchen auch einen griechiſchen Dares gegeben habe. Weiter werden die lateiniſchen Trojanerlieder des Mittelalters aufgeführt, namentlich die in lateiniſchen Hexametern abgefaßten größeren Gedichte de bello Troiano von dem engliſchen Mönch Joſephus Iſcanus zu Ende des 12. Jahrh. und Troilus von dem deutſchen Hiſtoriker Albert von Stade aus der Mitte des 13. Jahrhds., welches letztere noch ungedruckt iſt. Von beiden werden außer Dares und Dictys noch andere lateiniſche Autoren, insbeſondere Ovids Metamorphoſen und Heroiden, als Quellen nachgewieſen.

Auf die lateiniſchen Dichtungen des Mittelalters, welche im ganzen noch den antiken Charakter beibehalten haben, folgen die Erzeugniſſe der mittelalterlichen Romantik, worin derſelbe Stoff in dem höfiſch ritterlichen Ton behandelt und umgewandelt iſt: das große, bis jetzt nur theilweiſe gedruckte franzöſiſche Gedicht la destruction de Troyes von dem Nord-

franzoſen Benoit de Sainte-More und die deutſchen Epopöen von Herbort von Fritslar und Konrad von Würzburg, ſodann der lateiniſche Roman des Sicilianers Guido de Columna, historia destructionis Troiae. Nachdem G. K. Frommann ſchon die Uebereinſtimmung von Herbort mit Benoit aufgezeigt und damit bewieſen hatte, daß das deutſche Gedicht im weſentlichen nichts als eine Uebertragung des franzöſiſchen ſei (in Fr. Pfeiffers Germania II), und nachdem auch in Beziehung auf die beiden anderen genannten Dichtungen theils durch Cholevius (Geſch. der deutſchen Poeſie nach ihren antiken Elementen I, 131 ff.) theils durch R. Bartſch (Albrecht von Halberſtadt und Ovid im Mittelalter 110 ff.) der Nachweis der Quellen in der Hauptſache geliefert worden, blieb dem Verf. dieſer neuen Schrift nur übrig, dieſen Nachweis noch weiter auszuführen oder im Einzelnen zu berichtigen, was uns durchweg wohl gelungen ſcheint. Herr Dunger behauptet gewiß mit vollem Recht (S. 17 f.) und kommt öfter darauf zurück, daß es unnöthig ſei, mit Cholevius eine ausführlichere Bearbeitung des Dares anzunehmen, welche den mittelalterlichen Autoren vorgelegen habe, weil ſich die neuen Zuthaten von dieſen ganz wohl auch ohne dies und auf viel einfachere Weiſe erklären laſſen. Zum Schluß werden noch die ſpäteren Bearbeitungen der Trojanerſage nach Konrad von Würzburg und Guido de Columna kurz durchgegangen, ausführlicher der ungedruckte Trojanerkrieg des Pſeudo-Wolfram von Eſchenbach analyſirt und endlich die nordiſche Trojumannaſaga in ihre Quellen zerlegt, unter denen wieder nur der längſt bekannte Dares die vorwiegende iſt.

Unter den ſpäteren deutſchen Bearbeitungen hätte Herr H. auch die kurzgefaßte Erzählung des Straßburgers Königshofen „von Troye der ſtat, wie ſü gebuwen und zerſtört wart“ in dem erſten Capitel ſeiner Chronik (in der Ausgabe von Schilter 1698, S. 30—37) aufführen können, welche aus dem Grunde nicht ganz ohne Intereſſe iſt, weil ſie in eigenthümlicher Weiſe, wie uns dünkt die Benutzung des Guido von Colonna mit Konrad von Würzburg und Dares, als der Quelle von beiden, verbindet. C. H.

Deutſche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erſte Abtheilung 1376—1387, herausgegeben von Julius Weizſäcker. (Herausgegeben durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der Kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in München.) 4. CIX u. 648 S. München, Lit.-artiſt. Anſtalt der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Mit dem vorliegenden erſten Bande der deutſchen Reichstagsakten

iſt eins der wichtigſten Quellenwerke für deutſche Geſchichtskunde auf eine nicht bloß äußerlich glänzende, ſondern wahrhaft ſolide, grundlegende, der deutſchen Wiſſenſchaft für jetzt und künftig zur Ehre gereichende Weiſe ins Leben getreten.

Schon längſt wurde das Bedürfniß einer derartigen, lediglich nach kritiſch-hiſtoriſchen Geſichtspunkten veranſtalteten Sammlung von den deutſchen Geſchichtsforſchern als ein dringendes empfunden. Denn was in den früheren Zeiten des noch beſtehenden Reichs in dieſer Richtung geleiſtet und publicirt worden, war nichts als Stückwerk, für den praktiſchen Zweck der Geſetzeskunde, den man dabei hauptſächlich ins Auge faßte, kaum genügend, für den wiſſenſchaftlichen hiſtoriſcher Erkenntniß aber völlig unzureichend. Es gibt freilich eine ganze Reihe von Ausgaben des corpus recessuum imperii, von denen jede folgende die früheren zu vervollſtändigen ſuchte — man findet ſie in dem Vorwort von J. Weizſäcker (9—42) in der Zahl von 39, ſeit der erſten vom Jahre 1501 bis zur großen Sammlung der Reichsabſchiede von E. A. Koch 1747, in möglichſter Vollſtändigkeit aufgeführt und ausführlich beſchrieben — allein alle dieſe haben es nur mit den Reichsbeſchlüſſen, Verordnungen und Abſchieden zu thun; man erfährt ſo gut wie nichts daraus über die innere Geſchichte der Reichstage, über die Inſtructionen, Propoſitionen, Verhandlungen und ſonſtigen Vorgänge, wie ſie allein aus den Akten, Correſpondenzen und gleichzeitigen Berichten zu entnehmen ſind; kurz es fehlt nicht weniger als gerade das, was für den Hiſtoriker zu wiſſen am meiſten von Werth iſt. Nach dieſer andern Seite hin iſt äußerſt wenig geſchehen: es beſchränkt ſich faſt nur auf den von dem Straßburger Jacob Sturm von Sturmeck verfertigten kurzen Auszug aus den Reichstagsakten von 1427 bis 1517, welchen Jacob Wencker im Jahre 1740 veröffentlicht hat, und auf den Abdruck einiger wenigen Stücke aus der großen reichsſtädtiſchen Regiſtratur zu Speier, welche in Lünigs Reichsarchiv, in Müllers Reichstagstheatrum und von J. Fels in ſeinem erſten Beitrag zur deutſchen Reichstagsgeſchichte mitgetheilt ſind.

Wie verſchwindend gering dies iſt im Verhältniß zu dem immenſen, in den Archiven aufbewahrten Material, zeigt ein Hinblick auf die einzige Frankfurter Sammlung von 96 Foliobänden, welche nur die Reichstagsakten von zwei Jahrhunderten (1414—1613) umfaſſen. L. v. Ranke, welcher dieſe und andere ſie ergänzende Sammlungen für ſeine deutſche

Geſchichte in der Reformationszeit benutzte, wies zugleich auf ihre hohe Bedeutung, als Geſchichtsquellen, hin, und ihn ſelbſt reizte es, aus einer Reihe von ſolchen Reichstagsakten „den Gang und die Entwicklung der Verfaſſung näher zu erforſchen“. Ihm lag daher beſonders auch der Gedanke nahe, welchen er zuerſt auf der Germaniſtenverſammlung zu Frankfurt im Jahre 1846 zur Sprache brachte, eine große kritiſche Ausgabe der deutſchen Reichstagsakten zu veranſtalten. Die Idee wurde damals lebhaft ergriffen, einige unſerer namhafteſten Hiſtoriker, Pertz, Böhmer, Stenzel u. A. betheiligten ſich bei der Sache, eine Commiſſion wurde zu dieſem Zweck beſtellt, eine Denkſchrift an die Bundesverſammlung abgegeben; allein dabei blieb es, denn zur Ausführung gehörte mehr als das: ein Hauptdirigent des ganzen Unternehmens, eine Menge mitwirkender Kräfte, nicht unbedeutende Geldmittel. Alles dies hat ſich nach und nach glücklich zuſammengefunden. H. von Sybel benutzte im Jahre 1857 die günſtige Gelegenheit in München, den König Max II von Bayern für den Plan zu gewinnen; der hochherzige Monarch gewährte in liberalſter Weiſe die erforderlichen Geldmittel; der Anreger des Unternehmens, v. Sybel, wurde auch zuerſt deſſen Hauptleiter, zog die Mitarbeiter heran, bis er die Hauptlaſt der ganzen Arbeit in die Hände des Mannes legen konnte, der ſie zu tragen ebenſo befähigt, als mit ungetheilter Hingebung und Liebe für die Sache bereit war: J. Weizſäckers, des Herausgebers des vorliegenden Bandes.

Bevor das Erſcheinen dieſes erſten Bandes möglich war, war eine viel weiter reichende Vorarbeit nöthig. Es mußten die Hauptarchive Deutſchlands nicht bloß, auch die Italiens in Rom, Florenz u. a. O. beſucht werden, um das handſchriftliche Material zu ſammeln, zu ſichten, durch Abſchriften zu bewältigen; ſelbſt die Ueberſicht des gedruckten Materials konnte nur durch die Benutzung einer Anzahl der größeren Bibliotheken Deutſchlands gewonnen werden. Wer in den Jahren dieſer Vorbereitungen bisweilen Gelegenheit hatte, einen Blick in die Hauptwerkſtätte der Arbeit im Akademiegebäude zu München hineinzuwerfen, der konnte ſich leicht ſowohl von dem weiten Umfang derſelben und ihrer vortrefflichen Organiſation, als auch von ihrem raſchen Fortſchreiten überzeugen. Hier war J. Weizſäcker zugleich Leiter und Hauptarbeiter und ſtanden ihm Kluckhohn, Menzel und Andere vorübergehend als Mitarbeiter zur Seite. Hier wurde das reiche Material des Münchener Hauptarchivs ausgebeutet;

aber auch von einer Reihe auswärtiger Archive wurden die Akten dorthin geſchickt oder bei ſolchen die Mithülfe der hiſtoriſchen Fachmänner gewonnen. Denn nur unter vervielfältigter Anſtrengung gleichartiger Kräfte war auf eine raſche Herausförderung des Stoffes auch nur für die erſte Periode zu den Zeiten der Könige Wenzel und Ruprecht, welche man zunächſt in Ausſicht genommen, zu hoffen. Erſter Grundſatz war dabei natürlich überall von den alten Drucken abzuſehen, wo nur irgend die gleichzeitigen Handſchriften aufzufinden waren, und von dieſen wieder, wenn möglich, auf die Originale zurückzugehen. Wie viel dann aber noch bei Ausarbeitung des erſten Bandes, bei deſſen Vorbereitung beſonders Dr. Menzel, bis er an das Weimarſche Archiv berufen wurde, Dr. Kerler in Erlangen und Dr. Schäffler in München mitgeholfen haben, für den Herausgeber zu thun übrig blieb, in Bezug auf die Begrenzung, Zuſammenſtellung und Gruppirung des Stoffs, die ganze kritiſch-hiſtoriſche Behandlung und Erläuterung deſſelben, ſelbſt die Feſtſtellung der Grundſätze für die Rechtſchreibung der Texte, doppelt ſchwierig in dieſem Falle, wo man es mit den verſchiedenſten deutſchen Sprachdialekten zu thun hatte, lehrt der ausführliche Rechenſchaftsbericht im Vorwort deſſelben und zeigt am beſten ſeine wahrhaft muſterhafte Arbeit ſelbſt.

Der vorliegende erſte Band der Reichstagsakten beginnt mit der Wahl König Wenzels 1376, nicht, wie die alten Sammlungen der Reichsabſchiede, mit der goldenen Bulle Karls IV, allein aus dem äußeren Grunde, weil die Reichsgeſetzgebung Karls IV nach den Monumenta Germaniae vorbehalten bleiben ſoll (ſ. Vorwort 58 f.), und reicht trotz ſeines ſtattlichen Umfangs nicht weiter als bis zum Jahre 1387, ſo daß die übrige Regierungszeit Wenzels bis 1400 noch einen ganzen zweiten Band ausfüllen wird.

Wahrhaft überraſchend iſt die Fülle des hier gebotenen bedeutenden und anziehenden Stoffs. Wie viel neues darin enthalten iſt, läßt ſich ungefähr danach bemeſſen, daß mehr als die Hälfte der Stücke bisher noch ungedruckt war. Eine Anzahl von Reichsverſammlungen ſind hier erſt entdeckt oder ſicher feſtgeſtellt worden. Und doch iſt der Stoff für dieſe Periode im ganzen nur ein ärmlicher zu nennen im Vergleich zu dem Reichthum des 15. Jahrhunderts. Noch fehlen faſt ganz die Protokolle über die Verhandlungen und überaus ſpärlich ſind die Correſpondenzen oder Berichte der Abgeordneten von den Vorgängen auf den Reichstagen;

hauptſächlich nur Ausſchreiben und Urkunden über die vollendeten Geſchäfte ſind vorhanden. Man muß es daher dem Herausgeber Dank wiſſen, daß er auch alles ſonſt noch zur Sache Dienliche hereingezogen, namentlich auch von den Stadtrechnungen, auf deren Wichtigkeit ſchon im 1. Bande der Städtechroniken hingewieſen wurde, für die Reichstage Gebrauch gemacht hat. Ueber die Ankunft und den Aufenthalt des Königs, über die Mitglieder ſeines Gefolges, Räthe und Dienerſchaft, die Anweſenheit anderer fürſtlicher Perſonen, der Abgeordneten der Städte u. ſ. f. geben ſie die ſicherſte Auskunft nebſt vielen anderen anziehenden Einzelheiten.

Die in dieſem Band gewonnenen hiſtoriſchen Ergebniſſe hat der Herausgeber ſelbſt in ſeinem Rechenſchaftsbericht ſummariſch zuſammengeſtellt.

Von dem bedeutendſten Intereſſe iſt gleich zu Anfang alles, was unter der Ueberſchrift: Wahltag zu Frankfurt im Juni 1376 und den ſpeciellen Rubriken: Gewinnung der Reichsſtände, Erwählung König Wenzels, Verhandlungen mit der Curie, zuſammengefaßt iſt. Die zur letzten Arbeit gehörigen Aktenſtücke, welche bereits zum größeren Theil durch Theiner in ſeinem codex diplom. dominii tempor. s. sedis II aus einem Codex des vaticaniſchen Archivs herausgegeben ſind, wurden von J. Weizſäcker aufs neue mit den Originalen in Rom verglichen und in chronologiſche Ordnung gebracht; es hat ſich dabei die ſehr bemerkenswerthe Thatſache zur Evidenz herausgeſtellt, daß zwei kaiſerliche und zwei entſprechende päbſtliche Schreiben falſche Daten tragen, und zwar nicht zufällig, ſondern nach Uebereinkommen zwiſchen Kaiſer und Pabſt, um die Welt über den Hergang zu täuſchen, als ob Pabſt Gregor XI von Karl IV vor der Wahl ſeines Sohnes um deren Genehmigung angegangen worden ſei und ſie wirklich ertheilt habe, während dieſe ganze Verhandlung erſt nach der Wahl ſtattfand. Es hat gewiß keine ſchlauere Diplomatie gegeben als die päbſtliche, aber auch keine vorſichtigere als die kaiſerliche. Als nachher von Avignon aus die Abſchriften der älteren Eidesformeln geſchickt wurden, welche Wenzel dem Pabſt beſchwören ſollte, verſicherte man ſich zuvor, daß ſie nicht gefälſcht ſeien, und es ſcheint wirklich, daß man Grund hatte zu dieſem wenig anſtändigen Bedenken.

Die folgenden Reichstage documentiren, welche achtungswerthe Thätigkeit König Wenzel gleich nach ſeinem Regierungsantritt in Bezug auf die wichtigſten Zeitfragen und Reichsangelegenheiten entfaltet hat. Auf

Beseitigung des kirchlichen Schisma, in Verbindung mit Errichtung von Landfrieden waren seine diplomatischen Unterhandlungen und seine gesetzgeberischen Bestrebungen gerichtet. Als er Beides mit einander zu erreichen unmöglich fand, die Anerkennung des römischen Pabstes, Urban VI, nur bei einer Anzahl von Städten durchzusetzen vermochte, gab er dieses eine Ziel vorläufig auf und hielt um so mehr das andere fest. Aber auch hierin waren ihm am meisten die Städte entgegen, welche in dem Landfriedensbund nur die Absicht sahen, ihre Unabhängigkeit zu schmälern, ihre Sonderbündnisse aufzulösen. Die ganze Folge der Reichstage von 1377 bis 1387, deren Akten in diesem ersten Bande enthalten sind, dreht sich hauptsächlich um diesen Gegensatz der königlichen Reichspolitik auf der einen und der städtischen auf der andern Seite, welcher immer mehr zu dem endlichen unvermeidlichen Ausbruch des großen Städtekriegs hindrängt.

Nebenher gehen König Wenzels Bemühungen um die Münzreform, welche wenigstens nicht ganz ohne Erfolg waren und seine freilich sehr erfolgreiche Aufhebung der Judenschulden. Auch von der Romfahrt, die Wenzel bekanntlich niemals angetreten hat, war im Jahre 1383 auf dem Nürnberger Reichstag ernstlich die Rede.

Auf jedem Schritt wird hier unsere Kenntniß von diesen Dingen durch Mittheilung noch ungedruckter Urkunden und Akten neu bereichert oder ergänzt und berichtigt. Und der Herausgeber hat sich des gesammten zur Sache gehörigen literarischen Materials, nach dem Stande der heutigen Wissenschaft, so vollständig bemächtigt, daß er dem Leser gleich überall anzugeben vermag, worin jener Gewinn im Einzelnen bestehe. Daß er dies wirklich thut, können wir nur loben und geben ihm vollkommen Recht, wenn er S. 82 des Vorworts sagt, das Publikum dürfe wohl erwarten, daß ihm einige Mühe bei der Benutzung der Urkunden erspart werde und daß der Herausgeber seine Beobachtungen, die sich ihm durch die nothwendige Vertrautheit mit dem Stoffe zunächst eher als Anderen ergaben, nicht für sich zurückbehalte.

So ist denn hier nicht bloß jedes einzelne Aktenstück, gleichwie ein altes Gemälde von der geschickten Hand des Restaurators, sorgfältig im Text gereinigt und sauber eingerahmt mit Ueberschrift, Nachweisung der Handschriften und Drucke, Varianten und erläuternden Noten, sondern auch jede Gruppe von solchen, die sich zusammen auf einen Reichstag beziehen, durch eine allgemeine historische Einleitung in das richtige Licht

geſtellt, in ihrem Zuſammenhang erklärt, in Bezug auf die hiſtoriſche Literatur unterſucht und bereits zum Nutzen der Wiſſenſchaft verwendet.

Das vorangeſtellte Inhaltsverzeichniß und das am Schluß folgende chronologiſche Verzeichniß der Urkunden, ſowie das Regiſter der Perſonen- und Ortsnamen erleichtern endlich in jeder gewünſchten Weiſe die Benutzung des Bandes. Auch die ſchöne äußere Ausſtattung im Druck und Papier durch die Cotta'ſche Buchhandlung iſt des trefflichen Werkes durchaus würdig. C. Hegel.

Rösler, Robert, Die Kaiſerwahl Karls V. 234 S. 8. Wien 1868, Tendler u. Comp.

Von jeher iſt der Wettkampf der Könige Franz von Frankreich und Karl von Spanien um die durch Maximilians I Tod erledigte Kaiſerkrone 1519 ein ſehr beliebtes Thema hiſtoriſcher Forſchung und Darſtellung geweſen: jene Wahl iſt ein Knotenpunkt nicht allein der deutſchen, ſondern auch der europäiſchen Geſchichte; alle europäiſchen Mächte wurden in dieſe Verhandlungen hineingezogen, überall war das Intereſſe am Ausgange der großen Wahlſchlacht erregt. Das verwickelte Spiel offener Bewerbung und verdeckter Intrigue, der Handel der deutſchen Wähler mit ihren Stimmen, die Erregung weiterer Kreiſe in Deutſchland durch die lang beſtrittene und ungewiſſe Entſcheidung: alles das ſind Seiten des Ereigniſſes, die zu hiſtoriſcher Beleuchtung herausfordern, die immer und immer wieder Erzähler und Leſer anziehen. Das letzte Jahrzehnt hat verſchiedene Verſuche eingehender und gründlicher Bearbeitung erlebt. Nachdem 1854 Mignet aus dem Pariſer Archive neue und werthvolle Beiträge herausgeſchafft und mit ſeiner draſtiſchen energiſchen Feder dieſe Geſchichte ſkizzirt, haben 1857 Lanz und 1859 Droyſen neue umfaſſende Erzählungen verſucht. Dann haben einzelne Fäden des ſehr verſchlungenen Gewebes Pauli 1862, Liske 1866 verfolgt, auch von einer ganz anderen Seite aus de Leva Licht zu ſchaffen ſich bemüht [1]). Und während nun in der neuen Auflage ſeiner deutſchen Geſchichte 1867 auch Ranke ſeine frühere Darſtellung noch einmal einer genauen Reviſion unterzogen, machten 1867 die Veröffentlichungen der engliſchen Calendars

1) Eine Diſſertation von Krauſe, 1866, iſt ohne jeden wiſſenſchaftlichen Werth. (Vgl. das Urtheil von Waitz, Hiſt. Z. 17, 169.)

durch Brewer und Rawdon Brown noch neue Notizen aus dem diplomatiſchen Materiale bekannt. Zuletzt hat 1868 Rösler eine gründlich und einſichtig gearbeitete neue Zuſammenfaſſung aller Einzelheiten zu einem Geſammtbilde des Vorganges geliefert, eine hiſtoriſche Studie, die, ſoviel ich ſehe, nur wenig neues Material zu Tage fördert, aber alles bekannte ſorgfältig ſammelt, ſichtet und verwerthet. Ich glaube, Röslers Buch hat einſtweilen die Reſultate der früheren Arbeiten feſtgeſtellt; es hat aber daneben auch neue Fortſchritte auf dieſem ſehr ſchwierigen und ſchwankenden Boden für die Wiſſenſchaft gewonnen. Ich freue mich, in allen weſentlichen Dingen dem Autor auf Grund eigener Studien zuſtimmen zu können; ja in der Frage, die nach meiner Meinung bisher nicht richtig gelöſt war, begegnen und ergänzen meine Reſultate ſich mit den Ausführungen Röslers. Ich reſumire kurz die weſentlichſten Punkte des Buches.

Eine ſehr gelungene Charakteriſtik des Kaiſer Max und ſeiner Beſtrebungen dient als Einleitung: man gewinnt hier ſchon die Ueberzeugung, daß Rösler es verſteht, diplomatiſche Akten zu leſen, zwiſchen der äußeren Form, der conventionellen Phraſe und dem eigentlichen Willen der handelnden Perſonen zu unterſcheiden und das Wichtige deutlich zu erkennen und ſcharf zu bezeichnen. Vielleicht würde hier durch die Gegenüberſtellung der ſpaniſchen Politik Ferdinands des Katholiſchen die Eigenthümlichkeit der habsburgiſchen Tendenzen noch kräftiger haben beleuchtet werden können. Der erſte Akt der Wahlfrage ſpielt ſich 1517 und 1518 ab (S. 39 ff.), der Sieg ſchien damals dem ſpaniſchen Karl ſchon geſichert zu ſein, als im Januar 1519 Max ſtarb und Franz neue Chancen damit gewann. Und nun begann jenes Feilſchen und Schachern, jenes Bieten und Ueberbieten von beiden Rivalen, das die Moralität der deutſchen Wähler nicht in beſonders günſtigem Lichte zeigte (S. 53 ff.). Die Vorgänge ſind im Einzelnen bekannt geweſen, ſchon wiederholt erzählt; doch iſt es R. gelungen, durch geſchickte und ſachgemäße Gruppirung auch für ſeine Erzählung neues Intereſſe zu erregen. Seine Erörterung über die eigentliche Bedeutung jenes ſchmachvollen Kaufhandels, über die Angemeſſenheit der üblichen moraliſchen Tiraden patriotiſchen Unmuthes iſt ſehr richtig (S. 24 ff., vergl. auch S. 199): es iſt gut, daß einmal dieſe Entrüſtung auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden iſt. Die Analogie mit den Beſtechungen bei engliſchen Parlamentswahlen liegt hier

doch auf der Hand: nicht das gespendete Geld, sondern politische Sympathien und Erwägungen geben den Ausschlag. Von Monat zu Monat verfolgen wir das Schwanken der Wagschale, die Unsicherheit des Ausganges. Als Episode flicht sich die Bewerbung Heinrichs VIII von England noch hinein (S. 176 ff.); auch von den beiden deutschen Candidaten, dem Brandenburger, dem Sachsen ist doch noch ernstlich die Rede; endlich, als der Wahltag selbst herannaht, ist die Wahl Karls schon vorauszusagen: die Geschicklichkeit seiner Agenten, die Energie seiner Action in den Niederlanden, wo es galt, die gefährliche Bewerbung für Ferdinand niederzuhalten, in Deutschland, vor allem aber in Rom gewinnt dem Franzosen den Vorsprung ab. Die Elemente, aus denen die europäische Lage 1519 sich zusammensetzt, hat Rösler sehr sachverständig erläutert, auch seine politische Kritik der Handelnden trifft die entscheidenden Punkte: Heinrich von England hatte für sich nur wenig Aussichten, auch Franz von Frankreich wiegte sich vielfach nur in Illusionen; die einzige Eventualität, welche Karls Chancen ernstlich bedrohte, wäre eine dritte, neutrale, vielleicht eine deutsche Candidatur gewesen. Und es ist in der That merkwürdig, ja fast unbegreiflich, daß sich die Gegner Karls nicht in diesem Punkte die Hand gereicht haben; selbst seine halben und lauen Freunde hätten gerne dazu gegriffen. Ich finde, auch Röslers Erzählung führt zu dieser unausgesprochenen Reflexion hin, wie das nach meinem Urtheile kaum anders sein kann: man sieht hier schon deutlich, wie weit Karls Politik den anderen Mächten jener Zeit überlegen war; ein Vergleich ihrer festen und besonnenen Führung der Wahlsache mit dem hastigen, unbesonnenen Wesen seines französischen Rivalen, mit der ängstlichen, allzufeinen, unaufrichtigen Haltung der päbstlichen Curie erklärt hinlänglich den Ausgang dieser Frage und bereitet das Verständniß der universalen Machtstellung Karls V vor.

Als die eigentliche Schwierigkeit dieses Themas darf wohl die Frage nach den Absichten des Pabstes Leo X bezeichnet werden. Begünstigte er Karl oder Franz oder einen Dritten? Die Zeitgenossen, auch sonst in manche Geheimnisse damaliger Politik eingeweihte Diplomaten sind im ungewissen darüber; wie die öffentlichen Handlungen und Erklärungen Leos sich in der Wahlsache widersprechen, so stehen sich auch die Meinungen sonst competenter zeitgenössischer Urtheiler entgegen. Die Mehrzahl hat damals — und die Mehrzahl der neueren Forscher hat sich ange-

ſchloſſen — geurtheilt, Leo X habe den franzöſiſchen König begünſtigt: eine Annahme, der doch die allererheblichſten Bedenken entgegenſtehen. Rösler hat ſich jetzt (S. 49. 56 ff.) nach ſorgfältiger Erwägung aller Umſtände für das gerade Gegentheil entſchieden, wie das vor ihm auch Lanz und de Leva ſchon gethan hatten. Zunächſt, ſo lautet ſein Schluß, hätte Leo wohl die Erhebung eines Dritten vorgezogen, aber in der Alternative zwiſchen Karl und Franz die zwingendſten Gründe gehabt, Karl den Vorzug zu geben und trotz aller ſcheinbar ihm entgegenarbeitenden Manöver auch ſeine Wahl wirklich begünſtigt: die Freundlichkeiten für Franz erſcheinen hier als Maske, oder beſſer als Mittel, von Karl ſich einen möglichſt hohen Preis für die etwaige Unterſtützung herauszupreſſen. Das iſt der Punkt, von dem aus ſich das Ganze der päbſtlichen Action enthüllt, von dem aus ſich auch die ſcheinbaren Widerſprüche auflöſen und alle Einzelheiten ſich erklären. Und das iſt nun auch gerade der Umſtand, in welchem ich von der geläufigen, durch die größten Autoritäten vertretenen Auffaſſung ſchon früher abgehen zu müſſen glaubte und jetzt meine Uebereinſtimmung mit Rösler erklären kann. Ich will hier nicht wiederholen, was R. ſchon zur Begründung dieſer Anſicht dargelegt hat; ich verweiſe auf S. 48. 59. 60. 63. 101. 149. 200. 201 u. 211. Auch aus den Depeſchen des venetianiſchen Geſandten in Rom, welche Rawdon Brown im 2. Bande ſeines Calendar excerpirt hat, ergeben ſich noch Momente, welche Röslers Beweisführung zu unterſtützen geeignet ſind. Leos Haltung war ganz beſonders durch die italieniſchen Intereſſen beeinflußt; er, ein Medici, deſſen Familie die Herrſchaft in Florenz der ſpaniſchen Allianz verdankte, ſtets ſelbſt ein Anhänger der ſpaniſchen Politik, er vermeinte die Erhöhung ſeiner Familie von Spanien zu erlangen, ſei es Neapel ſelbſt, ſei es eine reiche Dotation in Neapel, weiterhin überhaupt ſpaniſche Hülfe für die projectirte mediceiſche Fürſtengröße, das war der Preis, den es von Karl zu erhandeln galt. Alle franzöſiſchen Demonſtrationen Leos zeigen nicht, was Frankreich ihm zu bieten vermochte: ſeine dynaſtiſchen Pläne zogen ihn ganz unfehlbar auf die ſpaniſche Seite. Ich gebe zu, Leo iſt in ſeinen Erklärungen für Frankreich ſtellenweiſe ſo weit gegangen, daß er ſich ernſtlich compromittirt hat; aber den Rückweg hielt er ſich doch auch dann ſtets offen, und ſeine gewichtigſte Gunſtbezeugung für Franz (ich meine die Conceſſion für den Erzbiſchof von Mainz, Rösler S. 72) wird doch auch dadurch wieder balancirt, daß Karl ebenſo wie Franz

derartiges in Aussicht zu stellen befähigt war (S. 130); wie ich dies ansehen muß, beweisen selbst diese Gewährungen nichts gegen Röslers Hypothese.

Ist nun durch diese neue Arbeit über das schon so oft behandelte Thema kein Raum mehr für eine erneuerte Aufnahme desselben gelassen? Ist jetzt Alles klar gemacht und sicher gestellt? Nein, mir scheint noch immer das letzte Wort nicht gesprochen zu sein! Denn eine Lücke ist noch in unserem Materiale geblieben, und ehe sie nicht ausgefüllt ist, wird nicht auf Gewißheit gerechnet werden dürfen. Die Akten der Verhandlungen zwischen Karl und dem Pabste müssen aufgesucht und publicirt werden: wenn ich nicht irre, ist das überhaupt für die Geschichte jener Periode jetzt das nächste und wichtigste, das absolut nothwendige Erforderniß: in der kaiserlich-päbstlichen Correspondenz wird auch die Lösung des noch schwebenden Räthsels der Kaiserwahl zu finden sein.

Maurenbrecher.

Kugler, Bernhard, Christoph, Herzog zu Würtemberg. Erster Band. 8. XII, 412 S. Stuttgart 1868, Verlag von Ebner und Seubert.

Unter den deutschen Fürsten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, aus jener Zeit, in welcher die kirchliche Bewegung zu einem gewissen vorläufigen Abschluß, die politisch-religiösen Parteikämpfe zu einem zeitweiligen Compromisse gelangt sind, nimmt der Würtemberger Herzog Christoph auf protestantischer Seite eine hervorragende Stelle ein: er gehört zu den vermittelnden, friedliebenden, ausgleichenden Naturen; ein behaglicher, verständiger, in keiner Weise besonders energischer, aber landesväterlich gesinnter Mann hat er für sein Würtemberg in Landesordnung und Landeskirche manches Gute gewirkt; er selbst, ein Durchschnittsmensch, hat mit seiner Politik des juste milieu um sein Land sich manche Verdienste erworben. Schon 1819 hatte Pfister eine treffliche Monographie über ihn geschrieben, die wohl das Verlangen erregen konnte, noch weiteres aus archivalischen Quellen über jenen Fürsten und seine Zeitgeschichte zu erfahren. Im December 1868 hat man in Stuttgart das dreihundertjährige Andenken an ihn gefeiert. Professor Kugler in Tübingen erhielt davon den Anlaß zu erneuerter Darstellung jener Biographie; die Archive wurden ihm zur Verfügung gestellt, und der regierende König nahm huldvoll die Widmung des Werkes entgegen. Nun liegt bei derartigen Festschriften, wie Jedermann weiß, die Gefahr nahe, daß dabei eine Art von

Panegyricus herauskommt oder daß die Gestalt eines nur mittelmäßigen Fürsten in den Formen eines Helden oder einer europäischen Größe erscheint: hier und da schlägt auch wohl dieses Buch einen derartigen vielleicht unvermeidlichen Ton an, aber im Ganzen freuen wir uns doch constatiren zu dürfen, daß der Verf. diese Uebertreibungen meistens vermieden und der gefährlichen Verlockung nicht allzuoft nachgegeben hat. Ja, in dieser Beziehung dürfen wir einen wohlthuenden Fortschritt bei Kugler wahrnehmen, der in seiner früheren Schrift über Herzog Ulrich weit kräftiger dem territorialen Enthusiasmus Ausdruck geliehen: übrigens scheint er, was Ulrich angeht, bei seiner seltsamen Bewunderung verharren zu wollen; Christoph steht er im Ganzen nüchterner und sachlicher gegenüber. Dieser erste Band umfaßt die Jugendschicksale Christophs, seine gefährdete, durch die habsburgischen Projecte lange fraglich gemachte Besitzergreifung des väterlichen Landes. Dann werden recht eingehend die Verdienste Würtembergs um die protestantische Sache, um die Befriedung Deutschlands erzählt; für die Jahre 1551—1553 haben die archivalischen Forschungen Kuglers manchen Aufschluß und Beitrag gegeben, von weiterem als localgeschichtlichem Interesse. Ganz besonders werthvoll ist das Material zu den Wormser Verhandlungen (S. 203 ff.); die zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Moritz stehende Partei der Vermittlung, zu der Herzog Christoph gehört, wird neu beleuchtet; hier hat Kugler vielfache Bestätigungen und archivalische Nachweise zu meiner früheren Darstellung der Verhandlungen von 1552 hinzugeliefert. Es ist leicht vorauszusehen, daß die Fortsetzung dieses Buches bis 1568 ebenso viele, ja noch mehr neue und schöne Mittheilungen bringen muß; mit großer Spannung darf man daher dem zweiten Bande entgegen sehen. Ueberall hat K. das vollste Verständniß der behandelten Zeiten gezeigt; die Art und Weise seiner Darstellung ist anziehend, oft warm und lebendig, immer klar und übersichtlich: er hat die historische Literatur mit einer Monographie bleibenden Werthes bereichert. W. M.

Ranke, L. v., Geschichte Wallensteins. 8. IX und 532 S. Leipzig 1869, Verlag von Duncker und Humblot.

Seit langer Zeit hatte der Meister der deutschen Geschichtschreibung den problematischen Charakter Wallensteins ins Auge gefaßt und nach vielfältiger eigener archivalischer Forschung und genauer Controle der Forschungen

Anderer die Veröffentlichung eines Lebensbildes desselben vorbereitet, welches nun zur Freude aller, die sich für geistvolle geschichtliche Aufklärung interessiren, erschienen ist. Eine allgemein maßgebende endgiltige Entscheidung über seine Schuld, wonach immer zunächst gefragt wird, konnte und wollte Ranke nicht geben, da ihm keine neuen klaren Aufschluß gebenden Documente zu Gebote standen. Auch wird das Urtheil darüber nach politischen und kirchlichen Tendenzen noch lange zwischen herber Anklage und energischer Vertheidigung schwanken. Dazwischen ist wohl schon eine ruhigere historische Beleuchtung versucht worden, freilich meist von einem bestimmten Standpunkte neu gewonnener Aufklärungen mit mehr oder weniger aber immer beschränkter Umschau auf die allgemeinen Verhältnisse. Auf diesen höchsten Standpunkt objectiver Betrachtung stellt sich Ranke und wird zum beredten Vertheidiger Wallensteins, indem er zunächst darstellt, wie derselbe durch seinen Ehrgeiz und die Verhältnisse emporgehoben vor 1630 mit seiner eigenen bedeutenden Stellung die universale Autorität des Kaisers sogar mit der großen Tendenz ihrer Ausbeutung im Osten gegen die Türken (S. 99) zur Geltung zu bringen bemüht war. Ranke schwärmt nicht für die spanisch-habsburgischen Bestrebungen, welche damals von Wallenstein gefördert wurden. Dafür zeugt sein bekannter historischer Standpunkt und hier vor allem die lichtvolle Wärme, mit der er von dem welthistorisch so gewichtigem Widerstand der Stralsunder[1]) (S. 131) und von Gustav Adolf spricht. Aber da sich der Herzog als ein Staatsmann in großem Stile zeigte, zumal auch ganz staatsmännisch als Gegner der von der beschränkten klerikalen Partei getriebenen kirchlichen Remotionspolitik, so entwirft Ranke mit umsichtiger Berücksichtigung aller gleichzeitigen ihn bedingenden und von ihm bedingten Verhältnisse von seinem Wirken ein höchst interessantes Bild, dem wir unsere Theilnahme nicht versagen können. Die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten[2]), die

---

1) Ranke sagt: „Jene stralsundischen Bürgermeister und Worthalter Steinwig, Gosen, Haseri, Koch haben sich eine Stelle in der allgemeinen Geschichte verdient zur Seite der nordischen Könige und ihrer Minister."

2) Von Wallensteins Gewissenlosigkeit in politischen Dingen giebt eine von Ranke nicht berücksichtigte Aeußerung in Chlumeckys Briefwechsel Zeugniß: „Gegen den Bethlen müsse man mehr mit practicen als aperto Marte kriegen, solches aber müßte angesehn sein auf die Person a la usanza de Italia."

er sich dabei zu Schulden kommen ließ, werden nicht geleugnet, aber milder dargestellt oder theilweise entschuldigt, und man könnte sie bei dem gewaltigen Mann vergessen so gut wie bei einem Cromwell, wenn nur das Ziel der kaiserlichen Hegemonie, bei welcher des Herzogs Toleranz sehr wenig Garantie bot, dem deutschen Volke hätte Segen bringen können. So konnte er also bis hierher nur als kühner Politiker dargestellt und auf seinem Standpunkt gerechtfertigt werden, der eine auch seinen Interessen entsprechende, großartige, aber doch für die freie Entwickelung des deutschen Volkes höchst bedenkliche Revolution im deutschen Reiche durchzuführen suchte. Und so umsichtig, klar und geistreich hat dies Niemand vor Ranke dargestellt. — Weiterhin aber nach seiner Absetzung und nach den bald überwundenen Anwandlungen, im Bunde mit dem Feinde des Kaisers und des Reichs, dem König von Schweden, die verlorene Stellung wiederzugewinnen, läßt ihn Ranke erst mit Hervorhebung seiner den Verhältnissen entsprechenden tadellosen Strategie den Schwedenkönig bekämpfen, „den Hahn, mit dem er nicht auf einem Miste hausen konnte", dann aber nach dessen Tode nur darnach streben, mit Beihülfe Sachsens und Brandenburgs gegen die Intentionen des Kaisers und der spanisch-klerikalen Partei wie gegen die Eingriffe Frankreichs und Schwedens einen die Protestanten sowie die gemäßigten Katholiken befriedigenden Frieden und die Regeneration des Reiches — natürlich mit einer eigenen bedeutenden Stellung, vielleicht als Kurfürst von der Pfalz — zu erringen [1]). Nur der von den Gegnern veranlaßte Abfall des Heeres zwingt ihn zur offenen Empörung und zum Herbeiziehen der Schweden, welches die Katastrophe vollendet. Wer wollte leugnen, daß diese Intention des Herzogs in den letzten zwei Jahren vielfach sehr deutlich hervortritt, und Niemand bis jetzt hat sie aus den verwickelten Wirren seiner Politik so scharfsinnig und ansprechend zu entwickeln verstanden als Ranke. Vgl. S. 421. Wenn man aber die Verschlossenheit und das launenhafte Schwanken Wallensteins, die von ihm angezettelten oder doch zugelassenen Verhandlungen mit den Reichsfeinden, die Unvorsichtigkeiten und brutalen Rücksichtslosigkeiten desselben gegen Freunde und Feinde ins Auge faßt, so darf man sich nicht wundern, wenn seine Gegner fortwährend Ursache zum Mißtrauen und

1) Vgl. dabei die treffliche Parallele mit Moritz von Sachsen S. 366 ff. 428 ff.

zur Anklage in seinem Gebahren fanden und seine Freunde an seiner Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit zweifelten. Sein politisches Treiben in dieser Zeit bleibt problematisch und steht freilich auch in Folge der höchst schwierigen Verhältnisse an Klarheit und Bedeutung hinter der früheren Action weit zurück, so daß es, wenn es auch einem der deutschen Entwicklung förderlicheren Ziele galt, doch weil es schwächlicher und schwankender war als das frühere, nur eine kühle Theilnahme des Verstandes in Anspruch nehmen kann. Man vergl. Ranke selbst S. 428.

Dies ist Rankes allgemeine Anschauung von den Tendenzen des Herzogs. Was für eine solche Betrachtung im großen Stile Einzelnes in seinem Charakter und seinen Lebensverhältnissen von Bedeutung ist, wird mit sicherem Takte hervorgehoben, scharfsinnig erläutert, bei etwaigen Differenzen der Berichte bündig festgestellt mit kurzem Hinweis auf die Quellen in den Anmerkungen[1]: es gestaltet sich alles zu einem wahren Musterstück historischer Forschung und künstlerischer Darstellung. Mit dem Hinweis auf Kepplers geistreiches Horoskop[2] eröffnet der Verfasser die Geschichte der Entwicklung der die Jugend Wallensteins und seine spätere Richtung bestimmenden Lebensmomente. Die nach Czerwenka von Palacky bestrittenen Sagen derselben läßt auch Ranke fallen; doch hält er an seinem Aufenthalte in Altdorf fest. „Ehrgeiziges Emporstreben, Prachtliebe, gute Haushaltung verbanden sich bei ihm mit militärischen Intentionen." Also kurz und treffend charakterisirt er die Eigenthümlichkeit des jungen Edelmanns, als er sich im Feldlager des Erzherzogs Ferdinand stellte, und nach diesem ersten Umriß wird nun in der Darstellung der großen Actionen des gereiften Mannes sein Charakterbild in Beziehung auf seine Politik und Kriegsführung überall an rechter Stelle immer lebendiger und farben-

1) S. 432 Anmerkung aus dem schon vor Dudik bei Rhle 1, 463 abgedruckten Briefe muß es heißen: disgustirt statt disjunctirt.

2) Das nach des Ref. Publication von Ranke erwähnte und von Frisch im 11. Bande von Keppler's Werken wieder abgedruckte Horoskop von 1608 ist durch Struves correcteren Abdruck aus Kepplers Papieren in Pulkowa (Mém. de l'acad. imp. des sciences d. St. Pétersbourg VII Ser. Tom. II 1860) antiquirt. Struve gibt noch ein zweites ausführlicheres Horoskop Keppler's vom Jahre 1625, das merkwürdiger Weise mit dem verhängnißvollen Jahre 1634 und mit höchst dringender Warnung für die ersten drei Monate dieses Jahres abbricht.

reicher ausgeführt. Man vergl. beſonders S. 267, 339 ff. Hier möchte Ref. bei den von Ranke erwähnten dem Herzog geläufigen weitgreifenden Redensarten und Boutaden (S. 177, 347), die vielfach mißverſtanden wurden, neben der leidenſchaftlichen Erregung, ſeinem „Schiefer", wie es die Zeitgenoſſen nannten, eine gewiſſe Abſichtlichkeit, eine Art von Renomage anerkannt wünſchen, die ihm auch in ſeinem ganzen Auftreten eigen war, eine Schwäche, die ihn öfters compromittiren mußte. Wallenſteins Art, das Heer zu erhalten, rechtfertigt Ranke S. 341 mit den Worten: „Er verſtand es, das Contributionsweſen auf eine Weiſe einzurichten, daß für die Beſoldung und Erhaltung der Truppen geſorgt war und daß die Landſchaften noch dabei beſtehen konnten." Ref. meint, daß nirgends die Landſchaften ſo allgemein gedrückt wurden als da, wo Wallenſteiner waren. Der Unterſchied war nur, daß bei dem wirthſchaftlichen Talente des Herzogs die Schinderei methodiſch organiſirt war, wobei allerdings das Object der Schinderei länger nutzbar blieb. Man vergl. den vom Ref. in der Braunſchweiger Monatsſchrift Januar 1853 mitgetheilten Bericht Lebzelters über Wallenſtein in Halberſtadt. Wo es darauf ankam, dem Feinde zu ſchaden, da hauſten Wallenſteins Krieger ſchlimmer als die Mordbrenner unter andern Führern, wie Ranke ſelbſt treffend von Holks Einfall ins Erzgebirge S. 261 ſagt: „Niemals wurden grimme Gewaltthaten mit leichterem Muthe begangen". Vgl. des Ref. Auszüge aus Chriſtian Lehmanns handſchriftlicher Chronik in Bülaus Jahrbücher d. Geſch. u. Pol. Febr. 1845. Dem, was von Ranke zur Charakteriſtik Wallenſteins erörtert worden, fügt Ref. nur noch eine in einem Schreiben des Dresdener Archivs berichtete ſehr bezeichnende Aeußerung des Herzogs bei, welche dieſer 1629, als er Schwerin verließ, durch ein Alle erſchreckendes Wunderzeichen an der Sonne ſichtbar betroffen, gethan hat. Er faßte ſich, ſagt der Berichterſtatter, nach einiger Weile und ſagte: Deus regnat in coelis, nos in terris. Denn, wie R. S. 349 bei einer andern Gelegenheit bemerkt, hinderte ihn ſein phantaſtiſcher Aberglaube nicht, die Dinge praktiſch zu beurtheilen.

Von bedeutenden Ereigniſſen in Wallenſteins Leben hebt Ref. aus Rankes Biographie Folgendes hervor. Die angebliche Capitulation mit dem Kaiſer bei der Wiederannahme des Commandos wird S. 239 ff. (vergl. die angehängten Analecten S. 469 ff.) zu Gunſten des Herzogs einer ſcharfen Kritik unterworfen. Die von dem Ref. zuerſt benutzte und

von Ranke, wie alle Dresdener Archivalien, während kurzen Aufenthalts in Dresden mit wunderbarem Ueberblick nachcontrolirten Akten der schlesischen Verhandlungen von 1633 werden für Wallenstein noch günstiger interpretirt als es vom Ref. geschehen ist: der leichte Sieg bei Steinau scheint doch wohl etwas zu sehr hervorgehoben zu werden. Wallensteins Plan, die Pfälzer Kur, vielleicht auch Baden-Durlach und Würtemberg für sich zu gewinnen, wird aus den von dem Ref. veröffentlichten Dresdener Archivalien und italienischen Quellen nachgewiesen (S. 297 ff.), die Aussicht auf Böhmen nach den bis jetzt veröffentlichten französischen Mittheilungen als ein sehr problematisches eventuelles Problem betrachtet, der Prätensionen auf Brandenburg, von denen Gindely (Forschungen in Archiven, Wien 1862) so kategorisch gesprochen hat, mit Recht gar nicht Erwähnung gethan, weil dieser die so lange versprochene Veröffentlichung seiner Forschungen in dieser Sache bis jetzt schuldig geblieben ist. Der berühmte Pilsener Schluß [1]) wird von R. für den Herzog sehr günstig nur als Nothwehr gegen die drohende Absetzung dargestellt (S. 376 ff.) Ohne Berücksichtigung der gehässigen Berichte der Gegner muß doch Ref. nach nochmaliger Prüfung der sächsischen Verhandlungen, die er 1852 bekannt gemacht hat, mit Benutzung des natürlich auch von Ranke gewürdigten Berichtes des Obersten Mohr von Wald (v. Dudik, Wien 1860) denselben als den wohlvorbereiteten ersten Schritt des Herzogs zur eventuellen Erhebung gegen den Kaiser betrachten. Gallas' Umsicht vor der Katastrophe wird von R. gebührend anerkannt, die eigenmächtige That der Mörder gegen die Ankläger des Kaisers unparteiisch festgestellt. Schaffgotsch erhält ein schönes Denkmal in den wenigen Worten: „Der tapfere Schaffgotsch, der auf freier Haide in ritterlichem Kampfe zu sterben gehofft hatte, kam auf dem Schaffot in Regensburg um". Mit Recht wird das, was Wallenstein für die Evangelischen durchsetzen konnte, durch die entschiedene Verurtheilung des Prager Friedens in das hellste Licht gestellt. Zum Schluß folgen höchst werthvolle kritische Analecten zur Beurtheilung Khevenhillers, des Autors der Annales Ferdinandei und der von ihm benutzten Quellen, unter denen besonders der von Förster verworfene Be-

---

1) Ranke erwähnt nicht, daß sich das Original mit 52 Unterschriften — natürlich ohne die von der Kritik längst beseitigte Klausel — in der Schaffgotsch-Warmbrunn befindet.

richt des Sesyma Raschin als theilweise werthvoll beleuchtet wird, dann einige vom Ref. benutzte Dresdener Archivalien im Originaltext und spanische Papiere des Gesandten Oñate aus Brüssel. Und so mag noch von dem, was speciell Wallenstein betrifft, auf Rankes treffliche Schilderung seines Aeußern nach den besten Bildern — doch wohl vor allem nach dem im Schlosse Friedland — aufmerksam gemacht werden (S. 348). Wie sticht diese gegen das Zerrbild ab, welches Aretin — wer weiß nach welcher officiellen Carricatur — vom Herzoge entworfen hat. Ganz treffend sagt R. in einer Bemerkung zu S. 150: „Aretins und Hurters Mittheilungen über Wallenstein verdienen nur Beachtung, wo sie von faktischen Zuständen Meldung thun: ihre Schlußfolgerungen beruhen größtentheils auf Unkunde und Verdacht.“ Dies ist die kurze Gesammtabfertigung beider, soweit sie nicht aus Archiven Thatsächliches berichten: der rohen Leidenschaftlichkeit und der unhistorischen Abgeschmacktheit dieser beiden Koryphäen der ligistisch-klerikalen Historik.

Aber nicht bloß als eine Lebensbeschreibung Wallensteins, sondern auch als ein im großen Stil entworfenes Bild der ersten 16 Jahre des 30jährigen Kriegs ist Rankes Buch zu betrachten. Die großen Momente des Kampfes werden überall geistvoll beleuchtet, die Entwicklung der confessionellen und politischen Bestrebungen wird zum klaren Verständniß gebracht, die bedeutenden Persönlichkeiten treten trotz der knappen Behandlung mit plastischer Objectivität vor die Augen des Lesers. Ref. verweist beispielsweise auf die Bemerkungen über den böhmischen Aufstand S. 15 u. 22, auf die Schilderung der politischen Situation, unter welcher Wallenstein die Sache des Hauses Oesterreich in Deutschland übernahm S. 26 ff. 34, auf die Würdigung von Bethlen, Mansfeld, Christian von Dänemark, Tilly (S. 243 „der in der Verbindung von kriegerischer Begabung und Gehorsam seines Gleichen nicht hatte“) und vor allem von Gustav Adolf, den Ranke S. 265—68 im Gegensatz zu der einseitigen Beurtheilung G. Droysens in seiner ganzen Liebenswürdigkeit meisterhaft und gemüthserquickend charakterisirt — sogar zum Nachtheil seines Helden, mit dem er ihn zusammenstellt. Von Bernhard v. Weimar heißt es S. 272 nach der schönen Beschreibung und Beurtheilung der Schlacht bei Lützen: „Ist es nicht wie eine Fügung des Schicksals, daß der Urenkel des niedergeworfenen, geächteten, beraubten Johann Friedrich, ein fast besitzloser Herzog von Weimar es sein mußte, der diese entscheidende Schlacht vorbereitete

und dann hauptsächlich zu einem glücklichen Ende brachte“ [1]). Als sonst bemerkenswerth hebt Ref. noch Rankes entschieden abfälliges Urtheil über das Restitutionsedict hervor (S. 151 ff. 162), welches Barthold noch 1842 zu vertheidigen wagte, ferner die trefflichen Bemerkungen S. 155 ff., in denen die ideale Ansicht mancher Schriftsteller über Ferdinand II kritisirt wird, und S. 217 die Annahme, daß doch möglicherweise Oberst Falkenstein und einige Rathsherren von Magdeburg eine eventuelle Veranstaltung getroffen haben könnten, welche, wie der Brand von Moskau den Franzosen, den siegreichen Kaiserlichen Verderben bringen sollte [2]).

Wer die Geschichte mit historischem Sinn betrachtet, wird reiche Belehrung und Erweiterung der historischen Umsicht im Allgemeinen aus Rankes Buche gewinnen und auch insbesondere — möge er sich von Wallenstein mehr angezogen oder mehr abgestoßen gefühlt haben — zu einem gründlichen und sinnigen Verständniß dieses interessanten Charakters gelangen.

K. G. Helbig.

Rathgeber, Spenor et le réveil religieux de son époque, 1635—1705. 12. X, 228 p. Paris, Meyrueis.

Diese Biographie Speners ist wohl meist mit Hülfe des Werkes von Hoßbach geschrieben worden und bringt sehr wenig neues bei, obwohl vielleicht aus elsässischen kirchlichen Archiven, die dem Verfasser gewiß zugänglich gewesen wären, hie und da neues Material über Speners officielle Thätigkeit hätte beigebracht werden können. Jedoch ist das Büchlein mit ziemlichem Geschick und genauer Kenntniß der Zeitläufte geschrieben und interessant als der erste Versuch, in Frankreich eine Geschichte des Ursprungs und der ersten Entwickelungen der pietistischen Richtung in Deutschland zu verfassen. R.

---

1) Für Bernhards Stellung 1633 und 1634 wird sein in Stockholm befindlicher Briefwechsel jedenfalls noch Ausbeute geben. Photographirte Copien desselben sind in den Archiven von Berlin, Weimar und Dresden seit Kurzem jedem Historiker zugänglich.

2) Vgl. K. Wittich, Kritische Erläuterungen über die Zerstörung Magdeburgs. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 1869, Juniheft. A. d. R.

Reimann, E., Geſchichte des bairiſchen Erbfolgekrieges. VII u 237 S. Leipzig 1869, Duncker u. Humblot.

Die Erwerbung Baierns war anerkannter Maßen ſeit den Zeiten des Prinzen Eugen von Savoyen ein Ziel der öſterreichiſchen Politik. Während im ſpaniſchen und im öſterreichiſchen Erbfolgekriege Baiern von öſterreichiſchen Truppen beſetzt war, bildete die gänzliche Vertreibung oder anderweitige Entſchädigung des bairiſchen Kurhauſes einen weſentlichen Gegenſtand der politiſchen Combinationen; aber in beiden Fällen mußte das Haus Habsburg darauf verzichten, ſeine Pläne durchzuführen und mit dem Beſitz Belgiens unter läſtigen Bedingungen vorlieb nehmen, ſtatt ſich im Herzen Deutſchlands abzurunden. Auch in den folgenden Zeiten ließ der Wiener Hof den einmal gefaßten Vorſatz nicht aus den Augen. Ihn ins Werk zu ſetzen ſchien die Gelegenheit nie günſtiger als beim Ausſterben der bairiſchen Kurlinie und dem Uebergange Baierns auf den Kurfürſten Karl Theodor von der Pfalz. Joſeph II ergriff ſie mit dem ganzen Feuer ſeines leicht erregbaren, thatenluſtigen Weſens und überwältigte die Bedenken ſeiner Mutter Maria Thereſia, welche Schwierigkeiten aller Art vorausſah und nach den bittern Erfahrungen, welche ſie gemacht, von einem neuen Eroberungskriege ſich kein Heil verſprach. Joſeph verkannte das Gewicht der Gegengründe und glaubte mit leichter Mühe ſeine Zwecke zu erreichen; denn Karl Theodor, ein verſchwenderiſcher Wollüſtling ohne legitime Erben, berathen von Miniſtern, welche ſeit Jahren im Solde des Wiener Hofes ſtanden, war nicht der Mann im Intereſſe von Seitenverwandten und gemäß den Wünſchen des Volkes ſich den öſterreichiſchen Plänen zu widerſetzen. Der nächſte Erbe Karl von Zweibrücken beſaß ſo wenig Selbſtvertrauen, daß man hoffen durfte, ihn einzuſchüchtern, zumal man auf die verwandtſchaftliche Unterſtützung des franzöſiſchen Hofes, auf Ludwig XVI und Marie Antoinette, rechnete; denn von Frankreich empfangen Pfalzgrafen von Zweibrücken nach langer Gewohnheit ein Jahrgehalt. Waren aber die Wittelsbacher Fürſten zur Einwilligung vermocht, ſo ſchien eine Einſprache von anderer Seite nicht ſo gar viel auf ſich zu haben

Die erſten Schritte Joſephs II nach dem Tode des Kurfürſten Max Joſeph verſprachen Erfolg. Karl Theodor bequemte ſich den am 3. Januar 1778 ſeinem Geſandten abgedrungenen Vertrag zu genehmigen, welcher die Zerſtückelung Baierns einleitete und weiteren Vergleich über

einen Austausch der Oesterreich zugesprochenen Bezirke oder des ganzen Landes vorbehielt. Aber alsbald regte sich Widerspruch. Dieser gieng vor allen andern von zwei fürstlichen Frauen aus, der verwittweten Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia Walpurgis, der Schwester Max Josephs, und der Wittwe des Herzogs Clemens von Baiern, Maria Anna, Base und Schwägerin des Kurfürsten Karl Theodor, einer geistvollen und energischen Frau, welche dem Wiener Hofe von jeher feind[1]), schon bei dem verstorbenen Kurfürsten von Einfluß gewesen war. Ihr Bestrebungen fanden einen Rückhalt an Friedrich dem Großen, welcher nicht anstand, gegen die Uebergriffe Oesterreichs Einsprache zu erheben und als Joseph II auf seinem Vorhaben bestand, mit Kursachsen verbündet sein Heer ins Feld führte. Der damit beginnende bairische Erbfolgekrieg hat zwar keine denkwürdigen Schlachten aufzuweisen, aber der Zweck, für welchen Friedrich der Große das Schwert zog, ward erreicht. Baiern verblieb ungetheilt den Wittelsbachern und Joseph II mußte sich mit einer verhältnißmäßig nicht erheblichen Gebietserweiterung begnügen.

Ueber diese Vorgänge, deren Bedeutung für die fernere Gestaltung Deutschlands heutzutage leicht unterschätzt wird, liegt in älteren Sammelschriften und Bearbeitungen viel urkundliches Material vor. Dazu sind neuerdings höchst wichtige Beiträge gekommen, namentlich von preußischer Seite in dem Briefwechsel Friedrichs mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, von österreichischer Seite in den so überaus gehaltreichen Publicationen, welche wir Alfred von Arneth verdanken, namentlich der Correspondenz von Maria Theresia und Joseph II. Diese für die Darstellung des bairischen Erbfolgekrieges verwerthet zu haben ist das Verdienst des Verfassers. Je dankenswerther seine sorgfältige und anziehende Arbeit in dieser Hinsicht ist, um so mehr bedauern wir, daß er nicht einen Schritt

---

1) Während des siebenjährigen Krieges unterhielt sie Correspondenz mit dem preußischen und dem hannöverschen Gesandten in Regensburg. So übersendet z. B. der erstere am 26. Oct. 1758 Abschrift eines Briefes der Herzogin (o. D.) über die Schlacht bei Hochkirch, worin es heißt: J'ai appris avec un vrai saisissement la mauvaise nouvelle de la bataille du 14. et de la mort de la marggrave de Bareuth. Si je connoissois moins la fermeté de votre grand roi etc. — Seroit-il possible, M., que le ciel permit que l'orgueil et l'injustice triomphent et emportent sur le mérite? (Pr. St. A. R. 10, 79.)

weiter gegangen ist: um eine abschließende Darstellung zu geben war es erforderlich, die Correspondenz der wittelsbachschen Fürsten und Fürstinnen in dieser Sache, von der nur erst ein kleiner Theil bekannt ist, aus den Archiven ans Licht zu ziehen. Auch nicht alles, was gedruckt ist, hat der Verf. benutzt: so hat er C. v. Webers aktenmäßige Schrift über die Kurfürstin Maria Antonia Walpurgis sich entgehen lassen, welche zwar nicht im Buchhandel erschienen, aber doch leicht zugänglich ist; eben so wenig die Denkwürdigkeiten des Landgrafen Karl von Hessen, der im Hauptquartier Friedrichs des Großen sich befand. A. S.

J. Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung und des Processes in der Mark Brandenburg vom 10. bis zum Ablauf des 15. Jahrhunderts. Bd. II. 8. 566 S. Berlin 1867.

Seit einer Reihe von Jahren trug sich der Verf. des vorliegenden Werkes mit dem Plane, die märkische und die Fehmgerichtsverfassung, zwei der eigenthümlichsten Seiten der deutschen Rechtsgeschichte, in eingehender Untersuchung darzustellen. Ueber den zweiten Gegenstand hat er wiederholt Vorlesungen an der Berliner Universität gehalten, und was man von der ausführlicheren Darstellung hätte erwarten dürfen, zeigt das jetzt abgeschlossen vorliegende erste Werk. Zum großen Verluste für die Wissenschaft, wie zum tiefsten Schmerze aller, die ihm im Leben näher gestanden, hat den Verf. vor wenigen Monaten ein frühzeitiger Tod hinweggerafft. — Von dem Werke über die märkische Gerichtsverfassung war 1865 der erste Band erschienen (vgl. H. Z. XIII, 553 ff.), welcher nur den Rahmen für das Ganze abgeben sollte, indem er die markgräfliche Gerichtsbarkeit im allgemeinen und sodann die Competenzabgrenzung der einzelnen in der Mark bestehenden Gerichte, unter geflissentlicher Vermeidung jedes Seitenblicks auf die benachbarten Territorien, im besondern darzustellen suchte. Das jetzt vorliegende zweite Buch schildert die einzelnen Gerichte für sich und in ihrem Zusammenhange mit den entsprechenden Gebilden bei den Nachbarn, insbesondere den Westfalen. Es beginnt mit dem Vogtgericht. Die Vögte, ursprünglich nach Art der fränkischen Vicarien und der sächsischen Schultheißen bloße jurisdictionelle Stellvertreter des dem sächsischen Grafen entsprechenden Burggrafen, erhalten bei der Zunahme der Bevölkerung und der wachsenden Zahl städtischer Anlagen schon im 13. Jhd. innerhalb der Burggrafschaft eigene Sprengel und drängen, wie die ihnen ähnlichen sächsischen Gegrafen (S. 21—34), den höheren Beamten mehr

und mehr in den Hintergrund. Der Burggraf wird bald zu einer bloßen Aufsichtsbehörde und zuletzt ganz überflüssig; seine Competenz geht auf die Vögte über. Ende des 14. Jhds. sind auch die Voigteisprengel, weil durch zahlreiche Exemptionen und patrimoniale Privilegien durchbrochen, unpraktisch geworden; die Reste werden zu neuen (Landgerichts-) Sprengeln zusammengelegt, und so tritt das Landgericht an die Stelle des Vogteigerichts, ohne daß eine innerliche Umwandlung stattgefunden hätte. Zum Vogt- resp. Landgericht gehören auch die vom Markgrafen ernannten Schöffen, in der Regel sieben, statt der Besoldung mit Freigütern oder Grundrenten ausgestattet. An Stelle des Frohnboten erscheint hier der Landreuer (bedellus, vom Eintreiben der Bede). Die Gerichtsstätte steht ein für allemal fest (der Verf. weist mehrere nach, besonders die vielbesprochene Klinke). Jährlich dreimal ist ungebotenes Gericht, gebotenes nach Bedürfniß, meist alle sechs Wochen. Große Grundherren, wie die Klöster Leizkau und Chorin, das Stift Brandenburg, der Bischof von Lebus, die Herren von Alvensleben und von der Schulenburg hatten schon früh die finanzielle und administrative Seite der ihre Besitzungen umfassenden Landgerichte an sich gebracht, im übrigen haben doch auch diese patrimonialen Landgerichte den markgräflichen Charakter bewahrt. Bei den um Seehausen und Werben angesiedelten niederländischen Colonisten kommt bis Mitte des 18. Jhds. eine Jahresversammlung, das Botding, und als Nachtragsgericht zu demselben das Lodding vor. In trefflicher Ausführung weist der Verf. nach, daß letzteres ursprünglich das echte Ding, ersteres dagegen eine vom Markgrafen (später von seinem Stellvertreter) abgehaltene politische Landesversammlung war, bei der allmählich aber das gerichtliche Element überwog, so daß nun das Botding als Hauptgericht erschien. Außerordentliche Gerichte waren die Landfriedensgerichte, eigenthümlich durch ihre Zusammensetzung wie durch summarisches Verfahren, häufig internationale Commissionen oder auch wohl ad hoc im Drange des Augenblicks eingesetzt. Die Dorfgerichte, von denen zuweilen einzelne Gehöfte eximirt waren (Zaungerichte), bestanden aus dem Schulzen und gewählten Schöffen oder Beisitzern. Mit dem Schultheißen des Ssp. hat dieser Dorfschulze nichts gemein, von dem sächsischen Bauermeister unterscheidet er sich dadurch, daß er außer in Civilsachen auch in geringeren Criminalsachen (iudicium supremum im engern Sinne) competent ist. Ursprünglich waren die Schulzenstellen meist erblich (Lehnsschulzen);

ſpäter überwiegen die Setzſchulzen, die unter Mitwirkung der Gemeinde ernannt werden. Das Ernennungsrecht hat der Markgraf, in den patrimonialen Dorfgerichten, die durch die eigenthümliche Art der märkiſchen Coloniſation ſchon in den älteſten Zeiten vorkommen, der Grundherr. Die Stadtgerichte ſind von den Dorfgerichten urſprünglich nur durch den größeren räumlichen Wirkungskreis unterſchieden. Den patrimonialen Dorfgerichten entſprechen die Gerichte in den Mediatſtädten. Seit dem 13. Jhd. werden die Städte vielfach vom Vogteigericht eximirt, ſie erhalten nun ſtatt des Vogts einen eigenen Beamten, der bald Vogt bald Schultheiß genannt wird, bald den früheren Schulzen für die niedere Gerichtsbarkeit neben ſich beläßt, bald den Wirkungskreis deſſelben mit ſeinem Amte vereinigt. Die Ernennung des Stadtſchultheißen iſt Sache des Markgrafen, wird dann aber zuweilen von Privaten (Mediatſtädte), in den meiſten Fällen von den Städten ſelbſt erworben, wobei indeß die Unterordnung unter die Gerichtsherrlichkeit des Markgrafen fortdauert, alſo keine Reichsunmittelbarkeit eintritt. Symbol dieſes Selfgovernments iſt der Roland, der aber zuweilen auch andere (z. B. Markt-) Privilegien andeutet. Die Schöffencollegien ſind urſprünglich mit den Stadträthen identiſch, werden dann aber allgemein von ihnen getrennt und erhalten ein beſonderes Corporationsvermögen, das zur Remuneration der einzelnen Mitglieder dient. Die Schöffen gelten als mittelbare markgräfliche Beamte; ſie ergänzen ſich entweder durch Cooptation oder werden vom Stadtrath oder von der Bürgerſchaft gewählt. Statt des Landreiters fungirt der Büttel, außerdem iſt im Rath wie im Gericht der Stadtſchreiber thätig. Schöffenbücher, in die alle weſentlicheren Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingetragen werden, ſind eine allgemeine Einrichtung, ſeit dem 15. Jhd. auch in den Dorfgerichten. Die Gerichtsſitzungen ſind ohne Ausnahme gebotene und finden alle zwölf bis vierzehn Tage, für einfache Sachen (ſchlichte Klagen) wohl wöchentlich zweimal ſtatt. Neben der Gerichtsbarkeit der Stadtgerichte tritt noch eine gewiſſe Adminiſtrativjuſtiz des Raths über ſeine Beamten und in Polizeiſachen hervor. Auch die Gerichtsbarkeit der Innungen in innern Streitigkeiten ihrer Mitglieder und die ſeit dem 16. Jhd. nachweisbaren, aber wohl entſchieden älteren Feldrügegerichte (wroh), beruhend auf einem innungsartigen Zuſammenſchließen der ſtädtiſchen Ackerbürger, ſind erwähnenswerth. Die Gerichtsbarkeit über Perſonen ritterlichen Standes, über Stadtgemeinden und in

Lehnsſachen (ſoweit ſie nicht vor die einzelnen Mannengerichte gehörten) übte urſprünglich der Markgraf perſönlich aus; bald aber bedurfte es einer Vertretung, die urſprünglich reiſenden Hofrichtern für das ganze Land, ſpäter (ebenfalls reiſenden) Diſtrictshofrichtern in beſtimmten räumlich begrenzten Bezirken überlaſſen wurde. Unter den letzteren zeichnete ſich der Hofrichter der Altmark (Tangermünde) aus, der in Lehnsſachen allein für das ganze Land competent war. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. werden auch ſtändige Provinciallehnshöfe eingerichtet, mit denen dann die Diſtrictshofgerichte verſchmelzen. Der Hofrichter und die Beiſitzer des Hofgerichts waren ſtets ritterlichen Standes, Vaſallen des Markgrafen. Die Sitzungen waren immer gebotene, zu denen nur die betheiligten Perſonen geladen wurden. Im 15. Jhd. trat zu der bisherigen Competenz der Hofgerichte auch die, als höhere Inſtanz die Rechtspflege der Untergerichte zu überwachen, und in Folge deſſen fand mehrfach eine Verſchmelzung mit den Landgerichten, den bisherigen Gerichten zweiter Inſtanz, ſtatt. Ein Patrimonialhofgericht über ſeine Ritter und deren Lehen übte im 15. Jhd. der Biſchof von Havelberg aus; ob auch andere große Herren in gleicher Lage waren, muß dahingeſtellt bleiben. Die oberſte Inſtanz in allen Rechtshändeln in der Mark war immer der Markgraf ſelbſt, er ſtand noch über dem von ihm perſönlich oder durch ſeinen Kammerrichter geleiteten, aus ſeinen Räthen gebildeten Kammergericht, das urſprünglich zu Tangermünde, dann zu Brandenburg, endlich zu Berlin in enger Beziehung zu dem Hofgericht ſtand. Des Markgrafen Kammer war das höchſte Gericht des Landes und ordentliches Gericht der „ſchloßgeſeſſenen" Familien und wohl auch der Prälaten. Sachen von allgemeinem Landesintereſſe wurden in der Regel auf den Landtagen entſchieden.

Dies der weſentliche Inhalt des zweiten Buches. Das dritte Buch, das gerichtliche Verfahren in der Mark darſtellend, iſt rein juriſtiſchen Inhalts und entzieht ſich deshalb der Beurtheilung in dieſer Zeitſchrift. Das ganze Werk iſt mit liebevollſter Sorgfalt gearbeitet, die Quellen (darunter viele ungedruckte) mit großer Gründlichkeit zu Rathe gezogen; zwar begegnen hier und da Hypotheſen ohne ausreichende quellenmäßige Begründung, allein daran iſt nur der mangelhafte Zuſtand der Quellen ſchuld, den der Verf. mit glücklicher Combinationsgabe nach Kräften zu erſetzen geſucht hat. Die Darſtellung iſt klar und gefällig, und wenn wir etwas daran auszuſetzen haben, ſo iſt es doch nur die Trennung der

Verfaſſungsgeſchichte in zwei Bücher, wodurch die Ueberſicht einigermaßen erſchwert und Veranlaſſung zu manchen Wiederholungen gegeben wird.

R. S.

Thudichum, F., Rechtsgeſchichte der Wetterau. Bd. I. 8. 352 S. Tübingen 1867.

Wie das eben beſprochene Werk, ſo legt auch das von Thudichum, dem als weſentliche Vorarbeit des Vfs. Schrift über das freie Gericht Kaichen (Gießen 1857) voraufgegangen war, lebhaftes Zeugniß von der Unentbehrlichkeit localer Unterſuchungen auf dem Gebiete der deutſchen Rechtsgeſchichte ab. Die frühere Methode, welche ſich faſt nur auf die Rechtsbücher ſtützte, muß gegenwärtig, wo es gilt concrete Anſchauungen von Land und Leuten zu gewinnen, als abgethan gelten. Auch die Rechtsbücher haben nur als locale Quellen Werth, ihre verallgemeinernden Nachrichten führen auf Abwege. — Der erſte Theil des vorliegenden Werkes enthält eine Verfaſſungsgeſchichte der Gerichte Büdingen und Wolferborn, ſo wie eine genaue Darſtellung der Markenverhältniſſe am ſüdöſtlichen Abhang des Taunus. Der zweite Theil wird die übrigen Theile der Wetterau umfaſſen. Die umfaſſende Quellenkenntniß des Vfs. (auch der größte Theil der von Grimm mitgetheilten Weisthümer der Wetterau rührt von ihm her) und eigene örtliche Anſchauung ſetzten ihn in den Stand, ein lebensvolles Bild der von ihm dargeſtellten Verhältniſſe, die er überall bis in die neueſte Zeit verfolgt, zu geben. Den Schwerpunkt der Unterſuchung bilden die Markenverhältniſſe, insbeſondere der Nachweis, daß ſich in der Wetterau und in den (im Anhange beſprochenen) angrenzenden Gebieten von Hauſe aus große, mehrere Gemeinden umfaſſende Marken finden, deren räumliche Ausdehnung urſprünglich mit den Centgerichtsbezirken identiſch geweſen zu ſein ſcheint. Wichtig iſt auch der von dem Verf. nachgewieſene Umſtand, daß die Markberechtigung in den hier behandelten Gebieten nicht auf Grundbeſitz, ſondern ausſchließlich auf dem Gemeindebürgerrecht und der Führung eigenen Haushalts beruhte. Endlich möge hier noch der in draſtiſcher Weiſe geſchilderte Kampf zwiſchen der alten Volksfreiheit in den Markgenoſſenſchaften und der aufſtrebenden Landeshoheit erwähnt werden.

R. S.

Falke, Jacob, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. I. Band. Wien 1868, Braumüller.

Das Haus Liechtenstein hat keinen irgend entsprechenden Geschichtschreiber oder Genealogen gefunden; wie schlimm es mit der Kenntniß der Geschichte dieses weitverbreiteten Geschlechts bestellt ist, kann man aus Hopf ersehen, der nicht im Stande war, in seinem genealogischen Atlas auch nur einigermaßen Genügendes über diese Familie beizubringen. Diese Lücke nun in entsprechender Weise auszufüllen, war Herr Jacob Falke der geeignetste Mann. Mit dem sorgfältigsten Sammlerfleiß verbindet er lebendigen Sinn und Verständniß für die Historie, die er umfassend kennt und innerhalb welcher er im Gebiete der Kunst und Literatur schon vielfache Proben seiner Befähigung für jene Seite der Entwickelung gegeben hat, die man gemeiniglich mit einem sehr unliebsamen Ausdruck Culturgeschichte zu nennen pflegt.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verf. mehrere wichtige Fragen der ältern österreichischen und steirischen Geschichte vollkommen zum wissenschaftlichen Abschluß gebracht. Als wesentlichstes Resultat seiner Forschung über die Liechtensteiner steht nunmehr fest, daß die steirischen Liechtensteiner in keiner Weise mit dem fürstlichen Hause in Verwandtschaft stehen, und daß die Familie, welche durch den Minnesänger berühmt geworden ist, nicht eins ist mit den Liechtensteinern in Oesterreich, welche im 12. Jahrhundert zuerst auch auf dem linken Donau-Ufer begütert und seit dem 13. als die mächtigen Herren von Nikolsburg erscheinen. Wenn der Herr Verf. trotz dieser klar ausgesprochenen Erkenntniß, doch der Tradition entsprechend die Geschichte der steirischen Lichtensteiner in seinem Werke im Zusammenhange vortrug, so kann man ihm dies nur Dank wissen, da er hier auch Gelegenheit fand, mancherlei Feststellungen von allgemeinem Interesse, besonders für das 13. und 14. Jahrhundert und speciell über die beiden hervorragendsten Persönlichkeiten Ulrich den Minnesänger selbst und seinen Sohn Otto zu geben. Daß der Referent mit dem Urtheil über den ersteren nicht eben einverstanden ist, wird den Verf. schwerlich überraschen, aber nichtsdestoweniger muß anerkannt werden, daß für die Biographie Ulrichs von dem Verf. das Beste geleistet worden, und die Literaturgeschichte künftig kaum davon abzusehn vermöchte. Was die Genealogie der ältesten Lichtensteiner in Oesterreich betrifft, so hat der Verf. sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Geschlecht mit dem von Petronell zu-

sammenfällt, wodurch eine große Bereicherung des ältesten Stammbaums entsteht. In der Geschichte des 13. Jahrhunderts dagegen haben wir eine Differenz mit dem Verfasser zu bemerken, die sich nicht auf die Auffassung oder Beurtheilung eines Charakters beschränkt, sondern in der Methode ihren Grund hat. Der auch in die Geschichte König Ottokars von Böhmen tief eingreifende Herr Heinrich von Liechtenstein zu Nikolsburg ist, wie man bisher geglaubt hat, ohne Testament gestorben. Denn in einer Heiligenkreuzer Urkunde, in welcher die Familie des Verstorbenen allerlei Stiftungen macht, ist dies ausdrücklich behauptet. Zugleich wurde gerade diese Heiligenkreuzer Urkunde als eine sichere Quelle für die genealogischen Verhältnisse benutzt. Der Herr Verf. unseres Werkes aber ist in der Lage, aus einem Original des Liechtensteinschen Archivs ein vollkommen ausgefertigtes Testament des genannten Heinrich von Liechtenstein mitzutheilen und abdrucken zu lassen, und es findet sich, daß Namen und Datum durchaus der andern erwähnten Urkunde widersprechen. Man müßte erwarten, daß der Nachweis angetreten würde, die Echtheit der einen und mithin die Unechtheit der andern Urkunde zu zeigen; allein der Verf. gesteht, daß er die Zweifel nicht zu lösen vermöchte und daher es vorgezogen habe, „beiden Urkunden an Daten zu entnehmen, was für die Genealogie und Geschichte des Hauses dienlich ist". Es ist wohl nur nöthig, den Verf. auf die Ungereimtheit einer solchen Schlußfolgerung aufmerksam zu machen, um ihn zu einem berichtigenden Nachtrag im zweiten Bande zu veranlassen. Diese bisher benutzte Urkunde ist zweifellos unecht und folglich ist sowohl in den Stammtafeln, wie in den historischen Erörterungen von ihren Angaben ganz abzusehen; hingegen ist das von dem Verf. entdeckte Original des Testaments nunmehr ausschließlich als Quelle zu benutzen. Indem wir zuversichtlich die Verbesserung dieses kritischen Unfalls erwarten, wünschen wir dem Verf. Glück zur Vollendung dieses ersten und Muth zur baldigen Fortführung des zweiten Bandes.

O. Lz.

Fuchs, Dr. Gregor, Abt Heinrich II von Admont und seine Zeit. Graz 1869, Leuschner u. Lubensky.

An dieser Schrift über den durch die steirische Reimchronik mehr berüchtigten als berühmten Abt von Admont ist es dankenswerth, daß eine Anzahl Urkunden aus dem jetzt verbrannten Klosterarchiv von Admont mitgetheilt sind; die Auszüge sind gut und, soweit wir zu urtheilen ver-

mögen, treu. Mit der neueren Literatur aber hat sich Herr Fuchs nicht viel zu schaffen machen mögen, und die alte Geschichte Steiermarks von Muchar dürfte so ziemlich zu dem Modernsten gehören, was der Verf. seiner Beachtung werth gehalten hat. Es wäre doch sehr zu rathen, daß solche, welche nicht in der Lage sind, auch nur die neueren Quellenausgaben zu benutzen, anstatt ihre Zeit mit breiter Darstellung und Geschichtsschreibung zu verlieren, es vorzögen, ihre etwaigen Excerpte von ungedruckten Urkunden ohne weiteres einfach abzudrucken; dadurch wäre der Wissenschaft ein größerer Dienst geleistet, und an Ablagerungsorten für solche Dinge ist ja in Deutschland kein Mangel. O. Lz.

Supan, A. G., Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II von Cilli, mit besonderer Berücksichtigung der Ständerevolution in Oesterreich in den Jahren 1451 u. 1452. 8. 118 S. Wien 1868, Braumüller.

Man wird eine monographische Behandlung des auf dem Titel dieser Schrift genannten Gegenstandes immerhin gutheißen dürfen. Nur ließe sich die Frage aufwerfen, ob nicht eine Lebensbeschreibung des Grafen Ulrich, deren wichtigste Capitel ohnehin durch die hier geschilderten Ereignisse ausgefüllt würden, die Aufgabe natürlicher und angemessener abgegrenzt hätte. Und unter allen Umständen war an den Verfasser die Anforderung zu stellen, daß er in möglichst erschöpfender und abschließender Weise wenigstens das Thatsächliche seines Vorwurfes erledige. Es erscheint mißlich genug, wenn Herr Supan für eine Epoche, wo das gedruckte Quellenmaterial überaus ungenügend, das ungedruckte zahlreich und verhältnißmäßig leicht zugänglich ist, kein Archiv einzusehen, keine Bibliothek zu durchforschen Gelegenheit oder Muße fand. Noch viel mehr befremdend aber ist es, daß er auch von den längst bekannten Quellen wichtiges übersehen hat. Um es kurz zu sagen, unsere thatsächliche Kenntniß der einschlägigen Begebenheiten ist durch dieses Buch in nichts gefördert, der Verfasser wird das bei ruhiger Ueberlegung selbst wohl zugestehen. Wenigstens legt er entscheidendes Gewicht nur auf die Ergebnisse seiner Kritik und auf eine vorurtheilslose der genialen Persönlichkeit seines Helden gerecht werdende Auffassung. Sein Selbstbewußtsein ist kein geringes. „Unserer historischen Schule" — er meint damit diejenigen österreichischen Historiker, welche sich mit der Geschichte jener Zeit bisher vorzugsweise befaßt haben — fehlt „die philosophische Vertiefung der Geschichte", er zeiht sie kleinlicher Beschränktheit. Diesem Mangel abzuhelfen ist er vor

allem bestrebt. Er hofft (S. 105), daß er „zu einer neuen historischen Auffassung der Geschichte Ulrichs von Cilli" den Anstoß gegeben habe. Wir wollen über die Originalität seiner Darstellung mit dem Verf. nicht rechten. Fragen wir lieber, ob seine Charakterschilderung des Grafen wie er verspricht, „eine würdigere", vor Allem aber ob sie eine richtigere ist. Niemand wird heutzutage behaupten wollen, daß die politische Bedeutung des Cilliers von seiner sittlichen Haltung schlechthin abhängig sei. Man würde nur zu untersuchen haben, wie weit die letztere auf seinen ganzen Lebensgang von Einfluß war und die unleugbar vorhandene persönliche Depravation aus der allgemeinen Entartung zu erklären bestrebt sein, welche schon seit den Anfängen K. Sigmunds den Zustand jener südöstlichen Ländergruppe kennzeichnet, auf deren Boden sich die Geschicke des Hauses Cilli vollziehen. Eine Schilderung derselben ist der einzig brauchbare Hintergrund für die berufene Wildheit und Zügellosigkeit dieses immerhin auch unternehmungslustigen und thatkräftigen Geschlechtes. In Graf Ulrich erscheinen die Tugenden und Laster desselben gesteigert und vereinigt. Wir möchten nicht bestreiten, daß seine leidenschaftliche Herrschbegierde von entsprechenden politischen Fähigkeiten unterstützt und getragen war. In den ungarischen Händeln nach dem Tode König Albrechts hat er zuerst entschieden Partei ergriffen. Seine Absicht zielt frühzeitig dahin, den unmündigen Thronerben zu leiten und unter dieser Voraussetzung steht er neben Ladislaus als der Vertreter persönlicher Fürstenmacht gegenüber einem trotzigen und anspruchsvollen ständischen Regiment. Das ganze luxemburgisch-habsburgische Erbe sollte beisammen erhalten werden. Daß Ulrich gleichwohl auch den Umständen Rechnung zu tragen verstand, beweist die vorsichtige und reservirte Politik, welche er Podöbrad und Johannes Hunyadi gegenüber befolgte. Für alle weitergehenden staatsmännischen Projecte des Grafen, die der Verf. bald voll Vorsicht hypothetisch hinstellt, bald als unbezweifelte Thatsachen mit in seine Rechnung zieht, hat derselbe keinen Beweis erbracht. Durch Uebertreibungen und Widersprüche benimmt er auch dort, wo es berechtigt ist, seinem Urtheil die überzeugende Kraft. Unbedenklich und mit einer gewissen Emphase erklärt er Ulrich für einen „großen Mann", um daran sofort auch Restrictionen zu knüpfen, welche dieses Urtheil so gut wie aufheben. Dasselbe muß in solchen und anderen Dingen ganz einfach als unreif bezeichnet werden. Keine besseren Proben hat Herr Supan von seiner historischen Kritik

abgelegt. Wir finden nicht, daß er an die Quellenberichte in der Regel einen anderen Maßstab angelegt hätte als den, ob sie gegen oder für Ulrich Partei ergreifen. Gleichzeitige und spätere urkundliche Berichte und ausgeschmückte oder abgeleitete Erzählungen werden nicht selten ohne jede Scheidung neben einander benutzt. Wir greifen nur einen Punkt heraus, auf welchen der Verf. selbst besonderen Werth legt, die Ermordung des Grafen Ulrich in Belgrad. Herr Supan erörtert, daß alle Detailerzählungen auf Berichte der hunyadischen Partei zurückzuführen und deshalb entstellt seien. Aber er gab sich die Mühe nicht, dieselben zu sichten. Hätte er das gethan, so würde er entdeckt haben, daß allerdings in den nichtungarischen Kreisen (die recht wohl unterrichtet sein konnten, da Graf Ulrich nicht allein war) eine andere Version umlief. Das von Palacky veröffentlichte Schreiben des Hubmeisters Hölzler citirt er, ohne seine Bedeutung recht zu würdigen, nur flüchtig. Die damit verwandte von Birk (in den Quellen und Forschungen z. vat. Gesch. S. 251) publicirte Erzählung, welche mit zu den wichtigsten Quellen über die Katastrophe zählt, kennt er gar nicht. Ebensowenig natürlich die beherzigenswerthen Bemerkungen, welche dazu der Herausgeber S. 229 gemacht hat. Fragen, wie sie dort erörtert werden, haben ihn überhaupt wenig gekümmert. Statt dessen baut er bei unzulänglicher Kenntniß des Quellen- und Thatbestandes auf falsche Voraussetzungen ein leeres Räsonnement. Seine vergleichende Abwägung der einzelnen Berichte beruht größtentheils auf einer bloßen Wahrscheinlichkeitsrechnung. Auf das Sachliche der kritischen Ergebnisse einzugehen, zu welchen der Verf. S. 102 gelangt, ist hier nicht der Ort. Wir bemerken nur noch, daß die national-ungarische Geschichtschreibung der neueren Zeit — besonders das freilich immer noch nicht übersetzte große Werk des Grafen Jos. Teleky über die Geschichte der Hunyaden — ganz unberücksichtigt blieb, ja auch die neuere deutsche Literatur ihm kaum vollständig bekannt war. Die Diction ist fließend, aber phrasenhaft und durch moderne Schlagwörter nicht eben zu ihrem Vortheile ausgeschmückt.

Th. K.

Levasseur, E., Histoire de classes ouvrières en France depuis 1789 jusqu'à nos jours. Tome I. XLVI u. 533 S. Paris, L. Hachette et Comp.

Der Verfasser, der bereits 1859 eine Preisschrift über die Geschichte der arbeitenden Klassen in Frankreich seit der Eroberung durch Julius

Cäſar bis zur Revolution (vgl. H. Z. VI, 375) veröffentlicht hat, bietet hiermit den erſten Band einer Geſchichte der arbeitenden Klaſſen ſeit 1789, welche ſich jenem früheren Werke anſchließt. Es iſt nicht bloß eine Geſchichte der arbeitenden Klaſſen par excellence, in dem Sinne des franzöſiſchen Sprachgebrauches: es iſt vielmehr eine ökonomiſche Geſchichte überhaupt, die zum Ausgange nimmt die Darſtellung des Zuſtandes und der Verfaſſung von Ackerbau und Gewerbe, wie ſie die Revolution 1789 vorfand, und daran ſchließt den Gang der Entwicklung in Leben und Lehre, Geſetzgebung und Praxis, bis zur Gegenwart herab. Der erſte Band reicht bis zur Expoſition der Lehren von Fourier und St. Simon, alſo bis in die Mitte der Reſtaurationszeit hinein. Es kann nicht ausbleiben, daß in der fleißigen Zuſammentragung des vorhandenen Materials vielerlei Altes reproducirt wird; aber ohne Zweifel war eine Arbeit erwünſcht, die überhaupt einmal ſelbſtändig aus dem wirthſchaftlichen Geſichtspunkte den Gang der Dinge beleuchtete und alles dafür Erhebliche ſammelte. Es läuft dem Verfaſſer hiebei Manches unter, was auf guten Glauben angenommen iſt, aber kaum mit ſonderlicher Kritik, ſo z. B. die Behauptung, daß vor 1789 die mittlere Lebensdauer in Frankreich etwa 28 Jahre, die gegenwärtige über 37 Jahre ſei: eine völlig unerwieſene Notiz. Wir beſitzen heute überhaupt noch keine zuverläſſige Kenntniß über dieſen Punkt, nicht einmal für eine einzelne Stadt — und jene Ziffern ſollen für ganz Frankreich gelten! Sehr zu bedauern iſt, daß nur die franzöſiſche Literatur benutzt worden; ſelbſt Steins Geſchichte der ſocialen Bewegung in Frankreich iſt nicht berückſichtigt. Manche ſtatiſtiſche Ziffern ſind eingeſtreut, aber viel freigebiger die bekannten Phantaſien Fouriers u. dgl. m. In dem ganzen Werke iſt wohl kein Capitel, das etwas weſentlich anderes bringt, als was die bisherigen Schriften enthalten: ſein Verdienſt iſt ſaubere Aneinanderreihung von bekannten Steinen an einer neuen Schnur und mit neuer Politur. G. C.

Clamageran, Histoire de l'impot en France. 8. T. I und II. (LXXXIX 519 pp. 719 pp.) Paris 1867 u. 68, Guillaumin.

Die vorliegende franzöſiſche Finanzgeſchichte wird eingeleitet durch eine Theorie der Steuern; an ſie knüpfen ſich politiſche Erörterungen mit vielfachen Nebenblicken auf die Gegenwart. Der erſte Band beſchäftigt ſich ſodann mit der Römerzeit und dem Mittelalter; der zweite reicht bis zu

Colberts Tod; in 4 Abſchnitten behandelt er l'impot monarchique 1439—1559, 1560—1596, 1596—1642, 1643—1683. Die fleißig geſammelten Notizen des Vfs. — und eine andere Bedeutung hat ſein Werk kaum — gewinnen mehr Realität und Zuverläſſigkeit, da ſie ſich der neueren Zeit nähern. Namentlich die Schilderung der Finanzverhältniſſe des 17. Jahrhunderts ruht auf guten Quellen; die économies royales von Sully, die Schriften über Colbert ſind eifrig benutzt. Freilich kommt bei des Vfs. Darſtellung das Finanzrechtliche, die Verfaſſung in ihrer finanziellen Seite, beſſer fort als das Oekonomiſche; hier trifft man bei ſonſt ehrenwerthem Fleiß im Sammeln eine Genügſamkeit der Forſchung, die gelegentlich in Erſtaunen ſetzt. Die Art, wie die Ermittlung der Geldwerthe in den verſchiedenen Jahrhunderten vorgenommen wird, liefert dafür ein frappantes Beiſpiel. Es fehlt außerdem, wie in franzöſiſchen Werken ſo oft, ſehr an der nöthigen Kritik; ohne jede Prüfung werden nicht ſelten falſche Angaben Früherer aufgenommen; bei der Benutzung iſt daher auch hier Vorſicht ſehr zu empfehlen. Auch gegen die Anordnung des Stoffs iſt mancherlei zu erinnern; trotz aller Ausſtellungen aber iſt das Buch als nützlich, inhaltsreich und fleißig zu rühmen und verdient um ſo mehr Anerkennung, da der Verf. ein Advokat iſt, der in den Mußeſtunden ſeines praktiſchen Berufs ſich dieſer Arbeit unterzogen hat.

G. C.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Vol. II: The Reign of Eadward the Confessor. 8. Oxford 1868 at the Clarendon Press. (London, Macmillan and Co., Publishers to the University of Oxford.)

Dem von uns in der Zeitſchrift XIX S. 439 ff. beſprochenen erſten Bande dieſes bedeutenden Werkes iſt in Jahresfriſt ein zweiter gefolgt, der zunächſt nur die Epoche Eadwards des Bekenners, die Jahre 1042—1065, umfaßt und eine anſehnliche Erweiterung der urſprünglich auf drei Bände vertheilten Arbeit in Ausſicht ſtellt. Sie wird nunmehr zu fünf anwachſen, der dritte Band lediglich das inhaltreiche Jahr 1066, das Königthum und den Untergang Harolds, und der vierte die Regierung Wilhelms des Eroberers behandeln, während der fünfte, dem erſten einleitenden entſprechend, bis etwa auf Edward I herab die Summe aus der normänniſchen Eroberung ziehen ſoll. Die tüchtigen Eigenſchaften methodiſcher Un-

terſuchung und wiſſenſchaftlicher Erörterung, die lebendige Darſtellung und das präciſe politiſche Urtheil, die ſchon dem erſten Bande nachgerühmt wurden, treten jetzt, da ſich die Ereigniſſe und das Material verdichten, die zu der großen Kataſtrophe hinleiten, um ſo heller hervor, als ſich der Verf. aller Abſchweifung enthält und, ſeiner Aufgabe durchaus gewachſen, mit voller Wärme und großer Kraft der Darſtellung ein an Thaten und Männern reiches Zeitalter vorführt. Einem jeden der vier Capitel dieſes Bandes iſt eine kurze Beurtheilung der Quellen beigegeben, an denen in den zahlreichen Noten beſtändig Kritik geübt wird. Zu den einheimiſchen ſind, ſobald es der Gegenſtand mit ſich bringt, die Waliſer, die ſkandinaviſchen, die continentalen, insbeſondere die der Normandie, Lothringens, des Reichs herbeigezogen.

Der Grundgedanke klingt ſtark national an bei der Würdigung derjenigen Männer, welche damals als wahre Engländer handelten, und der großen Gemote, auf denen der nationale Wille ſchon damals frei zum Ausdruck gekommen ſein ſoll. Wohl ſei das Königreich in ſieben oder ſechs große Earldoms zerfallen, aber keineswegs einer Auflöſung, ſondern einer Union entgegengegangen. Statt Godwine und ſeinen Sohn Harold mit den erſten Capetingern zu vergleichen, zieht Freeman entſchieden eine Parallele mit den erſten karolingiſchen Majordomen, p. 50. Sie beide ſtehen bekanntlich im Vordergrund während der Herrſchaft des letzten Cerdikingen, in deſſen Zeit das normänniſche Element bereits in Staat und Kirche einzuziehen begann, der, ſelber ein frömmelnder Schwächling, ſchon im 11. Jahrh. zwiſchen Parteien wie Whigs und Tories hin und her zu ſchwanken ſchien. Der blinde Haß, unter welchem das Gedächtniß Godwines bei den ſpäteren normänniſch gefärbten Autoren fortlebt, wird unbarmherzig gegeißelt und vielleicht zu ſehr durch ein Lichtbild erſetzt. Denn bei allem Patriotismus deſſelben, bei ſeinem wirklich ſtaatsmänniſchen Talent in Rede und That, gebrach es ihm doch ſo ſehr an moraliſcher und intellectueller Größe, daß die Gier, ſeine mitunter höchſt gewaltthätigen Söhne zu verſorgen, ihm die Herzen der meiſten ſeiner Landsleute abgewandt und zum erſten Siege des Normannenthums, zur Austreibung der einen übermächtigen Sippe im Jahre 1051 weſentlich mitgewirkt hat. Auch bleibt es ein Makel Godwines, daß er die große geiſtliche Bewegung der Zeit in keiner Weiſe an ſich herantreten ließ, ſondern im Gegentheil der Kirche und ihren Dienern hart zuſetzte. Gewiß ſtellte er nach ſeiner ſieg-

reichen Rückkehr aus Flandern, wo unter germanischen Nachbaren die Vertriebenen dieser Richtung stets ihre Zuflucht suchten, England noch einmal auf die eigenen Füße, indem sich ihm das Land und sein König fügen mußten, aber die panegyrische Verherrlichung des „großen Earl" bei seinem Tode, p. 353, geht zu weit: sie ist übertriebener Heroencultus.

Ein besonderer Abschnitt (Capitel VIII) ist den jungen Jahren Wilhelms des Bastards 1028—1051 gewidmet und hebt an, wie es der Verf. liebt, mit einer vollen Charakteristik seiner großen und seiner dunklen Seiten, die sich vortrefflich liest, aber doch an dieser Stelle der Einheit der historischen Entwickelung Eintrag thut. Die einzige chronologische Anknüpfung bildet der Besuch des jungen Herzogs der Normandie am Hofe König Eadwards, den Freeman unstreitig richtig mit dem angelsächsischen Annalisten von Worcester a. 1052 und seinem Uebersetzer Florentius a. 1051 während der Zeit der Verbannung Godwines ansetzt, p. 303. Mit großer Sorgfalt werden die wilden Feudalzustände der Normandie dargestellt, insbesondere die Vorfahren und Väter der Männer vorgeführt, welche späterhin bei der englischen Eroberung mitwirken. Auch der Vorgeschichte ihres gewaltigen Herzogs geht nichts ab, was von einer gewissenhaften Forschung verlangt werden muß. Meisterhaft ist die Schilderung der Schlacht bei Val-ès-dunes im Jahre 1047, die ihn unter Beistand Heinrichs I von Frankreich erst zum Herrn seines Landes machte, in welcher die turbulente, unter der letzten Einwirkung des alten Vikingergeistes kämpfende Ritterschaft sich dem romanischen Staatsgedanken beugen mußte. Die Topographie des Wace, im Roman de Rou, wird bei dieser Gelegenheit durch Autopsie ganz überraschend bestätigt. Es war eine nicht minder bedeutende That, als derselbe junge Fürst bereits im nächsten Jahre die hochfliegenden Gedanken des Hauses Anjou zügelte und sich an dessen Grenzen als Gebieter einsetzte. Doch will uns bedünken, daß der Verf. hier wie auch an anderen Orten in Ermanglung reichlich fließender Quellen das Unwesentliche anhäuft, statt, was doch den Geschichtschreiber macht, die Auswahl nach der Bedeutung des Stoffs zu treffen. Andererseits vermissen wir zwar nicht eine Würdigung des Ursprungs und der Bedeutung des Klosters Bec; doch wird, wie auch sonst in dem Buche, gegenüber der entschiedenen Hinneigung zu den eigentlich politischen Interessen eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die religiösen, socialen und culturlichen Tendenzen der Zeit offenbar, die bei dem mächtigen Umschwung, der den

Mittelpunkt der trefflichen Arbeit bilden soll, doch kaum minder wirksam gewesen sind als die einheimischen und fremden auf den englischen Thron zielenden Entwürfe. Daß Wilhelm bei seinem Besuche von dem Bekenner eine förmliche Zusicherung der Nachfolge erhalten, wie die normännischen Schriftsteller meinen, scheint Freeman im Hinblick auf die Verfassung Englands, wie sie ihm vorschwebt, nicht möglich zu sein, p. 301. Der König selber handelte dem in der Folge entgegen, während jener, in keiner Weise erbberechtigt, allerdings aus dieser Begegnung sich Prätensionen schuf, mit denen selbst seine Vermählung mit Mathilde von Flandern zusammenhängen mag, die unter ihren Vorfahren eine Tochter Aelfreds des Großen zählte.

Die zwölf Jahre, in welchen König Eadward unter der Leitung Harolds, des Earls der Westsachsen stand, füllen fast die andere Hälfte des Bandes. Es ist der zweite Staatsmann aus derselben Familie, der nach ihrer Wiedereinsetzung und des Vaters Tode glücklicher und länger als dieser das Reich verwaltete. Das kurze Königthum, zu dem er dann selber bei Erledigung des Thrones in unvergleichlicher Weise vom Volke gewählt wurde, ist nur der Abschluß dieser langjährigen Thätigkeit. Die Einen brandmarken ihn als Usurpator und Tyrannen, den Anderen ist er Vorkämpfer und Märtyrer der nationalen Freiheit. Viel aber hatte Harold vor Godwine voraus. König Eadward hatte seit 1052 nicht nur seine normännischen Günstlinge fahren lassen, sondern überließ sich vertrauensvoll dem jungen Earl, wovon bei dessen Vater niemals die Rede sein konnte. Mit dem Tode des eigenen Bruders Swegen schien der böse Geist der Familie vollends hinweggenommen. Auf dem schottischen Throne saß seit dem Sturze des Macbeth ein von England aus unterstützter Nachfolger; bald starben Siward von Northumbrien und Leofric von Mercien; ihre Herrschaften giengen an geringere Nachfolger über. Es trat nach allen Richtungen eine Zeit der Ruhe im Innern wie mit dem Auslande ein. Wer möchte die großen Verdienste leugnen, die Harold sich darum erworben; aber dennoch scheint uns das Lob, das ihm namentlich p. 37 ff. gespendet wird, eher eine Vergötterung als eine Charakteristik zu sein. Gerade über seine friedliche Administration herrscht ein Dunkel, das der Verf. vergeblich durch die Aufnahme ganz irrelevanter Notizen aus den allerdings sehr schweigsam werdenden Annalen zu zerstreuen sucht. Gewiß haben wir neuerdings in der Vita Eadwardi,

herausgegeben von Luard in den Rer. Brit. medii aevi SS., der Vita Haroldi und der Inventio Sanctae Crucis Waltham (zuerſt bei Franc. Michel, Chroniques Anglo-Normandes, Rouen 1840, die letzte Schrift erſt kritiſch behandelt von Stubbs, Oxford 1861) dankenswerthe Berichte, deren ſich frühere Hiſtoriker noch nicht bedienen konnten. Aber ſie helfen uns doch keineswegs aus der bezeichneten Verlegenheit. Während auf Harolds Chorherrenſtift in Waltham, das er aus Abneigung gegen das Mönchthum faſt mit engliſch proteſtirender Abſicht angelegt hätte, zu viel Gewicht gelegt wird, läßt ſich das Räthſel ſeiner Wallfahrt durch Frankreich nach Rom, deren wirkliche Zwecke ein Licht auf ſeine Beziehungen zu Herzog Wilhelm werfen müßten, in keiner Weiſe löſen. Erſt die letzten Jahre heben ſich wieder durch große Ereigniſſe ab: des Grafen zweiten erfolgreichen Zug gegen Wales, der ohne Frage dieſes Fürſtenthum zuerſt feſter an die engliſche Monarchie heranzog, die Austreibung ſeines Bruders Toſtig aus Northumbrien, die Schritte, welche ſchließlich beim Ableben des Königs unfehlbar zu ſeiner eigenen Erhebung führen mußten. Auch ihn wird man nicht groß oder ſchöpferiſch nennen dürfen, da er die ungeheuren Fragen, die es zu löſen galt, nur mit kleinlichen Mitteln hinhielt, und als endlich unter gewaltigen Impulſen von außen die Kataſtrophe eintrat, raſch, wenn auch heldenmüthig, in ihr zu Grunde gieng.

Das trotz ſolchen Schattenſeiten überaus gewiſſenhaft gearbeitete und höchſt lehrreiche Buch hat nebenbei aber auch mancherlei Beziehung zu deutſcher Geſchichte, auf welche hier noch hingewieſen werden muß. Ueber Kaiſer Heinrich III, Pabſt Leo IX, das Concil zu Reims im October 1050 zeigt ſich Freeman gut unterrichtet, und zwar weſentlich aus den hier in Betracht kommenden Bänden der Monumente. Andrerſeits aber muß doch auffallen, daß ein ſo beleſener Hiſtoriker wie er, nirgends Gieſebrechts Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit oder, wo er von der Treuga Dei in Frankreich handelt, weder Semichon noch Kluckhohn heranzieht, ſo daß es den Anſchein hat, als ſei ihm unſere neueſte Literatur unbekannt geblieben oder grundſätzlich überſehen worden. Von dem, was er ſelber bringt, wird Einzelnes noch der Prüfung bedürfen, zu deren Behuf wir im Folgenden anzuregen wünſchen. Das Einſchreiten des Kaiſers und des Pabſtes gegen Gottfried von Lothringen, insbeſondere gegen Balduin von Flandern, der ſo viele engliſche Flüchtlinge bei ſich barg, das Bündniß mit den Königen Eadward und Svend wird p. 96 ff. durch eine ſehr

ſorgfältige Zuſammenſtellung der Quellen erläutert. Die „ältere Quelle“ des auch von Gieſebrecht II 646 hervorgehobenen Florentius von Worceſter iſt lediglich die angelſächſiſche Chronik ſelber, und zwar in den beiden Exemplaren von Worceſter und Abingdon, die man im Gegenſatze zu dem von Peterborough, das auf Godwines und Harolds Seite ſteht, die höfiſchen nennen könnte. Es findet ſich überhaupt bei Freeman viel dankenswerthes zur Kritik jener angelſächſiſchen Zeitbücher, die ganz beſonders im elften Jahrhundert ſtreng auseinander gehalten werden müſſen. Sodann iſt auf die Miſſion des Biſchofs Ealdred von Worceſter und des Abts Aelfwine von Ramſey nach Deutſchland und Ungarn hinzuweiſen, die den Zweck hatte, den Aetheling Eadward, den Sohn Eadmunds Ironſide, als den berechtigten Throncandidaten in die Heimath zurückzubringen, bei welcher Gelegenheit der Biſchof ein Jahr lang 1054—1055 in Köln verweilte, p. 370 ff. Es war dies eine Sendung Harolds, der unleugbar deutſche Alliancen ſuchte, und, ſoweit er überhaupt eine kirchliche Politik verfolgte, den engliſchen Klerus gegen das erſte Andringen der römiſch-orthodoxen Normannen durch Aufnahme geiſtesverwandter Elemente vorzüglich aus der lothringiſchen Schule ſtärken wollte. Wenn jemand etwa ausführen möchte, wozu Wattenbach, Geſchichtsquellen 2. Aufl. S. 347 auffordert: „Es würde ſehr erſprießlich ſein, die Wirkſamkeit der lothringiſchen und ſpeciell der Lütticher Schulen erſchöpfend zu behandeln, die zahlreichen vereinzelten Nachrichten zuſammenzuſtellen“: er würde bei Freeman eine Menge zerſtreuter Angaben finden. Außer Leofric, dem erſten Biſchof von Exeter, nach Wilhelm von Malmesbury in Lothringen gebildet, p. 83, dem bekanntlich der durch ſeine angelſächſiſchen Dichtungen berühmte Codex Exoniensis verdankt wird, ſind noch aus Cnuts Tagen vorhanden der Sachſe Duduc, Biſchof von Wells, und Wythman, Abt von Ramſey. Im Jahre 1045 wurde Hermann, ein geborener Lothringer, Biſchof von Ramsbury, cf. p. 41. 56. 79. 112, der 1055 gar zu gern ſein armes Stift in das reiche Kloſter von Malmesbury verlegt hätte, und als dieſer Wunſch an dem Widerſtande der Mönche und wahrſcheinlich auch eines Witenagemots ſcheiterte, ſein Amt niederlegte um ſelber in St. Omer Mönch zu werden, p. 401 ff. Ueber Adelard von Lüttich, der als Lehrmeiſter in Waltham eintritt, geben erſt die neuen Quellen De Inventione Sanctae Crucis und Vita Haroldi Aufſchluß, p. 443. Im Jahre 1060 kommt ein Lothringer, Walter, auf den Stuhl von Hereford und ein Anderer,

Giſa, auf den von Wells, p. 448, die beide am 15. April 1061 zu Rom von Pabſt Nicolaus II conſecrirt wurden. Der Grund dieſer Berufungen iſt ſicherlich in der Vorliebe Harolds für die Weltgeiſtlichkeit zu ſuchen; man wünſchte dem aus der romaniſchen Fremde neubelebten monaſtiſchen Andrange zu begegnen und bot höchſtens zu dem Compromiß die Hand, durch jene Niederländer den Engländern die Einführung der Regel Chrodegangs von Metz annehmlich zu machen, was freilich bei den beiden in Exeter und Wells unternommenen Verſuchen wenig glückte, cf. p. 84. 403. 452. Endlich hat Wulfſtan, Prior und Biſchof von Worceſter, nach ſeiner Vita von Wilhelm von Malmesbury einſt in ſeiner Jugend in Peterborough einen Lehrer Erwenius gehabt, der vermuthlich aus Deutſchland kam und ein großer Illuminator war. Er ſchrieb ein Sacramentarium für Cnut den Großen und ein Pſalterium für ſeine Gemahlin Emma. Cnut ſchenkte beide Bücher Kaiſer Konrad II; deſſen Sohn Heinrich III gab ſie jenem Biſchof Ealdred, der ſie 1055 von Köln als Geſchenk an Wulfſtan wieder nach England zurückbrachte, cf. 462.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über Harold. In der kirchlichen Politik ſeiner Zeit lag der wundeſte Fleck. Nichts iſt bezeichnender, als daß er er ſein Stift Waltham nicht einmal durch den von ihm beſchützten, aber nur von dem Gegenpabſt Benedict X anerkannten Erzbiſchof Stigand weihen laſſen durfte. Die Biſchöfe, Engländer oder Lothringer, holten ſich aus demſelben Grunde ihre Anerkennung direct aus Rom. Wir hören viel von faſt regelmäßiger Berufung des Mycelgemot, des Witenagemot um auch über kirchliche Angelegenheiten zu berathen und zu entſcheiden. Der Verf. ſieht das lebendige Abbild ſolcher Volksverſammlungen mit Freuden heute noch in Uri oder Appenzell, p. 324, und möchte in ſeiner Begeiſterung ihre damalige Geltung faſt zu einer parlamentariſchen erheben. Wie wenig ſie vermochten, zeigt doch gerade das Jahr 1066, als Wilhelm mit orthodoxen Kirchenmännern im Gefolge an einem einzigen Entſcheidungstage den ganzen bisherigen Zuſtand in Kirche und Staat umwarf. Allein Ausſtellungen wie dieſe ſollen dem Werthe einer Arbeit nicht zu nahe treten, die ſich gleich ſehr durch eine umfaſſende Forſchung, ſachgemäße Darſtellung und warme Vaterlands- und Freiheitsliebe ihres Verf. auszeichnet. In 32 Excurſen, p. 517—651, wird abermals eine Reihe von Specialunterſuchungen vorgelegt; vier Karten, die Diöceſen Englands unter Eadward dem Bekenner, die Normandie mit den benachbarten Grafſchaften, die engliſchen Earldoms in den Jahren 1045 und 1065 darſtellend, ſind beigegeben. In dem dritten Bande, welcher demnächſt erſcheinen muß, wird zuverläſſig eines der gewaltigſten Ereigniſſe der engliſchen Geſchichte von weit competenterer Hand behandelt werden, als etwa die Sir Francis Palgraves war. R. P.

Life of Sir Walter Ralegh. By Edward Edwards. 2 Vols 8. London 1868, Macmillan and Comp.

Sir Walter Ralegh gilt von jeher neben Cecil und Walſingham,

neben Shakspere und Bacon dem Jüngeren als ein Repräsentant des Elisabethanischen Englands, und Autoren, wie Southey und Tytler haben sich von diesem Gesichtspunkt aus in seiner Biographie versucht. Die Nation möchte ihn noch immer vergöttern, obwohl keiner der hervorragenden Zeitgenossen so wenig bestimmenden Einfluß geübt hat wie gerade er; denn er war weder Mitglied des Staatsraths, noch ein großer General, noch auch zur See von ähnlichem Gewicht wie etwa Lord Howard von Effingham oder Sir Francis Drake. Selbst unter den verhätschelten Günstlingen der Königin stand er weit hinter Leicester und Essex zurück, unter Jacob I blieb er doch alle Zeit ein ruinirter Mann. Lediglich als echter Typus der gesellschaftlichen und politischen Zustände zur Zeit Elisabeths in gutem wie in bösem Sinne und wegen seines tragischen Ausgangs behält er jenen unvergänglichen Reiz.

Von Neuem wird die Aufgabe unternommen von Herrn Edward Edwards, der sich bisher durch die Ausgabe einer von ihm wiedergefundenen Quellenschrift zur älteren Geschichte Englands nicht eben sonderlich verdient gemacht hat (vgl. Zeitschrift XII, 447. XVIII, 222) und auch in dem Leben Raleghs keineswegs alle Lücken ausfüllt, welche seine Vorgänger offen gelassen. Es gilt dies namentlich von dem ersten Bande, welcher dem Helden zwar ein unbedingtes Lob singt, aber nicht im Geringsten an sein Wesen und Sein herantritt, dagegen nur die bekannten allgemeinen Thatsachen wiederholt und sich stark in der Phrase bewegt. Während der Verfasser dem Marquis von Salisbury, dem Nachkommen Cecils, den Zutritt zu den in Hatfield aufbewahrten, noch immer nicht ganz erschöpften Burleigh Papers zu danken hat, gießt er seinen Zorn aus über die Illiberalität des Grafen von Macclesfield, als dessen Bibliothekar er vor einigen Jahren in Shirburn Castle den verloren geglaubten Liber de Hyda aufgefunden hat.

Andererseits aber wird man dem Verfasser weder tüchtigen Sammelfleiß noch nennenswerthe Resultate absprechen dürfen, wie sie vorzüglich der zweite Band enthält. Eine möglichst vollständige Collection der Briefe Sir Walters erscheint immerhin verdienstlich. Nur Schade, daß die meisten bisher unpublicirten der officiellen Correspondenz mit den beiden Cecils angehören und mit Ausnahme einiger rührenden Schreiben der Lady Raleigh das innere Leben und den Charakter ihres Gemahls fast gar nicht beleuchten. Einer jüngeren Generation angehörend, trat er doch in die Fußstapfen derer, welche zumal auf dem Wasser in religiöser, Freiheit dürstender Einigung mit Hugenotten und Meergeusen, ehe sich Elisabeth zum offenen Bruche mit Spanien treiben ließ, als Freibeuter, wo und wie sie konnten, die katholisch-universale Seemacht anfielen. Auch er diente in Frankreich, den Niederlanden und Irland, bis er zu seiner Unehre in die schlüpferige Gunst Elisabeths gerieth, deren bedenkliche Wohlthaten und Gefahren ihm so wenig zum Vortheil gereichten, daß er die gute Meinung seiner Landsleute weder durch seine Colonisationspläne, noch durch seine Tapferkeit im Kriege gegen die Spanier noch durch die Freigeisterei in seiner parlamentarischen Thätigkeit wieder gewinnen konnte.

Allgemein wurde ihm ein bedeutender Antheil am Sturze des Grafen Essex zur Last gelegt. Auch Edwards weiß mit aller Forschung in die mit Lord Cobham schon vor dem Tode der alten Königin geschmiedete Intrigue nicht mehr Licht zu bringen, als daß sie Sir Robert Cecil zu untergraben und den Frieden mit Spanien zu hindern bezweckte. Während Cobham sogar geheime Verbindung mit den Spaniern unterhielt, scheint es, daß er und Raleigh dem Regierungsantritt Jacobs hauptsächlich Schwierigkeiten in den Weg legen wollten. Es ist bekannt, wie sie für ihr räthselhaftes Wagniß gleich in den Anfängen des neuen Fürsten mit Verurtheilung als Hochverräther und Haft im Tower haben büßen müssen. Recht eigentlich die hierdurch veranlaßte rastlose und sinnreiche Thätigkeit des eingekerkerten Raleigh hat ihn vor Mit- und Nachwelt von den Flecken seines früheren Lebens entsühnt. Im Gefängniß schrieb er jenes rhetorische Kunstwerk, seine Weltgeschichte, einen Versuch, wie Ranke sie nennt, den universalhistorischen Stoff, wie er für das Alterthum vorlag, zusammenzustellen und dem Verständniß zu nähern. Die eigene Zeit wurde höchstens in Anspielungen berührt, welche damals allein verständlich sein konnten. Dennoch forschte und gestaltete er mit der Kraft seiner Imagination und unleugbar poetischer Anlage. Außerdem fehlte es ihm nicht an Interesse und Beschäftigung in den gerade damals neu angeregten physikalischen Disciplinen. Daß er endlich im Kerker auch ein Mittelpunkt des politischen Lebens wurde, entnehmen wir dankbar dieser neuesten Biographie; an ihn lehnte sich die volksthümliche, das französische Bündniß erstrebende Partei, er suchte die Königin und den Prinzen Heinrich von Wales in ihrem Widerstande gegen die spanischen Sympathien König Jacobs I zu bestärken. Der Staatssecretär Winwood, der endlich auch seine Befreiung erwirkte, war ganz dieser Anschauung, so daß damit ihr allerdings vorübergehender Sieg hinlänglich bezeichnet würde. Desto jäher der Umschlag, als Raleigh mit den kühnsten, luftigsten Projecten die alte Freibeuterei gegen Spanien, zumal in Südamerika, wieder aufnahm. Er hat es bekanntlich auf Gefahr seines Kopfs gethan, der, als er ohne die ersehnten Schätze Eldorados heimkehrte, inzwischen aber Winwood gestorben war und mit Hülfe des jungen Buckingham der spanische Gesandte Gondomar bei Hofe die verlorene Position wiedergewonnen hatte, diesem von Jacob als ein schnöder Friedenspreis vor die Füße gerollt wurde. Auch die wirklich werthvollen Aufschlüsse des Herrn Edwards berechtigen nicht, Sir Walter Raleigh zu einem leitenden Geiste jener Tage zu erheben. Zwar wollte er über die großen Conflicte emporringen, sie zu bestimmen suchen, wurde aber selber das tragische Opfer ihres unversöhnten Gegensatzes. R. P.

VI.

Ueber Ordnung und Einrichtung der Archive.

Von

Karl Menzel.

Wenn ich es unternehme, einen Aufsatz über Ordnung und Einrichtung der Archive zu schreiben, kenne ich recht wohl die Bedenken, die sich meinem Vorhaben entgegen halten lassen. Die Einen werden behaupten, daß es gar nicht möglich sei, allgemeine Regeln über diesen Gegenstand aufzustellen, sondern daß man in jedem Archive vor Allem das vorhandene Material gründlich kennen lernen müsse und dann erst einen sachgemäßen Plan für die Ordnung entwerfen könne. Andere werden sagen, daß die meisten und bedeutendsten Archive bereits geordnet seien und wenn die Ordnung hie und da auch etwas schwerfällig und unübersichtlich, so genüge doch, daß überhaupt eine solche vorhanden sei und man mit ihrer Hülfe alle Archivalien aufsuchen und benützen könne. Eine bestehende Archivordnung umzustoßen und eine neue an ihre Stelle zu setzen, die sich erst bewähren müsse, halten sie für ein schädliches oder doch bedenkliches Unternehmen. Es wird auch nicht an Leuten fehlen, welche sagen, daß solche theoretische Erörterungen schon vielfach geschrieben worden seien, und daß sich über die vorliegende Frage gar nichts Neues mehr sagen lasse. Wie gesagt, ich kenne diese und vielleicht noch andere Bedenken und bin weit entfernt, sie zu unterschätzen; nur halte ich sie nicht für so wichtig, um von meinem Vorhaben mich abbringen

zu lassen. Ich gebe vor Allem zu, daß man in jedem Archive den zu ordnenden Stoff gründlich kennen lernen und nach ihm die Eintheilung bemessen müsse, allein ich glaube auch behaupten zu können, daß die verschiedenen deutschen Staaten ziemlich gleichartige Archivalien in ihren Archiven besitzen, weil sie alle eine ziemlich gleichartige Entwicklung durchgemacht haben. In allen Landesarchiven werden sich Acten und Urkunden über das regierende Haus, über die Einrichtungen des Landes, über die Beziehungen zum deutschen Reiche und zu auswärtigen Staaten befinden. Wenn also die vorhandenen Archivalien gleichartig sind, werden sich auch über die Eintheilung und Ordnung derselben gleichartige Grundsätze aufstellen lassen.

Es ist auch richtig, daß in vielen Archiven irgend eine Ordnung seit langer Zeit besteht, und wo sie von einem gebildeten und verständigen Archivar herrührt, würde ich sie bestehen lassen und meine Thätigkeit auf eine Umarbeitung der Repertorien oder auf das Anfertigen von genauen Urkundenregesten beschränken. Aber in manchen Archiven ist die Ordnung und Eintheilung nach so verkehrten Gesichtspunkten geschehen, daß man vollständig berechtigt, ja verpflichtet ist, eine neue Ordnung einzuführen. Die Anforderungen, welche in unserer Zeit an die Archive gestellt werden, sind ganz andere als früher. Während sie einst fast ausschließlich den Zwecken der Staatsverwaltung dienten, stehen sie heute häufiger der Geschichtsforschung offen [1]). Die Gelehrten, welche ihren Inhalt nach allen Richtungen durchforschen und bearbeiten, sind zahlreich und werden von Jahr zu Jahr zahlreicher werden. Auf diese Aenderung sollte man bei der archivalischen Ordnung unbedingt Rücksicht nehmen. Denn es ist eine Erfahrung, daß die Archive, welche nur für die Zwecke der Verwaltung eingerichtet worden, an vielen Orten von dem wissenschaftlichen Forscher nur mit Schwierigkeit benutzt werden können. Ich erinnere nur daran, daß häufig die Urkunden und Acten nur

1) Es wäre gewiß interessant, in den Archiven einen Vergleich zwischen amtlichen Anforderungen und wissenschaftlichen Benutzungen zu ziehen. Nach einer Nachricht in der Neuen Preuß. Zeitung vom 24. März 1869 Nr. 70 zählten die preuß. Staatsarchive im Jahr 1868 521 amtliche Requisitionen und 653 außeramtliche, also wohl wissenschaftliche, Benutzungen.

nach localen Geſichtspunkten geordnet ſind. In einem großen Archive konnte mir einſt eine Kaiſerurkunde, deren Ausſteller und Datum ich genau angab, nicht ſogleich vorgelegt werden. Erſt als ich einen Ort nannte, der in der Urkunde ungefähr vorkommen könne, wurde dieſelbe unter dieſem Orte geſucht und gefunden. In einem ſolchen Archive muß der Fremde alſo die Urkunden bereits kennen, wenn er ſie benutzen will.

Bei der Neuordnung eines Archivs darf man ſich übrigens nicht vorſtellen, daß die alte Einrichtung vollſtändig umgeſtoßen und das Local eine Zeitlang gänzlich verſchloſſen werden müſſe. Der Archivar muß conſervativer verfahren. Was von dem Alten brauchbar iſt, kann er erhalten, und er muß ſeine Arbeiten ſo einzurichten wiſſen, daß das Archiv in allen ſeinen Theilen während der Neuordnung von dem Staate und den Gelehrten benutzt werden kann. Auch wäre es im höchſten Grade zu tadeln, wenn jeder neue Archivar die Arbeiten ſeines Vorgängers für unzweckmäßig halten und wieder umſtoßen wollte. Auf dieſe Weiſe käme ein Archiv niemals aus Veränderungen und Neubildungen heraus. Der Staat hat deshalb zu ſorgen, daß eine neue Ordnung ſeiner Archive nach einem ganz reiflich überlegten Plane geſchehe und daß dieſer Plan, wenn es einem Archivar nicht glücken ſollte, denſelben vollſtändig durchzuführen, von ſeinen Nachfolgern genau und gewiſſenhaft eingehalten werde.

Auf den dritten Einwand erwidere ich, daß ich gar nicht beabſichtige, etwas Neues zu ſagen, ſondern daß ich es ſchon für einen großen Vortheil hielt, wenn ich an dieſer Stelle an die zahlreichen alten Abhandlungen, welche über den Gegenſtand geſchrieben worden ſind, erinnern dürfte. Ich glaube einen großen Theil derſelben geleſen und mancherlei daraus gelernt zu haben; ich habe ferner in früherer Stellung gegen 40 Archive beſucht und bin endlich ſeit mehreren Jahren nun ſelbſt Beamter eines Archivs. Mit Hülfe der Erfahrungen, welche ich auf dieſe Weiſe geſammelt habe, will ich mich nun hier darüber ausſprechen, wie ich ein Landesarchiv, in dem alle die Geſchichte des Landes betreffenden Documente vereint ſind, von Neuem ordnen und einrichten würde. Ich denke, in dieſer Form wird man meinen Aufſatz annehmen und ihn nicht eine Ordonnanz

nennen, wie es einem anderen, der an dieſer Stelle die Art der Urkundeneditionen behandelte, ergangen iſt. Wenn ich manchmal dieſen Weg verlaſſe und ſtärker betone, daß eins oder das andere von einem gutverwalteten Archive verlangt werden könne, ſo geſchieht es im eigenſten Intereſſe der Archive und der hiſtoriſchen Forſchung.

I. Ich halte für gut, die Acten und Urkunden eines Archives zu trennen, beide als beſondere Theile zu behandeln. Aeußere und innere Gründe laſſen ſich dafür geltend machen. Wie bekannt, ſind die Urkunden Jahrhunderte älter als die Acten; ſie werden alſo für die früheſte Geſchichte eines Landes doch immer eine für ſich beſtehende und abgeſchloſſene Sammlung ſein. In der Regel iſt jede Urkunde eine Sache für ſich, während die Acten aus vielen zuſammenhängenden in größern und kleinern Zeiträumen ſich folgenden Papieren beſtehen und in Einer Angelegenheit oft Reihen von Bänden bilden. Unter dieſer Menge würde die geringere Zahl der Urkunden faſt vollſtändig verſchwinden. Endlich unterſcheiden ſich die Urkunden durch ihre Form, durch den Stoff, auf den ſie geſchrieben ſind und ihre ſonſtigen Merkmale, namentlich die anhangenden Siegel, ſo weſentlich von den Acten, daß eine gemeinſchaftliche örtliche Aufbewahrung durchaus unthunlich iſt. In vielen Archiven iſt die Trennung auch durchgeführt und als zweckmäßig befunden worden. Man muß dabei nur vermeiden, daß ein Theil vor dem andern bevorzugt werde. Gewöhnlich legt man den Acten geringeren Werth bei als den Urkunden, widmet dieſen eine größere Sorgfalt als jenen. Aber mit Unrecht. Beide müſſen vollſtändig gleichberechtigt neben einander ſtehen. Sind die Urkunden auch älter als die Acten, ſo erfahren wir doch aus dieſen Nachrichten, die wir vergeblich in jenen ſuchen: namentlich in der neueren und neueſten Zeit würden wir über viele Dinge keine Kunde haben, wenn es nur Urkunden gebe und nicht auch Acten. Ich erinnere nur an den Briefwechſel hervorragender Perſonen, an die Inſtructionen und Berichte der Geſandten, an die Verhandlungen der Reichstage und Congreſſe.

Da die Acten, wenn auch nicht zeitlich, doch in vielen Fällen ſachlich die Vorläufer der Urkunden ſind, will ich hier mit jenen beginnen. Sämmtliche Acten eines Landesarchives können in vier große Abtheilungen gebracht werden. In die erſte verweiſe man die

Papiere, welche sich auf das fürstliche Haus beziehen, in die zweite diejenigen, welche die innern Einrichtungen, den Bestand und die Geschichte des Landes behandeln, in die dritte alle, welche die Beziehungen des Landes zum deutschen Reiche in seinen verschiedenen Gestaltungen, in die vierte endlich solche, welche die Beziehungen zu auswärtigen Staaten umfassen. Man wird diese vier Abtheilungen mit den Benennungen „Fürstliche Sachen", „Landessachen", „Reichssachen", „Auswärtige Sachen" und der Kürze wegen mit den Buchstaben A. B. C. und D bezeichnen können.

Jede Abtheilung muß natürlich Unterabtheilungen erhalten, deren Zahl und Umfang von dem vorhandenen Stoffe abhängt. In eine Unterabtheilung bringt man Acten von gleichem Betreffe. Wenn die Zahl der Unterabtheilungen aber zu groß würde, oder der Stoff für eine besondere Unterabtheilung nicht ausreichte, kann man auch Acten von verwandtem Inhalte zusammenstellen. Ich will versuchen, eine Uebersicht[1]) über den etwaigen Inhalt jeder Hauptabtheilung zu geben.

Zu den Fürstensachen kommen zunächst alle Papiere, welche sich auf die persönlichen Verhältnisse und Schicksale der einzelnen Mitglieder des fürstlichen Hauses beziehen. Die Titel der Unterabtheilungen werden demnach lauten: Geburten, Verlöbnisse und Heirathen, Krankheiten, Sterbefälle, Erziehung, Volljährigkeit, Reisen, literarische, künstlerische oder gemeinnützige Thätigkeit, Kriegsdienste, Rechnungen und Schulden, Briefwechsel. Sodann solche, welche die Verhältnisse der fürstlichen Personen unter sich und ihre Beziehungen zum Lande berühren. Hierher gehören: Hofhalt, herrschaftliche Güter, Apanagen, Streitigkeiten, Vormundschaften, Regierungsantritt, Huldigungen, Feste, Jubiläen, Hausgesetze und Hausverträge, Testamente und Stiftungen, Orden, Erbschaften und Verlassenschaften. Drittens solche, welche sich über die staatsrechtliche Stellung, die Ehren und Ansprüche des fürstlichen Hauses verbreiten, nämlich: kaiserliche Belehnungen, überhaupt alle von Königen und Kaisern dem regierenden Hause oder einzelnen Gliedern ertheilten Gnaden, Bestätigungen,

1) Diese Uebersicht kann natürlich nur eine annähernde sein; denn es ist gar nicht möglich, alle vorkommenden Acten in einem solchen Archivplane zu berücksichtigen. Ein verständiger Archivar wird sich schon zurecht finden und wissen, wo er solche Acten, die hier nicht erwähnt sind, unterzubringen habe.

Anwartſchaften und die mit ihnen in Zuſammenhang ſtehenden Verhandlungen.

Die Abtheilung B, welche die Landesſachen umfaſſen ſoll, wird gewiß in allen Archiven die reichhaltigſte ſein und bei der Mannigfaltigkeit des Stoffes große Sorgfalt erfordern. Es iſt auch wohl diejenige Abtheilung, welche am meiſten zum Behufe amtlicher Erhebungen benutzt wird. Man theilt den Inhalt am beſten in einzelne Gruppen, wie folgt: 1) Acten über die Bildung, den Zuwachs, die Verminderung und innere Veränderung des Gebietes durch Paſſivbelehnung (ausſchließlich der kaiſerlichen), Kauf, Tauſch, Anfall, Theilung ꝛc. 2) Acten über die Beſtandtheile des Gebietes, über Kreiſe, über Aemter, Städte, Dörfer und Höfe, namentlich in Bezug auf ihre innern Angelegenheiten und ihre Verwaltung. An der Spitze dieſer Gruppe wird eine Unterabtheilung ſein, welche die Urbarbücher, Zinsbücher, Beſchreibungen des ganzen Landes enthält. Dann folgen in alphabetiſcher Ordnung die einzelnen Orte mit ihren Gemeindeordnungen, Stadtrechten, Weisthümern, beſondern Einrichtungen und allen Verhandlungen mit der Landesregierung. Erſtrecken ſich die Acten über eine Provinz oder ein Amt, ſo ordnet man ſie zu dem Hauptorte. 3) Die Lehensacten. Die Namen ſämmtlicher Lehensleute der Herrſchaft folgen ſich alphabetiſch; eine alphabetiſche Ueberſicht über die Lehensgüter iſt am Schluſſe unbedingt nothwendig. Oder man ordnet die Acten nach den Gütern und gibt eine alphabetiſche Ueberſicht über die Lehensträger. 4) Verhandlungen und Angelegenheiten der Herrſchaft mit Grafen, Herren, Bürgern und Bauern, Stiften und Klöſtern, Balleien des Landes. 5) Angelegenheiten der in 4 genannten unter ſich. 6) Acten über die Einrichtung und das Perſonal der Landesbehörden. Daran reiht ſich 7) die umfangreiche Gruppe ſämmtlicher Acten, welche durch die Thätigkeit der Behörden ergangen ſind, und zwar mit folgender Eintheilung: Geſetzgebung (Landesordnungen, Landrechte, Civilproceß- und Gerichtsordnungen, Sammlungen einzelner Geſetze), Polizei und Verwaltung (öffentliche Sicherheit, Geſundheitspflege, Armenweſen, Statiſtik, Landescultur, Preſſe, Fiſcherei), Finanzen (Domainen, Münzen, Forſt- und Jagdſachen, Schulden, Steuern und Abgaben, Brauweſen, Etat, Kaſſen), Juſtiz (Criminal- und Civilproceſſe), Cultus (Kirchen, Schulen,

Anstalten für Wissenschaft und Kunst), Handel, Verkehr und öffentliche Arbeiten (Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen, Telegraphen, Fabriken, Gewerbe, Bauwesen, Zoll- und Geleite, Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Floßsachen). 8) Landtagssachen, und zwar die Acten der früheren ständigen Landtage wie der neueren constitutionellen Verfassungszeit. 9) Militär- und Kriegswesen. Acten über die frühere Heerverfassung, Landwehr, Landsturm, Märsche und Einquartirungen, Kriegsanstalten, Festungen, Zeughäuser ꝛc. Sämmtliche Acten zur Geschichte der Kriege in chronologischer Ordnung.

Keines der deutschen Gebiete hat in vergangenen Zeiten den gleichen Bestand gehabt, wie heute; wohl alle haben durch Erbverträge, Mediatisirungen, Säcularisirungen, Eroberungen oder freiwillige Abtretungen ganze weltliche oder geistliche Fürstenthümer und Herrschaften in ihren Verband aufgenommen und zugleich die Archive solcher Gebiete erworben. Man hat letztere an vielen Orten als besondere Bestandtheile in die Staatsarchive aufgenommen und erhält sie als solche ungetheilt und unversehrt. Ich glaube, daß dies Verfahren für die gewonnenen Archive wie für die Staatsarchive vortheilhaft ist. Es würde z. B. störend sein, wenn man die persönlichen Acten eines eingegangenen Fürstenthums unter die Fürstensachen des Landesarchives ordnen wollte, oder wenn man in der Abtheilung B bei jeder Unterabtheilung einen Anhang über die in der erloschenen Herrschaft eigenthümlichen Verhältnisse bringen müßte. In den geistlichen Archiven werden sich Acten finden, z. B. über die Wahl der Aebte oder Prioren, die Zusammensetzung des Domcapitels ꝛc., welche im Staatsarchive schwer unterzubringen sind. Auf jeden Fall könnte die Einreihung der einzelnen Theile eines solchen Archivs in das allgemeine Landesarchiv nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit bewerkstelligt werden. Ich würde aber solche Archive keineswegs in dem Zustande lassen, in dem sie an das Land gekommen, sondern den gesammten Inhalt nach denselben Grundsätzen behandeln wie das Landesarchiv, also die Acten von den Urkunden trennen, und jene wo möglich nach den vier Buchstaben in fürstliche Sachen, Landessachen, Reichssachen und auswärtige Sachen theilen. Die Acten geistlicher Archive werden mit Veränderung einiger Titel ganz leicht unter diese Ordnung zu bringen sein. In städtischen Archiven

fehlt selbstverständlich die Abtheilung A, bei kleineren vielleicht alle bis auf B.

In der Hauptordnung des Landesarchives wird ein solches Archiv eine Unterabtheilung von B bilden und ein besonderes Repertorium erhalten. Sind mehrere Archive vorhanden, so folgen sie unter sich in chronologischer Ordnung, wobei das Jahr ihrer Erwerbung maßgebend sein kann. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, welche Vortheile dieses Verfahren bietet. Es gewährt einen historischen Ueberblick über sämmtliche archivalischen Erwerbungen; es erleichtert die Arbeit, wenn weitere Archive in das Landesarchiv aufgenommen werden sollen, indem dies geschehen kann ohne die bestehende Ordnung im geringsten zu stören; es ist vielleicht geradezu Veranlassung zu weiterem Zuwachs. Adelige Familien, Städte, Gemeinden werden sich leichter bestimmen lassen, ihre Archive an das Landesarchiv abzugeben, wenn sie sehen, daß diese zwar nach bestimmten Grundsätzen behandelt werden, aber doch im Ganzen unversehrt und ungetheilt bestehen bleiben.

In der dritten Hauptabtheilung C, welche die Reichssachen enthält, würde ich drei Gruppen unterscheiden, welche sich durch drei große Perioden ergeben, nämlich die Zeit des Reiches bis 1806, die Zeit des Bundestages bis 1866 und die Zeit des norddeutschen, beziehungsweise neuen deutschen Bundes. Unter die erste Gruppe sind zu bringen: 1) Der Schriftenwechsel mit dem Reichsoberhaupte oder einzelnen Fürsten über Angelegenheiten des Reiches, namentlich über Königswahlen, Krönungen, Capitulationen, Vicariat, Reichstage und Fürstenversammlungen, Bündnisse, Münzen, Zölle, Verfassungssachen, Kirchen- und Concilienfragen, Juden. 2) Die Berichte und Instructionen der Reichstagsgesandten. 3) Die Reichstagsverhandlungen. 4) Die Acten besonderer Fürsten und Gesandtentage, die Berichte der Gesandten und ihre Instructionen. 5) Reichskammergerichtssachen. 6) Reichshofrathssachen. 7) Kreistagsacten und dazu gehörige Verhandlungen. 8) Reichskriegswesen. Zur zweiten Gruppe gehören die Acten und Druckschriften aus der Zeit des deutschen Bundestages, also die Acten und Protokolle der Bundesversammlung, die Protokolle der Militärcommission, die Berichte der Bundestagsgesandten und ihre Instructionen. Ferner die

Acten besonderer Congresse und Conferenzen, alle zur Frankfurter Nationalversammlung gehörigen Schriften. Die Acten, welche Bezug auf den deutschen Zollverein haben, sollten wegen ihrer Reichhaltigkeit eine besondere Unterabtheilung bilden. Die dritte Gruppe endlich, die Zeit seit 1866 umfassend, wird in ähnlicher Weise wie die zweite aus den Acten über die Entstehung des norddeutschen oder neuen deutschen Bundes, seine Verfassung, die Verhandlungen des Bundesrathes und des Reichstages, den Berichten und Instructionen der Bundesräthe bestehen. Wo solche Papiere noch in den Ministerialarchiven bewahrt bleiben oder, wie in Süddeutschland zur Zeit noch nicht vorhanden sind, wird es doch gut sein, ihre spätere Abgabe an das Archiv bei dem Entwurfe eines Archivplanes zu berücksichtigen.

Die vierte Hauptabtheilung D enthält die auswärtigen Sachen d. h. Verhandlungen mit andern Staaten, über Erbeinungen, Bündnisse, Irrungen, Verträge, Friedensschlüsse ꝛc. Hierher gehören die Berichte sämmtlicher an fremden Höfen beglaubigten Botschafter und Gesandten und ihre Instructionen, die Berichte und Instructionen der Consuln. Die Staaten, mit denen solche Beziehungen obwalten, folgen sich hier am besten in alphabetischer Ordnung. Sind bei einer Verhandlung mehrere Staaten betheiligt, so ordnet man die Papiere zu dem erstgenannten und verweist bei den übrigen auf diesen.

Kommen in einem Archive Acten vor, welche zwischen auswärtigen Staaten ergangen und durch Mittheilungen hierher gelangt sind, so kann man sie, falls sie nicht als Beilagen anderwärts dienen, in die Abtheilung D verweisen und in einer besonderen Unterabtheilung zusammenstellen.

Es kommt aber nicht allein darauf an, die Acten nach einem bestimmten Plane zu ordnen; eine eben so wichtige Aufgabe des Archivars ist es, jedes Actenstück zu verzeichnen und in den Räumen des Archivs so aufzustellen, daß es bequem und schnell erreicht werden kann. Die Verzeichnisse der Archivalien werden allgemein Repertorien genannt und ihre Einrichtung wird immer ein Maßstab für die Beurtheilung der Archivverwaltung sein. Gute Archivare und gute Repertorien, schlechte Archivare und schlechte oder gar keine Repertorien: diese Zusammenstellung kann man an allen Orten bestätigt finden. Man

wählt für die Repertorien am beſten dauerhaft gebundene Bände von ſtarkem Papier in Folio. Die Blätter des Bandes werden paginirt. Auf den Rücken kommt ein Schild von weißem Papier mit dem Buchſtaben und der Zahl oder der wörtlichen Benennung der Haupt- und Unterabtheilung.

Jede Unterabtheilung erhält in dem Hauptrepertorium eine arabiſche Nummer und eine Ueberſchrift oder einen Titel, der kurz den Betreff anzeigt, und jedes einzelne Actenſtück ebenfalls eine arabiſche Nummer, aber nicht in durchlaufender Zählung, ſondern bei jedem erſten Stücke einer neuen Unterabtheilung iſt wieder mit der Zahl eins zu beginnen. Auf dieſe Weiſe erhält freilich jedes Actenſtück ein dreifaches Zeichen, nämlich den Buchſtaben der Hauptabtheilung, die arabiſche Zahl der Unterabtheilung und eine zweite arabiſche Zahl für die laufende Nummer. Aber dieſe dreifache Bezeichnung iſt unvermeidlich, wenn man eine überſichtliche Ordnung in den Repertorien erhalten und den nie ausbleibenden Zuwachs des Archivs ſofort ohne große Schwierigkeit in die vorhandenen Abtheilungen einreihen will. Ich muß dies durch ein Beiſpiel anſchaulich machen. Die einzelnen Stücke einer Unterabtheilung folgen ſich in der Regel in chronologiſcher Ordnung; die Abgabe von Acten an das Landesarchiv erfolgt jedenfalls, namentlich in Staaten, wo ein ſogenanntes Normaljahr für die Veraltung der Acten feſtgeſetzt iſt, in chronologiſcher Folge. Wenn nun im Archive in der Abtheilung B, Unterabtheilung 40 (Kirchenſachen), die Acten bis zum Jahre 1806 reichen und die Nummern 1 bis 1100 umfaſſen, und nun die Acten, welche nach 1806 ergangen ſind, an das Archiv abgegeben werden, ſo kann man dieſe mit Leichtigkeit in der Zählung 1101, 1102 u. ſ. w. fortfahrend dem früher Vorhandenen anſchließen. Bedient man ſich aber einer Zählung, welche durch die ganze Hauptabtheilung durchgeht, ſo daß alſo das erſte Stück der nächſten Unterabtheilung Nr. 41 (Schulſachen) die Zahl 1101 erhält, ſo muß man, wenn Acten nachfolgen, welche zu 40 gehören, hier ſogenannte Unterzahlen 1100^1 1100^2 anwenden oder gar Buchſtaben 1100a 1100b wählen, muß alſo doch das einführen, was man vermeiden wollte, eine dreifache Bezeichnung eines Stückes. Dazu kommt noch das Bedenken, daß namentlich in der Abtheilung B bei der Maſſenhaftigkeit des Stoffes

die Zählung der einzelnen Stücke in die Zehn- ja Hunderttausende gehen kann. Ich meine, es ist leichter zu merken B. 24. 102 als B. 72901.

Jede Seite des Repertorienbandes erhält drei durch Linien abgegrenzte Ränder, einen obern sogenannten Kopfrand, einen linken und einen rechten Seitenrand. Auf den ersten schreibt man die arabische Zahl und die Benennung der Unterabtheilung, z. B. B. 16 Landestheilungen, auf den linken Seitenrand die laufende Nummer, auf den rechten die Jahreszahl und in den leeren Raum der Mitte den Betreff der einzelnen Stücke. Die alten Aufschriften der Acten kann man beibehalten; sind sie zu ausführlich, darf man abkürzen. Auf den ersten Blättern des Hauptrepertoriums muß sich eine Uebersicht über sämmtliche Unterabtheilungen des Bandes befinden. Man kann dabei die Zahl der Stücke und der Jahreszahl angeben. Auf die Seitenzahl des Bandes, wo die Abtheilung zu finden ist, muß verwiesen werden. Am Ende jeder Unterabtheilung läßt man einige Blätter leer für die Nachträge. Am Schlusse jeden Bandes muß sich ein alphabetisches Verzeichniß aller auf den Titeln der Acten vorkommenden Personen und Orte mit Verweisungen auf die Seitenzahl befinden. Wo die Acten alphabetisch nach Orten oder Personen geordnet sind, kann natürlich eins oder das andere wegbleiben.

In etlichen Archiven habe ich in den Repertorien kurze geschichtliche Einleitungen zu den in dem Bande enthaltenen Gegenständen gefunden, z. B. eine Uebersicht der historischen Entwicklung und Zusammensetzung eines Gebietes, die kurze Geschichte eines Stiftes, eines Klosters, einer Burg, und ich muß bekennen, daß diese Einrichtung dem fremden Forscher, der mit der Landesgeschichte nicht so vertraut sein kann, von vielem Nutzen ist und Nachahmung verdient. So wird in der Abtheilung A ein Stammbaum des fürstlichen Hauses oder eine chronologische Uebersicht über die fürstlichen Personen mit ihren Geburts-, Verheirathungs- und Sterbejahren, und in der Abtheilung B in den Repertorien der einzelnen Archive kurze Nachrichten über das ausgestorbene Geschlecht, die eingezogene Herrschaft, die mediatisirte Stadt ꝛc. dem Forscher höchst erwünscht sein. Solche verlässige Einleitungen wird man gewiß den schwerfälligen Handbüchern vorziehen, welche in der Regel keine Register haben und vor lauter Stoff keine rasche Uebersicht gewähren.

In der Hauptabtheilung B wird man bei der Masse der vorhandenen Archivalien mit einem oder einigen Repertorienbänden nicht ausreichen, sondern wahrscheinlich für jede Unterabtheilung eines besondern Bandes bedürfen. In einem solchen Bande kann man den Stoff gliedern und eintheilen nach Gutdünken, kann besondere Abtheilungen schaffen und zu ihrer Bezeichnung kleine Buchstaben oder römische Zahlen einführen. Doch dürfen diese Zeichen nicht hinüber in die Hauptordnung genommen werden und die durchlaufende Zählung der einzelnen Actenstücke nicht stören. Denn mehr als drei Merkmale zur Bezeichnung eines Stückes einzuführen, ist unthunlich. Sonst werden diese besondern Repertorienbände behandelt wie die übrigen, sie müssen eine Inhaltsübersicht, ein Verzeichniß der Personen und Orte erhalten u. s. w.

Ein drittes Erforderniß ist die äußere Aufbewahrung und Aufstellung der Acten. Hier sollte meines Erachtens der oberste Grundsatz sein, jedes Stück in Schränken oder Reposituren so aufzustellen, daß man bei dem Herausnehmen und beim Wiedereinreihen kein anderes Stück von seiner Stelle zu rücken braucht. Es läßt sich dies bei Acten und Urkunden durchführen. Ein großer Theil der Acten ist gewiß in allen Archiven in dauerhaften Bänden zusammengebunden. Solche stellt man in Reihen nebeneinander wie die Folianten in den Bibliotheken. Ungebundene Papiere oder Hefte von geringerem Umfange packt man zwischen dicke Pappendeckel, so daß sie ohne umzubiegen wie die festen Bände in die Reposituren eingestellt werden können. Jeder Actenband und jedes Actenbündel erhält am Rücken ein Schild, welches die dreifache Bezeichnung des Stückes oder der Stücke trägt. Die Zahlen und Buchstaben müssen deutlich und groß geschrieben sein, daß man sie auch in einiger Entfernung erkennen kann.

An manchen Orten werden die Acten gelegt und ich weiß, daß man dadurch vielen Raum gewinnt. Aber ich möchte mich doch für das Stellen der Acten entscheiden. Ein aufgestellter Band kann aus dem Repositorium genommen werden, ohne daß man einen andern von seiner Stelle zu entfernen hat, und die entstandene Lücke macht sogleich aufmerksam, daß hier ein Band fehlt. Liegen dagegen die Acten, so muß man einen Band oftmals unter 6, 8 oder

10 Stücken mühsam hervorziehen und noch mühsamer ist die Wiedereinreihung. Es ist daher sehr verlockend, ein Stück, welches wieder an seinen Ort gebracht werden soll, einfach in dem Fache oben drauf zu legen, statt 6 oder 8 Bände in die Höhe zu nehmen und das Stück an seinen rechten Ort zu bringen. Und weiter, sehr viele Acten sind gebunden und haben den Inhalt vortrefflich bezeichnende Aufschriften, welche es möglich machen, einen Band rasch auch ohne Repertorium zu holen. Liegen die Acten, so kann man ohne Repertorium schwerlich mehr etwas finden. Ich halte es auch dem Wesen eines Archives für entsprechender, wenn die alten Aufschriften nicht verloren gehen, wenn man beim Eintritte in die Gewölbe des Archives durch die Titel sofort an den historischen Inhalt erinnert wird. Ein Archiv, in welchem die Acten gelegt werden und die todten Breitseiten zeigen, hat ein ödes Aussehen und gleicht eher der Actenregistratur eines Advokaten, als der Rüstkammer historischer Wissenschaft.

II. Es sind oben die Gründe angeführt worden, warum die Acten und Urkunden in vielen Archiven als gesonderte Theile geordnet und verzeichnet sind. Ich weiß, daß gegen diese Einrichtung auch Bedenken erhoben werden. Jede Urkunde, so sagen Manche, bedeutet den Abschluß und die Vollendung eines rechtlichen Geschäftes. Die Verhandlungen, welche vor dem Abschlusse gepflogen wurden, sind in den Acten niedergelegt. Beide Theile gehören daher zusammen; wenn man sie trennt, so kann man den Gang eines Geschäftes vom Anfang bis zum Ende nicht mehr an einer Stelle verfolgen, sondern muß im Actenarchiv und im Urkundenarchiv Erhebungen anstellen. Ich gestehe, daß dies ein Mangel ist, aber ein Mangel, der gegen die Unthunlichkeit, Acten und Urkunden durcheinander zu ordnen, nur das geringere Uebel ist, und der sich fast vollständig beseitigen läßt, wenn man die Urkunden ganz nach demselben Plane ordnet und verzeichnet, wie die Acten.

Ich glaube nämlich, daß man sämmtliche Urkunden gleichfalls in vier Hauptabtheilungen scheiden kann, in fürstliche Sachen, Landessachen, Reichssachen und auswärtige Sachen. Zum Unterschiede von den Acten werden sie mit den römischen Zahlen I, II, III, IV zu bezeichnen sein. Für die Unterabtheilungen, welche auch hier noth-

wendig sind, wähle man dieselben Ueberschriften oder Titel wie bei den Acten. Die Aehnlichkeit des Stoffes macht dies vollständig möglich. Wenn z. B. in Abtheilung A die Unterabtheilung 20, „Hausverträge", die über diesen Gegenstand geführten Acten enthält, so wird in der Abtheilung I unter „Hausverträge" die Urkunde zu finden sein, welche den Abschluß der Verhandlungen bildet, oder wenn in B, „Landestheilungen", die Acten über den Gegenstand sich befinden, so wird die schließliche Theilungsurkunde in der Abtheilung II, „Landestheilungen", ihre Stelle haben. Die Möglichkeit, Acten und Urkunden auf diese Weise wieder zu verbinden, besteht in allen Abtheilungen und Unterabtheilungen. In B, „Archiv X", finden sich die Acten des eingezogenen Archives, in II, „Archiv X", die dazu gehörigen Urkunden; in C, „Reichshandlungen", die Briefe und Unterhandlungen über einen zu errichtenden Landfrieden, in III, „Reichshandlungen", die ausgefertigte Landfriedensurkunde; in D, „Beziehungen zu X", die Friedensverhandlungen mit dem betreffenden Staate, in IV unter der gleichlautenden Unterabtheilung die Urkunde über den abgeschlossenen Frieden. Mit vollständiger Gleichmäßigkeit läßt sich diese Einrichtung freilich nicht durchführen, weil es zu manchen Acten, z. B. dem Briefwechsel keine Urkunden giebt und die ältesten Urkunden überhaupt keine vorausgehenden Acten haben. Es ist deßhalb auch unmöglich, die Zusammengehörigkeit von gewissen Acten und Urkunden äußerlich so anschaulich zu machen, daß die verwandten Unterabtheilungen in A und I, in B und II ꝛc. dieselben arabischen Zahlen erhalten. Ich denke aber, daß mit der Einführung von gleichlautenden Titeln die Benutzung des Archives schon hinlänglich erleichtert werde. Die oben angeführten Inhaltsübersichten der Repertorien können Jedermann auf den ersten Blick belehren, ob zu den Acten entsprechende Urkunden vorhanden sind oder nicht.

Den gesammten Stoff der Actenabtheilung A habe ich in drei Gruppen getheilt, welche sich auch bei den Urkunden anwenden lassen. Nur würde ich die Urkunden einer Gruppe, welche in A in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, hier in einer Unterabtheilung zusammenfassen, derselben einen allgemeinen Titel geben und diejenigen Titel der Unterabtheilungen von A, für welche hier entsprechende Urkunden vorhanden sind, in Klammern beisetzen; ich würde also z. B. die

erſte Gruppe „perſönliche Verhältniſſe der Fürſten“ nennen und in Klammern: Geburten, Eheſachen, Kriegsdienſte ꝛc. ſetzen. Die zweite Gruppe mit dem Titel „Fürſtliche Ordnungen“ wird Hausgeſetze, Hausverträge, Teſtamente ꝛc. umfaſſen, die dritte Gruppe, „Kaiſerliche Urkunden des fürſtlichen Hauſes“, ſämmtliche Urkunden, welche dem geſammten Hauſe oder einzelnen Fürſten über Lehen, Schenkungen Beſtätigungen, Anwartſchaften von Königen und Kaiſern ertheilt worden ſind. In einer vierten Gruppe, „Geiſtliche Urkunden“ kann man die Bullen und Breven zuſammenſtellen, welche von Päbſten, Concilien und Cardinälen an fürſtliche Perſonen ergangen ſind. Sämmtliche Urkunden folgen ſich innerhalb dieſer vier Gruppen in chronologiſcher Ordnung. Wenn alſo in der Abtheilung A, „Fürſtliche Eheſachen“, die Acten über eine abzuſchließende Ehe etwa vom Jahre 1446 ſind, wird der urkundliche Ehevertrag jedenfalls in der Abtheilung I, „Perſönliche Verhältniſſe der Fürſten“, (Eheſachen) bei dem Jahre 1446 zu ſuchen ſein.

In der Abtheilung II, „Landesſachen“, werden gleichfalls mehrere Unterabtheilungen, welche in B nothwendig ſind, wegen Mangel an Stoff wegfallen, andere aber dafür neu geſchaffen werden müſſen, andere theils vollſtändig, theils mit geringer Veränderung wiederholt werden können. Hierher gehören 1) die Urkunden, welche auf die Entſtehung und Zuſammenſetzung, die Vergrößerung oder Verminderung des Landes Bezug haben. Bei dieſer Gruppe könnte man etwa den allgemeinen Titel „das Land“ wählen und den in der Abtheilung B beſtehenden Titeln entſprechend Belehnung, Ankauf, Tauſch, Theilungen ꝛc. in Klammern ſetzen. 2) Urkunden der Herrſchaft, welche den Grafen und Herren, Bürgern und Bauern, Stiften und Klöſtern des Landes, über Belehnungen, Auszeichnungen, Gnaden, Beſtätigungen ertheilt worden. 3) Urkunden, welche von Grafen und Herren, Bürgern und Bauern, Stiften und Klöſtern unter ſich über Belehnungen, Kauf-, Tauſch- und andere Geſchäfte ergangen ſind. 4) Urkunden der Herrſchaft für Städte und Dörfer. 5) Urkunden von Städten und Dörfern unter ſich. 6) Verträge zwiſchen Fürſten und Grafen, Herren und Andern, über Verfaſſung, Einrichtungen und Verhältniſſe des Landes, insbeſondere über Landfrieden, Landesordnungen, Münzen, Zölle, Geleite, Handel-

ſachen, Juden ꝛc. 7) Urkunden über Schulden, Verpfändungen und Anleihen der Herrſchaft. 8) Fehdeſachen und zwar Fehdebriefe, welche die Herrſchaft und ihre Diener erhalten, Fehdebriefe der Grafen und Herren, Städte und Amtleute unter ſich, Urfehden. An dieſe Unterabtheilungen reihen ſich die Urkunden ſämmtlicher dem Landesarchive einverleibten Archive und zwar in derſelben Folge wie in der Hauptabtheilung B die Acten. Auf eine Ordnung der Urkunden in die vier Abtheilungen, wie es bei den Acten geſchehen ſoll, würde ich jedoch verzichten, vielmehr alle Urkunden in ſtrenger chronologiſcher Folge ordnen und verzeichnen. In manchen Archiven wird der Urkundenvorrath nicht ſo groß ſein, daß eine ſolche ſachliche Scheidung nothwendig wäre.

Für die Ordnung der Urkunden in der Abtheilung III oder Reichsſachen ſind wie bei den Acten die drei großen Perioden der deutſchen Geſchichte maßgebend, nämlich die Reichszeit bis 1806, die Zeit des Bundestags bis 1866 und die Zeit ſeit der Auflöſung des letztern. Unter die erſte Unterabtheilung, welche man Reichshandlungen nennen kann, ſind alle Urkunden der Fürſten zu bringen, welche Bezug auf die Geſchichte des Reiches haben, z. B. die Verträge über Landfrieden, Reichsfrieden, Reichsgerichte, Fehmgerichte, Münzen, Königswahlen, Fürſtenbünde, Reichskriege, Juden, Beziehungen zum päbſtlichen Stuhl und zu Concilien, pragmatiſche Sanctionen und Concordate. Unter die zweite Unterabtheilung ſämmtliche Urkunden aus der Zeit des deutſchen Bundestages, alſo die Beitrittserklärungen zum deutſchen Bunde und zur Wiener Schlußacte, die Ratificationen über die Aufnahme der einzelnen Staaten, die Verträge mit allen oder einzelnen Bundesſtaaten in Sachen des Bundes. Die Urkunden über die allmälige Entſtehung und Ausbildung des deutſchen Zollvereins ſollte man in einer beſondern Abtheilung zuſammenfaſſen.

Die vierte Hauptabtheilung endlich oder die „auswärtigen Sachen“ enthalten die Urkunden und Verträge über Bündniſſe mit fremden Staaten zum Angriffe oder zur Vertheidigung, über Unterthanenverhältniſſe, Auslieferungen, Grenzveränderungen, Eiſenbahn- und Telegraphenlinien, Erhebung von Flußzöllen u. ſ. w. Auch hier ordnet man die Staaten alphabetiſch und läßt bei jedem die abgeſchloſſenen Verträge chronologiſch folgen. Verträge zwiſchen Aus-

wärtigen gehören in besonderer Unterabtheilung zusammengestellt in diese Hauptabtheilung.

Ueber die Einrichtung der Urkundenrepertorien kann ich im allgemeinen auf meine Bemerkungen über die Actenrepertorien verweisen. Es wird hier jedoch nicht genügen, die alten Aufschriften der Urkunden in die Verzeichnisse einzutragen, sondern man wird selbständiger verfahren und folgende Punkte berücksichtigen müssen: 1) Die Namen und den Haupttitel des Ausstellers oder sämmtlicher Aussteller; 2) die Person, für welche die Urkunde ausgestellt ist; 3) den Inhalt in möglichster Kürze; 4) das Datum, wie es in der Urkunde steht, nur abgekürzt, z. B. 1515 Dienstag nach St. Martin; 5) Bemerkungen, ob das Stück Original oder Abschrift, in gutem oder schlechtem Zustande sei; 6) ob und wie viele Siegel anhangen oder aufgedrückt seien. Sämmtliche Urkunden folgen sich in chronologischer Ordnung, auf dem linken Seitenrand befindet sich die laufende Nummer des Stückes, auf dem rechten das Datum nach dem heutigen Kalender. Am Anfange des Repertoriums befindet sich eine Inhaltsübersicht über sämmtliche vorkommenden Unterabtheilungen.

Aber außer dieser kürzeren Repertorisirung sollte in jedem gutverwalteten Archive eine genauere Bearbeitung der Urkunden vorgenommen werden, welche einen tiefern Blick in ihren Inhalt zuläßt. Nach meinem Plane sind die Urkunden je nach ihrem Betreffe in verschiedene Haupt- und Unterabtheilungen gebracht; ja es befinden sich besondere Urkundenarchive in dem Landesarchive, und es muß deßhalb der Benutzer, namentlich wenn er über Gegenstände von allgemeinem Belange Forschungen anstellen will, seinen Stoff aus verschiedenen Stellen des Archivs zusammentragen. Wie leicht kann es geschehen, daß er eine Abtheilung oder eine Urkunde, welche wichtiges enthält, übersieht, oder daß er nach Durchsicht vieler Reihen müde wird, noch nach weiteren zu forschen und zu fragen. Es ist daher für historische Forscher höchst förderlich, wenn von den Urkunden aller Abtheilungen und besondern Archive Regesten verfertigt und diese ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und ihre Aussteller nur in chronologischer Folge geordnet werden. Solche Regesten sollen die Einsicht der Originale nicht ganz entbehrlich machen, müssen aber so ausführlich sein, daß die Einen, namentlich Dilettanten, welche in

Archiven niemals fehlen, ſich mit ihnen begnügen, Andere ſich ſofort überzeugen können, ob die Vorlage des Originals wünſchenswerth ſei oder nicht. Man ſchreibt die Regeſten auf Quartblätter, welche durch Linien einen oberen und einen Seitenrand erhalten. Auf den erſteren ſetzt man das zurückgeführte Datum und zwar in der Folge von Jahr, Monat und Tag, auf den Seitenrand die Bezeichnungen der Urkunde für die Haupt- und die Unterabtheilung und die laufende Nummer. Das Regeſt ſelbſt enthält folgende Theile: 1) Die Aufzählung des Ausſtellers oder ſämmtlicher Ausſteller mit ihren Titeln und Rangbezeichnungen. Bei neueren Urkunden, wo ſich die Titel regierender Fürſten zu ſehr häufen, wird der Haupttitel genügen; 2) den Inhalt der Urkunde, eingeleitet durch das übliche bekennt oder bekennen, daß ꝛc. Er muß in kurzen und deutlichen Sätzen gegeben ſein; wo möglich ſind alle vorkommenden Namen von Orten und Perſonen und zwar in ihrer urkundlichen Form zu erwähnen; 3) die Form der Beſiegelung, weil dadurch beſondere Umſtände, z. B. lehensherrliche Zuſtimmungen oder gerichtliche Beglaubigungen angedeutet und Namen, welche im eigentlichen Texte nicht vorkommen, eingeflochten werden können; 4) die Zeugen mit ihren Titeln und Prädicaten, wo möglich in deutſcher Sprache. Wenn man zweifelt, wie man einen lateiniſchen Ausdruck, z. B. armiger, villicus, spectabilis wiedergeben ſoll, ſetzt man ihn in Klammern bei. Beſondere Vorſicht iſt bei den verwandtſchaftlichen Bezeichnungen anzuwenden; namentlich mache ich auf das häufige patruus aufmerkſam, welches Oheim, Vetter, Neffe, ja Stiefbruder bedeuten kann. Man muß hier ferner dafür ſorgen, daß man leicht erkennen kann, zu welchen Zeugen die Titel und Prädicate gehören. Bekanntlich ſtehen letztere theils vorne, theils folgen ſie und erſtrecken ſich gewöhnlich über mehrere Perſonen. Iſt man hier nicht vorſichtig, ſo kann arge Verirrung entſtehen. Ich befolge bei meiner Arbeit folgende Regeln, welche ich namentlich denen, welche Regeſten drucken laſſen, ans Herz legen möchte. Ich mache niemals ein Komma, wenn ein Titel oder Prädicat nur für Eine Perſon gilt, nur dann einen Punkt, wenn die nachfolgenden Zeugen weder einen Titel noch ein Prädicat mit den vorausgehenden gemein haben; ich ſchreibe alſo: Zeugen: Der erlauchte Albrecht Landgraf von Thüringen. Der edle Günther Graf

von Schwarzburg. Der geſtrenge Friedrich von Hopfgarten Ritter. Haben dagegen mehrere Perſonen einen Titel oder ein Prädicat gemein, gleichviel ob vorausgehend oder nachfolgend, ſo trenne ich ſie durch Komma, alſo: Die erlauchten Ludwig Herzog von Baiern, Waldemar Markgraf von Brandenburg. Die Edlen Berthold von Henneberg, Günther von Schwarzburg, Otto von Orlamünde, Grafen. Die geſtrengen Friedrich von Meldingen Ritter, Dietrich von Apolda Knecht (armiger): man ſieht daraus, daß zu dem letzten Namen noch das Prädicat strenuus gehöre. Ich will auch ein Beiſpiel anführen, in dem verwandtſchaftliche Beziehungen vorwiegen: Graf Chunrad. Graf Dedo, ſeine Söhne Graf Theoderich, Graf Chunrad. Graf Giſelher. Graf Otto, Graf Heriman, Brüder. Man ſieht daraus deutlich, daß nur Theoderich und Chunrad Söhne des Dedo ſind und nur Otto und Heriman Brüder[1]); 5) den Ausſtellungsort und das Datum vollſtändig wie es in der Urkunde ſteht; 6) Bemerkungen über die Beſchaffenheit der Urkunde, ob ſie Original oder Abſchrift, in letzterem Falle aus welcher Zeit, ob ſie auf Pergament oder auf Papier geſchrieben, ob ſie irgendwo ſchon gedruckt ſei, über die Art, Beſchaffenheit und die Zahl der Siegel. Auf dem Seitenrand endlich kann man noch eine Bemerkung anbringen, in welcher Sprache die Urkunde abgefaßt ſei. Eine Silbe, ja ein Buchſtabe, d für deutſch und l für lateiniſch, wird genügen. Aus dem vollſtändig ausgeſchriebenen Datum kann man die Sprache nicht erkennen, weil ſehr viele deutſche Urkunden das Datum in lateiniſcher Sprache haben[2]).

---

1) Ueber die Vorſicht, welche bei Zeugenkatalogen außerdem noch anzuwenden iſt, ſ. J. Weizſäcker, Deutſche Reichstagsakten unter König Wenzel, Abth. I S. LXXIX Note 4. und Roth von Schreckenſtein, Wie ſoll man Urkunden ediren? S. 20.

2) Ueber das Anfertigen von Regeſten möge man nachleſen: Die Inſtruction zur Verwaltung des Kgl. Preuß. Provinzialarchivs zu Düſſeldorf, in Friedemanns Zeitſchrift für die Archive Deutſchlands I S. 123 f. und Fr. Böhmers Anſichten über die Wiedergabe handſchriftlicher Geſchichtsquellen im Druck, daſ. II S. 134—136. Die letzte Arbeit erſchien mit einigen Zuſätzen auch in J. Fr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften durch Joh. Janſſen, Bd. 3 S. 461—468.

Dieſe eingehende Bearbeitung und Regeſtirung muß ſich auch auf die eingeſchalteten oder in Copialbüchern befindlichen Urkunden erſtrecken. Es kommen ſehr häufig Originale vor, in welche zum Behufe der Beſtätigung oder Vidimirung vollſtändige Urkunden aufgenommen ſind. Damit jede ſolche Urkunde ihre richtige chronologiſche Stelle erhalte, muß ihr Regeſt auf einen beſonderen Zettel mit eigenem Datum kommen und ganz wie ein Original behandelt werden. Am Ende des Regeſtes folgt die Bemerkung „eingeſchaltet in die Urkunde (beiſpielsweiſe) des Abtes Konrad von Hersfeld, d. d. 1439, März 27" Hat man eine eingeſchaltete Urkunde ſchon als Original, ſo ſchreibt man: „a) Original, Pergament mit anhangendem Siegel, b) eingeſchaltet in die Urkunde des Abtes Konrad von Hersfeld." Das Regeſt der Beſtätigungsurkunde, welches natürlich ein beſonderes Blatt erhält, braucht den Inhalt der eingeſchalteten Urkunden nicht ausführlich wiederzugeben, ſondern es wird genügen, der Reihe nach die Ausſteller und Daten dieſer Urkunden aufzuzählen. Man kann alsdann ſehr raſch das genaue Regeſt an ſeiner chronologiſchen Stelle finden.

Ueber alle im Archive vorhandenen Copialbücher muß ein beſonderes Verzeichniß mit Angaben über ihr Alter, ihre Beſchaffenheit, ihren Inhalt angefertigt werden. Jedes Copialbuch erhält eine Bezeichnung, am beſten eine Zahl. Die daraus gefertigten Regeſten erhalten dann eine Verweiſung auf die Nummer und das Blatt oder die Seite des Copialbuches, alſo „im Copialbuch Nr. 1, Blatt 10—12". Iſt die Urkunde auch als Original vorhanden, ſo verfährt man wie oben bei den eingeſchalteten Urkunden.

Bei dieſer Regeſtenarbeit ſind endlich noch folgende Punkte zu berückſichtigen. Die Ausſtellungszeit derjenigen Urkunden, welche kein Datum haben, muß möglichſt genau feſtgeſtellt werden. Wer könnte dies ſicherer und leichter thun als der Archivar? Ihm vor allem liegt daran, das Alter der Urkunde herauszubringen, um ſie an rechter Stelle einreihen zu können; ihm ſtehen am eheſten alle Anhaltspunkte und Hülfsmittel zu Gebote, welche ſich aus anderen verwandten Urkunden ergeben; er beſitzt die Kenntniſſe und die Uebung um durch den Inhalt, die Schriftzüge und in deutſchen Urkunden durch die Sprache des Stückes ſein Alter mindeſtens annähernd beſtimmen

zu können. Freilich erfordern ſolche Unterſuchungen manchmal viel Zeit und Geduld; aber ſie müſſen geſchehen; denn undatirte Urkunden ſind wie die datirten wichtige Zeugniſſe der Geſchichte, die aber dann erſt vollkommen brauchbar werden, wenn ſie in ihren richtigen chronologiſchen Zuſammenhang gebracht ſind. Nicht überall freilich ſcheint man dieſe Anſicht zu theilen. In einem Archive fand ich einſt einen Kaſten, der die Aufſchrift trug „undatirt, alſo unbrauchbar". Als ich die Erlaubniß erhalten hatte, ihn zu öffnen, entdeckte ich eine ausgedehnte Correſpondenz wichtiger Glieder des deutſchen Reiches über politiſche Angelegenheiten des 14. und 15. Jahrhunderts. Die Briefe waren nicht einmal alle gänzlich undatirt, ſondern viele enthielten die ſogenannte mindere Zahl.

Es kommt in Urkunden ſodann häufig vor, daß Perſonennamen nur durch den Anfangsbuchſtaben angedeutet werden. Dem Bearbeiter der Urkunden iſt es in den meiſten Fällen ſehr leicht, den vollen Namen herzuſtellen. Er ſoll es daher thun, aber zum Zeichen, daß nicht der vollſtändige Name in der Urkunde ſtehe, alle von ihm ergänzten Silben oder Buchſtaben in Klammern ſetzen. Ich empfehle dazu runde Klammern. Endlich ſind in Pergament- und Papierurkunden durch Brüche, Riſſe, Näſſe, Flecken u. ſ. w. häufig größere oder kleinere Stellen ganz weggefallen oder unleſbar geworden. Auch ſolche Stellen ſollte der Archivar nach Möglichkeit ergänzen. Aber er muß ſeine Nachhülfe wieder durch ein äußeres Zeichen kenntlich machen. Für dieſen Fall wähle ich eckige Klammern. Ich würde alſo ſchreiben, C[onrad] Abt von Hersfeld, wenn die fünf eingeklammerten Buchſtaben durch einen Flecken unleſbar geworden. C(onrad) Abt von Hersfeld dagegen wird bedeuten, daß in der Urkunde nur ein C ſtatt des vollen Namens ſtehe.

Der Vortheil der chronologiſchen Regeſten wird noch weſentlich erhöht werden, wenn man über alle in denſelben vorkommenden Orts- und Perſonennamen ein alphabetiſches Regiſter anfertigt. Dann kann der Archivar größere und kleinere Anfragen, z. B. über die älteren Schreibarten eines Ortes, über das früheſte Vorkommen einer Stadt oder eines adeligen Geſchlechtes in kürzeſter Zeit beantworten und der Benutzer ſofort alle Urkunden ſich bemerken, welche wichtiges für ihn enthalten: die Regeſten ſind auch bei der Bearbeitung der

Urkunden von Nutzen. Wenn die Feststellung einer undatirten Urkunde Schwierigkeiten macht, so kann man sie zu Rathe ziehen, ob die vorkommenden Personen nicht etwa in einer datirten Urkunde genannt werden. Ich muß bekennen, daß mir diese Einrichtung schon vielfache und rasche Belehrung verschafft hat. Es wird in den Archiven sehr häufig nach Siegeln gefragt. Wenn der Archivar bei der Bearbeitung von Urkunden jedes vorkommende wohlerhaltene oder doch noch erkennbare Siegel auf einem Zettel bemerkt und sämmtliche Zettel alphabetisch ordnet, so wird er solchen Anfragen auf das beste und bequemste entsprechen, ja er wird dem heraldischen Forscher von manchem Geschlechte eine ganze Reihe von Siegeln vorlegen können.

Nun muß ich noch über die äußere Behandlung und Aufstellung der Urkunden sprechen. An vielen Orten werden die Urkunden in größerer Zahl in Bündel zusammengebunden und mehrere Bündel in einen Schiebkasten gelegt. Wenn man also eine Urkunde ausheben will, muß man zuerst die betreffenden Bündel hervorholen, die Schnur entfernen und die gewünschte Urkunde heraussuchen. Diese Behandlung ist zeitraubend und der Schonung der Urkunden wenig dienlich. Man sollte hier denselben Grundsatz befolgen, wie bei den Acten, nämlich jedes Stück so einzustellen, daß man bei der Aushebung kein anderes zu verrücken braucht. Dies wird in folgender Weise zu erreichen sein. Man schließt jede einzelne Urkunde in ihre alten Falten, ohne die Siegel besonders zu verwahren, in einen Bogen starken Deckenpapiers, so daß ein Couvert oder eine Hülle entsteht, welche c. 21 Neuzolle breit und c. 15 Neuzolle hoch ist. Es wird freilich Urkunden geben, welche einen kleineren Umschlag, vielleicht nur einen halben Bogen bedürfen. Allein der Gleichmäßigkeit wegen sollte man hier nicht sparen. Hüllen von gleicher Größe lassen sich besser aufstellen als größere und kleinere durcheinander. Auch verschieben diese sich sehr leicht in jene. Auf die einzuhüllende Urkunde sollte man keine Bemerkungen mit Tinte schreiben. Die Archivare früherer Zeiten haben es geliebt, auf der Rückseite der Urkunden ganze Aufschriften anzubringen und dadurch manchen Nachtheil geschaffen. Wenn man genöthigt ist, die Urkunde an das Licht zu halten, um ein Wort oder einen Buchstaben deutlicher zu erkennen,

ſo blickt die Schrift der andern Seite durch und macht das Leſen ſchwierig oder ganz unmöglich. Ich möchte nun bei ſolchen Urkunden, deren Datum durch mühevolle Unterſuchungen feſtgeſtellt werden konnte, geſtatten, dieſes in der linken obern Ecke einzutragen, aber mit Bleiſtift, nicht mit Tinte. Wenn wir auch glauben, das fehlende Datum richtig gefunden zu haben, ſo können doch nach uns Leute kommen, welche klüger ſind als wir, und es noch beſtimmter zu bezeichnen wiſſen. Sie können alsdann die alte Bleiſtiftsſchrift ohne Mühe entfernen und eine andere an ihre Stelle ſetzen. Man hat auch vorgeſchlagen [1]), den Urkunden zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit einen beſonderen Stempel aufzudrücken. Ich kann dies nicht empfehlen. Man kann von keiner Urkunde mit Beſtimmtheit behaupten, daß ſie in irgend einem Archive an ihrer letzten Stelle ſei, von der ſie niemals entfernt werde. Es können Ereigniſſe kommen, welche eine Veränderung nothwendig machen. Wollte nun jedes Archiv ſeinen Stempel aufdrücken, ſo könnte am Ende eine Urkunde eine ganze Stempelgallerie am Rücken tragen. Auf die Hülle der Urkunde ſchreibt man dagegen groß, deutlich und mit ſchwarzer Tinte in die linke obere Ecke die römiſche Zahl der Hauptabtheilung, die arabiſche der Unterabtheilung und die laufende Zahl des Stückes, in die rechte Ecke das Datum nach dem heutigen Kalender. Die etwa vorhandene Copie eines Originals möchte ich nicht mit dieſem in Eine Hülle ſchließen. Es ſoll zwar nicht vorkommen, allein es kann doch immer einmal vorkommen, daß eine Hülle augenblicklich verlegt oder verſchoben iſt. In dieſem Falle ſind Original und Abſchrift verſchwunden, während, wenn man ſie geſondert verwahrt, doch wenigſtens Ein Stück angeſehen werden kann. Wenn von einer Urkunde zwei Originalausfertigungen vorhanden ſind, ſo gebe ich jeder ihre eigene Hülle.

Zur Aufbewahrung der Urkunden dienen am beſten tragbare Schränke mit verſchließbaren Thüren und Schiebladen. Letztere ſollen 60 Neuzolle lang, 25 breit und 10 hoch ſein, ſo daß ungefähr 40 Hüllen hintereinander auf ihren breiteren Kanten ſtehen können und die

1) In neueſter Zeit J. Zahn in ſeiner Abhandlung „Ueber die Ordnung der Urkunden am Archive des ſt. l. Joanneums in Graz". Graz 1867.

oben erwähnten Bezeichnungen, welche in den beiden Ecken geschrieben sind, bei der vordersten Hülle frei herausschauen. Solche Schiebkasten kann man so viele neben einander anbringen, also den Schrank so breit machen lassen, als der Raum gestattet. Zwischen den Reihen, welche übereinander folgen, muß ein leerer Raum gelassen werden, damit man, ohne die Schiebladen herauszuziehen, die Bezeichnungen der vordersten Urkunden überblicken und noch solche Urkunden unterbringen kann, welche wegen ihres größern Umfanges eine etwas höhere Hülle erfordern. Für diejenigen Urkunden, welche einen ganz besonders großen Umfang oder viele und große anhangende Siegel haben, wird man größere Umschläge machen, also auch Schränke mit breiteren Kästen und höheren Reihen schaffen müssen. Dies wird übrigens die allgemeine Ordnung wenig stören. Da die Urkunden nach ihrer Zeitfolge geordnet werden und die zeitlich verwandten auch ziemlich gleichmäßiges Format haben, so wird man solcher größern Räumlichkeiten erst für die Urkunden der neuern und neuesten Zeit bedürfen, z. B. für die Staatsurkunden des 19. Jahrhunderts. Kommt es aber vor, daß eine Urkunde aus früherer Zeit wegen ihrer Größe in dem kleinen Kasten, in den sie nach der allgemeinen Ordnung gehörte, nicht untergebracht werden könnte, so möge man an ihre Stelle eine leere Hülle legen und auf den besondern Standort der hier fehlenden Urkunde verweisen.

III. Mit meiner Aufgabe, mich ausführlich über die Ordnung und Einrichtung eines Landesarchives zu verbreiten, bin ich zu Ende. Ich kann aber nicht schließen, ohne über das Archivwesen im allgemeinen einige Erörterungen anzureihen. Vor allem möchte ich behaupten, daß der Archivar noch andere Obliegenheiten habe, als den vorhandenen Stoff zu ordnen und zu verzeichnen. Er muß auch darnach trachten, das ihm anvertraute Archiv zu bereichern und zu vermehren, er muß sein Augenmerk auf die Erhaltung und gute Verwahrung aller historischen Documente seines Landes richten, er muß sorgen, daß sein Archiv ein wirkliches Archiv bleibe, das heißt eine Anstalt, welche sich seit Jahrhunderten aus den Papieren des Staates gebildet hat und sich fortwährend aus ihnen ergänzt. Ein Archiv, welches keinen Zuwachs mehr erhält, ist ja immer wichtig und werthvoll; aber sein Werth wird wesentlich erhöht, wenn ihm

der Zusammenhang der geschichtlichen Documente von der ältesten Zeit an bis herauf in die neuere und neueste Zeit gewahrt ist. Eine Anstalt oder eine Privatperson, welche durch Kauf oder Schenkung Acten und Urkunden erwirbt, die wohl vielen historischen Werth, aber keinen Bezug auf die Rechte und die eigene Geschichte des Sammlers haben, besitzt meines Erachtens nur ein Cabinet solcher alterthümlichen Schriftstücke, aber kein Archiv. Ein wahres Archiv kann nur ein lebender Staat, nur eine lebende Gemeinschaft haben.

Man weiß, daß ein Archivar nirgends ein weitgebietender Mann ist; aber einigen Einfluß besitzt er doch, und wenn er mit überzeugenden Gründen seine Sache vertritt, wird er sicher Gehör finden. In vielen Staaten bestehen Verordnungen über die Cassirung veralteter Acten oder deren Ablieferung an das Landesarchiv. Wo solche nicht bestehen, soll der Archivar die Anregung geben und sich um ihre Vollziehung bekümmern. Namentlich diejenigen Acten, welche cassirt werden, möge er genau besichtigen. Denn nur zu häufig kommt es vor, daß solche für die Landesgeschichte höchst wichtige Acten, welche für die Zwecke der Verwaltung nicht mehr brauchbar scheinen, in die Papiermühle wandern. Wohl in jedem Lande sind in Städten und Dörfern, in Kirchen und Pfarreien Pergamenturkunden, Ortsstatuten, Weisthümer, Zinsregister, Heberollen, Kirchbücher in Menge vorhanden, aber mit seltenen Ausnahmen ungekannt und unbenutzt. Ja, man kann sagen, daß solcher Documente alljährlich viele zu Grunde gehen. Denn hier sind sie an feuchten und dumpfen Orten der Fäulniß und Vermoderung ausgesetzt, dort liegen sie völlig unverwahrt und unbeachtet umher und können zerrissen, zerfressen, zerschleudert und gestohlen werden, dort sind sie in Händen von Leuten, welche ihren eigentlichen Werth für nichts achten und sie ohne Bedenken dem Goldschläger oder der Papiermühle überliefern. Solchen Gefahren hat der Archivar mit aller Entschiedenheit zu begegnen. Er wird von dem Staate die Mittel erhalten, damit er von Zeit zu Zeit Umschau im Lande halte und rette, was zu retten ist. Am besten wird es immer sein, wenn er möglichst viel für das Landesarchiv zu erwerben sucht. Bestehen aber die Leute auf dem Besitze ihrer Documente, so soll er ihnen ihre

Wichtigkeit eindringlich ans Herz legen [1]), ſoll ſie belehren, wie ſie die Stücke zu ordnen und zu verwahren haben; kann er das hiſtoriſche Intereſſe und die Pietät nicht wecken, ſo möge er an den Eigennutz ſich wenden und den Pfarrern, den Städtern, den Bauern ernſtlich vorſtellen, daß ſie mit der Verderbniß und Verwahrloſung ihrer Urkunden materielle Nachtheile erleiden und mancherlei Beweiſe für ein gutes Recht oder für Eigenthums- und Vermögensanſprüche verlieren können.

Man wird in jedem Archive Acten und Urkunden vermiſſen, welche das Land oder einzelne Theile und Einrichtungen deſſelben betreffen, wie ſich auch Archivalien finden werden, welche dem Lande nicht gehören und auf ſeine Geſchichte keinerlei Bezug haben. Der Archivar hat dafür zu ſorgen, daß jene Lücken möglichſt ergänzt, die fehlenden Acten ermittelt und für das Landesarchiv erworben, die letzteren aber an ihren rechten Ort gebracht werden. Er wird zu dieſem Zwecke ein Austauſchverfahren mit andern Staaten veranlaſſen, bei dem als oberſter Grundſatz gelten ſoll, daß jedes Archiv zu denjenigen Stücken komme, welche ihm rechtlich zugehören. Ein ſolches Tauſch- und Auslieferungsverfahren in ganz Deutſchland nach einem gleichmäßigen Plane durchgeführt, wäre ein merklicher Fortſchritt des deutſchen Archivweſens und brächte dem Staate und der Wiſſenſchaft reichen Gewinn. Manchem fleißigen Forſcher entgehen wichtige Documente, weil ſie ſich an Orten befinden, wo ſie Niemand ſucht, Niemand vermuthet.

Der Archivar iſt ein Diener des Staates und der Wiſſenſchaft. Wie er den Anforderungen des erſteren aufs pünktlichſte entſprechen muß, ſo ſoll er auch der wiſſenſchaftlichen Benutzung freundlich und willig entgegenkommen. Er kann ſie fördern auf mannigfache Weiſe. Er wird gut thun, wenn er den Forſcher auf dieſe oder jene beſondere Abtheilung ſeines Archives aufmerkſam macht; aber beſſer wird

1) Sehr verdienſtlich iſt es, wenn auch von Privaten Aufforderungen und Mahnungen zur Erhaltung geſchichtlicher Denkmäler ergehen. In dieſem Sinne wirkt ein Aufſatz im Rhein. Curier 1868, Nr. 285—287, Das Archiv der Stadt Wiesbaden und Verwandtes. Eine Bitte an die Geſchichtsfreunde. Solche Mahnungen ſollte man an viele Städte richten.

er thun, wenn er denſelben in den ganzen Plan der Archivordnung einweiht, wenn er ihm die Repertorien vorlegt und darin ſelbſt nach dem Stoffe zu ſuchen geſtattet. Es iſt nicht immer richtig, daß das beſte Repertorium ein im Archive grau gewordener Archivar ſei. Niemand weiß beſſer, als der Arbeiter ſelbſt, welchen Stoff er für ſeine Arbeiten braucht: durch die Einſicht der Repertorien kann er für ſein Unternehmen neue Geſichtspunkte, ja ganz neue Richtungen gewinnen. Da ich nicht allein für Archivare, ſondern auch für Archivbenutzer ſchreiben will, ſo mache ich letztere ganz beſonders aufmerkſam, daß ſie, wenn es ihnen nicht entgegengebracht werden ſollte, angelegentlich nach den Repertorien fragen und ſich mit ihren Einrichtungen vertraut machen, daß ſie ſich niemals mit der Durchſicht einer Abtheilung oder gar einer Unterabtheilung, welche etwa die gewünſchten Archivalien zu enthalten ſcheint, begnügen, ſondern auch in andern Abtheilungen Nachforſchungen anſtellen ſollen. Denn in jedem Archive kann es vorkommen, daß Acten über ein beſtimmtes hiſtoriſches Thema an verſchiedenen Stellen zu ſuchen ſind. Erſtreckt ſich die Forſchung nur über die Urkunden, ſo wird es ſicherer ſein, dieſelben aus den allgemeinen chronologiſchen Regeſten als aus den ſachlichen Haupt- und Unterabtheilungen zuſammen zu ſuchen. Ich weiß wohl, daß es in manchen Archiven nicht geſtattet iſt, den Benutzern die Repertorien vorzulegen. Aber dieſe hemmenden Schranken, welche noch aus der guten alten Zeit herrühren, ſollten beſeitigt werden. Manche Papiere, deren Veröffentlichung nicht wünſchenswerth oder dem Staate nachtheilig wäre, kann der Archivar immer zurückhalten[1]). Dieſe Maßregel muß ſich jeder Benutzer gefallen laſſen. Der weitaus größte Theil der Archivalien aber kann unbedenklich den gelehrten Forſchern offen ſtehen, und wenn man ſie zuläßt, ſoll man ihnen die Arbeit auch auf alle Weiſe erleichtern, ſoll ihnen die Möglichkeit bieten, ſich über den großen und vielfach gegliederten Stoff einen raſchen Ueberblick durch die Repertorien zu verſchaffen. Was ſoll man aber ſagen, wenn es noch Archive gibt,

1) Siehe darüber die beherzigenswerthen Erörterungen A. Kaufmanns in deſſen Aufſatz „Ueber deutſches Archivweſen“. Deutſche Vierteljahrsſchrift Juli-September 1867, S. 277.

von denen der ferne weilende Gelehrte, der um Nachricht bittet, ob für ein wiſſenſchaftliches Thema, z. B. die Biographie eines berühmten Deutſchen, dort Archivalien zu finden ſeien, die betrübende Antwort erhält, daß die geſetzlichen Beſtimmungen es unterſagten, darüber irgend eine Auskunft zu geben. Gegen ſolche unzeitgemäßen und unfreundlichen Beſchränkungen ſollte jeder wiſſenſchaftliche Archivar mit aller Entſchiedenheit ankämpfen, und ich bin überzeugt, daß heute keine Regierung anſtehen wird, ſie auf ſeinen Antrag ſofort aufzuheben.

Die Kenntniſſe und Eigenſchaften, welche ein Archivar beſitzen muß, um ſeinen vielfachen Obliegenheiten zu genügen, will ich hier nicht erörtern. Es iſt darüber ſchon viel geſagt und geſchrieben worden. Böhmer meinte [1]), daß von einem modernen Archivar weniger und auch wieder mehr verlangt werde, als zu den Zeiten von Spieß; die nöthigen Kenntniſſe ſeien einerſeits allgemeiner geworden, weil das Geſchichtswiſſen ſich über mehrere reſp. viele Territorien erſtrecken müſſe, andrerſeits leichter, weil nicht ſo viel currente Jurisprudenz gefordert werde. Glücklicher Weiſe iſt man heute ſo ziemlich darüber einig, daß die Archivſtellen nicht mehr als Ruhe- oder Verſorgungspoſten für einen ſonſt nicht mehr brauchbaren Beamten zu betrachten ſind, ſondern einem Manne übertragen werden müſſen, der eine gründliche hiſtoriſche und paläographiſche Bildung und philologiſche und juridiſche Kenntniſſe beſitzt. Aber Gelehrſamkeit allein thut es nicht. Wir haben Beiſpiele in Deutſchland, daß Archive, welche viele Jahre lang von hochgelehrten Männern verwaltet waren, bei ihrem Weggange in völliger Unordnung befunden wurden. Der Archivar muß den größeren Theil ſeiner Arbeitskraft ſeinem Archive zuwenden; er muß in hohem Grade eine Eigenſchaft beſitzen, welche ich Enthaltſamkeit nennen möchte, ich meine, daß er nicht aus jedem Actenſtück, das ihm beim Ordnen und Verzeichnen in die Hände kommt, ein Buch machen, über jeden ungedruckten Brief einen Aufſatz ſchreiben wolle: er muß an manchem anziehenden Stoffe vorübergehen, weil ſeine wichtigſte Aufgabe die iſt, die Archivalien zu

1) In ſeinem Briefe an Alex. Kaufmann vom 11. Dec. 1859. Herausg von J. Janſſen, II S. 307.

ordnen und in guter Ordnung zu halten, und ihre Verwerthung zu literariſchen Zwecken erſt in zweiter Reihe kommen darf. Ein Archivar muß neidlos ſein und jedem Forſcher ungedruckte und unbekannte Quellen übermitteln, er darf ſie nicht zurückhalten, weil er jenem den Ruhm der Veröffentlichung nicht gönnt und darüber ſelbſt einmal die Feder ergreifen möchte.

Man hat geſagt, daß uns in Deutſchland die Anſtalten zur Heranbildung der Archivare fehlen und hat nach Frankreich gewieſen, wo eine école des chartes zu dieſem Zwecke beſtehe: man hat gewünſcht, daß eine ſolche Schule auch bei uns errichtet werde. Ich will dieſer Anſtalt ihre Berechtigung nicht nehmen und anerkennen, daß ſie für Frankreich gute Beamte liefert, aber für Deutſchland vermag ich ein Bedürfniß nicht zu erkennen. Die Franzoſen mögen ihre Juriſten, ihre Mediciner, ihre Archiviſten in beſondern Schulen bilden; wir haben in Deutſchland zu ſolchen Zwecken die Univerſitäten, und es beſteht fürwahr kein Grund über die Unzulänglichkeit dieſer Anſtalten zu klagen. Eine gründliche hiſtoriſch-juridiſche und ſprachliche Bildung kann ſich jeder künftige Archivar auf jeder Hochſchule erwerben. Paläographiſche und diplomatiſche Uebungen werden allerdings an manchen Univerſitäten gar nicht, an manchen nur in wenigen Stunden gehalten[1]); wenn es aber in dieſer Hinſicht beſſer wird, wenn ſolche Uebungen, namentlich an Orten, wo ſich auch Archive befinden, regelmäßig und ausdrücklich zur Heranbildung künftiger Archivare eingeführt werden und das geſammte Gebiet[2]) der Diplomatik und Paläographie umfaſſen, ſo reicht dies vollkommen aus, und Jedermann wird ſich dann an einer ſolchen Univerſität die für einen Archivar nothwendigen Kenntniſſe verſchaffen können. Die praktiſche Ausbildung und Schulung im Archivdienſt und den vielen

1) Nach den Lectionskatalogen fanden im Sommerſemeſter 1869 an folgenden Univerſitäten diplomatiſche und paläographiſche Uebungen ſtatt: Berlin, Königsberg, Greifswald, Breslau, Göttingen, Jena, Heidelberg, Tübingen, München.

2) Alſo nicht blos die Diplome der Merovinger und Karolinger, ſondern auch neuere, namentlich die Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert, welche in den Archiven am häufigſten vorkommen.

dabei vorkommenden Geſchäften ſind natürlich nur in den Archiven ſelbſt zu erlernen.

Das franzöſiſche Archivweſen erfreut ſich aber noch anderer Einrichtungen, welche Beachtung verdienen. Alljährlich gelangen dort ſummariſche Inhaltsverzeichniſſe der Departementalarchive zur Veröffentlichung. In einem mir vorliegenden Cataloge[1]) vom 1. April 1868 zähle ich aus 41 Departements und Städten gegen 64 Bände ſolcher inventaires-sommaires. Mehrere, welche als unter der Preſſe befindlich bezeichnet ſind, werden ſeitdem noch erſchienen ſein. Die Franzoſen beſitzen auch eine gut geſchriebene Geſchichte ihrer Archive, von Henry Bordier (Paris 1855), aus der man ſich über die Bildung und die innern Einrichtungen des kaiſerlichen Archives im Hotel Soubiſe, und der Archive der Miniſterien, Departements, Städte, Hospitäler ꝛc. gründlich unterrichten kann. Im Jahre 1860 erſchien der manuel de l'archiviste von Champollion-Figeac, ein Buch, in dem alle für die franzöſiſchen Archive ergangenen Vorſchriften und Verordnungen zuſammengeſtellt ſind. Daran reiht ſich alljährlich der l'annuaire de l'archiviste mit Nachrichten über den Perſonalſtand, die Inſpectionen der Archive, mit den Beſchlüſſen und Verordnungen, welche ſeit 1860 erfolgt ſind, und mit verſchiedenen, das Intereſſe der Archive berührenden Notizen. Auch in Belgien iſt für das Archivweſen vornehmlich durch Gachard außerordentlich viel geſchehen[2]).

Ich möchte nun nicht behaupten, daß ein Band archivaliſcher Verordnungen und Vorſchriften uns Noth thue. Auch eine Geſchichte der deutſchen Archive wird ſich heute ſchwerlich ſchon ſchreiben laſſen. Aber die Veröffentlichung ſolcher ſummariſchen Inhaltsverzeichniſſe der Archive ſollten wir nachahmen. Einzelne Beſchreibungen beſitzen wir bereits, ich nenne nur die verdienſtliche Abhandlung Beiers über das Archiv zu Coblenz[3]). Hätten wir ſolche Arbeiten, die auch noch etwas ausführlicher ſein dürften, von jedem deutſchen Archive, es wäre ein großer Gewinn für das Archivweſen und für

1) Catalogue des inventaires-sommaires des archives départementales. Paris 1868.

2) Vergl. Friedemanns Zeitſchrift I S. 191—97 und 278—280.

3) Bei Friedemann I S. 1—32.

die Wiſſenſchaft. Durch ſie würde die Kenntniß der hiſtoriſchen Schätze, welche die Archive bergen, in weiten Kreiſen verbreitet und das Verſtändniß für archivaliſche Dinge geweckt und gefördert. Der wiſſenſchaftliche Forſcher könnte ſich auf bequeme Weiſe unterrichten, welche Archive er für ſeinen Zweck zu beſuchen habe, ja ſelbſt durch die Kenntniß von wichtigen hier oder dort liegenden Quellen zu hiſtoriſchen Arbeiten angeregt und ermuntert werden. Für die Archivordnung ſelbſt wäre es ein Vortheil; denn diejenigen Archive, welche in ſolcher Weiſe beſchrieben würden, müßten zuvor geordnet und verzeichnet werden. Die deutſchen Archivare entbehren auch eines Organs, in welchem ſie ihre Angelegenheiten beſprechen, ihre Wünſche, ihre Vorſchläge kundgeben, ihre Meinungen austauſchen, ihre Erfahrungen zu allgemeinerer Kenntniß bringen könnten. Ich halte es daher für ein dringendes Bedürfniß, daß eine archivaliſche Zeitſchrift, wie etwa die von Friedemann 1846 bis 1850 geweſen, gegründet werde.

Von vielen Archivbeamten kann man die Klage hören, daß die Archive niemals die Beachtung und das Verſtändniß fänden, welches ſie verdienten. Ich glaube, daß ein großer Theil der Archivare ſelbſt daran ſchuld iſt. Woher iſt es denn gekommen, daß im Regiſter von Ludewigs Erläuterungen zur goldenen Bulle die Worte ſtehen: „Archivarii ſind faul“, oder Böhmer noch im Jahre 1858 ſchrieb[1]), daß man bei einer Rundreiſe in den Archiven wenig zu ſehen bekomme; denn es gebe der Urſachen zu viele, dieſe Heiligthümer den profanen Augen zu verſchließen, z. B. große Unordnung, mangelhafte Repertorien ſelbſt über das Wichtigſte, ſtattgefundene Diebereien, Mangel an wiſſenſchaftlichem Sinn und geheim gehaltener Müßiggang der Beamten? Dieſe Bemerkungen treffen nun freilich heute nicht mehr vollſtändig zu, an vielen Orten iſt es unzweifelhaft beſſer geworden, es wird in den Archiven jetzt fleißiger und ſorgfältiger gearbeitet als früher; aber es bleibt immer noch viel zu thun, und die Regierungen und die Archivare mögen dafür ſorgen, daß die tüchtige Arbeit allenthalben vorwärts ſchreite.

---

1) In ſeinem Briefe an Alexander Kaufmann in Wertheim vom 6. April 1858. Herausg. von J. Janſſen II S. 246.

Das Archivweſen findet auch heute allgemeinere Aufmerkſamkeit als früher. Die Archivfrage iſt von dem norddeutſchen Reichstage verhandelt und in Broſchüren [1]) und der Tagespreſſe beſprochen worden, neue Staatsarchive ſind errichtet worden oder ſollen noch errichtet werden, an maßgebenden Stellen beſchäftigt man ſich mit Plänen zu Beſſerungen und Neugeſtaltungen: dies alles ſind Anzeichen, daß das deutſche Archivweſen eine Zukunft hat. Möchte auch dieſe Abhandlung dazu beitragen, das Verſtändniß für dieſe Dinge und die Theilnahme an der großen Aufgabe, die einem tüchtigen Archivar geſtellt iſt, in weiteren Kreiſen zu erwecken!

---

1) Ich meine die beiden Schriften: Ueber die Wiederherſtellung eines deutſchen Reichsarchivs und über Reformen im Archivweſen, von Freiherrn v. Hagke. Berlin 1868, und die Archivfrage vor dem Reichstage, von Dr. C. A. H. Burkhardt. Weimar 1868.

VII.

Zur Geſchichte Irlands unter den Tudors.

Von

R. Pauli.

Calendar of the Carew Manuscripts, preserved in the Archiepiscopal Library at Lambeth. Edited by S. Brewer, M. A. and William Bullen, Esq. Published by the authority of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury, under the direction of the Master of the Rolls. Vol. I. 1515—1574. (CXVIII. 572 pp.) Vol. II. 1575—1588. (CX. 580 pp.) London 1867 u. 1868, Longmans.

Abermals verdankt die hiſtoriſche Literatur der unermüdlichen Thätigkeit Brewers ein eigenthümliches, nach vielen Seiten unendlich reiches Quellenwerk für das ſechzehnte Jahrhundert.

Im erzbiſchöflichen Archiv zu Lambeth finden ſich noch 39 Bände voll einer großen Maſſe Collectaneen zur Geſchichte Irlands, welcher außerdem noch vier in der Bodleiana aufbewahrte angehören. Manche der darin enthaltenen Actenſtücke ſind nach den noch vorhandenen Archivalien bereits im zweiten und dritten Bande der Statepapers during the reign of Henry the Eighth abgedruckt; doch blieb die große Ueberzahl jener Abſchriften noch ſo gut wie unberührt, bis neuerdings auch eine Auswahl oder Regeſten der iriſchen Staatsdocumente, der im Record Office zu London aufbewahrten, der Patentrollen zu Dublin, der Ormond Papers zu Oxford in Angriff genommen worden ſind.

Hierdurch gerieth man wieder auf jene freilich längst bekannten Collectaneen. Sie stammen von einem Mitgliede der Familie Carew her, die schon zu den Zeiten der ersten Eroberung unter Robert Fitz-Stephens in Munster Fuß gefaßt hatte. Wahrscheinlich in den wüsten Tagen der Lancasters und Yorks, deren auflösenden Rückschlag auch auf Irland noch Niemand zu erörtern versucht hat [1]), sind gleich anderen Angloiren auch die Carews in ihrem Eigenthum entwurzelt worden, das sie erst viel später unter Elisabeth zu reclamiren suchen. Zu diesem Zwecke, aber augenscheinlich auch um eine geschichtliche Darstellung vorzubereiten, ist diese Masse heraldischen, juristischen, parlamentarischen und allgemein historischen Materials gesammelt.

George Carew, der jüngere Sohn eines in England reich bepfründeten Geistlichen, begab sich nach Irland zu einem Anverwandten Sir Peter Carew, der dort im Jahre 1575 nach einem vielbewegten abenteuerlichen Leben starb. Die Biographie des Letzteren von Hooker, einem Agenten der Familie, von dem auch der Abschnitt über Irland in Holinsheds Chronik herrührt — sie ist abgedruckt I, p. LXVII ff. — liest sich wie ein De Foe'scher Roman und verdient wegen ihres Stils und Inhalts weitere Verbreitung. Nachdem in den grauenvollen Metzeleien der Zeit ein älterer Bruder Georges, ebenfalls Peter geheißen, von den Iren erschlagen worden, hat jener 1583 an einem der Thäter, obwohl er unter dem Schutze der Gesetze nach Dublin gekommen, mit eigener Hand Blutrache geübt und hinterdrein auch den Zorn der Regierung zu beschwichtigen gewußt. Bis Ende 1587 weilt er wieder in England, wo er am Hofe Elisabeths an Walsingham einen Gönner findet und gegen die jüngeren Politiker Essex und Bacon Stellung nimmt. Wie alle Mitglieder seiner Familie wider die Spanier und den alten Glauben thätig, als eifriger Protestant von puritanischer Färbung, steigt er nun rasch in Aemtern und Würden. 1588 ist er Master of the Ordnance in Irland, 1590 Mitglied des irischen Staatsraths, 1591 Lieutenant General

1) Unter Elisabeth wurde eine Liste bisher ungedruckter irischer Parlamentsverhandlungen angefertigt, von 11 Heinrich IV bis 33 Heinrich VIII, nach welcher besonders unter Eduard IV sehr häufig verhandelt wurde. I, 314.

of the Ordnance in England. An ihn richtet Lord Talbot einen entzückten Brief über den Ausgang der ſpaniſchen Armada und die patriotiſche Haltung der Königin, p. XXVII[1]). Sir Walter Raleigh, ein Vetter Carews, von Eſſex bei Hofe verdrängt, wendet ſich an ihn in Irland, p. XXX. In den Jahren 1595 und 1597 dient er dann nebſt Raleigh unter dem Grafen Eſſex in den Expeditionen gegen Cadix. Letzterer ſoll wegen Carews, den er auf immer in Irland beſeitigen wollte, von Eliſabeth die berühmte Ohrfeige erhalten haben.

Als Eſſex den ihm verhängnißvollen Oberbefehl gegen Tyrone übernahm, war Carew Kriegszahlmeiſter; 1600 wurde er Präſident der Provinz Munſter. Er blieb in enger Verbindung mit Sir Robert Cecil und Raleigh, der beiläufig ſeine Rauchluſt mit Tabak verſorgte, p. XXXV. Schon munkelte man, er werde Lord Mountjoy als Statthalter erſetzen, der dringend von dieſem dornenvollen Poſten abberufen zu werden wünſchte. Ein köſtlich launiger Brief, in welchem Eliſabeth Lord Mountjoy zu bleiben vertröſtet, hat ſich in den Carew-Papieren gefunden, p. XXXVII. Aus den vielen zwiſchen Sir Robert Cecil und dem Präſidenten von Munſter gewechſelten Schreiben[2]) erſcheint erſterer in einem viel ehrenwertheren Lichte, als das gewöhnlich Dank den Verleumdungen Bacons der Fall iſt. Er wußte auch für Carew endlich, was Lord Mountjoy verweigert wurde, die Erlaubniß zur Rückkehr nach England zu erwirken, keine Frage, um an ihm eine Stütze zu gewinnen inmitten der Intriguen, die ſich in der letzten Zeit der alten Königin ſteigerten. Doch traf Carew erſt ein, als Eliſabeth bereits verſchieden war, um ſofort als einer der Boten die Nachricht von ihrem Tode an König Jacob nach Schottland zu überbringen. Unter dieſem Fürſten rückte er zu der engliſchen Pairie auf und erſchien 1611 nur noch einmal in Irland, um bei der Coloniſation von Ulſter mitzuwirken. Nach der Thronbeſteigung Karls I zum Earl von Totneß erhoben, gerieth er in Conflict mit der neuen politiſchen Wendung und wurde als Mitglied des Kriegsraths zur Befreiung der Pfalz vor dem Hauſe der Ge-

1) Vgl. auch II, 470. Spaniſche Strandungen an iriſcher Küſte II, 472.
2) Herausgegeben von der Camden Society, vgl. Zeitſchrift XIV, 505.

meinen vernommen. Der König, der mit Widerstreben die Genehmigung dazu ertheilte, erklärte: „sie zielen nicht auf Euch, sondern mich wollen sie zur Untersuchung ziehen", p. LXII. Bis an seinen Tod, 27. März 1629, blieb Carew eifrig mit irischer Geschichte beschäftigt, seiner Wittwe hinterließ er eine ungeheuere Erbschaft. Er liegt in Stratford on Avon begraben.

Er nun hat jene Bände zusammengetragen, aus denen nunmehr in Regestenform das Wesentliche zugänglich gemacht ist: eine Fülle Materials von 1515 bis 1588, das über die verhängnißvolle, von den Tudorkönigen in Irland befolgte Politik unendlich viel neues Licht verbreitet. Allein es genügt noch lange nicht, um dem eigentlichen Charakter irischer Geschichte beizukommen; denn die Gegensätze der Race, der Partei, des Glaubens machen jede Vermittlung, jede ebene Entwicklung unmöglich; im Gegentheil zwischen den äußersten Extremen herrscht beständiges Schwanken.

Nachdem unter den Plantagenets Kelten und Germanen unbehindert mit einander verwachsen durften, wobei dann freilich der üppig wuchernde Boden der Insel alles Fremde absorbirte, haben die Tudors das entgegengesetzte System verfolgt, die beiden Racen wider einander abzusperren, wie sehr auch immer wieder Leben und Natur es durchbrechen mußten. Die safrangelben Kleider wie die irische Sprache, Schnurrbart und Stirnlocke, alles, was nicht national englisch war, wurde mit kleinlichem Zwange verpönt. In der Praxis freilich konnten die Statthalter meist gar nicht anders als im Widerspruch mit ihren despotischen Instructionen verfahren, wodurch nicht nur ihre eigene Stellung fast ausnahmslos untergraben, sondern alle niederen Grade auf irischer wie auf englischer Seite nothwendig demoralisirt werden mußten. Daher drang in die Administration des Staats jene heillose Verwilderung, deren Folgen bis auf diesen Tag das dunkelste Problem der britischen Staatskunst bleiben.

Grundlegend wurde auch hier Heinrich VIII. Bei seiner Thronbesteigung umfaßte die englische Mark (Pale) nur wenige Meilen landeinwärts, kaum die halben Grafschaften von Louth, Meath, Dublin und Kildare, während noch unter den Yorks weite Strecken des Westens und Südens von englisch lebenden Grundherren behauptet wurden (I, 7). Trotzdem war Heinrichs Princip, pedantisch

und gewaltſam, durch Geſetze oder mit den Waffen alles zu Engländern machen zu wollen. Nun lebten aber die Iren, auch ihre mächtigſten Häuptlinge, einerlei ob von ganz reinem, oder mit fremdem vermiſchten Blut, in völlig barbariſcher Rohheit. Und wie ſie es trieben, ſo machten es die Angloiren, ja ſelbſt königliche Statthalter, nach. Der aus der Clanwirthſchaft entſprungene Mißbrauch von coyne and livery, zwangsweiſe Verpflegung von Roß und Mann, vernichtete hüben und drüben jeden gedeihlichen Wohlſtand. Es war dies der Grund, wie ſchon Edmund Spenſer in ſeinem State of Ireland hervorhob, weshalb die Pächter ſelber, um ſich vor den Grundherren retten zu können, Land höchſtens auf ein Jahr miethen wollten.

In den vier großen Provinzen führten die O'Neils, Mac Moroughs, Cavanaghs, O'Connors, Butlers, Fitzgeralds, Nativiſten und denationaliſirte Engländer, unbekümmert um engliſche Staatsgewalt, ihre endloſen Fehden. Die Häupter der beiden letzteren, die in Munſter mächtigen Grafen Ormond und Kildare, rangen Jahre lang auch für ſich um Einfluß am Hofe Heinrichs. Bis 1520 war Kildare ſogar Lordſtatthalter, als ihn Wolſey, wir wiſſen nicht weshalb, entfernte und durch einen Engländer, den Grafen Surrey, erſetzte, der ſich nun naturgemäß auf die Rivalen des anderen, die Butlers, zu ſtützen ſuchte. Seine kurze Adminiſtration, denn er war des heiklen Amts bald überdrüſſig, wird von dem gleichfalls in der Carewſammlung erhaltenen Book of Howth als eine friedliche und ſegensreiche geprieſen, wie ſie lange nicht dageweſen. Dann folgen wieder iriſche Gouverneure mit beſchränkter Autorität, zuerſt Ormond, ſpäter Kildare, bis letzterer 1528 nach London berufen wurde, um mit ſeinem Gegner, der jetzt von Heinrich VIII den Titel Graf Oſſory erhalten, confrontirt zu werden. Offenbar verſchleppten der König und Wolſey, mit dringenderen Angelegenheiten beſchäftigt, die Löſung dieſes iriſchen Conflicts. Erſt 1529 erfolgte die Ernennung des königlichen Baſtards, des Herzogs von Richmond, zum Lordlieutenant, dem Sir William Skeffington als Stellvertreter ſubſtituirt wurde. Mit dieſem kehrte aber Kildare noch einmal nach Irland zurück, um ſofort das alte Unweſen wieder zu entfachen, bis Klagen von allen Seiten, namentlich die Beſchwerden des Staatsraths zu Dublin

(I, 50) 1534 seine definitive Abführung nach England zur Folge hatten.

Mittlerweile aber vollzog sich der Bruch der englischen Krone mit Rom, während in Irland die trostlosesten Zustände herrschten und außerhalb jenes schmalen Bezirks, wo sich englische Zunge und englisches Recht kümmerlich erhielten, die großen Häuptlinge schalteten wie sie wollten. Schon standen sie mit dem vornehmsten Gegner Heinrichs, mit Karl V in Verbindung. Sein spanisches Schreiben, aus Toledo, 24. Februar 1530, an den Grafen Thomas von Desmond, einen Geraldinen, worin er eine Botschaft ankündigt, von Heinrichs Absicht sich von Katharina zu scheiden und dem Plan handelt, jenen Bastardsohn in den „Ducado" von Irland einzusetzen, ist von Carew (I, 42) aufbewahrt. Im Jahre 1534 aber erhob sich Kildares Sohn, Thomas Fitzgerald, von den Engländern spöttisch Silken Thomas geheißen, brach mit seinen Horden in den Pale ein, umlagerte Dublin und ließ den Erzbischof Allen, vor Zeiten Wolseys Caplan, als er auf der Flucht ergriffen worden, gräßlich hinmorden. Erst am 11. November traf Skeffington, der sich in England neue Vollmachten geholt, in der fast verlorenen Hauptstadt ein und zog im Bunde mit Ossory die Zügel wieder straffer an. Maynooth und andere Plätze in nächster Nähe mußten dem Feinde, der damals schon auf Landung der Spanier hoffte, mit Gewalt entrissen werden. Was nur ergriffen wurde, mußte über die Klinge springen. Als Thomas Fitzgerald excommunicirt sich endlich 1535 ergab, wurde er nach London in den Tower geschafft, wo er zwei Jahre später am Galgen endete (Berichte I, 58. 60. 64. 73). Fortan war dieser Zweig der Geraldinen wenigstens unschädlich gemacht.

In dieselbe Zeit nun fällt der Versuch Cromwells als leitender Staatsmann Heinrichs VIII Irland zu protestantisiren, der als besonders engherzig und hart verurtheilt werden muß. Aber wenn Skeffington, der vielleicht Protestant war, nach seinem Sinne mit Energie Bahn brach, bis er Ende 1535 aufgerieben starb, so erwies sich doch der Nachfolger Lord Leonard Grey, als Sohn des Marquis von Dorset und Enkel Eduards IV, ein Anverwandter des königlichen Hauses und dem alten Glauben nicht entfremdet, dem Minister viel weniger willkommen. Cromwell verließ sich daher auf gewisse Mit-

glieder des Dubliner Staatsraths, den Master of the Rolls John Allen und den Richter Aylmer, die längſt gewohnt waren, einem jeden Statthalter durch ihre Ränke das Leben ſauer zu machen. Von allerlei Projecten, Irland zu heben, war die Rede. Der König wünſchte dringend Revenuen von dort zu beziehen ſtatt immer nur Zuſchüſſe leiſten zu müſſen. Ein Bevollmächtigter Cromwells berichtete höchſt ungünſtig über ſolche Ausſichten wie über das Regiment Greys, obwohl ihn die Schönheit Irlands an das Paradies erinnert und die Stadt Limerick Klein-London ſei (I, 103). Ein Anderer räth verſtändig, die Strecke zwiſchen Dublin und Waterfort ſchleunig wieder zu beſiedeln, alsdann erſt werde der König Irland ſein nennen können (I, 116). Ein Dritter, Robert Cowley, der zu den Butlers hielt, meinte, daß durch Feuer und Schwert, durch Verwüſtung und Hunger am Leichteſten Gehorſam und Treue zu erzwingen ſein würden (State Papers II, 329). Inzwiſchen brachte Lord Grey, weiſe bald Milde bald Gewalt anwendend, einen Häuptling nach dem anderen zur Unterwerfung. Dennoch wurde im Jahre 1537 eine Unterſuchungscommiſſion abgefertigt, die ſowohl die Anſchuldigungen ſeiner Gegner prüfen, als die finanziellen Wünſche des Hofs fördern, vor Allem aber auch den königlichen Supremat über Irland aufrichten ſollte. In dieſem Stücke hielt ſich Cromwell vornehmlich an John Allen, der zwar den richtigen Satz ausſprach, daß Irland nimmermehr *ohne* die Iren ſelber zu regieren ſein werde, und an den erſten proteſtantiſchen Erzbiſchof von Dublin, George Brown, die jedoch beide höchſt unreine Werkzeuge eines vielfach unklug angefaßten Beginnens waren.

Freilich lagen Geiſtlichkeit und Gottesdienſt, lange ehe die Reformation eintrat, in Irland jammervoll darnieder. Während der hohe Clerus, ohne Unterſchied des Urſprungs, verwildert und nur nach weltlichem Gut begierig, Kathedralen und Abteien in Ruinen verfallen ließ, übten ſchon damals höchſtens die Bettelbrüder, außer den Eingeborenen auch Engländer, Franzoſen und Spanier, die Seelſorge unter dem niederen phantaſiereichen Volke. Sobald nun aber der Anglicanismus, der daheim Klöſter und Mönche abſchüttelte, auch in Irland mit engliſchen Prälaten die Herrſchaft antreten wollte, fehlte es ihm an geeigneten Miſſionaren, die es mit jenen aufnehmen

konnten. Der fremde Zwang weckte vielmehr nach langer Zeit wieder in den Iren die volle Gluth des religiösen Gefühls. Und Niemand erwies sich dem gegenüber unverständiger als Erzbischof Brown. Er und die in seinem Sinne wirkenden Zeitgenossen sind die Begründer der heute zum Untergange verurtheilten anglicanischen Kirche in Irland, von der noch vor Ausgang des Jahrhunderts der Dichter Spenser folgendes Bild entwarf: „Dieselben Mißbräuche wie in der Kirche von England finden sich hier und noch viele mehr: nämlich grobe Simonie, Habgier, Unenthaltsamkeit, Trägheit, und überhaupt Zügellosigkeit aller Art bei dem gewöhnlichen Geistlichen. Und überdies haben sie ihre besonderen Unarten; denn alle irischen Priester, welche jetzt die Pfründen inne haben, sind gewissermaßen nur Laien und, außer daß sie die Weihen haben, handeln und leben sie wie Laien und betreiben gleich den übrigen Iren alle Art von Ackerbau und weltliches Gewerbe. Weder lesen sie die Schrift, noch predigen sie dem Volk oder reichen ihm die Communion, doch taufen sie und zwar nach papistischer Weise. Zehnten und Opfer aber nehmen sie gern und sammeln Früchte jeder Art aus ihren Pfründen, die sie dann übel verwenden." (State of Ireland, citirt von Brewer II, p. XXV.)

Indem Erzbischof Brown den Feinden Greys beitrat, wollte er diesem die geringen Erfolge der eigenen Bekehrungsthätigkeit zur Last legen; um der feindseligen Verbindung des Clerus mit dem Bischof von Rom zu begegnen, verlangte er Vollmachten, wie sie neuerdings den Sheriffs in England ertheilt worden, ja, Absetzung der renitenten Priester, da sie als Beichtväter der Magnaten nur Verrath schürten. Wo sie walten, könne Gott und der König nicht regieren (I, 135. 139. 8. Jan. und 8. Mai 1538). Diesem Eiferer, dem ersten Vorläufer orangistischer Ultraprotestanten, ist es ein Dorn im Auge, daß der Statthalter die Observanten gewähren läßt; nach Kräften arbeitet er daher nebst anderen Mitgliedern des Staatsraths an Greys Sturz. Trotzdem liegt er sich mit einem der wenigen anderen protestantischen Bischöfe, dem von Meath, in den Haaren, der als correcter Anglicaner ihn seinerseits beschuldigt, die Messe als Abgötterei zu perhorresciren, und dem Könige treu, Disputation mit den Anhängern Roms vorschlägt (I, 141. 148). So war Irland,

wie Brewer II, p. LXVI treffend ſagt, damals ähnlich wie England in vier Parteien zerklüftet. Männer wie Grey, wie die Biſchöfe Gardiner und Bonner erkannten den Supremat an, ohne in ihrem Glauben an die alte Lehre zu wanken. Dann gab es Proteſtanten wie Erzbiſchof Brown, welche die geringſte Duldung römiſcher Doctrin als Heuchelei und Abtrünnigkeit verſchrieen. Eine dritte Gruppe fügte ſich, obwohl gut römiſch-katholiſch, ſobald ſie den Befehlen Heinrichs nicht ausweichen konnte. Die vierte endlich, in Irland bei weitem am zahlreichſten vertreten, faßte immer mehr fanatiſche, todesmuthige Begeiſterung und freudige Hingabe für den Pabſt. Ein Elend, daß wiederum nur die beiden Extreme auf der unglücklichen Inſel das große Wort führten.

Lord Leonard Grey, den verwandtſchaftliche Bande mit den römiſchgeſinnten Geraldinen wie mit dem Cardinal Reginald Pole verknüpften, wäre in mancher Hinſicht wohl der Mann geweſen, die Mittellinie einzuhalten; aber gerade ſeine Eigenſchaften und Beziehungen mißfielen den intriganten Mitgliedern der Rathskammer am meiſten. Seit Einſetzung jener Unterſuchungscommiſſion nämlich denuncirte Alles förmlich um die Wette. Cromwell, als Lord Privy Seal der erſte Miniſter des Königs, bekam die ſcandalöſeſten Dinge über ſich ſelber zu hören; denn wie er durch Förderung ſeines Syſtems auch in Irland ſich zu befeſtigen ſuchte, ſo ſetzte man drüben nicht minder die ſtärkſten Hebel an, ihn zu entwurzeln. Was ihm John Allen, einer der rührigſten, hinterbrachte, zielte Alles auf dauernde Entzweiung zwiſchen ihm und dem Statthalter Grey, während eine andere ſeiner Creaturen, Wiſe, den üblichen Anſchwärzungen wenigſtens den Wunſch hinzufügte, Cromwell möge doch einmal herüberkommen und ſich in Perſon das unglückſelige Land anſehen (I, 155). Auch wurde doppelgängig von denſelben Perſonen anders an den Miniſter, anders an den König berichtet. Dennoch wagte man längere Zeit nicht, auch wenn er ſelber es wünſchte, den Statthalter abzurufen. Erſt nachdem Grey noch einen erfolgreichen Zug durch Munſter und Connaught unternommen und eine ganze Reihe iriſcher Großen zur Anerkennung der königlichen Gewalt vermocht hatte, mußte er das Schloß von Dublin mit dem Tower von London vertauſchen. Nicht weniger als 70 Zeugen, Iren und Engländer, ſind gegen ihn

vernommen (I, 171), seine besten Leistungen zu Anklagen verdreht worden. Er sollte durchaus des Königs Feinde begünstigt, des Königs Freunde von sich gestoßen haben. Natürlich wurde ihm protestantischerseits seine Verbindung mit Pole am meisten zur Last gelegt. Auch Cromwells Untergang, die kurze Herrschaft der katholischen Howards hatten keinen Einfluß auf sein Schicksal; denn kurz vor der Katastrophe der Katharina Howard endete auch Poles Mutter, die Gräfin von Salisbury, unter dem Beil des Henkers.

Greys Posten in Irland mußte Sir Anthony Sentleger übernehmen, der ihn stürzen geholfen und nun selber sofort dieselben Bitterkeiten zu kosten bekam. Waren die Fitzgeralds endlich bei Seite geschoben, so erstarkte andererseits hierdurch recht eigentlich die Macht Ormonds, der nunmehr mit Allen, Aylmer und Cowley im Bunde auch den neuen, im übrigen begabten und thätigen Stellvertreter des Königs unmöglich zu machen trachtete. Die wichtigste und gewiß sehr wohl erwogene Thatsache während seiner sechsjährigen Administration ist die Annahme des königlichen Titels von Irland. Auf den Antrag des dortigen Staatsraths, weil die Eingeborenen, hoch und niedrig, den Königsnamen höher anschlagen würden, indem sie bisher den Bischof von Rom factisch als ihren Herrn betrachtet hätten, wurde auf dem Dubliner Parlament 1541 die Proclamation nebst den entsprechenden Acten erlassen (I, 178. 180). Und wirklich ließen sich jetzt die großen Magnaten herbei, dem Pabste abzuschwören und die Souveränetät König Heinrichs anzuerkennen, wie Graf James Desmond, O'Connor, O'Dyn, O'Neil. Letzterer wurde 1542 zum Grafen Tyrone, 1543 O'Byrne zum Grafen von Thomond, Ulick Burke zum Grafen von Clanrickard erhoben. Während also der Grund gelegt wurde zu der großen angloirischen Aristokratie, mußten sich die Landschaften von Wicklow, ja selbst Cork und Kerry die erste Einrichtung englischer Shires gefallen lassen. Da im Osten auch die Aufhebung der Klöster begann (eine Liste aus dem Jahre 1542 I, 199) und der Fiscus doch auch einige Revenuen zusammenrechnete, so machte die englische Autorität unter Heinrich VIII allerdings Fortschritte. Allein der Hauptzweck, die Aufrichtung des königlichen Supremats, Einheit und Abhängigkeit der Kirche, wie dieser Fürst sie verlangte, konnte schon im voraus wegen der ungeeigneten

Wahl der Werkzeuge als verfehlt bezeichnet werden. Der unter dem Nachfolger Eduard VI ſelbſt in England überhaſtig betriebenen Reform war Irland noch weit weniger gewachſen.

Sentleger blieb nur kurz am Ruder, weil er nicht mit den ſtark proteſtantiſchen Seymours ſympathiſirte; 1548 wurde er von Sir Edward Bellingham abgelöſt, neben dem der in letzter Zeit verdrängte John Allen als Kanzler zurückkehrte. Doch nur kurze Zeit reformirten ſie eifrig in Gemeinſchaft mit Erzbiſchof Brown; 1550 ſchien es gerathen, Sentleger noch einmal zu deputiren. Während ſeiner zweiten Adminiſtration wurde der Verſuch gemacht, das engliſche Gebetbuch beim Gottesdienſt einzuführen, freilich mit der Erlaubniß, wo das Volk nur Iriſch verſtand, ſich dieſer Sprache zu bedienen, bis es Engliſch gelernt haben würde (I, 226). Schon hieran läßt ſich erkennen, daß man im Princip vom Zwang nicht laſſen, den Krieg wider die Nationalität weiterführen wollte. Wohl traten die wirthſchaftlichen Zwecke immer mehr in den Vordergrund, die Steuern ſollten auch den „wilden Iren“ auferlegt, ihr Ertrag zur Vertheidigung der Inſel gegen den fremden Feind (Frankreich) verwendet werden, für Befeſtigung der Häfen von Cork und Kinſale wurde die erſte Sorge getragen (I, 230); aber in der Miliz ſollten höchſtens zehn Mann im Hundert iriſcher Herkunft ſein dürfen, alle Sänger und Barden wurden wie ehedem als das ärgſte Geſindel polizeilich verfolgt.

Im Jahre 1551 ſuccedirte ein tüchtiger Statthalter, Sir James Croftes, unter ſcheinbar immer günſtigeren Ausſichten. Er wußte in der That klug und verſöhnlich durch Kraft und Milde ein großes Stück des Landes zu ordnen und ſich nicht nur bei der Regierung in London, ſondern, was noch mehr ſagen wollte, ſelbſt bei dem Erzbiſchof von Dublin Reſpect zu verſchaffen. In ausgezeichneter, lehrreicher Weiſe erſtattet hierüber am 8. Mai 1553 der iriſche Lord-Kanzler Sir Thomas Cuſack Bericht an den Regenten, den Herzog von Northumberland (I, 235 ff.). Nach ihm finden die engliſchen Geſetze im Weſten und Süden Anerkennung, ſeitdem die großen Häuptlinge ſich unterworfen haben, viele von ihnen ſelber in England geweſen ſind. Mit Desmond erſcheint ganz Munſter beruhigt. Genau bis ins Einzelne geht er Lage und Bedeutung ihrer Herr-

ſchaften durch. Wenn ſie alle ihren Beſitz vom Könige zu Lehn halten, wenn die Präſidentur in Munſter, Connaught und Ulſter, die Eintheilung der ganzen Inſel in Grafſchaften (shireland) Wurzel faßt, ſo iſt viel gewonnen. Die Iren waren niemals ſo ohnmächtig, die Engländer niemals ſo ſtark. Neben der Wirkung der Geſetze fehlt nur eins, nämlich gute, den Iren verſtändliche und zuſagende Prediger. Außerdem aber ſtehen ſich noch immer zwei Syſteme unvermittelt gegenüber: das eine, die Iren unter ihren Fürſten ſelber ſchalten zu laſſen, das andere, auf ihre Ausrottung und Erſatz durch Coloniſation hinzuarbeiten. Der einſichtsvolle Staatsmann räth beide zu vermeiden. Daß nun auch jetzt der einzig richtige Mittelweg nicht gefunden wurde, lag zunächſt daran, weil nördlich von der Linie zwiſchen der Bai von Galway und Dundalk im Oſten die Herren von Connaught und vor allen Graf Tyrone in Ulſter, dem die Schotten damals ſchon einwandernd beſtändig die Hand reichten, allzu ſehr auf eigenen Füßen ſtanden. Ferner aber machte gleich hernach die Reaction unter der blutigen Maria alle verhofften Erfolge ſelbſtverſtändlich wieder zu Schanden.

Carew hat ſorgfältig aus Sarpi, Istoria del concilio Tridentino die Notiz ausgezogen (I, 251), wie Pabſt Paul IV Caraffa das ihm von Gott gehörende Irland unter dem Titel eines Königreichs an Philipp und Maria verleiht. Sobald Croftes im Jahre 1556 durch Lord Fitzwalter erſetzt wird, erhält dieſer in ſeiner Inſtruction die Aufgabe, die katholiſche Kirche zu reſtauriren, Juſtiz, Parlament und Schatzkammer ungefähr ſo wieder einzurichten, wie ſie einſt in den Tagen König Heinrichs VII geweſen. Von einem beſonderen gegen die Eingeborenen zu befolgenden Syſtem iſt nicht mehr die Rede (I, 252). Die Folge war, daß unter der Adminiſtration des Grafen von Suſſex, der auch den Grafen von Kildare wieder in das confiscirte Erbe ſeines Vaters einſetzen mußte, im Norden, Weſten und Süden die Rebellion ausbrach, die fürs Erſte nicht wieder gedämpft werden konnte.

Aus dieſen Urſachen trat Eliſabeth in Irland die allerſchlimmſte Erbſchaft an; bei der Stellung, die ſie gegen Rom, gegen Spanien und Frankreich nehmen mußte, ſchlugen ſich die nativiſtiſchen Iren naturgemäß auf die Seite ihrer ausländiſchen Feinde und wurden

dem jetzt erst befestigten Anglicanismus gegenüber zu fanatischen Ultramontanen.

Fast die Hälfte der Actenstücke des ersten Bands, sämmtliche des zweiten, der bis 1588 herabreicht [1]), und die sich in der Kürze, wie wir es bisher versucht haben, nicht charakterisiren lassen, decken die ungeheuere Noth dieser Regierung auf. An guten wie an schlechten Projecten freilich war niemals Mangel; aber seitdem Shane O'Neil sich zum Grafen Tyrone aufgeworfen, blieb Ulster der Heerd eines Unabhängigkeitskampfs, der auch in den übrigen Provinzen die grauenvollsten Zustände hervorrief, deren Kenntniß im allgemeinen durch die Schrift eines Augenzeugen, des Dichters Spenser, ziemlich verbreitet ist. Wer aber diese Documente durchsieht, wird sich bald überzeugen, wie viel, selbst nachdem Froude neuerdings versucht hat, die einzelnen Phasen des Kampfs unmittelbar zu schildern, noch immer fehlt, um bis in das Einzelne die irische Politik der Königin zu begreifen, das Verfahren ihrer Werkzeuge und die Handlungsweise ihrer eingeborenen und ausländischen Feinde zu verbinden. Vielleicht, daß die Publication dieser Sammlung gefördert worden ist durch die nunmehr vollzogene Aufhebung der irischen Staatskirche, die von den Tudors als die furchtbarste Waffe zur Bezwingung des eigenartigen Volkes angelegt wurde, aber im Laufe der Jahrhunderte sich immer ärger als eine zweischneidige, als ein Fluch auch für denjenigen erwiesen hat, der sie schwingen wollte. Aber ist, auch nachdem diese neueste Emancipation gelungen, viel mehr Aussicht vorhanden, daß, was seit Elisabeth auf die eine Weise mißlungen, unter Victoria auf die entgegengesetzte zu Stande kommen, daß Irland jemals in segensvoller Einigung mit Großbritannien existiren werde?

---

1) Ein dritter Band, London 1869, der mir so eben zugeht, umfaßt die immer dichter anschwillenden Actenstücke der Jahre 1589—1600 und schließt mit der verhängnißvollen Rückkehr des Grafen Essex.

VIII.

Ueber die Stellung Auguſtins in der Kirchen- und Culturgeſchichte.

Von

Emil Feuerlein.

Noch fehlt eine zuſammenfaſſende Arbeit über Auguſtin. Die Detailforſchung über dieſen Kirchenvater läßt nicht viel zu wünſchen übrig, da nicht allein die kirchen- und dogmengeſchichtlichen Werke, beſonders Baurs, viel Auskunft über ihn geben, ſondern auch die Geſchichte der Philoſophie ſich angelegentlich mit ihm beſchäftigt und Monographien ſogar über Specialitäten, wie über ſeine Lehre von der Zeit, über ſeine Pſychologie, über ſeine Erkenntnißlehre zu Tage gefördert hat. Aber von jenem Rieſenwerk, wie Auguſtin ſelber ſeine 22 Bücher vom Gottesſtaat bezeichnet hat, ſcheint es, daß bis dahin noch die ungemeſſene Fruchtbarkeit dieſes Schriftſtellers (Zeuge davon die Foliobände der Benedictiner Ausgabe) abgeſchreckt habe. Wir begnügen uns, im Folgenden einige fühlbare Lücken in der Kenntniß des Vaters der Kirche und der Theologie des Mittelalters auszufüllen, beziehungsweiſe Vorurtheile über ihn zu berichtigen, die beſonders hinſichtlich ſeines evangeliſchen, der Reformation innerlich befreundeten Standpunkts gehegt werden. Man darf nur, was das Letztere angeht, die ausführliche Darſtellung Auguſtins bei dem mehr wackeren als ſcharfblickenden Friedrich Böhringer in ſeiner „Kirche Chriſti und ihre Zeugen oder die Kirchengeſchichte in Biographien“

(Zürich 1845 ff.) zur Hand nehmen: ob da noch viel dazu fehlt, daß der Letzte und Größte der Kirchenväter in das Pantheon der evangeliſchen Glaubenshelden aufgenommen werden könnte. Die Punkte, auf die ſich unſere Unterſuchung beſchränken wird, ſind *die gemüthliche und geiſtige Eigenart Auguſtins, ſeine Löſung des Räthſels der Welt, ſein dogmatiſcher Standpunkt.*

Die gemüthliche und geiſtige Eigenart Auguſtins.

Es iſt kein Zufall, daß in der Entwicklungsgeſchichte Auguſtins die Mutter eine ſo bedeutende Stelle einnimmt. Das ewig Weibliche war in der Eigenart des Mannes in einem Maße vertreten, wie man es ſich wohl ſelten bisher gehörig deutlich gemacht hat. Beſonders werden die weiblichen Elemente ſeines Weſens völlig verkannt, wenn man ihn mit Luther zuſammenſtellt, bei dem es heißt: jeder Zoll ein Mann! Der Reformator, der Brecher mit einer jahrtauſendjährigen Vergangenheit, und der Vollender eines ſeit Jahrhunderten im Bau begriffenen Kirchengebäudes, der verlorene, aber wiedergefundene und darum nur um ſo getreuere Sohn der religiöſen Gemeinſchaft, in der er geboren und erzogen worden iſt: es laſſen ſich nicht leicht größere Gegenſätze denken! Man iſt geneigt, in der Bekehrungsgeſchichte des Kirchenvaters die Züge männlichen Weſens, Willenskraft und Selbſtverleugnung zu bewundern. Es ſoll ihm dieſes Verdienſt nicht geſchmälert werden. Aber was iſt die Rückkehr des Mannes zur Religioſität der Kinderjahre, was iſt die endliche Befriedigung eines perſönlichen Ruhebedürfniſſes, wenn man ſie hält gegen die Löſung der ethiſchen Aufgabe der Menſchheit in der Reformation, gegen die Erlöſung des allgemeinen Gewiſſens von ſeinen Banden und Feſſeln durch das Machtwort Luthers? Auguſtins Natur iſt von Hauſe aus weich, zartbeſaitet, gefühlig, anſchlußbedürftig, ſpecifiſch religiös, für die Meditation prädeſtinirt wie keine andere. Man kann ſagen, Waſſer und Feuer haben ſich um ihn geſtritten: das Feuer in der Gluth der Leidenſchaften eines vollen und übervollen Herzens, das Waſſer in den nie verſiegenden Thränenbächen [1]),

1) Vgl. ſeine Bekehrungsſtunde Conf. VIII, 12 und ſeinen Lebensabend und ſein Lebensende bei Böhringer a. a. O. I, 3 S. 194: der ſterbende Auguſtin

in denen sich das unter dem Unmaaß seines Temperaments leidende Gemüth Luft machte. Bei einer solchen Warmblütigkeit, bei einer solchen Vorherrschaft des Naturells, bei der auch die starke Sinnlichkeit weniger auf die Willens- als auf die Gemüthsseite zu legen ist, darf man schon gegen die Stimmen, die besonders von katholischer Seite den Denker Augustin empfehlen, etwas auf der Hut sein. Die kalte, nüchterne Ἀσωρία des Philosophen will sich, und wenn man noch so gern bereit ist, die Virtuosität des Kirchenvaters anzuerkennen, mit solcher Ueberschwenglichkeit des Gefühls nicht recht vertragen. Doch wir sind auf religiösem Gebiete. Die Productivität hier dürfte doch mit dem Gemüthsmenschen vereinbar sein? Augustin sieht selber seine Bekehrung als bloße Rückkehr zum mütterlichen Heerd der Religion, den er eine Zeit lang verlassen hatte, an[1]). Wo thut das Luther, wo thut das Paulus? Sie sehen den Durchbruch der Wahrheit in ihnen als einen Schritt vorwärts, als einen

---

ließ sich Abschriften der Bußpsalmen an die Wand bei seinem Bette heften, las sie und betete mit vielen Thränen. So brachte er seine letzten Tage zu in Meditation und Gebet. „Ich lasse nicht ab, zu weinen", hatte er einst geschrieben, „bis Er kommt und ich vor Ihm erscheine, und diese Thränen sind mir eine liebliche Nahrung. Der Durst, der mich verzehrt und mich unaufhaltsam hinzieht zu jener Quelle meiner Liebe, dieser Durst wird immer brennender in mir, wenn ich mein Heil sich verzögern sehe. Dieses nie erlöschende Verlangen entlockt mir Ströme von Thränen, wie in den Freuden, so auch in den Leiden dieser Welt."

1) Contra Acad. II, 2: Prorsus totus in me cursim redibam. Respexi tantum, confiteor, quasi de itinere in illam religionem, quae pueris nobis insita est et medullitus implicata: verum autem ipsa me ad se nescientem rapiebat. — Serm. 51 bei C. Bindemann, Der heilige Augustinus (Leipzig 1855) II, 183: „Wie wohlgeborgen seid ihr, da ihr in eurer Unmündigkeit euch in dem Nest des Glaubens befindet und geistige Speise zu euch nehmt! Ich Armer verließ jedoch das Nest, indem ich mich für geschickt zum Fliegen hielt, und fiel zu Boden, bevor ich fliegen konnte. Aber der barmherzige Herr nahm mich auf, damit ich nicht von den Vorübergehenden zertreten werden und sterben sollte, und legte mich wieder in das Nest zurück." — Es gehört hierher auch die viel verspottete Bitte Augustins aus seiner Knabenzeit um die Gabe der Keuschheit erst für die Zukunft (Conf. VIII, 7), worin sich eine eigenthümliche Mischung von Frömmigkeit und Lebenslustigkeit ausspricht.

Bruch mit der ganzen Vergangenheit an. Die Glaubensgerechtigkeit des Apoſtels, die Heilsgewißheit des Reformators ſind durchaus neue Errungenſchaften. Auguſtins religiöſe Productivität muß alſo ſchon durch den formellen Umſtand, daß er mit ſeiner Bekehrung zu einer früheren Geſinnung zurückgekehrt iſt, beſchränkt ſein. Ein neues Lebensprincip iſt in ihm nicht aufgegangen; er ſchloß ſich bei ſeiner Anlehnungsbedürftigkeit nur an ein ſchon beſtehendes Princip an. Er hat dieſes Princip, das Chriſtenthum — die übergreifende Weltmacht, die Kirche — die abſolute Gnadenquelle, befeſtigt, indem er deſſen ganze Tragweite ſich zum Bewußtſein gebracht und die Erfahrungen eines reichbewegten, innern und äußern Lebens ſeiner völligen Feſtſtellung zur Verfügung geſtellt hat. Aber eigentlich ſchöpferiſch konnte der Mann nie werden, deſſen Weſen von Anfang an auf Hingebung angelegt war. Man laſſe ſich nicht über die Maßen durch den großen Kirchenfürſten, durch das Orakel ſeiner Zeit imponiren. Zur Erringung einer ſolchen Stellung genügt ein organiſirendes Talent, Gewandtheit und Accommodation im perſönlichen Verkehr; noch lange nicht bedarf es dazu eines productiven Genius. Was aber hiermit Auguſtin durch dieſe urſprüngliche Schranke ſeines Weſens an Größe abgehen muß, das gewinnt er an Liebenswürdigkeit. Mit Recht iſt es üblich, großes Gewicht auf den Freundſchaftsſinn, den Auguſtin auch unter den ärgſten Verirrungen ſeines Lebens und unter den höchſten Stellungen, die er einnahm, erprobte, zu legen. Die rührende Sohnestreue [1]), die ungemeine Beſcheidenheit, wie ſie dieſen Mann ſtets geziert hat, ſo daß ſie ihn eine Stelle ebenſowenig ſuchen, als einem erhaltenen Auftrag je ſich entziehen ließe, ihm ſo wenig erlaubte ſich vorzudrängen, als das Opfer ſeiner eigenen Perſon zu verweigern, der Zartſinn und die durchgängige Feinheit, die er laut ſeiner Correſpondenz in ſeinen perſönlichen [2]), beichtväterlichen, amtlichen [3]) Beziehungen bewieſen hat, die Pietät

1) Ergreifenderes iſt nicht leicht geſchrieben worden, als der Nachruf an Monika Conf. IX, 8—13.

2) S. die feine Entwicklung des Verhältniſſes zwiſchen Geben und Nehmen, Wohlthäter und Empfänger ep. 192.

3) Man leſe das wohlgemeinte Schreiben an den unbedachtſamen Biſchof

gegen die Kirche, die ihn ſoviel leiden und tragen, ſoviel kämpfen und ſoviel irren machte, ihn in ſo manchem Conflict ſeines wohlwollenden Gemüths mit den Conſequenzen der Hierarchie brachte, ſind eben ſo viele Symptome jener Herzensbildung, zu der Auguſtin mit ſeinem warmen Herzſchlag von Geburt aus angelegt war. Aber wirklich kann man ſich auch den kirchlichen Sinn Auguſtins von Anfang ſeiner Bekehrung an nicht ſtark genug vorſtellen.

Freilich verſtrichen noch zwei Jahre bis zu der dithyrambiſchen Feier der katholiſchen Kirche im Gegenſatz gegen die manichäiſche Ketzerei[1]) und vier bis zur förmlichen herzlichen Einladung der Philoſophen zum Anſchluß an die Kirche[2]). Aber ſchon die allererſten Schriften deuten auf den künftigen ſtrengen Kirchenmann deutlich hin. Es iſt zwar bezeichnend für das relativ Aeußerliche dieſer Bekehrung, daß der Bekehrte ſich nicht gleich in die theologiſche Schriftſtellerei hineinwarf, ſondern zunächſt noch ganz in ſeiner Philoſophenlaufbahn, der er als Lehrer der Rhetorik angehörte, blieb. Aber dieſe philoſophiſchen Schriften athmen bereits durchweg den poſitiven Mann. Mit der Schrift gegen die Akademiker wollte er zwar, wie er in einem Briefe[3]) verſichert, dieſer Schule nichts Böſes thun, ſondern nur zum philoſophiſchen Forſchen Muth machen. In Wahrheit aber verräth ſich in ihr nur zu deutlich der angeſtammte Widerwille des praktiſchen Römers gegen die harmloſen Spielereien des griechiſchen Scharfſinns, ja noch mehr die gegenſätzliche Stellung, welche allüberall noch in der Welt das feſte Stehen auf dem Boden der Wirklichkeit zu dem Trieb des Forſchens um des Forſchens willen eingenommen

---

Paulus ep. 85, wo es u. a. heißt: „Weil ich dich durchs Evangelium gezeugt habe, ſchulde ich dir die heilſame Biſſigkeit der Liebe (mordacitas caritatis) mit dem aufrichtigen Vorhalt, den ich dir mache. Würde ich ja Gott für meine Sünden nicht Genüge thun können, wenn ich dir vorenthielte, was ich dir zu ſagen habe.“ Oder die zarten Winke gegenüber einem Andern ep. 38, auch nie einen gerechten Zorn bei ſich aufkommen zu laſſen, um nicht unverſehends in den Groll hinüberzugleiten.

1) Die Bekehrung erfolgte im Jahre 386; die beſagte Apoſtrophe findet ſich in der Schrift vom Jahr 388: de moribus eccl. cath. I, 30.

2) In de vera religione 4 f.

3) ep. 1.

hat. Wir wenigſtens bekennen, in dieſem Dialog durch die ſchroffe Abweiſung der Anſicht des Licentius, daß die Glückſeligkeit im energiſchen und eindringlichen Suchen nach Wahrheit beſtehe [1]), etwas empfindlich daran gemahnt worden zu ſein, daß wir es hier mit einem gründlichen Antipoden Leſſings und ſeiner zwiſchen der Gottesgabe der Wahrheit oder des Zweifels getroffenen Wahl zu thun haben. Es ſteht etwas feſt, ein Poſitives iſt, es gibt eine Wahrheit, es exiſtirt ein Anſichſein, alles neuakademiſche Phänomenon iſt nur eine Folge von einem Noumenon, von einer Art Ding an ſich, das dahinter ſtecken muß: das iſt der Zielpunkt der Auguſtinſchen Erſtlingsſchrift. Sie kündigt mit dieſer Hinweiſung auf ein an und für ſich beſtehendes Glaubensobject ungeachtet der Lobſprüche, die ſie wiederholt dem Studium der Weltweisheit ertheilt [2]), die künftige Befreiung von der Philoſophie durch die Philoſophie zum voraus an. Zunächſt kommt es freilich nur darauf an, das Wiſſen gegenüber der akademiſchen Zurückhaltung zu retten, die Poſition des geſunden Menſchenverſtands gegen die Oppoſition der gelehrten Grübelei feſtzuhalten. Auguſtin weiſt hierfür auf unumſtößliche Thatſachen, auf das Feſtſtehen der Denkgeſetze und auf die Unbeſtreitbarkeit der Sinnenfunction hin. Wenn man von zwei disjunctiven Sätzen, z. B. es gibt eine Welt oder es gibt keine Welt, auch für keinen von beiden ſich entſcheiden kann, ſo hat es doch bei der Disjunction ſein Verbleiben, hat ſein Verbleiben dabei, daß einer der Sätze richtig ſein muß und kein dritter richtig ſein kann. Das Geſetz des ausgeſchloſſenen Dritten ſteht feſt. Und wenn der Akademiker bei Sinnenvorkommniſſen ſein Urtheil ſuspendiren muß, wenn man ihm nicht zumuthen kann, wo er das Ruder im Waſſer kaum ſieht, das Ruder wirklich für krumm zu halten, ſo kann er doch nicht das leugnen, wovon ihm ſeine Sinne Meldung thun, daß das Ruder krumm ausſieht [3]). Begründet ſich hierauf nach bekannten Platoniſchen Unterſcheidungen noch nicht die Wiſſenſchaft (scientia), ſondern erſt die Meinung (opinio) [4]), ſo zeigt ſich doch ſchon in dieſem niedreren Gebiete

1) c. Acad. I, 3.
2) I, 1. II, 2.
3) I, 11.
4) III, 11.

des Wissens das Meinsein, das zu Eigenhaben meiner sinnlichen Wahrnehmung, das von Augustin auf die sogar in jedem Acte des bloßen Zweifels und der Täuschung sich bejahende Gewißheit von der eigenen Existenz des diese Acte vollziehenden Subjects erweitert wird[1]). Empirische Instanzen des dubito, ergo sum, des fallor, ergo sum, herausgenommen aus der natürlichen Psychologie, die fälschlich mit der Cartesischen Speculation des cogito, ergo sum zusammengestellt worden, dienen zu nichts Weiterem, als das endliche Sichzusammenschließen des aufnehmenden Subjects mit dem Glaubensobject vorzubereiten. Man sieht sich wenigstens vergebens darnach um, daß sich eine weitere immanente Entwicklung eines Denkinhalts an die Folgerung des Wissens aus der Thätigkeit der menschlichen Sinnes- und Geistesfunction anschließe. Wohl aber ist ein für allemal das Formelle gewonnen, daß ich bei allen Positionen des Glaubens dabei sein muß. Die besondere Fixirung des Wissensacts bringt Augustin zu dem Zeit seines Lebens im allgemeinen festgehaltenen Gleichgewicht der Autorität und der Vernunft[2]). Die Hervorkehrung des Grundsatzes „es gibt eine Wahrheit" führt auf den einen Grundpfeiler des Geisteslebens, die Autorität, die des andern Grundsatzes „und diese Wahrheit ist für mich" auf dem an-

---

1) De vita beata 7. Solil. II, 1. De lib. arb. II, 7: utique si non esses, falli omnino non posses. — De vera rel. 39: omnis qui se dubitantem intelligit, verum intelligit et de hac re, quam intelligit, certus est. Non itaque oportet, eum de veritate dubitare, qui potuit undecunque dubitare. — De Trin. X, 14: Vivere se et meminisse et intelligere et velle et cogitare et scire et iudicare quis dubitet? Quandoquidem etiam si dubitat, vivit; si dubitat, unde dubitet, meminit; si dubitat, dubitare se intelligit; si dubitat, certus esse vult; si dubitat, cogitat; si dubitat, scit se nescire; si dubitat, iudicat non se temere consentire oportere.

2) Zuerst aufgestellt in de ordine II, 9 ff. Psychologisch hat nach de mor. eccl. cath. I, 7 die Vernunft den Nachtheil, daß sie im Anblick des ewigen Lichts es nicht lange aushalten kann und daher die Offenbarung ihr die wünschenswerthe Beschattung gibt. I, 2: Unserem vom Lichte der Wahrheit blinzelnden Blick kommt die Autorität, wie mit schattenden Zweigen unserer Schwäche schonend, zu Hilfe.

dern, die Vernunft. Freilich da naturgemäß das eine Mal der eine, das andere Mal der andere Grundſatz ſtärker betont werden kann, ſo iſt es kein Wunder, daß je nach Umſtänden da- oder dorthin der Vorzug fällt. Oscillirt ja das ganze Geiſtesleben unſeres gelehrten Kirchenmanns zwiſchen Kirchenthum und ſelbſtſtändiger Forſchung. Niemand hat ſo wie er das geſammte Fächerwerk der normalen Glaubensdoctrin ängſtlich conſervirt und dasſelbe durch die eigenen Producte thatſächlich ſo gründlich verlaſſen. Nicht leicht war je ſoviel äußerliche Bibeltreue mit lebendigſter Originalität verbunden.

Die Autorität fordert Glauben: eine Forderung, welche mit dem ſubjectiven Bedürfniß und dem objectiven Sachverhalt gleich ſehr übereinſtimmt. Iſt doch laut den Erörterungen der Schrift, die den naiven Titel „über die Nothwendigkeit des Glaubens“ führt, der religiöſe Glaube ſo nothwendig wie es Treu und Glauben als die allgemeine Grundlage unſeres geſelligen Zuſammenlebens ſind, ſo daß die Zerreißung des Bandes der Freundſchaft zwiſchen Menſchen und Menſchen im Mißtrauen noch ein Kleines gegen die Auseinanderreißung Gottes und des Menſchen durch den Unglauben iſt [1]). Nicht zu verkennen ſind zwar die Klippen des Glaubens auf Autorität hin, da man dabei auch betrogen werden kann; aber noch viel trauriger, als betrogen zu werden, iſt es, ſich von keiner Autorität leiten zu laſſen [2]). Alles Bedenken aber entſchwindet angeſichts der abſoluten Autorität der Kirche, deren Beſtand und kirchlicher Verlauf als das Wunder aller Wunder auch dem Widerſtrebenden Glauben abnöthigt [3]) und ſogar dem Selbſtzeugniſſe des Evangeliums für ſich die Stange hält [4]). Subjectiv nothwendig iſt aber der Glaube für die Schwachen als Milch, für die Starken als ein Zufluchtsmittel, das in der Demuth erhält [5]).

---

1) C. Bindemann a. a. O. II, 347 f.

2) Böhringer a. a. O. S. 253.

3) De civit. Dei XXII, 3 ff.

4) So dürfte der vielberufene Ausſpruch contra epist. Manichaei 5 zu limitiren ſein: Ego vero evangelio non crederem, nisi me ecclesiae catholicae commoveret autoritas.

5) Bei Böhringer S. 248 ff.

Was Gegenstand des Glaubens ist, muß Sache des Erkennens werden. Nur daß aber die Ordnung nicht verkehrt werde, wie von den Manichäern, welche die Behauptung aufstellen, man dürfe nichts glauben, worein man nicht eine Einsicht habe. Nein, der Glaube geht dem Erkennen voraus[1]), und das Erkennen bewahrt das Glauben als ein aufgehobenes Moment in sich. Er gibt dem Bewußtsein die erste Sicherheit, und seine Unmittelbarkeit wirkt so lange nach, daß auch das Erkennen nicht nothwendig eine wissenschaftliche Vermittlung haben muß. Eine christliche Einsicht, wie Monika sie besaß, genügt bereits[2]).

Es mußte im Bisherigen schon die geistige Eigenart Augustins berührt werden. Wir halten unser Urtheil, daß weibliche Elemente in seiner Natur vorgeherrscht haben, so paradox es bei dem großen Lehrer der Kirche klingen mag, auch für sie fest. Wenn man freilich, ohne sich genauer von den menschlichen Geistesthätigkeiten Rechenschaft zu geben, in Augustin den Denker und Dialektiker sieht, so kann man leicht dazu kommen, in der folgerechten und energischen Durchführung seiner Gedanken nichts als die reine Männlichkeit zu sehen. Als ob es nicht auch eine Consequenz und eine Energie der Positionen des Gemüths und der Phantasie, dieser mehr weiblichen Eigenschaften, geben könnte, und als ob die größten Verehrer des Augustinischen Geistes nicht auch, indem sie seine Neigung zu Spitzfindigkeiten und Sophistereien zugeben müssen, ein gutes Theil männlichen Wesens ihm absprächen! Uns wenigstens erscheint zwar das Vorschreiten des von Natur höchst gutmüthigen Mannes in seiner Behandlung der Ketzer bis zu den schrecklichen Consequenzen seines compelle intrare als die unerbittliche Logik seines kirchlichen Standpunkts, bei dem sich die Schattenseite des hierarchischen Kirchenthums mit der Lichtseite eines kirchlichen Gemeinsinnes paart, aber die Entschuldigungen dieses Schrittes vor seinem eigenen Gewissen nur als eine Art weiblicher Sophistik[3]). Das männliche discursive Denken

1) Ep. 120: fides praecedit intellectum. Nisi credideritis non intelligetis.

2) Bei Böhringer S. 257 ff. 255. Ueber das allgemeine Verhältniß von Glauben und Erkennen zu einander s. de magistro 11.

3) Er meint auch, wenn die Verfolgung Unschuldige treffen würde, so wür-

iſt nicht die ſtarke Seite unſeres Kirchenvaters, ſo ſehr auch ſeine Dialektik blenden mag; ſeine ſtarke Seite iſt die Meditation, alſo das unverwandte Schauen ins Centrum, nicht das geduldige Verweilen auf den Wegen, die von der Peripherie dem Mittelpunkt zuführen. Nicht als ob er vom Philoſophen nichts gehabt hätte: er hat von ihm das Drängen auf Beſtimmtheit und Präciſion, das Zurückführen der Dinge auf ihre letzten Gründe; aber er iſt nur etwa ſoweit Philoſoph, als es Schleiermacher auch war, mit dem er die Vorliebe für Plato, vielleicht auch die Antipathie gegen Ariſtoteles theilte. Man hat Schleiermacher in der Philoſophie den Standpunkt des Realismus und geiſtreiche Empirie zugeſchrieben. Es iſt völlig dasſelbe mit Auguſtin. Er bringt es nicht über die Sphäre der Reflexion hinaus. Er weiß, indem er ſich an die Erſcheinungswelt hält, gut zu rubriciren und zu claſſificiren, er weiß die Dinge, die bei einander liegen, wie die Seelenvermögen, richtig aufzuzählen und von einander zu unterſcheiden; aber von philoſophiſcher Conſtruction iſt bei ihm keine Rede. Die Ideenwelt [1]), die er von Plato überkommen hat, iſt ihm, wie dieſem, unveränderlich, unfaßbar für die Sinne, nur faßbar für den Verſtand [2]) am obern Ende der Welt feſtgenagelt. Die Sinnenwelt leitet von ihr zwar ihre Geſtaltung ab [3]);

---

den dadurch nur Leiden zur Prüfung und Beſſerung auferlegt, und ſchützt für die Anwendung des ius gladii die Rückſicht auf die Vielen, die dadurch gewonnen werden könnten, vor. Siehe H. Schmidt in den Jahrb. für deutſche Theologie 1861, S. 254 f.

1) Quaestionum 83 quaestio 46: Sunt ideae principales formae quaedam vel rationes rerum, stabiles atque incommutabiles, quae ipsae formatae non sunt ac per hoc aeterne semper eodem modo sese habentes, quae in divina intelligentia continentur.

2) Ebd. Q. 9: quamobrem saluberrime admonemur averti ab hoc mundo, qui profecto corporeus est et sensibilis, et ad Deum, id est veritatem, quae intellectu et interiore mente capitur, quae semper manet et eiusdem modi est, quae non habet imaginem falsi, aqua discerni non possit, tota alacritate converti.

3) Ebd. Q. 46: Cum ideae neque oriantur neque intereant, secundum eas tamen formari dicitur omne, quod oriri et interire potest, et omne, quod oritur et interit.

aber das Mittelglied zwischen beiden fehlt. Die eine Welt kommt nicht zur andern: jede bleibt für sich. Zwar scheint die obere Welt in die untere hernieder; aber es ist nicht klar, wie die Aufnahme dieses Scheins im Menschengeiste erfolgt. Einerseits ist die Wahrheit, womit Augustin von Anbeginn das ὄντως ὄν Platos bezeichnet, räumlich über ihm; andererseits kann er sie nur, wenn sie räumlich ihm zu eigen wird, fassen und festhalten, und sie muß somit in ihm sein, ihr eigener Lehrer und Offenbarer ihm werden, so daß das Geistesauge des Menschen zwischen dem Schauen nach Oben und nach Innen — beides ein unmittelbares Schauen der Intuition, nicht das vermittelte der Discursion — abwechselt[1]). Wie die beiden Welten, werden die in sich einfachen Grundpfeiler der bestehenden Ordnung der Dinge, die Zahl- und Maßverhältnisse, aufgefunden[2]) und ihnen ein gleich unverbrüchliches Feststehen und gleiche Idealität und Unsinnlichkeit[3]) wie der Wahrheit vindicirt. Ebenso wird das formale, bildende, seelische Princip im Unterschied von der Materie bei der Stufenreihe der Wesen nicht verkannt, indem Vegetation,

---

1) Es gehören hierher die Untersuchungen in den Solil. I, 6—15, de magistro 11 f. 14. Die Stellen von der Immanenz der Wahrheit sind de mag. 12: intus ipsi menti praesidentem consulimus veritatem. Ille autem qui consulitur, docet qui in interiore homine habitare dictus est Christus, id est incommutabilis Dei virtus et sempiterna sapientia. Vor allem de vera rel. 39: Noli foras ire, in te ipsum redi, in interiore homine habitat veritas, et si tuam naturam mutabilem inveneris, transcende ad te ipsum. Confitere te non esse, quod ipsa est: siquidem se ipsa non quaerit, tu autem ad ipsam quaerendo pervenisti, non locorum spatio, sed mentis affectu, ut ipse interior homo cum suo habitatore conveniat. Eine Stelle, in der uns zugleich das Streben sichtbar dünkt, das Ansichsein und das Fürmichsein der Wahrheit sorgfältig noch auseinanderzuhalten. Dagegen ist die Hauptstelle für die Transscendenz der Wahrheit Conf. X, 26: ubi ergo te inveni, ut discerem te? Neque enim iam eras in memoria mea, priusquam te discerem. Ubi ergo inveni te, ut discerem te, nisi in te supra me? Ubique veritas praesides omnibus consulentibus te.

2) De lib. arb II, 9 ff. Das 6. Buch de musica behandelt diese Verhältnisse mit Beschränkung auf die Harmonieen (numeri).

3) Solil. I, 4 f.

Empfindung, Erkenntniß und endlich die göttliche Unveränderlichkeit als Sproſſen Einer Leiter aufgeführt werden [1]). Es wird die Seele als körperloſe, in ſich einfache, immaterielle, unſterbliche Subſtanz gefaßt und in ihrem Verhältniß zum Körper ihre Selbſtſtändigkeit und Selbſtherrſchaft kräftig gewahrt [2]). Aber dieſe Erkenntnißlehre kann ſich noch nicht bis zu der Abſtraction erheben, daß das Gebiet der Wahrnehmung mit ihrer Stoffwelt und das Gebiet des den einheitlichen Begriff erzeugenden Verſtandes gegen einander ſelbſtſtändig fixirt wären. Es iſt noch ein ſtetes Herüber- und Hinübergehen zwiſchen Sinnenſtoff und Geiſtesproduct, zwiſchen Sache und Bezeichnung, ein immerwährendes Abwechſeln zwiſchen Denken und Anſchauen vorhanden [3]). Noch hat ſich nirgends der Gedanke frei herausgeſetzt und die Denkfunction von ihrer Befugniß vollen Gebrauch gemacht. Man wartet beim Leſen immer auf Kant; aber Kant will nicht kommen.

Schloſſer hat ſeinen Eindruck von der Lectüre Auguſtins in der Bemerkung wiedergegeben, daß zwar der Eingang, den ſeine überall ſich ausſprechende afrikaniſche Natur, ſein Schwulſt und ſeine Leidenſchaftlichkeit ihm in den Herzen und Schulen verſchafften, mit dem Weichen des verſtändigen und natürlichen Sinns des Alterthums vor der orientaliſchen Prophetenweisheit und der überſchwenglichen Kriegsbegeiſterung der neuen Völker zuſammenhange, daß aber auch freilich

---

1) de doctr. christ. I, 8.

2) S. Solil. II. De immort. animae. De quant. animae.

3) S. de magistro 8 f., de mus. 6, 4, wo ſich der Vrf. darüber herumſtreitet, was den Vorzug verdiene: der Baum, der als bloßes Traumbild Seelenerzeugniß oder der Baum als Sehobject, der ſinnliche Wirklichkeit hat, ohne ein geiſtiges Product zu ſein. Auch in den Soliloquien baſirt ſich II, 3—10 die innere Dialektik der Begriffe Wahrheit und Falſchheit darauf, daß ſie bald als palpable Dinge, bald als ſubjective Denkformen genommen werden. Ferner ſpricht die Gewohnheit Auguſtins, bei der Deduction der ſinnlich geiſtigen Aneignung des materiellen Gegenſtandes in der Wahrnehmung immer noch einen Extraact der intentio oder des Aufmerkens, Fixirens zu unterſcheiden, dafür, daß er der natürlichen Apprehenſion der Wahrnehmung nicht verſichert war, ſondern ihrer ſich erſt durch die Nachhilfe mit einer jedesmaligen ſpontanen Geiſtesthätigkeit verſichern mußte.

mehr wahre Poesie in seinen Schriften sei, als in allen den breiten Predigten und langweiligen Schriftdeutungen der griechischen Kirchenväter[1]). So ist es. Man discutirt, wie es Heinrich Ritter thut, mit keinem oder nicht viel Erfolg über Augustins Philosophie: die Ausbeute wird in dieser Verquickung des Platonismus und des christlichen Realismus nie eine sehr bedeutende werden; aber man lasse es einmal, dem systematischen Zusammenhang in diesem sogenannten Philosophiren nachzuspüren, und gebe sich lieber in genießender Weise dem Eindruck hin, den die verschiedenen naturwissenschaftlichen, moralischen, psychologischen, ästhetischen, biographischen, theologischen Untersuchungen und Erörterungen Augustins in jedem irgendwie empfänglichen Leser machen, und man wird das Urtheil fällen müssen, daß hier zwar vieles zum ganzen Philosophen fehlt, aber Ein Moment wenigstens, das Moment der Phantasie, in vollem Maße vorhanden ist. Zum Denker ist Augustin zu sinnlich, zum Dichter zu abstract angelegt; aber es war ihm eine Art mittlerer Geistes- und Gemüthssphäre zwischen beiden, die Sphäre der Meditation oder der steten Richtung einer vollen und reichen Individualität auf ihren Mittelpunkt, auf das Eine und Allgemeine beschieden. Dazu befähigte ihn sein tief poetischer Sinn. Nicht ohne Grund ist unser Kirchenvater ein Vertrauter Virgils, der Liebling Petrarcas[2]), der Schöpfer der Confessionen, dieses ersten lyrischen Epos in großem Styl, geworden. Nicht ohne Bedeutung für seine Anlage und Entwicklung ist seine frühe leidenschaftliche Vorliebe für Schauspiele gewesen. Seine Virtuosität liegt im Felde der Imagination; sein Element ist das Sinnen, das Träumen und Brüten, das Rechnen, Messen und Abzählen der Phantasie, das halbträumerische Grübeln und sich Gedanken

1) Weltgesch. f. d. deutsche Volk 4, 588.

2) Wie echt Augustinisch im Sinne seiner Verklärung der Todesidee durch den Märtyrerheroismus (de civ. Dei XIII, 4) ist nur sein Dictum über „das Lebensende, welches Thoren Tod nennen“. Bekannt ist es, wie ihn die Confessionen auf seine Bergbesteigungen begleiteten und wie er auf der Höhe der Alpen ergriffen wird von der Stelle im 10. Buch: „und da gehen die Menschen hin und bewundern hohe Berge und weite Meeresfluthen und mächtig daherrauschende Ströme und den Ocean und den Lauf der Gestirne und verlassen sich darob“. Vgl. Jac. Burckhardt, Cultur der Renaissance S. 236.

über die Dinge machen und Wiederreflectiren über die gemachten Gedanken, das behagliche Spinnen, Ausſpinnen, Fortſpinnen von anſchaulichen Bildern und Vorſtellungen, das müßige Sichgehenlaſſen in phantaſievollen Ausmalungen, woher ſein Stil jene eigenthümliche „Miſchung von Breite und Präciſion“ [1]) bekam, ein wahrhaft Jean Paulſches Beobachten fremder und eigener Seelenvorgänge und äußerlicher Selbſtdarſtellung, ein Symboliſiren des Naturlebens und Naturaliſiren des Geiſteslebens. Auguſtin hatte einen lebhaften Naturſinn und war ein echtes Naturkind; er lauſchte auf die Töne und Stimmen der Natur und war vertraut mit ihrem Sein und Weſen. Nicht am wenigſten hat ſeine ausgebildete Sinnenſchärfe ſich in dem Jagen nach Wortſpielen ausgeſprochen, das der ernſte Mann nie hat ganz unterdrücken können und womit er gegen unſere hergebrachte Achtung vor der römiſchen Sprache ſo ſehr verſtößt. Auch ſeine Fertigkeit in der Handhabung der Waffe des Sarkasmus läßt ſich auf den Muttertwitz des reichbegabten Naturmenſchen zurückführen.

Es mögen hier einige Belege für dieſe Auffaſſung der ſpecifiſchen Geiſtesanlage Auguſtins, die bei ihm eben ſo ſehr Quelle ungeheuerlicher Superſtition und höchſt caſuiſtiſcher Grübeleien, wie geiſtvollſter Anſchauungen und Beobachtungen geworden iſt, ſtehen. Strauß hat es eine echt theologiſche Auskunft von ihm genannt [2]), daß er, um die beiden Klippen, der ewigen Weltſchöpfung, die Gottes Priorität, und der zeitlichen Schöpfung, die Gottes Abſolutheit zu nahe tritt, zu vermeiden, die Welt nicht in der Zeit, ſondern mit der Zeit entſtanden werden läßt (de Civ. Dei XI, 5 f. XII, 25). Aber andererſeits, wie viel Poeſie liegt auch in dem Gedanken eines vorzeitlichen, ewigen Inſichwebens und Inſicharbeitens der Gottheit! Wie iſt ihr Zuſtand der völlige Reflex der Auguſtinſchen Paſſion und Anlage ſelbſt und die Verpflanzung der Situation der dämmernden, unbewußten oder nur halbbewußten Menſchennatur in ihren Anfängen in die Gottheit ſelber! Wie iſt ſodann der Umſchlag der Ruhe Gottes in Action nichts anders, als die Contemplation, die Concentration, das Beiſichſein des dichtenden und denkenden Geiſtes! Einem

1) Prantl, Geſch. der Logik im Abendlande (1855) I, 667.
2) Chriſtliche Glaubenslehre I, 652.

ſolchen Gott entſpricht die geiſtvolle Anſchauung ſeiner Welt als einer Conſonanz aus den ſich gegenſeitig neutraliſirenden Diſſonanzen. Wie bei Gott, ſo iſt unſer Kirchenvater beim Menſchen gern nachgegangen den geheimen Zügen des erſt werdenden Seelenlebens, der erſt ſich entfaltenden Seelenthätigkeit. Wie begierig wäre er nach einer Auskunft darüber, wie er ſelber in dieſes ſterbliche Leben oder in dieſes lebendige Sterben gekommen ſei, ob ſein Begetiren im Mutterleib ſein erſtes Daſein geweſen oder demſelben ein bewußtes Daſein vorausgegangen ſei, wie emſig befragt er die Erfahrung über ſein erſtes Kindesleben, von dem ihm keine Erinnerung geblieben iſt, wie lebhaft ſieht er ſchon den kommenden Affectsmenſchen in ſeiner Gier, an der Mutterbruſt zu trinken, in dem herriſchen Weinen und grimmigen Zürnen des Kindes![1]) Wie aufmerkſam iſt er bei der Seele des Erwachſenen auf ihre unwillkürlichen Regungen, auf ihr Reflectiren über ſich ſelbſt, auf ihre Gefühle von erhaltenen Lebenshemmungen oder Lebensförderungen![2]) Für das ſinnige Weſen des Mannes mag an die feſſelnden Erörterungen des Weſens der memoria, auf die er, wegen ihres Zuſammenhangs mit dem Phantaſieleben in der Miſchung der bewußten und bewußtloſen Elemente bei ihrer Thätigkeit, beſonders gern zurückkommt[3]), des Zeitbegriffs mit ſeinen Anregungen für das Spielen und Tändeln der Einbildungskraft[4]), des Lebenswegs als einer nacheinander ſich abſpinnenden Reihe von Momenten, deren ſchließliche Bedeutung in der fortlaufenden Subtraction der zurückgelegten Tage von der ganzen Summe der vorausbeſtimmten Lebensdauer beſteht[5]), erinnert werden. Für ſeinen ſymboliſirenden Naturſinn mag auf ſeine Verſuche, die Tonwelt, die in letzter Inſtanz dem für den Geiſt angelegten Ohr des Menſchen gilt, in ihre Naturgrundlagen, bis auf die Regen-

1) Conf. I, 6 f.

2) De musica VI, 5.

3) De ordine II, 1 f. De quant. an. 33. Conf. X, 8—27. De trinit. im Buch X und XI.

4) Conf. XI, 14—31.

5) De civ. Dei XIII, 9 ff. Beſonders dort auch die anmuthigen Spielereien mit dem Worte mortuus.

tropfen, die ungehört auffallen, bis auf Pulsschlag und Respiration, Tanz und Gliederbewegung, welche die erste reale Rhythmik enthalten, bis auf die Töne der Nachtigall, in denen das Weltgesetz der Harmonie sich durchsetzt, zu verfolgen [1]), verwiesen werden. Man kann sagen: was bei den messenden und zählenden Künsten der Mathematik und Musik von poetischem Talent erfordert wird, das hat Augustin in reichem Maße in sich vereinigt. Auch ist darauf aufmerksam zu machen, wie sehr ihn seine sinnige Beobachtung zum Psychologen befähigte. Seine Untersuchung über die Objectivität oder Subjectivität der fünf Sinne [2]) gehört zu dem Feinsten, was bisher über diese Materie gedacht worden ist. Zur Documentirung jenes poetischen Spürens nach Seele und Geist bei den natürlichen Dingen und Vorgängen, die der nüchterne Mensch empfindungslos als ein selbstverständliches Sosein hinnimmt, können wir uns nicht versagen, folgenden Beweis für das Wunder aus den Sermonen [3]) herzusetzen: „Auf die alltäglichen Wunder Gottes wird kein Werth mehr gelegt. Aber was ist schwerer zu begreifen, als daß ein Mensch geboren wird, daß durch den Tod einer, der da war, in die Verborgenheit verschwindet, daß einer, der nicht da war, durch die Geburt ans Licht der Welt tritt? Ueber das Ungewöhnliche weißt du dich zu wundern. Ists etwa größer, als das, was du zu sehen gewohnt bist? Die Leute haben sich darüber gewundert, daß der Herr, unser Gott, Jesus Christus von 5 Broden so viele Tausende gespeist hat, und sie wundern sich nicht darüber, daß durch wenige Körner die Erde sich mit Saaten erfüllt. Das Wasser, das Wein geworden war, sahen die Menschen und staunten. Was anders wird aus Regen mittelst der Wurzel des Weinstocks? Beides verdient Bewunderung, weil es ein Werk Gottes ist. Der Mensch sieht Ungewohntes und wundert sich. Woher ist der Mensch selbst, der sich wundert? Wo war er? Woraus gieng er hervor? Woher rührt die Gestalt seines Leibes? Woher die besondere Ausbildung der einzelnen Gliedmaßen? Woher diese herrliche Haltung? Aus welchen Keimen? Aus

1) De mus. VI, 2 f. 8. De vera rel. 42.
2) de lib. arb. II, 7.
3) Aus Friedrich Nitzsch, Augustins Lehre vom Wunder (1865) S. 18 f.

wie verächtlichen? Und er wundert sich über anderes, während doch der Bewunderer selbst ein großes Wunder ist. Der Herr kam selbst, um Ungewöhnliches zu thun, damit du auch in dem Gewöhnlichen selbst deinen Künstler erkenntest!"

Die Lösung des Räthsels der Welt.

Wir gehen in unserer Gedankenreihe fort und stellen keck den Satz auf, daß der Schlüssel zu Augustins Behandlung der höchsten Fragen des Menschengeistes in seinem specifischen Spiel- und Formtrieb, in seinem inneren Rechnen und Messen, in seiner träumerischen phantasiereichen Ader liegt. Sein Name repräsentirt mehr noch erst einen theologisch-kosmischen als schon einen anthropologisch-ethischen Proceß. Die Verhältnisse, die nach ihm die Weltordnung constituiren, sind erst real quantitative, noch keine ideal qualitative — Dank dem größeren Antheil, den Phantasie und Gemüth an seinem Werke gehabt hat, als das Ethos und die Vernunft. Nichts ist da bezeichnender für ihn, als sein langes Gefangenliegen in den Ketten der phantastischen, physikalischen Gnosis der Manichäer: Ketten, deren Spuren er Zeitlebens mit sich herumtrug. Zwar ist es üblich, unsern Kirchenvater als den Wendepunkt von der bisher blos theo- und christologischen Richtung der Doctrin zur anthropologischen Richtung zu feiern; man nimmt aber dabei den Mund zu voll, man überschätzt die Tiefe seines Sündenbewußtseins. Seine That ist noch lange keine volle Gewissensthat. Wenn man ihn einen so tiefen Einschnitt in der Entwicklung der wesentlichsten Seite aller Religion und Theologie, der moralischen machen läßt, so erhebt sich die Frage, was dann mit Anselm v. Canterbury? Müßte nicht mit dessen Cur Deus homo?, der notorisch mit der Hervorkehrung des Rechtsverhältnisses zwischen der gekränkten Gottheit und der sündigen Menschheit das tiefste Bedürfniß der Versöhnung bei der Menschennatur berührt hat, wiederholt ein gleich starker oder noch stärkerer Einschnitt gedacht werden? Man bedenke: so weit Augustins persönliche Kämpfe an seinem System oder an seiner Lösung des Welträthsels Antheil gehabt haben, so weit trägt sein Resultat auch das Gepräge eines erst persönlichen Bedürfnisses. Theils ist dieses Bedürfniß erst das sub-

jective eines feurigen, unruhigen Temperaments geweſen, noch nicht des allgemeinen Gewiſſens, wie bei der Reformation, theils war dasſelbe erſt individuell theoretiſcher, noch nicht objectiv praktiſcher Art. Wir ſind, wovon noch ſpäter, geneigt, in der beſondern Entwicklung der Willensſeite Auguſtins ein Allgemeines zu ſehen, den Drang der kommenden neueuropäiſchen Menſchheit nach Abkühlung ihrer naturwüchſigen Hitze und Leidenſchaft im Aether des Göttlichen; aber wir verlangen ebenſo beſtimmt, daß die ſpecifiſche Würde der ihrer wahrhaft ethiſchen Beſtimmung hinzugebenden Menſchheit erſt in der Gewiſſensthat der Reformation geſehen werde. Hier erſt iſt mehr als eine bloße Heilung der durch ihre Temperamentsfehler geſchädigten Menſchheit, hier erſt iſt das Bewußtſein dem Menſchheitsideal gerecht geworden. Für das individuell-theoretiſche Bedürfniß Auguſtins aber bei ſeinem Verſuche, das große Räthſel aufzulöſen, berufen wir uns auf ihn ſelber. Er bekennt, vom Manichäismus ausgegangen und von deſſen Frage: woher das Böſe? auf ſeine Frage: was iſt das Böſe? und was iſt die Gottheit und wie verhält ſich Böſes und Gottheit zu einander?[1]) — wie man ſieht, zunächſt lauter methaphyſiſche Probleme — gekommen zu ſein. Unſtreitig hat ſich im Verlaufe ſeiner immer mehr theologiſch ſich geſtaltenden Entwicklung ſein Standpunkt immer mehr chriſtianiſirt[2]). Wenn er anfangs noch ganz in abstracto ſeine Fragen behandelt hat, ſo bringt ihn ſein Sichhineinleben in die Dogmatik der Kirche zu einer immer concreteren Faſſung des Problems an der Hand der dogmatiſch feſtſtehenden Poſitionen von Schöpfung, Sündenfall, Erlöſung. Aber weder konnte das verhältnißmäßig noch oberflächliche Bewußtſein der Kirche von der Menſchheitsaufgabe ihn tiefer in ſein Gewiſſen hineinführen, als er ohnedem ſchon durch ſeine eigene innere Erfahrung hineingeführt war; noch auch hat er im Weſentlichen den urſprünglichen Standpunkt ſeiner theologiſch-anthropologiſchen Speculation modificirt. Verhält ſich demnach die ſpätere und die frühere Darſtellung des fraglichen Proceſſes theils nur wie ſorgfältigere oder

1) de mor. eccl. cath. II, 2. Conf. VII, 1—5.

2) Man vergleiche zu dieſem Zweck mit einander einerſeits de moribus eccl. cath. und de vera relig., andererſeits de trinitate und de civ. Dei.

weniger sorgfältige Ausführung des gleichen Gedankensystems, theils nur wie stärkeres oder weniger starkes christliches Außengepräge, so können wir in unserem Bericht von den verschiedenen Redactionen absehen.

Das Bedürfniß der Menschennatur ist für Augustin ein dreifaches. Der sinnlich verständige Mensch erstrebt etwas, was er noch nicht hat, Befriedigung, der sittliche Mensch etwas, was er nicht mehr hat, Vollleben[1]), der ganze Mensch Concentration. Der Gesammtzustand, der bewußt oder unbewußt von dem Menschen angestrebt wird, ist höchstes Gut, Glückseligkeit, Seligkeit. Es herrscht über dieses Ziel ein eigentlicher consensus gentium, und wenn über den Weg dazu ein Unterschied zwischen Sinnen- und Geistesmenschen zu Tage tritt, auch eine derartige Verschiedenheit sich z. B. in der Begriffsbestimmung des höchsten Guts bei den heidnischen Philosophen und den christlichen Denkern wiederholt, so ist doch mindestens eine Ahnung des gemeinsamen Ziels vorhanden und namentlich die Platonische Schule nicht fern von der richtigen Aussteckung des Zielpunkts[2]). Die Seligkeit ist dann der gleichmäßige Reflex der genannten drei Sättigungspuncte des Geistes und Gemüths.

1) Am einfachsten ist der Proceß bei dem Streben des sinnlich verständigen Menschen, bei dem Verlangen nach Befriedigung (pax, concordia). Ein Blick auf den Zusammenhang der Dinge zeigt, daß der Gottesstaat und das Glied des Gottesstaats die Richtung auf diesen Lebenszweck mit dem irdischen Staat[3]) und dem Weltkind theilt, daß durch die Kette aller Wesen dieses Bedürfniß hindurchgeht[4]), ja daß es eines und dasselbe ist mit der die Ordnung jedes Wesens constituirenden Harmonie seiner Theile[5]). Im

1) Vgl. die Worte an Nebridius ep. IV, 2: et ideo fortasse merito philosophi in rebus intelligibilibus divitias ponunt, in sensibilibus egestatem. Quid enim aerumnosius, quam minus atque minus semper posse fieri? Quid ditius quam crescere, quantum velis, ire qua velis et hoc multum amare, quod minui non potest?

2) Conf. X, 20 ff. De civ. Dei XIX, 1 ff.

3) De civ. Dei XIV, 1.

4) Ebd. XII, 4.

5) Ebd. V, 11.

Menſchenleben wird es allerdings der Natur der Sache nach ernſter mit dem Suchen, mit dem ſelbſtändigen Sichumthun nach dem Frieden. Auf dieſem Inſtincte beruhen, wenn man genauer zuſieht, die ſcheinbar dem Frieden am meiſten entgegengeſetzten Tendenzen des Menſchenthuns. Der Kriegsluſtige will ſiegen, um zu einem glorreichen Frieden zu gelangen; er ſtört wohl durch ſeinen Krieg vorübergehend den friedlichen Zuſtand, aber er will auf dieſem Wege nur nach ſeiner eigenen Wahl den Frieden eintauſchen. Der Räuber, wiewohl er mit der übrigen Geſellſchaft im Streite lebt, braucht doch Verbindungen und braucht Gehorſam Seitens der Seinigen, alſo auch relativen Frieden. Sogar der einſt dieriſche Unmenſch der Kakus, der nichts als raubt, mordet, frißt, geht in erſter Inſtanz auf Frieden aus; er will ſeinem rebelliſchen Magen Frieden auflegen. Kurz, der Trieb nach Frieden iſt ein Gottes- und Naturgeſetz, und in keiner Weiſe kann ſich weder etwas den Geſetzen jenes höchſten Schöpfers und Ordners entziehen, von dem der Friede des Univerſums verwaltet wird[1]); noch auch kann ſich ſelbſt in den verderbteſten Erſcheinungen ihr Natur- und Subſtanzſein verleugnen, kraft deſſen ſie ſuchen müſſen, ſich wieder mit ſich zuſammenzuſchließen und ſich mit ſich ſelbſt zu befreunden[2]). Sichtlich ſtoiſche Reminiſcenzen auf den Boden des Chriſtenthums verpflanzt! Chriſtlich iſt es aber, daß Auguſtin den Fehler der Egoiſten bei der Verfolgung ihres Friedens darin findet, daß ſie Gottes gerechten Frieden haſſen und ihren eigenen unbilligen Frieden der Welt auflegen wollen. Dieſer Egoismus iſt aber nicht nur Sache der Individuen, er iſt Sache auch des ganzen großen irdiſchen Staats geweſen. So gewiß auch das Endziel dieſes Staats der Friede iſt, ſo unerreichbar hat ſich für ihn theils dieſes Ziel gezeigt, theils ſich ſeine Erreichung als bloß precär erwieſen. Die Unerreichbarkeit des Ziels behauptet Auguſtin vom ſtreng religiöſen Standpunkt aus, das Ungenüge des erreichten Ziels von dem mit der Wirklichkeit rechnenden Standpunkt aus. Weil der Erdenſtaat nur wegen Güter dieſer Erde den Frieden erſtrebt, ſo kommt er nicht aus jenem ewigen Streiten und Proceſſiren der

1) Ebd. XIX, 12.

2) de lib. arb. III, 25.

Völker gegen einander, das um diese Güter entsteht, hinaus[1]). Sofern aber der Staat dieser Welt unverkennbar im Interesse der menschlichen Gesellschaft besteht, so kann zwar Augustin — und es macht dabei die eingetretene Christianisirung des Römerstaats für ihn nichts aus — über die morsche Grundlage des römischen Gemeinwesens, dem er vorweg das Ciceronische Lob eines in Gerechtigkeit und Interessengemeinschaft geeinigten Volksganzen abstreitet, nicht hinwegkommen[2]). Auch ihm ist das gesammte öffentliche Leben nichts Besseres, als ein Haufen socialer Leiden, als die Wohnstätte des politischen Elends, und die Betheiligung daran für den Christen mit den schwersten Gewissensconflicten verbunden[3]). Aber alle Grundlagen des Staatslebens kann er nicht aufheben; er empfiehlt dem Christen Förderung der Staatszwecke durch einen christlichen Haus- und Familienstand[4]) und die Pflicht, nach Jeremias Weisung sich des Friedens Babylons zu bedienen und zu beten für alle Obrigkeit, weil ihr Friede auch der Christen Friede sei. Aber was ist all dieser Friede der Welt gegen den Gottesfrieden! Wohl, derselbe ist, was seinen Höhegrad betrifft, von der Zeit abhängig. Dieser Grad kann erst in der Ewigkeit eintreten, während hienieden sich erst mehr nur ein Trost des Elends, als eine Freude der Seligkeit einstellt. Und da die Gottesgerechtigkeit zunächst mehr bloß in der Erlassung der Sünden, als in der Vollendung der Tugend besteht, so ist das letzte Ziel des Friedensstrebens auf den fleißigen Dienst der Gemeinde an ihren Gliedern in der gemeinsamen Fürbitte, sowie auf das stille Arbeiten des Christen an seinem Seelenheil ausgesetzt. Aber in Aussicht steht die richtige Harmonie der Weltordnung: der Mensch hingegeben der Liebe Gottes, seiner selbst und des Nächsten; Gott, Seele, Vernunft, jedes in seinem Gebiet herrschend; der Mensch Gott, der Leib der Seele unterthan; die Vernunft fertig geworden mit den Fehlern; die Tugend nimmer im Kampfe, sondern die Siegespalme in der Hand; das Ich ungehemmt durch äußern

1) De civ. Dei XV, 4.
2) Ebd. XIX, 21 ff.
3) Ebd. XIX, 5—9.
4) Ebd. XIX, 15 f.

oder innern Widerſtand im Zuſtande eines freien und leichten Gehorſams [1]).

2) Es iſt unverkennbar, daß bei dem Bedürfniß des ſinnlich verſtändigen Menſchen nach Befriedigung das Moment des geſtörten Verhältniſſes zu Gott noch nicht ſtark hervortreten, und daß deswegen der ganze Proceß hier noch der ziemlich geradlinige eines Erwerbens deſſen, was man noch nicht hat, aber braucht, alſo der quantitative, nicht ſowohl eines Andersmachen, als eines Zuſetzens ſein konnte. Weil Göttliches und Menſchliches hier ſich noch nicht diametral entgegenſtehen, war es auch noch nicht nöthig, den Auguſtinſchen Gottesbegriff zu erörtern. Jetzt, wo es ſich von einem ernſtlicheren Auseinandertreten des göttlichen und menſchlichen Gebiets in dem Bedürfniß nach dem, was der Menſch nicht mehr hat, nach Vollleben, handelt, gilt es, dieſe Unterſuchung voranzuſtellen. Es hat ſich für Auguſtin ſein Gottesbegriff ganz an der Vorlage des Manichäismus gebildet; derſelbe erweiſt ſich als die directe Correctur dieſes Dualismus. In dem Manichäiſchen Syſtem war Gott in das Gebiet des Gegenſatzes geſtellt, die Ordnung der Dinge in die beiden Gegenſätze: Gott und Böſes auseinander geriſſen und dieſer Zwieſpalt mühſam wieder durch den Schöpfungsact, in dem Gottes Oberherrlichkeit zu ſeinem Rechte kam, aber durch unfreiwillige Unterwerfungsacte unter die Materie ſtarke Verletzungen erhielt, geheilt. Es handelte ſich vor Allem darum, die Vorſtellung Gottes von dem unwürdigen Abhängigkeitsverhältniß, in dem ſie unter dem Böſen und der Materie ſtand, ſowie von dem ihr durch ihre gegenſätzliche Stellung beigegebenen materiellen Beigeſchmack zu befreien [2]). Unſer Kirchenvater that es, indem er Gott zum Sein ſchlechthin (summe esse), zur abſoluten Seinsweiſe (summa essentia) erhöhte, ihn durch die Creation ſein Sein den Geſchöpfen als ein Gut, von dem ſie nie mehr abſtrahiren können [3]), mittheilen ließ, ſo daß er und die Creaturen wie höchſte Natur und niedrere Naturen ſich zu einander verhalten ſollten [4]), aber das Böſe ein für allemal des Charakters der

1) Ebd. XIX, 10. 26.
2) Conf. III, 7. IV, 13 ff. V, 10 f. VIII, 1 ff. VIII, 1 ff. IX, 16.
3) de lib. arb. III, 6—8.
4) De civ. Dei XII, 2: cum enim Deus summa essentia sit, hoc

Substantialität entkleidete, es zur Nichtrealität, zum nonens degradirte[1]). Indem sich Augustin mit dem Gottesbegriff bei seinen gnosticirenden Speculationen abarbeitete, also dabei nur die Speculation, nicht aber das praktisch-religiöse Bedürfniß thätig war, konnte es nicht anders sein, als daß dieser Begriff ein recht formaler wurde. Gott muß zwar alles sein, alles enthalten, alles in sich schließen, wenn er sich von seiner relativen Stellung im Manichäismus zur gebührenden absoluten erheben will, aber nur implicite für das Denken, nicht explicite für die Anschauung. Er ist der ideale Rahmen für alles, aber nicht die Ausfüllung; er ist nur für den Gedanken da, nicht, unter keinerlei Form, für die Wahrnehmung. Ob er prädicirbar ist oder nicht, hängt davon ab, ob die Abstraction des Verstandes sich mit ihm beschäftigt oder ob das Sinnenvermögen eine Probe mit ihm macht. Für dieses nämlich existirt er gar nicht, ist er unsagbar, ist er qualitätslos; für jene ist er das Höchste, was sich denken läßt[2]), die Summe aller Qualitäten, dynamisches Sein, reine Energie[3]). Was aber Gottes Wesen am nachdrücklichsten be-

---

est summe sit, et ideo immutabilis sit: rebus, quas ex nihilo creavit, esse dedit, sed non summe esse, sicut ipse est; et aliis dedit esse amplius, aliis minus, atque ita naturas essentiarum gradibus ordinavit.

1) De mor. eccl. cath. II, 1—4. Solil. I, 1.

2) De lib. arb. II, 6. De doctr. christ. I, 7. De mor. eccl. I, 3—6.

3) So lassen sich die contradictiones in adjecto vereinigen, die wir nach einander folgen lassen. De quant. an.: in ecclesia traditur, colendum esse unum Deum, .. quo nihil secretius nihil praesentius, qui difficile invenitur, ubi sit difficilius ubi non sit. — De doctr. Christ. I, 5: Diximus ne aliquid et sonuimus aliquid dignum Deo? . . Deus ineffabilis est; quod autem a me dictum est, si ineffabile esset, dictum non esset. Ac per hoc ne ineffabilis quidem dicendus est Deus, quia et hoc cum dicitur, aliquid dicitur. — De vera rel. 11: ille est corporis conditor, qui forma est infabricata atque omnium formosissima. Ille quaeratur, qui est omnium speciosissimus. Omnis autem species ab illo est. — Conf. I, 1: Deus semper agens semper quietus . . quaerens cum nihil desit sibi. Vgl. Trin. VII, 7. — Trin. VIII, 3: non parvae notitiae pars est si, antequam scire possumus quid sit Deus, possumus iam scire, quid non sit. — Trin. V, 1: Sic intelligamus Deum,

zeichnet, das ist das incommutabile bonum [1]), womit sowohl seine unveränderliche Stellung unter den Störungen des Bösen, als auch seine Verhältnißbeziehung zu dem von ihm abgeleiteten Guten gegeben ist. Dort ist darauf zu bestehen, daß Gott von dem Bösen gar nicht berührt, gar nicht angegriffen wird, weil das Böse nicht eine Substanz oder eine Natur, überhaupt nichts Positives, sondern nur etwas Negatives, die Beraubung (privatio) des Guten oder auch wohl oft die Kehrseite einer sonst guten Sache ist [2]). Hier gestaltet sich die Sache so, daß das Gutsein den Geschöpfen Gottes als Geschöpfen Gottes, als Naturen zukommt und verbleibt, wenn sie gleich von anderer Seite her vom Bösen berührt werden. Diese andere Seite muß Augustin anerkennen, indem er die Potenzen Fehler (vitium), Verderbniß (corruptio), Willen (voluntas) in das Gebiet der guten Naturen, des Werks Gottes [3]) hereinläßt. Aber er sucht ihre Selbstständigkeit zu neutralisiren und Gott in seiner Absolutheit zu erhalten, indem er auf die Schöpfung aus dem Nichts, dem Grunde der negativen Potenzen, hinweist und insbesondere den bösen Willen nicht aus einem Effect, sondern aus einem Defect, nicht aus einem Sein, sondern aus einem Nichtsein, unwahrnehmbar, so wenig als die Finsterniß sichtbar und die Stille hörbar ist [4]), herleitet. Offenbar ein gutgemeinter, aber nicht völlig gelungener Versuch, den Manichäismus zu überwinden, da Gott in unbegreiflicher Weise sich eine Ruthe aufgebunden hat indem er sein eigenes Gegentheil, das Nichts, zum Conficienten seiner Schöpfung gemacht und damit selber den Dualismus, wenn auch in gemäßigterer Weise als im Manichäismus, etablirt hat. Wenn man jedoch absieht von der persönlichen Weise, sich Gott vorzustellen, so ist andrerseits eine Welt-

---

quantum possumus, sine qualitate bonum, sine quantitate magnum, sine indigentia creatorem, sine habitu omnia continentem, sine tempore sempiternum.

1) De trin. VIII, 3.

2) Conf. VII, 3 f. De civ. Dei XI, 12. XIV, 11 f. De mor. eccl. cath. II, 4. De lib. arb. I, 11. II, 13. Enchir. 4—6.

3) De civ. Dei XII, 4. De mor. eccl. cath. II, 5 f.

4) De lib. arb. II, 20. De civ. Dei XII, 7 ff.

ordnung angebahnt, in der die mit dem ſchlimmen Wollen eingetretene Abnahme (deficere) der Seinsfülle der Creatur mittelſt der summa essentia wieder ihre Ergänzung finden wird. Es liegt hier wiederholt zu Tage, daß es ſich um quantitative Verhältniſſe handelt. Selbſt die Abſolutheit Gottes verlangt die Ergänzung eines gehabten Beſitzes. Die böſen Engel ſind gefallen, und es fordert dieſe Lücke im Gottesſtaat eine Ausfüllung, die durch den Eintritt der zur Seligkeit vorausbeſtimmten Heiligen verwirklicht werden wird[1]).

Die Sünde als kosmiſche Potenz iſt erſt Möglichkeit. Ernſt wird es mit ihr, wirklich wird ſie, wenn ſie Sache des Subjects, wenn ſie That iſt. Auguſtin hat im Anfang ſeiner Laufbahn das Weſen der Sünde an ihrem Begriff, im Fortſchritt ſeines kirchlichen Bewußtſeins aber hauptſächlich an der Hand der Urthat des Sündenfalls nachgewieſen. Es macht nichts aus, daß er zuerſt alles Sündigen[2]) und nachher nur die erſte Sünde der Freiheit des Willens zuſchrieb. Theils vergißt er ſeine Erbſündenlehre, ſobald ihm die Frage vom concreten Sündenthum vorliegt, theils verräth er ſeine Unfähigkeit, von der Willensfreiheit abſtrahiren zu können, in der eigenthümlichen Freiheit zum Böſen, die er dem gefallenen Menſchen neben der Nothwendigkeit zu ſündigen belaſſen mußte. Kurz, es läßt ſich bei ihm zunächſt, ſo oft er den Act des Sündigens analyſirt, ganz ſo an, als ob eine ſtrengſte Zurechnung gegen das ſündigende Subject beabſichtigt wäre. Der Menſch kehrt ſich von Gott ab, verläßt Gott, um ſeinerſeits auch von Gott verlaſſen zu werden, wendet ſich zu dem, was niederer als Gott iſt, macht ſich und ſeinen Vortheil zum Mittelpunkt ſeines Strebens, ſo daß man an einigen Stellen an die Böhme-Schellingſche Lehre, vom Ich, das ſich ſelbſt zum Centrum der Dinge macht, erinnert werden kann. Genau beſehen aber kann, ſo lange Gott nur als summa essentia, als incommutabile bonum feſtgehalten und nicht Wille gegen Wille geſtellt wird, der ganze Proceß nicht ernſtlich als ein ethiſcher, ſondern nur als ein kosmiſch-theologiſcher gemeint ſein. Das ganze Schwanken

1) De civ. Dei XII, 20. XIV, 26.

2) Dies iſt energiſch betont de lib. arb. I, 10 f. 15 f. II, 1 f. Ja, de quant. an. iſt den Leugnern der Willensfreiheit Frivolität vorgeworfen.

zwiſchen dieſen beiden Proceſſen ſpricht ſich in der Zweideutigkeit des Worts deficere [1]), das die beiden Seiten der Sünde, eines imputabeln Abfalls des menſchlichen Willens von Gott und eines natürlichen Kraftverluſtes, einer Kräfteabnahme, ſchwäbiſch ausgedrückt eines Abſpinnens, vom Fleiſch Fallens, von Kräften Kommens in ſich vereinigt. Demgemäß wird bald mehr der böſe Wille, bald mehr der unſittliche Habitus hervorgehoben. Jener in den Confeſſionen [2]), wonach der Menſch alles ſein, haben, beſitzen, ausrichten will und doch nur Gott alles iſt, hat, beſitzt, ausrichtet, oder der Menſch das, was er zu ſuchen hat, nicht bei Gott, wo er alles rein und lauter treffen könnte, ſondern außerhalb Gottes ſucht. Dieſen aber, den Habitus, zeichnet er deutlicher, als irgendwo in einer tiefſinnigen Erörterung, die ſich in der Schrift über die Trinität findet [3]). Hiernach beſteht die Sünde in dem Herunterſinken der Seele von dem Gemeinintereſſe auf ihr Privatintereſſe, in dem Verſuch, ſtatt ſich der Geſammtordnung Gottes einzufügen, etwas Beſonderes für ſich zu verfolgen. Es trifft aber den Thäter bei dieſem Plane, mehr als das Ganze iſt, ſich anzueignen, ſtatt der gehofften Vermehrung vielmehr eine perſönliche Verminderung, eben darin liegend, daß eine auf das Stückweiſe gehende Richtung eintritt (anima in curam partilem truditur). Möglich wird dieſe Richtung mittelſt des einen Beſtandtheils des Menſchen, des Körpers, den der Menſch in der Form des Theils (partiliter) genießt. Sie ſpricht ſich theils in dem ſinnlichen Hang, der auf das Stückweiſe, zumal in der die Seele mit ſinnlichen Bildern vergiftenden Imagination gerichtet iſt, theils in dem

1) Das Wort iſt de lib. arb. III, 15 noch ganz neutral als das natürliche Sichabſpinnen des Verlaufs der Dinge genommen. Cf. de immort. an. 7. Stellen für die ethiſche Bedeutung des Worts ſind de vera rel. 40. de mor. eccl. cath. II, 5 ff. de civ. Dei XII, 5—9.

2) II, 6.

3) De trin. XII, 8—11. Vgl. damit auch de mus. VI, 12—14, wo auch die weitgreifende Unterſcheidung betreffs des Verhältniſſes der Weſen zur Weltordnung vorkommt: aliud enim est ordinem tenere, aliud ordine teneri. Vgl. 11: Turpis factus est voluntate, universum amittendo, quod Dei praeceptis obtemperans possidebat, et ordinatus in parte est, ut qui legem agere noluit, a lege agatur.

ſich überhebenden Hochmuth aus. Die abſchüſſige Bahn des deficere fängt mit dem anſcheinend energiſchen Act der verkehrter Weiſe begehrten Aehnlichkeit mit Gott[1]) an, macht fort mit der Einhaltung der menſchlichen Mittelſtellung im Aufſuchen der dem Menſchen nächſtliegenden Welt des Zeitlichen und Vergänglichen, um mit dem erbärmlichen Zuſtand der Aehnlichkeit mit dem Thier aufzuhören. Weil der ganze Proceß ein Hinabgleiten von der Gottesordnung in die Tiefe der Nichtigkeiten iſt, ſo ſteht die Liebe des Eigenen mit dem Hängen an Gott ſtets in umgekehrtem Verhältniß, aber auch das Sündigen mit dem Kraftbeſitz[2]). Nur mit Hilfe ihres Schöpfers, der ſie zur Pönitenz beruft und ihr ihre Schuld erläßt, kann die durch das Gewicht ihrer eigenen Selbſtſucht niedergedrückte Seele ſich wieder aufrichten und wieder zu Kräften kommen. Dieſer Ausführung conform wird der Zuſtand in der Sünde auch gern als krankhafte Mattigkeit[3]) beſchrieben, für welche die Heilung durch Gott und Chriſtus in Anſpruch genommen wird.

3) Die perſönliche Betheiligung Auguſtins bei dem Räthſel des Menſchenlebens tritt erſt bei dem Bedürfniß des ganzen Menſchen, dem Bedürfniß nach Concentration, nach geſammelter Kraft ein. Was er da als unvertilgbaren Trieb der Natur darſtellt, als unveräußerliches Anrecht der Menſchheit reclamirt, das hat er aus den innerſten Tiefen ſeines eigenen Herzens genommen. Mit Recht iſt ſchon das Wort am Anfang der Confeſſionen[4]) als ſein eigentliches Motto betrachtet worden[5]): „Du, o Herr! haſt uns geſchaffen

1) Vgl. Conf. II, 6.

2) Vgl. de doctr. christ. I, 22: Tunc est optimus homo, cum tota vita sua pergit in incommutabilem vitam et toto affectu inhaeret illi: si autem se propter se diligit, non se refert ad Deum, sed ad se ipsum conversus non ad incommutabile aliquid convertitur. Et propterea cum defectu aliquo se fruitur, quia melior est, cum totus haeret atque constringitur incommutabilis bono, quam cum inde vel ad se ipsum relaxatur.

3) So z. B. Conf. II, 7 peccatorum meorum languores, ungeachtet ſo eben der bekannte Jugenddiebſtahl ſogar als Thun des Böſen um des Böſen willen gebrandmarkt worden war.

4) I, 1.

5) S. Böhringer a. a. O. S. 760.

zu dir, und unſer Herz iſt unruhig, bis es Ruhe findet in dir!“ Was er als die Irrwege ſeines unbekehrten Zuſtandes erkannte, das war das Sichverlieren in die ſchöne Geſtaltenwelt Gottes [1]), ſein Zergehen und Zerfließen in dem Taumel der Sinnen- und der Phantaſiewelt, ſein Sichzerſtreuen und Auseinandergehen in die Reize des Gelehrten-, des Geſchäfts- und des Familienlebens [2]). Worauf aber ebenſo gewiß ſein Weſen von Anfang an angelegt war und worauf es mit immer größerer Entſchiedenheit ausgieng: das war nicht Getheiltheit, ſondern Totalität, nicht Zerſtreuung, ſondern Sammlung, nicht Vervielfachung, ſondern Vereinfachung [3]). Schon der Umſtand, daß er bei allen ſeinen Verirrungen, waren es nun die einer ſtarken, glühenden Sinnlichkeit, oder die einer excentriſchen Speculation, ſich ganz und ungetheilt hingab, deutet auf die unabweisbare Forderung ſeiner Entwicklung: Einheit um jeden Preis! hin. Es hat ſich zuerſt auf theoretiſchem Gebiet dieſes Verlangen bei dem Forſcher geltend gemacht. Zeuge davon die verloren gegangene Jugendſchrift: „Ueber Harmonie und Schönheit“ [4]), die Vorgängerin der vielen Auseinanderſetzungen über die Einheitlichkeit des göttlichen Weltplans und die gegenſeitige Integrirung der mannigfaltigſten angenehmen und widrigen, ſchönen und unſchönen Elemente des Weltbaus und Weltgangs zu einer in ſich einſtimmigen Totalität [5]). Es hat ſich ſodann auf praktiſchem Gebiete dem Gewiſſen die Forderung aufgedrungen: Fort aus einem Zuſtand, in dem das Ich ſich ſelbſt ein

---

1) Conf. X, 27.

2) Ebd. VI, 11 f. VIII, 7. IX, 1 f. Wie richtig Auguſtin in der Reihe ſeiner Entwickelung das Gleichgewicht zwiſchen otium und negotium gefunden habe, erhellt aus de civ. Dei XIX, 19, wo die ſchöne Sentenz ſteht: otium sanctum quaerit caritas veritatis; negotium iustum suscipit necessitas caritatis.

3) De quant. an. 28: Libenter in eo sermone demoror, quo admonetur anima, ne se ultra quam necessitas cogit refundat in sensus, sed ab his potius ad se ipsam colligat et repuerascat Deo.

4) De Apto et Pulchro.

5) De ordine II, 4 f. De musica VI, 14. 17. Conf. VII, 10. 18. De civ. Dei XI, 18. De lib. arb. III, 9 ff. 15. De vera rel. 23. 28. 40 f.

Aeußeres wird, indem es sich an die Außenwelt verliert und seinen Mittelpunkt in Gott einbüßt [1]). Erst aber das Bekenntniß: Ich bin Eines und habe aus mir ein Vielfaches gemacht, bin schuld an dem zwischen Geist und Fleisch in mir sich erhebenden Kampfe, bin Schuld an meinem Hin- und Hergerissenwerden nach verschiedenen Seiten [2]), ist der Stachel, der dem Bewußtsein keine Ruhe läßt, bis es seine Gesundheit sich erobert hat. Augustin hatte sie gefunden, als er sich völlig selbst bezwungen und die Controverse seines Innern durch gänzliche Hingebung an die Eine sittliche Lebensaufgabe zum Schweigen gebracht hatte. Er erklärt sich die mit ihm vorgegangene Veränderung als ein Gerufen- und Ergriffenwerden von Gott, und sicher seines Feststehens in diesem Centrum verlangt er Vervollständigung seiner Neugeburt im Thun dessen, was ihm Gott auferlegt. Gott soll von nun an ganz thun, was er bei ihm begonnen hat. „Gib, was du befiehlst, und befiehl dann, was du willst" [3]). Man sieht: man hat hier ein fortwährendes Anstreben der Einheit mit Gott, das, weil es immer ein Anstreben bleibt und doch weit entfernt ist von dem Lutherischen „Erfülltsein mit Gerechtigkeit", mit dem Gefühle schlechthiniger Abhängigkeit von Gott, die kirchlich hergebrachte Vorstellung vom eigenen Verdienst des guten Werks mit dem Bewußtsein empfangener Gnade wohl zu vereinigen weiß. Es sind ja seine eigenen Gaben, die Gott mit seinem Lohne krönen soll.

Was Augustin als sein besonderes Bedürfniß erfahren hatte, das stellt er als allgemeine Regel auf. Er fordert, daß der Denker den Einheitsbegriff, der in seinem Geiste liegt, bei seinen Untersuchungen über die Einheit und Veränderlichkeit in sich vereinigenden Dinge handhabe; er soll zu diesem Ende, um nicht die Einheit, deren Halt in Gott, dem Grund aller Einheit, oder platonisch ausgedrückt in der Wahrheit liegt, einzubüßen, über das Gebiet der Zeit und des Raumes sich erheben. Und welche Zuständlichkeit könnte zum Festhalten des Einheitsgedankens geeigneter sein, als die Muße der Beschaulichkeit, die Meditation? Sie wehrt am besten dem Sich-

1) Conf. VII, 16. 8.
2) Ebd. VIII, 9 f.
3) Ebd. X, 27 ff.

verlieben in Gegenſtände, die nicht ohne Unruhe können geliebt werden[1]). Wird ſchon dem theoretiſchen Bewußtſein die Pflicht der Concentration ins Gewiſſen geſchoben, wie denn auch nicht verfehlt wird, die Wahl der Vielheit der Dinge ſtatt der Einheitlichkeit Gottes, die Verehrung des Geſchöpfs ſtatt des Schöpfers ſittlich zu brandmarken, ſo iſt dies noch mehr der Fall bei der praktiſchen Aufgabe[2]). Der bereits bekehrte Auguſtin erbittet ſich von Gott die Enthaltſamkeit, weil ſie zugleich ein Zuſammenhalten der Geiſteskraft und der Liebe zu Gott iſt, welche beide ohne ſie Gefahr laufen, ins Viele zu zerfließen[3]).

Ueberhaupt iſt jetzt an die Stelle des deficere als eine neue Klippe das dilabi getreten. Der Urzuſtand iſt unſerem Kirchenvater der Stand concentrirter Kraft, die ſich ihm recht lebhaft in dem Herrenleben, das der erſte Menſch fühlte, in der völligen Selbſtgenügſamkeit ſeiner Erſcheinung, in der Befreiung von allen hemmenden Schranken und Mühen des Erdendaſeins, in dem abſoluten Kraftgefühl, das ihn durchdrang, ausſpricht. Was bei dem Sündenfall ſein tiefſtes Bedauern erregt, das iſt das Auseinanderfallen der geſammelten Kraft, die Unfähigkeit, das bisher Zuſammengehaltene noch ferner zuſammenzuhalten. Vor allem iſt es die nun entfeſſelte, ſelbſtſtändig gewordene, nimmer dem Geiſt dienſtbare Sinnlichkeit (concupiscentia), was ihn beunruhigt[4]). Nicht, als ob es einzig das ſittliche Elend als ſolches wäre, was ſein Bedauern erregte, es iſt die Erniedrigung der Menſchennatur in ihrer Knechtung, die Einbuße ihrer früheren Selbſtherrſchaft, das Auseinandergehen der ſchönen Harmonie ihrer Beſtandtheile, der ſchuldloſen Natur- und

---

1) De vera rel. 34—37.

2) Beides, theoretiſche und praktiſche Seite iſt gemeint in Conf. XI, 29: Et tu solatium meum, Domine, pater meus, aeternus es: at ego in tempora dissilui, quorum ordinem nescio; et tumultuosis varietatibus dilaniantur cogitationes meae, intima viscera animae meae, donec in te confluam purgatus et liquidus igne amoris tui. Kann der Act der Meditation anſchaulicher beſchrieben werden?

3) Conf. X, 29 f.

4) De civ. Dei XIII, 13. XIV, 15—25.

der kräftigen Geistesseite [1]). Die Correctur ist auf diesem Gebiete weniger leicht möglich als auf dem Gebiet des deficere, da bekanntlich die Concupiscenz zwar den Getauften nicht mehr zugerechnet wird, wohl aber thatsächlich im neuen Leben fortdauert und auf die Bewältigung durch eigene Kraft und die Zucht der Kirche — immerhin etwas hypothetische Instanzen — angewiesen ist. In thesi bleibt freilich das Christenthum der Boden, auf dem die Abhilfe möglich ist; aber der Natur der Sache nach hat die Forderung der Concentration einen aristokratischen Beigeschmack, und jene christlichen Frauen, die als das gerade Gegenstück gegen Adam die Obmacht des Geistes und Willens unter allen Erregungen der Concupiscenz bei der an ihnen geübten Nothzucht durch die Verfolger, behaupteten [2]), glänzen im Kreise der Heiligen.

Doch man nehme das Maß etwas kleiner und denke sich statt der Augustinschen Meditation die Andacht des gewöhnlichen Christenmenschen, und man wird hier auf eine Stelle geführt, an der Augustins ganze kirchen- und culturgeschichtliche Bedeutung herausleuchtet. Es ist schon mehrfach [3]) auf das düstere Verhängniß hingewiesen worden, welches bald nach seinem Tode dem ganzen Kirchenwesen Nordafrikas, das von ihm, dem Sieger über Manichäismus, Donatisten, Pelagius für alle Dauer befestigt schien, ein tragisches Ende bereitete. Aber nicht blos das Schema, der Bauriß, den er für das Gebäude der katholischen Kirche entworfen hatte, auch seine religiöse Individualität lebte fort. Dieser Eine Mann mit dem brennenden und zur Ruhe gekommenen Herzen ist der Typus der mittelalterlichen Christenheit. Sein zügelloses und doch zuletzt gezügeltes Temperament repräsentirt jenen wilden Volksgeist, der mit der Völkerwanderung sich erhebt und seiner Zähmung durch die Kirche harrt, die ganze Hitze und Heftigkeit des Volksthums, das sich gleich ihm in der Versenkung ins Eine, Göttliche, in der religiösen Andacht abkühlen soll. Er, der Sohn eines gebildeten Naturvolks, topogra-

1) De trin. XIII, 18.

2) De civ. Dei I, 16—26. Eine Stelle, die für die ethische Höhe Augustins ein schönes Zeugniß ablegt.

3) Z. B. von Böhringer a. a. O. S. 770 f.

phiſch außerhalb des Gebiets der neueuropäiſchen Menſchheit geſtellt, ſollte den zu erwartenden Naturvölkern Weg und Steg ihrer erſten Cultur weiſen dürfen. Es hat in draſtiſcher Weiſe Hegel den Contraſt der Siegerwuth und der Bußfertigkeit der Wallbrüder im erſten Kreuzzuge gezeichnet. Kehrt da nicht etwas wieder von dem Contraſt des Sinnenknechts und des Büßers Auguſtin? Und iſt nicht auch bei dieſem Zeitlebens etwas von einem Wechſel, wenigſtens von dem Wechſel der Sinnlichkeit und der Abſtraction zurückgeblieben? (Vergl. Conf. X, 28 ff. Solil. I, 14.)

Sein dogmatiſcher Standpunkt.

Die Dogmatik Auguſtins iſt füglich von ſeiner Löſung des Räthſels der Welt zu unterſcheiden. In ſeiner Speculation über Gott, Menſchheit, Sünde, Rückkehr zu Gott ſteht er auf philoſophiſchem, in ſeinen dogmatiſchen Aufſtellungen auf kirchlichem Boden. Er hat ſich als praktiſcher Kirchenmann in Glaube, Satzung, Brauch der Kirche ſeiner Zeit ſo hineingelebt, daß er ſich Sünder fürchtete davon abzuweichen und irgend welchen Flecken auf ſeine Orthodoxie kommen zu laſſen[1]). Dennoch, wie man es auch ſonſt ſchon erlebt hat, iſt ſeine methaphyſiſche Grundlage von Hauſe aus der Art geweſen, daß die Geſtaltung ſeines dogmatiſchen Syſtems nur das Gepräge einer ihm eigenthümlichen Orthodoxie trägt, und beſonders, wenn man dasſelbe mit der proteſtantiſchen Doctrin zuſammenhält, vollends das Phantom ſeines evangeliſchen Standpunkts verſchwinden macht. Eine Prüfung der verſchiedenen Centraldogmen bei Auguſtin ergibt: bei ſeiner Gottheit ein Nichteingehenwollen in Zeit und Geſchichte, das unvereinbar iſt mit den Forderungen einer Offenbarungsreligion; bei ſeinem Chriſtus ein Sichfernhalten von dem eigentlichen Eintritt in das Leiden, das weit wegbleibt von der rechten Predigt vom Gekreuzigten; bei ſeiner Erlöſungslehre eine Oberfläch-

1) Vgl. de Trin. IV, 6: Gegen die Vernunft wird kein Nüchterner, gegen die Schrift kein Chriſt, gegen die Kirche kein Mann des Friedens entſcheiden.

lichkeit des Heilsproceſſes, die weit hinter der pauliniſchen Tiefe und hinter dem Ernſt des proteſtantiſchen Gewiſſens zurückſteht.

Es iſt zu bewundern die Zähigkeit und Conſequenz, mit der Auguſtin die zeitloſe Cauſalität Gottes aufrecht erhält[1]). Wenn man ihn dabei verfolgt, iſt es, als ob man ein Stahlbad zu ſich nähme: ſo erfriſchend und Kräfte ſtählend iſt die Verſtandesſchärfe und die Kraft der Abſtraction in ſeinem Verfahren, wie nur immer bei der Sokratiſchen Forderung des Denkens und bei Kants kategoriſchem Imperativ. Und es handelt ſich da nicht um ein Kleines. Es gilt nicht weniger, als in 15 langen Büchern über die Dreieinigkeit feſt im Sattel zu bleiben und jeder Verſuchung auszuweichen, die Gottheit in ihrer Einfachheit oder in ihrer dreifachen Seinsweiſe in die Endlichkeit einzuführen.

Zwar das chriſtliche Bewußtſein fordert gleich anfangs ein Ausſichheraustreten Gottes im Creationsact, und Auguſtin iſt nicht der Letzte, der dieſes Unterſcheidungszeichen des Chriſtenthums gegenüber dem Heidenthum und der Philoſophie erkannt hat. Aber er wehrt ſich, ſo gut es geht, dagegen, Gott mit Zeit und Welt gemein zu machen. Gleich ſehr im Einklang mit den Forderungen der Kirche und der Speculation weiſet er die Gottes Abſolutheit und die Einzigkeit der Geburt des Sohns aus Gott[2]) beeinträchtigende Ewigkeit der Dinge ab. Geſchickt läßt er (ſ. oben) die Welt nicht in der Zeit, ſondern mit der Zeit erſchaffen werden, und ſchiebt, wo es nun gelten würde, in der Schöpfungsthat direct Gott mit der Welt in Berührung zu bringen, unverſehends das Verbum oder die Sapientia als weltbildende Kraft dazwiſchen[3]). Noch ein andermal iſt ſchwer denkbar, wie einem unmittelbaren Zuſammenſtoßen der beiden Gegenſätze ausgewichen werden könne. Das Wunder ſcheint

---

1) Schon angebahnt in den Solil. I, 1: Unus Deus tu, tu mihi veni in auxilium, una aeterna vera substantia, ubi nulla discrepantia, nulla confusio, nulla transitio, nulla indigentia, nulla mors.

2) Conf. XII, 7: Fecisti coelum et terram, non de te; nam esset aequale unigenito tuo ac per hoc et tibi, et nullo modo iustum esset, ut aequale tibi esset quod de te non esset.

3) Conf. XII, 15 ff.

ein perſönliches Eingreifen Gottes zu fordern. Und wirklich weiß ſich auch Auguſtin zum voraus ſeinen Theismus, der ſchon bei ſeiner Bekunft[1]) keiner Beanſtandung unterliegt und ſich auch ausdrücklich legitimirt[2]), mit kräftiger Hand zu ſichern. Das Wunder[3]) erklärt er kurzweg aus dem Satze: der Wille Gottes iſt das Naturgeſetz; was Gott einmal haben will, iſt in der Natur maßgebend[4]). Aber, wo es drauf und dran kommt, iſt theils der Zweck des Wunders nur eine Manifeſtation des ſonſt hinter den Couliſſen bleibenden Gottes, theils das Wunder, wie bei Leibniz in allerlei Dispoſitionen und Keimen (seminariae rationes) präformirt[5]), ſo daß die Einzelacte göttlicher Wunderthätigkeit wieder möglichſt neutraliſirt ſind. Ueberhaupt ſpielt bei der Unveränderlichkeit Gottes das Prädiſponirtſein alles Geſchehens durch urſprüngliche göttliche Poſitionen eine Hauptrolle. Die magiſchen Wunderverſuche[6]) verdanken ihr Gelingen neben dem paſſiven Zuſehen Gottes einzig und allein dem glücklichen Takt, zu rechter Zeit die zum voraus dazu angelegten Naturkräfte für ein Wunderwirken in Bewegung zu ſetzen. Die Seligkeit der Guten und die Verdammniß der Böſen iſt ohnedem durch ein ewiges Decret vorausbeſtimmt. Nicht als ob die Meinung die wäre, daß in deiſtiſcher Weiſe Gott den Weltgang, nachdem die Uhr aufgezogen iſt, ſich ſelber überließe. Dieſem Theismus, der ſo energiſch, als es nur geſchehen konnte, die Abſolutheit des transſcendenten Gottes feſthält, iſt es ſo ernſt, daß nur Ein Moment des göttlichen Handabwendens von der Regierung ſchon den Untergang des Univerſums

---

1) Proben davon Solil. I, 1. Conf. I, 1 ff. X, 16 f. 24 ff. XIII, 1 f.

2) Conf. I, 3 iſt der Pantheismus ein für allemal abgewieſen in den Worten: Non vasa, quae te plena sunt, stabilem te faciunt; quia etsi frangantur, non effunderis.

3) Ueber die Wunderlehre überhaupt ſ. De trin. III, 2 ff. Die andern Stellen ſind in der Monographie von Fr. Nitzſch, Auguſtinus Lehre vom Wunder (1865) vollſtändig angegeben.

4) S. Nitzſch S. 12 f. Conform damit iſt der andere in Conf. III, 8 ausgeſprochene Satz: Gottes Wille iſt das Sittengeſetz; daher auch anſcheinend unſittliche Dinge im A. T. von Gott können vorgeſchrieben worden ſein.

5) De trin. III, 8. X, 12.

6) Ebd. III, 7—9.

zur Folge hätte[1]), wenn gleich daneben der selbstständigen Entwicklung der Dinge nicht gewehrt werden will[2]).

Bei der Lehre von der Trinität ist es nicht zufällig, daß es erst die protestantische Dogmatik war, die in der Einen Gottheit Werke oder Acte der drei Personen nach innen und nach außen unterscheidet und vom Modis der göttlichen Offenbarung redet. Wie diese Neuerung für die Dreieinigkeit die Hervorhebung des Unterschieds gegen das bisherige Betonen der Einheit besagt, so bedeutet sie für Gott das durch das tiefe Sündenland der Menschheit nöthig gewordene, gründliche und wiederholte Sichherniederlassen zur Endlichkeit. Augustin dagegen, dem das Christenthum weit mehr Geschichte Gottes, als der Menschheit ist, verweilt am liebsten bei der unzertrennlichen Wirksamkeit der Einen selben Substanz und dringt darauf, daß möglichst alles, was dem Einzelnen von den Dreien beigelegt wird, als Sache der Gesammtheit begriffen werde[3]). Wie viel oder vielmehr wie wenig er auf die Unterschiede der Personen, eine Bezeichnung, zu der er sich freilich auch ungern genug entschließt[4]), halte, verräth er am deutlichsten in den vielerlei Analogien der Trinität, die er am äußern und innern Menschen aufsucht. Ob er hier auf die Dreiheit des Geistes, der Selbstliebe, der Selbsterkenntniß und des Gedächtnisses, Verstandes, Willens[5]), oder ob er dort beim äußern Menschen auf die Dreiheit des Sinnengegenstands, Schauens, geistigen Fixirens und des Sicherinnerns, Vorstellens, Wollens[6]) hinweist, überall zeigt er, daß er, wie im Menschen, so in Gott nur ein einheitliches Bewußtsein und nicht

---

1) De Genesi ad lit. IV, 12: Neque enim, sicut structor aedium, cum fabricaverit abscedit, atque illo cessante atque abscedente stat opus eius: ita mundus vel ictu oculi stare poterit si ei Deus regimen sui subtraxerit.

2) De civ. Dei VII, 30: Sic itaque administrat omnia, quae creavit, ut etiam ipse proprios motus exercere et agere sinat.

3) De trin. I, 11. IV, 21.

4) Ebd. V, 8 f.

5) Ebd IX. X.

6) Ebd. XI. Eine fernere Analogie s. de civ. Dei XI, 25 ff.

das dreifache Bewußtſein eines Vaters, Sohnes und Geiſtes ſich denken kann.

Doch der Unterſcheidung läßt ſich unmöglich ausweichen. Es liegen die innergöttlichen Verhältniſſe: Ungezeugtheit des Vaters, Gezeugtheit des Sohnes, Ausgehen des Geiſtes einmal vor. Mit ihnen wird Auguſtin bei der kirchlich hergebrachten Vorſtellung von der Ewigkeit dieſer Vorgänge leicht fertig. Sie alteriren die Subſtantialität Gottes nicht, weil ſie kein Accidens in Gott begründen, ſo daß das Vater-, Sohn-, Geiſtſein einmal unterblieben und ein anderes Mal erſt eingetreten wäre; ſie führen bloß ein Relationsverhältniß in Gottes Weſen ein[1]). Aber es liegen auch äußere, eigentlich in die Zeit fallende Acte der Gottheit vor: Senden und Sichoffenbaren des Vaters, Geſendetwerden des Sohnes, Ausgegoſſenwerden des Geiſtes. Vom Vater wird vorweg, und koſte es auch noch ſo viel Gewalt und exegetiſche Willkür, alles Sichgemeinmachen mit der Endlichkeit ferngehalten. Wenn Geſendetwerden heißt: für den Anblick der Sterblichen in einer bürgerlichen Form aus dem geiſtigen Verſteck heraustreten, ſo hat das der Vater nie gethan. Alſo er bleibt nur Sender und iſt nicht auch Geſendeter. Iſt der Vater aber je dem Menſchen erſchienen, ſo hat er ſich dazu einer ihm unterworfenen körperlichen Creatur, der Engel oder ſonſt eines Gebildes, der Wolken, des Nebels, der Stimmen[2]) bedient; nie aber hat er ſich perſönlich, hat er ſich in ſeiner Subſtanz gezeigt, was ja zum voraus mit ſeinem ganz unſinnlichen Weſen[3]) im Widerſpruch wäre. Die Apparitionen Gottes im alten Teſtament werden demzufolge thunlichſt dem Gebiet der Augen entrückt und in das mehr unſinnliche Gebiet des Ohrs gerückt[4]). Aber auch das Geſendetwerden ſelber iſt nicht bloß als ein zeitlicher, unvorbereiteter, plötzlicher Act anzuſehen. Die Sendung des Sohns iſt nur von dem jetzt Offenbarwerden eines innergöttlichen Vorbereitens anzuſehen[5]).

1) De trin. V, 4 f.

2) Ebd. II, 6. III, 11 ff. IV, 21.

3) De civ. Dei X, 13. Ep. 92.

4) De trin. II, 7 ff.

5) Ebd. II, 5: quoniam illa, quae coram corporeis oculis foris ge-

Sie bedeutet vor allem etwas für den, dem die Sendung gilt, das Bekannt- und Ergriffenwerden von diesem [1]). Das Menschsein Christi stört die Unveränderlichkeit Gottes nicht beträchtlich. Als Vorläufer des ketzerischen Nestorius schiebt Augustin alle Spuren seiner Unterordnung unter den Vater, die in der Bibel vorkommen, auf seine Knechtsgestalt, alle Gleichstellung mit dem Vater auf seine Gottesgestalt [2]). Mit dem Ausgegossenwerden des Geistes hat er es sich leicht gemacht, indem er den Pfingstact nur als Sinnbild für die zu erwartende Bekehrung der vielsprachigen Völker faßt und alle demselben vorhergehenden Ermahnungen der Wirksamkeit des Geistes zum Beweis seines bleibenden Wohnens im Volk Gottes hervorgehoben hat [3]).

Mit dieser leidlich behaupteten Transscendenz Gottes und deren starrer Regungslosigkeit stimmen andere Data aus Augustins Theologie überein. Es gehört dahin die absolute Setzung aller Bestimmungen in Gott, beziehungsweise im Sohn, durch sein Sein selber [4]), die Zurückführung aller von der Tradition der Schulen aufgezählten göttlichen Eigenschaften auf einander, die Statuirung einer Indifferenz oder gar Identität der Prädicate Gottes [5]). Kein Wunder, da der Unterbau der Augustinschen Dogmatik ein methaphysischer, kein anthropologisch-ethischer ist, so können sich dem Bewußtsein die über Gottes Sein und Wirken vom Menschen gemachten Erfahrungen nicht wieder in der Fassung der Gottesidee reflectiren. Doch ja: es gibt einen Ort, an dem die göttlichen Eigenschaften auseinandergehen. Gottes Wesen spaltet sich in die Gerechtigkeit, die den Sündern den Proceß macht, und in die Barmherzigkeit, welche die andere Hälfte der Menschheit begnadigt [6]).

---

runtur, ab interiore apparatu naturae spiritalis existunt et propterea convenienter missa dicuntur.

1) Ebd. IV, 20.

2) Ebd. I, 7 ff.

3) Ebd. II, 6. IV, 21 ff.

4) De trin. VII, 5. VIII, 1 f. De civ. Dei XI, 10.

5) De trin. XV, 6 ff. VI, 6 f.

6) De civ. Dei XXI, 12. Enchirid. 26—28.

Ein Zeichen von einer Mittheilnahme des ethisch-praktischen Factors am Augustinismus, nur daß sich gerade hier die Scheu vor dem Einführen Gottes in den zeitlichen Verlauf in einer entsetzlichen Härte des Systems rächen muß. Es gehört weiter hierher die Affectlosigkeit Gottes [1]), die so verhängnißvoll für die Erlösungslehre zu werden droht, die sinnreiche Unterscheidung des Gottesattributs von der Function, so daß Gott gleich sehr Herr ist, ob er Geschöpfe zu beherrschen hat oder nicht [2]), der h. Geist gleich sehr Geschenk (donum) ist, ob er schon geschenkt oder noch nicht geschenkt ist [3]), das Vorher des göttlichen Gedankens und Wissens vor allen der Entwicklung und Veränderung unterworfenen Wesen, das ewige Heute, in dem sich all sein Denken und Thun bewegt oder aber vielmehr sich nicht bewegt [4]).

Die Christologie ist der schwierigste und disputabelste Punkt in der Dogmatik des Kirchenvaters. Bei seiner Lehre von Gott und Dreieinigkeit ist er in höchst unbefangener Weise Philosoph. Es wird hier das christliche Bewußtsein, so weit es damals vorgeschritten war, nicht viel durch die Philosophie verletzt und der Theismus durch das stete Dringen auf Gottes Absolutheit im Wesentlichen nicht alterirt. Gott behält ja doch zuletzt alles sammt und sonders in der Hand.

Ein Anderes ist es mit Christus. Das Christenthum, die übergreifende Weltmacht, fordert eine Voranstellung seines Stifters und Haupts. Und doch ist der erste Schritt, den die zweite Person in der Gottheit selbstständig thut, ihre Menschwerdung, eine völlige Verleugnung der Transscendenz und Unveränderlichkeit Gottes. So kann es nicht anders werden, als daß die christologische Anschauung Augustins zwischen den beiden Gegensätzen: absolute Diginität Christi und Absolutheit Gottes hin und her schwankt und nirgends mehr als hier unsere obige Andeutung von einem selbstständigen, in das äußere Gebälke der Dogmatik lose eingefügten Bau zutrifft. Zu geschweigen noch davon, daß bereits ein Concurrent Christi, ein zweiter

1) Enchir. 13. De trin. V, 16. XIII, 11. 16. Tract. in Joh. 110.
2) De trin. V, 16.
3) Ebd. V, 15.
4) Conf. XI, 29—31.

Gott auf Erden, in der Perſon der Kirche, vernehmlich ſich angemeldet hatte.

Die Idee der Menſchwerdung wird von Auguſtin kräftig gegen den platoniſchen und unplatoniſchen Spiritualismus, der in der Annahme eines Menſchenleibs eine Befleckung der göttlichen Reinheit ſah, in Schutz genommen [1]). Zwar erweckt es kein günſtiges Vorurtheil, daß ſodann dem chriſtlichen Bewußtſein gegenüber der Gottesentſchluß zur Menſchwerdung Chriſti, ſtatt als heiligſtes fait accompli hingenommen zu werden, wiederholt zur Discuſſion präſentirt wird [2]). Aber wir müſſen unſerm Kirchenvater das Zeugniß geben, daß er ſeine Sache wacker a priori deducirt hat [3]). Nun aber die Ausführung. Schon die Einführung Chriſti in die Dogmatik deutet ungefähr auf das hin, was man zu erwarten hat. Nicht von der Menſchwerdung ſelber, nein vom Glauben an die zeitlich um unſeretwillen geſchehenen Acte: Menſchwerdung, Tod, Auferſtehung, Himmelfahrt Chriſti, als von einem Werke der Reinigung aus wird unſere Heilung in Ausſicht geſtellt und damit mehr eine pſychologiſche als eine draſtiſche Einwirkung Chriſti in Rechnung genommen. Und alsbald wird von dieſen zeitlichen Poſitionen zu ewigen Momenten fortgeeilt, zu Chriſti perſönlichem Uebergehen in die Ewigkeit und unſern durch ihn vermittelten Uebergang vom Glauben ins ſelige Schauen [4]). Ja, es wird ausdrücklich Chriſtus als geſchichtliche Erſcheinung und Gegenſtand des hiſtoriſchen Wiſſens nur als Durchgangsmoment zu Chriſto, dem ewigen Wort Gottes, dem Gegenſtand des ſpeculativen Wiſſens, dargeſtellt [5]). Alles ein Zeichen davon, daß die Sündenſchmerzen eben nicht lange der Menſchennatur nachgehen. Das Menſchwerden ſelber iſt nicht ſtreng vollzogen. Nicht bloß, daß in einer Stelle ausdrücklich die Unperſönlichkeit der menſchlichen Natur behauptet wird [6]); oft und viel wird das fortwährende Gottbleiben

1) Conf. VII, 9. De civ. Dei IX, 16. X, 24. XX, 25 ff.
2) De trin. XIII, 18. De vera rel. 16.
3) De civ. Dei IX, 14—18.
4) De trin. IV, 15—18.
5) Ebd. XIII, 19.
6) De fide ad Petr. 17: Deus Verbum non accepit personam ho-

des Sohns ausgeſprochen und aufs ängſtlichſte alle Einbuße an göttlicher Herrlichkeit von dem Menſch gewordenen Erlöſer abgewendet, ſo daß man noch lange nicht an der Frage von der κένωσις und κρύψις iſt[1]). Ueberhaupt aber erſcheint Chriſtus im Syſtem gar zu ſehr blos als Statiſt, der zu figuriren hat, während andere ſich an der Action betheiligen. Bezeichnend iſt ſchon, daß der gebetsluſtige Kirchenvater nie eine Luſt, ihn im Gebet anzureden, verſpüren läßt. Da wird er alſo durch menſchliche Sollicitationen nicht in Bewegung geſetzt. In Ruhe bleibt er ohnedem bei einer Hauptfunction, bei ſeiner wiederholt premirten Bedeutung als Vorbild, von dem wir das Verbleiben bei Gott und die Rückkehr zu Gott lernen können: eine Bedeutung, die mit als Grund ſeiner Menſchwerdung angeführt wird[2]). Fleißig wird ſeine Mittlerſchaft hervorgehoben; es wird wohl kein Beiname öfter für ihn wiederkehren, als der des mediator; aber dabei iſt es nicht ſowohl auf ſeine Mittlerthat, als auf ſeine Mittlerſtellung, aus der ſeine allgemeine Befähigung zur Erlöſung unter manchen Seitenblicken auf heidniſche und philoſophiſche Aufſtellungen von Mittelsperſonen, Sühnverſuchen, Weihe- und Reinigungsanſtalten poſtulirt wird, abgeſehen[3]). Höchſt freigebig wird mit dem Chriſtus, geſtorben für uns, und dem Vater, der ſeines eigenen Sohnes nicht verſchont hat, umgeworfen, auch die Rubrik der Verſöhnung und des Löſegelds ſtehen gelaſſen[4]); aber das ſtellvertretende Leiden iſt in der Abſchwächung des Chriſtum zur Sünde Machen in ein bloßes zum Opfer Machen ſo gut wie desavouirt[5]) und die reale Leiſtung des Herrn bei ſeinem Sterben zu

---

minis, sed naturam et in aeternam personam divinitatis accepit temporalem substantiam carnis.

1) De doctr. chr. I, 13. de trin. IV, 18. XIII, 16. Ench. 13 ff. Ueber die Serm. ſ. Bindemann, Der h. Auguſtinus S. 2, 180. 181 f. 217.

2) De trin. VII, 3. IV, 13. XIII, 17. De vera rel. 16: tota itaque vita eius in terris per hominem, quem suscipere dignatus est, disciplina morum fuit. Ueber die Serm. ſ. Bindemann 2, 199.

3) De trin. IV, 10. De civ. Dei VIII, 23. IX, 14. X, 22 f.

4) Enchir. 13. Conf. X, 42: quem invenirem, qui me reconciliaret tibi? IX, 13.

5) Enchir. 16. In den Serm. bei Bindemann 2, 219.

einer ziemlichen Paſſivität heruntergedrückt, indem nicht die ſeinem Leiden und Sterben inwohnende Kraft, ſondern das zufällige Vergreifen des Teufels an ihm, dem Unſchuldigen, der nicht wie die andern Schuldigen in ſeiner Gewalt war[1]), ein Zufall, an dem Jeſus höchſtens mit ſeinem Sterbenwollen Antheil hatte, uns unſere Rettung brachte. Wohl wird, um ſeine Opferwilligkeit ins Licht zu ſtellen, die Fähigkeit Jeſu, ſein Leben zu laſſen und wieder zu nehmen, gebührend ausgebeutet, auch die Fürbitte Chriſti nicht zurückgeſtellt[2]); eben ſo wenig aber wird die naheliegende Gelegenheit verſäumt, Chriſtum als den Opferprieſter der Kirche, als den Darbringer unſeres eigenen, des menſchlichen Opferfleiſches darzuſtellen[3]). Vor allem aber erhellt der ganze mehr ſymboliſche als reale Charakter der Perſon Jeſu im Zuſammenhang des Syſtems aus der Gewohnheit, die Lehre von ihm in Entgegenſtellungen zu behandeln[4]). Man meint, ſo etwas, wie Aufſtellungen auf einem Schachbrett vor ſich zu ſehen, wenn man ſolche Antitheſenreihen ſieht, in denen Fallen und Aufſtehen, Adam und Jeſus, Teufel und Chriſtus einander polariſch entgegengeſtellt werden. Und das Gefühl, Marionetten vor ſich zu haben, täuſcht nicht; man hat es hier erſt mit kosmiſchen Potenzen, mit Schattenſpielen an der Wand, noch nicht mit dem Drama der Menſchheitsgeſchichte zu thun. Es war ein richtiger Inſtinct, daß der Proteſtantismus gleich zu Anfang das Allegoriſiren abgethan hat. Auguſtinſche Potenzenlehre, Aufſtellungen von Polaritäten und von parallelen Reihen, Zahlenſpielereien[5]), Allegorien ſind kein guter Vorgang für die auf Myſtik und Symbolik ſich erbauende katholiſche Kirche geworden; ja, nicht ſelten hat er ſelbſt das üble Beiſpiel der Verherrlichung der Kirche durch ſeine ſinnbildlichen Deutungen bibliſcher Stellen gegeben.

Die Erlöſung iſt aus zwei Gründen in der Auguſtinſchen Glaubenslehre nicht ſo vollkräftig geworden, wie in der proteſtan-

1) De trin. IV, 13. XIII, 15. In den Serm. bei Bindemann 2, 221 f.
2) Conf. X, 43.
3) De trin. III, 14. De civ. Dei X. 6. 20.
4) De doctr. chr. I, 14. De trin. IV, 2 f. 10 ff.
5) De trin. IV, 44 ff.

tiſchen. Einmal darum, weil der Abgrund der Sünde nicht ſo tief erſchien, daß eine beſondere Kraft, um aus ihm herauszuziehen, angewendet werden mußte; ſodann darum, weil die ſtellvertretende Genugthuung Chriſti ſich im damaligen kirchlichen Syſtem noch in das Satisfactionswerk mit den nachholenden menſchlichen Satisfactionen zu theilen hatte. Erſteres angehend, iſt es doch etwas ganz anderes, wenn Auguſtin die Sünde definirt als Unordnung und Verkehrtheit im Menſchen, Abkehr von Gott weg zu den niederen Geſchöpfen, als wenn Melanchthon ſie erklärt für einen Hang oder eine Handlung, die mit dem Geſetz Gottes ſtreitet, Gott beleidigt und des ewigen Zorns und der ewigen Strafe, ohne das Dazwiſchentreten göttlicher Vergebung, ſchuldig macht[1]). Entſprechend ſeiner Definition erregt nach Auguſtin keine Sünde bei Gott Zorn oder Erbitterung, was ſchon mit der Unmöglichkeit irgend welches Stimmungswechſels in Gott ſtreiten würde. Wohl hat die Sünde Strafe und der Sündenfall vollends was für eine Strafe zur Folge, aber ohne eine Erregung in Gott; es hat nur eine gerechte vindicta Statt[2]). Wo iſt der Anlaß zum Verſöhnungswerk Chriſti? Nein, das Heilswerk beſchränkt ſich auf das Freilaſſen. Ein Porphyrius mit ſeinen Univerſalmittel der Seelenbefreiung iſt ein Vorgang wenn nicht chriſtlichen Erringens, ſo doch Strebens[3]). Befreit werden die Seelen, die unter des Teufels Gewalt waren, und dieſe ihre Befreiung bedeutet für ihr Inneres — Sündenvergebung[4]). Ein beſonderer richterlicher Act göttlicher Rechtfertigung iſt überflüſſig, weil die ganze Ungerechtigkeit der gefallenen Menſchheit noch gar nicht ins Bewußtſein getreten iſt. Die von Gott ausgehende Gnade gibt ſich nicht

1) S. beide Definitionen bei Strauß, Chriſtliche Glaubenslehre 2, 397.

2) De trin. XIII, 16.

3) De civ. Dei X, 32.

4) Sie wird wiederholt betont, ſo de civ. Dei V, 17, wo das Romuliſche Aſyl ein Typus der Sündenvergebung, welche die Bürger zum ewigen Vaterland verſammelt, genannt wird. Auch wird ſie im Intereſſe Gottes ſelber befunden, der dadurch nur die ſeiner Gerechtigkeit entgegenſtehende Potenz der Sünde vernichtet. De trin. XIII, 16: nec inimici eramus Deo, nisi quemadmodum iustitiae sunt inimica peccata, quibus remissis tales inimicitiae finiuntur.

lange mit Erklärungen ab, sie erweist sich als Mittheilung (gratia infusa). Die Liebe wird durch den h. Geist in die Herzen gegossen, so daß der Glaube, der durch die Liebe wirkt [1]), selig macht [2]). Denn als die erste Station der Gerechtigkeit muß man sich den Glauben, ein Menschenwerk [3]), als zweite aber die Gott zu verdankende und dem Menschen zuzurechnende Liebe [4]) denken. Der Proceß der Neugeburt ist nicht ein momentaner, sondern ein allmählich sich vollziehender: er ist ein Wachsthum, welches, wie es durch die kirchliche Taufe begründet, so durch die kirchliche Erziehung gefördert wird. Man kann nicht sagen, daß Augustin in der Satisfactionslehre katholischer gewesen sei, als die Kirche seiner Zeit. Er hat allerdings durch die Anregung der Lehre vom Fegfeuer [5]) dem Pabstthum vor-, durch seine energische Verfechtung der ewigen Höllenstrafen [6]) aber wieder dieser Abschwächung des Sündenbewußtseins entgegen gearbeitet; er hat höchst behutsam nur den edleren Werken der Barmherzigkeit (eleemosynae) und nur für die kleinsten Sünden sühnende Kraft zugeschrieben [7]); er hat dem Aberglauben an Leistungen, die über das Gesetz hinausgehen, keinen Vorschub gethan. Für die sittliche Weckung hat er als Schriftsteller, wie als Mann im Amt, wenn auch mitunter nach dem beschränkten Gesichtskreis seiner Zeit, sehr viel gethan und mit Beispiel und Lehre gesunde Grundsätze aufgestellt. Er hat, wie kein Kirchenlehrer vor ihm, den Blick auf die

---

1) Nach de civ. Dei XXI, 16 bringt die Gottesliebe den Sieg über die Fehler hervor.

2) Enchir. 23.

3) De civ. Dei XXI, 16: neque id (vincere) fit veraciter, nisi verae delectatione iustitiae: haec est autem in fide Christi.

4) Bei Böhringer a. a. O. S. 523. 525. 540 ff. 550. Wenn hier S. 526 f. auch solche Stellen angeführt werden, denen gemäß schon der Glaube ein Gotteswerk wäre, so ist doch in der Gegenstellung: „aus göttlicher Gnade werden wir sowohl zum Glauben berufen, als erhalten wir gläubig die Kraft zu guten Werken“ ziemlich scharf zwischen allgemeiner und besonderer Verleihung Gottes unterschieden.

5) Enchir. 23.

6) De civ. Dei XXI, 11 ff.

7) Enchir. 24 f.

Sünden, die man gegen ſich ſelbſt begeht, gerichtet [1]), und auf ihn möchte in der Sittenlehre die Einführung der Pflichten gegen ſich ſelber zurückzuführen ſein. Nach ihm hat der Beichtvater durch einfältige Paräneſe und echt praktiſche Verwendung des Gotteswortes zu wirken und das Beichtkind um des Gewiſſens willen die kirchlichen Bußmittel aufzuſuchen, beziehungsweiſe ſich ihnen willig zu unterwerfen [2]), im übrigen ſtetig im Heilsproceß fortzumachen, unbeirrt durch das Myſterium der Vorherbeſtimmung [3]). Wie will aber die bloße Heilung der Wunden der Erbſünde durch die gratia medicinalis an der Stelle der Neuſchaffung der menſchlichen Willenskräfte ausreichen? Was will die bloße Kräftigung der von Natur ſchwachen Organe des Wollens gegen die gründliche Richtigſtellung der Maximen des Thuns, den echten Endzweck aller Religion, bedeuten? So ſehr auch Auguſtin gegenüber dem Pelagianiſchen Rationalismus durch ſeine Gnadenlehre die Inſtitutionen der Kirche auf Jahrhunderte hinein in den Köpfen und Gemüthern befeſtigt hat, ſein Arzt, als den er Chriſtus gern darſtellt [4]), bildet noch nicht die Natur um, ſondern ruft erſt die natürliche Heilkraft der Natur hervor, und indem damit nur in höherer Potenz die pelagianiſche Selbſthilfe des Menſchen trotz aller Zuvorkommenheit und aller Unwiderſtehlichkeit der Gnade wiederkehrt, läßt eben auch er die Verdienſtlichkeit des eigenen Werks in die Kirche herein.

---

1) So z. B. Conf. I, 18. Enchir. 26.
2) Bei Bindemann a. a. O. 2, 253 ff.
3) Bei Böhringer S. 572 ff. 579.
4) Ebd. S. 516 f. 513. Bei Bindemann 2, 199. 216.

IX.

Schweden und Rußland 1788.

Von

A. Brückner.

Rußlands orientalische Politik zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts und Rußlands Antheil an den Theilungen Polens sind häufiger der Gegenstand eingehender historischer Darstellung gewesen, als die Rolle, welche dieser Großmacht im achtzehnten Jahrhundert in der baltischen Frage zufiel. Die Kriege zwischen Rußland und Schweden, welche auf den nordischen Krieg folgten, sind in ihren Einzelheiten nicht genügend bekannt, ohne daß es an reichem Material für eine Darstellung dieser Conflicte fehlte. So oft der Versuch gemacht wurde, etwa den Krieg zwischen Schweden und Rußland in den Jahren 1788—90 zu schildern, geschah dieses fast ausschließlich auf russische oder ebenso ausschließlich auf nichtrussische Materialen gestützt. Nicht daß der Versuch gemacht worden wäre, beiderlei Quellen gegen einander zu halten, die Urtheile aus entgegengesetzten Heerlagern zusammenzufassen und so eine größere Vollständigkeit, eine für das Einzelne wenigstens richtigere Auffassung zu erzielen.

Der Umstand, daß ich für die folgende Darstellung die in russischer Sprache herausgegebenen reichlichen und mannigfaltigen Urkunden, Aufzeichnungen von Zeitgenossen und neueren Untersuchungen gleichzeitig mit einigen Hauptwerken der nichtrussischen Literatur

auszubeuten Gelegenheit hatte, ermöglichte die Unterſuchungen, deren Ergebniſſe hier mitgetheilt werden. So weit mir ſchwediſche Bücher über dieſen Gegenſtand zugänglich waren, habe ich dieſelben benutzt, bedaure indeſſen auf Vollſtändigkeit in dieſer Beziehung verzichten zu müſſen. Das hiſtoriſche Material, über welches ich verfügte, iſt im Weſentlichen Folgendes:

Von militäriſchen Berichten ſind außer den bereits während des Krieges herausgegebenen „Denkwürdigkeiten des Feldzuges gegen Schweden im Jahre 1788“ von dem Prinzen Karl von Heſſen (Flensburg, Schleswig und Leipzig 1789), welche eine Reihe von Actenſtücken über die Beziehungen zwiſchen Dänemark und Schweden zu jener Zeit enthalten, von Wichtigkeit die in ruſſiſcher Sprache herausgegebenen officiellen Tagebücher mehrerer ruſſiſcher Heerführer. Von ſolchen benutzte ich namentlich:

Das Journal des Admirals Greigh, welches beſonders eingehend alle auf die Schlacht bei Hochland (Juli 1788) bezüglichen Ereigniſſe ſchildert (gedruckt in dem von F. Bulgarin herausgegebenen Nordiſchen Archiv, Bd. VIII, im Jahre 1823).

Die officiellen Berichte und Tagebücher über den Landkrieg in Finnland im Sommer 1789 (mitgetheilt von dem General Suchtelen, gedruckt in demſelben Bande des Nordiſchen Archivs).

Die im ruſſiſchen See-Magazin 1857, 1867 u. a. nach militäriſchen Berichten zuſammengeſtellten Darſtellungen über dieſen Krieg, denen das Journal des Oberbefehlshabers Grafen Muſſin-Puſchkin, die Papiere des Grafen Tſchernyſchew, des Viceadmirals Kruſe u. A. zu Grunde lagen.

Die memoirenartigen Notizen und Tagebücher des Admiral Tſchitſchagow, welcher an den großen Seeſchlachten der Jahre 1789 und 1790 Antheil nahm (gedruckt in den ruſſiſchen „Vaterländiſchen Memoiren“ der Jahre 1825 und 1826).

Die officiellen Berichte über Schlachten und ſonſtige Kriegsereigniſſe in der ruſſiſchen und deutſchen St. Petersburger Zeitung.

Von Geſandtſchaftsberichten aus jener Zeit und über dieſe Ereigniſſe ſtehen in erſter Linie die von Ernſt Herrmann in deſſen Geſchichte des ruſſiſchen Staats (Bd. VI, 1860 und Ergänzungsband 1866) und in deſſen (1856 und 1857 in Raumers Taſchen-

buch herausgegebenen) Abhandlungen „Guſtaf III und die politiſchen Parteien Schwedens“, mitgetheilten Depeſchen und Briefe verſchiedener Diplomaten aus Stockholm, Petersburg u. ſ. w. Ferner iſt die Darſtellung Geffroys Gustave III et la cour de France in der Revue des deux mondes (1865) vorzugsweiſe auf Mittheilungen der franzöſiſchen Diplomaten in Stockholm gegründet. Mancherlei Urkunden finden ſich bei Ségur, deſſen Darſtellung als die eines geiſtvollen Beobachters und meiſt gut unterrichteten Zeitgenoſſen manche wichtige Angaben über die Stimmung am St. Petersburger Hofe enthält (Mémoires Bd. III und Tableau historique et politique de l'Europe etc.).

Sehr wichtig für die Geſchichte der Einzelnheiten des Krieges iſt der Briefwechſel zwiſchen Guſtaf III und dem Grafen Stedingk, welcher letztere als Befehlshaber im öſtlichen Finnland ſowohl über die Stimmung im ſchwediſchen Lager als auch über die Sachlage auf ruſſiſchem Gebiete ſehr gut unterrichtet war (Mémoires posthumes du feld-maréchal comte de Stedingk, rédigés par le général comte de Björnstjerna, Paris 1844. 3 Bde.).

Mancherlei Briefe und andere Geſchäftspapiere aus der Zeit der Regierung Guſtafs III vor dem Jahre 1788 ſind durch Geijers Buch Konung Gustav III: s efterlemnade papper (Upsala 1843) bekannt geworden.

Zahlreiche Briefe von Katharina II an Zimmermann, den Prinzen Naſſau-Siegen u. A. ſind in dem dritten Bande ihrer Schriften (ruſſiſch von Smirdin 1850 herausgegeben) abgedruckt. Neuerdings ſind noch ihre Briefe und Zettel an den Gouverneur von Twer, Archarow, im „Ruſſiſchen Archiv“ (1864) und einige ihrer Briefe an den Prinzen Naſſau-Siegen im „Magazin der ruſſiſchen hiſtoriſchen Geſellſchaft“ (1867) erſchienen. Von nicht geringem Intereſſe ſind einige Briefe, welche Johann Jakob Sievers in jener Zeit an die Kaiſerin, an ſeinen Bruder und an den General Güntzel richtete (im zweiten Bande von Blums „Ein ruſſiſcher Staatsmann“, Leipzig und Heidelberg 1857, beſonders S. 489 ff.).

In der „Vollſtändigen Geſetzſammlung“ (ruſſiſchen) finden ſich viele Verordnungen, Manifeſte und andere Urkunden, welche auf dieſe Ereigniſſe Bezug haben (Bd. 22 u. 23).

Für die Beziehungen des ruſſiſchen Cabinets zu der Conföderation von Anjala, welche das wichtigſte Ereigniß des ganzen Krieges genannt werden kann, finden ſich ſehr anziehende Angaben in einer Handſchrift, welche ich in der kaiſerlichen Bibliothek zu St. Petersburg einzuſehen Gelegenheit hatte. Dieſe Mémoires d'un officier suédois sur les campagnes de 1788, 1789 et 1790 en Finlande, ſind in zwei übrigens etwas von einander abweichenden Abſchriften in der genannten Bibliothek vorhanden. Sie rühren von einem Adjutanten des Generals Kaulbarz her, der zugleich als Anhänger des Königs das Treiben der Conföderirten verurtheilte, aber mit mehreren Mitgliedern des Anjalabundes bekannt war. In der Handſchrift werden mehrere der zwiſchen einzelnen Conföderirten und ruſſiſchen Officieren gewechſelten Briefe mitgetheilt, ferner mancherlei Einzelnheiten über die Feldzüge, Anekdotiſches, mündliche Aeußerungen des Königs u. A.

Noch genauer als über die Vorgänge im ſchwediſchen Lager ſind wir über die Stimmung am ruſſiſchen Hofe unterrichtet durch das Tagebuch eines Secretärs der Kaiſerin, Chrapowitzky; dieſes Tagebuch war bereits in den zwanziger Jahren auszugsweiſe in der Zeitſchrift „Vaterländiſche Memoiren" erſchienen, iſt indeſſen vollſtändig erſt im Jahre 1862 in der Zeitſchrift der Moskauer Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthümer Rußlands herausgegeben worden. Es umfaßt mehrere Jahre, füllt gegen 300 große Octavſeiten und iſt in der Zeit des ſchwediſchen Krieges beſonders ausführlich. Man merkt dieſen Aufzeichnungen an, daß in den Jahren 1788—90 die Gefahr von ſchwediſcher Seite die Gemüther am Hofe zu St. Petersburg ungleich mehr in Anſpruch nahm, als Potemkins Erfolge im Süden oder die polniſchen Angelegenheiten. Chrapowitzky war täglich, oft mehrmals täglich bei Hofe, in unmittelbarem Verkehr mit der Kaiſerin, welche ihm allerlei Aufträge zu ertheilen pflegte, ſich mit ihm über allerlei Geſchäfte, Staatshändel, Hofintriguen, Herzensangelegenheiten unterhielt und ihm in allen Dingen ein unbegrenztes Vertrauen ſchenkte. Der Inhalt der mit der Kaiſerin gepflogenen Geſpräche, alle wichtigen und geringfügigen Ereigniſſe bei Hofe, aller auch der geringſte Wechſel in der Stimmung Katharinas, Gerüchte, Zeitungsnotizen, Klatſch aller Art wird von Chrapo-

witzky Tag für Tag gewissenhaft in sein Journal eingetragen, welches auf diese Weise ein ähnliches Interesse bietet wie etwa die Tagebücher Varnhagens von Ense. Weitaus die Hälfte der Aufzeichnungen Chrapowitzkys betrifft den schwedischen Krieg. Man ersieht aus denselben, daß die Kaiserin selbst von allem Kenntniß hatte, daß sie großentheis selbst die Kriegsereignisse leitete, daß die Fäden der Diplomatie in ihrer Hand zusammenliefen, daß sie unvergleichlich mehr wußte, kannte und that als ihre Minister, Feldherrn und Diplomaten. Es ist zu verwundern, daß die Geschichtschreibung in Rußland bisher nicht gründlich genug eine so reich fließende Quelle zur Geschichte Katharinas auszubeuten verstanden hat. Im Verlaufe unsrer Erzählung werden wir oft Gelegenheit haben zu sehen, wie dieses Tagebuch mehr Werth hat, als die vorhandenen Archivalien, Zeitungen, Memoiren und Monographien, welche uns meist nur über die Vorgänge auf der Bühne unterrichten, während Chropowitzky uns tief hinter die Coulissen blicken läßt.

Für die Geschichte Schwedens, der Stimmungen in Stockholm, namentlich der Opposition von Seiten des schwedischen Adels ist die russische Petersburger Zeitung eine reiche und anziehende Quelle. Der Stockholmer Correspondent dieses Blattes, in alle Einzelheiten des Conflicts zwischen Gustaf und dem Adel eingeweiht, theilt, oft mit beißender Schärfe und bitterer Ironie, sehr wichtige Angaben über die Vorgänge in dem rebellischen Heerlager Gustafs, in den Provinzen Schwedens und auf dem Reichstage in Stockholm mit.

Leider fehlt es fast gänzlich an entsprechenden Quellen über die Stimmung des Publikums in Rußland zur Zeit dieses Krieges. Nur ein Paar Handschriften, welche von dem bekannten Geschichtschreiber Fürsten Schtscherbatow herrühren und eine Kritik der russischen Politik und Kriegführung enthalten, sind vor einigen Jahren in der Zeitschrift der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands herausgegeben worden.

Die Aufsätze über den Fürsten Potemkin in der Archenholtzschen Zeitschrift „Minerva" (1798 und 1799), welche wahrscheinlich den sächsischen Diplomaten Helbig zum Verfasser haben, enthalten mancherlei Angaben über diesen Krieg: Angaben, die nur von einem unmittelbar beobachtenden Zeitgenossen herrühren können.

Nicht mehr memoirenartig, ſondern auf die Bedeutung abgeſchloſſener Geſchichtswerke Anſpruch machend erſcheinen die ſchwediſcherſeits unmittelbar nach dem Kriege herausgegebenen Werke Horſts (Geſchichte des letzteren ſchwediſch-ruſſiſchen Krieges, Frankfurt a. M. 1792) und Poſſelts (Geſchichte Guſtafs III, Karlsruhe 1792), beide voll maßloſen Lobes des Königs und deſſen Bruders Karl, offenbar größtentheils nach officiellen ſchwediſchen Quellen, wohl auch nach Zeitungen und politiſchen Broſchüren rhetoriſch und phraſenreich geſchrieben.

Viel unbefangener verhielt ſich Arndt in ſeinen bekannten „Schwediſchen Geſchichten" zu dieſem Gegenſtande. Er kann faſt als Zeitgenoſſe dieſer Ereigniſſe gelten und erinnerte ſich perſönlich mancher Officiere und Staatsmänner, welche an demſelben Antheil hatten.

Reich an Einzelnheiten, welche in andern Werken nicht berichtet werden, iſt das Buch von D'Aquila, Histoire des évènements mémorables du règne de Gustave III etc. Paris 1807, in deſſen zweitem Bande der Krieg ſehr genau erzählt wird. Auch die Geſchichte der Verfaſſungsveränderung vom Jahre 1789 wird ſehr ausführlich behandelt. Das Werk zeichnet ſich durch entſchieden antiruſſiſchen Standpunkt der Beurtheilung aus.

Von ruſſiſchen Bearbeitungen des Stoffes ſind zu nennen:

Kolotow, die Thaten der Kaiſerin Katharina II (St. Petersburg 1811); im dritten und vierten Bande berichtet der Verfaſſer faſt ausſchließlich nach officiellen Quellen und actenmäßig über den Krieg. Die Antwort der Kaiſerin auf das ſchwediſche Ultimatum im Jahre 1788, welche damals viel Aufſehen erregte, wird, 60 Seiten lang, wörtlich von ihm mitgetheilt.

Eine äußerſt dürre und unkritiſche, zum Theil nach Kolotow zuſammengeſtellte Erzählung findet ſich in dem Werke Leforts, Geſchichte der Regierung der Kaiſerin Katharina II (Moskau 1838). Von noch geringerer Bedeutung iſt Weidemeier, Der Hof und bedeutende Perſönlichkeiten in Rußland in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (St. Petersburg 1846). Manche Perſonalnotizen finden ſich in der Sammlung von Biographien von Bantyſch-Kamensky. Ganz unweſentlich iſt die Erwähnung dieſes

Krieges in der Geſchichte Rußlands von Uſtrjalow; dagegen hat Solowjew in ſeiner Geſchichte des Falles von Polen und in einer Reihe von Aufſätzen über die Geſchichte Europas zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts in der Zeitſchrift „Der ruſſiſche Bote“ (1864) einige bisher unbekannte Briefe Katharinas, die dieſe Ereigniſſe betreffen, mitgetheilt.

Von ſchwediſchen Werken endlich ſind vorzüglich zu nennen:

Schantz, Historia öfver kriget emellan Sverige och Ryssland åren 1788, 1789 och 1790, Stockholm 1817, 2 Bände. Trockene Erzählung der Feldzüge nach reichen, aber meiſt officiellen Quellen. Der Verfaſſer ſtrebt offenbar nach Objectivität, iſt aber doch faſt ausſchließlich ſchwediſcherſeits unterrichtet. Für die Geſchichte des Seekriegs iſt dieſes Buch in Gyllengranats Geſchichte der ſchwediſchen Seekriege (mir nur durch einen Auszug im ruſſiſchen Seemagazin, 1863, bekannt) benutzt worden [1]).

Maunu Malmanen (pſeudonym), Anjala förbundet, bidrag till dess historia, Stockholm, 1848. Außer vielen Acten im Kriegsarchiv und manchen Handſchriften und ſeltenen Büchern in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm ſind von dem Verfaſſer viele Privatbriefe und andere handſchriftliche Materialien benutzt worden. Durch dieſe Monographie gewinnen wir einen tiefen Einblick in das Treiben der Conföderirten von Anjala, welche ſo unmittelbar den Gang der politiſchen Ereigniſſe im Herbſt 1788 beſtimmten.

Eine ſehr willkommene Ergänzung zu dieſem inhaltreichen Büchlein bilden die Unterſuchungen des im vergangenen Jahre in Helſingfors verſtorbenen Gabriel Rein (Kriget i Finland åren 1788, 1789 och 1790. Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. Tredje heftet. Helsingfors 1860), welcher übrigens nicht ſo ſehr die Kriegsereigniſſe als den Conflict des Königs mit den Officieren ſchildert. Eine

1) Dem Verfaſſer des Aufſatzes über den Kaiſer Paul in der hiſtoriſchen Zeitſchrift III, 133 ff. müſſen reiche und anziehende Quellen über den Krieg vorgelegen haben. Sollte nicht deren Verarbeitung von ſo kundiger Hand noch zu hoffen ſein?

große Menge von Briefen, u. A. des Briefwechſels des Grafen Meyerfeldt mit dem Könige u. ſ. w. ſind von ihm benutzt worden. Die Darſtellung ſchließt mit dem Feldzuge des Jahres 1788 ab; die Fortſetzung unterblieb.

Das Eintreten Rußlands in das europäiſche Staatenſyſtem war weſentlich bedingt durch den Verfall und die Schwäche der Nachbarſtaaten. Wie einſt der Kampf mit dem übermächtigen Tatarenreiche erſt dann möglich geworden war und zu glücklichen Ergebniſſen geführt hatte, als dieſer aſiatiſche Staat ſich in eine Reihe kleinerer Staaten aufgelöſt hatte, wie dieſe einzelnen Tatarenſtaaten nacheinander aufgeſogen wurden von Rußland, ſo war auch im Weſten der Verfall Polens und Schwedens ein nothwendiges Erforderniß für die Entwicklung der Macht Rußlands. Gleichzeitig entfaltet ſich die Macht der Zaren im Oſten und ſinkt die Autorität der Könige in Schweden und Polen. Die Fortdauer mittelalterlicher Adelsprivilegien in den letzteren Staaten, das oligarchiſch-republikaniſche Weſen, welche den Kampf der Stände mit dem Königthum verewigten, verliehen der ſtraff zu einem Ganzen zuſammengeſchloſſenen Staatseinheit der ruſſiſchen Monarchie eine gewaltige Ueberlegenheit. So wurden die Theilungen der Nachbarſtaaten Rußlands zu Gunſten des letzteren möglich. Denn, wie man wohl von Theilungen Polens zu ſprechen pflegt, ſo kann man die Annexion Südrußlands und der Krim, die Eroberung der Oſtſeeprovinzen und Finnlands wohl als Theilungen der Türkei und Schwedens bezeichnen.

Innere Reformen, eine Kräftigung der Staatsgewalt in dieſen Nachbarſtaaten Rußlands, waren am beſten geeignet, dem Vordringen Rußlands eine Schranke zu ſetzen. Ueberall ſind ſolche Reformen verſucht worden. Sie konnten nicht gelingen im ottomaniſchen Reiche, deſſen künſtliche Exiſtenz nur durch die weſtmächtliche Diplomatenvirtuoſität verlängert wird; ſie ſcheiterten in Polen an der ſchon zu weit gediehenen Uebermacht Preußens und Rußlands, an der ſchon zu weit vorgeſchrittenen Verderbniß der polniſchen Zuſtände; ſie gelangen, wenn auch ſpät, in Schweden wenigſtens in ſo weit, als es nöthig war, um nach dem Verluſte Finnlands ſicher zu ſein vor

weiteren Theilungen und die Selbſtſtändigkeit und Integrität des noch übrigen Schwedens zu ſichern. Das Gelingen derartiger Reformen hat die Annexion von ganz Finnland bis zum Torneäfluſſe durch Rußland um zwei Jahrzehnte vertagt. Darin liegt im Weſentlichen die Bedeutung der auswärtigen Politik Guſtafs III.

Um Finnland hatten ſchon lange, in früheren Jahrhunderten, die Ruſſen und Schweden miteinander gerungen. Der gewandte Diplomat des Zaren Alexei Michailowitſch, Ordyn-Naſchtſchokin, hatte die Erwerbung der baltiſchen Küſten als ein nothwendiges Ziel der ruſſiſchen Politik bezeichnet, ſein Zeitgenoſſe, der Patriarch Nikon, ſogar ein offenſives Vorgehen gegen Stockholm für möglich und wünſchenswerth gehalten. Unter Peter I beginnt gleichzeitig mit der Eroberung der Oſtſeeprovinzen auch die Einverleibung Finnlands. Jahrhunderte hindurch hatte Wiborg dem Andrängen der Ruſſen widerſtanden; jetzt ward es von ihnen beſetzt. Wiederholt ward um den Beſitz von ganz Finnland der Kampf zwiſchen Rußland und Schweden im Laufe des darauf folgenden Jahrhunderts erneuert. Der Krieg entbrannte zur Zeit der Kaiſerin Eliſabeth. Er begann damit, daß Schweden die durch den Nyſtadter Frieden (1721) verlorenen Gebietstheile wiederzuerwerben hoffte; er ſchloß mit der Annexion eines weiteren Theiles von Finnland durch Rußland. In dem Frieden von 1743 erwarb Rußland das Gebiet bis zum Kymmenefluſſe. Die Feſtung Frederikshamm ward ruſſiſch.

Dieſer Friede aber war gleichſam nur ein Waffenſtillſtand. Guſtaf III erneuerte den Kampf. Noch einmal lebte die Hoffnung auf, die verlorenen Provinzen wiederzuerwerben, wenigſtens ganz Finnland wieder ſchwediſch zu machen. Es gelang nicht. Auch nach dem Frieden von Werelä blieb noch eine Zeitlang der Kymmenefluß die Grenze, welche die ſchwediſche Hälfte Finnlands von der ruſſiſchen ſchied. Die beiden Mächte hörten nicht auf, für die Vereinigung dieſer beiden Hälften zu wirken. Die Frage, ob eine ſolche Vereinigung unter ſchwediſchem oder ruſſiſchem Scepter erfolgen werde, ward zu Gunſten der Oſtmacht entſchieden, aber erſt während der Regierung des Kaiſers Alexander I: Guſtaf III und Katharina II haben dieſen Ausgang nicht erlebt. Dennoch iſt ihre Wirkſamkeit in dieſer Frage von allergrößtem Intereſſe.

Rußlands Politik war oft genug aggressiv gewesen. Aber wie schon zur Zeit Gustaf Adolfs, am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, Schweden der angreifende Theil gewesen war, wie damals der gelungene Versuch gemacht worden ist, Rußlands Erschöpfung durch die Revolutionszeit der Pseudozaren und der polnischen Invasion zu Schwedens Vortheil auszubeuten, so wollte auch Gustaf III den Zeitpunkt benutzen, in welchem Katharina II, mit der orientalischen Frage beschäftigt, im Kriege mit der Türkei ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit dem Süden zuwenden mußte, um einen unerwarteten Streich gegen die nordische Hauptstadt zu führen und so die glorreiche Zeit des Friedens von Stolbowa (1617) zu erneuern, Rußland wenn möglich die baltischen Küsten zu entreißen. Der gewaltige Plan entsprach durchaus der keck zugreifenden, abenteuerlichen, alles an alles wagenden Art König Gustafs. Rußland hat damals in der That in großer Gefahr geschwebt. Frederikshamm und Wiborg, Nyslot und Wilmanstrand, Reval und Kronstadt waren ernstlich bedroht; St. Petersburg selbst konnte leicht dem Sieger in die Hände fallen. Man hat sich damals über die Sachlage in der Hauptstadt nicht getäuscht. Nicht lange dauerte die Gefahr, aber sie wurde lebhaft empfunden und regte zu sehr kühnen politischen Combinationen an. Aehnliche Zerwürfnisse innerhalb Schwedens, wie sie in Polen zu der Auflösung des Staates führten, haben vor allem Andern die Gefahr von Rußland abgewandt. Gustafs Pläne scheiterten an einer Adelsrevolution, an den separatistischen Gelüsten der finnischen Officiere, an den großen staatsrechtlichen Conflicten, welche den König leicht um Krone und Freiheit hätten bringen können. Das hohe Spiel, welches damals sowohl Katharina als Gustaf gespielt haben, ist der Beachtung werth.

Gleichwohl haben diese Ereignisse ebenso von Seiten der damaligen Politiker, als auch von Seiten der späteren Geschichtschreiber unvergleichlich weniger Beachtung gefunden als die Kriegsereignisse im Süden. Die militärischen Erfolge Potemkins und Suworows erregten ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Die orientalische Frage hatte eine größere allgemein-europäische Bedeutung, als diese späteste Phase der baltischen. Ungeheure Mittel wurden von Rußland, Oesterreich und der Pforte für den türkischen Krieg aufgeboten, während Gustaf III

und Katharina II im Norden nur über ſehr ſpärliche Mittel verfügten. Die Gefahr, welche der Türkei drohte, erregte größere Bedenken, als jener Handſtreich, den der ſchwediſche König gegen die Kaiſerin zu führen gedachte. Aber wenn auch der Landkrieg in Finnland durchaus unbedeutend war, ſowohl in Bezug auf die Mittel, mit denen er geführt wurde, als auch in Bezug auf die Ergebniſſe, zu denen er führte, ſo war doch der Seekrieg reich an überraſchenden Thatſachen und gewaltigen Kriſen für beide kriegführenden Mächte. Brachte auch der Schluß des Krieges keine Aenderung der Gränze zwiſchen Rußland und Schweden: für die Geſchichte der Machtverhältniſſe beider Staaten, insbeſondere für die Geſchichte des Kampfes zwiſchen Monarchie nnd Ariſtokratie in Schweden liefert dieſer Krieg ſehr wichtige Beiträge.

Wir betrachten in dem Folgenden die Beziehungen der Mächte zu einander vor dem Kriege. Die Geneſis des Krieges iſt der Gegenſtand unſrer Unterſuchung.

Guſtaf III hatte im Jahre 1771 mit einem ſcharf formulirten politiſchen Programm den ſchwediſchen Thron beſtiegen. Er hatte als Kronprinz Zeit und Gelegenheit gehabt ſich mit den Aufgaben vertraut zu machen, deren Löſung ihm als ſchwediſchem Könige zufielen. Nicht umſonſt hatte er ein aufmerkſames Auge gehabt für die Ereigniſſe in Schweden wie in Europa. Er hatte die verzweifelte Lage des Königthums in Schweden geſehen; er hatte ſie vergleichen lernen mit dem Jammer, in welchem die polniſche Königsmacht verkam und untergieng. Im innigſten Zuſammenhange erſchienen da die Fragen der innern und auswärtigen Politik: es galt das Königthum zu befreien von der Uebermacht des Adels; es galt Schweden zu befreien von der Einmiſchung der Nachbarſtaaten. Sollte eine Theilung Schwedens zu Gunſten der Nachbarn vermieden werden, ſo waren Staatsſtreiche innerhalb Schwedens als Heilmittel unerläßlich.

Selten iſt ein Fürſt ſeiner ganzen Natur nach für derartige Staatsſtreiche angelegt geweſen wie Guſtaf III. Ein ſo originell ausgeprägter, vielſeitig begabter, mit kräftigem Willen ausgeſtatteter, launenhafter, oft leidenſchaftlich erregter Charakter konnte nicht anders als mit allen Mitteln, geſetzlichen und ungeſetzlichen, erlaubten und

unerlaubten danach trachten ein durchaus perſönliches Regiment zu ſchaffen. Man darf ſpotten über die Eitelkeit und Tändelei, mit welcher er bisweilen große politiſche Fragen zu behandeln liebte, man darf lächeln über die Spielerei mit Aeußerlichkeiten, welche ſeinen Unternehmungen zuweilen etwas Theatraliſches, Gemachtes, Phraſenhaftes verleiht; aber man wird nicht läugnen können, daß ſeit den Zeiten Guſtaf Adolfs kein ſchwediſcher Herrſcher ſo klar ſeine Aufgaben erkannte, wie Guſtaf III, keiner ſo viel für ihre Löſung wagte, keiner ſo bereit war ſein Leben für dieſelben einzuſetzen, wie er. Es iſt richtig, daß er nicht bloß ein ritterlicher König war, ſondern daß er auch viel darum gab, als ein ritterlicher König zu ſtrahlen in der Reihe hiſtoriſcher Helden; es iſt richtig, daß er nicht nur ſich durch ungewöhnliche Beredſamkeit auszeichnete, ſondern auch als ein pathetiſcher Declamator zu glänzen ſtrebte; es iſt richtig, daß er, nicht zufrieden ein Staatsmann zu ſein, jeden Augenblick als ſolcher vor aller Welt großthun wollte, daß ſeine perſönliche Eitelkeit bisweilen bis zum Größenwahnſinn ſich ſteigerte. Wenn man aber bedenkt, mit welch ungeheuern Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, welcherlei Gefahren ihn umgaben und wie er nicht nur für ſein politiſches Programm ſein Leben einzuſetzen bereit war, ſondern es auch wirklich einſetzte, wie ſeine Vaterlandsliebe ſo wenig Phraſe war, daß er als ein Märtyrer für die Idee einer nationalen Monarchie hat enden können: ſo wird man ihm das Zeugniß nicht verſagen können, daß er, einer der beſten unter den liberalen Despoten der Aufklärungsperiode, zugleich einer der hervorragendſten nationalen Politiker Schwedens, eine bedeutende Stellung einnimmt in der neueren Geſchichte.

Die Hauptaufgaben, welche Guſtaf ſich ſtellte, waren: Die Beſchränkung der Adelsprivilegien, der Krieg gegen Rußland, die Vereinigung Norwegens mit Schweden. Bei allen dieſen Fragen kam ſehr viel an auf die Stimmung und Haltung der europäiſchen Cabinette. Der König hatte zunächſt als Diplomat die Beziehungen Schwedens zu denſelben zu ordnen, ſich nach Bundesgenoſſen und Beſchützern umzuſehen: er mußte ſuchen die Beſorgniſſe der europäiſchen Cabinette in Betreff des Emporkommens Rußlands zu nähren.

Die allernächſten Nachbarn Schwedens, Dänemark, Preußen und Rußland, wollten die Mißverhältniſſe der ſchwediſchen Ver-

faſſung womöglich verewigt wiſſen. Jede Staatsumwälzung, jede rettende That konnte eine Steigerung der Königsgewalt, eine Entwicklung der Macht Schwedens zur Folge haben. Die Erhaltung der Adelsprivilegien war die Bedingung der Theilung Schwedens oder verſchiedener ſchwediſcher Provinzen unter die Nachbarſtaaten. Gelang es den letzteren das Unweſen in Schweden zu erhalten, ſo mußte ſpäter oder früher jedem ſein Theil zufallen. Rußland hoffte Finnland zu gewinnen, Preußen hatte Pommern als das Ziel ſeiner Wünſche ſchon lange im Auge, Dänemark Schonen und etwa noch noch andere Provinzen in dem herrlich angebauten, fruchtbaren Süden Schwedens.

Ganz anders verhielt ſich Frankreich gegenüber dem Intereſſe Schwedens. Die Allianz der beiden Mächte war von altem Datum. Guſtaf Adolf hatte mit dem Kardinal Richelieu in engem Bündniß geſtanden, Karl XI hatte für ſeine gegen den ſchwediſchen Adel geführten Gewaltſtreiche den Rath und die Unterſtützung Frankreichs genoſſen; jetzt wieder iſt Guſtaf III ein eifriger Bundesgenoſſe Frankreichs. Die königliche Partei in Schweden ward reichlich unterſtützt mit franzöſiſchem Gelde; Frankreich zahlte Subſidien zum Bau von Feſtungen in Finnland. Beſonders in den Jahren 1741, 1747 und 1751 waren beträchtliche Summen von Seiten Frankreichs gezahlt worden, um der ſchwediſchen Regierung die Befeſtigung der Grenzlinien zu ermöglichen. Noch im Jahre 1765 waren große Mittel aufgewandt worden, um die königliche Partei auf dem Reichstage zu ſtützen, Schwedens Macht zu entwickeln; es handelte ſich für Frankreich darum, einen ſtarken Bundesgenoſſen im Norden zu haben. In den folgenden Jahren ſinkt dann wieder das Anſehen und der Einfluß der franzöſiſchen Partei bis zu dem Staatsſtreich von 1772, welcher ſchlechthin als ein Sieg der franzöſiſchen Politik über die ruſſiſche gelten kann. Als Kronprinz ſchon hatte Guſtaf III von Frankreich gelernt, ſich in Paris ſelbſt von franzöſiſchen Staatsmännern in der Rolle unterrichten laſſen, welche er als König zu ſpielen hatte. In Frankreich überraſchte der Staatsſtreich des Königs, der ſehr bald nach deſſen Thronbeſteigung erfolgte, nicht im mindeſten. Ohne franzöſiſches Geld wäre derſelbe wohl gar nicht ins Werk geſetzt worden. Es iſt bezeichnend für dieſe Verhältniſſe, daß in Straßburg, wo ſich um dieſe Zeit der Freund Guſtafs III, der

Graf Stedingk befand, das Gerücht von der Staatsumwälzung in Schweden ſich verbreitete, noch ehe derſelbe wirklich erfolgt war. In franzöſiſchen Blättern erſchienen Berichte über die Ereigniſſe in Stockholm, welche erſt wenige Tage darnach ſich vollzogen. Eine beglückwünſchende Adreſſe Stedingks und anderer Schweden, welche ſich in Frankreich aufhielten, iſt in denſelben Stunden in Stockholm eingetroffen, als gerade der König den Staatsſtreich vollzog [1]).

Die Weſtmächte hatten mit Unwillen der Theilung Polens zugeſehen. Jetzt mußte etwas geſchehen, wenigſtens Schweden das Loos zu erſparen, welches Polen getroffen hatte. Beſonders der franzöſiſche Hof war in dieſer Richtung thätig. Es geſchah auf dringendes Verlangen desſelben, daß das engliſche Cabinet in Berlin, Wien und St. Petersburg die Gewährleiſtung der Integrität Schwedens forderte. Der franzöſiſche Hof erklärte, er ſei bereit, im Falle Schweden von Dänemark angegriffen werden würde, der erſteren Macht beizuſtehen. England und Frankreich kamen überein, daß allerdings Schweden, wenn es Rußland angriffe, keine Subſidien von Frankreich erhalten dürfe, daß aber andererſeits, wenn Rußland aggreſſiv gegen Schweden vorgehe, England in keiner Weiſe Rußland unterſtützen dürfe, während Frankreich in einem ſolchen Falle Schweden mit allen Mitteln zu unterſtützen ſich vorbehielt. Schweden ſollte über ein franzöſiſches Hülfsheer von 10—12,000 Mann verfügen. In den Jahren 1772 und 1773 ſollte Frankreich je 800,000 Livres an Schweden zahlen. Dieſe Gelder waren dazu beſtimmt das ſchwediſche Heer und die ſchwediſche Flotte in gehörigen Stand ſetzen zu helfen [2]). Auch das öſterreichiſche Cabinet ſuchte Frankreich zu Gunſten Schwedens zu ſtimmen. Als man in Paris erfuhr, daß Friedrich II mit dem Gedanken umgehe Pommern den Schweden zu entreißen, ward der öſterreichiſche Geſandte in Paris, Graf Mercy ſogleich aufgefordert ſeinen Hof zu Vorkehrungen gegen ein ſolches Vorgehen des preußiſchen Königs zu veranlaſſen [3]).

1) Geffroy, Gustave III et la cour de France in der Revue des deux mondes 1865, LIX S. 352.

2) Geijer, Guſtafs III Papiere (ſchwed.) I 237.

3) S. d. Schreiben des ſchwediſchen Geſandten in Paris, Grafen Creuz, vom October 1772. Auszug in d. hiſtoriſchen Zeitſchrift XII, 237 und 238.

Es ist bekannt, daß die Schweden, welche sich am französischen Hofe aufhielten, besondere Auszeichnung genossen. Graf Stedingk, welcher an dem amerikanischen Freiheitskriege Theil genommen hatte, war so populär und beliebt in Paris, daß u. A. seine Heldenthaten in einem Drama auf der öffentlichen Bühne dargestellt wurden [1]). Mit sichtlicher Genugthuung schrieb er an den König, daß er und seine schwedischen Gefährten sich von Seiten des Hofes einer ehrenvolleren Aufnahme und Beachtung erfreuten, als der Fürst Dolgoruky und andere Russen, welche sich in Paris aufhielten [2]). Gustaf verstand es eine solche Stimmung der leitenden Persönlichkeiten in Frankreich für sich auszubeuten. Im Jahre 1784 befand er sich in Paris, gerade als die Gerüchte von einem bevorstehenden Angriffe Dänemarks und Rußlands auf Schweden sich erneuert hatten. Sogleich stellte er in persönlichen Unterhandlungen mit dem Könige Ludwig XVI und den Ministern Vergennes und Breteuil das Verlangen, Frankreich solle eine bewaffnete Intervention zu Gunsten Schwedens unternehmen, außer den Subsidien sofort eine beträchtliche Summe zahlen. In einem damals an Ludwig XVI gerichteten Briefe erinnert Gustaf an die Allianzen Gustaf Wasas mit Franz I, Gustaf Adolfs mit Ludwig XIII; das eigene Interesse Frankreichs, sagte er, verlange dringend, daß etwas Entscheidendes gegen die rasch anwachsende Uebermacht Rußlands geschehe; ein Sturm, der alles fortreißen könne, bereite sich vor [3]).

Solche Sensationsnachrichten, welche der König selbst geflissentlich verbreitet zu haben scheint, zündeten nicht immer. Gerade in dieser Zeit drohte keinerlei Gefahr von Seiten Rußlands. Wenige Monate zuvor hatte die Zusammenkunft Gustafs III mit Katharina II

1) Geffroy, a. a. O. 354.

2) Stedingk, Mémoires I, 17.

3) J'ai cru, qu'il était de la gloire de la France et de son interêt d'avoir un allié dans le Nord, qui pût contrebalancer le collosse énorme qui s'y augmente tous les jours, et qu'il nous était à tous les deux nécessaire de nous unir avant que le tourbillon des grands événements, qui se préparent, eût tout emporté .... C'est par une fermeté inébranbable, qu'on en impose aux ambitieux; ce n'est pas par des ménagemens et des égards qu'on les retient. Geffroy 362.

in Frederikshamm ſtattgefunden. Rußland hatte ſich bei dem in Schweden vollzogenen Staatsſtreich nicht zu einer Intervention zu Gunſten des ſchwediſchen Adels aufgerafft; es war ſelbſt bei dem Gerücht von einer bevorſtehenden Beſetzung Norwegens durch Guſtaf III ruhig geblieben. Die polniſchen und orientaliſchen Dinge nahmen Rußland vollauf in Anſpruch. Daher war der franzöſiſche Hof durchaus nicht geneigt die Beſorgniſſe Guſtafs zu theilen. Nur für den Fall eines wirklichen Angriffs war Frankreich bereit mit 12,000 Mann Truppen, 12 Linienſchiffen und 6 Fregatten zu helfen. Größere Opfer, erklärte der König, ſeien ſchon bei der finanziellen Erſchöpfung Frankreichs unmöglich. Wie ſehr indeſſen eine Stärkung Schwedens im Intereſſe Frankreichs zu liegen ſchien, iſt daraus zu erſehen, daß Ludwig XVI, trotz der finanziellen Mißſtände Frankreichs in Folge der Theilnahme an dem amerikaniſchen Kriege, ſich in einem Geſpräch mit Guſtaf, welchem auch Calonne beiwohnte, bereden ließ, außer den jährlich bereits bewilligten Subſidien eine Summe von 6 Millionen Livres an Schweden zu zahlen, damit des letzteren Kriegsmacht für den Fall eines Krieges mit Rußland in gehörigen Stand geſetzt werde. Der perſönliche Einfluß Guſtafs hatte zu ſeinen Gunſten entſchieden. Er hatte das Geſpenſt der anſchwellenden Macht Rußlands mit grellen Farben zu malen verſtanden.

Sehr bald ſchon nachdem Guſtaf in ſeine Heimath zurückgekehrt war, ſtellte ſich heraus, daß er ſich nicht auf die Defenſive zu beſchränken gedachte. Seine kriegsluſtigen Berichte über die Inſtandſetzung der ſchwediſchen Flotte und des Heeres erregten Bedenken in Paris. Zweiundzwanzig Linienſchiffe, ſchrieb er im Jahre 1785 an Ludwig XVI, und fünfzehn Fregatten könnten in wenigen Wochen vollſtändig kriegsbereit gemacht werden. Er geſtand, daß die Vermehrung ſeiner Artillerie den Nachbarſtaaten bereits Beſorgniſſe einflöße; er prahlte mit der großen Menge neuer Waffen, welche für die Reiterei und das Fußvolk angeſchafft worden ſeien. Ludwig ſuchte ihn in ſeiner Antwort von unvorſichtigen Schritten abzuhalten; alle Demonſtrationen, welche irgend jemandem Unruhe und Beſorgniß einflößen könnten, ſeien zu vermeiden [1]).

1) Connaissant la prudence et la sagesse de V. M., je suis bien

Es war damals die Politik Frankreichs, das sich mit schnellen Schritten der Revolution näherte, ernstere Conflicte zu vermeiden. Wohl mochte französisches Geld Schweden zum Kriege gegen Rußland in Stand gesetzt haben, wohl mochte ebendeshalb die Lage des französischen Gesandten in St. Petersburg um die Zeit, als der Krieg ausbrach, wie aus den Memoiren Ségurs zu ersehen ist, eine einigermaßen peinliche sein; dennoch versprach das Bündniß mit Frankreich dem kriegslustigen Könige von Schweden nur geringe Vortheile. Ja Frankreich schien zu einer Annäherung an Rußland geneigt zu sein[1]). Als der Conflict zwischen Gustaf III und Katharina II ausgebrochen war, wurden die französischen Bevollmächtigten in Stockholm wie in St. Petersburg von ihrer Regierung aufgefordert alles zu thun, um eine Versöhnung zwischen den streitenden Mächten herbeizuführen[2]). Das persönliche Wohlwollen der Kaiserin gegenüber dem Grafen Ségur erleichterte wesentlich die Stellung dieses Diplomaten am St. Petersburger Hofe.

Von größerer Wichtigkeit für Gustaf als das Verhalten Frankreichs war die Haltung Preußens und Englands gegenüber den bevorstehenden Verwickelungen im Nordosten Europas.

Gustaf III war der Neffe Friedrichs des Großen, den er bewunderte, den er aber als Gegner zu fürchten Grund hatte. Mehr als einmal waren Schweden und Brandenburg mit einander im Kampfe gewesen, und wenn schon zur Zeit des großen Kurfürsten Brandenburg für Schweden sehr gefährlich hatte werden können, so konnte Preußen unter Friedrich dem Großen der Integrität Schwedens noch viel gefährlicher werden. Früher hatte wohl die gemeinsame Gefahr von Seiten Polens Schweden und Brandenburg verbunden; jetzt konnte leicht das gemeinsame Interesse Rußlands und Preußens in der polnischen Frage beide Mächte auch gegen Schweden eine Allianz eingehen lassen. Mochten die Interessen Ruß-

---

assuré, que, contente de pourvoir à la sûreté de ses états, elle évitera toute démonstration, qui pourrait être un sujet ou même un prétexte d'inquiétude pour qui que ce soit. Geffroy a. a. O. 385.

1) S. d. Tagebuch Chrapowitzkys v. 22. October 1787.

2) Chrapowitzky, 27. Juli 1788.

lands und Preußens in der orientaliſchen Frage noch ſo ſehr einander widerſprechen: in Bezug auf Polen und Schweden verfolgten Friedrich und Katharina dasſelbe Ziel mit denſelben Mitteln. Man kennt die Verträge, welche zwiſchen ihnen zum Zweck der Aufrechterhaltung der polniſchen Adelsverfaſſung geſchloſſen wurden. Etwas ähnliches wurde zwiſchen ihnen auch in Betreff Schwedens ausgemacht. Es geſchah im Jahre 1764 und wieder im Jahre 1769, daß Friedrich der Große und Katharina II übereinkamen, keine Aenderung der ſchwediſchen Zuſtände oder Mißſtände zulaſſen zu wollen. Für den Fall, daß die Vorſtellungen der Geſandten Preußens und Rußlands in Stockholm einen Staatsſtreich nicht abzuwenden vermöchten, oder daß Schweden einen Angriff auf Rußland unternähme, oder daß die Verfaſſung von 1720 in der Art geändert würde, daß dem Könige das Recht zuſtände Geſetze zu geben, Krieg zu erklären, Steuern zu erheben, den Reichstag zu berufen, ohne in allen dieſen Dingen der Zuſtimmung des Reichsrathes zu bedürfen, — verpflichtete ſich Preußen zu einer Diverſion in Pommern, ſo daß der König, ſobald die Kaiſerin es wünſchte, eine angemeſſene Truppenmacht in dieſes Herzogthum einrücken laſſen ſollte.

Mochten ſolche Vereinbarungen auch geheim gehalten werden, ſo wußte Guſtaf III genug davon, um nach dem in Schweden vollzogenen Staatsſtreich nicht mit einiger Spannung der Haltung Preußens in dieſer Angelegenheit entgegenzuſehen. In einem an Friedrich den Großen gerichteten Handſchreiben hatte er den König von dem Geſchehenen unterrichtet. In ſeiner Antwort ſtellte ſich Friedrich ſehr verwundert: ob denn Guſtaf wirklich glauben könne, daß es bei der Staatsumwälzung ſein Bewenden haben werde; ob es nicht viel wahrſcheinlicher ſei, daß jetzt ein großes Ungemach über Schweden hereinbrechen müſſe. Er, Friedrich, habe die Erhaltung der Staatsverfaſſung Schwedens Rußland gegenüber gewährleiſtet: er ſei jetzt in eine ſehr üble Lage gebracht. Guſtaf habe durch ſeinen Staatsſtreich Friedrichs Herz mit einem Dolche verletzt. Man müſſe auf Mittel ſinnen das Geſchehene wieder gut zu machen, die ſchlimmen Folgen von Schweden abzuwenden.

In noch kräftigeren Ausdrücken ſprach ſich der König in einem Briefe an ſeine Schweſter, Guſtafs Mutter, aus. Guſtaf antwortete

beſchwichtigend, wies auf die Gefahr hin, welche von Rußland drohe und theilte ſeinem Oheim einen Entwurf zur Vertheidigung Finnlands mit. Wie ſcherzend ſchrieb darauf Friedrich der Große, Guſtaf ſolle ihm doch den edelſten Stein aus ſeiner Krone, Pommern, ſchenken, Pommern, durch welches Schweden mit Europa in Verbindung ſtehe, Pommern, ohne welches man in Europa kaum von dem Daſein Schwedens wiſſen würde: in dieſem Falle wolle er gern alles thun, um den Sturm, welcher gegen Schweden loszubrechen drohe, zu beſchwören[1]). Dann wiederum ertheilte er in ſehr ernſtem Tone ſeinem Neffen den Rath, nicht zu vergeſſen, daß es jetzt drei oder vier Großmächte gebe, deren jede 3—400,000 Mann Truppen aufzubringen vermöchte, ſo daß es bei ſolchen Verhältniſſen ſehr unangemeſſen wäre, wenn der König von Schweden auf ruhmreiche Siege und Eroberungen zu hoffen wagte[2]).

So war Friedrich bald der drohende Gegner, bald der wohlwollende Rathgeber Guſtafs. Ausführlich ſchreibt er ihm über den Mangel an Patriotismus von Seiten des ſchwediſchen Adels, über die Jämmerlichkeit derſelben Zuſtände, welche ja auch Guſtaf zu verbeſſern trachtete. Er ſpricht wohl die Hoffnung aus, daß Guſtaf die Früchte ſeines über den Adel errungenen Sieges zu benutzen verſtehen werde. Und dann wiederum erſchien ſeine Haltung ſo drohend, daß Guſtaf in einem Briefe an die Kaiſerin Katharina ihn als den Friedensſtörer Europas bezeichnete, der in Friedenszeiten ein größeres Heer unterhalte als Ludwig XIV in Zeiten des Krieges, der ſeine Augen auf Mecklenburg, Schwediſch-Pommern, Danzig, ja vielleicht auf Kurland geworfen habe und der mit ſeinen kühnen Entwürfen die Aufmerkſamkeit Europas ſtets auf ſich lenke[3]).

Doch waren ſolche Verſuche von Seiten Guſtafs III den Frieden zwiſchen Preußen und Rußland zu ſtören, Preußens Politik bei der Kaiſerin zu verdächtigen, nur eine vorübergehende Erſcheinung. Je mehr Erfolge Rußland im Kampfe mit der Türkei errang, deſto mehr näherten ſich die Intereſſen Schwedens, Preußens und Eng-

1) Die Actenſtücke b. Geijer, Guſtafs Papiere.
2) Ségur, Mémoires III, 309.
3) Guſtafs Pappers I, 225—227. II, 109.

lands einander. Es galt die Erfolge der Cabinette von Wien und St. Petersburg in der orientaliſchen Frage illuſoriſch zu machen. Da konnte eine Diverſion im Norden, ein Angriff etwa Schwedens auf Rußland von großer Wichtigkeit ſein. Sowohl England als Preußen, wo mittlerweile Friedrich Wilhelm II den Thron beſtiegen hatte, konnten ſehr zufrieden ſein, als im Jahre 1788 Guſtaf III als Bundesgenoſſe, vielleicht ſogar als Rächer des Sultans auftrat. Jetzt dachte man daran, eine Coalition gegen Rußland zu bilden. Schweden, Polen, die Türkei, England und Preußen ſtanden zuſammen gegen die beiden Kaiſerhöfe.

Zwiſchen Schweden und der Pforte beſtand ſeit dem Jahre 1739 ein Allianzvertrag für den Fall des Krieges mit Rußland. Daß Schweden während des ruſſiſch-türkiſchen Krieges in den Jahren 1768—74 nicht daran gedacht hatte zu Gunſten der Pforte zu interveniren, hatte indeſſen zur Genüge gezeigt, daß jener Vertrag obſolet geworden war. Als es aber im Jahre 1788 darauf ankam einen Vorwand zum Angriffskriege gegen Rußland zu finden, wies Guſtaf III auf jenen Vertrag von 1739 hin, welcher Schweden die Pflicht auferlege als Bundesgenoſſe der Türkei zu handeln. Dieſe Zeit hindurch genoß der ſchwediſche Geſandte in Konſtantinopel eines beſonderen Anſehens: in ungewöhnlich feierlichen Audienzen ward er empfangen; im Herbſt 1788, nachdem der Krieg zwiſchen Rußland und Schweden ausgebrochen war, erhielt er von dem Sultan eine mit Brillanten reich beſetzte Tabaksdoſe zum Geſchenk[1]). Mit einiger Oſtentation ſprach Guſtaf wiederholt von den türkiſchen Subſidien, welche er erhalten haben wollte, welche aber erſt ſpät und ſehr ſpärlich gezahlt wurden[2]).

Der Umſtand, daß Guſtaf als Bundesgenoſſe der Pforte gegen Rußland Krieg zu führen bereit war, verlieh ihm den Cabinetten von London und Berlin gegenüber eine große Bedeutung. Sie zeigten ſich bereit Schweden in dieſem Kriege mit Truppen, Schiffen und Geld zu unterſtützen. Frankreich dagegen blieb außerhalb dieſer

1) Die ruſſ. St. Petersburgiſche Zeitung 1788, S. 893 u. a.

2) Bulgakow ſchrieb an Potemkin, die Türkei habe Subſidien zu zahlen verſprochen. Mémoires d'un officier suédois. Chrapowitzky, 2. Juli 1788.

Combinationen. Es wollte den Krieg verhindern, während England als Nebenbuhler Frankreichs in dem Bündniß mit Schweden die französische Regierung empfinden lassen wollte, daß es Frankreichs Theilnahme am amerikanischen Kriege noch nicht vergessen hatte. Das Gefühl der Zurücksetzung und Gereiztheit Frankreich findet seinen Ausdruck in der Instruction, mit welcher der französische Bevollmächtigte, Marquis de Pons im Sommer 1788 nach einer Urlaubsreise auf seinen Posten in Stockholm zurückkehrte. Es wird darin der enge Anschluß Schwedens an Preußen und England als eine verderbliche Verirrung eines treulos gewordenen Freundes bezeichnet [1]).

Der englische Gesandte am dänischen Hofe, Elliot, suchte ein Bündniß zwischen England, Dänemark und Schweden zu Stande zu bringen. In einem hierauf bezüglichen Entwurf suchte er zu zeigen, wie die von Katharina angeregte bewaffnete Neutralität den Erfolgen der englischen Colonien in Amerika Vorschub geleistet habe, wie das russische Cabinet stets heimlich handle, wie England in seinen Handelsbeziehungen mit Rußland oft auf Schwierigkeiten stoße und insbesondere darauf zu achten und dahin zu wirken habe, daß die Ostsee stets zugänglich und fahrbar sei. Ein Bündniß zwischen den drei Seemächten, meinte Elliot, sei am besten geeignet Rußland im Zaum zu halten, und vornehmlich Schweden, das so nahe an Rußland gränze, und der Gefahr des Angriffs von Rußland stets ausgesetzt sei, habe ein Interesse an dem Zustandekommen dieses Bündnisses. Frankreich, hieß es ferner, werde Schweden niemals so nachdrückliche Hülfe leisten können als England, welches mit seiner Flotte jederzeit sowohl Dänemark als Schweden beizuspringen bereit sei. Es sei an der Zeit die Eroberungsgelüste Rußlands in Schranken zu halten: daher müßten die contrahirenden Mächte einander

1) Si tout ce que le roi de Suède tente et projette est le résultat d'un concert formé avec l'Angleterre et la Prusse pour faire le plus grand mal possible aux Russes, le roi ne pourra plus regarder le roi de Suéde que comme un ancien ami, qui lui a manqué, dont sa Majesté déplorera l'égarement et à la ruine duquel elle ne pourra plus être à portée de mettre obstacle que par les motifs généraux, qui lui imposent de prévenir les grandes révolutions en Europe. Geffroy a. a. O. 662.

ihren Territorialbeſtand garantiren. Es ſei vielleicht möglich auch Holland und Preußen zur Theilnahme an einem ſolchen Bündniß zu beſtimmen, und dann wäre ein ſolches Bündniß das ſtärkſte von allen, die je beſtanden hätten; auch wäre es das einzige Mittel die Türken von der Gefahr zu befreien, welche ihnen von den beiden Kaiſerhöfen drohe[1]).

Es waren dies dieſelben Ideen, welche zu dem Abſchluß des Vertrages zwiſchen England, Preußen und Holland zu Loo führten. Man ſieht, Guſtaf konnte, indem er den Krieg gegen Rußland begann, auf Unterſtützung zählen. Auch ſelbſt bei einem Angriffskriege meinte er auf den Beifall Englands rechnen zu können. In Petersburg war man genau von der gegen Rußland gerichteten Stimmung Englands und Preußens unterrichtet[2]). Von dorther ſchrieb auch Ségur, daß der ſchwediſche Diplomat, Baron Roliken, ohne in dem Verkehr mit ihm, dem franzöſiſchen Geſandten weniger Freundſchaft an den Tag zu legen, doch nur mit den Bevollmächtigten Preußens und Englands offen und aufrichtig wäre[3]).

An ein Bündniß zwiſchen Dänemark und Schweden war ſchwerlich zu denken. Gerade in dieſer Zeit gelangt noch einmal jene nationale Eiferſucht zum Ausdruck, welche ſeit den Tagen der Calmariſchen Union ſo oft ſchon Kriege zwiſchen dieſen beiden Staaten herbeigeführt hatte. Das Bündniß zwiſchen Dänemark und Rußland dagegen war mehr als einmal Schweden gefährlich geweſen und hatte in der letzten Zeit, da es ſich leicht um eine Theilung Schwedens handeln konnte, eine feſtere Geſtalt gewonnen. In Dänemark hatte man wohl Kunde davon gehabt, daß Guſtaf an eine Vereinigung Norwegens mit Schweden gedacht hatte. Vielleicht bot

1) Ryssland's politik war ledd af så mycken caprice, att ingen räkning derpå kunde göras, utan ett bånd på denna makten. . . . På det sätt skulle denna Liga blifva den starkaste, som nankända någonsin histerat, ocae det enda medlet att frälsa Turkarna emot Kejserliga hofoens förenade styrka. Gustafs Pappers III, 204—206.

2) Chrapowitzky 22. October 1787, 16. December 1787. Beſonders über die drohende Haltung, welche England Frankreich gegenüber annehme, in Folge der Annäherung Frankreichs an Rußland in der orientaliſchen Frage.

3) Ségur a. a. O. 294.

ſich im Bündniß mit Rußland die Gelegenheit dar die Sache umzukehren und in Südſchweden Erwerbungen zu machen. Von der einen Seite konnte Rußland in das ſchwediſche Finnland eindringen, von der andern Dänemark von Norwegen aus einen Angriff auf ſchwediſches Gebiet unternehmen und namentlich Gothenburg bedrohen.

Die Verträge zwiſchen Dänemark und Rußland waren gegen Schweden gerichtet. Noch im Jahre 1766 hatten beide Mächte einander die Erhaltung der Mißregierung in Schweden gewährleiſtet. War auch zur Zeit Struenſees Dänemark Rußland gegenüber weniger günſtig geſtimmt geweſen, ſo kam doch ſchon 1774 eine Erneuerung jenes geheimen Vertrages zu Stande, um wenigſtens die letzten Reſte der Adelsgeſellſchaft in Schweden zu retten. In den ſchwediſchen Geſandtſchaftsberichten aus Kopenhagen wird darüber geklagt, daß der Hof und das Miniſterium in Dänemark Rußland unbedingt ergeben ſeien, während das däniſche Volk die Staatsumwälzung von 1777 mit Entzücken begrüßt habe und von Verehrung für den König erfüllt ſei[1]). Auch die franzöſiſchen Geſandtſchaftsberichte aus Dänemark melden von der innigen Gemeinſchaft der Intereſſen Rußlands und Dänemarks, von der Bereitwilligkeit der letzteren Macht mit den Waffen in der Hand die Rechte des ſchwediſchen Adels zu vertheidigen.

Wiederholt hatte Guſtaf in den letzten Jahren an eine Annexion Norwegens gedacht. In ſeinen im Auguſt 1772 geſchriebenen Reflections sur la Suède et la Norwège weiſt er hin auf die Unzufriedenheit der Norweger mit dem däniſchen Regiment: nur eines Befreiers harre Norwegen und zwar erwarte es denſelben aus Schweden. Wie es dem Prinzen von Oranien gelungen ſei die Niederlande von dem Despotismus Philipps zu befreien, ſo könne Schwedens König Norwegen den Händen ſeines ſchwachen Herrſchers entreißen, der Muth des ſchwediſchen Königs ſei ſtark im Verein mit den Intereſſen des Volkes. Wiederholt erſchienen Emiſſäre Guſtafs in Norwegen, um die dort herrſchende Stimmung auszukundſchaften. Nur der Umſtand, daß die Berichte von der Unzufriedenheit in Norwegen ſich als übertrieben herausſtellten, hielt Guſtaf,

1) Gustafs Pappers I, 234. II, 92.

von entſcheidenderen Schritten ab. Immer wieder tauchten die Gerüchte auf von der Eroberungsluſt des Königs, von der Gefahr, welche Norwegen drohte. Guſtaf haßte Dänemark. Gegenüber den Vorſtellungen des Grafen Creutz, welcher den König zu einem innigen Freundſchaftsverhältniß mit Dänemark zu überreden ſuchte, um mit vereinten Kräften Rußland entgegenzutreten, wies Guſtaf auf das Beiſpiel des „großen Kanzlers“ Axel Oxenſtiernas hin, welcher niemals von dem Glauben ließ, daß Dänemark jeden Augenblick bereit ſei Schweden zu verrathen; wie Hannibal über Rom, ſo denke er, Guſtaf, über Dänemark [1]).

Zwiſchen Dänemark und Rußland beſtand eine Vereinbarung vom Jahre 1773, derzufolge Dänemark im Falle eines von Schweden gegen Rußland gerichteten Angriffs zu Gunſten der letzteren Macht eine Diverſion an der Gränze Norwegens zu machen verpflichtet war. Guſtaf wußte dieſes und ſuchte daher, ehe er im Jahre 1788 den Krieg begann, ſich nach der däniſchen Seite hin zu ſichern. Er erſchien ſelbſt in Kopenhagen, um auf die däniſche Regierung zu wirken. Trotz der Bemühungen der Geſandten Preußens und Englands gelang es ihm nicht Dänemark umzuſtimmen. Noch im April 1788 hat Guſtaf den Kronprinzen von Dänemark nach Schonen eingeladen, um dort den Uebungen des ſchwediſchen Heeres beizuwohnen [2]). Damals war alles ſchon zum Kriege bereit. Der Kronprinz warnte dann Guſtaf in einem Briefe den Frieden zu brechen. Der däniſche Feldmarſchall, Prinz Karl von Heſſen richtete ebenfalls ein Schreiben an Guſtaf: Rußland könne jederzeit durch plötzlichen Friedensſchluß mit der Pforte Schweden die Spitze bieten und dann ſei die Gefahr unberechenbar. In drohendem Tone erwiderte Guſtaf hierauf, es ſei für Dänemark der letzte Augenblick ſich an Schweden anzuſchließen, deſſen Rüſtung ſo gewaltig ſei, daß im Laufe weniger Wochen die Truppen, welche nach Finnland entſendet worden, um gegen Rußland zu kämpfen, durch friſche erſetzt werden könnten, und einem ſolchen ſchwediſchen Heere werde Dänemark kein gleich ſtarkes gegenüber zu ſtellen haben [3]).

1) Guſtafs Pappers I, 230—33, 203. II, 108. III, 18.

2) Ruſſiſche St. Petersburger Ztg. S. 634.

3) Mémoires d'un officier etc.

So ließ es Guſtaf auf einen gleichzeitigen Bruch mit Dänemark und mit Rußland ankommen. Wenn er damals auf die Unterſtützung Preußens und Englands wenigſtens gegen Dänemark rechnete, ſo zeigte die Folge, daß ſeine Rechnung wohlgegründet war. Erſt ſpät ermannte ſich Dänemark dazu ſeinen Verpflichtungen gegen Rußland nachzukommen, eine Diverſion gegen Schweden zu machen, und ſogleich wurde durch die Intervention Englands und Preußens jeder Erfolg in dieſer Beziehung unmöglich. Dennoch hat die däniſche Regierung um die Zeit des Kriegsanfanges der Kaiſerin ſchon dadurch bedeutende Dienſte geleiſtet, daß ſie möglichſt genaue Berichte über die Entwürfe und Rüſtungen des ſchwediſchen Königs nach St. Petersburg beförderte.

Schweden war während der ganzen Zeit der Regierung Guſtafs III Rußland gegenüber in einer gefährlichen Lage. Der Einfluß der ruſſiſchen Geſandten in Stockholm, ihre Verbindungen mit dem ſchwediſchen Adel erinnern durchaus an derartige Verhältniſſe in Polen. So lange dieſer Zuſtand dauerte, konnte man in Schweden ſchwerlich an durchgreifende Reformen denken, oder wenn ſie durchgeführt waren, nicht leicht ihrer froh werden. Es war gleichſam eine Verſchwörung gegen den politiſchen Fortſchritt in Schweden. Als ſchon im Jahre 1768 ein Staatsſtreich von der königlichen Partei unternommen werden ſollte, waren in der Nacht, als die Action begann, die angeſehenſten Häupter des Adels im Hauſe des ruſſiſchen Geſandten verſammelt. In dem folgenden Jahre giengen Gerüchte, die Kaiſerin ſei auf dem Punkte Schweden den Krieg zu erklären, um weiteren Verſuchen von politiſchen Reformen zuvorzukommen. Der Staatsſtreich von 1772 war eine offenkundige Verletzung des Nyſtadter Friedens, auf den Rußland zu pochen liebte, weil in demſelben die Erhaltung der Adelsrepublik in Schweden gewährleiſtet war. In der That rüſtete in jenen Tagen die Kaiſerin, die Beſetzungen der Feſtungen im ruſſiſchen Finnland wurden verſtärkt. Guſtaf ſeinerſeits ließ die Feſtung Sweaborg in beſſern Stand ſetzen. Eine Staatsumwälzung in Schweden zu Gunſten der Monarchie ſchien gleichbedeutend mit einer Action nach außen hin. Damals vermittelte England, es kam nicht zum Kriege; aber die Beziehungen zwiſchen Schweden und Rußland blieben kühl. Katharina lehnte das

Anerbieten Guſtafs einen ſtändigen Geſandten an dem Petersburgiſchen Hofe zu unterhalten ab; Rußlands Haltung blieb drohend. Es war in ſeinem formellen Rechte, wenn es auch ſeinerſeits den Nyſtadter Frieden für ungültig erklärte und diejenigen Theile Finnlands zu beſetzen ſuchte, welche zur Zeit Peters des Großen beſetzt geweſen waren. Man ſprach davon, daß die Kaiſerin derartige Pläne, daß ſie ein Heer von 40,000 Mann und eine Galeerenflotte von 73 Schiffen in Bereitſchaft hatte, um Schweden anzugreifen. Ende 1772 ſchreibt Guſtaf an einen Freund, der Sturm ſei nur ſcheinbar und zeitweilig zum Schweigen gebracht: er werde wieder losbrechen.

Indeſſen beſchränkte ſich die Kaiſerin darauf, gelegentlich zu drohen, auch wohl über Guſtafs hochfliegende Pläne zu ſpotten. In einem im October 1772 an Voltaire gerichteten Briefe ſtellt ſie ſich erſtaunt über den Despotismus des ſchwediſchen Königs, welcher „die conſtitutionellen Freiheiten des Volkes“ in wenigen Minuten vernichtet habe. Sie nennt es einen Eidbruch, indem dieſe Ereigniſſe ganz kurze Zeit nach der Eidesleiſtung des Königs und des Volkes erfolgt ſeien. Einige Tage ſpäter ſchreibt ſie an Voltaire, daß ein Angriff Guſtafs auf Norwegen unfehlbar und unverzüglich den Krieg nach ſich ziehen würde [1]).

Guſtaf ſprach es im Jahre 1775 aus, daß ſeiner Ueberzeugung nach nur die polniſche Frage und die Beziehungen Rußlands zu der Pforte den Krieg im Jahre 1772 abgewendet hätten, daß er einen ſolchen als nur vertagt anſehe, daß er alles zu thun gedenke, um ſich in den gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und daß er, um das Ende eines ſolchen Krieges möglichſt ſchnell herbeizuführen, geradeswegs gegen St. Petersburg marſchiren und auf dieſe Weiſe die Kaiſerin zum Frieden zwingen werde.

Es war dieſes Zug für Zug das Programm Guſtafs dreizehn Jahre ſpäter. Auch im Jahre 1788 hat er alles Mögliche gethan einen Krieg, in welchem er möglichſt ſchnell die ruſſiſche Hauptſtadt zu beſetzen hoffte, als einen Vertheidigungskrieg darzuſtellen.

Sehr eigenthümlich wie in den darauf folgenden Jahren die lebhafteſten Verſicherungen perſönlicher Freundſchaft und Hochachtung

1) Pappers I, 92, 234, 228, 229.

zwiſchen Guſtaf und Katharina, ihre Zuſammenkünfte in St. Petersburg im Jahre 1777 und in Frederikshamm im Jahre 1783 Hand in Hand gehen mit gegenſeitigem Mißtrauen und einer fortwährenden Kriegsbereitſchaft. Es klingt faſt wie Hohn, wenn Guſtaf in dieſer Zeit in einem Briefe an Katharina ſeine Friedensliebe betheuert und als Beweis dafür auf den Umſtand hinweiſt, daß er die Beſtimmung der Verfaſſung, welche dem Könige jeden Angriffskrieg ohne Zuſtimmung der Stände verbiete, unangetaſtet gelaſſen und ſo ſich und ſeinen Nachfolgern die Hände gebunden habe. Solche Betheuerungen nehmen ſich ſehr wunderlich aus, wenn man ſich vergegenwärtigt, wie nur wenige Jahre ſpäter gerade dieſe Beſtimmung von Guſtaf thatſächlich verletzt und durch einen zweiten Staatsſtreich auch in der Verfaſſung abgeändert wurde.

Mochte immerhin die Kaiſerin ihren Verwandten (Katharinas Mutter war Guſtafs Tante) mit großer Liebenswürdigkeit in ihrer Hauptſtadt bewirthet und ihn mit einer beträchtlichen Geldſumme als Erſatz der Reiſekoſten beſchenkt entlaſſen haben, mochte Guſtaf auch in einem Briefe an den Grafen Creutz ſeine Befriedigung darüber ausdrücken, daß der Ausflug nach Petersburg ſeinen Zweck, „die Kaiſerin mit den Ergebniſſen des Staatsſtreichs von 1772 zu verſöhnen und jede Spur von Verbitterung in ihrem Herzen zu tilgen", durchaus erreicht habe, daß an die Stelle des Vorurtheils die Freundſchaft getreten ſei und daß der ruſſiſche Geſandte in Stockholm bereits die Weiſung erhalten habe ſeine Haltung und ſeinen Ton zu ändern: das Mißtrauen blieb; jeden Augenblick konnte der Bruch eintreten. In nicht geringer Beſorgniß ſchrieb Graf Creutz an den König aus Paris, Vergennes habe ihm Aeußerungen der Kaiſerin mitgetheilt, denen zufolge die Kaiſerin nicht an die Freundſchaft des Königs glaube und auch ſelbſt dem Könige nicht günſtig geſtimmt ſei.

Die Briefe, welche Katharina in dieſen Jahren mit Guſtaf wechſelte, ſind übrigens zum Theil in einem herzlichen Ton geſchrieben. Es klingt daraus die mouſſirende Art franzöſiſcher Schöngeiſterei wie der verbindliche Ton diplomatiſcher Courtoiſie. Guſtaf fordert die Kaiſerin auf im Verein mit ihm den Frieden Europas befeſtigen zu helfen: er würde ſich glücklich ſchätzen bei einer ſolchen Aufgabe

als ihr Verehrer, Freund und Verwandter mitthätig zu sein; er schickte ihr und dem Großfürsten Paul Wagen und Pferde zum Geschenk; er forderte sie nach der Geburt seines zweiten Sohnes auf Pathenstelle zu vertreten; er brachte ihr manchen im mündlichen Verkehr von ihr gehörten Scherz in Erinnerung. Katharina wiederum schrieb ihm ausführlich über ihre Methode bei der Erziehung ihres Enkels, des nachmaligen Kaisers Alexanders I. Die genauen Angaben über die Nahrung, das Baden und Spazieren des kleinen Großfürsten, die Ventilation in den von ihm bewohnten Zimmern, die Maßregeln alle Verzärtelung zu verhüten gewähren großes Interesse. So ertheilte die Kaiserin dem Könige Rath in Bezug auf die Erziehung des schwedischen Kronprinzen. Bald nach der Zusammenkunft in Frederikshamm im Jahre 1783 scherzte sie in einem Briefe an den in Venedig weilenden König: es gehe wohl das Gerücht, daß Gustaf Norwegen zu erobern und sogar Finnland anzugreifen, ja sogar direct nach St. Petersburg zu marschiren beabsichtige, „vermuthlich um dort zu Abend zu speisen", daß sie aber solchem Klatsch, der wenigstens von sehr reger Phantasie zeuge, keinen Glauben schenke. Dann wiederum machte sie Studien über die Geschichte Rußlands, ersuchte den König um Zusendung hierauf bezüglicher schwedischer Werke und schrieb dem König, der ihrer Bitte entsprochen und den ihr gesendeten Büchern ausführliche historische Bemerkungen beigefügt hatte, ganz entzückt über seine Gelehrsamkeit: sie betrachte ihn mehr als einen Gelehrten, der werth sei Mitglied ihrer Academie zu sein, denn als einen König, weil ja „Könige und hohe Personen alles wüßten, ohne je etwas gelernt zu haben"[1]).

Alles dieses hinderte nicht, daß man beiderseits einen Krieg voraussah, wie denn im Frühjahr 1784 Gustaf sich in Finnland aufhielt, um die Vertheidigungsanstalten und die Truppen zu mustern, und im Jahre 1786 ein russischer General unter dem Vorwande einer Vergnügungsreise ganz Finnland bereiste, um sich mit den Terrainverhältnissen für den Fall eines Krieges mit Schweden und wohl

1) S. Pappers II, 110—113. Solowjew, Der Fall Polens (russisch) S. 184. Herrmanns Aufsatz in Raumers Taschenbuch 1857 S. 386.

auch mit der Stimmung der Finnländer gegenüber Schweden bekannt zu machen [1]).

Von einer Aenderung im Ton und in der Haltung der ruſſiſchen Diplomaten in Stockholm war in dieſer Zeit ſehr wenig zu ſpüren. Gleichviel ob Oſtermann oder Morkow oder Raſumowsky den Poſten inne hatten: es war ſtets daſſelbe Bündniß zwiſchen dem Vertreter der ruſſiſchen Politik und den Rechten und Intereſſen des ſchwediſchen Adels. Guſtaf hatte die Abberufung Morkows gefordert; er ſollte bald in der Lage ſein auch den Grafen Raſumowsky aus Schweden zu entfernen. Es entſprach durchaus den Traditionen der ruſſiſchen Diplomatie, daß zur Zeit des Reichstages vom Jahre 1786 die Mitglieder der Oppoſition ſich in dem Hauſe des ruſſiſchen Geſandten zu verſammeln pflegten, daß die Brahe und die Ferſen in ihrer dem Könige feindlichen Haltung von demſelben Geſandten unterſtützt wurden. Man erzählte ſich, daß einer der Hauptvertreter des finniſchen Adels, der Freiherr von Sprengtporten, zur Zeit des Reichstages dem ruſſiſchen Hofe weſentliche Dienſte leiſtete, ja ſelbſt dem Fürſten Potemkin die Vertheidigungspläne der ſchwediſchen Regierung, die er ſelbſt einige Jahre zuvor entworfen hatte, mitgetheilt haben ſollte [2]). Wenn man wohl die Spannung zwiſchen König und Adel, wie ſie auf dieſem Reichstage wieder einmal lebhaft hervortrat, als eine der Haupturſachen des Krieges vom Jahre 1788 bezeichnet hat [3]), ſo lag ein großer Theil der Verantwortlichkeit dafür auf dem ruſſiſchen Geſandten. Für Schweden war es in hohem Grade bedenklich, daß ſehr bald nach dem Reichstage der Baron Sprengtporten in ruſſiſche Dienſte trat, um dort ſehr energiſch für den Abfall Finnlands von Schweden zu wirken. Dieſer Umſtand konnte für Guſtaf III leicht ſo verhängnißvoll werden wie einſt Patkuls Peter dem Großen geleiſtete Dienſte für Karl XII verhängnißvoll geworden waren. Wie Patkul ſo war auch Sprengtporten ein Vertreter der Adelsintereſſen und der ſeparatiſtiſchen Gelüſte einer

1) Poſſelt 339.

2) S. Minerva 1798 IV, 465 ff. Herrmann in Raumers Taſchenbuch 1857 S. 399.

3) Arndt, Schwediſche Geſchichten 106.

ſchwediſchen Provinz. Wie Livland damals, ſo war jetzt Finnland der Zankapfel zwiſchen beiden Mächten. Die Eiferſucht der beiden letzteren ſollte von Sprengtporten jetzt wie von Patkul damals als Mittel benutzt werden, um die bedrohten Adelsrechte dieſer Provinzen zu retten; der Patriotismus Beider war nur mehr local, provinziell, ſtändiſch, gleichbedeutend mit dem Streben, Feudalrechte und Adelsrepublik zu erhalten im Kampf mit den nationalen Beſtrebungen einerſeits und den monarchiſchen Tendenzen andererſeits; Beide giengen ſchließlich ihres Vaterlandes verluſtig; Beide gelten in Schweden als Hochverräther, während ſie in Rußland Ehren und Gunſtbezeugungen genoſſen.

Es konnte dem Könige nicht verborgen bleiben, als Sprengtporten für die Lostrennung Finnlands von Schweden wirkte, daß er mit geheimen Geſellſchaften zuſammenhieng, deren Zweck die politiſche Agitation gegen die Monarchie in Schweden war, daß er mit dem ruſſiſchen Geſandten in Stockholm verhandelte und ebenſo mit dem ruſſiſchen Geſandten im Haag in Verkehr ſtand, daß er oft Gelegenheit hatte mit der Kaiſerin Katharina über die Lage Finnlands zu reden, daß er, als er ſchon in ruſſiſchen Dienſten ſtand, wiederholt als Kundſchafter Finnland bereiſte und überhaupt ganz in demſelben Sinne und Geiſte dem Könige entgegenarbeitete, wie die Morkow und Raſumowsky, die Brahe und Ferſen und de Geer in Stockholm [1]). Es mußte von Seiten des Königs etwas geſchehen, um dieſem gefährlichen Treiben ein Ziel zu ſetzen. Waren ihm einerſeits die Hände gebunden durch die Beſtimmung der Verfaſſung, welche ihm jeden Angriffskrieg ohne Zuſtimmung der Stände unterſagte, ſo mußte er andererſeits gerade in einem ſiegreichen Vorgehen gegen Rußland das geeignetſte Mittel erkennen mit den Wühlereien des ſchwediſchen Adels zu Ende zu kommen. Nie war zu erwarten, daß der Adel zu einem Kriege gegen Rußland ſeine Zuſtimmung geben werde; aber ebenſowenig durfte man befürchten, daß das ſchwediſche Volk, wenn wirklich glänzende Erfolge im Kampfe gegen Rußland errungen wurden, eine derartige Verletzung der

1) Ueber den Baron Sprengtporten und ſeine auf Finnland bezügliche Wirkſamkeit werde ich bei einer andern Gelegenheit Ausführlicheres mittheilen.

Verfaſſung ſehr ſtreng beurtheilen werde. Von Seiten der eigentlichen Patrioten, des Bürger- und Bauernſtandes konnte Guſtaf Indemnität erwarten. Nationalgefühl und Abneigung gegen die feudalen Klaſſen giengen bei der Maſſe des Volks Hand in Hand. Es handelte ſich um eine Militärdictatur, wenn gleichzeitig in Stockholm über den Adel und in Finnland über Rußland geſiegt werden ſollte. In dieſem Sinne iſt der Krieg von 1788 die Fortſetzung des Staatsſtreiches von 1772.

Sechszehn Jahre waren ſeit dieſem Staatsſtreiche vergangen. Rußland hatte eine ſolche Verletzung des Vertrages von Nyſtadt hingenommen, ohne einen Krieg zu unternehmen. Es war mit andern Fragen der auswärtigen Politik beſchäftigt; insbeſondere der türkiſche Krieg nahm alle Kräfte und alle Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Je ſicherer aber Rußland auf die Erhaltung des Friedens mit Schweden rechnete, je weniger Truppen es im Norden zum Schutze der Gränzen Finnlands und der Hauptſtadt zurückbehielt, deſto angemeſſener erſchien dem Könige Guſtaf III der Zeitpunkt, um einen Handſtreich gegen Rußland auszuführen. Vorzugsweiſe franzöſiſche Subſidien hatten ihn in den letzten Jahren in Stand geſetzt, ſeine Flotte und ſein Heer beträchtlich zu verſtärken. Jetzt meinte er des engliſchen und preußiſchen Bündniſſes gewiß zu ſein. In dem fortwährenden Steigen der Macht Rußlands hatten die europäiſchen Staaten eine Verletzung, einen Umſturz des europäiſchen Gleichgewichts erblickt. Jetzt war vielleicht der Augenblick gekommen, Rußlands Stellung in Europa zurückzuſchrauben auf das beſcheidene Maß der Zeit vor Peters des Großen Eroberungen. Jetzt vielleicht konnte ſich Guſtaf den Dank Europas verdienen, wenn er der Türkei beiſprang, ferneren Theilungen Polens vorbeugte und außer Rußland auch deſſen Bundesgenoſſen, den Kaiſer, demüthigte.

Immerhin war es ein ſehr gefährliches Beginnen. Indem Guſtaf III mit dem ruſſiſchen Geſandten in Stockholm und dem Cabinet von St. Petersburg einen Notenwechſel in ſcharfem, hochfahrenden Tone eröffnete, indem er das Ultimatum, das ſchon zum Kriege führen mußte, vorbereitete, ſtürzte er ſich in ein Unternehmen, das ungeſetzlich war, ein Wagſtück wie alle derartigen Staatsſtreiche. Es war nicht ſchwer, einen Vorwand zum Kriege zu finden, zu

zeigen, daß die nationalen Intereſſen Schwedens einen Waffengang mit dem gefährlichen Nachbar erforderten; aber es war faſt unmöglich, Rußland in die Rolle des Angreifers hineinzunöthigen, und das Letztere mußte geſchehen, wenn eine Verletzung der Verfaſſung verhindert werden ſollte. Mochte auch Guſtaf mit einigem Recht darauf hinweiſen, daß ein ſolcher Angriffskrieg gegen Rußland im Grunde, ſeinem Weſen nach, ein Vertheidigungskrieg ſei, daß wenn man den Krieg unterlaſſe, die Unabhängigkeit Schwedens, die Macht der Krone in Frage ſtänden: die formell-rechtliche Begründung des Krieges fehlte ohne die Zuſtimmung des ſchwediſchen Adels zu einer Offenſive. Auf eine ſolche Zuſtimmung war nicht zu rechnen. Es war klar, trotz aller zum Theil kleinlicher und mehr ſchlau als klug angelegter Kunſtſtücke des Königs das Gegentheil glauben zu machen: nicht Rußland begann den Krieg im Jahre 1788, ſondern Schweden.

Bei einem ſo gewagten Unternehmen galt es raſche Erfolge zu erringen. Ließ man der Oppoſition in Schweden Zeit zur Beſinnung, zur Organiſation einer revolutionären Partei gegen den König, ſo konnte leicht alles verloren ſein. In aller Stille mußte gerüſtet, mit überraſchender Plötzlichkeit mußte losgeſchlagen werden. Die vollzogene Thatſache des Sieges ließ ſodann leicht alles Uebrige in den Hintergrund treten. Nur bei unentſchiedenem, langſamem, erfolgloſen Handeln konnte die Rechtsfrage zur Erörterung kommen und den Ränken des Adels Spielraum geben. Alles hieng davon ab, wie weit Schweden kriegstüchtig, wie weit es Rußland, d. h. den Mitteln Rußlands, die der Kaiſerin damals für einen Krieg im Norden zur Verfügung ſtanden, überlegen war.

Die Zeitgenoſſen hatten keine allzuhohe Meinung von Schwedens Kriegstüchtigkeit. Die ſpäteren Thatſachen haben dieſe Anſicht gerechtfertigt. Allerdings war namentlich für die Ausbildung der Flotte viel geſchehen: das 1782 gegründete hydrographiſche Departement hatte ſpecielle Karten der das ſchwediſche Gebiet umgebenden Gewäſſer geliefert; neuere Erfindungen im Seeweſen hatten beſonders durch Chapman auch in Schweden Eingang gefunden; Ehrenſwärd hatte eine ſtattliche, vorzüglich für die Vertheidigung der Küſten geeignete Galeerenflotte hergeſtellt, die Feſtungswerke in Sweaborg in Stand geſetzt. Eine große Menge von Arbeitern war bis zu

dem Tage, an welchem die Orlogsflotte nach Finnland abſegelte, Tag und Nacht auf den Werften von Karlskrona beſchäftigt; ein reges Leben herrſchte überall.

Bei alledem haben ſchwediſche Officiere die Ausrüſtung für ungenügend gehalten: die Armee ſei ſchlecht disciplinirt geweſen, es habe an Kanonen größeren Kalibers gefehlt, deren man bei dem Feſtungskrieg in Finnland bedurfte, das Lazareth- und Verpflegungsweſen habe viel zu wünſchen übrig gelaſſen. Allenfalls zur See, meinten damals Schweden wie Ausländer, ſei Guſtaf der Kaiſerin überlegen [1]).

Nicht bloß auf ſeine eigene Kraft hoffte Guſtaf, ſondern eben ſo ſehr auf Rußlands Schwäche. Man hatte ihm berichtet, daß die ruſſiſche Flotte in ſehr ſchlechtem Stande und mit Neulingen bemannt ſei, daß auch die Landtruppen mehr durch äußern Schmuck und ſtattliches Ausſehen imponirten als durch eigentliche Tüchtigkeit ausgezeichnet ſeien, daß Rußland im Norden faſt ganz von Truppen entblößt ſei. Und nicht bloß die Berichte, welche man an den König ſendete, lauteten ermuthigend, auch in Frankreich z. B. hatte man eine ſehr geringe Meinung von Rußlands Vertheidigungsſtärke [2]).

Für Guſtaf waren die Berichte, welche ihm der Geſandte Schwedens, Baron Nolcken, aus St. Petersburg über die ruſſiſchen Verhältniſſe ſchickte, von großer Bedeutung. Sie mögen in der That bei dem Für und Wider in Betreff der Kriegsfrage den Ausſchlag gegeben haben. Mit dunkeln Farben ſchilderte Nolcken Rußlands angeblich bis zum Aeußerſten zerrütteten Zuſtände, die allgemein herrſchende Theuerung in Folge von Mißwachs, die furchtbare Laſt der oft wiederholten Rekrutenaushebungen, der vielen Steuern, Servituten und Frohnden, die ſchreienden Mißſtände in der Verwaltung, im Finanzweſen. Rußland ſei durchaus erſchöpft und außer Stande, Krieg zu führen. Faſt alle Truppen ſeien im türkiſchen Kriege beſchäftigt, zum Schutze

1) Schantz I, 76 lobt die ſchwediſche Flotte und das Heer; Björnſtjerna, der Herausgeber von Stedingks Briefen, tadelt ſie. S. ferner den Bericht des engliſchen Geſandten Keene bei Herrmann in Raumers Taſchenbuche 1857 S. 411. Mellin, ſchwed. Geſch. 332.

2) Ségur, Mémoires.

der Hauptſtadt ſeien ſo gut wie gar keine mehr übrig geblieben, nur das Gefühl der Unſicherheit von Schwedens Seite halte die Kaiſerin davon ab, auch dieſen letzten Reſt in den türkiſchen Krieg zu ſchicken, ſie ſei dringend genöthigt, die Erhaltung des Friedens zu wünſchen, die Beſatzungen in den finniſchen Feſtungen ſeien unzureichend, dieſe ſelbſt in ſchlechtem Stande, an Geld fehle es überall, es herrſche ein allgemeines Elend, niemals ſei Rußland Schweden gegenüber ſo wenig kriegsluſtig geweſen wie jetzt, und bei allem leidenſchaftlichen Haſſe, den Katharina gegen den König nähre, ſei der Gedanke an Krieg ihr ganz ferne [1]).

So lauteten die Berichte Nolckens vom Beginne des Jahres 1788 an bis zum Frühling. Noch zu der Zeit, als man der Abreiſe der ſchwediſchen Flotte in der allernächſten Zukunft entgegenſah, ſchrieb Nolcken: ein ſchwediſcher Courier ſei in Finnland einem ruſſiſchen Regiment begegnet, das ſich auf dem Marſche nach Petersburg befunden habe, um nach der Türkei abgeſendet zu werden.

---

1) Malmanen (pſeudonym), in ſeiner Unterſuchung über den Anjalabund, theilt dieſe intereſſanten dem Staatsarchiv in Stockholm entlehnten Actenſtücke mit S. 12—15, wo es u. A. heißt: tout cela rend la Russie dans le moment présent infiniment malheureuse et absolument épuisée ..... il est evident, que S. M. l'Impératrice de Russie ne peut désirer que la tranquillité avec ses voisins autant que durera sa grande querelle ... la situation de l'empire est dans le moment présent des plus critiques et des plus tristes. La misère règne d'un bout á l'autre. Un abattement dans tous les esprits, un mécontentement profond et général en sont les fruits, et les personnes sensées de la nation s'étonnent que l'époque si malheureuse n'ait point fait éclore quelque révolte au sein de l'Empire .... Peut-être jamais la cour de Petersbourg a moins nourri de projets hostiles contre la Suède que dans le moment présent, où toutes les forces s'absorbent par la guerre .... Je ne puis qu'assurer Votre Majesté et avec la plus parfaite connaissance de cause, que l'Imperatrice ne couve aucun plan hostile contre la Suède, et qu'il serait même impossible qu'elle en conçût dans le moment présent .... Kejsarinnan är twifelsutan uppfylld med så fullkomligt som obilligt agg emot E. K. Majestät, men tiden att låta det utbrista tyckes ej vara kommen och synes åtminstone förutsätta fredens återställande med Porten.

Mit seinem Kopfe haftete Nolcken dafür, daß Rußland Frieden wolle [1]).

Eine solche Sachlage erschwerte dem König die Aufgabe, der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung aufzuzwingen, daß Rußland gegen Schweden rüste, daß die Gefahr, welche von Seiten der Kaiserin drohe, die energischsten Maßregeln erheische. Gustaf bot alles auf, den Stand der Frage in diesem Lichte erscheinen zu lassen. Es gelang ihm nicht, die Zeitgenossen zu täuschen. Je friedlicher Rußland gesinnt war, desto dringender erschien ihm der Krieg, desto weniger aber ließ sich derselbe rechtfertigen. Es scheint, daß auch der Baron Nolcken mit seinen Berichten vorzüglich das Ziel im Auge hatte, Gustaf zur Erhaltung des Friedens zu bewegen. Der Graf Posse, welcher die bereits vor dem Kriege in Finnland stationirten Truppen befehligte, suchte ebenfalls dem Könige vorzustellen, daß von Rußland her keine Gefahr drohe. Es war umsonst: je zahmer Rußlands Friedensliebe erschien, desto lauter sprach der König von der herausfordernden Haltung der Kaiserin, die ihn nöthige, zum Schwert zu greifen. Der Gegensatz zwischen der eigentlichen Haltung Rußlands und den Declamationen des Königs, welcher den schwedischen Truppen bald nach ihrer Landung in Finnland erst recht klar wurde, hat nicht wenig dazu beigetragen, die oppositionelle Stimmung des Heeres, welche schließlich in dem Anjalabunde ihren Ausdruck fand, zu nähren und zu steigern [2]).

---

1) S. Gabriel Rein, Kriget i Finland a. a. O. 52 und Malmanen a. a. O. 13. 15.

2) Allenfalls folgende Redewendungen in den Depeschen Nolckens hätten Besorgniß erwecken können: Ce n'est peut-être par conséquent qu'une précaution raisonnable, qui ait dictée les mesures prises dans les contrées limitrophes aux états de V. M. . . . . Ne pouvant pas encore empêcher les prétendus bruits, formés en Finlande et exagérés peut-être par les nouvelles on rapports à ce sujet, je suis très-persuadé . . . que tous ces mouvements ne sont faits que pour prendre les précautions, qu'on aura crû à sa place: considération qui a fait retenir ici la plus grande partie des troupes de la division de St. Petersbourg. . . . Det går ett ryhte, att mellan Neva och Cronstadt förvaranstalter göras. — Daß Nolcken den König zu beruhigen, zu beschwichtigen suchte, geht

Anfang Mai 1788 schrieb der König an den Grafen Posse, es sei die zuverlässige Nachricht eingetroffen, daß Rußland zum Kriege gegen Schweden rüste[1]), daher solle alles in Finnland für den bevorstehenden Feldzug bereit gehalten werden, man müsse für reichliche Kriegsvorräthe sorgen und die Festungen Sweaborg und Swartholm in Stand zu setzen. Die wichtigsten Maßregeln wurden in Betreff der Flotte getroffen. Bereits im April hatte der König befohlen, daß die Flotten zu Ende Mai segelfertig sein, Lebensmittel für drei Jahre an Bord nehmen und daß die Landtruppen zur Einschiffung bereit sein sollten. Den 17./28. Mai erschien der Bruder des Königs, der Herzog Karl von Südermannland, welcher den Oberbefehl über die Flotte zu führen hatte, in Karlskrona. Am folgenden Tage erschien auch Gustaf selbst, um die Flotte zu besichtigen. Den $\frac{29.\ \text{Mai}}{9.\ \text{Juni}}$ segelte die Orlogsflotte ab.

Es charakterisirt Gustafs Haltung in dieser Zeit, daß die Mannschaft der Flotte über das Ziel der Reise nicht unterrichtet wurde. Auch die Führer der einzelnen Schiffe wußten nichts Bestimmtes darüber. Sie erhielten versiegelte Pakete, welche genauere Instructionen erhielten, aber nur in dem Falle geöffnet werden sollten, wenn ein Sturm ein einzelnes Schiff von der Flotte trennte.

Nur allmählich kam die öffentliche Meinung zur Klarheit über Gustafs Pläne. Die Rüstungen in Schweden waren geheim betrieben worden, aber gerüchtweise verlautete schon mehrere Wochen vor dem Feldzuge mancherlei über dieselben. Ende März erfuhr die Kaiserin, daß etwas im Werke sei. Sie ließ in zorniger Aufwallung ein Schreiben im Staatsrath verlesen, worin u. A. darauf hingewiesen wurde, daß die Kaiserin Anna Iwanowna in einem ähnlichen Falle gedroht habe, sie werde in Stockholm keinen Stein

---

auch wohl aus einer späteren Aeußerung Katharinas hervor, Gustaf sei wüthend auf Nolcken. Wahrscheinlich meinte sie, der Grund davon sei, daß Nolcken Rußlands Haltung nicht kriegerisch genug geschildert habe.

1) Das Schreiben ist bei Rein 56—58 gedruckt und dem Senatsarchiv in Helsingfors entlehnt. Da heißt es u. A., die Vorbereitungen seien nöthig till följd af de säkra underrättelse som ifrån Ryssland inlupit, rörande de krigsrustningar der förkafvas.

auf dem andern lassen. Mit einiger Spannung las man in der russischen Petersburgischen Zeitung Berichte aus Stockholm vom Ende April, daß die Flotte in einigen Wochen absegeln solle, daß Gustaf sich anschickte, dieselbe zu besichtigen.

Ende April bezog die Kaiserin ihren gewöhnlichen Sommersitz Zarskoje Selo. Anfang Mai schreibt Chrapowitzky, daß aus verschiedenen officiellen Berichten zu ersehen sei, wie die Schweden, „von den Preußen und vielleicht auch von England gehetzt", eine Diversion zu Gunsten der Türkei zu unternehmen bereit seien. Gustaf, heißt es weiter, habe im schwedischen Reichsrathe erklärt, er glaube nicht daran, daß Rußland ein Geschwader ins Mittelmeer schicken wolle: viel wahrscheinlicher sei es, daß Rußland Karlskrona anzugreifen gedenke und daher seien die Rüstungen in Schweden unerläßlich. In den folgenden Tagen kamen genauere Nachrichten. Man begann zu muthmaßen, daß Gustaf von der Türkei Subsidien erhalte. Unwillig schalt die Kaiserin auf England, das „überall im Wege sei".

Besonders aus Dänemark liefen ausführliche Berichte über die schwedischen Rüstungen ein. Auch Graf Rasumowsky, der russische Gesandte in Stockholm, schrieb, es sei etwas im Werke; Gustaf empfange Geld für seine Rüstungen, den Krieg anfangen dürfe er nicht; er warte auf einen Angriff von Rußland. Noch zu Ende Mai schrieb man aus Stockholm an die russische St. Petersburger Zeitung, daß nur Uebungen und Manöver in Schweden vorgenommen würden, daß aber dieselben der politischen Kannegießerei recht viel Stoff zu allerlei Combinationen und Besorgnissen lieferten. Immer kriegerischer lauteten diese Berichte. Man mußte etwas unternehmen. Wie wenig man damals in St. Petersburg an den bevorstehenden Krieg glaubte, ist daraus zu ersehen, daß die Kaiserin vorläufig nur den Befehl gab, daß drei russische leichte Kriegsfahrzeuge bei Sweaborg, Karlskrona und im bottnischen Meerbusen kreuzen sollten, um etwas auszukundschaften. Noch Anfang Juni schrieb sie an den Fürsten Potemkin, der Großfürst Paul werde den 20. nach dem Süden abreisen, um an dem türkischen Kriege Theil zu nehmen, „es sei denn, daß die schwedischen Dinge ihn nicht in Petersburg festhielten. Falls aber", fügt Katharina hinzu, „der

blödsinnige König von Schweden den Krieg mit uns anfängt, dann bleibt der Großfürst hier“ [1]).

Indessen wurde die Kaiserin unruhig. „Ich werde den Schweden nicht angreifen, und er wird sich nur lächerlich machen“, sagte sie am 28. Mai. Nach Reval schickte man den Befehl, die Mannschaften der in jenen Hafen einlaufenden Kauffahrer zu befragen, ob sie nichts über die Bewegungen der schwedischen Flotte aussagen könnten. Ausdrücklich wurde dabei verordnet, man solle unnützes Aufsehen und überhaupt alles vermeiden, was dem Publicum Besorgniß einflößen könne. Aehnliche Gründe mochten die Kaiserin veranlassen, alles und jedes Gespräch über politische Tagesfragen an allen öffentlichen Orten auf das Strengste zu untersagen [2]). Vermuthlich in den von einer Verordnung wohl ausgenommenen Hofkreisen erlaubte sich der Baron Sprengtporten die spöttische Aeußerung über Gustaf, er habe wahrscheinlich große Lust, „Finnland los zu werden“ [3]).

„Nicht heiter“, notirt mehrmals Chrapowitzky in dieser Zeit in sein Tagebuch den Barometerstand der Stimmung der Kaiserin. Die Aufregung stieg, als das Gerücht auftauchte, die schwedische Flotte sei bei Reval in Sicht gekommen. Es war ein falscher Lärm: man hatte Kauffahrteischiffe für eine Kriegsflotte gehalten. Die Kaiserin studirte die Karte von Finnland, mahnte zur Eile bei der Ausrüstung der Flotte, sprach eifrig über die Couriere, welche aus Schweden zu dem Baron Nolcken angereist kamen. „Er wird doch nicht so toll sein, mich anzugreifen“, fragte sie Chrapowitzky, welcher ihr mit dem Hinweis auf den Paragraphen der schwedischen Verfassung antwortete, der dem Könige alle Angriffskriege untersagte, und den man benutzen müsse, um sich die Bundesgenossen, den schwedischen Adel, warm zu halten [4]). Immer wieder versicherte Ka-

1) Solowjew, der Fall Polens (russisch) S. 186. Chrapowitzky an vielen Stellen. R. St. P. Z. 1788 SS. 534, 619, 669, 685, 701, 719, 566, 685.

2) Vollständige Gesetzsammlung.

3) Je crois qu'il veut se défaire de la Finlande.

4) Qu'il ne faut pas être l'agresseur, pour n'être pas abandonné par ses alliés. Chrapowitzkys Tagebuch.

tharina, ſie wolle Frieden halten und die Dinge an ſich herankommen laſſen.

Wie ungern Katharina die Möglichkeit eines Bruches mit Schweden näher rücken ſah, geht auch aus einem Briefe hervor, den ſie am 4./15. Juni an den Fürſten Potemkin richtete. Sie ſchreibt hier u. A.

„Mir ſcheint, ſie werden nicht anfangen, ſondern nur eine Demonſtration machen. Nur gilt es, ſich zu entſcheiden, ob man eine Demonſtration ruhig hinnehmen dürfe. Wärſt Du hier, ſo wüßte ich in fünf Minuten, nach einem Geſpräch mit Dir, was zu thun ſei. Wollte ich nach meiner Neigung handeln, ſo ſchickte ich ſogleich Greigh mit der Flotte und Tſchitſchagow mit einem Geſchwader, um dieſe Demonſtration zurückzuweiſen, ſo daß die Schweden wenigſtens vierzig Jahre lang keine Schiffe bauen würden; thäte ich aber dieſes, ſo hätten wir nicht einen Krieg, ſondern zwei zu führen. Wir dürfen ſchon um deswillen nicht anfangen, weil er, wenn er uns angreift, der ſchwediſchen Verfaſſung zufolge auf keinerlei Hülfe von Seiten des ſchwediſchen Volkes rechnen kann. Greifen wir an, ſo muß ihm dieſe Hülfe werden; ſo denke ich ihm Zeit zu laſſen, Narretheien zu treiben, viel Geld zu verbrauchen und ſeine Vorräthe zu verzehren“ [1]).

Am 7. Juni äußerte die Kaiſerin: „Faſt ſcheint es, als ſei nichts zu beſorgen. Wir werden ihn nicht angreifen; greift er uns an, dann kann man ihm eine Lection geben“. Andern Tages noch meinte ſie: „Er hat ſeinen Soldaten verboten zuerſt zu feuern; folglich werden auch wir nicht anfangen“ [2]).

Indeſſen ſtellte ſich immer deutlicher heraus, welche Abſichten Guſtaf hegte. Aus Paris kam die Nachricht vom dortigen ruſſiſchen Geſandten, daß Guſtaf dem franzöſiſchen Hofe die Mittheilung gemacht habe, er müſſe rüſten, übrigens bloß zu ſeiner Vertheidigung. Katharina äußerte: es ſei ſeltſam, daß Guſtaf allen andern Höfen von den Rüſtungen in Schweden Mittheilung gemacht und nur Rußland übergangen habe, während er ſonſt ſelbſt dann Nachricht zu

1) Solowjew, Der Fall Polens 186 und 187.
2) Chrapowitzkys Tagebuch.

geben pflegte, wenn die ſchwediſchen Truppen um ihrer Uebungen willen ins Lager giengen. Katharina warf ſcherzend die Frage auf, ob Guſtaf wohl beim Eindringen in das ruſſiſche Finnland eine Note ſchicken werde.

Im Laufe des Juni kamen immer ausführlichere Nachrichten aus Paris, aus Stockholm, aus Warſchau. Katharina ſprach die Vermuthung aus, es werde ſich wohl darum handeln, daß ſie den König als ſouverän anerkenne, d. h. die Ergebniſſe des Staatsſtreichs gewiſſermaßen ſanctionire. Von dem ruſſiſchen Geſandten in Polen, dem Grafen Stackelberg, kam eine Depeſche: aus preußiſchen und ſchwediſchen Briefen, welche er auf Befehl der Kaiſerin entſiegelt und geleſen habe, gehe hervor, daß Guſtaf zum Kriege entſchloſſen ſei und nur den Schein retten wolle, Rußland und nicht Schweden habe den Krieg begonnen; daß er ferner die Abſicht habe, Finnland, Eſthland, Livland und Kurland an ſich zu reißen, indem er geradeswegs auf die ruſſiſche Hauptſtadt losmarſchiren und die Kaiſerin zu einem Frieden mit dieſen Conceſſionen zwingen wolle.

Mittlerweile waren einige Vorſichtsmaßregeln ergriffen worden. Der General Michelſon, als Beſieger Pugatſchews berühmt, war mit einigen Truppen nach Finnland geſchickt worden, um dort einige Defilés zu beſetzen. Greigh mit der Flotte ſollte auf der Höhe von Reval recognosciren. In Kronſtadt arbeitete man eifrig, um manches bei den Vertheidigungsanſtalten noch Fehlende herzuſtellen. Der Gedanke, daß Kronſtadt, daß die Hauptſtadt ſelbſt bedroht ſein könnten, erregte Unruhe. Chrapowitzky geſteht in ſeinem Tagebuch, daß die vom Baron Sprengtporten geäußerte Vermuthung, Guſtaf habe es vor allem wahrſcheinlich auf Kronſtadt abgeſehen, ihm den Schlaf geraubt habe. Wohl mochte die Kaiſerin die Muthmaßung eines Angriffs auf Kronſtadt als „Narrethei" bezeichnen; aber ihre Unruhe äußerte ſich in dieſer Zeit auf verſchiedene Weiſe, bald indem ſie verzagt und in trüber Stimmung erſchien, bald indem ſie ihrem Zorn gegen den ſchwediſchen König die Zügel ſchießen ließ, ihm allerlei nicht ſehr ſchmeichelhafte Epiheta beilegte und wohl ingrimmig es beklagte, daß ſie „wie Fabius ſein müſſe, während ihr die Hände juckten, den Schweden zu ſchlagen" [1]).

1) Chrapowitzkys Tagebuch.

Die größte Hoffnung setzte man in St. Petersburg auf die Zerwürfnisse in Schweden selbst, auf die Spannung zwischen König und Adel. Katharina hörte es gern, wenn Baron Sprengtporten ihr die Verlegenheiten des Königs in seinem Kampfe mit den Ständen schilderte, ihr vorstellte, daß in Schweden alles zu einem Aufstande gegen Gustaf reif sei und daß auch finanzielle Schwierigkeiten die Pläne des Königs stets zu durchkreuzen pflegten [1]). Man vergaß dabei, daß alle solche Hemmnisse bei der Natur des Königs und der allgemeinen Lage vom Gesichtspunkte Gustafs aus betrachtet eben so viele Gründe zum Kriege waren. Selbst dem Geldmangel war durch glücklich erfochtene Siege abzuhelfen, weil der König bei steigender Popularität den Reichstag leicht dazu zu bringen hoffte, größere Summen zur Fortsetzung des Krieges zu bewilligen. In Schweden ist wohl die Vermuthung ausgesprochen worden, Gustaf wolle so viel Kriegsvolk in Finnland versammeln, um einen in Abo zu berufenden Reichstag leichter zu Concessionen zwingen zu können [2]). Noch andere meinten, der König hoffe durch Erfolge in Finnland einen Aufstand in den Ostseeprovinzen gegen die Kaiserin zu erregen [3]).

So war denn der Krieg unvermeidlich, und wenn auch der russische Hof lange Zeit über Gustafs Pläne im Dunkeln blieb: er mußte auf alles gefaßt sein, in aller Eile rüsten. Diesen wichtigen Vorsprung hatte Gustaf voraus. Seine Vorbereitungen zum Kriege waren schon getroffen, als der diplomatische Bruch mit dem russischen Gesandten in Stockholm erfolgte, während Rußland selbst dann, als am $\frac{21. \text{ Juni}}{2. \text{ Juli}}$ die Nachricht von diesem Bruche aus Stockholm eintraf, mit seinen Vorbereitungen zum Kriege sehr im Rückstande war.

Den Notenwechsel, welcher um diese Zeit zwischen Gustaf und dem Grafen Rasumowsky erfolgte und welcher zum Bruche führte, mochte der König als eine bloße Formalität ansehen. Er wollte keinen Frieden: das ist sowohl aus seiner Haltung dem russischen

1) Minerva 1798 IV, 472.

2) Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

3) Ségur, Mémoires.

Geſandten gegenüber als auch aus dem Ultimatum zu erſehen, welches er in St. Petersburg überreichen ließ, als der Feldzug ſchon begonnen hatte. Die Geſchichte dieſes diplomatiſchen Kampfes iſt von größerer Wichtigkeit und von größerem Intereſſe als die Geſchichte des Feldzuges von 1788, welcher, die Seeſchlacht bei Hochland ausgenommen, keine hervorragenden Ereigniſſe aufweiſt. Das Intereſſe dieſes diplomatiſchen Kampfes wird dadurch erhöht, daß derſelbe durch einen Federkrieg Guſtafs mit Katharina fortgeſetzt wird. Das durchaus perſönliche Regiment Beider gelangt in dieſer literariſchen Fehde zum Ausdruck. Ihnen Beiden gehört die Initiative: nicht nur, daß ſie die Kriegsereigniſſe leiten, überwachen; ſie ſuchen einander auch durch literariſche Leiſtungen zu vernichten. Mit Schmähungen und Pamphlets überſchütten einander die ehemaligen Freunde; aller Scharfſinn, alle Schöngeiſterei, welche früher in dem Briefwechſel der Kaiſerin mit dem Könige zur Verwendung kamen, wurden jetzt aufgeboten, um den verhaßten Gegner ins Herz zu treffen, ihn vor ganz Europa der ſchwärzeſten Verbrechen anzuklagen, womöglich ihn auch lächerlich zu machen.

Der Betrachtung dieſes Kampfes iſt unſer folgender Abſchnitt gewidmet.

So geheim auch Guſtaf III ſeine Vorbereitungen zum Kriege betrieb, der Graf Raſumowsky erfuhr genug davon, um nach St. Petersburg zu berichten, daß Guſtaf auch ſeine Galeerenflotte ausrüſte, daß er ein Heer von 30,000 Mann in Finnland verſammle und daß er ſelbſt das Landheer zu befehligen gedenke, während der Herzog Karl von Südermannland den Oberbefehl über die Flotte führen ſolle. Der König, ſchreibt Raſumowsky, habe im Senat erklärt, daß Rußlands Rüſtungen ihn zu Vertheidigungsanſtalten nöthigten, und daß er den Baron Nolcken ermächtigt habe, von dem ruſſiſchen Hofe eine Erklärung über die ruſſiſchen Rüſtungen zu verlangen; Nolcken aber habe eine ſo drohende, herausfordernde Antwort erhalten, daß die Sicherheit und Ehre Schwedens außerordentliche Maßregeln erforderten [1]).

1) Raſumowsky fügte hinzu, Guſtaf habe beſonders betont, er handle in

Aus den uns zu Gebote ſtehenden Materialien geht nichts über eine derartige Anfrage des Barons Nolcken und eine derartige derbe Zurückweiſung hervor.

Die Kaiſerin ließ an ihren Geſandten in Stockholm ſchreiben, er ſolle den Schweden in Erinnerung bringen, daß zur Zeit der Kaiſerin Anna eine ähnlich herausfordernde Haltung Schwedens durch die Drohung Rußlands, in Stockholm werde kein Stein auf dem andern bleiben, ſofort ſich in eine friedliche verwandelt habe, daß ſeit jener Zeit Rußlands Bevölkerung, Kriegsmacht und Geldmittel ſich auf das Doppelte vermehrt hätten, auch der Territorialbeſtand Rußlands ſeitdem ſich um einige Gouvernements vermehrt habe; damit ſolle Raſumowsky dem Leichtſinn, der Windbeutelei, Frechheit und Verlogenheit der ſchwediſchen Politik ein Ziel ſetzen[1]).

Es war derſelbe Ton, welcher überhaupt ſeit einiger Zeit Europa Beſorgniſſe einflößte, welcher die Interventionen der Weſtmächte zu Gunſten der Pforte hervorrief und die Bildung von Coalitionen gegen Rußland veranlaßte. Der Graf Raſumowsky entledigte ſich des ihm gewordenen Auftrages durchaus in Uebereinſtimmung mit den Traditionen der ruſſiſchen in Stockholm ſeit langer Zeit in Uebung gebliebenen Politik. In der Note, welche der ruſſiſche Geſandte dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Oxenſtjerna, überreichte, hieß es u. A.:

„Indem die ruſſiſche Regierung die Rüſtungen Schwedens,

Uebereinſtimmung mit den Wünſchen des franzöſiſchen Cabinets. Ségur bemerkt, die Depeſche des Grafen habe im Palaſte der Kaiſerin ſowie in der Hauptſtadt große Unruhe hervorgerufen. Er erwähnt nicht, an welchem Tage die Depeſche anlangte; aber aus dem Tagebuche Chrapowitzkys iſt zu erſehen, daß eine Depeſche, doch wohl eine ſpätere, den 15./26. Juni anlangte. Nach d'Aguila II, 80 muß die Scene im Senat ſich am 13./24. Mai ereignet haben. Ebendort heißt es, II, 86: Le comte Razoumowsky avait de l'addresse et assez de pénétration; il avait même quelques amis à Stockholm. Dans cette circonstance cependant il ne sut point découvrir le but de tous ces préparatifs, qui se faisaient. Les sénateurs étaient des hommes intègres, à l'abri de toute séduction (??); ainsi ce ministre ne put rien savoir de certain (?).

1) Solowjew a. a. O. 185 u. 186.

welche durch kein ſichtbares Motiv hervorgerufen ſind, beobachtet, hat ſie bisher darüber geſchwiegen; jetzt aber hat die Kaiſerin in Folge des engen Freundſchaftsbündniſſes mit Dänemark in Erfahrung gebracht, daß die Rüſtungen Schwedens gegen Rußland gerichtet ſeien und zwar deshalb, weil angeblich Schweden durch Rußland bedroht ſei. Sechsundzwanzig Jahre hindurch hat die Kaiſerin dem Könige und dem Volke in Schweden zu erkennen gegeben, daß ſie auf Grund des Vertrages von Abo den Frieden zwiſchen Schweden und Rußland zu erhalten beſtrebt iſt. Daher entbehrt die Vorausſetzung der ſchwediſchen Regierung, daß Rußland jetzt, wo es gerade mit einem ſtarken Gegner Krieg führt, auch gegen Schweden zu kämpfen beabſichtige, jedes Grundes. Eine ſolche Vorausſetzung nöthigt die Kaiſerin, durch ihren Geſandten dem Miniſterium Seiner Majeſtät des Königs, ſo wie allen denen, welche in dieſer Nation einigen Antheil an der Regierung haben, zu erklären, daß Ihre Kaiſerliche Majeſtät nur wiederholt verſichern könne, wie ſehr ſie den Frieden liebe und wie innigen Antheil ſie an der Erhaltung der Ruhe in Schweden nehme, daß aber, wenn eine ſolche Verſicherung die Ruhe und die friedliche Stimmung nicht herzuſtellen vermöge, die Kaiſerin gelaſſen den kommenden Ereigniſſen entgegenſieht, indem ſie auf die Macht und die Hülfsmittel ihres Reiches und auf ihre eigene Unſchuld und reine Geſinnung vertraue“ [1]).

Scharf geſondert treten hier die Intereſſen Guſtafs und Katharinas einander gegenüber. Der Frieden von Abo hatte Finnland in zwei Hälften, eine ſchwediſche und eine ruſſiſche getheilt (1743), während Guſtaf eine Vereinigung beider Hälften unter ſchwediſchem Scepter anſtrebte. Katharina wollte den Frieden erhalten, Guſtaf mußte den Krieg wollen; Katharina wollte wenigſtens die noch übrigen Adelsrechte erhalten wiſſen, was ſie als ihre „Theilnahme für die Ruhe der Schweden“ bezeichnete, Guſtaf wollte es nicht bei dem Staatsſtreiche von 1772 bewenden laſſen, ſondern durch fernere Staatsſtreiche ſich noch mehr von dem Adel emancipiren; Guſtaf

1) S. d. ganze Actenſtück ruſſiſch bei Kolotow III, 266—269, deutſch bei Horſt 39—42, im Auszuge bei Poſſelt, Ségur u. A.

wollte in Schweden allein herrschen, während der Vertreter Rußlands in altgewohnter Weise in einem Actenstück, wo von Krieg und Frieden die Rede war, sich nicht nur an den König wandte, sondern auch an „alle diejenigen, welche einigen Antheil an der Regierung haben", d. h. an den Adel, an dessen Rechten die Kaiserin nicht ferner gerüttelt wissen wollte, an den Adel, welchem verfassungsmäßig die Entscheidung der Frage vom Angriffskriege zustand, an den Adel, welcher nichts sehnlicher wünschte, als den Staatsstreich von 1772 rückgängig zu machen.

Gustaf III sah die vom Grafen Rasumowsky übergebene Note als eine Beleidigung an. Seit langer Zeit schon war er aufgebracht über den russischen Gesandten, den er als das wesentlichste Hinderniß weiterer politischer Reformen betrachtete. In einem kurz zuvor von ihm verfaßten Aufsatz „Ueber die Gefahren für das politische Gleichgewicht in Europa seit der Thronbesteigung Katharinas", fanden sich die schärfsten Ausdrücke über den Grafen, der als maßlos in seinen Reden und Handlungen dargestellt wurde. Ihm ward vorgeworfen, daß er in der Hauptstadt Schwedens Unzufriedenheit zu verbreiten, den König in der Meinung seiner Unterthanen herabzusetzen suche; nie habe ein Diplomat die Ehrfurcht gegen gekrönte Häupter, die einfachsten Regeln des Gastrechts, die Bestimmungen des Völkerrechts so arg mit Füßen getreten, wie Rasumowsky [1]).

Jetzt war das Maß des Unwillens voll. Jetzt konnte man, wie wohl der König damals in einem Briefe sich äußerte, keinerlei Gefälligkeiten mehr von ihm erwarten [2]). Es ist beachtenswerth, daß Rasumowskys Haltung auch in Rußland getadelt worden ist, daß u. A. der Fürst Potemkin, wie ein Zeitgenosse berichtet, in scharfem Tone die trotzige Haltung des russischen Gesandten gemißbilligt haben soll, durch welche der schwedische Krieg provocirt worden sei [3]). An-

1) Herrmann, Geschichte des russischen Staats VI, 185.

2) Au point, où les circonstances en sont, on ne devait pas s'attendre à des complaisances de ma part. S. d. Handschrift in der Kais. Bibl. zu St. Petersburg: Mémoires d'un officier.

3) Ségur III, 367: J'appris cependant que les ministres de cette princesse reprochaient au comte de Razoumowsky de s'être trop pressé

dere Zeitgenoſſen, wie z. B. der Graf Ségur, haben die Handlungsweiſe des Grafen Raſumowsky durchaus den Umſtänden angemeſſen gefunden, und in der That wird man zugeben müſſen, daß die ruſſiſche Regierung, abgeſehen von ihrem formellen Recht, verpflichtet war, Guſtaf als den Angreifer zu bezeichnen und einem ſolchen Proteſt gegen den bevorſtehenden Krieg einigen Nachdruck und Publicität zu geben. Andrerſeits freilich war es begreiflich, daß Guſtaf, der fortwährend von der aggreſſiven Politik Rußlands geredet hatte, der den Krieg nur dann führen durfte, wenn derſelbe allenfalls als Vertheidigungskrieg gelten konnte, durch die Note Raſumowskys ſehr peinlich berührt war. Es war ganz im Geiſte und Sinne der ruſſiſchen Politik, daß Raſumowsky für die Verbreitung ſeiner Note durch den Druck ſorgte, aber gerade dieſer Umſtand war am beſten geeignet, die Entrüſtung des Königs aufs Höchſte zu ſteigern. Graf Raſumowsky hatte gewiſſermaßen von dem König an die öffentliche Meinung in Schweden appellirt; er hatte, wie Guſtaf nicht ohne Grund meinte, ſich zwiſchen den König und das Volk geſtellt. Seine Note konnte als ein Verſuch gelten, den Adel aufzuwiegeln. Daher konnte ein längerer Aufenthalt des Grafen in Stockholm als gefährlich angeſehen werden. Guſtaf ließ ihm in Folge deſſen nur wenige Tage ſpäter, am 12./23. Juni durch ſeinen Ceremonienmeiſter eine Note folgenden Inhalts vorleſen:

---

dans cette circonstance, puisqu'il n'était autorisé à présenter sa note que dans le cas où le ministère suédois lui demanderait quelques explications. Il pouvait avoir trop écouté son zèle, mais au fond le reproche était injuste; car, témoin de tous les faux bruits semés pour inquiéter la Suède, il devait croire necessaire de déclarer hautement non seulement au roi, mais encore à la nation et même à l'Europe les intentions pacifiques de sa souveraine. — Dagegen heißt es in der Biographie Potemkins — Minerva 1798 IV, 479 — „Katharina verlangte, daß Potemkin ihr einige Regimenter ſeiner Armee zum ſchwediſchen Kriege überlaſſen ſollte; ſtatt zu gehorchen, antwortete er: die ruſſiſchen Geſandten in Stockholm und das Petersburger Miniſterium hätten nicht überlegt, wie weit ſie in der Aufreizung gegen den König von Schweden gehen könnten, ohne ihn bis zu einer Kriegserklärung zu treiben. Er ſchloß mit der barſchen Erklärung, er werde keine Truppen ſchicken, weil er ſie nothwendiger brauche: der ſchwediſche Krieg ſei ein Altweiberkrieg, zu dem man nur wenige Leute brauche u. dgl.“

„Aus der Note des ruſſiſchen Geſandten hat der König erſehen, daß derſelbe unter dem Vorgeben der Friedensliebe von Seiten der Kaiſerin und unter dem Schein einer innigen Theilnahme derſelben an der Erhaltung der Ruhe Schwedens, darnach trachtet, den König von ſeinem Volke zu trennen. Dieſes Beſtreben ſtimmt durchaus mit der überhaupt ſchon lange üblichen Handlungsweiſe des ruſſiſchen Hofes überein. Indeſſen kann der König unmöglich glauben, daß der Graf Raſumowsky zur Mittheilung einer ſolchen Note von dem ruſſiſchen Hofe ermächtigt geweſen ſei. Daher kann der König, in Erſtaunen geſetzt und gekränkt durch dieſe unziemliche und die Ruhe des Königreichs gefährdende Sommation, den Grafen Raſumowsky nicht länger als den Geſandten Rußlands anerkennen, wobei er ſich vorbehält, nach ſeiner Ankunft in Finnland der Kaiſerin durch den ſchwediſchen Geſandten in St. Petersburg eine Antwort mittheilen zu laſſen. Der König verlangt, daß der Graf Raſumowsky, da er keine Beziehungen zu der ſchwediſchen Regierung mehr habe, nicht ſpäter als in einer Woche Schweden verlaſſe, weil er in ſeiner Note die der ſchwediſchen Regierung und der Perſon des Königs ſchuldige Achtung verletzt habe“ [1]).

Sehr trocken bemerkte der ruſſiſche Geſandte nach Verleſung der Note dem Ceremonienmeiſter, daß von der Erfüllung des königlichen Wunſches in Betreff der ſchleunigen Abreiſe nicht wohl die Rede ſein könne, ehe die Entſcheidung der Kaiſerin in dieſer Angelegenheit ihm zugekommen ſei.

1) S. d. Actenſtück ruſſiſch bei Kolotow III, 269—271. Es findet ſich weder bei Poſſelt, noch bei Horſt oder d'Aguila. Letzterer bemerkt nur II, 87: Ce ministre crût pouvoir tenir à Stockholm la même conduite que le comte Stackelberg tenait à Varsovie. Gustave sût bientôt le remettre à sa place. Les préparatifs augmentant et s'avançant vers leur complément, le comte Razoumowsky fit de nouvelles tentatives pour faire expliquer le roi; elles furent infructueuses. Alors il chercha par la voie de la corruption à animer la faction russe; enfin ce ministre, violant le droit des gens rendait publique une note officielle ou mémoire, qui détermina Gustave à ordonner qu'il eût à quitter la Suède dans huit jours. Ein Zeitgenoſſe bemerkt, man habe ſich darüber gewundert, daß Guſtaf dieſe Note dem Grafen habe vorleſen laſſen, ohne dieſelbe zuvor dem Reichsrath mitzutheilen. Mémoires d'un officier.

Am $\frac{21. \text{ Juni}}{2. \text{ Juli}}$ traf die Nachricht von dieſem Notenwechſel in St. Petersburg ein. An demſelben Tage befand ſich der franzöſiſche Geſandte bei der Kaiſerin in der Eremitage. In lebhaftem Geſpräch theilte Katharina dem Grafen Ségur das Geſchehene mit und fragte ihn, was er darüber denke. „In dieſem Ereigniß", entgegnete Ségur, „iſt es jedenfalls ſehr merkwürdig, daß der Geſandte einer Selbſtherrſcherin der Selbſtändigkeit der Nation ſo viel Aufmerkſamkeit widmet und daß ſich der König dieſer ſelbſtändigen Nation dadurch verletzt fühlt" [1]).

Sofort ließ die Kaiſerin dem ſchwediſchen Geſandten, Baron Nolcken, erklären, daß ſie durch die Handlungsweiſe des Königs ſich veranlaßt ſehe, die Miſſion des ſchwediſchen Geſandten als beendet anzuſehen, und daß ſie ihm zu ſeiner Abreiſe dieſelbe achttägige Friſt bewillige, welche Guſtaf III dem Grafen Raſumowsky bewilligt hatte. In der That verließ der ſchwediſche Geſandte alsbald die ruſſiſche Hauptſtadt, während der Graf Raſumowsky der ſtrengen Weiſung des Königs zum Trotz bis Anfang Auguſt in Stockholm verweilte.

Am Abende desſelben Tages, an welchem die Verleſung der Note an den ruſſiſchen Geſandten erfolgte, reiſte der König nach Finnland ab, um den Oberbefehl über die Landtruppen zu übernehmen. Gleichzeitig richtete der Miniſter des Auswärtigen, Graf Oxenſtjerna an das diplomatiſche Corps in Stockholm eine Note folgenden Inhalts:

„Der König erblickt in der Handlungsweiſe des Grafen Raſumowsky dasſelbe Syſtem, welchem zufolge auch die Vorgänger des Grafen ſtets bemüht geweſen ſind, in Schweden Zwietracht zu ſäen. Anfangs hat der König nicht glauben wollen, daß der ruſſiſche Geſandte das ſchwediſche Volk irre zu leiten ſtrebe, indem er den früheren Geiſt der Unzufriedenheit und Anarchie verbreite; die Note des Grafen vom 18. Juni aber, in welcher der Geſandte nicht nur an den König, ſondern an alle, welche an der Regierung Antheil haben, ja ſogar an das Volk ſich wendet, um ſie von der Friedensliebe der Kaiſerin und ihrem Intereſſe für die Erhaltung der Ruhe in Schweden zu überzeugen, hebt jeden Zweifel. Der König erblickt darin

1) Ségur III, 366.

die Politik der Vorgänger des Grafen, welche darin bestand, Zwietracht zu säen zwischen den Unterthanen des Königs, der gesetzlichen Obrigkeit eine andere Macht gegenüber zu stellen, die Grundgesetze des Staates zu vernichten. Es ist vergebliche Mühe, eine Uebereinstimmung zu suchen zwischen den Freundschaftsversicherungen der Kaiserin und ihrem an die schwedischen Unterthanen gerichteten Aufruf. Kein Gesandter darf die Wünsche und Ansichten seines Souveräns an irgend jemand Anderes richten als an den Souverän, bei welchem er bevollmächtigt ist. Jede andere Autorität muß ihm fremd bleiben; jedes andern Zeugen muß er entbehren. Das ist das Recht und die unabänderliche Uebung aller europäischen Cabinette, und dieses Recht hat bisher immer gegolten, mit Ausnahme jener Fälle, in denen man bereits früher häufig bestrebt war, durch ränkevolle Insinuationen in Schweden die Angelegenheiten zu verwirren, alles in Unordnung zu bringen und von Neuem die Schranken aufzurichten, welche einst den König vom Volke trennten. Daher ist der König auf das Allertiefste verletzt und betrachtet den Grafen Rasumowsky nicht länger als einen Gesandten der Kaiserin, welche unmöglich demselben solche die Grundgesetze Schwedens verletzende und den König vom Volke trennende Ausdrücke zu brauchen hat vorschreiben können" [1]).

Auch Katharina versäumte es nicht, in einer an die ausländischen Gesandten in St. Petersburg gerichteten Note an das Rechtsgefühl Europas zu appelliren [2]). Es kam beiden streitenden Parteien viel darauf an, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Sowohl Gustaf als Katharina haben sich bestrebt, durch literarische Leistungen ihre Sache vor den allgemeinen Richterstuhl der europäischen Politik zu bringen und sie dort zu verfechten. In Ermangelung stark verbreiteter officieller und officiöser Zeitungen mußten sie in Briefen und Broschüren ihre Gesichtspunkte zu erläutern suchen. Besonders von Seiten der Kaiserin fand dieses in sehr umfassendem Maßstabe Statt.

1) S. Kolotow III, 271 bis 274 und d'Aguila II, 81. Bei Horst, Posselt und Ségur wird der Inhalt dieser Note mit der an Rasumowsky gerichteten zusammengeworfen.

2) Chrapowitzkys Tagebuch $\frac{23. \text{ Juni}}{3. \text{ Juli}}$ 1788. Wir haben diese Note nicht gefunden.

Ohnehin geſchah es bisweilen, daß Katharina in Briefen an Zimmermann politiſche Fragen erörterte. Solche Briefe können als officiöſe Leitartikel bezeichnet werden. Es kam, wie wir aus dem Tagebuche Chrapowitzkys wiſſen, vor, daß ſie ſolche an Zimmermann und andere im Auslande befindliche Perſonen gerichtete Briefe nicht mit einem beſonderen Courier, ſondern mit der gewöhnlichen Poſt ſchickte, weil ſie erwartete und wünſchte, daß dieſelben auf der Poſt erbrochen und geleſen würden. Jetzt ſchrieb ſie an Zimmermann über den bevorſtehenden ſchwediſchen Krieg, wie lächerlich es ſei, daß Guſtaf vorgebe, er rüſte nur zur Vertheidigung, während es ihr nicht einfalle, nach dem Beſitze ſeiner kahlen Felſen Verlangen zu tragen. „Bemerken Sie wohl", fährt ſie fort, „daß Se. Majeſtät der ſchwediſchen Verfaſſung zufolge ohne Zuſtimmung der Stände keinen Angriffskrieg führen darf. Doch beſinnt ſich Se. Majeſtät nicht lange und greift mich in tiefſtem Frieden an, ohne auch nur zuvor den Krieg zu erklären. . . . Ich hoffe, daß Europa mir Recht geben werde. Nie gab es eine gerechtere Sache als die meine: die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Wahrheit ſind auf meiner Seite; übrigens mag die Vorſehung zwiſchen uns entſcheiden. Niemals ward die Treue ſo ſchmachvoll gebrochen, wie dies jetzt von Seiten des ſchwediſchen Königs geſchieht. Getroſt könnte ich die Entſcheidung der Sache allen Juriſtenfacultäten in der Welt anheimſtellen" [1]).

Derſelbe ſtolze, auf das formelle Recht ſich ſteifende Ton findet ſich in dem Manifeſt, welches die Kaiſerin am 30. Juni an ihre Unterthanen richtete[2]) und worin ſie u. A. bemerkt, daß Guſtaf III ſeine Krone der Gnade Rußlands verdanke, inſofern als ſein Vater, Adolf Friedrich, auf beſondere Verwendung des ruſſiſchen Hofes den ſchwediſchen Thron beſtiegen habe. Um ſo mehr dürfe bei dem Beſtehen verwandtſchaftlicher und freundſchaftlicher Bande die Ränke-

1) Schriften Katharinas (ruſſiſch) III, 460.

2) Faſt ſcheint es, als habe Rußland in derſelben Zeit den Verſuch gemacht, direct mit dem Könige zu verhandeln. In Chrapowitzkys Tagebuch findet ſich die Bemerkung, daß der König eine Audienz, um welche der ruſſiſche General Michelſon nachgeſucht habe, nicht bewilligt habe. Leider findet ſich nirgends ſonſt über dieſen Umſtand eine Andeutung.

ſucht, Gewaltthätigkeit und Wortbrüchigkeit des Königs Verwunderung erregen. Heilig habe Rußland die Beſtimmungen der Verträge von Nyſtadt und Abo gehalten und gewiſſenhaft dieſelben erfüllt. Dann heißt es weiter: „Als ein Zeugniß unſerer friedliebenden Geſinnung mag gelten, daß, als der König auf gewaltſame Weiſe die Beſtimmungen vernichtete, welche die Macht des Reichsraths und die Freiheit des Volkes gewährleiſteten, wir nicht dagegen einſchritten, obgleich wir rechtlich dazu befugt geweſen wären. Jene Umwälzung war eine offene Verletzung des Vertrags von Nyſtadt, deſſen ganzer Inhalt in dem Vertrage von Abo beſtätigt wurde. Wir ſchritten nicht ein, weil wir glaubten, daß durch jenes Ereigniß die Ruhe Schwedens und der Nachbarn dieſes Staates nicht gefährdet werden würde. Bald darnach aber erſahen wir die Abſicht des Königs, den Frieden zu ſtören. Bald gieng er uns, bald den däniſchen Hof mit den Anträgen eines Bündniſſes an, in der Hoffnung, unſere freundlichen Beziehungen zu Dänemark zu zerreißen. Wir lehnten daher alle Anmuthungen ab, welche den Frieden im Norden hätten ſtören können. Aber ein ſolches Mißlingen ſetzte den Beſtrebungen des nach Krieg verlangenden Königs kein Ziel“ [1]). Zum Schluß wird in dieſem Actenſtück die heimtückiſche Weiſe geſchildert, in welcher der König, aller von Rußland ihm erwieſenen Wohlthaten uneingedenk, gerüſtet habe. Die Schweden ſeien in das ruſſiſche Finnland eingerückt wie räuberiſche Barbaren, nicht wie aufgeklärte europäiſche Völker zu thun pflegen, welche nicht eher zu den Waffen greifen, als ſie die dazu bewegenden Gründe öffentlich bekannt gemacht hätten.

So erhitzte man ſich mehr und mehr. Guſtaf wollte keinen Frieden und Katharina hoffte nicht mehr auf denſelben. So konnten alle Rückſichten bei Seite geſetzt werden.

Guſtaf III hatte dem Grafen Raſumowsky mittheilen laſſen, er werde der Kaiſerin die Antwort auf die Note des ruſſiſchen Geſandten nach ſeiner Ankunft in Finnland zuſenden. Dieſe Antwort iſt ein Ultimatum, von welchem der Graf Ségur wohl bemerkt hat, ſelbſt der Sultan hätte zu ſeinem Vaſallen, dem Hospodaren der

1) Das Manifeſt iſt gedruckt in der ruſſiſchen St. Peterſburger Zeitung und in der vollſtändigen Geſetzſammlung XXII, Nr. 16679.

Moldau nicht in solchem Tone zu reden gewagt. Von solchen Friedensbedingungen, meint ein dänischer Zeitgenosse, hätte selbst der berühmte Feldherr Friedrich der Große, an der Spitze eines siegreichen Heeres, mit einem gefüllten Schatze versehen, niemals zu sprechen unternommen: es waren nicht sowohl Friedensbedingungen als eine Kriegserklärung [1]).

Die persönliche Aufwallung Gustafs III, sein Haß gegen Rußland und die Kaiserin, sein maßloser Ehrgeiz, welche ihn zu der Uebersendung eines solchen Ultimatums trieben, gelangt auch in einem Briefe zum Ausdruck, in welchem er den Baron Nolcken von den zu treffenden Maßregeln unterrichtet [2]). Hier thut sich der König noch auf seine Großmuth viel zu Gute, daß er manches unerwähnt gelassen, was er „der Kaiserin hätte aufmutzen können". Hier verlangt er, Nolcken solle eine einfach in Ja oder Nein bestehende Antwort fordern, sich auf keinerlei Erörterungen einlassen, und wenn dann der Bruch erfolgt sei, unverzüglich zum Könige nach Finnland zu reisen. „Ich verbiete Ihnen", sagt der König am Schlusse des Schreibens, „zu der Meinung Veranlassung zu geben, als hätten Sie die Erlaubniß zu mildern oder auch nur auf Verhandlungen einzugehen. Ich glaube, daß man vor allem nur Zeit gewinnen will, und das bin ich entschlossen nicht zu dulden."

Man sieht, wie der König nur Krieg will und ihn als eine beschlossene Sache ansieht.

Die Note, welche der russische Gesandte überreichen sollte, bespricht im Eingange die Geschichte der Beziehungen Schwedens und Rußlands zu einander während der Regierung Gustafs III. Er habe siebenzehn Jahre hindurch den Frieden zu erhalten sich bemüht, während die Kaiserin häufig Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben habe, indem sie der Anarchie und Verwirrung in Schweden Vorschub leistete. Leicht hätte Gustaf die Zeit zu einem Friedensbruche benutzen können, als Rußland, durch einen blutigen Krieg, durch Hunger, Seuchen und Pugatschews Rebellion erschöpft, an den Nord-

1) Poffelt 361.

2) Herrmann im histor. Taschenbuch 1857, S. 407—10, theilt das interessante Actenstück, das er dem Londoner State paper office entlehnt, mit.

grenzen jedes Schutzes entbehrte. Es wäre eine Vergeltung für die wiederholten Versuche der Kaiserin gewesen, den schwedischen Thron zu erschüttern; aber der König habe nach andern Grundsätzen gehandelt, als nach denen, welche der Handlungsweise des russischen Hofes zur Richtschnur zu dienen pflegten: er habe Frieden gehalten und der Hoffnung Raum gegeben, den bestehenden Haß zu tilgen, er habe der Kaiserin persönliche Freundschaft gesucht und an eine aufrichtige Freundschaft der Kaiserin glauben zu dürfen gemeint. Seitdem sei alles anders geworden und er dürfe sich kaum mehr jener glücklichen Zeit erinnern. Die Kaiserin selbst könne es bezeugen, daß er seinerseits alles gethan habe, um Vertrauen und Friedensliebe zu erhalten, während der russische Gesandte jene Anarchie zu erneuern bestrebt gewesen sei, welcher der König bald nach seiner Thronbesteigung ein glückliches Ziel gesetzt habe. Keine Kosten selbst habe die Kaiserin gescheut, um den Geist der Zwietracht und Unordnung in Schweden zu nähren; der Graf Rasumowsky habe die Mission eines Gesandten des Friedens mit der Rolle eines Unruhestifters vertauscht, indem er den König als von Feindseligkeit gegen Rußland erfüllt darzustellen gesucht habe.

Die Bedingungen, unter denen Gustaf III den Frieden zu erhalten bot, waren folgende: 1) sollte der Graf Rasumowsky für seine Ränke und sein Bestreben, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Mächten zu stören, exemplarisch bestraft werden, damit Seinesgleichen für immer von allen Versuchen sich in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten zu mischen abgeschreckt würden; 2) sollte die Kaiserin als Entschädigung für die Kosten der schwedischen Rüstungen dem König Finnland und Karelien mit der Stadt Kexholm abtreten, so daß die Grenze bis zu dem Orte Sisterbeck bestimmt würde; 3) sollte die Kaiserin die guten Dienste des Königs von Schweden zur Herstellung des Friedens mit der Pforte annehmen und zwar in der Art, daß Rußland der Türkei die Krim zurückgäbe und die vor dem Jahre 1774 geltenden Grenzen herstellte. Gelänge es dem Könige nicht auf Grund dieser Bedingungen die Pforte zum Frieden zu bestimmen, so sollte der König befugt sein der Pforte die Herstellung der Grenzen, wie sie vor dem Kriege von 1768 bestanden hätten, anzubieten. Als Bürgschaft für die

Bereitwilligkeit ſolche Opfer zu bringen ſollte die Kaiſerin vorläufig ihre Flotte entwaffnen, die in der Oſtſee befindlichen Schiffe zurückrufen, ihr Heer aus den abzutretenden Gebieten entfernen und zugleich geſtatten, daß der König von Schweden nicht eher entwaffne, als bis der Frieden zwiſchen der Pforte und Rußland geſchloſſen ſei [1]).

Bei ſolchen Bedingungen klang es wie Hohn, wenn Guſtaf überhaupt noch von Frieden ſprach. Sie zeugen dafür, daß er Krieg und nur Krieg wollte, daß er alle Verantwortlichkeit für den Krieg allein zu tragen bereit war. So hätte kein Miniſterium, kein Reichsrath und kein Reichstag zu der Kaiſerin geſprochen. Es iſt ſchwer zu ſagen, ob man ſich mehr über die Kühnheit des Königs wundern ſoll, derartige Forderungen an Katharina II zu ſtellen, oder darüber, daß kaum zwei Jahre ſpäter derſelbe König dieſelbe Kaiſerin bat, die frühere Freundſchaft wieder zu erneuern [2]).

Guſtaf war wie berauſcht von dem Gedanken an ſeine bevorſtehenden Siege. Der Krieg war einmal beſchloſſene Sache, die Feindſeligkeiten hatten begonnen und zwar hatten, wie wir unten zeigen werden, die Schweden zuerſt angegriffen. Guſtaf hatte ſich vermeſſen zu ſagen, er werde die Statue Peters des Großen auf dem Iſaaksplatze zu St. Petersburg umwerfen; er hatte die Damen des ſchwediſchen Hofes bereits zu einem Feſtgottesdienſt in der Feſtungskathedrale der ruſſiſchen Hauptſtadt und zu einem Balle in Peterhof eingeladen; er war der Rächer der Türkei, der Wiederherſteller des europäiſchen Gleichgewichts; er ſelbſt geſtand, daß er ſchon daran denke, wie ſein Name in Aſien und Afrika gefeiert werde [3]). Nur eine ſolche geſchraubte Stimmung, eine fieberhaft erhitzte Einbildungskraft konnte ihm den Muth geben der Kaiſerin ſolche Friedensbedingungen dictiren zu wollen.

Als des Königs Ultimatum in Petersburg eintraf, hatte der ſchwediſche Geſandte, Baron Nolcken, die Hauptſtadt bereits verlaſſen. Der Geſandtſchaftsſecretär, Herr von Schlaff überreichte dieſelbe dem

1) Kolotow III, 274 ſagt mit Unrecht, dieſe Note ſei durchweg identiſch mit der ſpäteren Declaration vom 21. Juli.

2) Chrapowitzky am 6. Auguſt 1790.

3) Ségur III, 382: Des Königs Brief an Armfeldt.

Grafen Oſtermann, erhielt aber ſofort den Befehl die Hauptſtadt auf das Schleunigſte zu räumen. Man kann ſich den Eindruck vorſtellen, welchen dieſes Actenſtück auf den ruſſiſchen Hof übte. Die St. Petersburgiſche Zeitung bezeichnete Guſtafs Ergüſſe als „unſchicklich und der Wahrheit Hohn ſprechend", „die Welt möge unparteiiſch und vernunftgemäß die Bedingungen des Königs nach Verdienſt würdigen". Im Geſpräche mit Chrapowitzky nannte Katharina das Schriftſtück „unſinnig", „hirnverbrannt"; mit Genugthuung bemerkte ſie vom ſchwediſchen Geſandtſchaftsſecretär: „hat eine ſchöne Antwort erhalten; iſt fortgejagt worden". Mit Ironie unterhielt ſich die Kaiſerin über das Ultimatum mit dem franzöſiſchen Geſandten, und fragte ihn wie er die Redaction desſelben finde. „Der König, ſo ſcheint es", antwortete Ségur, „iſt in einem ſchönen Traum befangen und meint ſchon drei große Siege erfochten zu haben." Katharina entgegnete: „Und hätte er auch drei große Siege erfochten, Graf, und hätte er ſelbſt St. Petersburg und Moskau beſetzt, ſo würde ich ihm zeigen, was eine Frau mit ſtarkem Charakter an der Spitze eines tapfern und ergebenen Volkes auf den Trümmern eines großen Reiches vermag". Es erbitterte die Kaiſerin, daß Guſtaf erwähnte, er habe die Rebellion Pugetſchews unbenutzt gelaſſen, während die Gelegenheit ſo günſtig geweſen wäre Rußland einen gewaltigen Schlag zu verſetzen. Il cite son confrère Pugatschew, ſagte ſie ſpitzig zu ihrem Secretär, als ſie ihm die ſchwediſche Note zu leſen gab. An Potemkin ſchrieb ſie zwei Tage nach Empfang des Ultimatums, am 3. Juli: „Die Handlungen dieſes Königs ſind die eines Verrückten; hierbei empfängſt Du mein Kriegsmanifeſt; die Beleidigungen haben ſich gehäuft; ſonſt hörte man keine Klagen von ihm; jetzt aber hat er ſich erboſt, ohne daß man weiß warum. Jetzt mag Gott zwiſchen uns Richter ſein" [1]).

Guſtaf hatte mit ſeinem Ultimatum aber noch lange nicht alle

---

1) Labadow, Die Grafen Nikita und Peter Panin (ruſſiſch) S. 307. Mit Unrecht ſagt Herrmann VI, 189: Als Antwort auf dieſe beleidigenden Zumuthungen habe Katharina am $\frac{30. \text{ Juni}}{11. \text{ Juli}}$ ein Manifeſt erlaſſen. Das Ultimatum ward erſt am 1. Juli überreicht, nachdem Tags zuvor das Manifeſt erſchienen war.

Pfeile ſeiner Invectiven gegen die Kaiſerin verſchoſſen. Die ſchlimmſten Vorwürfe kamen erſt einige Wochen ſpäter in einer zu Helſingfors gedruckten, mit dem Datum des 21. Juli 1788 verſehenen „Declaration“ zum Ausdruck. In dieſem Pamphlet, für deſſen Verbreitung durch die Zeitungen des Auslandes Guſtaf Sorge trug, findet ſich die von uns bereits im Auszuge mitgetheilte Einleitung zu dem Ultimatum. Daran reiht ſich eine große Anzahl von Beſchuldigungen. „Europa wird erfahren“, heißt es hier, „welche Leidenſchaft zur Erweiterung ihrer Grenzen die ruſſiſche Politik beſeelt, und durch welcherlei Ränke Polen getheilt, die Krim unterworfen worden und Kurland faſt zu einem von Rußland abhängigen Staate herabgeſunken iſt. . . . Seit langer Zeit weiß man, wie Rußland bald nach Abſchluß des Friedens von Abo den Entſchluß faßte, Finnland von Schweden loszureißen und es unter dem Vorwande, ein unabhängiges Finnland herzuſtellen, in einen ruſſiſchen Vaſallenſtaat, wie Kurland jetzt iſt, zu verwandeln. Es iſt ſchmerzlich zu denken, daß die geheiligten Worte Freiheit und Unabhängigkeit gleich dem Namen des Gottes der Barmherzigkeit und des Friedens faſt immer zum Deckmantel der Zwietracht und des Jammers dienen müſſen. Allerdings wurden damals jene Entwürfe Rußlands nicht ſowohl durch eine maßvolle Haltung dieſer Macht, als vielmehr dadurch nicht verwirklicht, daß die Finnen Schweden treu blieben und ſich noch lebhaft der Verwüſtungen erinnerten, welche ſie von den Ruſſen zur Zeit Karls XII erlitten hatten; aber dieſe Entwürfe blieben in dem Cabinet von St. Petersburg ſorgfältig aufbewahrt, um die Verwirklichung derſelben bei erſter Gelegenheit ins Werk zu ſetzen.“

„Ein angeſehener Officier, der das beſondere Vertrauen des Königs genoſſen hatte, trat in ruſſiſche Dienſte, und ſeit jenem Augenblicke erneuerten ſich die ehrgeizigen Pläne Rußlands. Seitdem iſt man unausgeſetzt bemüht geweſen in Finnland den Geiſt der Rebellion und Anarchie zu verbreiten. Am Schluſſe des Jahres 1786 bereiſte ein ruſſiſcher General Finnland, beſichtigte die feſten Plätze, erkundigte ſich nach allem bei den Einwohnern, ſuchte die Stimmungen zu erforſchen und brachte durch ſeine Neugier und ſeinen Eifer die geheimen Entwürfe ſeines Hofes an den Tag.“

„Die Reiſe der Kaiſerin nach Cherſon unterbrach die auf die

Losreißung Finnlands gerichtete Thätigkeit des St. Petersburger Cabinets nur kurze Zeit: nach der Rückkehr der Kaiserin erneuerten sich die Bestrebungen die Ruhe in Finnland zu stören und die Ränke gegen die Person des Königs und die staatliche Ordnung in Schweden."

„Der türkische Krieg gab neuen Anlaß, Unfrieden in Schweden zu stiften, welcher Staat mit der Pforte im Bündniß steht. Ohne seine Pflichten gegen die Türkei zu vergessen, suchte der König Rußland von seiner Friedensliebe zu überzeugen, indem er dreimal seine Vermittlung zur Schlichtung des Streites zwischen Rußland und dem Sultan anbot. Aber gleichwie um seinem ganzen beleidigenden Gebahren die Krone aufzusetzen, erdreistete sich gerade da der Graf Rasumowsky in einer angeblich freundschaftlichen, aber eigentlich in perfiden Ausdrücken abgefaßten diplomatischen Note, den König von seinem Volke zu trennen, an das letztere zu appelliren, und war bestrebt unter dem Vorgeben, die freundlichen Beziehungen der Kaiserin zu diesem Volke erhalten zu wollen, die heiligen Bande zu zerreißen, welche den König mit seinen Unterthanen vereinen. Nichts enthüllt so deutlich wie diese That und die in dieser Note gebrauchten Ausdrücke die heimlichen Entwürfe und Absichten Rußlands. Der König hat nur seine Pflicht erfüllt, indem er einen Menschen entfernte, welcher das Völkerrecht mißbraucht hatte."

„Unter diesen Umständen reiste der König an der Spitze seines Heeres nach Finnland, um sich mit der Kaiserin zu verständigen und die Ruhe einer so wichtigen Provinz sicherzustellen, indem er die Hoffnung hegte durch sanfte Ueberredung die gebührende Genugthuung für die That des Gesandten zu erlangen und zugleich Rußland zur Annahme der schwedischen Vermittlung zu veranlassen; auch rechnete der König darauf, daß die Kaiserin in ihrer Liebe zum Recht ihm für die durch die Rüstungen entstandenen Unkosten vollständigen Ersatz geben würde. Eine Verkettung unvorhergesehener Umstände führte indessen alsbald zum Friedensbruche: leichte russische Truppen griffen in der Provinz Sanolox die schwedischen Vorposten an; der Brigadier Hastfehr, da er den Krieg als begonnen ansah, schritt zur Belagerung der Festung Nyslott und besetzte die wichtigsten Punkte, um Finnland vor der Verwüstung durch die in russischem Dienste stehenden barbarischen Horden zu bewahren; bald darauf

konnte der von dem Herzoge von Südermannland über die ruſſiſche Flotte errungene Sieg als der eigentliche Kriegsanfang gelten. Bei alledem aber iſt der König bereit auf alle Friedensbedingungen einzugehen, die geeignet ſind ihn jeder Gefahr zu überheben und der Pforte einen dauernden und ſichern Frieden zu verbürgen“ [1]).

So gieng der König auf der einmal beſchrittenen Bahn vorwärts. Er hatte nicht ſo raſch im erſten Anſturm geſiegt, wie er gehofft hatte und wie es nöthig geweſen wäre, um den Widerſtand in ſeinem eigenen Lager zum Schweigen zu bringen. Die Truppen Guſtafs murrten über Mangel an Nahrung, Kleidung und Kriegsgeräth. Es mußte etwas geſchehen, um wenigſtens einigermaßen die Schweden und Europa glauben zu machen, daß Guſtaf der angegriffene Theil ſei, daß die Verantwortlichkeit für den Krieg auf Rußland allein laſte. Daher die Wiederholung jener Anklagen gegen den Grafen Raſumowsky, daher die Verallgemeinerung des Tadels der ruſſiſchen Politik überhaupt, daher der Hinweis auf Kurland, Polen und die Krim. Das war eine Sprache, wie ſie im Weſten Anklang finden mochte, ein Plaidoyer für ſämmtliche von Rußland bedrohte Nachbarſtaaten dieſes Reiches: Guſtaf ſtellte ſeine Sache gleichſam der Entſcheidung des Richterſtuhls von Europa anheim. Hier konnte der Hinweis auf das allgemein gefürchtete Geſpenſt der Machtvergrößerung Rußlands, der Eroberungsgelüſte Katharinas eine bedeutende Wirkung erzielen.

Die Kaiſerin legte großes Gewicht auf die Stimmungen in Europa. Es mochte ihr einige Genugthuung gewähren, daß jetzt der Fürſt Kaunitz, wie ſie ihrem Secretär erzählte, ſich nicht genug über den „Unſinn“ der Declaration habe verwundern können, daß auch der Graf Ségur, wie Chrapowitzky in Erfahrung brachte, ſich in ähnlichem Sinn äußerte. Jetzt galt es dem Beiſpiele des ſchwediſchen Königs folgend auch ruſſiſcherſeits auf die öffentliche Meinung zu wirken. Es erſchienen inſpirirte Abhandlungen in ausländiſchen Blät-

1) Kolotow III, 278—336. Daß ein Theil der Declaration eine wörtliche Wiederholung des Ultimatums war, iſt aus dem Briefe des Königs an Nolcken, aus Chrapowitzkys Notizen und aus den Auszügen bei Ségur und Horſt zu erſehen.

tern; die Kaiserin sorgte für die Verbreitung ihres Manifestes, welches sie u. A. an Zimmermann und an Grimm geschickt hatte. Sie nahm genaue Kenntniß von den gegen Rußland gerichteten Artikeln, welche in ausländischen Blättern erschienen. Als sie Ende Juli 1788 einen in der Hamburger Zeitung erschienenen Aufsatz gelesen hatte, in welchem die Behauptung aufgestellt war, Rußland habe den Krieg angefangen, ließ sie eine Entgegnung verfassen. Bei der dänischen Regierung klagte sie über die „Impertinenz" der Altonaer Zeitung und verlangte, es sollte der Redacteur derselben „gekirrt" werden. Jetzt begann die Kaiserin selbst einen directen Antheil an der Polemik zu nehmen. Es war nicht genug, daß sie französische Verse machte, in denen der König verspottet wurde; es war nicht genug, daß sie eine Karrikatur Gustafs III auf die Bühne der Eremitage brachte und eine von ihr gedichtete komische Oper vor den Augen ihres ganzen Hofes und einiger ausländischer Gesandten aufführen ließ. Sie wagte sich auch auf das Gebiet einer ernsten, sachlich genau erörternden Polemik. In den Observations et éclaircissements zu der schwedischen Declaration, welche sie drucken, in verschiedene Sprachen übersetzen und fleißig verbreiten ließ, schüttete sie ein ganzes Füllhorn von Argumenten gegen die Darstellung der Sachlage, wie Gustaf III sie gegeben hatte, aus. Es ist von hohem Interesse zu sehen, wie dieser gegen den König geführte Streich, welcher gewissermaßen den Schlußstein des diplomatischen Bruchs zwischen den ehemals befreundeten Fürsten bildet, durchaus von der Kaiserin selbst geführt wird. Mit der größten Genauigkeit schildert uns der Secretär der Kaiserin in seinem Tagebuche mehrere Wochen hindurch Tag für Tag, wie die Idee zu der politischen Broschüre entsteht, wie die Arbeit begonnen, fortgeführt, beendet, wie an derselben sorgfältig gefeilt wird, wie die Kaiserin sich dabei ganz auf ihr eigenes Urtheil und Talent verläßt, in der Anlage und einzelnen Ausführung durchaus selbstständig verfährt, ihre Umgebung nur für die Herbeischaffung sachlichen Materials, für das Nachschlagen in Actenstücken, für die Abfassung von Uebersetzungen der Broschüre in Anspruch nimmt.

Im September las die Kaiserin die schwedische Declaration in einer Berliner Zeitung. Sogleich entschloß sie sich darauf zu ant-

worten; aber nur sehr Wenige wußten von ihrem Vorhaben. Ein Beamter aus dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, der Staatsrath Koch, brachte ihr die nöthigen Nachweise aus den Geschäftspapieren in Betreff früherer Verträge mit Schweden; er war auch der erste, welchen die Kaiserin ihren Aufsatz lesen ließ. Dann theilte sie den letzteren auch andern Personen mit, dem Secretär Chrapowitzky, dem sächsischen Residenten Sacken, dem Grafen Ostermann u. A. Nach Vollendung der Broschüre, welche sie in deutscher Sprache abgefaßt hatte, widmete sie sich mit der größten Sorgfalt der Uebersetzung ins Französische. Es gab allerlei zu bessern, zu ändern; mehrere Wochen hindurch wird daran gearbeitet. Als die Broschüre gedruckt war, suchte sie dieselbe in geschickter Weise in die Hände der ausländischen Diplomaten zu spielen und deren Urtheil darüber zu erfahren. Chrapowitzky mußte das Büchlein an verschiedene Personen übergeben, aber gleichsam auf eigenen Antrieb, nicht als im Auftrage der Kaiserin. So erhielten der Graf Cobenzl und der Graf Ségur die Broschüre, ebenso der Graf Anhalt. Auf noch weniger directem Wege erhielten sie die englischen Diplomaten Whitworth und Frazer. An befreundete Correspondenten der Kaiserin im Auslande, so wie an einige hochgestellte Beamte und Generale im Reiche sandte Katharina Exemplare, die sie selbst versiegelte; hundert Exemplare wurden nach Paris, London und nach Holland geschickt [1]). Es that der Kaiserin wohl, daß der französische Gesandte die „Kraft und Erhabenheit" der Broschüre lobte, daß er die Bemerkung machte, ihm scheine die „Note des Herrn Schlaff" und die schwedische Declaration mit einer gemeinen und schwarzen Rabenfeder geschrieben zu sein, die Antwort der Kaiserin dagegen mit einer Adlerfeder [2]). Nicht allgemein ward indessen von den Zeitgenossen so günstig über diese literarische Production Katharinas ge-

1) S. Chrapowitzkys Tagebuch vom 14. September bis 13. December. Der Graf Ségur bemerkte dem Secretär Chrapowitzky, die deutsche Arbeit sei énergique et sublime, während in der französischen Uebersetzung durch deutsche Construction der Eindruck sehr abgeschwächt werde. Einige Bemerkungen und Correcturen Ségurs wurden bei der zweiten Ausgabe berücksichtigt.

2) Chrapowitzkys Tagebuch, 3. December.

urtheilt. Nur der hohe Rang der Verfaſſerin, ſagt einer derſelben, habe die Broſchüre vor der öffentlichen Kritik bewahrt. Die Seiten des Büchleins waren in zwei Hälften getheilt: links war die ſchwediſchen Declaration abgedruckt, deren einzelnen Abſchnitten die „hiſtoriſche Erläuterungen" und Widerlegungen auf der rechten Spalte entſprachen. Die Antworten der Kaiſerin [1]) erfordern übrigens viel mehr Raum als der Text des ſchwediſchen Actenſtücks.

„Die Declaration des Königs", ſchreibt Katharina, „iſt identiſch mit der durch von Herrn von Schlaff dem Grafen Oſtermann überreichten, in vielen Zeitungen gedruckten Note. Zum zweiten Male erſcheint hier vor den Augen der Welt eine Erläuterung, welche bei romanhaftem Stil und geſpreizter Beredſamkeit großentheils Lügen, Verläumdungen und Kränkungen enthält. Die erſte Ausgabe ſollte zur Herſtellung des von Schwedens Seite gebrochenen Friedens dienen, obgleich ſie nicht in friedliebender Stimmung geſchrieben war; dieſelbe Schrift ſoll jetzt in zweiter Ausgabe als Kriegserklärung dienen und dazu hat ſie auch von Anbeginn dienen ſollen. Solche doppelte Beſtimmung erſcheint ſeltſam."

„Der König ſagt, Rußland habe Unzufriedenheit in Schweden zu erregen verſucht. Nichts kann ſo ungegründet ſein als eine ſolche Beſchuldigung. Möge doch der König nur den geringſten Beweis für die Richtigkeit dieſer Behauptung liefern. Gab es in Schweden Leute, welche mit der Staatsumwälzung unzufrieden waren, ſo kann man unmöglich Rußland dafür verantwortlich machen wollen, welches bei dieſer Gelegenheit ſich jeder Aeußerung oder Handlung enthielt und die größte Mäßigung an den Tag legte. Im Gegentheil war Rußland bei Gelegenheit eines Aufſtandes der Dalekarlier ſogar bereit bei der Herſtellung der Ordnung in Schweden Hülfe zu leiſten. Die Nachrichten, welche ſeit dem Jahre 1772 aus Schweden

1) Kolotow III, 278—379. Bei Lefort IV, 69 findet ſich die Bemerkung, er könne die in beſonderen Beilagen zur ruſſiſchen St. Petersburger Zeitung erſchienene Antwort der Kaiſerin wegen ihres Umfanges und noch aus andern Gründen nicht mittheilen. Wir bedauern unſerm Auszuge nur den ruſſiſchen Text zu Grunde legen zu können, alſo aus der ruſſiſchen Ueberſetzung in das Deutſche zurücküberſetzen zu müſſen.

kamen, waren völlig nichtssagend. Sie betrafen die Finanzen, noch mehr aber die Oper, die Komödie, die Ritterspiele, Heerschauen, Festaufzüge bei Hofe und andern Kleinigkeiten, welche nur langweilig sind und kein politisches Interesse darbieten.“ „Es ist leichter es zu sagen, als es darzuthun, daß Rußland nur darauf sinne den schwedischen Thron zu erschüttern. Das ist reine Lüge und Verläumdung. Nicht nur hat Rußland nicht daran gedacht den schwedischen Thron erschüttern zu wollen: es hat vielmehr sein Möglichstes gethan die Verfassung von 1772 zu erhalten. Der König behauptet, daß die im Jahre 1720 eingeführte Constitution den Grund gelegt habe zu der Anarchie in Schweden. Im Gegentheil, ihre Einführung hat Schweden vor furchtbaren Kämpfen bewahrt; dagegen möge jeder Schwede selbst beurtheilen, ob durch die Einführung der Regierungsform vom Jahre 1772 der Eintracht, Ordnung und dem Wohlergehen Vorschub geleistet worden sei oder nicht.“

„Es ist sehr überflüssig von jener Epoche zu reden, da Rußland durch einen blutigen Krieg, durch Hunger, Seuchen und einen Aufstand im Innern erschöpft gewesen sei. Während des türkischen Krieges konnten 800,000 R. an Steuern mehr gezahlt werden, als in gewöhnlichen Friedenszeiten; es konnten Rekrutenaushebungen von einem, sogar von fünf Soldaten von je 500 Menschen stattfinden. Hungersnoth hat nicht existirt, aber freilich hier und da in dem ungeheuern Reiche Mißwachs; Hungersnoth hat nicht existiren können, weil die zollfreie Zufuhr aus den kornreichen Gegenden stets möglich war; an Hunger ist wohl noch niemals Jemand in Rußland gestorben. Die Pest wüthete allerdings in den Jahren 1771 und 1772 einige Monate lang in einigen Districten des Reiches; aber die spätere Volkszählung ergab sogar einen Zuwachs der Bevölkerung.“

„Der Verfasser der Declaration erwähnt in feindseligster und hämischster Weise des Aufstandes in Orenburg vom Jahre 1773. Der König freut sich dieser Rebellion, und der Name des Räuberhauptmannes klingt ihm so angenehm, daß er ihn zweimal wiederholt und dabei seine innersten Gedanken verräth. Er thut sich viel darauf zu Gute, daß er sich nicht mit jenem Räuber verbündet habe zum Aufstand gegen die Kaiserin, gegen die Reichsgesetze und gegen Recht

und Ordnung, daß er sich nicht verbündet habe mit diesem Bösewicht und einer Verbrechermeute, welche alle Edelleute und angesehenen Bürger tödtete, die Kirchen plünderte, die Städte verbrannte, die Dörfer verwüstete, und die Bauern und Arbeitsleute zu Raub und Mord aufforderte. Von einem solchen Gedanken erfüllt, meint der König, er hätte damals dem russischen Reiche furchtbare Schläge versetzen können. Die Abscheulichkeit einer solchen Unternehmung hätte Niemandem mehr Schaden gebracht als dem Könige selbst; auch bei den spätesten Nachkommen wäre sein Andenken dadurch herabgesetzt worden. Daß er auch nur daran gedacht hat, macht seinem Herzen wenig Ehre. Ob übrigens in Moskau ein paar alte Weiber bei dem Aufstande des Orenburger Pöbels gezittert haben oder nicht, lassen wir unerörtert. Nicht so sehr fürchtete Moskau diese Bande, als sie Moskau. Auch dachten die Rebellen gar nicht daran nach Moskau zu gehen und sagten wohl, daß man sie in dieser Stadt mit Mützen todtwerfen würde."

Es heißt in der Declaration, daß der König, wenn er den Grundsätzen des St. Petersburgischen Cabinets gemäß gehandelt hätte, dem russischen Reiche „„Schläge hätte versetzen können, welche auch die Person der Kaiserin getroffen haben würden"". Der Grundsatz des St. Petersburger Cabinets während der siebenundzwanzigjährigen Regierung der Kaiserin war: im Frieden mit allen Nachbarn zu leben. Nie hat die Kaiserin auch nur daran gedacht andere Kriege als Vertheidigungskriege zu führen. Wäre der König dieser Regel gefolgt, so hätte dieser Krieg nicht ausbrechen können. Niemals beabsichtigte Rußland in Friedenszeiten seinem Nachbarlande Schweden „„furchtbare Schläge zu versetzen"". Solche Entwürfe gehören nur dem Könige an. Derselbe König, welcher seinen Thron der Fürsprache Rußlands verdankt, spricht hier in unschicklicher, verletzender und nichtssagend-drohender Weise von der Person der Kaiserin: dies macht dem Könige wenig Ehre."

„Wenn der König von seiner Friedensliebe spricht, während er nach allem Geschehenen Grund zum Friedensbruche gehabt habe, so offenbart sich hier nur der Haß und Ingrimm des Königs. Welche Veranlassung hat er denn dazu? Als der König in frecher Weise die Regierungsform, auf Grund deren er den Thron bestieg, im

Jahre 1772 umſtürzte, waren ſeine Handlungen der Kaiſerin ſo genau bekannt wie ihm ſelbſt; aber die Kaiſerin hegte keinen Groll gegen den König. Die Erfahrung hat gelehrt, wie nöthig es geweſen wäre die frühere Regierungsform aufrechtzuerhalten, welche einem unruhigen Fürſten die Hände band und ihm die Möglichkeit nahm die Ruhe der Nachbarn zu ſtören und das Wohl ſeiner Unterthanen durch einen muthwillig begonnenen und ungerechten Krieg aufs Spiel zu ſetzen. Sogleich nach dem Staatsſtreiche von 1772 hat der König Norwegen überfallen wollen, und nur die Erklärung Rußlands, daß ein Angriff auf Dänemark einem Angriffe auf Rußland gleichgeachtet werden würde, ſetzte der Kriegsluſt des Königs ein Ziel. Feierlich erklärte er, er habe nie etwas gegen Dänemark unternehmen wollen."

„Der König ſpricht von ſeinen Zuſammenkünften mit der Kaiſerin in St. Petersburg und Frederikshamm. Dieſe Reiſen hatten denſelben Zweck, wie die kürzlich ſtattgehabte Reiſe nach Kopenhagen, die freundlichen Beziehungen Dänemarks und Rußlands zu beeinträchtigen. Als die Kaiſerin Dänemark in das von dem Könige beantragte Bündniß einzuſchließen vorſchlug, vergieng dem Könige ſogleich alle Luſt, weiter von dieſem Gegenſtande zu reden, und ſeitdem läßt er keine Gelegenheit vorübergehen Rußland bei allen Höfen zu verläumden, indem er beſonders darnach trachtet Dänemark vom ruſſiſchen Bündniſſe abzuziehen. Ueber die Veränderung der Beziehungen Schwedens zu Rußland drückt ſich der König unklar und verworren aus: er ſuchte einen Vorwand zum Kriege, aber er fand keinen: ſeit dem Jahre 1772 iſt in den Beziehungen zwiſchen Schweden und Rußland nichts Wichtiges vorgefallen, nichts, das irgendwie den Frieden zwiſchen beiden Mächten zu ſtören geeignet geweſen wäre. Man ſieht nur, daß der Groll des Königs von altem Datum iſt, daß derſelbe bei allem äußeren Scheine von Freundſchaft unter der Aſche glimmte und jetzt zur Flamme entfacht iſt. Seit lange bereitete er alles zum Kriege vor, während er ſich freundlich und friedliebend ſtellte. Seine Ränkeſucht iſt offenbar in dem Maße, als er ſeine Friedensliebe heuchleriſch herausſtreicht. Glaubte der König Urſache zur Klage gegen den ruſſiſchen Geſandten zu haben, ſo hätte er ſich deshalb nach St. Petersburg wenden ſollen. Aber er hatte durchaus gar keinen Grund zur Klage, und es iſt überhaupt nicht

das Mindeste zwischen Schweden und Rußland vorgefallen, was einen gerechten Anlaß zum Bruche hätte bieten können."

„Der König sagt, Rußland habe in Schweden den Aufruhr geschürt. Es ist sehr leicht durch einfache Darlegung der Sache diese Behauptung als ein leeres Wort zurückzuweisen. Der König wollte dem Reichsrath, dem Volk und dem Heer einreden, Rußland beabsichtige einen Angriff auf Schweden; das Gerücht war verbreitet, daß die Kaiserin einen in stolzem und unangemessenen Tone gehaltenen Brief an den König gerichtet habe. Die Wahrheit ist, daß die Kaiserin seit dem Jahre 1785 keine Zeile mehr eigenhändig an den König geschrieben hat. Während aber der König unaufhörlich von der Nothwendigkeit spricht, sich zu vertheidigen, sagen es die Generale, Officiere und Soldaten bei der Belagerung von Frederikshamm dem Könige dreist ins Gesicht, daß es ein Angriffskrieg sei und als solcher ungerecht und im Widerspruche mit den Bestimmungen der vom Könige selbst eingeführten Regierungsform von 1772. Dieses hat ihn nun sehr aufgebracht, und um seine Unterthanen eines Anderen zu belehren, sucht er die Verantwortlichkeit für die Folgen seines unsinnigen Unternehmens auf das russische Ministerium und dessen angebliche Eroberungsgelüste zu wälzen. Wäre der König ruhig geblieben, so hätten er, Schweden, Europa gesehen, daß Niemand von Rußlands Eroberungsgelüsten bedroht sei."

„Der König spricht von Ränken und Verschwörungen, die von Seiten Rußlands gegen ihn angezettelt worden seien. Solche Verläumdungen begreifen wir nicht; sie fallen in sich selbst zusammen. Nie hat Rußland an dergleichen gedacht. Es ist etwas unhöflich, aber unerläßlich zu sagen, daß der König bei seinen Reden und Schriften keine Lügen, Verläumdungen und Unziemlichkeiten gespart habe. Die Widerlegung derselben ist etwas in der Hofluft Seltenes oder Ungewöhnliches; aber jede Widerlegung berührt denjenigen unangenehm, der sie durch seine Lügen hervorruft."

„Der König sagt, Europa müsse erfahren, durch welcherlei Ränke Polen getheilt, die Krim unterworfen worden und Kurland fast zu einem von Rußland abhängigen Staate herabgesunken sei. Alle dergleichen Anschuldigungen wurzeln in dem Groll und Haß des Königs. Man sollte wahrhaftig glauben, daß Rußland sich an-

ſchicke Schweden zu verſchlingen, während alle Welt doch weiß, daß Rußland gar nicht an Schweden denkt. Ebenſo unſinnig iſt es Rußland für die Theilung Polens verantwortlich zu machen. Wer weiß nicht, daß einige unruhige Köpfe in Polen ſo lange den Frieden der Nachbarn ſtörten und auf keinerlei Vorſtellungen und Rathſchläge hörten, bis denn zuletzt die Nachbarn zur Theilung ſchreiten mußten. Die Umſtände in der Krim waren ähnlicher Art. Seit Jahrhunderten hatte Rußland von den Tataren allerlei Unbill erlitten. Nach dem Frieden von Kutſchuk-Kainardſhi mußte die ruſſiſche Regierung der Himmel weiß wie viele Aufſtände und Unruhen ſtillen, welche die Pforte immer wieder anſtiftete, indem der Chan unabhängig war, ſo daß die Kaiſerin zuletzt um die Ruhe ihres Reiches ſicherzuſtellen, auf den Wunſch und die Bitte der Krimſchen Völker ſelbſt genöthigt war dieſes Räubernest ihrem Reiche einzuverleiben und damit allen Unruhen ein Ende zu machen."

„Was die Beſchuldigung in Betreff der angeblichen Abhängigkeit Kurlands von Rußland anlangt, ſo hat dieſelbe ihren Ausgangspunkt in dem Unmuthe des Königs darüber, daß ſeine Abſichten auf dieſes Herzogthum von keinem Erfolge gekrönt geweſen ſind. Der Sachverhalt iſt folgender: als die ſchwediſche Flotte im Juni 1788 aus Karlskrona nach Helſingfors ſegelte, trafen in dem Herzogthum Kurland Briefe mit dem Vorſchlage ein, den älteſten Bruder des Königs zum Herzoge von Kurland zu wählen. Dieſe Abſichten des ſchwediſchen Königs auf Kurland ſollten durch die Hoffnung begründet geweſen ſein, daß in Livland und Eſthland zu Gunſten des Königs ein Aufſtand ausbrechen werde. Einigen Edelleuten dieſer Provinzen war der Rang ſchwediſcher Reichsräthe, andern der Seraphimorden u. dgl. m. angeboten worden. Auf der ſchwediſchen Flotte wurden täglich mit größter Ungeduld Abgeordnete dieſer Provinzen erwartet; als aber Niemand erſchien und Niemand Luſt bezeigte auf ſolche Anträge einzugehen, als im Gegentheil die Liv- und Eſthländer ſogleich die energiſchſten Maßregeln ergriffen und damit bewieſen, daß ſie dem ruſſiſchen Reiche und insbeſondere der Kaiſerin treu bleiben wollten, da wurden die Anſchläge des ſchwediſchen Königs und ſeines Bruders ſogleich in ihrer Entſtehung zu nichte, was ihnen beiden nicht geringen Aerger be-

reitete, und nur dieſer Aerger über das Mißlingen dieſer Pläne hat den König zu der offenbaren Lüge veranlaßt, daß Kurland von Rußland abhängig ſei."

„Was den Finnland betreffenden Vorwurf anlangt, ſo muß man Folgendes berückſichtigen. Rußland hat in dieſem Jahrhundert ſchon zweimal Finnland erobert. Den Präliminarien zum Frieden von Abo zufolge hat das gegenwärtig regierende Haus den ſchwediſchen Thron beſtiegen, wogegen Rußland bereit war Schweden Finnland bis zu dem Fluſſe Kymmene wiederzugeben. Konnte nun Rußland mitten im Frieden Abſichten auf das ſchwediſche Finnland hegen, konnte es in ſo offenkundiger Weiſe die geheiligten Verpflichtungen der Verträge verletzen? Davon findet ſich auch nicht die leiſeſte Spur, wenn auch ein ſolches Vorgeben von Seiten Schwedens mancherlei gegen Privatperſonen in Schweden gerichtete Verfolgung nach ſich gezogen hat. Die Beſchuldigung, Rußland wolle unter dem Scheine, ein unabhängiges Finnland herſtellen zu wollen, dieſes Land in eine ruſſiſche Dependenz verwandeln, wie Kurland ſchon eine ſolche ruſſiſche Dependenz genannt werden könne, entbehrt jedes Grundes, inſofern als ja Finnland von Schweden und Rußland unabhängig ſein kann, ohne eine Dependenz des einen oder des andern Staates zu ſein. Uebrigens wäre es ganz natürlich, wenn bei gegenwärtiger Sachlage die Finnen unabhängig zu werden wünſchten: der König weiß es ſehr wohl und ſucht einem ſolchen Ausgang vorzubeugen. Es muß den Finnen ſelbſt anheimgeſtellt werden zu entſcheiden, ob es ihnen frommt von beiden Staaten unabhängig zu ſein oder von dem einen Nachbarn bedrängt, ausgebeutet und ausgeſogen oder von dem andern Nachbar erobert zu werden. Sie werden es wohl ſelbſt am beſten wiſſen. Man weiß indeſſen ſehr wohl, welche Vortheile Schweden von Finnland hat und wie viel andererſeits Finnland von Schweden zu erleiden hat. Es iſt ſehr leicht zu ermeſſen, wer in der Schuld des andern bleibt. Rußland braucht nichts von dem ſchwediſchen Finnland zu erwarten noch zu wünſchen, als daß es ruhige und friedliche Nachbarſchaft pflege, gleichviel ob ſeine Bewohner ſchwediſche Unterthanen oder unbhängig ſeien. Sollte aber dieſes Volk, welches ſtets der Zufuhr aus Rußland bedarf, des ruſſiſchen Schutzes bedürfen und einen

ſolchen verlangen, ſo wäre dabei nichts zu verwundern. Dadurch würden Schweden und Rußland von einander getrennt, jene Mächte, welche Finnland ſtets als Kampfplatz betrachteten."

„Wenn wohl jetzt die Finnen mit ſchönen Redensarten geködert werden, jetzt, wo gerade finniſche und ſchwediſche Truppen zu einem Angriffskriege gegen Rußland vereinigt ſind, ſo geſchieht dieſes, um die Finnen irrezuleiten. Die gefährliche Gährung in Finnland iſt, wie Jedermann weiß, ganz von ſelbſt und durch die Handlungsweiſe des Königs hervorgerufen, ohne alles Zuthun Rußlands entſtanden. Da in Schweden und Finnland die Staatsverfaſſung, Geſetze und Verträge unſtreitig unterwühlt und verachtet werden, was ſowohl durch einen ungeſetzlich unternommenen Angriffskrieg als auch durch allerlei Anſchläge geſchieht, ſo kann jeder Finne und Schwede jetzt mit Recht fragen, wem er denn eigentlich Gehorſam leiſten ſolle, wer jetzt der Vertreter der Geſetze ſei, wer der bedenklichen Lage ein Ziel zu ſetzen habe. Daher verlangen beide Nationen die Berufung eines Reichstages. Sie wiſſen, daß der König den Frieden mit Rußland ohne Grund gebrochen hat, ſo daß ſowohl Rußland als das mit dieſem Reiche im Bündniß ſtehende Dänemark nicht ohne Reichstag über den Frieden verhandeln werden, und in der That: mit wem ſollten denn auch dieſe beiden Mächte über den Frieden in Unterhandlung treten, wenn Geſetze und Verträge ſo willkürlich mit Füßen getreten werden?"

„Die Anhänglichkeit der Finnen an Schweden war groß; mehrmals opferten ſie für Schweden ihr Leben, ihr Vermögen. Wie groß war aber dafür die Anerkennung Schwedens und die Anhänglichkeit der Schweden an Finnland? Jedermann weiß, daß Finnland in Folge des mehrere Jahre hindurch ſich wiederholenden Mißwachſes furchtbare Hungersnoth gelitten hätte, wenn nicht Rußland ſeine Kornkammern und, als der Mangel ſtieg, ſogar die kaiſerlichen Magazine den Finnen geöffnet hätte. Davon ſteht freilich kein Wort in der ſchwediſchen Declaration."

„Baron Sprengtporten, von deſſen „„Abfall"" in der Declaration die Rede iſt, kann bezeugen, daß er nichts ohne des Königs Wiſſen und Wollen gethan habe. An demſelben Tage, an welchem er in ruſſiſche Dienſte trat, empfieng er den Glückwunſch des ſchwe-

dischen Gesandten, der doch wohl mit den Ansichten seines Fürsten in dieser Angelegenheit vertraut gewesen sein muß und der dem Baron Sprengtporten sein besonderes Vergnügen über dessen Eintritt in russische Dienste ausdrückte und auch später mit ihm freundschaftliche Beziehungen pflegte. Als der König Rußland angriff, war Sprengtporten nicht in der Hauptstadt und lebte entfernt von den Grenzen Finnlands. Vor dem Kriegsanfang hat er allerdings an die Grenze reisen müssen, um Nachrichten in Betreff seiner im schwedischen Finnland gelegenen und eingezogenen Güter zu erhalten."

„Der König spricht von der Reise eines russischen Generals in Finnland im Jahre 1786. Wenn in der That die Ausflüge und die Reiseneugier von Generalen irgend einem Staate als Vorwand zum Kriege dienen könnten, so könnte Rußland in Entgegnung auf die Erwähnung jener einen Reise mit derselben Münze zehnfach dem Könige heimzahlen: indem z. B., als der Krieg beginnen sollte, in Petersburg und Kronstadt sich eine Menge schwedischer Officiere aller Rangklassen, mit allerlei Anschlägen und Aufträgen aufhielten, nachdem sie als Couriere hierher anlangten; außerdem war es in jener Zeit ein Lieblingsausflug des schwedischen Gesandtschaftssecretärs, zweimal wöchentlich aus St. Petersburg nach Oranienbaum zu reisen, von wo er verkleidet nach Kronstadt fuhr, um dort die Ausrüstung zur See auf das Genaueste zu erkunden und über die Zahl der in See gehenden Kriegsschiffe und Soldaten Angaben zu sammeln."

„Der Protest der Finnen gegen den Krieg geschah natürlich ohne Wissen und ohne Beihülfe Rußlands. Daraus ist zu ersehen, daß die Ungerechtigkeit des vom Könige unternommenen Angriffs und die Ungesetzlichkeit seiner Handlungsweise überhaupt von allen seinen Unterthanen getadelt wird."

„Indem der König der Pforte Erwähnung thut, werden seine Anschläge deutlicher kund und treten seine geheimen Motive mehr hervor. Er beruft sich auf den mit der Pforte abgeschlossenen Vertrag vom Jahre 1739, auf jenen Vertrag mit dem Feinde Rußlands und der Christenheit. Jedoch mögen vielleicht noch nicht alle Sterblichen vergessen haben, daß durch den ersten Artikel des Vertrags von Abo vom Jahre 1743 alle Verträge, welche etwa mit diesem

letzteren in Widerſpruch ſtänden, für null und nichtig erklärt wurden und daß gerade bei den Verhandlungen, welche zu dem Vertrage von Abo führten, eben jener türkiſche Vertrag vom Jahre 1739 in dieſem Sinne erwähnt wurde. Außerdem iſt zu bemerken, daß der Vertrag mit der Pforte nur eine Defenſivallianz war und Schweden alſo zu keiner gegen Rußland gerichteten Diverſion verpflichtete, ſobald die Türkei Rußland angriff und nicht umgekehrt Rußland die Türkei. Daraus mag man erſehen, wie der König die Verträge hält und wie ſeine ſeit dem Jahre 1772 wiederholt gegebenen Freundſchaftsverſicherungen und ſeine in St. Petersburg und Frederikshamm gemachten Beſuche zu verſtehen ſind. Er wird es Gott, ſeinen Unterthanen, der ganzen Mit- und Nachwelt gegenüber zu verantworten haben, daß er ſo ſchmachvoll Blut und Leben ſeines chriſtlichen Volkes den Intereſſen des Feindes der Chriſtenheit opferte. That er es in der Hoffnung, von der Türkei Subſidien zu erhalten, ſo kann er ſich darin eben ſo gut täuſchen, wie er ſich getäuſcht hat, als er meinte durch das Bündniß Schwedens mit der Türkei Rußland einzuſchüchtern. Guſtaf Adolf hat anders gehandelt: nichts wünſchte er ſo ſehr als den Krieg gegen den allgemeinen Feind der Chriſtenheit."

„Der König will ſich zum Vermittler zwiſchen Rußland und der Pforte aufwerfen. Aber die erſte Bedingung bei einer Vermittlerrolle iſt Unparteilichkeit, und dieſe wäre vergebens beim Könige zu ſuchen; auch iſt uns nicht bekannt, daß er bei der Pforte Anſehen und Einfluß habe. Er erwähnt wohl der Freundſchaft zwiſchen Karl XII und der Türkei; aber es wird nicht einmal zu beweiſen ſein, daß die jetzigen türkiſchen Miniſter davon Ahnung haben, daß Karl XII je exiſtirte, während wir uns wohl erinnern, daß Karl XII den Türken zur Laſt fiel und ſie herzlich froh waren ihn los zu ſein."

„Die Friedensverſicherungen von Seiten Rußlands hat der König als eine Beleidigung aufgenommen. Das iſt allerdings noch nicht dageweſen. Die in der Note des Grafen Raſumowsky enthaltenen Aeußerungen konnten nichts Bedenkliches enthalten, weil Rußland aufrichtig den Frieden wollte. Niemand dachte daran die Bande des Königs und Volkes zerreißen zu wollen. Aber allerdings war das Volk von Rußlands Friedensliebe überzeugt, während der König

durchaus Krieg führen wollte. Die Note ſollte nur alle diejenigen, die irgend welchen Antheil an der Regierung haben, davon überzeugen, daß Rußland keinen Schatten von Groll gegen Schweden hege. Es mag dem Könige peinlich geweſen ſein, daß außer ihm das Volk genannt wurde (obgleich dieſes keinen Fürſten — am wenigſten den ſchwediſchen König — kränken dürfte, da es ohne Völker auch keine Fürſten gäbe); aber den Grundgeſetzen Schwedens, ja auch der Verfaſſung von 1772 gemäß hatte er gar kein Recht dieſes als eine Beleidigung aufzunehmen. Das ſchwediſche Volk hat das regierende Haus auf den Thron berufen; woher iſt es dem jetzt plötzlich dem Könige ſo unerträglich, daß ſein Name mit dem des Volkes zuſammen genannt werde? Wie dadurch der ruſſiſche Geſandte die Bande zwiſchen König und Volk hat zerreißen können, iſt unbegreiflich. Das ſind Worte ohne Sinn und Inhalt."

„Es iſt ſehr ſeltſam, daß ſowohl in der durch den Ceremonienmeiſter verleſenen Note als auch in der Declaration Raſumowsky als Privatmann bezeichnet wird, auf deſſen Entfernung der König beſteht, während der Graf Raſumowsky kein Privatmann iſt, ſondern der bei der ſchwediſchen Regierung beglaubigte Geſandte Rußlands. Der König kann ihn dieſer Eigenſchaft nicht entkleiden, da er dem Könige nicht untergeben iſt. So iſt denn alles mit dem Grafen Raſumowsky Vorgefallene eine gewaltſame, ſchmähliche Verletzung des Völkerrechts, eine offenbare Beleidigung der Würde und Ehre der Kaiſerin und ihres Reiches, eine Handlung, durch welche der König am allermeiſten jedoch ſich ſelbſt vor der Mit- und Nachwelt entehrt hat. Der König hat ſich an dem Grafen Raſumowsky auf eine widerrechtliche und unter aufgeklärten Völkern ungebührliche Weiſe gerächt. Er verlangt Strafe für den Grafen. Wofür denn? Dafür, daß er die friedlichen Geſinnungen Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät dem Könige und der ſchwediſchen Nation mittheilte?"

„Der Vorſchlag einer bewaffneten Vermittlung müßte jedem Staate, gleichviel welchen Ranges, als widerrechtlich und ehrverletzend erſcheinen, um ſo mehr dem ruſſiſchen Reiche, das bisher allerdings nicht gewöhnt war ſich von dem Könige von Schweden Geſetze vorſchreiben zu laſſen."

„Der König verlangt ganz Finnland als Entſchädigung für

ſeine Kriegskoſten. Als Bundesgenoſſe der Türkei mag er ſich von dorther die Entſchädigung erbitten; von Rußland hat er nichts zu erwarten. Im Gegentheil kann Rußland von ihm Genugthuung verlangen für alle Unbill, für den durch den Krieg Rußland zugefügten Schaden, für die außerordentlichen Rüſtungen und für das Aufhalten der ins Mittelmeer beſtimmten Flotte."

„In der Declaration erzählt der König ein Märchen, es hätten leichte ruſſiſche Truppen die ſchwediſchen Vorpoſten im Sawolax überfallen. Das iſt nicht wahr: im Mai, Juni und Juli gab es weder im Sawolax noch in jener Gegend überhaupt leichte ruſſiſche Truppen, und der Brigadier Haſtfehr konnte unmöglich die Eröffnung der Feindſeligkeiten durch die Ruſſen ſehen, wo gar keine ſtattfanden. Es iſt allgemein bekannt, daß Haſtfehr mitten im Frieden die Belagerung Nyſlotts begann. Aber der König wollte die ruſſiſchen Truppen durchaus an die Grenze locken. Seinem Geſandten in St. Petersburg hatte er voll Zorn geſchrieben, warum er ihm nicht ſchreibe, daß 12,000 Tataren und Kalmücken an der Grenze aufgeſtellt ſeien. Der Geſandte, von dem Gegentheil überzeugt, war in großer Bedrängniß: die Wahrheit war im Widerſpruch mit den Wünſchen des Königs; er wollte nur kriegeriſche Berichte leſen. Die Sache iſt folgende. Als das ſchwediſche Heere ſich weigerte über die Grenze zu gehen, weil es gar keinen Feind ſah und alle in Stockholm über Rußlands Angriffe verbreiteten Nachrichten durch die Wirklichkeit nicht beſtätigt fand, entſchloß ſich der König zu einer Fälſchung: es wurden 24 Schweden in ruſſiſche Koſakenuniformen geſteckt und nach Karelien geſchickt, um dort zu ſengen und zu plündern. So verbrannte man im ſchwediſchen Finnland ein Dorf, das einer Wittwe gehörte, deren Namen auch genannt wird."

„Nach den Ereigniſſen bei Frederikshamm wollte der König ſelbſt Frieden; aber er wandte ſich mit der Bitte um Vermittlung an ſechs Höfe zugleich, nur an den ruſſiſchen Hof, von welchem doch der Frieden abhieng, hat er ſich nicht gewandt."

„Schließlich muß noch bemerkt werden, daß das Datum auf der Declaration — 21. Juli — nicht mit der Wahrheit übereinſtimmt. Die Declaration iſt keinenfalls vor dem Auguſt verfaßt worden. Der König mußte ſie veröffentlichen, weil die ſchwediſche

und finnische Armee darüber murrte, daß noch kein Kriegsmanifest erschienen sei, und weil Dänemark die Ursachen zum Kriege wissen wollte."

„So ist der Nachbar beschaffen, mit welchem es Rußland zu thun hat: er tritt die Gesetze des Völkerrechts und der öffentlichen Wohlfahrt mit Füßen und zeigt durch sein Betragen, daß er nur seinen zügellosen Willen als Richtschnur anerkennt."

Solcher Art war der Inhalt der Antwort der Kaiserin. Man kann in der That sagen, daß Gustaf und Katharina persönliche Politik machten, daß sie nicht daran dachten die Verantwortlichkeit für dieselbe abzulehnen. Der Krieg war das Werk des Königs, des Königs allein. Er wollte Rußland und auch andere Staaten damit überraschen. Was ihm an eigentlichen Machtmitteln abgieng, sollte durch die Plötzlichkeit und Schnelligkeit der Kriegsereignisse ersetzt werden. Fehlte ihm das formelle Recht zum Kriege, so hoffte er doch um so sicherer durch glückliche Erfolge die Rechtsfrage in den Hintergrund zu drängen. Die Erfolge wurden nicht errungen, aber die anfängliche Ueberraschung gelang vollständig. Wir sahen schon, wie lange Zeit Katharina die Hoffnung hegte, der Frieden werde erhalten bleiben. Auch in Stockholm war man keineswegs über die Absichten des Königs unterrichtet. Als er abreiste, ward aus der schwedischen Hauptstadt an die russische Zeitung geschrieben: man vermuthe wohl, daß der Tag der Abreise den Anfang einer neuen Epoche bezeichne, weiter aber wisse man nichts über die Absichten des Königs[1]). Auch nachdem schon die Feindseligkeiten in Finnland begonnen hatten, kam aus Stockholm die Nachricht, dort sei vom Kriege nichts bekannt und russische Kaufleute trieben ungehindert ihren Handel weiter fort[2]). Ebenso war man in Dänemark lange Zeit der Ueberzeugung, daß Gustaf niemals einen Krieg mit Rußland wagen werde[3]). Ségur bemerkt, es sei doch fast unmöglich gewesen anzunehmen, daß Gustaf mit einem Heere von nur 30,000 Mann

1) St. Petersburger Zeitung 1788, S. 851.
2) Chrapowitzky 20. Juli 1788, Browns Schreiben aus Riga.
3) Mémoires d'un officier.

„den ruſſiſchen Rieſen“ angreifen werde. In Frankreich tadelte man Guſtafs Handlungsweiſe; man lehnte die Zahlung von Subſidien ab, weil Guſtaf der angreifende Theil ſei[1]). Selbſt aus England kamen tadelnde Stimmen[2]).

Und doch konnte Guſtaf auf Zuſtimmung von Seiten Preußens und Englands rechnen. An den Beſorgniſſen vor der ſteigenden Macht Rußlands, vor der Gefahr, welche für die Türkei drohte, ſcheiterten alle noch ſo gewichtigen und gewandt ſtiliſirten Argumente der Kaiſerin. Es war nicht zu läugnen, daß ſie ein Recht hatte ſich auf Verträge und Geſetze zu berufen; aber ebenſo wie Guſtaf gerade dieſe Verträge und Geſetze zu Gunſten der monarchiſchen Gewalt und der Souveränetät Schwedens zu ändern wünſchte, waren auch die Gegner Rußlands in der orientaliſchen Frage taub gegen alle Rechtsfragen[3]).

Guſtaf hatte alles auf dieſe Karte geſetzt und war zu ferneren Staatsſtreichen bereit. Und hier hatte er allerdings auch Erfolge. Das zwiſchen der Kaiſerin und dem ſchwediſchen Adel beſtehende Bündniß ergab keine Reſultate. Obgleich man, wie wohl erzählt wird, in Schweden beim Beginn des Krieges ſich ſehr lebhaft der Niederlagen Karls XII erinnerte[4]), obgleich auch die Miniſter Guſtafs dringend vom Kriege abmahnten[5]), obgleich ſowohl in Schweden wie in Finnland nicht bloß der Adel, ſondern auch der Mittelſtand gegen den Krieg geſtimmt war[6]): gelang es dem Könige allmählich doch die nationale Stimmung zu erregen, die öffentliche Meinung für ſeine Pläne zu gewinnen und die Fragen der auswärtigen Politik als Handhabe für innere Reformen zu benutzen. Sind auch die Schilderungen einzelner königsfreundlicher Zeitgenoſſen von der Kriegsluſt und dem Patriotismus in Schweden gewaltig übertrieben[7]), ſo wiſſen wir doch, daß Guſtafs ganze Art wohl dazu

1) Ségur, Mémoires III, 377, 412.

2) St. Petersb. Zeitung 12. Aug. 1788. Chrapowitzky 23. Juli 1788.

3) Minerva a. a. O. IV, 476: „Der billigere Theil Europas war für Guſtaf.“

4) Poſſelt a. a. O. 342.

5) S. Herrmann in Raumers Taſchenbuch 1857 S. 398.

6) Mémoires d'un officier. Stedingk, Mémoires I, 81.

7) Mémoires d'un officier. D'Aguila II, 91.

angethan war, ihn und seine hochfliegenden Entwürfe einigermaßen populär zu machen. Es ist Thatsache, daß dieser Krieg, im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen, mit der von ihm selbst verliehenen Verfassung unternommen, gegen den Wunsch der maßgebenden Kreise der schwedischen Gesellschaft begonnen, ein Krieg, der den Schweden sehr schwere Opfer auferlegte, der viel Blut und Geld kostete, ohne Erfolge zu bringen, daß dieser Krieg die Aera der Adelsherrschaft in Schweden recht eigentlich beendet hat, so daß selbst der gewaltsame Tod Gustafs bald darnach keine Rückkehr zum oligarchischen Regiment brachte und nichts an den Staatsgesetzen änderte, welche Gustaf während dieses Krieges auf dem Reichstage von 1789 durchsetzte.

Il faut une guerre pour caractériser un règne, hatte Gustaf kurz vor dem Ausbruche des Krieges gesagt. Jetzt hatte man einen Krieg: man kann sagen, daß er die Signatur der Regierung dieses Königs trug. Am Abend vor seiner Einschiffung nach Finnland übergab er die Protokolle der Berathungen, die er mit dem Freiherrn von Ruuth und dem General Tell über den Krieg gepflogen hatte, seinen vertrauten Dienern mit den Worten: „Die Vorsehung allein weiß es, ob ich aus dem Kampfe, welcher jetzt beginnen wird, wiederkehre oder nicht; sollte ich fallen, so fiele sicherlich der ganze Haß und Unwille der Nation auf Sie, meine Herren, von denen man glaubt, Sie hätten zu demselben gerathen. Ich übergebe Ihnen daher diese Originalprotokolle mit meiner eigenhändigen Justirung eines jeden derselben, um, wenn ich nicht mehr bin, der Nation zu zeigen, daß Sie gesucht haben davon abzurathen und daß ich allein nach meinem Willen und Befehl und infolge der Mittheilungen, welche ich durch meine Minister an den auswärtigen Höfen erhalten, diesen Krieg unternommen habe“ [1]). Eben diese Berichte der schwedischen an auswärtigen Höfen befindlichen Diplomaten waren durchaus nicht der Art gewesen, um die unumgängliche Nothwendigkeit eines Krieges zu beweisen. Wie sehr aber Gustaf schon lange Zeit einen Krieg wünschte und denselben vorbereitete, ist u. A.

1) Herrmann in Raumers Taschenbuche 1857 S. 398.

auch aus folgendem bisher nur sehr wenig bekannten Umstande zu ersehen. Vor dem Kriege wurden in Schweden russische Fünfkopekenstücke geprägt, welche den echten ganz genau nachgemacht waren und während des Feldzuges im russischen Finnland als Zahlungsmittel dienten [1]).

Es geschah mit großer Feierlichkeit und nicht ohne theatralisches Pathos, daß Gustaf Stockholm verließ, um sich nach Finnland zu begeben. Jene Sommernacht mit heller Dämmerung, wie dieselbe im Juni in jenen Gegenden einen eigenthümlichen Eindruck übte, erhitzte die Phantasie des Königs, der von seinem Schiffe „Amphion" aus in einem Briefe an seinen Freund, den Grafen Armfeldt, schrieb, jetzt sei der Rubikon überschritten. Sehr bald meinte er schon sich der russischen Hauptstadt bemeistern zu können [2]). In St. Petersburg wußte man es wohl, wie Gustafs persönlicher Ehrgeiz, seine Neigung zu äußerem Prunk und seine gespreizte heroische Haltung bei dem ganzen Unternehmen eine bedeutende Rolle spielten. In einem Briefe an den Kaiser Joseph II nannte Katharina den König einen zweiten Don Quixote. Mit großer Freude erzählte man sich am russischen Hofe allerlei Züge von Unzufriedenheit und Opposition in Schweden gegen den König, wie daß der Bruder Gustafs, Karl von Südermannland dem Könige vorgeworfen habe, er sei bemüht gewesen ganz falsche Vorstellungen von der Ohnmacht Rußlands zu verbreiten, oder daß einige in St. Petersburg befindliche Schweden den Wunsch ausgesprochen hätten, die Kaiserin möge ihrem Könige eine Lection geben u. dgl. m. [3]) Der König, so lautete ein anderer mit Genugthuung wiederholter Bericht, habe nach dem Lesen des Kriegsmanifestes der Kaiserin, worin er als „treubrüchig" bezeichnet

1) Chrapowitzky erwähnt am 29. und 30. Juli 1788 dieser Münzen, welche zur Prüfung an die betreffende russische Behörde gesandt wurden, und denen anzusehen gewesen sei, daß sie schon lange geprägt seien. Der Verfasser des ausgezeichneten Werkes über die Geschichte des Kupfergeldes in Schweden, Aug. M. Stjernstadt, bemerkt, daß diese Münzen mit der Jahreszahl 1787 in Afwastadt geprägt worden seien.

2) Die Schilderung dieser Scene bei Ségur III, 382–87. D'Aguila II, 93. Russische St. Petersb. Z. 1788 S. 851. Deutsche St. Petersb. Z. 14. Juli 1788.

3) Chrapowitzky 28. Mai, 7. Juli, 20. Juli, 5 August 1788.

wurde, das Papier in äußerster Wuth mit den Worten zerrissen, er sei doch kein Vasall der Kaiserin, wozu dann die Kaiserin bemerkte, auch wenn er kein Vasall sei, müsse er die Verträge halten [1]). „Der König hat das Schwert gezogen, nun mag er die Scheide fortwerfen", sagte Katharina [2]).

Der diplomatische Bruch war vollzogene Thatsache; aber Rasumowsky verweilte noch einige Zeit in Stockholm. Der König hatte mit seiner streng anbefohlenen achttägigen Frist nichts durchgesetzt. Ruhig wartete der russische Diplomat auf Instructionen aus St. Petersburg und beobachtete fleißig die Stimmungen in der schwedischen Hauptstadt. In Petersburg hielt man die Lage des Grafen im feindlichen Lande für gefährlich. Der Graf Stedingk bezeichnete ihn in einem Briefe an den König als „ein brennendes Stück Holz von Zündstoffen umgeben". Endlich drang der König entschieden auf Entfernung Rasumowskys, und derselbe mußte sich auf einer ihm zur Verfügung gestellten schwedischen Yacht nach Kopenhagen einschiffen. Das geschah erst am $\frac{22. \text{ Juli}}{2. \text{ August}}$. In St. Petersburg erfuhr man erst im September von der Abreise Rasumowskys und, daß er, da die königliche Yacht als nicht seetüchtig befunden worden sei, dieselbe gegen ein Kauffahrteischiff habe vertauschen müssen. „Ich habe es immer gesagt", bemerkte Katharina, „qu'il en veut à lui: er wollte ihn ertränken."

So war es denn mit dem Frieden vorbei; aber die Art, wie die Feindseligkeiten von Seiten der Schweden begannen, liefert einen so sprechenden Beitrag zu der ganzen Handlungsweise des Königs, daß wir es uns nicht versagen können, zum Schlusse unserer Mittheilungen noch zweier Vorfälle zu erwähnen, welche sich noch vor dem eigentlichen Anfang des Krieges ereigneten und eine sprechende Illustration bilden zu der gespannten Situation nicht bloß zwischen

1) Chrapowitzky 31. August.

2) Ségur a. a. O. Gustaf erfuhr diese Aeußerung und bemerkte, dieselbe sei vom Pabste Sixtus V in Betreff des Herzogs von Guise gemacht worden: ein Unterthan müsse, wenn er gegen seinen Fürsten das Schwert ziehe, die Scheide fortwerfen; er, Gustaf, aber sei seines Wissens nicht Unterthan der Kaiserin und hoffe ihr dieses zu beweisen.

Rußland und Schweden, ſondern auch zwiſchen dem Könige und den Inſtitutionen und Meinungen in Schweden.

Ende Mai befanden ſich in Karlskrona einige tauſend Mann Soldaten, welche mit der Orlogsflotte nach Finnland transportirt werden ſollten. Am 8./19. Juni lichtete die Orlogsflotte die Anker. Man wußte im Publikum noch ſo wenig von der Beſtimmung dieſer Kriegsmacht, daß die Einen wohl von Finnland, die Andern aber davon ſprachen, daß die Flotte beſtimmt ſei, auf der Höhe von Danzig zu kreuzen [1]). Es waren fünfzehn Linienſchiffe und einige Fregatten.

In St. Petersburg hielt man den Krieg für ſo unwahrſcheinlich, daß gleichzeitig mit der Abfahrt der ſchwediſchen Flotte von Karlskrona ein ruſſiſches Geſchwader den Hafen von Kronſtadt verließ, um in das Mittelmeer zu ſegeln und dort in dem türkiſchen Kriege Verwendung zu finden. Die ganze ruſſiſche Flotte ſollte ins Mittelmeer gehen; vorläufig aber ward ein kleines Geſchwader, aus drei Linienſchiffen und vier Transportfahrzeugen beſtehend, mit großen Vorräthen für die ganze Flotte, unter der Anführung des Viceadmirals Deſſen abgefertigt. Dieſe ſchwer befrachteten tiefgehenden Schiffe ſollten zeitig die ſeichteren Stellen bei Dragö an der Kiögebucht (bei Seeland) paſſiren, um, wenn ein Umladen erforderlich wäre, nicht dadurch die ganze Flotte aufzuhalten. Am 11./22. Juni traf das kleine Geſchwader unter Viceadmiral Deſſen bei Dagerort auf die ganze ſchwediſche Flotte. Der Krieg war noch nicht erklärt. Der Herzog Karl hatte die Weiſung, ſich vorläufig aller Feindſeligkeiten zu enthalten, aber nach Möglichkeit die Ruſſen zum Angriff zu reizen. Der Herzog entledigte ſich dieſes Auftrages in folgender Weiſe.

Er ſchickte eine Fregatte an den ruſſiſchen Viceadmiral mit der Forderung ab, die Ruſſen ſollten ſalutiren. Deſſen lehnte dies ab, indem er auf eine Beſtimmung des Friedens von Abo hinwies, derzufolge weder ruſſiſche noch ſchwediſche Schiffe zu ſalutiren verpflichtet ſeien.

---

1) S. d. St. Petersburger ruſſiſche Zeitung 1788 S. 701, 775. Gyllengranats Geſchichte der ſchwediſchen Flotte im ruſſiſchen Auszuge im See-Magazin 1863 Nr. 5, S. 205—207.

Der Herzog entgegnete, ihm seien die Bestimmungen des Vertrages von Abo sehr wohl bekannt, der König aber habe ihn beauftragt, unter allen Umständen zu verlangen, daß russische Schiffe salutirten: er sei ermächtigt, seinem Verlangen mit Waffengewalt Nachdruck zu geben. Der Viceadmiral erklärte sich bereit zu salutiren, bemerkte aber, daß diese Ehrenbezeugung nicht der Flotte, sondern dem Herzog Karl als einem Verwandten der Kaiserin gelten sollte. Als nun darauf der Herzog verlangte, die russischen Schiffe sollten salutiren, nicht weil er der Verwandte der Kaiserin, sondern weil er der Obercommandirende der schwedischen Flotte sei, so versuchte der russische Viceadmiral, ohne zu salutiren, eine sich erhebende Brise zu benutzen, um das Weite zu suchen; aber die schwedische Flotte, in Schlachtordnung aufgestellt, nahm eine so drohende Haltung an, daß Dessen sich entschloß, der Uebermacht zu weichen: er salutirte mit 15 Schüssen, welche Herzog Karl mit 8 Schüssen beantworten ließ. Damit war diese Episode beendet. Die schwedische Flotte setzte ihre Reise nach Finnland fort, das russische Geschwader segelte nach dem Sunde [1]).

Von schwedischer Seite mochte man einen solchen Ausgang beklagen. Man hatte sich einen sehr großen Vortheil entgehen lassen müssen, weil der fatale Paragraph der Verfassung von den Bedingungen des Kriegsanfangs dem Könige die Flügel beschnitt, und er den Schein retten wollte, nicht den ersten Schritt gethan zu haben. So oft hatte man die Verfassung schon verletzt; aber in diesem Punkte des Kriegsanfangs meinte man vorsichtig sein zu müssen. Die Wegnahme dreier Linien- und mehrerer Transportschiffe mit großen Vorräthen wäre für Rußland ein sehr empfindlicher Schlag, für Schweden eine überaus glückliche Eröffnung der militärischen Operationen gewesen. Für den König war es schwer, aus dem Dilemma zwischen Verfassung und Dictatur herauszukommen. Eine solche Collision von Pflichten brachte ihn um einen Gewinn, dessen moralischer Eindruck für die Entscheidung des ganzen Feldzuges schwer ins Gewicht

1) Lefort IV, 205. Gyllengranat a. a. O. S. 209 klagt sehr bitter über die dem Herzog gegebenen Instructionen und die dadurch verlorene Beute. Seine Darstellung ist überhaupt patriotisch-königlich gehalten.

hätte fallen können. Eine Verſtärkung der ſchwediſchen Flotte um drei große Schiffe, eine entſprechende Schwächung der ruſſiſchen hätte leicht die Entſcheidung ſpäterer großer Seeſchlachten zu Gunſten der Schweden herbeiführen können. Dieſelben Schiffe unter dem Viceadmiral Deſſen haben ſpäter die weſtlichen Küſten Schwedens blokirt, die Küſtenbewohner beunruhigt, einige ſchwediſche Fiſcherdörfer verbrannt. So viel bedeutete für den König die Beſchränkung durch die Verfaſſung. Noch ehrte er ſie wenigſtens einigermaßen, zum Schein; ſpäter gelang es vielleicht ſie zu vernichten.

In St. Petersburg konnte man mit der Nachricht von dem Vorfalle zufrieden ſein. Mit Genugthuung notirt Chrapowitzky in ſeinem Tagebuche, daß das Geſchwader glücklich an der ſchwediſchen Flotte vorübergeſegelt ſei. Kaum zwei Wochen ſpäter empfieng der Herzog Karl vom Könige die Nachricht, daß der Krieg erklärt ſei. Zwei ruſſiſche Fregatten, die ihm darauf begegneten, hat er ſogleich weggenommen.

Man hat dem Könige zum Vorwurf gemacht, daß er mit dem Abſegeln der Flotte nicht gewartet, bis die ruſſiſche Flotte ins Mittelmeer abgegangen war. Indeſſen darf man zweifeln, ob Rußland ſich in einer ſolchen Zeit wirklich zu einer Abfertigung der Flotte entſchloſſen haben würde; dann aber ſollte ja der dem Sultan geleiſtete Dienſt, die in den Augen Europas allein Werth habende Heldenthat darin beſtehen, daß Rußland im Norden Schach geboten würde, um dem „kranken Manne“ im Süden zu helfen.

Man ſieht, daß Katharina Grund hatte, die Erhaltung der ſchwediſchen Verfaſſung, inſofern dieſelbe dem König die Hände band, zu wünſchen, nach Kräften für die Erhaltung dieſer Regierungsform zu wirken. Es war dies die Bedingung des Uebergewichts Rußlands auch im Kriege mit Schweden.

In der Antwort der Kaiſerin auf die ſchwediſche Declaration wird, wie wir ſehen, eines Vorfalles erwähnt, den Katharina als ein „ſchwediſches Märchen“ bezeichnet. Vierundzwanzig Schweden, als ruſſiſche Koſaken verkleidet, ſollten im ſchwediſchen Finnland ein Dorf verbrannt haben, um den Schein der Eröffnung der Feindſeligkeiten auf Rußland zu werfen. Die Frage, ob Guſtaf III wirklich ſeine Zuflucht zu einem ſo armſeligen Kunſtſtück genommen habe,

um den Schein der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzlichkeit zu retten, ist bisher controvers geblieben. Einerseits konnte man annehmen, daß Gustafs Feinde eine solche Erzählung erfunden und verbreitet haben konnten, um den König beim Heer zu compromittiren. Bei der damaligen Sachlage, wo es sich auch wesentlich um das formelle Recht handelte, war eine solche Anekdote, wenn sie erzählt und geglaubt wurde, vielleicht hinreichend, um die Conföderation gegen den König zur Reife zu bringen, worauf denn die Abdankung des Königs erzwungen, die Regierungsform, wie sie vor dem Jahre 1772 bestanden hatte, hergestellt werden konnte. Andererseits durfte man nicht daran zweifeln, daß der König und seine nächsten Anhänger, wenn sie in der That entschlossen waren, einen solchen Betrug auszuführen, gewiß Sorge trugen, nach Möglichkeit alle Spuren solchen Beginnens zu tilgen, so daß auch die spätere Geschichtschreibung nicht leicht zu einem sichern Ergebniß über diesen Punkt zu gelangen vermöchte. Bei der politisch und juristisch wichtigen Frage, wer den Krieg im Jahre 1788 begonnen, wer die Feindseligkeiten eröffnet hat, muß die Geschichtsforschung bei dieser Episode mit dem angeblichen Mummenschanz verweilen.

Die Zeitgenossen Gustafs III haben es für wahrscheinlich gehalten, daß das Gerücht von den als Kosaken verkleideten Schweden von den Gegnern des Königs erfunden worden sei. Ségur bemerkt, dieselben Wühler, welche die Conföderation von Anjala bildeten, hätten diese Geschichte in Curs gesetzt, um möglichst viele zum Beitritt zu der Conföderation zu veranlassen. Man erzähle, Gustaf habe die Kosakencostüme der Garderobe des Stockholmer Theaters entnommen[1]). Katharina erfuhr von diesem Gerücht wahrscheinlich zuerst durch den Consul Beier in Finnland, welcher über dasselbe nach St. Petersburg berichtete[2]). Die Quelle führt auch hier leicht zu dem Lager der Opposition des Königs.

Suchen wir nach genaueren Nachrichten über diese ersten Scharmützel, so finden wir einige Angaben über dieselben bei den loyalen

1) S. Ségur, Mémoires III, 380, Tableau historique et politique I, 153.

2) Chrapowitzky 12. Nov. 1788.

Geſchichtſchreibern Horſt und Poſſelt. Hier wird jenes Gerüchtes vom Mummenſchanz nicht erwähnt; dagegen finden ſich Auszüge aus den officiellen Relationen, wie der König dieſelben damals publiciren ließ. Da heißt es denn, daß ruſſiſche Jäger und Koſaken am 24. oder 25. Juni den Wuoxa überſchritten, ſich der ſchwediſchen Grenze genähert und am 28. Juni Nachts einen ſchwediſchen Vorpoſten angegriffen hätten, wobei es indeſſen weder Todte noch Verwundete gegeben habe. Hierauf hätten die ruſſiſchen Soldaten auf ſchwediſchem Grund und Boden allerlei Räubereien verübt und zwei Dörfer verbrannt: der König habe ſodann, auf dieſe Nachrichten hin, den Krieg als begonnen angeſehen und ſeine Truppen in das ruſſiſche Finnland einrücken laſſen[1]). Selbſt der durchaus im Sinn und Geiſt des königlichen Intereſſes ſchreibende Horſt bemerkt indeſſen: „Die ruſſiſchen Nachrichten lauten etwas anders und läugnen ſogar beide Auftritte gänzlich oder ſchreiben ſie wenigſtens der Ausſchweifung einiger undisciplinirter Haufen zu. Hier läßt ſich nun freilich ohne Parteilichkeit nicht leicht ein entſcheidendes Urtheil fällen und in der That kommt auf dieſen Umſtand auch nicht ſonderlich viel an. Der König wollte Krieg: das braucht nicht geſagt zu werden. Die Urſache ſeines Krieges war gerecht und ungeſucht: das liegt ebenſo deutlich zu Tage. . . . Es fehlte ihm nur noch nach den hergebrachten Förmlichkeiten eine äußere, auffordernde und ſtreitbeſtimmende Urſache zum wirklichen Angriff. Er fand bald, was er ſuchte, und ſo war nun der Krieg ohne weitere, auffallende, verdrüßliche Förmlichkeiten ſo gut als erklärt zu betrachten und ohne Umſtände angefangen."

Genaueres über den Inhalt der officiellen ſchwediſchen Berichte findet ſich in der Darſtellung Reins, welcher das vom Brigadier Haſtfehr mitgetheilte Bulletin benutzte. Dieſes Bulletin ſtützte ſich auf die Ausſagen dreier ſchwediſcher Officiere, in deren Dienſtliſten Rein ebenfalls Bemerkungen über dieſe Epiſode eingeſehen hat. Haſtfehr bemerkt: „Ueber hundert ſchwediſcher Soldaten könnten es bezeugen, daß die Feinde an der ſchwediſchen Grenze zuerſt die Feindſeligkeiten begonnen, und daher habe er, Haſtfehr, aus Vorſicht und

1) Horſt 57. 58.

Liebe zum Könige und zum Vaterlande es für unerläßlich gehalten, Maßregeln zur Vertheidigung zu ergreifen und sei mit seinen Truppen in der Richtung nach der Festung Nyslott aufgebrochen“ [1]).

Andere Berichterstatter sagen, die Russen hätten nur „Miene gemacht“, als wollten sie einen schwedischen Vorposten von der Brücke bei Wuoldensolmi verjagen, wobei denn einige Schüsse gewechselt worden seien [2]). Noch andere sagen, des Königs Truppen hätten Miene gemacht, einen russischen Vorposten zu vertreiben und dieser letztere habe sich vertheidigt, wobei die Russen als Angreifer hätten gelten sollen [3]).

Unter allen Umständen ist so viel klar, daß erstens jener Vorfall an der Grenze an sich verschwindend unbedeutend war, daß zweitens Gustaf ihm künstlich große Bedeutung beimaß, um Rußland als den angreifenden Theil anklagen zu können, und drittens, daß man die Mitglieder der Conföderation und die Russen beschuldigte, sie hätten das Märchen von den verkleideten Schweden erfunden. Auch im tiefsten Frieden und bei durchaus freundschaftlichen Beziehungen zwischen Grenzmächten ereignen sich bisweilen Vorfälle dieser Art, ohne daß sie einen Vorwand zum Kriege abgeben. Wenn selbst in schwedischen officiellen Berichten bemerkt wird, daß es bei diesem Vorfall, der doch als ein Friedensbruch von Seiten Rußlands gelten sollte, keine Todte und Verwundete gegeben habe, so mag es wohl Verdacht erregen, daß die schwedischen Bulletins überhaupt so viel Gewicht auf diese Episode legen. „Einige“ Flintenschüsse „einiger“ Russen werden als direct von demselben St. Petersburger Hofe veranlaßt dargestellt, welcher zu ebenderselben Zeit durch den Grafen Rasumowsky habe betheuern lassen, er wolle Frieden. Diese mikroskopische militärische Operation sollte eine ganze Reihe von umfas-

1) Rein a. a. O. 62.

2) Castéra II, 144.

3) Weidemeier (russisch) II, 57. D'Aguila II, 98 theilt die Bulletins im Auszuge mit. Es wird darin darauf aufmerksam gemacht, daß die Instructionen an die russischen Jäger in Betreff des zu machenden Angriffs in derselben Zeit gegeben sein müßten, in welcher Rasumowsky in Stockholm seine Friedensnote überreichte.

ſenden ſtrategiſchen Maßregeln der Schweden rechtfertigen, ſollte erklären, wie die Schweden dazu gekommen ſeien, „zur Vertheidigung“ über den Kymmene zu gehen, ſich im ruſſiſchen Finnland zu verbreiten, die Belagerung Nyſſlotts zu beginnen und ſich zu der Einſchließung der Feſtung Frederikshamm anzuſchicken. Je größere Wichtigkeit aber dieſer Epiſode beigelegt wurde, deſto wichtiger iſt es, den eigentlichen Sachverhalt zu erkennen, der Frage von den verkleideten Schweden auf den Grund zu kommen, ſo weit die ſpärlich erhaltenen Nachrichten dies geſtatten. Einige Briefe des Königs und des Grafen Stedingk geben ſehr willkommenen Aufſchluß über dieſe Angelegenheit.

Nicht bloß um des betreffenden Paragraphen der ſchwediſchen Verfaſſung willen, ſondern auch aus Rückſicht auf die däniſche Politik mußte Guſtaf lebhaft wünſchen, daß Rußland und nicht Schweden als der angreifende Theil galt. Für die Haltung Dänemarks kam ſehr viel auf das formelle Recht an. Nur dann, wenn Schweden der angreifende Theil war, hatte Dänemark die Verpflichtung, eine Diverſion zu Gunſten Rußlands an der Weſtgrenze Schwedens zu machen. Von der Entſcheidung dieſer Frage des formalen Rechts alſo hieng die Entſcheidung ab, ob Schweden gleichzeitig auch mit Dänemark Krieg führen ſollte oder nicht. Bei den geringen Mitteln, welche Guſtaf III überhaupt zu Gebote ſtanden, mußte er dringend wünſchen, von der Weſtſeite unbehelligt zu bleiben. Nur dann konnte er ſeine ganze Flotte, ſein ganzes Heer zum Kampfe in Finnland und an deſſen Küſten concentriren. Dieſen Geſichtspunkt hielt der König feſt, indem er am 5. Juni an den Grafen Armfeldt ſchrieb: „Thun Sie alles Mögliche, damit Niemand uns beſchuldigen könne, wir hätten angefangen. Wird auch nur ein einziger Haufen Heu im ſchwediſchen Finnland von den Ruſſen verbrannt, ſo genügt das, um zu behaupten, die Kaiſerin habe angefangen, und um die däniſche Regierung von jeder Verbindlichkeit, zu Gunſten Rußlands eine Diverſion zu machen, zu befreien. Ihr Onkel[1]) kann auf ſtreitigem Gebiete einige Grenzwachen aufſtellen: dann braucht nur irgend

1) Graf K. G. Armfeldt, der ein Armeecorps befehligte und ſpäter bei der Conföderation von Anjala eine hervorragende Rolle ſpielte.

ein streitsüchtiger russischer Officier Händel zu suchen, unsere Vorposten können zurückweichen, so daß die Russen ihnen folgen und so die Grenze überschreiten; letzteres würde einer Kriegserklärung von Seiten Rußlands gleich geachtet werden. Dies ist sehr wichtig in Bezug auf Dänemark. Sie kennen die Lage der Dinge in diesem Staate." Ein anderes Mal schreibt der König: „Alles hängt davon ab, daß die Russen die Grenze überschreiten, indem sie einen schwedischen Vorposten überfallen; nur kommt es darauf an, daß das, was geschehen soll, bald geschehe." Am 13. Juni schreibt Gustaf: „Es ist jetzt Zeit, den Krieg zu beginnen d. h. die Russen zu einem Streit an der Grenze zu veranlassen. Ich reise den 19. ab und werde 12 Tage später, also den 1. Juli mit meinem Heere in Sweaborg sein; ist die Sache dann in Gang gebracht, so können die militärischen Operationen ohne Aufenthalt beginnen. Ich erwarte mit Ungeduld weitere Nachrichten." Am 28. Juni schreibt er: „Katharina will keinen Krieg, aber sie wird Krieg führen müssen: Niemand kann seinem Schicksal entgehen" [1]).

Wir wissen, wie man in St. Petersburg über diesen Punkt dachte, wie man dort alles zu thun entschlossen war, um den Krieg zu vermeiden. Am allerwenigsten war man geneigt, an der Grenze die Streitigkeiten zu beginnen. Man kann annehmen, daß in dieser Beziehung sehr gemessene Verhaltungsregeln an die russischen Officiere in Finnland gesandt wurden. Eine solche Haltung Rußlands mußte den König, der den Krieg wollte, ohne ihn führen zu dürfen, zu außergewöhnlichen Maßregeln drängen. Außer dem Grafen Armfeldt waren noch zwei Personen in die Pläne des Königs viel tiefer eingeweiht als Andere. Es waren dies der Baron Hastfehr und der Graf Stedingk. Diese hatten besondere Instructionen, von denen wir folgende Kunde haben.

Der Oberst Montgomery erzählt in seinen von dem Verfasser der Monographie über den Anjalabund benutzten Memoiren, der

1) Der Verfasser des Buches Anjala-Förbundet hat diese Actenstücke einem Convolut von Briefen und andern Handschriften entlehnt, welche im Besitz der Tochter des Grafen Armfeldt, Gräfin Piper, sich befanden und von derselben der königlichen Bibliothek in Stockholm geschenkt wurden.

Baron Haſtfehr habe ihm folgende Mittheilungen gemacht: „Der König ſandte dem Baron Haſtfehr einen Boten nach dem andern und tadelte ihn wegen ſeiner Unthätigkeit. Als Antwort darauf verlangte Haſtfehr Inſtructionen; aber der König gab keine oder nur unbeſtimmte. Die Befehle des Königs enthielten Widerſprüche, ſo daß Haſtfehr nicht wußte, was er thun ſollte. Er zeigte die Papiere des Königs dem Grafen Stedingk. Hierauf ſchickte er einige Soldaten über den Pumalaſund in das ruſſiſche Finnland, von wo aus ſie einige Male auf das ſchwediſche Ufer ſchoſſen und ſodann verſchwanden“ [1]). Dieſe Erzählung, welche mit dem Gerücht von den als Koſaken verkleideten Schweden ziemlich genau übereinſtimmt, hören wir allerdings aus dem Munde zweier Mitglieder der Conföderation von Anjala, zweier entſchiedener Gegner des Königs, welche ſpäter als Landesverräther gerichtet und verurtheilt wurden. Wir mögen der Erzählung von dem Angriff der Schweden auf ſchwediſches Gebiet Glauben ſchenken oder nicht; aber wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln, daß der König beſondere Inſtructionen in Betreff der Eröffnung der Feindſeligkeiten gegeben hatte und daß auch der Graf Stedingk von dieſen Inſtructionen Kenntniß hatte. Dem ritterlichen, durchaus loyalen Stedingk hatte der König die Vollmacht ertheilt, im Nothfall den Befehl über das Armeecorps Haſtfehrs zu übernehmen; er wurde in der That ſpäter, als Haſtfehr, des geheimen Einverſtändniſſes mit den Ruſſen verdächtig, verhaftet wurde, Oberbefehlshaber der ſchwediſchen Truppen im ſüdweſtlichen Finnland. Er genoß das beſondere Vertrauen des Königs, und aus ſeinem Briefwechſel mit dem Könige iſt zu erſehen, daß in Betreff des Kriegsanfangs ein Geheimniß beſtand, daß er genau darum wußte und dieſes Geheimniß zu bewahren bemüht war. Er und Haſtfehr hatten den Befehl, den Krieg zu beginnen. Einige Zeit nach jenem myſteriöſen Vorfall an der ruſſiſch-ſchwediſchen Grenze, am $\frac{29.\ \text{Juni}}{10.\ \text{Juli}}$ ſchrieb Stedingk an den König, jetzt ſei es Zeit, entweder energiſch und ſchnell zu handeln oder ſich für den Frieden zu entſcheiden und „ihn und Haſtfehr zu desavouiren“. Aus dieſem letzteren Ausdruck geht unzweifelhaft hervor, daß Haſtfehr und Ste-

1) Malmanen a. a. O.

dingt in Bezug auf die Eröffnung der Feindſeligkeiten Inſtructionen hatten und nach denſelben verfahren waren. Daß dieſe Inſtructionen ein bedenkliches Geheimniß bargen, geht aus ſpäteren Briefen Stedingks hervor. Als einige Monate nach dem Kriegsanfang der Major Fögerſom, ein Vetter des bekannten Mitgliedes der Conföderation von Anjala, im Winter nach Stockholm reiſte, empfahl Stedingk dieſen Officier dem Könige, indem er bemerkte, derſelbe könne dem Könige Genaues über die Angelegenheit von Pumala mittheilen. Noch einige Male wird dieſer „Angelegenheit von Pumala“ erwähnt, welche als der Anfang der Operationen von Seiten der Ruſſen galt. Sehr wichtig iſt eine Aeußerung Stedingks in einem Briefe vom 13. Januar 1789, wo vom Baron Haſtfehr und deſſen Antheil an den militäriſchen Operationen beim Beginn des Feldzugs die Rede iſt: „Als ich vor dem Beginn des Krieges hierher kam, fand ich, daß nicht alles hinreichend vorbereitet und daß das Geheimniß des Bruches mit Rußland nicht genügend gewahrt worden war. Ich war unzufrieden und unruhig.“ Daß aber jener Ausdruck von dem „Bruche mit Rußland“ ſich auf den Vorfall bei Pumala bezieht, iſt aus einem Briefe Stedingks vom $\frac{25. \text{ Juli}}{4. \text{ Auguſt}}$ 1788 zu erſehen, in welchem letzterer von der ſteigenden Oppoſition im Heere und von der allgemeinen Unzufriedenheit, wie folgt, ſchreibt: „Das Geheimniß unſerer Expedition von Pumala konnte nicht gut bewahrt werden; es wurde etwas davon ruchbar. So hielten ſich d[ie] Officiere gleichſam als der Rache Rußlands zum Opfer beſtimmt.“ Worin beſtand denn jenes Geheimniß? Doch wohl in jenem Mummenſchanz, welcher ſo viel von ſich zu reden machte und den man, weil keine genügenden Beweiſe vorlagen, ſehr gern zu einer Erfindung der Feinde des Königs geſtempelt hätte. Zum Beweiſe für die Wahrſcheinlichkeit dieſer Angabe können wir noch das Zeugniß eines Zeitgenoſſen anführen, welches wir in einer Handſchrift der kaiſerlichen Bibliothek zu St. Petersburg eingeſehen haben. Dieſes Zeugniß mag um ſo ſchwerer wiegen, als der Verfaſſer dieſer „Memoiren eines ſchwediſchen Officiers“, der Adjutant des Generals Kaulbarz, durchaus der Partei des Königs angehörte und weit entfernt war, mit den Conföderirten von Anjala gemeinſchaftliche Sache zu machen. Da heißt es denn: „Der Adjutant des Generals Kaulbarz war

entſetzt und erſtaunt über eine Nachricht, welche ihm der General Hermanſſon mittheilte und wodurch alle mit Machination in Curs geſetzten Gerüchte von einem Friedensbruch Seitens der Ruſſen zu nichte gemacht wurden. Die Nachricht lautete, daß einige Diener (sic) des Barons Haſtfehr in ruſſiſche Uniform geſteckt und beauftragt ſeien, den finniſchen Bauern Schaden zuzufügen, um durch einen ſolchen militäriſchen Mummenſchanz die finniſchen Soldaten aufzubringen. Der Officier theilte dieſe Nachricht ſogleich dem General Kaulbarz mit, und Letzterer geſtand, daß dieſer Vorfall auch ihm ſchon bekannt ſei.

Sowohl der General Kaulbarz als auch deſſen Adjutant beſchloſſen, wie der Letztere mittheilt, „ungeachtet dieſes Vorfalles“ ihrer militäriſchen Pflicht und dem königlichen Dienſt treu zu bleiben. Eine ganz andere Wirkung aber übte dieſes Gerücht auf viele ihrer Dienſtgenoſſen, welche ohnehin dem König nicht wohlwollten und gemeinſchaftliche Sache machten mit dem oppoſitionellen Adel in Schweden. Unter den Urſachen der allgemeinen Unzufriedenheit im Heere nennt der Oberſt Montgomery auch folgende: „man habe wohl gewußt, was bei Pumalaſund vorgegangen ſei“ [1]).

Aus den mitgetheilten Angaben geht hervor, daß Guſtaf in Betreff des Kriegsanfangs beſondere Inſtructionen gegeben hatte, daß dieſe Inſtructionen ein bedenkliches Geheimniß enthielten, daß dieſes Geheimniß mit dem myſteriöſen Vorfall bei Pumalaſund oder der Wuoldenſelmibrücke zuſammenhieng, daß das Gerücht von dem dort ſtattgehabten Angriff verkleideter Schweden auf ſchwediſche Bauern und ſchwediſche Vorpoſten nicht bloß von den Gegnern des Königs erzählt und geglaubt wurde, ſondern auch von ſeinen Anhängern [2]). Wir haben hiernach keinen Grund daran zu zweifeln, daß ſich Guſtaf III in der That zur Inſcenirung einer ſolchen Maskerade entſchloſſen und dieſelbe ausgeführt hat, lediglich, um den Krieg als von Rußland provocirt darzuſtellen. Dazu nöthigte ihn ſowohl die

1) Då hvar man viste huru det tillgått vid Puumala Sund. Malmanen a. a. O. 75.

2) In Schweden nannte man den Namen des Schneiders (Lindgren), welcher die Koſakenanzüge genäht hatte und dafür belohnt worden war.

betreffende Bestimmung der von ihm selbst gegebenen Verfassung; dazu nöthigte ihn noch viel mehr das zwischen Rußland und Dänemark für den Fall eines Krieges mit Schweden bestehende Vertragsverhältniß.

Durch Gustafs III ganze Politik zieht sich wie ein rother Faden dieser Conflict seiner und Schwedens Interessen mit den Paragraphen des positiven Staats- und Völkerrechts. Staatsstreiche und Kriege allein konnten diesen Conflict beenden, Gewaltsamkeit und List zugleich sollten als Rettungsmittel dienen, heroische Thaten und pfiffige Ränke sollten zu dem Ziele führen. Darin kommt die Doppelnatur dieses Königs zum Ausdruck. Es gelang nicht, die Welt zu täuschen; es gelang nicht Rußland zu demüthigen. Sowohl in Schweden als in Europa erkannte man, daß Gustaf der Angreifer gewesen war. Dies half zum Ausbruch jener Meuterei von adligen Soldaten, welche den König an den Rand des Verderbens brachte; dies veranlaßte Dänemark zu einer Diversion zu Gunsten Rußlands. Erst nach furchtbaren Gefahren gelang es dem Könige, einen zweiten Staatsstreich auszuführen und den Kampf mit Rußland zu bestehen.

Literaturbericht.

Traités de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen-âge, publiés avec une introduction par L. de Mas-Latrie. 4. XXVII, 342. 402 pp. Paris, H. Plon.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, eine sehr weitläufige historische Einleitung und eine Sammlung von Documenten. Die Einleitung bietet uns eine vollständige Geschichte des europäischen Handels mit Nordafrika während des Mittelalters dar, auf Grund der nachfolgenden Tractationen erzählt. Man kann daran aussetzen, daß die innere Geschichte der arabischen Staaten einen zu großen Platz einnimmt. Der zweite Theil enthält 115 Documente, wovon zwar die meisten schon früher gedruckt gewesen, die aber hier zum ersten Mal in einer Sammlung vereinigt stehen. Leider kennt der Herausgeber die arabische Sprache nicht, so daß er bei arabischen Texten statt einer eigenen französischen Uebersetzung die italienische Amaris gibt. Interessant ist die Controverse zwischen ihm und dem italienischen Gelehrten in Betreff der den Christen von Amari vorgeworfenen öfteren Textfälschung der Verträge. Unser Verf. behauptet, daß von den Arabern stets nur der arabische Text als rechtsgültig anerkannt worden sei, daß also die in der That vorhandenen Abweichungen der christlichen Versionen keine Bedeutung haben. Das Werk ist auf Kosten Napoleons III erschienen und soll nebenbei politischen Zwecken dienen, indem es den Arabern zeigt, in welch guten Verhältnissen sie früherhin mit den Christen gestanden hätten und wie bloß die Türken (denen allein der Verfall des mittelländischen Seehandels zugeschrieben wird) den Haß gegen die Christen in Mahgreb eingepflanzt hätten. R.

Léger, Cyrille et Méthode. Etude historique sur la conversion des Slaves au christianisme. 8. 230 p. Paris, A. Franck.

Nichts iſt ſeltener als franzöſiſche Hiſtoriker über die Grenzen des Vaterlandes hinaus nach einem geſchichtlichen Stoff greifen zu ſehen; daraus erklärt ſich auch die oft grenzenloſe Unwiſſenheit nicht bloß des großen Publikums, ſondern auch der Gelehrten, in allem, was das Ausland betrifft. Es iſt daher immer erfreulich von Ausnahmen berichten zu können; eine ſolche Ausnahme bildet das Buch Hrn. Légers. Seine Schrift iſt nicht bloß eine Geſchichte der beiden Slavenapoſtel Cyrillus und Methodius, ſondern zugleich eine Geſchichte des ganzen raſch emporgeſtiegenen und raſch wieder vor den Magyaren verſchwundenen großmähriſchen Reiches des 10. Jahrhunderts. Die Einleitung enthält zugleich einen kurzen Ueberblick über die Anfänge der ſlaviſchen Völker. Sein Werk iſt auf die wenigen gleichzeitigen Notizen, die zahlreiche Legendenliteratur und die neueren Arbeiten, worunter beſonders die von Raczki im Jahr 1857 zu Agram herausgegebene Biographie zu nennen iſt, begründet[1]). Wohl darf man dem Verf. vorwerfen, den Ausſchmückungen der Legende gegenüber nicht immer kritiſch genug verfahren zu ſein. Auch ſeine politiſchen Tendenzen ſind offenbar antigermaniſch. So kommen auch hier „die wilden Deutſchen" und „die ſanften Slaven" vor. Das Werk iſt dem bekannnten croatiſchen Biſchof Stroßmayer gewidmet. R.

Winter, Franz, Die Ciſtercienſer des nordöſtlichen Deutſchlands bis zum Auftreten der Bettelorden. 8. VIII, 405 S. Gotha 1868, Friedrich Andreas Perthes[2]).

In einer nicht nur für das gelehrte Publikum berechneten Zuſammenfaſſung ſtellt Winter die Gründungsgeſchichte der Ciſtercienſer bis zum Jahre 1227 auf einem Terrain dar, welches weſtlich von der Weſer, im Süden von den böhmiſchen Gebirgen, im Norden vom Meere begrenzt

---

1) Dagegen ſind, wie Dümmler (Literariſches Centralblatt 1869 n. 7 c. 167) hervorhebt, die wichtigſten neuen deutſchen Arbeiten nicht berückſichtigt, deren Benutzung den Verf. auch vor dem in dem Folgenden gerügten Fehler hätte ſchützen können. A. d. R.

2) Ueber Bauten der Ciſtercienſer vgl. Dohme, Dr. R., Kirchen des Ciſtercienſerordens in Deutſchland während des Mittelalters. 8. XII, 152 S. mit 4 Tab. Leipzig 1869, Seemann. A. d. R.

wird, während nach Osten das Gebiet so weit ausgedehnt wird, „als sich noch eine Spur deutschen Elementes und deutschen Einflusses zeigt“. Schon die zeitliche Abgrenzung des Stoffes bringt es mit sich, daß vorzugsweise die Germanisirung und Christianisirung des Wendenlandes hervorgehoben wird. Der Verf. ist bei seiner Arbeit nicht nur auf die ursprünglichen Quellen zurückgegangen, sondern hat auch hie und da archivalische Studien gemacht und ungedrucktes Material entdeckt und herangezogen. Auf diese Weise ist ein lesbares und auch für weitere Kreise belehrendes Buch entstanden. Ob freilich das ganze mitgetheilte Material auch in seinen Einzelheiten vollständig zuverlässig ist, steht dahin. Seite 141 wenigstens findet sich ein Satz, der ganz ohne Sinn zu sein scheint. Unter Berufung auf die Archive zu Magdeburg und Wolfenbüttel wird gesagt: „Auch Bischof Gernand von Magdeburg — seit 1221 — ließ ihm (Zinna) seine Gunst zu Theil werden.“ Wenn wir annehmen, daß der Eigenname richtig ist, so ist wohl Bischof Gernand von Brandenburg gemeint. S. 203 überliefert Winter immer noch, daß Bischof Konrad von Halberstadt, später Abt in Sichem, sich durch besondere schriftstellerische Leistungen in Briefen hervorgethan haben soll. Hätte er die Stelle bei Meibom III, 259, welche Veranlassung zu diesem Gerücht gegeben hat, selbst nachgelesen, so würde er sich sofort von der Grundlosigkeit desselben überzeugt haben. Es heißt hier (Chron. Marienthalense): Vidi litteras Conradi huius, episcopi et monachi in Sichem, in quibus adducuntur hi testes (Namen der Zeugen) und multa de eius pietate, de studio promovendi cultus divini in litteras relata sunt. Bei Dobrilugk ist nicht auf Walthers bekanntes Gedicht verwiesen. In Beziehung auf „Pforte“ hat Corssen seitdem überzeugend dargethan, „daß die Benennung nicht vom Himmel stammt, sondern von der Erde“. Da Winter viel Anekdotenhaftes einwebt und breite moralisirende Auszüge aus Predigten und Briefen hinzufügt, so ist sein Buch über Gebühr angeschwollen. In dem anerkennenswerthen Bestreben seiner Darstellung ein lebhaftes Colorit zu verleihen, läßt er sich ferner bisweilen zu bedenklichen Phrasen verleiten: so z. B. auf S. 123, wo die Wendenländer östlich der Elbe und Saale „ein luftleerer Raum“ genannt werden, „welchen der Orden nach seinem instinctmäßigen horror vacui ausfüllte“. Noch eigenthümlicher klingen im Munde eines Predigers folgende Zeilen (S. 218): „Eroberungszeiten sind für ein Volk auch immer Zeiten des gehobensten, innerlich regsten

Lebens gewesen. Keine Kraft ist in einer Gemeinschaft besser angewandt als die nach außen gerichtete, und keine trägt dem innern Leben bessere Früchte als eine Eroberung. Die Eroberungszeiten der Mönchsorden sind auch ihre Blüthezeit gewesen." — Im Anhange wird ein Verzeichniß der Ordensgründungen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bis nach Schweden, Polen und Ungarn und S. 368—395 eine ungedruckte Sammlung, Miracla sancti Volquini, primi abbatis in Sichem, nach einem Manuscripte der Jenaer Universitätsbibliothek, dessen älteste Theile etwa bis zum Jahre 1250 zurückgehen, mitgetheilt. Bedeutenden historischen Werth besitzt freilich das Stück nicht. In einem zweiten Theile beabsichtigt Winter die Culturthätigkeit der einzelnen Klöster im 13. Jahrhundert und die Entwicklung des Ordens bis zur Reformation zu behandeln. O.

Ludwig Häussers Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Herausgegeben von W. Oncken. 8. XXIV, 867 S. Berlin 1868, Weidmannsche Buchhandlung.

Die Herausgabe der Häusserschen Vorlesungen über die französische Revolution hat einen großen durchschlagenden Erfolg gehabt. Wer hat sich nicht an den Worten des berühmten akademischen Lehrers, der zum Schaden der Wissenschaft uns entrissen ist, in jenem Buche erquickt! Man war dem Schüler des Verewigten, Herrn Prof. Oncken dankbar für diese Gabe. Derselbe hat sich dadurch veranlaßt gefühlt, auch noch andere Vorlesungen seines Lehrers zu veröffentlichen. Er besitzt ein stenographirtes Heft aus dem Wintersemester 1859/60, in dem Häusser die Geschichte von 1517—1789 vorgetragen: den ersten Theil, die Zeit von 1517—1648 umfassend, bietet er jetzt dar. Und wer wollte nicht auch hier freudig nach dem Buche greifen? Nicht allein den Fachgenossen ist es von Werth, Häussers Auffassung und Darstellung kennen zu lernen, mochte immerhin seit 1860 manches Neue hinzugekommen, manches modificirt sein auf dem Gebiete unserer rüstig weiterarbeitenden Wissenschaft; noch mehr, auch die weitesten Kreise des für historische Bücher interessirten Publikums werden immer durch Häusser belehrt, angeregt, gehoben werden können. Der Gedanke, die Aufzeichnung allgemein zugänglich zu machen, ist ein glücklicher, mit Beifall zu begrüßender. Aber die eine Bedingung wird Jeder hier machen und sie als conditio sine qua non festhalten,

daß man Häuffers Darstellung pietätsvoll wiedergegeben empfange, daß man nichts als Häuffer in jenem Buche lese. Leider berichtet der Herausgeber, daß er anders verfahren ist. Wir können niemals Willkürlichkeiten eines Herausgebers an fremden Manuscripten billigen. Und mit dem größten Bedauern erfahren wir hier von Oncken selbst, daß er sich solche erlaubt hat. „Selbständige Ergänzungen aus Quellenwerken und Bearbeitungen" hat Oncken nach seiner Angabe (p. VI u. VII) hinzugefügt, und nicht allein in die Anmerkungen, das ließe sich rechtfertigen, sondern in den Text selbst hat er sie eingestreut. Er versichert, daß er „dabei mit Methode und ohne irgend welche Schädigung der Originalfarbe des Vortrages verfahren sei". Wer bürgt dafür? Wie uns jetzt der Text vorliegt, eine Ueberarbeitung der Häuffer'schen Vorlesung durch Oncken, sind wir eigentlich nirgendwo in der Lage, sicher zu wissen, wessen Buch wir vor Augen haben, wer zu uns spricht, Häuffer oder Oncken. Ich will gerne zugeben, daß in diesem besonderen Falle dem Stenographen eine gewisse stilistische Feile erlaubt ist, wenn sie nur behutsam und möglichst schonend angesetzt wird; aber „sachliche Einschaltungen", die nicht einmal näher bezeichnet sind, „selbständige Ergänzungen" in den Text seines Lehrers aufzunehmen — ich finde keinen milden Ausdruck, dies gebührend zu charakterisiren. Von Pietät vor dem Lehrer ist es wenigstens so weit als möglich entfernt. Dagegen das, was man einem Herausgeber nicht nur gestattet, sondern sogar von ihm fordert, das hat Oncken nicht geleistet: eine Revision der Literaturverzeichnisse, die den einzelnen Paragraphen vorgesetzt sind, kann nur in der alleroberflächlichsten und flüchtigsten Weise stattgehabt haben; sonst ist es unerklärlich, wie uns sogleich S. 4 solchen Haufen von ungenauen und gedankenlosen Angaben bringen kann. Darin wären Verbesserungen und Ergänzungen gestattet gewesen. Hier und da begegnet man eigenen Zuthaten Onckens, die als solche bezeichnet sind, z. B. p. 87. 291. 341: es sind Behauptungen, die ohne hinzugefügten Beweis keinen Werth haben. Eine Zuthat, auf S. 54, polemisch gegen den Text Häuffers, ist sehr wenig am Platze und erregt im Leser, selbst wenn er sachlich zustimmen sollte, ein unbehagliches ärgerliches Gefühl. Einer sachlichen Kritik der Vorlesungen glauben wir uns schon aus dem Grunde enthalten zu sollen, da wir nicht sicher sind, an wessen Adresse einzelne Bemerkungen sich zu wenden hätten.

Maurenbrecher.

Souchay, Deutschland während der Reformation. 8. XII, 534 S. Frankfurt a. M. 1868, Sauerländer.

Der Verfasser der Geschichte der deutschen Monarchie, die 1861 bis 1864 in 4 Bänden erschienen ist, hat jetzt auch noch die Regierungszeit Karls V seinem früheren Werke angehängt. Das neue Buch tritt fast gleichzeitig vor das Publikum mit der neuen Ausgabe der Rankeschen Reformationsgeschichte und mit der Veröffentlichung der Häusserschen Vorlesungen, ein Zusammentreffen, das für den Erfolg dieser Arbeit nur nachtheilig wirken kann. Was Waitz über das größere Werk früher geurtheilt (Hist. Z. 7, 265 ff.) bestätigt sich hier: es macht die Arbeit dem Eifer und dem Fleiße des Verfassers, eines Dilettanten, alle Ehre; aber für den Historiker ist wenig aus dem Buche zu lernen, und einer Verbreitung im größeren Publikum steht manches im Wege. Die Erzählung ist nicht lebendig, nicht plastisch; Wichtiges und Unwichtiges wird in gleichem Tone vorgetragen; die Aufnahme von Citaten in fremder Zunge mitten in den Text (einmal begegnen wir sogar einer französischen Uebersetzung eines nicht französisch geschriebenen Briefes S. 210) dient gewiß nicht zur Zierde des deutschen Stils. Was den Inhalt angeht, so findet man ältere und neuere Darstellungen, aber daneben auch die Actenstücke der Zeit selbst fleißig benutzt: etwas bedenklich ist wohl die stete Bezugnahme auf Schlosser; andererseits vermißt man ungern die Berücksichtigung der Forschungen von Kampschulte und Cornelius. Auch ein paar wunderbare Schnitzer wären zu verzeichnen, so S. 94 die Angabe, Karl habe den Ximenez nicht zum Erzbischof von Toledo machen wollen, dagegen Adrian von Uetrecht auf diesen Sitz erhoben, S. 208 die Meinung, Wolsey habe sein Versprechen der Scheidung nicht erfüllen können, da er nicht Pabst geworden sei. Auch die Motivirung der kaiserlich-englischen Allianz durch Karls persönliche Liebenswürdigkeit (S. 100) ist doch allzu naiv. Wullenwebers Geschichte ist seltsamer Weise in einer kurzen Note (auf S. 290) abgemacht, während sonst der Text über viel unwichtigere Dinge sich in behaglicher Breite ergeht. Die Gesinnung des Autors ist eine gut protestantische: Luthers Wesen und Charakter ist mit Vorliebe gezeichnet; über ihn sowie auch über Karl V lesen wir manches treffende Wort. Es ist Schade, daß der Verf. sich nicht auf solche Erörterungen überhaupt beschränkt und sie bis zum letzten Grunde verfolgt hat. Jetzt hat er trotz mancher trefflichen Einzelheit ein Buch geschrieben,

von dem man nicht recht zu ſagen weiß, wer eigentlich ſeine Leſer ſein ſollen. W. M.

May, Jakob, Der Kurfürſt, Cardinal und Erzbiſchof Albrecht II von Mainz und Magdeburg, Adminiſtrator des Bisthums Halberſtadt, Markgraf von Brandenburg und ſeine Zeit. Mit 82 Urkunden und Beilagen. 8. (I. Band. XII, 712 S. Anhang S. 1—168.) München, Franzſche Buchhandlung.

Eine intereſſante Erſcheinung iſt dieſes Buch, intereſſant nicht ſowohl wegen der hiſtoriſchen Aufſchlüſſe, die es bieten könnte, als wegen des Geiſtes, der in ihm ſich ausſpricht. Nicht eine Biographie des in die deutſche Reformationsgeſchichte vielfach verflochtenen Mainzer Erzbiſchofes, ſondern eine Darſtellung der deutſchen Reformationsgeſchichte durch einen liberalen Katholiken wird hier verſucht. In dem Sinne, in der Richtung, wie vor faſt 30 Jahren (1840) der Freiherr von Weſſenberg die Reformation angeſchaut hat, ſieht auch May jene Ereigniſſe an. Dogmatiſch ſteht er auf dem Boden der katholiſchen Kirchenlehre, aber dem päbſtlichen Abſolutismus iſt er feind; ja mit größter Heftigkeit, mit immer wieder ausbrechender Leidenſchaft eifert er gegen die Anmaßungen Roms, auf das die erſte Schuld an der Kirchenſpaltung zurückfalle. Das Heil der Kirche erwartet er von der Einführung des „conſtitutionellen Principes" in der Kirche (d. h. von einem nicht durch Rom beherrſchten Concile); er benutzt jede Gelegenheit, um auch für die Gegenwart dahingehende Ermahnungen auszuſprechen. Dieſe letztere Seite iſt wohl dem Verf. die Hauptſache: die Lage Süddeutſchlands in den letzten Jahren zwingt ihm eine Reihe von Vergleichen, Anſpielungen, offenen Rathſchlägen in die Feder (komiſch iſt die Parallele zwiſchen Sickingen und — Garibaldi! S. 437); nicht leicht wird ein Leſer ſich der Sympathien mit dem Verfaſſer entſchlagen, auch wo er ſeine Anſichten nicht theilt und ſeine Ermahnungen als reſultatlos verhallende betrachten muß. Neue Beiträge zur Kenntniß der Reformationszeit erhalten wir dagegen nur wenige: von Bedeutung ſind etwa nur die Notizen über die verſchiedenen Prätendenten für den Mainzer Stuhl (S. 22 ff.), über die Sittenverderbniß der Geiſtlichkeit in Mainz (S. 116 ff.), die Mittheilung, daß das Mainzer Capitel ſich gegen Albrechts Cardinalat ausgeſprochen (S. 180) und Einzelnes zur Geſchichte der Localverwaltung der Mainzer Diöceſe. Sonſt werden die einzelnen Actenſtücke, auch die Verhandlungen der Reichstage in übermäßiger Weitſchweifigkeit mitgetheilt, und zu einer das Wichtige betonenden Verarbeitung des Stoffes iſt kaum

ein Anſatz gemacht. Wie übel es um die hiſtoriſche Kritik des Autors ausſieht, zeigt der Verſuch, die berüchtigten Reden von Mainz und Trier bei der Kaiſerwahl von 1519 als echte zu vertheidigen (S. 257).

W. M.

Stern, Alfred, Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenſtücke aus der Bewegung von 1525. Ein Beitrag zur Geſchichte des großen deutſchen Bauernkrieges. 8. VIII, 151 S. Leipzig 1868, S. Hirzel.

Ein Schüler von Waitz hat hier eine quellenkritiſche Unterſuchung geliefert, welche alle Vorzüge der Schule in ſich vereinigt und in ihrem Verfaſſer ſchon eine große Sicherheit methodiſcher Forſchung beweiſt. Es handelt ſich zuerſt darum, den Verfaſſer jener berühmten 12 Artikel, gleichſam des allgemeinen Manifeſtes der Bauern, zu finden. Stern bemüht ſich, die aufgeſtellten Hypotheſen zu widerlegen: weder Schappeler (nach Cornelius), noch Münzer (nach Zimmermann), noch Fuchsſtein (nach Jörg) können den Anſpruch auf dieſe Autorſchaft behaupten; dagegen iſt es Stern jetzt geglückt, ſehr ſchwerwiegende Zeugniſſe zu entdecken für die Annahme, daß Balthaſar Hubmaier der Urheber dieſes Programms geweſen und daß ſie im Schwarzwalde zuerſt aufgetaucht ſeien (S. 67—120). Schlagend ſind die Aeußerungen von Faber, auf die St. ſich ſtützt (S. 68. 89. 92 vgl. auch noch 97): ich meine, die Kette der Beweiſe, wie St. ſie vorlegt, iſt eine ſehr ſtarke, und ſeine behutſame Art, mit der er nur langſam vorgeht und alle etwaigen Einwendungen ſelbſt ſchon berückſichtigt und beſpricht, gibt ſeinen Erörterungen Sicherheit und Vertrauen. Auch gegen Cornelius' Annahme, daß die Memminger Beſchwerdeſchrift die Quelle der zwölf Artikel geweſen, vertheidigt Stern in eingehender Polemik (S. 123 ff.) das umgekehrte Verhältniß, wonach die zwölf Artikel vom Schwarzwalde her ſich nach Schwaben verbreitet und dort jener localen Eingabe der Memminger an ihren Rath als Vorlage und Text gedient. Man ſieht, wie ſchwankend die Details dieſer Geſchichte heute noch ſind; aber man wird mit Freuden jeden Verſuch willkommen heißen, Ordnung und Zuſammenhang in die noch unaufgeklärten Einzelheiten zu bringen. Für die allgemeine Geſchichte der Reformationszeit ſind ſolche Arbeiten Bauſteine, von denen auch manches Licht auf allgemeine Verhältniſſe ausſtrahlt: ſo hebe ich hier noch die ſehr feinen Bemerkungen hervor über die Verbindung des religiöſen Elementes mit der ſocial-poli-

tiſchen Bewegung, die Verſuche praktiſcher Anwendung des reformatoriſchen Satzes, daß die Gemeinden ihre Pfarrer zu wählen hätten (S. 106—110).

W. M.

Heiſter, Karl von, Die Gefangennehmung und die Gefangenſchaft Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Heſſen 1547—1552. 8. IV, 124 S. Marburg und Leipzig 1868.

Ein durchaus dilettantiſcher Verſuch, eine Epiſode deutſcher Geſchichte zu erzählen. Falſche Citate, gehäufte Druckfehler ſind ein der Bedeutung des Inhaltes durchaus entſprechendes Gewand dieſer Schrift. Burſchikoſe Wendungen, patriotiſche Ergüſſe reichen nicht aus, den Mangel an hiſtoriſchem Verſtändniß gut zu machen. W. M.

Gindely, Anton, Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. Erſte Abtheilung: Geſchichte des böhmiſchen Aufſtandes von 1618. Band I. 8. XVI u. 486 S. Prag 1869, F. Tempſky.

Der durch ſeine böhmiſchen Studien, beſonders durch ſeine Geſchichte Rudolfs II rühmlichſt bekannte Hiſtoriker hat kürzlich den erſten Band einer Geſchichte des 30jährigen Krieges veröffentlicht. Der Verf. vermißt mit Recht noch eine ſolche mit vollſtändiger Sachkenntniß d. h. mit gewiſſenhafter Benutzung aller noch vorhandener archivaliſcher Documente gegebene Darſtellung dieſes furchtbaren Kampfes und der Beziehungen der europäiſchen Staaten zu demſelben. Unendlich viel neues Material iſt in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht worden, aber viel mehr Material muß erſt noch aus vielen Archiven geſchöpft werden. Nun will der Verfaſſer, der nicht nur für den ſogenannten böhmiſchen Krieg bereits wohl alles erreichbare Material zuſammengebracht, ſondern auch für die folgende Zeit während ſeiner mehrjährigen Studien in den intereſſanteſten Archiven, beſonders in Simancas, viele wichtige Actenſtücke gefunden hat, alle noch vorhandenen archivaliſchen Documente ſelbſt durchnehmen und in vier großen Abtheilungen eine ſeinen hohen Anforderungen entſprechende Geſchichte des Krieges ſchreiben. Dabei denke man, daß dieſer erſte Band der erſten Abtheilung die Geſchichte bis zum 18. März 1619 führt: nach dieſem Maßſtabe hätte man bei der unerläßlichen Forderung der Gleichheit der Behandlung mindeſtens noch anderthalb Dutzend Bände zu erwarten. Der Verfaſſer, der nebenbei auch Palackys böhmiſche Geſchichte fortſetzen will, macht ſich eine ſanguiniſche Illuſion. Vorbereitung und Ausführung in der Art, wie er es für die Geſchichte des ganzen Kriegs verſpricht, iſt

bei der eminenteſten Begabung und bei dem ſolideſten Fleiße eine Unmöglichkeit: ſchon der Verſuch einer conſequent durchgeführten Ausbeutung eines einzigen Archivs, wie es z. B. das Dresdener iſt, für die Zeit von 1635—1648 würde allein eine ganz energiſche Arbeitskraft in Anſpruch nehmen.

Doch halten wir uns nicht länger bei dem auf, was der Verfaſſer verſpricht, ſondern halten wir uns an das, was er bereits geleiſtet hat. Wir betrachten zunächſt ſein Werk nur als die Geſchichte des böhmiſchen Kriegs, und hier hat er geleiſtet, was er verſprochen hat: eine eingehende im Einzelnen vieles Neue und Intereſſante bringende und aufklärende Darſtellung mit einer relativ vollſtändigen Benutzung des größtentheils noch unbekannten archivaliſchen und des in böhmiſchen Publicationen gebotenen Materials, wie es keinem Andern zu Gebote ſtand. Es iſt dies eine wirkliche Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur, und Gindely mag in der Freude darüber, daß er dies für den böhmiſchen Krieg bieten konnte, auf den Gedanken gekommen ſein, den ganzen dreißigjährigen Krieg eben ſo ſelbſtändig gründlich behandeln zu können [1]).

Der Verfaſſer ſchildert zunächſt vom Juni 1612 an die Bemühungen des Erzherzogs Maximilian und der Spanier, dem Erzherzog Ferdinand nach dem Tode des Kaiſers die Nachfolge in Böhmen und Ungarn zu verſchaffen, dann die Beeinträchtigungen der Proteſtanten durch Matthias und die wachſende Oppoſition der böhmiſchen und der andern Stände in des Kaiſers Ländern, die katholiſche Reaction, die Wahl Ferdinands zum König, die Vorgänge in Braunau und Kloſtergrab, den Fenſterſturz in Prag, die Entwicklung des Aufſtandes, ſeine Beziehungen zu den übrigen

---

1) Außer der reichen Ausbeute in wenig berührten oder für dieſe Geſchichte noch nicht benutzten Archiven hat der Verfaſſer auch nach Müllers und Wolf-Breiers von ihm wohl beachteten Publicationen das Dresdener und Münchener Archiv für dieſe Zeit noch mit Erfolg benutzt Von böhmiſchen Druckſachen ſind beſonders aus jener Zeit Skalas böhmiſcher Geſchichte und Slawatas Memoiren berückſichtigt und von Handſchriften Zerotins noch ungedruckte Briefe. Auf neuere Monographien weiſt Gindely einige Male hin, wie z. B. auf die von Villermont, Reuß, Palm, dem um die ſchleſiſche Geſchichte hochverdienten Hiſtoriker (S. 387. 420. 405). Hammer (über Khleſl) und Hurter werden S. 202, 223 und 258 berichtigt.

Ländern des Kaisers und zu den deutschen und auswärtigen Regierungen, den Ausbruch des Kriegs und die letzten durch die Schuld beider Theile scheiternden Ausgleichungsversuche bis zu Matthias' Tode. Dies alles wird mit sehr ins Einzelne gehender Gründlichkeit — oft sehr willkommen, wie bei der trefflichen Darstellung der berühmten Scene auf dem Radschin (S. 268—300), manchmal aber auch etwas zu breit, wie z. B. bei Schilderung der Verhandlung S. 167 ff. — doch durchweg in klarer Disposition und gefälliger Erzählung, wie sie dem Verfasser eigen ist, und dabei ohne eine Spur von kirchlichem oder nationalem Fanatismus mit einer Unbefangenheit des Urtheils geschildert, die bei katholischen und böhmischen Schriftstellern nicht zu häufig ist. Was die Confession betrifft, so hebt der Verfasser überall (S. 321 mit treffendem Hinweis auf das Urtheil damaliger böhmischer Katholiken) hervor, daß die Unzufriedenheit der protestantischen Böhmen durchaus berechtigt war, daß der Majestätsbrief und das Recht derselben vor dem Fenstersturz systematisch verletzt wurde. Aber auch die Maßregeln der Protestanten gegen Martinitz und Slawata, die nicht ein Resultat leidenschaftlicher Aufwallung, sondern die Ausführung eines vorbereiteten Mordanschlags waren, und die Bedrängnisse, welche Katholiken nach dem Siege der Gegner erfuhren, werden unparteiisch gerichtet. Auch in nationaler Beziehung ist Gindely besonnen und gerecht. Er beurtheilt unbefangen das Recht der Habsburger und der Stände bei der Königswahl in Böhmen, er schont seine Landsleute nicht: trotz seiner warmen Liebe zu seiner Heimath wird die Unfähigkeit und Thorheit der Häupter des Aufstandes überall so offen geschildert, daß die später eintretende Katastrophe schon hier vorausgesehen werden kann. Nur der Schmerz, daß eben dadurch die Selbständigkeit Böhmens und die Abhängigkeit der Länder, welche der böhmischen Krone incorporirt waren, verloren gegangen sei, macht sich an einigen Stellen geltend. Wer wird läugnen, daß der Verlust der Selbständigkeit der böhmischen Kronländer nach dem Siege Ferdinands und das absolute klerikale Regiment, das von 1620 an daselbst herrschte, auf Jahrhunderte hin alles freie und frische Leben in Böhmen vernichtete und wer wird es einem Czechen verdenken, wenn er von der jetzigen nationalen Bewegung seiner Landsleute eine Regeneration seiner Heimath hofft. Aber der Verfasser selbst in seiner sehr dankenswerthen, wenngleich in einer allgemeinen Geschichte des 30jährigen Krieges zu weitläufigen Darstellung der

Verfassungs- und Ständeverhältnisse Böhmens vor dem Krieg, illustrirt mit pietätvoller Aufrichtigkeit die damalige Unfähigkeit der Böhmen, zumal des Adels, für eine gedeihliche Entwicklung ihres politischen Lebens: nur ein genialer Despot aus ihrer Mitte konnte sie retten; doch ein solcher war unter ihnen nicht zu finden. Was in Böhmen Lebenskeime hatte, das war eine Folge des früheren deutschen Einflusses, z. B. das deutsche Recht in den Städten, dessen der Verfasser S. 142 ff. wenigstens ohne Groll Erwähnung thut, wenn er auch seine Bedeutung nicht hervorhebt, und deutscher Einwanderung, welche die czechische Indolenz bald überflügelte. Was der Verfasser hierbei S. 115—124 zur Rechtfertigung der böhmischen Repressionsversuche gegen die Deutschen vom Jahre 1615 vorbringt, ist allerdings ein schwaches Plaidoyer eines bescheidenen Sachwalters, der die Richter für einen bedrängten Clienten wohlwollend stimmen will. Ob vor dem 30jährigen Kriege, die ganz deutschen Gebiete von Eger und Elbogen abgerechnet, die czechische Bevölkerung wirklich $^9/_{10}$ der Einwohner betrug, kann Ref. nicht urkundlich bestreiten; doch kommt ihm die Zahl sehr hoch vor. Bei alle dem sollte Gindely nicht den Schlesiern grollen (S. 108. 134), daß sie sich trotz ihrer Sympathien für den religiösen und politischen Kampf der Böhmen gegen die Habsburger von Böhmen möglichst unabhängig zu halten suchten. Wer wollte ihnen, die durch die frühzeitig durchdringende Germanisirung viel weiter gekommen waren, zumuthen, in der alten historischen Abhängigkeit von der Krone Böhmen sich zu Grunde zu richten.

Die bedeutendsten Männer dieser Periode, wie Matthias, Khlesl[1]) (S. 102, 342—45), Erzherzog Maximilian, Ferdinand (S. 170, 175 ff., 324, 347), Herzog Max von Baiern, die böhmischen Edelleute Thurn (italienischer Abkunft S. 92, 305—6), Fels, Ruppa, Budowec, Waldstein, Slawata, der Mähre Zerotin (S. 396 ff. 432 ff.) u. s. w. treten in ihrer ganzen zuerst von Gindely im Detail geschilderten Wirksamkeit theils in der ganzen Darstellung deutlich hervor, theils werden sie an passender Stelle, meistens der seitherigen Anschauung gemäß, manchmal auch aus den dem Verfasser zu Gebote stehenden

1) Von Khlesl rührte, wie Seite 258 erwähnt wird, der scharfe Bescheid her, welcher zunächst zum Fenstersturze führte. Slawata war daran nicht schuld.

Quellen in abweichender Auffaſſung[1]) treffend charakteriſirt — zuweilen nach der ganzen Anlage des Werkes des mit ſo reichem Material verſehenen Verfaſſers etwas zu ausführlich, wo gedrungene plaſtiſche Bilder noch willkommener ſein würden. Recht handgreiflich tritt es bei dem Verfaſſer hervor, was ſchon damals Ferdinand war und was man bei dem durch den Verfaſſer aus Urkunden von Simancas trefflich illuſtrirten tiefen Eingreifen der Spanier von ihm für die öſterreichiſchen Länder und für Deutſchland erwarten konnte. Was hätte aus uns werden ſollen, wenn wir nicht von dieſer Tyrannei Ferdinands und ſeiner Pfaffen durch Guſtaf Adolf erlöſt worden wären und wenn wir nicht nachher durch das Aufſteigen Brandenburgs unter dem großen Kurfürſten für die natürliche deutſche Entwicklung freie Bahn gewonnen hätten. Möge der Verfaſſer Zeit gewinnen, recht bald die Fortſetzung ſeines intereſſanten Werkes, den zweiten Theil des böhmiſchen Kriegs, zu veröffentlichen.

K. G. Helbig.

D'Elvert, Die Beſtrafung der böhmiſchen Rebellion, insbeſondere die Correſpondenz Ferdinands II mit dem Fürſten Liechtenſtein. 8. VII und 281 S. Brünn, 1868.

Im Franzens-Muſeum zu Brünn werden Originalacten aus dem Archive der böhmiſchen Hofkanzlei zu Wien unter der Aufſchrift „Verſchiedene in anno 1697 zuſammengeſuchte Acta In betreff des Confiscations-weeſens nach der Rebellion in Böhemi de anno 1620, 21, 22, 23, 24 Fasc. VII", welche mit Inhaltsverzeichniſſen verſehen ſind, aufbewahrt. Dieſe Acten, welche die Originalcorreſpondenz zwiſchen dem Kaiſer und Liechtenſtein obwohl leider nicht vollſtändig enthalten, hat der Herausgeber abdrucken laſſen und damit einen werthvollen Beitrag zur Geſchichte jener für Böhmen verhängnißvollen Jahre geliefert. Ungefähr die Hälfte des Buches, bis zu S. 118, nehmen die Urkunden aus den Jahren 1620 und 1621 ein; einige Briefe und Urkunden aus dieſen und den früheren Jahren werden indeſſen auch in dem folgenden Theile noch hinzugefügt. — Man ſieht nun klar und deutlich, was freilich auch ſchon aus Ranke und Reuß bekannt war, wie Liechtenſtein den im Anfange maßloſen Reſtitutionseifer Ferdinands in kluger Berechnung der

1) Abgeſehen von der manches Neue enthaltenden Charakteriſtik Khleſls iſt beſonders hervorzuheben, was über Zerotin mitgetheilt wird.

politiſchen Verhältniſſe und unter dem Eindrucke eines immerhin anzuerkennenden menſchlichen Mitgefühls zügelte. Er erſtattete über die von einzelnen Directoren angeführten Milderungsgründe genauen Bericht und erlangte auch wirklich hie und da einige Linderung. Als Ferdinand befahl, den Communen ohne weiteres mit einem Schlage ihre Privilegien zu entziehen, wußte er eine ganze Reihe Gründe anzuführen, welche wenigſtens einen Aufſchub räthlich erſcheinen ließen. Ebenſo widerrieth er die gewaltſame Vertreibung aller Calviniſten und Sectirer. Freilich berief er auch noch die Commiſſion zuſammen, um zu berathſchlagen, was geſchehen ſollte, als ſich Martin Frühwein durch Selbſtmord der Strafe entzogen hatte. Nach dem Beſchluſſe derſelben wurde auch noch am Leichname das Urtheil der Viertheilung vollzogen. Der letzte Theil des Buches iſt vornehmlich der Correſpondenz über die Einziehung der Güter einzelner Beſtrafter gewidmet. Zum Schluß werden genaue tabellariſche Ueberſichten über die Confiscationen mitgetheilt, welche nicht nur die Namen der Verurtheilten und der neuen Käufer und Antreter, ſondern auch die Abſchätzung der Güter ſelbſt enthalten. O.

Reuss, R., La destruction du protestantisme en Bohème. Nouvelle édition revue et augmentée. 8. 139 p. Strassbourg 1868[1]).

Der durch ſeine ſaubere Studie über Ernſt von Mansfeld vortheil-

1) Neuerdings mit Studien zur Geſchichte des Elſaß während des 30jährigen Kriegs beſchäftigt, entdeckte Reuß im Straßburger Archiv eine 1639 verfaßte Denkſchrift des in franzöſiſchem Sold ſtehenden Straßburgers Joſias Glaſer, in welcher dieſer Ludwig XIII detaillirte Vorſchläge zur Einverleibung des Elſaß in Frankreich macht. Mit ſorgſamer Bewahrung des Stils und der Orthographie des Originals veröffentlicht R. dies intereſſante Actenſtück in der zuerſt in der Revue d'Alsace erſchienenen Abhandlung: Josias Glaser et son projet d'annexer l'Alsace à la France en 1639. 8. 23 p. Mulhouse 1869, Bader; vorangeſchickt ſind die Nachrichten, welche ſich in Straßburger Archivalien über das Leben Glaſers zerſtreut finden. In ſeinem Memoire dringt dieſer bei dem König entſchieden darauf, que tous les Estas et un chasqu'un d'eulx en particulier en tous les lieux de la province jouisse de la liberté de conscience et de touttes les franchises anciennes soit de la Religion catholique ou celle des Protestans . . n'estant rien au monde qui tant peut retenir les Allemands en devoir d'obeyssance que la liberté de conscience de laquelle ils font plus d'Estat que de leurs sangs et vies. A. d. R.

haft bekannte Verfaſſer ſchildert in der erwähnten Schrift das Verfahren Ferdinands II bei der katholiſchen Reformation Böhmens. Geſtützt auf eine umfangreiche Kenntniß ſelbſt des Details, welches die Flugſchriften jener Zeit enthalten, hat Reuß in anziehender und geſchickter Weiſe die Thatſachen gruppirt und damit ein ſehr lebendiges Gemälde jener traurigen Ereigniſſe entworfen. Wir zollen dem Buche ſowohl von Seiten der Forſchung als auch wegen der Behandlung des Stoffes unſere wärmſte Anerkennung. Nur auf eine wenigſtens zum Theil unrichtige Anſchauung möchten wir wegen der Wichtigkeit der Sache hinweiſen. Reuß ſagt: Ferdinand s'appuyait sur la maxime odieuse du droit publique alors en usage: Cuius regio, eius religio. Dieſer Satz, mit welchem gewöhnlich vornehmlich in neueren Schriften die gewaltſame katholiſche Reaction damaliger Zeit gerechtfertigt wird, war keineswegs in ſo allgemeiner Uebung, wie dies jetzt vorgegeben wird. In den geiſtlichen norddeutſchen Stiftern zumal herrſchte zwiſchen beiden Confeſſionen während des erſten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts im allgemeinen ein friedliches Einvernehmen. — Der Hauptſache nach zerfällt der Inhalt der Schrift in folgende vier Gruppen: Allgemeine Maßregeln der böhmiſchen Gegenreformation, die Verfolgungen gegen den Adel, gegen die Städte und gegen das Landvolk. Seite 127—139 gibt Reuß noch eine ſehr dankenswerthe, der Zeitfolge nach geordnete Ueberſicht über die ganze hierauf bezügliche Literatur alter und neuer Zeit. O.

Guſtav de Veer, Dank vom Haus Oeſterreich oder der Infant Dom Duarte. Epiſode aus dem 30jährigen Kriege, nach den Quellen dargeſtellt. Caſſel 1869, C. Luckhardt.

Die kleine Schrift verdient inſofern alle Beachtung, als ſie in bezeichnender Weiſe die Abhängigkeit Ferdinands III von der ſpaniſchen Politik erkennen läßt. Dom Duarte, ein jüngerer Bruder des bekannten Johann von Braganza, war in jungen Jahren in kaiſerliche Dienſte getreten und hatte es nur ſeiner eigenen Tüchtigkeit zu verdanken, wenn er frühzeitig den Rang eines Artilleriegenerals und darauf den eines Corpscommandanten erlangte. An der durch ſeinen Bruder vollzogenen Befreiung Portugals hatte Dom Duarte keinen Theil; ja er blieb ſogar ſehr lange ohne jede Kenntniß von den Ereigniſſen in ſeiner Heimath. Dennoch war er den Spaniern ſeit dem December 1640 ein Dorn im Auge. Man fürchtete ſeine militäriſche Tüchtigkeit und ſetzte alles daran, die

Verhaftung des Prinzen zu erwirken. Wirklich gelang es den Einflüsterungen der spanischen Partei am Wiener Hof, dem Kaiser bereits im Februar 1641 einen dahin gehenden Befehl zu entlocken. Der nichts ahnende Infant wurde nach Regensburg beordert und hier seiner Freiheit beraubt. Gleichzeitig jedoch gab ihm Ferdinand III sein kaiserliches Wort, ihn niemals an die Castilianer auszuliefern. Dom Duarte, welcher darauf vertraute, sollte freilich bald genug bitter enttäuscht werden. Denn Ferdinand III widerstand ebensowenig wie vorher seine Minister und Gewissensräthe den Lockungen des spanischen Goldes: am 25. Juni 1642 kam vielmehr ein Vertrag zu Stande, durch den der Kaiser um die Summe von 40,000 Scudi darein willigte, daß Dom Duarte an den Ort gebracht würde, den Seine Katholische Majestät ausersehen habe. Das Ende war, daß der Prinz den Rest seines Lebens in einem elenden Kerker zu Mailand verbringen mußte, wo er im September 1649 starb. Zu jener Zeit machte der schmähliche Handel begreiflicherweise viel Aufsehen und in mancher Flugschrift wurde Ferdinands Treulosigkeit scharf gegeißelt. Auch neuere Schriftsteller, wie Schäfer in der Geschichte Portugals, Koch in der Geschichte Ferdinands III haben den Vorgang wenigstens kurz erwähnt; de Beer aber eignet das Verdienst, in einer ausführlicheren durchaus quellenmäßigen Darstellung die Einzelheiten des traurigen Ereignisses aufs Neue an das Licht gezogen zu haben. Die politischen Erörterungen der Einleitung hätten füglich einen andern Platz finden können; der Schrift über Dom Duarte gereichen sie jedenfalls nicht zur Zierde. B.

Wolf, Adam, Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopolds I. 8. 460 S. Wien 1869, W. Braumüller.

Die Geschichte Oesterreichs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ist von der neueren Geschichtschreibung auffallend vernachlässigt worden. Das Interesse, welches mit dem Ende des 30jährigen Krieges erlischt, scheint erst wieder mit dem großen Kampf um die spanische Erbschaft und den Kriegshelden desselben zu erwachen. Die wichtige Periode, in der sich der Umschwung der österreichischen Politik aus der Zurückhaltung und inneren Zusammenfassung nach dem westfälischen Frieden zu der immer mehr sich entfaltenden Theilnahme an den Coalitionskämpfen gegen Frankreich vollzog, kennen wir nur aus den französischen Quellen bei Mignet. Auf dieser Grundlage beruhen die Urtheile, welche über Oesterreichs Zaudern und Schwanken in dieser Zeit gefällt werden. Erst wenn die Acten der

öſterreichiſchen Archive in größerem Umfange bekannt geworden ſind, wird man die Motive der kaiſerlichen Politik klar erkennen und gerecht beurtheilen können.

Man wird das neue Werk Wolfs über Lobkowitz mit um ſo größerer Freude begrüßen, als der Gegenſtand deſſelben einer der bedeutendſten Staatsmänner in jener Zeit iſt, gerade der, welcher die reſervirte Haltung des Kaiſers veranlaßte, deſſen Sturz erſt ein freieres Auftreten gegen Frankreich ermöglicht hat. Vom weſtfäliſchen Frieden bis 1669 war Lobkowitz einer der erſten im Rathe, von 1669—1673 leitender Miniſter. Er übte den größten Einfluß auf den Kaiſer aus, der ihm faſt bis zu ſeinem Sturz unbedingtes Vertrauen ſchenkte.

Eine Biographie des Fürſten Lobkowitz iſt alſo für die Geſchichte Oeſterreichs wie für die Europas von größtem Werth. Wolf war auch mit vortrefflichem Material für dieſelbe ausgerüſtet. Außer dem Wiener Staatsarchiv ſtanden ihm noch die Lobkowitzſchen und Schwarzenbergiſchen Familienarchive zu Gebote: überall ungehobene Schätze, die nach allen Richtungen hin eine reiche Ausbeute verſprechen.

Nach kurzen ſachgemäßen Mittheilungen über Lobkowitz' Herkunft und Familie, einer gedrängten, intereſſanten Darſtellung ſeiner Jugend und ſeines Soldatenlebens während des 30jährigen Krieges, ſeiner Heirath mit einer proteſtantiſchen Pfalzgräfin von Sulzbach, die faſt immer getrennt von ihm lebte, obwohl die Ehe glücklich war, kommt der Verf. im IV. Abſchnitt zu ſeiner eigentlichen Aufgabe, der Geſchichte der ſtaatsmänniſchen Wirkſamkeit des Fürſten Lobkowitz. Sie beginnt mit einer Schilderung des Wiener Hofes und der Regierung, namentlich der Perſönlichkeiten, nach venetianiſchen Relationen. Die erſte wichtige Begebenheit, bei der Lobkowitz hervorragenden Antheil hatte, war die Kaiſerwahl 1658. Die neuen Mittheilungen, welche Wolf aus dem kaiſ. Staatsarchiv über dieſelbe bringt, ſind reichhaltig und intereſſant, namentlich die über das Verhalten der Kurfürſten, bei denen meiſtens Beſtechungen den Ausſchlag gaben. Auch für die Darſtellung des Kriegs gegen die Schweden und Türken 1657—1664 hat Wolf lehrreiche Acten aus dem Wiener und dem Raudnitzer Lobkowitzſchen Archiv benutzt: die Schlacht bei St. Gotthard und der Friede von Vasvár werden auf Grund derſelben ausführlicher dargeſtellt und beſprochen. Immer mehr freilich tritt die Perſönlichkeit des Fürſten Lobkowitz zurück; die Ziele und Wege ſeiner beſonderen

politiſchen Thätigkeit werden nicht dargelegt. Die Geſchichte Oeſterreichs iſt es vielmehr, die Wolf erzählt.

S. 6 ſagt Wolf ſelbſt, das Buch erzähle die Geſchichte Leopolds I in ihrer erſten Hälfte, von 1650—1680, wie ſie ſich in der Geſtaltung des monarchiſchen Lebens, in der äußeren Politik und öffentlichen Verwaltung darſtelle; das biographiſche und individualiſirende Element ſolle dabei mit der Geſchichte des Reiches verbunden werden. S. 448 wird als das beſondere Ziel des ſtaatsmänniſchen Strebens von Lobkowitz der Friede mit Frankreich und die einheitliche Regierung in Oeſterreich bezeichnet.

Nun wird allerdings in den Abſchnitten VII—XV die Periode der öſterreichiſchen Geſchichte dargeſtellt, in welcher im Großen und Ganzen dieſe beiden Ziele verfolgt werden. Die Niederwerfung der ungariſchen Verſchwörung in den Jahren 1670—72, die geheimen Vereinbarungen mit Frankreich über die Theilung der ſpaniſchen Monarchie ſind die wichtigſten Thaten der kaiſerlichen Regierung in dieſer Zeit. Man vermißt nur einen klaren Nachweis, daß gerade Lobkowitz der intellectuelle Urheber dieſer Politik geweſen iſt, und eine Darlegung ſeiner Motive dabei. Es fällt ſchwer zu glauben, daß in den Papieren des Fürſten Lobkowitz, welche das Raudnitzer Archiv enthält, in den Acten und Protocollen des Wiener Staatsarchivs, welche vielfach citirt werden, ſich nicht eine Anzahl von Gutachten über dieſe wichtigen Fragen finden ſollten, welche über die Anſchauungen des Fürſten Aufſchluß geben. Die kurzen nachholenden Bemerkungen im letzten Abſchnitt können für dieſen Mangel nicht entſchädigen. Nur ſoviel läßt ſich aus Wolfs Andeutungen erkennen — und das kann uns über den Mangel einer eingehenden Biographie einigermaßen tröſten — daß Lobkowitz kein Staatsmann mit großen, ſchöpferiſchen Ideen war; außer dem anerkennenswerthen Trieb zu raſtloſer Thätigkeit bewegte ihn bloß Ehrgeiz und Herrſchſucht: Ludwig XIV war ſein Ideal, und die Herſtellung des Abſolutismus in ſeiner roheſten, nackteſten Geſtalt das letzte Ziel ſeines politiſchen Strebens (p. 435).

Wirklich bedauern muß man aber, daß wahrſcheinlich die Rückſicht auf den Raum Wolf veranlaßt hat, die öſterreichiſche Geſchichte dieſer Zeit, namentlich die zweite Hälfte, allzu knapp zu behandeln. Man kann den Wunſch nicht unterdrücken, daß ſtatt der ausführlichen Darſtellung der Proceſſe gegen die ungariſchen Verſchwörer die auswärtige Politik etwas

eingehender behandelt und außer aus Mignets Negociations auch aus den Wiener Acten mehr Detail mitgetheilt worden wäre. Beſonders in dem Abſchnitt über den Bruch mit Frankreich fällt die Dürftigkeit der Ausbeute aus öſterreichiſchen Archivalien auf; auch einige Unrichtigkeiten laufen da mit unter.

Im allgemeinen aber erfährt die öſterreichiſche wie die allgemeine Geſchichte durch Wolfs Werk eine weſentliche Bereicherung. Der Sturz des Fürſten Lobkowitz wird im XVI. Abſchnitt zum erſten Mal authentiſch aufgeklärt. Auch ſonſt finden ſich über innere und äußere Dinge die werthvollſten Mittheilungen. Der Standpunkt des Verfaſſers iſt ein durchaus vorurtheilsfreier und unparteiiſcher, die Darſtellung klar und lebendig.

H. Peter.

Liſch, Urkunden und Forſchungen zur Geſchichte des Geſchlechts Behr. IV. Band. 4. IV u. 193 S. Schwerin 1868.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes der Behrſchen Urkunden enthält für die allgemeine Geſchichte Pommerns und Mecklenburgs weniger Bedeutendes, als der in dieſer Zeitſchrift ſeiner Zeit (Bd. XIII S. 555) von dem Unterzeichneten angezeigte 3. Band; ſein Intereſſe concentrirt ſich vorzugsweiſe auf Familienbeziehungen des Behrſchen Geſchlechts. Außer den Forſchungen und Urkunden über den Zeitraum von 1425—1500 enthält Band IV einige Nachträge zu dem in den früheren Bänden behandelten Zeitraum, zu denen hier ein paar kurze Bemerkungen folgen mögen. In dem erſten Nachtrag „Ueber den Urſprung und den Stammvater des Geſchlechts Behr“ hat der Herausgeber der Urkunden nunmehr eine von dem ehemaligen hannoverſchen Miniſter von Hammerſtein aufgeſtellte Hypotheſe als ſehr wahrſcheinlich ſich angeeignet, wonach der gemeinſame Stammvater des Geſchlechts, auch der rügenſchen Linie, ein Vogt Hugold von Hermannsburg (im Loingau) geweſen ſein ſoll, der — als nobilis, doch ohne den Beiſatz advocatus — unter den Zeugen einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1162, ferner als „Vogt Hugold“ (advocatus), doch ohne den Zuſatz „von Hermannsburg“ in einer Urkunde des Biſchofs von Verden von 1158 und endlich als „Graf Hugold“ (comes H.) im Lüneburger Necrologium vorkommt. Wenn man auch die Identität dieſer drei Perſönlichkeiten zugeben will, ſo ſteht die Hypotheſe immer noch auf ſehr ſchwachen Füßen und ſtützt ſich vorzugsweiſe einmal auf den Namen Hugold, der auch ſpäter in der Familie der

Behr häufiger vorkommt, und ſodann auf den Umſtand, daß im 14. Jahrhundert die Behr in der Umgegend von Hermannsburg mit erheblichem Lehnbeſitz angeſeſſen erſcheinen, der aus der Zeit ihres Vogtamts herſtammen ſoll. Allein die unausgefüllte Lücke zwiſchen dem 12. und 14. Jahrhundert iſt denn doch zu groß und das aus dem Namen Hugold gefolgerte Indicium doch zu ſchwach, um die Abſtammung der Behr von dem Edlen oder Vogt Hugold von Hermannsburg als eine ſo ſehr wahrſcheinliche erſcheinen zu laſſen. Man wird auch hier ſo genügſam ſein müſſen, wie unſere genealogiſchen Forſcher es freilich häufig genug noch nicht ſind, ſich an der bloßen Möglichkeit genügen zu laſſen. — Im 4. Nachtrage (p. 15 vergl. p. 175) hat der Herausgeber der Behrſchen Urkunden ein kürzlich im Stralſunder Rathsarchiv aufgefundenes Actenſtück mitgetheilt und erläutert, dem er eine nähere Beziehung zu bekannten Stralſunder Ereigniſſen vindicirt. Es iſt die vom 30. September 1394 datirte Urfehde oder wenn man will, das Friedensgelöbniß eines gewiſſen Marquard Behr, der bis dahin von den Stralſundern in Haft gehalten nunmehr freigelaſſen ward. Der Grund der Verhaftung des genannten Behr erhellt aus der Urkunde nicht; Liſch meint, denſelben in dem damaligen Zerwürfniß der Stadt mit dem ariſtokratiſchen Bürgermeiſter Bertram Wulflam und ſeinen Söhnen zu finden. Da die letzteren ſich während ihrer Verbannung zu dem Landadel gehalten und mit ſeiner Hülfe den revolutionären Geiſt in Stralſund zu bändigen geſtrebt hätten, ſo ſei „ohne Zweifel“ Marquard Behr in Folge dieſer Zerwürfniſſe von den Stralſundern gefangen und habe vielleicht lange in Haft geſeſſen. Allein dieſer Auffaſſung ſteht das Datum der Urkunde durchaus entgegen; der Sturz des Bürgermeiſters Sarnow, des demokratiſchen Gegners der Wulflams, erfolgte ſchon im Februar 1393 und kurz vorher oder nachher kehrten die Wulflams wieder nach Stralſund zurück (vergl. des Unterzeichneten Rügen-Pomm. Geſchichten IV p. 98 ff. 239 ff.) Iſt es bei der von Liſch angenommenen Beziehung zwiſchen den Wulflams und Marquard Behr denkbar, daß ſie nach ihrer Rehabilitation ihren Freund und Bundesgenoſſen noch anderthalb Jahre, bis zum 30. September 1394 im Gefängniß zu Stralſund hätten ſitzen laſſen? Wenn Liſch dann, es ſcheint, um die ſo ſpäte Befreiung des letzteren einigermaßen zu motiviren, darauf hinweiſt, daß gerade im Jahr 1394 die Ariſtokratie in Stralſund der Reaction vollends den Zügel habe ſchießen laſſen, ſo iſt auch dagegen zu bemerken, daß dies

namentlich ſeit der blutigen Unterdrückung der demokratiſchen Verſchwörung vom 27. November 1394 geſchah, und daß demnach die ſchon zwei Monate früher erfolgte Befreiung Marquard Behrs damit in keinem Zuſammenhang geſtanden haben kann. Kurz, die von Liſch gegebene Deutung der Urkunde verträgt ſich ſchlecht mit den ſonſt bekannten Daten der Ereigniſſe jener Zeit. Das wichtige von Liſch im III. Bande nach einer mehrfach unrichtigen Abſchrift mitgetheilte Verfaſſungsurtheil der Stralſunder, welches ſie in Betreff der am 16. Juli 1420 auf ihrem Gebiet verübten Ermordung des Marſchalls Buggenhagen gegen die Thäter erließen, hat der Herausgeber jetzt in 3. Nachtrage (Bd. IV. p. 13) in der vom Unterzeichneten aus dem Original des Verfaſſungsbuches berichtigten Faſſung wiederholt mitgetheilt, nachdem er ſich bei perſönlicher Anweſenheit in Stralſund überzeugt hatte, daß der in den Rüg.-Pomm. Geſchichten IV. p. 248 von mir gegebene Text dem Original entſprechend ſei.

Otto Fock.

Francke, Stralſunds äußere Erſcheinung zu Ende des 15. Jahrhunderts. Separatabdruck aus dem Pommerſchen Jahrbuch II. Band. 8. 34 S. Stralſund 1869.

Francke, Die kriegeriſchen Ereigniſſe in und bei Stralſund wärend des Jares 1678. 8. 58 S. Separatabdruck aus den Baltiſchen Studien, Jahrgang XXII 1868.

Von den vorgenannten beiden Aufſätzen des in der Specialgeſchichte Stralſunds ſehr bewanderten Verfaſſers hat der erſtere zwar ein vorwiegend locales Intereſſe, doch hat die hier gegebene meiſt mit großer Sorgfalt aus den Stadtbüchern geſchöpfte Darſtellung der äußeren Erſcheinung des alten Stralſunds, ſeiner Architektonik, ſeiner Straßen und hauptſächlichſten öffentlichen und privaten Gebäude bei der damaligen hervorragenden Stellung der berühmten Hanſeſtadt für das Culturleben unſerer norddeutſchen Städte auch eine allgemeinere Bedeutung. Einige kleinere hiſtoriſche Unrichtigkeiten würden bei einem etwaigen ſpäteren nochmaligen Abdruck zu verbeſſern ſein; die Dominikaner hatten als Kloſtervorſteher keinen Guardian (p. 17), ſondern einen Prior; den erſteren Titel führte der Kloſtervorſteher der Franziskaner; das St. Annenhaus in Stralſund iſt wahrſcheinlich keine Stiftung des Bürgermeiſters Otto Voge (p. 19), wie die gewöhnliche Annahme nach einer ſpäteren unbeglaubigten Ueberlieferung iſt (vergl. Rügen-Pomm. Geſch. V p. 415); der Oberpfarrherr

oder wie er damals hieß, Kirchherr von Stralsund war in der kirchlichen Jurisdiction nicht der Bevollmächtigte des Bischofs von Schwerin, zu dessen Sprengel Stralsund gehörte (p. 21), sondern der Träger der bischöflichen Gerichtsbarkeit war der Archidiakonus von Tribsees, und wenn derselbe nicht in Stralsund anwesend war, wo die Bürger nach päbstlichem Privileg allein zu Recht zu stehen hatten, so ward die bischöfliche Jurisdiction durch einen eigens für dies Amt ernannten Official geübt (vergl. über diese Verhältnisse Rügen-Pomm. Gesch. V p. 104 ff.); die politische Revolution, an deren Spitze als Leiter Rolof Möller der Jüngere stand, fand nicht 1522 statt (p. 27) sondern 1524, und der Kirchen- und Bilderſturm, welcher den Sturz des katholischen Kirchenwesens in Stralsund zur Folge hatte, nicht 1524 sondern erst 1525.

In der zweiten der in der Ueberschrift genannten beiden Abhandlungen gibt der Verfasser zu dem auch sonst aus Buchs Tagebuch und anderen Quellen Bekannten namentlich interessante detaillirte Mittheilungen aus gleichzeitigen stralsundischen Quellen über den brandenburgisch-schwedischen Krieg und die denkwürdige Belagerung Stralsunds im September und October 1678. Die Bürgerschaft der Stadt, zwar sonst schon ganz gut schwedisch gesinnt, befand sich doch in beständigen Zwistigkeiten mit der schwedischen Besatzung und deren Commandanten, dem bekannten Grafen Otto Wilhelm Königsmark: Zwistigkeiten, die um so verderblicher wirken mußten, als der Bürgerschaft ein bedeutender Antheil an der Vertheidigung der Festung zugewiesen war. Im Einzelnen möge hier nur bemerkt werden, daß der Verfasser wie es scheint durch Buchs Tagebuch sich zu einer falschen Datirung hat verleiten lassen; die Landung des Kurfürsten auf Rügen im J. 1678 fand nicht am 14. September (alten Stils) und die Eroberung der Alten Fähre nicht in der Frühe des 15. statt, sondern jene schon am 13. und diese am 14. September. Dazu stimmt auch das Protocoll der Sitzung des Stralsunder Raths vom 14. September, welches mit den Worten beginnt: „Weil nun gestern abermal die Insel Ruigen von den Alliirten occupiret, ist in Delib eration gekommen, wie die Conservation der Stadtgüter bestmöglichst zu beschaffen.“ Francke meint zwar, in Veranlassung dieser Stelle (p. 30), es müsse in Stralsund eine verfrühte Nachricht von einer Landung der Brandenburger auf Rügen und einer Niederlage der dortigen schwedischen Truppen verbreitet gewesen sein; allein es hat mit der Sache seine volle Richtigkeit:

die Landung des Kurfürsten war am Tage vor der bezeichneten Rathssitzung und die Erstürmung der Alten Fähre am Morgen desselben erfolgt. Auch das Theatrum Europaeum hat die richtigen Daten; ebenso bemerkt Droysen, Gesch. der preuß. Politik III 3, 640, daß Buchs Tagebuch eine falsche Datirung habe; er selbst gibt im Text für die Landung das richtige Datum (23. September neuen Stils). O. F.

Haagen, Friedrich, Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses. 8. VI u. 227 S. Achen 1868, P. Kaatzer.

Die Geschichte Achens, welche der Titel verspricht, bedeutet, wie das Vorwort S. V besagt, nicht die Geschichte der Stadt, welche erst zur Zeit des Kaisers Friedrich I den Anfang nahm, sondern allein „die Geschichte der Pfalz und der Pfalzcapelle und die Beziehungen der Herrscher zu diesen Schöpfungen Karls des Großen bis zum 2. Viertel des 11. Jahrhunderts". Ein innerer Grund, warum der Verf. sie nur bis zu diesem Zeitpunkt und nicht wenigstens bis zum Anfang der Stadt fortgeführt hat, ist nicht erfindlich; der äußere möchte der gewesen sein, daß die Schrift von vorn herein viel zu breit angelegt ist, um in gleicher Weise fortgesetzt zu werden. Denn den meisten Raum nehmen Ausführungen über Dinge ein, welche eigentlich nicht zur Sache gehören und die man anderswo besser erörtert lesen kann. Nachdem von der Pfalz Karls des Großen auf den ersten 8 Seiten ziemlich summarisch gehandelt ist, folgen Abschnitte über die Palastbeamten, die Schulen und Gelehrten, über Karls Capitular de villis, und weiter unter der Ueberschrift „Die Achener Pfalzcapelle" Abhandlungen über Karls Verdienste um die Baukunst und seine Baumeister, über die Ordnung des Gottesdienstes, Orgel und Kirchengesang und was nicht sonst noch alles! Die gute Hälfte der Schrift ist auf solche Weise allein mit der Zeit Karls des Großen ausgefüllt. Dann kommt die Regierungsgeschichte der Karolinger, deren Erzählung hier überflüssig ist und sich mit dem Gegenstand nur wenig berührt; erst bei den sächsischen Kaisern ist dieser mehr für sich im Auge behalten, wo namentlich die Zusammenstellung der Nachrichten über die Oeffnung des Grabes Karls des Großen für den, der die Quellen selbst nicht kennt, von Interesse sein mag. Ueberhaupt zeigt Hr. H. viel Belesenheit, Kenntniß der speciellen Literatur nicht bloß, die ihm, wie namentlich Franz Bocks verdienstliches Werk über Karls des Großen Pfalzcapelle und ihre Kunstschätze, sehr zu statten gekommen ist,

ſondern auch der neueren allgemeinen Forſchungen. Citirt wenigſtens finden ſich auch dieſe und benutzt am meiſten da, wo ſie nicht citirt ſind, z. B. Waitz, Verfaſſungsgeſchichte in den Abſchnitten über die Palaſtbeamten, das Capitular de villis, die Münze u. ſ. w., wo auch die Quellen ſelber mit herübergenommen ſind und ſogar die Anmerkungen im veränderten Wortlaut (vgl. Waitz IV, 119 Anm. 2 mit Hagen S. 41 f.); ebenſo bei der Geſchichte der Karolinger Gfrörer, deſſen wunderſame Einfälle als baare Geſchichte vorgetragen werden, z. B. S. 149: „Darauf ging er (Karl der Dicke) nach Deutſchland, wo ein ärgerlicher Proceß gegen ſeine Gemahlin Richarde, von der er getrennt zu werden wünſchte, um ſeinem unehelichen Sohn Leonhard legitime Anerkennung und die Nachfolge zu ſichern." Dazu iſt citirt Chron. Reginonis. Regino weiß freilich nichts von dem Motiv der Eheſcheidung, wohl aber Gfrörer, der alle geheimen Gedanken der längſt Verſtorbenen durchſchaut hat (Geſchichte der Karolinger II, 283); übrigens hieß jener uneheliche Sohn nicht Leonhard, ſondern Bernhard. Warum hat ſich der Verf. nicht lieber an Dümmlers treffliches Werk in dieſem Abſchnitt ſeines Buchs gehalten?

Selbſtändige Forſchung wird man in einer derartigen Schrift kaum erwarten. Aber eine etwas genauere Mittheilung des ſonſt ſchon Bekannten möchte man doch wünſchen. So iſt es z. B. für den Hiſtoriker von Werth zu wiſſen, wann die Pfalz zu Achen ſicher zum erſten Mal vorkommt. Der alte ehrliche Quix, Geſch. der Stadt Achen S. 5 gibt an, daß K. Pipin ſie ſchon im J. 753 bewohnte, weil er dort am 26. Aug. eine Urkunde für das Kloſter Sorèze ausgeſtellt hat (Actum Aquisgrani palatio regio), und citirt dazu ganz richtig Baluze, cap. II, 1391. Herr H. hat die Urkunde ſchwerlich angeſehen, weil er ſonſt nicht (S. 2 Note 2) Pertz, Leg. I 22 cap. Vermeriense citirt hätte, ein Capitular, welches zwar in das J. 753 gehört, aber mit der Sache, um die es ſich hier handelt, gar nichts zu ſchaffen hat. Uebrigens fehlt die Urkunde von 753, die noch Böhmer in den Regeſten unbeanſtandet gelaſſen, bei Sickel, Acta regum et imp. Karolinorum, wird alſo für unecht zu halten ſein. So bleibt nur die andere Stelle aus Einhards Annalen, J. 765, welche den damaligen Aufenthalt Pipins in Achen bezeugt. „Wann Karl ſeine Bauthätigkeit (!) der hieſigen Pfalz begonnen", ſagt weiter Herr H. (S. 6), „iſt uns nicht überliefert worden; man ſetzt indeſſen gewöhnlich den Beginn des Baues um das Jahr 778." Wer iſt dieſer „Man"? Kein

andrer als der alte Quix (S. 8). Will man sich über die Anfänge der Stadt Achen unterrichten, so wird man noch immer am besten thun, sich zunächst an diesen zu wenden. C. H.

Juste, Th., Les fondateurs de la monarchie Belge. Léopold I roi des Belges 2 t. 8. XII, 255 p. XV, 411 p. Bruxelles 1868, C. Muquardt.

Die Reihe der von ihm herausgegebenen Biographien der „Gründer der belgischen Monarchie" (siehe über die früheren Bände H. Z. XV, 454. XVII, 217. 436) hat Juste durch eine Darstellung des Lebens König Leopolds I abgeschlossen. Die Vorzüge der Schriften des Vfs. sind in Deutschland nach Verdienst geschätzt, auch in diesen Blättern wiederholt gerühmt: wir begegnen ihnen wieder auch in dem vorliegenden Werke. Ohne in den Ton des Panegyrikers zu verfallen, hat Juste mit liebevoller warmer Hingabe ein ansprechendes Lebensbild des Königs gezeichnet: ein würdiges Denkmal dankerfüllter Gesinnung seines Landes gegen den Fürsten, der sein Wort wahr gemacht: Tant que je vivrai, je servirai de bouclier à la Belgique. Treffend bemerkte Leopold einst den ehemaligen Mitgliedern des Nationalcongresses: „Sie sind es, die Belgien geschaffen haben; ich habe es in die Welt eingeführt." Ich hebe es ausdrücklich hervor, ein Lebensbild des Königs, nicht eine Geschichte Belgiens während seiner Regierung liefert und wollte der Verf. liefern; wer scharf diesen Punkt beachtet, wird kaum geneigt sein, mehreren tadelnden Bemerkungen zuzustimmen, die ein Recensent im Literarischen Centralblatt[1]) gegen unser Buch gerichtet hat. Eben für die Kenntniß des Menschen Leopold

1) 1869 n. 11 c. 287. Eine günstigere Beurtheilung erschien in demselben Blatte n. 39 c. 1139. „In einem Falle", heißt es hier, „scheint den Verf. ein apologetisches Bestreben zu weit geführt zu haben: wir meinen die Besetzung des griechischen Throns. Da hat wohl Gervinus (G. d. 19. Jhds. 6, 539) Recht, wenn er einen Causalnexus zwischen der Ablehnung Leopolds und der Krankheit des englischen Königs annimmt." Bekanntlich hat Gervinus selbst später ausdrücklich erklärt (a. a. O. 7, 745), ihm seien über diese Frage aus so achtunggebietender Quelle Berichtigungen zugegangen, daß er sich vorbehalten müsse, „bei einer neuen Auflage das Verhalten des Prinzen mehr aus gegenständlichen als persönlichen Gründen zu erklären". Vgl. dagegen Mendelssohn, Kapodistrias S. 268 ff. Prokesch-Osten, Abfall der Griechen II, 408 ff.

ſind zwei Briefe von Intereſſe, die zuerſt in einer neuerdings veröffentlichten deutſchen Bearbeitung (Leopold I, König der Belgier. Nach ungedruckten Quellen geſchildert von Theodor Juſte. Deutſch von Dr. J. J. Balmer-Rinck. 8. XXX 563 S. Gotha 1869, F. A. Perthes) mitgetheilt dieſer einen eigenthümlichen Werth verleihen. Sie ſind von Leopold an ſeine Neffen, Ernſt und Albert, bei Gelegenheit von deren Confirmation (1835) gerichtet; Leopold ſchreibt hier u. A. an Ernſt: „Als älteſter Sohn hüte Dich vor Egoismus, es iſt im Intereſſe vieler Leute dieſe höchſt unliebenswürdige Eigenſchaft bei einem jungen Fürſten auszubilden und ſpäterhin als eine ergiebige Mine zu exploitiren. Das Ich macht ſich gerne im Menſchen breit, verliere es nicht aus den Augen und dulde nicht, daß es die Oberhand gewinne; dem Egoiſten dient Niemand mit Liebe und er bereitet ſich überdies viel Kummer, denn an Verletzendem wird es niemals fehlen, und das Ich, wenn es verzogen wird, iſt unglaublich ſenſitiv.“ Für die politiſche Geſchichte enthalten von Juſte benutzte z. Th. wörtlich abgedruckte Briefe Leopolds an Chazal, Dechamps, Goblet u. A. wichtige Mittheilungen; noch ſchärfer und klarer als in des Vfs. früheren Schriften tritt hier hervor, in wie bedenklicher Stellung Belgien unter Leopold ſich mehr als einmal der franzöſiſchen Politik gegenüber befand. Bei der ſchwierigen Lage des Landes ſehen wir den König entſchieden auf Kräftigung des Heeres bedacht. Als die Verhandlungen über das Budget der Armee 1850 beginnen ſollten, ſchrieb er an Rogier, der damals Miniſter des Innern war: „Belgien iſt durch ſeine geographiſche Lage das am meiſten gefährdete Land der Welt. Wo andere Länder Monate lang Zeit haben ſich zu rüſten, ſind ihm nur Tage vergönnt. Belgien kann angegriffen werden; aber wenn es ſich nicht ſelbſt aufgibt, beſitzt es ſehr geeignete Mittel zum Widerſtand; wird es dagegen überfallen und beſetzt, ſo wird es von Feinden und ſelbſt von Freunden ungeheure und verderbliche Laſten zu tragen haben, und ich muß hinzuſetzen, wohlverdiente Laſten, wenn ſie die Folgen eigener Verblendung ſind. Ich habe aus der Armee nie eine perſönliche Liebhaberei gemacht trotz des lebhaften Antheils, den ich am Kriegsweſen nehme; aber ich ſehe in ihr die Unabhängigkeit Belgiens; ohne gute Vertheidigungsmittel ſeid Ihr der Spielball aller Welt.“ Einen Monat ſpäter ſchrieb er an denſelben Miniſter, um ihn zu bewegen, proviſoriſch das Kriegsminiſterium zu übernehmen: „Ohne nationale Sicherſtellung gibt es kein politiſches

Daſein; alle wichtigſte Intereſſen, ohne jede Ausnahme, ſind geknüpft an dieſe Sicherheit; es müſſen daher dem Lande und dem Heere die ſtärkſten Garantien gegeben werden, daß wir die Grundlagen dieſer Sicherheit als unſern koſtbarſten Schatz vertheidigen wollen. Dieſen Schatz übergebe ich Ihren muthigen und ergebenen Händen; ich weiß, die Aufgabe iſt mühſam und ſchwierig; aber Sie vertheidigen hier das größte nationale Intereſſe." Ueber einen wichtigen Punkt in Leopolds Wirkſamkeit, den Juſte ſeinem Plane gemäß nur kurz berührt, die Bemühungen des Königs nämlich für Aufrichtung und Befeſtigung der Herrſchaft des Hauſes Koburg in Portugal, ſind uns ganz neuerdings dankenswerthe Aufklärungen von competenteſter Seite geworden. Vielfach begegnet auch in Juſtes Buch General Goblet, der eben in der genannten Angelegenheit als Geſandter Leopolds in Liſſabon und London thätig war; unter ſeinen Augen geſchrieben, von ihm bevorwortet erſchien kürzlich: L'établissement des Cobourg en Portugal. Ecrit sous les yeux du comte Goblet d'Alviella par E. Goblet d'Alviella. 8. 399 p. Paris 1869, Librairie internationale. Im Anhange ſind mehrere ungedruckte Briefe Leopolds an Goblet mitgetheilt, von denen wir beſonders auf die im October 1837 geſchriebenen n. 4 und 5 (p. 352 ff. u. 360 ff.) aufmerkſam machen möchten, da ſie einen klaren Einblick in die politiſche Anſchauungsweiſe ihres Verfaſſers gewähren. In den eindringlichſten Worten warnt Leopold vor allen Maßregeln einer Politik der Contrerevolution; er empfiehlt dem Hof, ſich nicht zu iſoliren, vielmehr „die dringenden Bedürfniſſe des Landes zu ſtudiren und zugleich die Mittel, über welche die Königin etwa zu ihrer Abhülfe verfügt". pp.

La Ferrière, comte H. de, Deux années de mission à Saint-Pétersbourg. Manuscrits, lettres documents historiques sortis de France en 1789. 8. III 264 p. Paris, Aug. Aubry.

Der Verfaſſer iſt in officiellem Auftrag nach St. Petersburg gekommen, um die dort befindliche Correſpondenz der Königin Katharina von Medicis zu copiren, und hat in den dortigen Archiven und Bibliotheken eine nicht geahnte Maſſe von Documenten zur franzöſiſchen Geſchichte gefunden, welche, nach officieller Angabe, zur Zeit der Revolution nach Plünderung des Chatelets, der Baſtille u. ſ. w. in Wirklichkeit aber wohl ſchon früher durch Beſtechung von einem ruſſiſchen Agenten, Namens Dubrowsky, angekauft worden ſind. Beſonders die reichen officiellen Ar-

chive der Abtei S. Germain de Prés ſcheinen auf ſchamloſe Weiſe ſo ausgeplündert worden zu ſein. H. v. L. gibt in ſeinem Buche ein ziemlich weitläufiges Verzeichniß dieſer Schätze, das aber noch immer nicht ausführlich genug, in ſeinen zwei officiellen Berichten an den Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Im erſten werden die Documente aus dem 15. und aus dem 16. Jahrhundert aufgezählt; beiſpielshalber mag eine ſehr umfangreiche Correſpondenz Philipps II, 500 Briefe Katharina von Medicis, 900 Schreiben von Gouverneuren der Provinzen unter den letzten Valois, erwähnt werden, ſo wie die Briefe Johannas von Albret und Margarethas von Valois. Der zweite Rapport umfaßt die Geſchichte des 17. Jahrhunderts. Die Correſpondenz Richelieus iſt in zahlreichen Exemplaren vertreten, viele Schreiben Baugys, des Geſandten am Hofe Ferdinands II, ſind für die äußere Politik Frankreichs ſehr intereſſant; auch ſeien nicht weniger als 600 Briefe Chamillards, des Miniſters Ludwigs XIV erwähnt. Nach den wenigen mitgetheilten Specimina muß gar viel intereſſantes hiſtoriſches Material in allen dieſen Papieren verborgen liegen und iſt zu wünſchen, daß irgend ein befähigter Hiſtoriker, der das Wichtige vom minder wichtigen trennt, mit Durchſicht und Herausgabe jener Sammlungen betraut werde.

Chevalier, C. U., Notice littéraire et biliographique sur Letbert, abbé de Saint-Ruf (1100—1110). 8. 20 p. 2. édit. Paris 1868, E. Thorin.

Der als gewiſſenhafter Localforſcher der Dauphiné bekannte Verfaſſer, der ſich bereits durch Herausgabe mehrerer Cartularien um die Geſchichte ſeiner Provinz verdient gemacht hat, ſchildert uns hier das Leben des vierten Abtes aus dem Orden des heiligen Rufus, welcher im Jahre 1039 bei Avignon geſtiftet worden und der Kirche Päbſte und Cardinäle geliefert hat. Letbert oder Lietbert, über deſſen Geburt und Tod wir nichts näheres wiſſen, und welcher im Jahre 1100 als Canonicus zu Lille zum Abte des Ordens gewählt wurde, hat ſich im Mittelalter beſonders durch einen erbaulichen Commentar über die Pſalmen, Flores psalmorum betitelt, bekannt gemacht, der zuweilen fälſchlich dem Biſchof Walther von Maguelonne zugeſchrieben wird. Unſer Verf. vindicirt ihm auch noch einige andere Werke, eine Regula ſeines Ordens, einen Marienhymnus u. ſ. w. in ſeiner kurzen aber inhaltreichen Abhandlung, die franzöſiſche Kirchenhiſtoriker nicht überſehen dürfen.

Lecoy de la Marche, Oeuvres complètes de Suger, recueillies, annotées et publiées d'après les manuscrits. 8. XXIV 487 p. Paris 1867, Vve. J. Renouard.

Die Société pour l'histoire de France hat durch Herausgabe der Werke des berühmten Abtes von St. Denis, Miniſters und Regenten Frankreichs während des zweiten Kreuzzuges, eine ſehr nützliche Arbeit unternommen. Zwar was Vollſtändigkeit anbetrifft, iſt die Ausgabe des Abbé Migne in ſeiner Patrologie (Bd. 186, 1854, 4.) faſt eben ſo inhaltreich als die oben verzeichnete; aber ihre Correctheit läßt bedeutend zu wünſchen übrig. Hr. L. de la Marche hat hier die Vita Ludovici Grossi Regis, den Liber de rebus in administratione sua gestis, den Libellus de consecratione ecclesiae a se aedificatae, die Briefe Sugers, die von ihm ausgeſtellten Diplome mit dem Leben des Miniſters von ſeinem Schüler Wilhelm vereinigt, dazu die ihn betreffenden Urtheile von Zeitgenoſſen und Nachwelt; in der Einleitung iſt die Literatur des Gegenſtandes beinahe vollſtändig verzeichnet. Sämmtliche Texte ſind, ſo weit es möglich, nach den älteſten Handſchriften verbeſſert.

Lecoy de la Marche, La Chaire française au moyen-âge, spécialement au XIII. siècle, d'après les manuscrits contemporains. 8. XIV, 504 p. Paris 1868, Didier.

Dieſes von der Académie des Inscriptions et belles-lettres jüngſt gekrönte Werk, enthält reiches, zumeiſt aus ungedruckten Documenten entnommenes Material zu einer Sittengeſchichte Frankreichs im Mittelalter. Es zerfällt in drei Haupttheile; im erſten, Les Prédicateurs, gibt uns der Verf. einen Ueberblick der Kanzelberedſamkeit in Frankreich während des 12. 13. und 14. Jahrhdts., ſowie Notizen über die bedeutendſten geiſtlichen Redner jener Zeit. Der zweite Theil, Les Sermons, macht uns zuerſt mit den Reden ſelbſt, ihrer Abfaſſung, ihrer Sprache (zumeiſt der lateiniſchen), dann aber auch mit der Zuhörerſchaft der Predigten, mit der Ausſchmückung der Kirchen und andern Aeußerlichkeiten vertraut. Der dritte Abſchnitt, La Société d'après les sermons, iſt der intereſſanteſte; indeß läßt ſich nicht verhehlen, daß wir der Geſellſchaft im 13. Jahrhdt. wahrſcheinlich Unrecht thun würden, wenn wir mit dem Verfaſſer alle mehr oder weniger lebhaften und pikanten Angriffe der Prediger für baare Münze nehmen wollten. Sittenlehrer haben es von

jeher geliebt das Laſter mit möglichſt ſchwarzen Farben zu ſchildern und viel öfters dabei zu verweilen als bei Beſchreibung unſerer Tugenden. Damals, wie heute noch, dürfte alſo einige Uebertreibung in ihren Reden zu finden ſein. Ein Verzeichniß der verſchiedenen uns bekannten Prediger ſchließt das Werk.

Archives Dauphinoises, Histoire de la réunion du Dauphiné à la France, par J. J. Guiffrey. XVI, 874 p. Paris 1868, Académie des Bibliophiles.

Das Werk wurde bereits im Jahre 1865 von der Académie des Inscriptions mit einem Preiſe bedacht, iſt aber erſt jetzt veröffentlicht worden. Es enthält die Geſchichte der Verhandlungen, welche der Uebergabe des Delphinats durch Humbert an die Krone Frankreich vorausgiengen, ſowie die Geſchichte dieſer Uebergabe ſelbſt, in drei Abtheilungen von 1333 bis zum Jahre 1359. Die Einleitung enthält in dem, was der Verf. von dem burgundiſchen Reiche ſagt, einige Irrthümer. Man kann ihm auch vorwerfen, daß er die ganze Geſchichte dieſer Ereigniſſe zu ſehr als einen bloßen Kaufhandel betrachtet, ohne die politiſche Nothwendigkeit, die zwingend auf dem letzten Dauphin ruhte, genug zu berückſichtigen. Es wäre ſchwer zu ſagen, was Humbert eigentlich hätte anfangen ſollen, wenn er ſeine Beſitzungen nicht an Frankreich geben wollte; daß er auch für das Wohl ſeiner Unterthanen beſorgt war und nicht bloß an den Kaufſchilling dachte, zeigt am beſten die Verleihung des Statut Delphinal vor ſeiner endlichen Abdankung. Der Verfaſſer hat die Localarchive, beſonders aber die Archives de l'Empire fleißig benutzt; 71 wichtigere ungedruckte Documente ſind als pièces justificatives hinten angehängt.

Marie, Essai sur la vie et les ouvrages du chancelier Michel de l'Hospital. 8. 210 p. Rennes 1868, Oberthür.

Das Werk zerfällt in vier Abſchnitte: der erſte behandelt das Leben des berühmten Kanzlers; der zweite beleuchtet l'Hospital als Staatsmann, der dritte als Juriſt, der letzte als Schriftſteller. Man kann nicht ſagen, daß der Verfaſſer in irgend einer Richtung längſterworbene Reſultate umgeſtoßen oder zum Alten Neues hinzugefügt hat, wenn man ſeine Schrift z. B. mit der 1861 erſchienenen Biographie von Taillandier vergleicht. Obgleich Hr. Marie Juriſt iſt, ſcheint doch gerade derjenige Abſchnitt, in dem l'Hospital als Fachgenoſſe behandelt iſt, und wo im Grund, durch Vergleichung der früheren Geſetzgebungen, noch am meiſten wei-

ter gearbeitet werden könnte, am ſchwächſten. Dazu nehme man noch den ſtreng katholiſchen Sinn des Verfs., der ihn, unter anderm auch zu der höchſt ſpitzfindigen Behauptung führt, daß die Verfolgung s'attaquait au parti huguenot plutôt qu'aux huguenots eux-mêmes.

Klipffel, Le Colloque de Poissy. Etude sur la crise religieuse et politique de 1561. 12. 206 p. Paris 1867, Librairie Internationale.

Das Colloquium zu Poiſſy war der letzte Moment, in dem wohlmeinende, wenn auch kurzſichtige Politiker hoffen durften den religiöſen Zwieſpalt welcher Frankreich in zwei Lager theilte, verwiſchen zu können. Es iſt daher unſtreitig ein wichtiger Moment in der Geſchichte dieſes Landes, und doch iſt bis jetzt in franzöſiſcher Sprache keine wiſſenſchaftlich genügende Arbeit darüber erſchienen. Hr. Klipffel hat das Verdienſt zuerſt in ernſter und zugleich eleganter Weiſe, „mit vollſtändiger Unparteilichkeit die Geſchichte dieſer Verſammlung beſprochen zu haben, wobei er übrigens mehr die politiſche als die religiöſe Seite derſelben betrachtet. Freilich viel Neues hat er darüber nicht beigebracht, da das vermeintlich Neue (ſelbſt ſeine unedirten Briefe) ſchon vor längeren Jahren von Baum in ſeinem Leben Bezas veröffentlicht worden ſind. Das einzige Document, das er zum erſten Mal (aus der Kaiſerl Bibliothek) publicirt, iſt ein handſchriftliches Journal du colloque de Poissy, das vom katholiſchen Theologen d'Eſpenſe, welcher der Conferenz beiwohnte, herrührt, aber ſehr wenige bisher unbekannte Facta mittheilt; auch finden ſich einzelne kleine Irrthümer in der Schilderung, beſonders auch in den Daten der citirten Briefe. R.

Kluckhohn, Zur Geſchichte des angeblichen Bündniſſes von Bayonne nebſt einem Originalbericht über die Urſachen des zweiten Religionskrieges in Frankreich. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiſſ. III Cl. XI Bd. I Abth.) 4. 51 S.

Bekanntlich haben ſchon die zeitgenöſſiſchen Schriftſteller der Hugenottenkriege in Frankreich großes Gewicht darauf gelegt, daß in Bayonne 1565 zwiſchen Frankreich und Spanien beſtimmte Pläne zur Vertilgung der Hugenotten verabredet ſeien: Pläne, welche endlich in der Bartholomäusnacht 1572 verwirklicht worden ſeien. Beſorgniß und Argwohn unter den bedrohten Proteſtanten hatten allerlei Gerüchte hervorgerufen, deren Niederſchlag wir in der hiſtoriſchen Literatur antreffen. Dem gegenüber haben neuere Forſcher dargethan, daß ein derartiges Bündniß, wie die

Hugenotten es voraussetzten, nicht abgeschlossen worden ist. Ihren Erörterungen schließt sich Kluckhohn an, dem die Geschichtsforschung jener Periode schon manchen Beitrag verdankt, von dem manches noch erwartet wird: eine im Dresdener Archiv gefundene hugenottische Denkschrift aus dem December 1567 zur Rechtfertigung der hugenottischen Erhebung bei ihren deutschen Glaubensgenossen bietet ihm den Anlaß zu erneuerter Kritik der Ueberlieferung über das Bayonner Bündniß. Fast mit allen seinen Ausführungen wird man einverstanden sein können, und nur zum Schlußresultat seiner Untersuchung glaube ich hier einen Zusatz aussprechen zu dürfen.

Es ergibt sich, daß für die übliche Ueberlieferung die erste Quelle Serranus ist, der sich auf ein Zeugniß des Prinzen von La Rochesur-Yon bezieht. Auch die von Kluckhohn veröffentlichte Denkschrift beruft sich für das Bayonner Bündniß auf diesen selben Gewährsmann (S. 35), der somit als derjenige gelten darf, von dem die Hugenotten den ersten Aufschluß über die drohende Gefahr schon 1565 erhielten. Nun erhebt sich aber die Frage: wie verhält sich die Mittheilung dieses hochgestellten, in Bayonne persönlich zugegen gewesenen Hofmannes zu den noch vorhandenen Acten über dies Ereigniß? Diese Acten sind zum Theil schon gedruckt, nämlich die Briefe Albas in den Papiers d'état du cardinal de Granvelle IX 281—330 (1852), und aus dem spanischen Archive können sie, besonders durch die Mittheilungen nach Rom vom August 1565, ergänzt werden. Da stellt sich denn heraus, daß allerdings von einem in Bayonne abgeschlossenen Bündniß nicht die Rede sein kann, aber — und ich glaube gerade Kluckhohn gegenüber dies positive Ergebniß der Bayonner Conferenzen besonders betonen zu sollen — eine Verständigung zwischen Alba und der Königin-Mutter von Frankreich über Maßregeln katholischer Reactionspolitik ist dennoch erzielt worden. Gewiß die Gerüchte von dem katholischen Bündnisse, die seit Sommer 1565 die protestantische Welt bewegten, haben übertrieben, sie haben bestimmte Verabredungen und feste Pläne da gesehen, wo erst die ersten Keime zu derartigem sich ansetzten; aber die Gesinnungen, die Tendenzen der maßgebenden Politiker sind wahrheitsgetreu darin abgespiegelt: in allen Uebertreibungen und Entstellungen ist der Grundton doch der richtige. Auch die hier mitgetheilte Denkschrift führt die einzelnen Symptome richtig auf, in denen sich der Umschlag in der Haltung des französischen Hofes seit Sommer 1565 vollzogen: die meisten Einzelheiten sind anderweitig

gut beglaubigt, und der Zusammenhang, in dem die Hugenotten diese Einzelheiten sahen, bestätigt sich durch unsere archivalische Einsicht jetzt als ein von ihnen richtig erkannter. Ja, ich wage selbst die Behauptung, sogar die Bartholomäusnacht wird als eine Frucht — nicht des in Bayonne geschlossenen Bündnisses, wie man früher immer gesagt hat — wohl aber des dort eingeleiteten Einverständnisses zwischen Spanien und einer mächtigen Partei am Pariser Hofe mit Fug und Recht bezeichnet werden müssen. W. M.

Henri de Valois et la Pologne en 1572, par le marquis de Noailles. 3 vol. 8. 418, 502, 628 p. Paris, M. Lévy.

Ein an neuem Stoffe reiches Werk, dessen Anlage und Methode jedoch ziemlich verfehlt ist. Der Verf., von der Unwissenheit seiner Landsleute in allem, was über die Grenzen ihrer Heimath hinausgeht, nur zu sehr (und nicht ganz mit Unrecht) überzeugt, hat es für nöthig gehalten einen vollständigen Cursus über Polens Geschichte und Geographie seinem Werke einzuverleiben, wodurch die einzelnen Theile seiner Erzählung ganz unverhältnißmäßig gerathen sind. Der zweite Band besonders, der die Wahl selbst und die Bemühungen des Bischofs von Valence, Jean von Monluc[1]) schildert ist reich an interessanten Mittheilungen. Aus dem reichen Familienarchiv des Schlosses Maintenon, aus dem British Museum, der Bibliothèque Impériale, dem Kriegsministerium, der Sammlung des Fürsten Ladislas Czatorysky sind zahlreiche ungedruckte Documente beigebracht; wir verweisen z. B. auf die diplomatische Correspondenz des französischen Gesandten in Konstantinopel, Franz v. Noailles. Allerdings hätte der Gegenstand etwas kürzer gefaßt sein können; 1600 Seiten sind offenbar zu viel für ein so kurzes Intermezzo in der Geschichte. Einzelnes, wie die Schilderung der Bartholomäusnacht, hätte bedeutend gekürzt wer-

1) Mit diesem beschäftigt sich einläßlich einer der genauesten Kenner der französischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Tamizey de Larroque in seiner Paris 1868 erschienenen Schrift: Notes et documents inédits p. s. à la biographie de Jean de Monluc. Der Verf. gibt hier keine abgeschlossene Biographie seines Helden, sondern abgerissene Noten, welche zumeist Irrthümer früherer Historiker berichtigen oder an ungedruckte Documente anknüpfen, deren eine hübsche Zahl dem Schluß dieser Arbeit angehängt ist; sie berühren viele Punkte auch von allgemeinem Interesse.

den können. Das Werk, eine Erstlingsarbeit des Sohnes des Herzogs von Noailles, des Biographen der Frau von Maintenon, ist schön ausgestattet.

Loiseleur, Problèmes historiques. 12. 372 p. Paris 1868, Hachette.

Die historischen Probleme, die der Bibliothekar der Stadt Orleans in seiner Schrift zu lösen versucht, sind so ziemlich vor ihm bereits gelöst gewesen, und es bietet auch höchstens das eine von ihnen größeres Interesse für den Historiker dar. Hr. L. untersucht nämlich zwei Fragen: Ist Gabrielle d'Estrées, Heinrichs IV Geliebte, vergiftet worden? und: Hat Mazarin Anna von Oesterreich geheirathet? Beides ist früher schon mit Recht verneint worden, da man über Gabrielles Tod ganz zuverlässige Nachrichten hat, und da man nicht wohl einsah, zu welchem Zweck der Cardinal die Königin, die gewiß eine Zeitlang seine Geliebte war, geheirathet hätte. Der Verfasser wendet um zu diesen Resultaten zu gelangen eine wunderliche Methode an, die ungeheuren Raum einnimmt und dem Verfahren eines Untersuchungsrichters ähnlicher sieht als dem eines Historikers, worauf er sich nicht wenig zu gute thut. Dabei muß noch S. 46 die eiserne Maske als Sohn Annas und Mazarins figuriren.

Baschet, Le Roi chez la Reine, ou histoire secrète du mariage de Louis XIV et d'Anne d'Autriche. 12. 515 p. Paris, H. Plon.

Selten ist ein so geringfügiger und im Grund unhistorischer Gegenstand mit einem größeren Apparate diplomatischer Berichte und archivalischer Auszüge behandelt worden. Selbst mit dem besten Willen ist es dem Verf. nicht gelungen die langjährigen (1615—1619) Bestrebungen des Hofs und der ausländischen Gesandten, Ludwig XIII zur Erfüllung seiner ehelichen Pflicht zu bringen, zu einem Bande aufzuschwellen. Er hat zu langen Excursen über Ludwigs und Annas von Oesterreich Kindheit seine Zuflucht nehmen müssen, alles in ermüdender Breite mit Depeschen belegt. Frivol kann man das Buch trotz seines Titels nicht nennen; denn dazu ist es zu langweilig. Hie und da findet man allerdings in diesem Wuste interessante Charakterzüge des Kindes und des Jünglings verzeichnet, die zum Verständniß der späteren Regierung des Königs von Nutzen sein können. Am merkwürdigsten sind die Auszüge aus den 6 Foliobänden, in denen der königliche Leibarzt Jean Hérouard vom Augenblick der Geburt bis zum Jahre 1627 täglich das intime Leben und Treiben seines hohen Patienten verzeichnet hat.

Ravaisson, Archives de la Bastille. T. II. 8. XXXI, 463 p. Paris, Durand.

Der erste Band dieser merkwürdigen Sammlung ist bereits im Jahre 1866 erschienen. Ravaisson will nach und nach die interessantesten Papiere aus dem Archiv der Bastille, so weit sie noch vorhanden, herausgeben. Nach der Zerstörung des Gefängnisses, zuerst auf die Pariser Stadtbibliothek, späterhin auf die Bibliothèque de l'Arsenal gebracht, haben die arg mitgenommenen Papiermassen Jahrzehnte lang in den Gerümpelkammern dieser Bibliothek unbeachtet gelegen, bis sie einst zufällig von dem jetzigen Herausgeber entdeckt und nun von ihm nach fast zwanzigjähriger Arbeit dem Publikum zugänglich gemacht worden sind. Die Einleitung enthält viel interessantes über die Einrichtung des berühmten Gefängnisses. Der vorliegende Band ist beinahe ausschließlich dem berüchtigten Surintendant des finances Nicolas Fouquet gewidmet. Aus den 400 neuen Actenstücken, Briefen u. s. w., die im vorliegenden Band enthalten sind, läßt sich nur die Bestätigung des von Clément, Chéruel und anderen jüngeren Forschern auf diesem Gebiete ausgesprochenen Urtheils entnehmen. Fouquet war nicht nur ein gewissenloser Dieb, sondern überhaupt eine wenig interessante Persönlichkeit. Ein Theil der Papiere handelt auch von Lauzun, dem Günstling Ludwigs XIV, dessen Laufbahn eine so abenteuerliche gewesen ist. Mitgefangener Fouquets auf der Insel St. Marguerite, erscheint er auch hier an seiner Seite, da der Herausgeber die Correspondenz des Gouverneurs des dortigen Staatsgefängnisses nicht trennen wollte. Die dem Band zahlreich beigegebenen Noten sind besonders auch für die Finanzgeschichte Frankreichs wichtig.

Frosterus, Les Insurgés protestants sous Louis XIV. 12. 205 p. Paris 1868, C. Reinwald.

Der Verf., Professor an der finnländischen Universität Helsingfors, hat sich schon früher mit der Geschichte der Hugenottenverfolgungen unter Ludwig XIV beschäftigt und vor 2 Jahren die Memoiren Rossel d'Aigaliers, eines adligen Zeitgenossen aus den Cevennen herausgegeben. Gegenwärtige Schrift ist auf Kosten seiner Universität gesammelt und herausgegeben worden. Sie besteht aus einer Einleitung, welche im Grund wenig Neues über die Ursachen und Wirkungen der Cevennenkriege enthält und eine ziemlich unhaltbare Theorie der Inspiration der Propheten jenes Krieges aufstellt. Sehr dankenswerth dagegen sind die ungedruckten

Documente, welche dem Dépot de la Guerre, den Archiven des Herault-Departements und der reichen Sammlung von Ant. Court in Genf entnommen ſind. Beſonders hervorzuheben ſind die leider nicht vollſtändig mitgetheilten Mémoires de Borbonnoux, eines Lieutnants von Cavalier, der auch nach der Capitulation von Calviſſon noch weiter kämpfte. Auch die Viſionen des Propheten und Maurergeſellen Peter Claris, der 1710 zu Montpellier gerädert wurde, nebſt deſſen Verhören, ſind dem zu empfehlen, der einen klareren Begriff von dem geiſtigen Zuſtand jener exaltirten Kämpfer zu gewinnen wünſcht.

Dareſte, Histoire de France depuis les origines jusqu'à nos jours. T. 6. 8. 615 p. Paris 1868, H. Plon.

Dieſer 6. Band der im Jahre 1865 begonnenen franzöſiſchen Geſchichte geht vom Abſchluß des Ryſwicker Friedens bis zur Thronbeſteigung Ludwigs XVI. Das Werk zeichnet ſich weder durch beſonders tiefe Forſchungen noch durch glänzenden Stil aus; es iſt jedoch fleißig gearbeitet, ſehr compact gedruckt und jedenfalls nicht nur reichhaltiger, ſondern auch beſſer als die neueren, kürzeren Geſchichten Frankreichs von Troyon, Gouet, Lavallée, Gabourd u. ſ. w. Wem daher Martins Werk zu weitläufig und das von Bonnechoſe oder Charton zu kurz iſt, dem ſei das Werk von Dareſte, das wahrſcheinlich mit einem ſiebenten Band zu Ende ſein wird, empfohlen. Nur iſt tadelnd zu bemerken, daß der Verf. nirgends oder ſo gut wie nirgends ſeine Quellen anführt. Das Werk hat ſchon mehrmals von der Academie den grand prix Gobert erhalten.

Rouſſet, Le Comte de Giſors, 1732—1758. 8. IV, 522 p. Paris 1868, Didier.

Der Graf von Giſors war ein Sohn des Marſchalls von Belle-Iſle und ſtarb im Juni 1758, ſechs und zwanzig Jahre alt, in der Schlacht von Krefeld, im Beginn des ſiebenjährigen Krieges. Natürlich iſt ſeine ſpecielle Biographie für den rühmlichſt bekannten Verfaſſer der Geſchichte von Louvois nur eine Gelegenheit geweſen, mit Hülfe des reichen Materials des Dépot de la Guerre, welches ſeiner Obhut anvertraut iſt, die Anfänge jenes Krieges und beſonders den hannöverſchen Feldzug eingehend zu ſchildern. Er hat durch ſeltene Gunſt auch Documente aus dem Miniſterium der äußeren Angelegenheiten mitgetheilt erhalten, ſo daß wir hier die erſte urkundliche franzöſiſche Erzählung dieſes

Feldzuges haben. Uebrigens ſoll nicht damit geſagt ſein, daß die erſte Hälfte des vorliegenden Werkes kein Intereſſe darböte. Der junge Graf reiſte viel in England, Holland und Deutſchland umher, und da uns ein Theil ſeines Reiſejournals aufbewahrt worden iſt, haben wir Gelegenheit die Eindrücke eines franzöſiſchen Adligen im Ausland gegen Mitte des 18. Jhdts. nach der Natur zu ſtudiren.

Despois, Le Vandalisme révolutionnaire, fondations scientifiques, litteraires et artistiques de la Convention. 12. VIII, 380 p. Paris 1868, Germer-Baillière.

Schon die zweite Hälfte des Titels des Werkes von Eug. Despois zeigt, daß man die erſte nur in ironiſchem Sinne aufzufaſſen hat. In der That iſt das Buch ſpeciell zu dem Zwecke geſchrieben worden, den Nationalconvent von der immer wiederholten Anklage vandaliſcher Zerſtörungswuth freizuſprechen und um ſeine ſtete Sorge für Verbreitung von Cultur und Wiſſen im Einzelnen zu ſchildern. Den beſtändigen maßloſen Angriffen gegenüber, welche gegen den Convent geſchleudert worden ſind, (wie z. B. eben wieder von Hr. v. Laborde in ſeinem Werk, Les Archives de la France pendant la Révolution Paris 1867 Renouard), als ob er ſyſtematiſch die Zerſtörung aller Denkmäler des alten Régimes verordnet hätte, hat das Buch ſeine Berechtigung. Es läßt ſich die außerordentliche Thätigkeit nicht leugnen [1]), welche dieſe Verſammlung fortwährend, und inmitten der größten Gefahren, für den öffentlichen Unterricht und die allgemeinen Culturanſtalten entwickelt hat. Daß Napoleon viele und gerade die beſten ihrer Schöpfungen auf dieſem Gebiet vernichtet oder verkümmert hat, kann ihr nicht zum Vorwurf gereichen. Viele Denkmäler, beſonders Gebäude, wurden zerſtört, das iſt wahr; doch darf man nicht vergeſſen, daß es gegen den Befehl des Convents geſchah, welcher auf dergleichen Unthaten im Jahre 1793 zwei Jahre Eiſenhaft ſetzte. Anderes (wie z. B. die Vernichtung der Königsgräber von St. Denis) iſt ins Fabelhafte übertrieben worden. Viele Kloſterarchive ſind längſt vor der Revolution durch heimlichen Verkauf und Unachtſamkeit zu Grunde gegangen, und wenn jetzt ſo Manches fehlt, darf man nicht vergeſſen, daß Jahre lang die Präfecten des Kaiſerreichs und der Reſtauration Pergamentladungen verſteigern ließen, welche gerade der Convent zur Aufbe-

1) Im Decretiren, gewiß; aber auch im Ausführen? A. d. R.

wahrung hatte ſammeln laſſen und für deſſen ſpätere Vernichtung er wahrlich nicht verantwortlich iſt.

Dauban, La démagogie en 1793 à Paris, ou histoire jour par jour de l'année 1793. 8. XXI, 644 p. Paris 1868, H. Plon.

Der Herausgeber der Memoiren der Frau Roland bietet uns hier keine eigene Arbeit dar; denn der vorliegende Band enthält hauptſächlich eine unter dem Titel: Le Diurnal de la Révolution de France pour l'année 1797 vor 70 Jahren erſchienene Schrift eines royaliſtiſchen Schriftſtellers Beaulieu, der nach längeren Jahren erſt den Plan faßte, die Geſchichte der Revolutionszeit in Ephemeriden aufzuzeichnen. Man findet alſo hier nicht momentane Eindrücke des Verfaſſers, der ſehr oft aus dem Moniteur und andern Blättern geſchöpft hat und gewiß auch nach mehreren Jahren ſeine Anſichten über Menſchen und Dinge verändert haben mochte. Auch in anderer Hinſicht kann das Buch nur mit Mißtrauen betrachtet werden, da Beaulieu ſyſtematiſch alles das aus ſeinem Diurnal entfernt hat, was der Republik zu Ehren gereichen konnte. Der Herausgeber hat den ſonſt ziemlich zweifelhaften Werth dieſer über ſpätere Jahre hinaus nicht mehr fortgeführten Aufzeichnungen durch Auszüge aus wenig bekannten Flugſchriften, zahlreiche Noten und Mittheilung einzelner ungedruckter Actenſtücke aus den fonds de police der Archives de l'Empire weſentlich erhöht. Nur ſcheint er nicht gewußt zu haben, daß dieſe fonds de police des Pariſer Archivs bereits von Vielen vor ihm bearbeitet worden ſind und daß beſonders Ad. Schmidt, leider ohne genauere Angabe der Fundſtellen, Vieles daraus veröffentlicht hat.

Claretie, Les derniers Montagnards. 12. VIII, 406 pp. Paris 1868, Librairie Internationale.

Das Werk iſt eine in entſchieden republikaniſcher Tendenz geſchriebene und daher den kritiſchen Leſer von vorn herein ſtutzig machende Apologie der Letzten vom Berge. Da der Verfaſſer jedoch die Acten der Militärcommiſſion, welche die Angeklagten nach der Erhebung vom Prairial 1795 verurtheilte, in Händen gehabt, wird der Forſcher in der Arbeit des Hrn. Cl. manches Intereſſante, beſonders für eine detaillirtere Revolutionsgeſchichte vorfinden, und manches alte Vorurtheil beſeitigen können. So ſcheint es uns z. B. jetzt feſtzuſtehen, daß die Abgeordneten des Berges, welche ihr Leben auf dem Schaffot laſſen mußten, an der Bewegung

des Volkes ganz unſchuldig waren, ja ſie entſchieden mißbilligten, und dann bloß im Convent, ihren Principien gemäß, für die Wünſche des Volkes geſprochen haben. Eine Liſte der Verurtheilten, mehrere Verbalproceſſe u. ſ. w. ſind beigefügt; leider hat der Verfaſſer gar manche Druckfehler bei Namen und Daten durchſchlüpfen laſſen, wie auch der Ton der Schrift zumeiſt ein allzu declamatoriſcher iſt.

Lanfrey, Histoire de Napoléon I. T. I—III. 12. Paris 1867—69, Charpentier.

Die Napoleoniſche Legende, wie ſie ſich in Thiers mit einem falſchen Anſtrich hiſtoriſcher Unparteilichkeit conſolidirt hat, fängt an in Frankreich an Geltung zu verlieren, ſei es nun daß die gegenwärtigen Zuſtände für ein beſſeres Verſtändniß früherer Zeiten die Augen öffnen, ſei es daß das Bedürfniß die Geſchichte kritiſch zu unterſuchen auch jenſeits des Rheins ſich zu regen beginnt. Eine der intereſſanteſten Kundgebungen dieſer Reaction gegen die Napoleoniſche Tradition iſt Lanfreys Werk, das überall in Frankreich einen großen Erfolg errungen. Was ihm übrigens ſeinen Werth verleiht, iſt nicht ſowohl eine ſyſtematiſche Verneinung der kaiſerlichen Größe (ähnliche Parteibeſtrebungen haben auch früher ſchon in der Literatur ſich kundgegeben) als ein ernſtes, wenn auch nicht immer glückliches Streben nach unparteiiſcher und beſonders kritiſcher Unterſuchung und Schilderung der Thatſachen. In letzter Hinſicht, was Kritik anbelangt, hat es nun Lanfrey ziemlich bei der Oberfläche bewenden laſſen. Die nothwendige Akribie beim Berückſichtigen und Beurtheilen der Quellen wird ſehr oft vermißt[1]); indeß iſt doch ein bewußter Anlauf dazu vorhanden und ſelbſt in den letzten Bänden des Werkes fühlbarer als im erſten. Wenn die Erzählung auch kurz zuſammenfaſſend berichtet, ſo ſind doch eine große Anzahl von Punkten in der traditionellen Geſchichte berichtigt; Thiers wird fortwährend zurechtgewieſen, und wer weiß, wie ſehr dieſer ſeinen Landsleuten als historien national gilt, wird dieſe allerdings etwas ſtörende Methode dem Verfaſſer ſchon zu gute halten. So viel iſt gewiß, wenn auch die kritiſche Geſchichte Napoleons vorerſt noch ungeſchrieben bleibt (der Verf. ſcheint z. B. von der deutſchen und engliſchen einſchläglichen Literatur gar nichts zu wiſſen), ſo iſt doch Lanfreys Werk im Ganzen

1) Iſt dieſes Urtheil nicht etwas zu hart? A. d. R.

das correcteſte und treueſte Bild des Kaiſers, das den Franzoſen je vorgeführt worden iſt.

L'Eglise romaine et le premier Empire (1800—1814) avec notes correspondances inédites etc. par M. le comte d'Haussonville. t. I—III. 8. (XXIII, 588, 471, 536 pp.) Paris, M. Lévy.

Die noch nicht zum Abſchluß gelangte Schrift d'Hauſſonvilles iſt unſtreitig eines der intereſſanteſten und lehrreichſten in neueſter Zeit erſchienenen Werke zur Geſchichte des 19. Jahrhdts. Es zerſtört auf endgültige Weiſe die in officiellen Kreiſen Frankreichs noch immer ſo beliebte hiſtoriſche Lüge, welche Napoleon als einen Restaurator Ecclesiae darſtellt, und zeigt in einem neuen Lichte die Entwickelung der großen religiös-politiſchen Fragen, die ſeine Regierung beſchäftigten. Außer der Correspondance de Napoléon I, aus der immer mehr dasjenige entfernt wird, was dem Ruhme des Kaiſers Eintrag thun könnte, und den jüngſt von Crétineau-Joly veröffentlichten Memoiren des Cardinals Conſalvi hat der Verfaſſer hauptſächlich den ungedruckten Briefwechſel des Cardinals Caprara, mehrere unbekannte Schriftſtücke Napoleons und eine Reihe von Documenten, Correſpondenzen, Berichten u. ſ. w. aus dem Nachlaß des Cultusminiſters Bigot de Préameneu benützt. Wir dringen ſomit in die Details des langwierigen, einerſeits mit corſiſcher Brutalität, andererſeits mit italieniſcher Schlauheit geführten Kampfes zwiſchen Kaiſer und Pabſt ein. Die kaiſerliche Regierung hat ſich aus politiſchen Gründen vor einer ſo rückhaltloſen Schilderung der Leidensgeſchichte des Pabſtes und des Napoleoniſchen Treibens gefürchtet und dem Verf. die fernere Benutzung des kaiſerlichen Staatsarchivs formell verweigert. Es mag daher nicht befremden, wenn d'H., auf gegneriſche Quellen allein angewieſen, in den letzten Bänden vielleicht hie und da zu ſehr für den Pabſt Partei ergriffen hat. Pius VII war entſchieden nicht der reine Engel von Milde und Geduld, als welchen er ihn uns ſchildert. Nach der Unterſchreibung der organiſchen Artikel zum Concordat, nach dem Mord des Herzogs von Enghien war er zur Krönung nach Paris geeilt. Man kann daher nicht behaupten, daß er Napoleon nicht gekannt habe. Daß er ſich geduldig und mild erwies, geſchah im Bewußtſein ſeiner abſoluten Machtloſigkeit. Auch darf man nicht vergeſſen, daß der Hauptact der Gewaltthätigkeit gegen Pius VII, die Entführung aus Rom, trotz der gegentheiligen Angabe d'Hauſſonvilles, eigentlich ohne den Willen des Kaiſers geſchah. Ein Haft-

befehl Napoleons, wie er doch z. B. für die Erſchießung Enghiens noch vorliegt, hat nie beigebracht werden können. Jedenfalls bleibt d'Hauſſonvilles Buch eines der lehrreichſten für die Zeit und der Empfang, der ihm geworden, zeugt für das raſche Erblaſſen der Napoleoniſchen Legende, wenigſtens in den gebildeten Kreiſen Frankreichs.

Stoenackers, L'invasion de 1814 dans la Haute-Marne. 12. XVI, 380 p. Paris 1868, Didier.

Wenn auch nicht ohne patriotiſche Vorurtheile geſchrieben, bietet die Schrift, nur ein beſchränktes Feld umfaſſend und auf archivaliſche Quellen und auf locale Erinnerungen geſtützt, ein klares Bild des Elends, welches die Invaſion vom Jahre 1814 über die öſtlichen Departements Frankreichs brachte. Nicht ſowohl allgemeinere militäriſche Operationen, noch weniger allgemeine politiſche Ereigniſſe werden hier geſchildert, ſondern in engem Rahmen der Jammer der militäriſchen und civilen Fremdverwaltung, der ausbrechende Typhus, die Hungersnoth, die Verwüſtungen der Alliirten, welche alle zuſammen mehr als 50,000 Millionen verzehrten und den vollſtändigen Ruin des Departements hervorbrachten, dargeſtellt. Für die Capitulation von Langres und die Einnahme von Chaumont ſind einige ungedruckte Documente aus dem Dépot de la Guerre benutzt worden.

Taxile Delord, Histoire du Second Empire, 1848—1869. t. I. 8. 684 p. Paris 1869, Germer-Baillière.

Wie ſchwierig es ſei, zeitgenöſſiſche Geſchichte, beſonders in Frankreich zu ſchreiben, beweiſt eben die vorliegende nicht ohne Geiſt und mit verhältnißmäßigem Streben nach Unparteilichkeit verfaßte Schrift. Am beſten iſt noch die ſehr lange (464 S.) Einleitung, welche die Geſchichte der Republik behandelt und in der mit lobenswerther Einſicht die Fehler der verſchiedenen Parteien jener Zeit hervorgehoben werden, ohne daß alles ad majorem gloriam der einen dienen muß. Entſchieden mangelhaft aber iſt die Darſtellung des Hauptereigniſſes, welches in die hier vom Verfaſſer behandelte Zeit fällt (der 1. Bd. geht bis zum Pariſer Frieden 1856), nämlich der orientaliſchen Verwicklungen und des Krimkrieges. Daß der Verf. aus leichtbegreiflichen Urſachen über gewiſſe Fragen der inneren Politik hinweggeeilt iſt, wird Jedermann entſchuldigen. Nichts aber verhinderte ihn daran, der auswärtigen Geſchichte von 1854—1856 mehr als etwa 60 Seiten zu widmen; hier ſind durchaus nicht ſpärlich fließende Quellen vorhanden und Auferlegung eines politiſchen Schweigens war nicht zu befürchten. Der zweite Theil ſoll demnächſt erſcheinen.

Histoire des ducs et comtes de Champagne par M. d'Arbois de Jubainville, avec la collaboration de M. L. Pigeotte. t. 1—7. Paris 1859—67, Durand.

Mit dem siebenten Bande liegt das umfangreiche Werk des fleißigen Archivars des Aube-Departement nach langjähriger Arbeit beendet vor, nachdem ihm während seines Erscheinens mehrfach vom Institut durch Verleihung eines Preises die Billigung der gelehrten Welt ausgesprochen worden war. Hr. d'A. de J., einer der besten unter den neuen französischen Historikern, was Methode und gewissenhaftes Studium betrifft, hat in den vorliegenden 3508 Seiten eine Geschichte der Herzöge und Grafen von der Champagne geliefert, an der im Einzelnen gewiß noch viel zu verbessern ist, an der Manches gestrichen und zu der Manches hinzugefügt werden wird, die aber ebenso gewiß mit lebhaftestem Danke zu begrüßen ist. Man hat dem Werk nicht mit Unrecht mangelhafte Proportionen vorgeworfen; denn einzelne Partien sind im Lauf der Erzählung länger geworden, als es gerade nöthig gewesen. So z. B. könnte die Geschichte der Grafen aus der Linie von Blois, die eher in eine Geschichte von Tours und Blois gehörte, bedeutend abgekürzt werden. Die ersten Bände behandeln die Geschichte der Herzöge von der Champagne, der Grafen von Troyes, der Grafen von Vermandois-Champagne und derer aus dem Haus von Blois. Der ganze 3. Bd. ist Heinrich I dem Freigebigen gewidmet, was doch etwas viel ist für eine Regierungszeit von 30 Jahren. Der 4. Bd. enthält die Geschichte des Hauses Navarra. Die beiden folgenden Bände sind mit Regesten von 3872 Urkunden gefüllt. Außerdem folgen nicht weniger als 7 Register, was vom Uebel, da man bequem dieselben in zwei hätte zusammenfassen können. Auch bei den schon gedruckten Pièces justificatives hätte man es mit einem kurzen Summar bewenden lassen können. Jedenfalls verdient die lange und gründliche Arbeit auch im Ausland berücksichtigt zu werden.

Clouet, Histoire de Verdun et du pays Verdunois. T. I. 8. 538 p. Verdun 1867, Laurent.

Der erste Theil dieses wohl auf drei Bände berechneten Unternehmens enthält die Geschichte der Stadt und des Bisthums Verdun bis zum Sturz des Karolingischen Hauses. In der Einleitung werden die Quellen besprochen. Der erste Abschnitt umfaßt die gallo-römische Zeit bis gegen das Jahr 500, der zweite die Periode bis zum Sturz der austra-

fiſchen Merowinger (680); der dritte Abſchnitt endlich geht bis zum Vertrag von Verdun (843). Die erſten Capitel, die Urgeſchichte enthaltend, ſind mit einer für einen katholiſchen Geiſtlichen ſehr anzuerkennenden Unabhängigkeit von Legende und Tradition geſchrieben. Für ſpätere Zeiten iſt der Verfaſſer in manchen Irrthum verfallen, und die deutſchen Werke ſind ihm, wohl aus Unkenntniß der Sprache, fremd geblieben. Andererſeits hat er gewiſſen Quellen, z. B. dem Richer zu viel Vertrauen geſchenkt. Indeſſen bleibt ſein Werk, wenn den Umſtänden Rechnung getragen wird, immerhin eine tüchtige Leiſtung und ſind daher die heftigen Angriffe lebhaft zu bedauern, die ihm in einem der hervorragendſten deutſchen wiſſenſchaftlichen Organe (Göttinger gelehrte Anzeigen 1868 Nr. 38) zu Theil geworden ſind.

Coriolis, Dissertation sur les Etats de Provence. 4. XII, 324, 228 pp. Paris 1867, E. Thorin.

Der Verfaſſer, auch ſonſt durch ein Traité de l'Administration du comté de Provence in 3 Quartbänden bekannt, lebte zur Zeit der Revolution als Conſeiller-Clerc des Rechnungshofes zu Aix. Als im Jahre 1787 die provencaliſchen Stände nach langer Unterbrechung wieder zuſammentraten, beſchloß er eine Geſchichte derſelben zu ſchreiben. Ehe dieſelbe jedoch im Druck erſcheinen konnte, verſchwanden die Stände ſelbſt im Strudel der Revolution, und obgleich Coriolis erſt im Jahre 1824 ſtarb, blieb ſein Werk doch handſchriftlich liegen, da der Verf. hauptſächlich einen praktiſchen Standpunkt (Präcedenzfälle, Vertretung und Vortritt der Stände u. ſ. w.) bei ſeiner Arbeit einnahm. Indeſſen kann man dem Herausgeber, Hrn. Remondet-Aubin nur danken, daß er nach 80 Jahren die Schrift der Oeffentlichkeit übergeben. Der Verf. hatte dazu hunderte von Documenten geſammelt, meiſt den Regiſtern der Rechnungskammer entnommen, die ſich jetzt im Marſeiller Archiv befinden; leider wimmeln beſonders die lateiniſchen Texte von ſinnſtörenden Druckfehlern. R.

Hartwig, O., Aus Sicilien. Cultur- und Geſchichtsbilder. Zwei Bände. Caſſel und Göttingen 1867 und 1869, G. Wigand.

Ehe noch der zweite Band dieſes Werkes erſchien, hatte der erſte bereits eine lebhafte Anerkennung im wiſſenſchaftlichen und gebildeten Publikum gefunden, und mit vollem Recht: das Werk zeichnet ſich ebenſo durch die geſchmackvolle Darſtellung wie durch ſeinen gediegenen Inhalt aus. Es bietet eine Reihe von Geſchichts- und Culturbildern Siciliens in ſo ſorgſamer Auswahl, daß in ihnen eine Geſchichte der Inſel über-

haupt vor dem Leſer ſich aufrollt. Für eine ſolche Behandlung liefert freilich gerade Siciliens Vergangenheit einen äußerſt dankbaren Stoff. Die uns vertrautere Kunſt, Sitte und Geſchichte Italiens läßt uns die davon deutlich ſich abhebende Eigenthümlichkeit der Inſel um ſo reizvoller erſcheinen, und vollends die Verſchiedenartigkeit der großen Culturvölker, die auf ihr geherrſcht und ihre Spuren dort hinterlaſſen haben, die vom Orient und Occident gleich ſtark beeinflußte und zwiſchen beiden weſentlich vermittelnde Cultur Siciliens erhebt die Geſchichte der Inſel zu einem an Erſcheinungen und Farben beſonders reichen Gemälde in der Weltgeſchichte. Die deutſche Forſchung hat ſich bis in die neueſte Zeit der ſicilianiſchen Geſchichte nicht nachdrücklich zugewandt. Erſt jetzt beginnt die Normannenzeit mit ihren großen Quellenwerken Gegenſtand der Unterſuchung zu werden; die heimiſchen Werke, ungleich an Werth und zum großen Theil aus kleineren Abhandlungen beſtehend, ſind in Deutſchland ſchwer zugänglich. Wenn daher ſchon ein Aufenthalt auf der Inſel nöthig iſt, ein Verweilen inmitten der offenbaren Ueberreſte von Kunſt und Sitte früherer Culturperioden, um ein klares und ſicheres Bild von Siciliens Entwicklung zu gewinnen, ſo kann auch der hiſtoriſche Specialforſcher eines ſolchen zur vollen Beherrſchung des Materials nicht entbehren. Wie ergibig für den letzteren Zweck der fünfjährige Aufenthalt des Vfs. als Geiſtlichen der proteſtantiſchen Gemeinde in Meſſina geweſen iſt, hat uns ſein dankenswerther Codex juris municipalis Siciliae bewieſen. Die vollen Reſultate deſſelben aber bietet er in dieſem Werke, welches für die Kunſt-[1]) und Sittengeſchichte, für die politiſche und nationalökonomiſche Geſchichte der

---

1) Einen wichtigen Beitrag zur Kunſtgeſchichte Siciliens lieferte kürzlich Springer, Die mittelalterliche Kunſt in Palermo. 4. 89 S. Bonn 1869, Marcus. Derſelbe erſtattete in den Grenzboten (1869 II, S. 81 ff.) einen äußerſt anerkennenden Bericht über die Geſchichte der italieniſchen Malerei von Crowe und Cavalcaſelle, deutſche Originalausgabe, beſorgt von Dr. Max Jordan, erſter Band mit 13 Tafeln. Leipzig 1869, S. Hirzel. In der genannten Zeitſchrift (Grenzboten 1869 I, S. 81 ff. 136 ff.) findet ſich auch ein eingehendes Referat, von W. Lang, über eine andere hervorragende Arbeit auf dem Gebiet italieniſcher Geſchichte, welche ebenfalls neuerdings in deutſcher Bearbeitung erſchienen iſt: Villari, Geſchichte Girolamo Savonarolas und ſeiner Zeit. Unter Mitwirkung des Verfaſſers aus dem Italieniſchen überſetzt von Moritz Berduſchek. 8. 2 Bde. Leipzig 1868, Brockhaus. A. d. R.

Inſel von gleich großem Werthe iſt. Zurückgeſetzt erſcheint uns nur die Literatur, ſowohl die mittelalterlich-gelehrte, als die modern-nationale; ſie und manche weniger hervorgehobenen Züge italieniſchen Volkscharakters würden für einen neuen willkommenen Bard noch vortreffſlichen Stoff enthalten.

An den vorliegenden Bänden rühmen wir den vollendeten, kräftigen und fließenden Stil, den vorurtheilsfreien Standpunkt des Vfs., ſeine hiſtoriſche Treue und ſeine umfaſſende Bildung. Es iſt hervorzuheben, daß mannigfache culturhiſtoriſche Notizen, Parallelen mit der Entwicklung anderer Länder den Werth der Aufſätze erhöhen. Rein perſönliche Erlebniſſe ſchildern nur die beiden „Aetnafahrten“: freundliche, formvollendete Bilder, die den erſten Band ſehr paſſend eröffnen, und durch die eingewebten Erinnerungen an antike Cultur an Gehalt gewinnen. Die „Adelsfahrt der Luna und Perollo“ iſt eines jener Charakterbilder italieniſchen Volksgeiſtes, welche alle ſeinen und groben Triebe desſelben in zügelloſem Spiele enthüllen. Wie leicht und dankbar wäre es, ebenſo aus den lombardiſchen und toskaniſchen Chroniken, in denen eine Muſterleſe ähnlicher pſychologiſch und hiſtoriſch gleich charakteriſtiſcher Vorgänge offenliegt, ein lebhaftes und feſſelndes Bild italieniſchen Naturells zu entwerfen; wie anregend und werthvoll wäre es, aus den bilderreichen Berichten über die glänzenden Feſte der Fürſten und Communen, aus der Menge von Schriften über all die Lehren vom Lebensgenuſſe, von den Fertigkeiten des menſchlichen Körpers, über die Afterkunſt und den Aberglauben der Italiener im Beginn der modernen Zeit, wie ſie uns Burckhardt in ſeiner köſtlichen Cultur der Renaiſſance eben auch nur ſkizzirt und aufzählt, eine Auswahl ähnlicher Bilder, wie Hartwig ſie hier für Sicilien gibt, zu ſammeln! — Aus der Zeit des Verfalls iſt die „Revolution von Meſſina (1672—1678)“ und aus noch ſpäterer Zeit ein „Autodafé (1724)“ erzählt, erſtere auf Grund genauer Studien, die in einem Nachtrage zum zweiten Theil noch aus Sue, Histoire de la marine française ergänzt werden, letzteres mit der unverkennbaren, wohlthuenden Vorliebe eines Geiſtlichen. Die „Geſchichte der Juden“ enthält ein für Sicilien wichtiges Culturmoment: ſie offenbart die Duldung der verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe, wie ſie die arabiſche Herrſchaft auszeichnete und wie ſie ſich unter den Normannen bis auf den großen Kaiſer Friedrich fortſetzte. — Als die wichtigſten Aufſätze ſind zu bezeichnen: „Die Wechſelbeziehungen zwiſchen der politiſchen Geſchichte Siciliens und ſeiner Boden-

cultur" und „Zur Geſchichte des Luxus in S.", zwei umfangreiche Abhandlungen, welche die Geſchichte der Inſel von den erſten Anſiedelungen bis zur Gegenwart umfaſſen, ein reiches culturhiſtoriſches Material enthalten und von den genauen Forſchungen des Verfaſſers, ſeiner Liebe zum Gegenſtande und ſeinen vielſeitigen Kenntniſſen Zeugniß geben. Zwei Aufſätze über „die Erhebung Siciliens im Jahre 1860" und „die Emeute im September 1866" ſchildern und beurtheilen mit der Glaubwürdigkeit eines genauen Beobachters die jüngſten Ereigniſſe. Die Charakteriſtik Garibaldis allein genügte ſchon, die edle Geſinnung und das treffende Urtheil des Verfaſſers zu beweiſen. Dem Buche gebührt das ſeltene Lob, für das Studium der Gelehrten ebenſo werthvoll zu ſein wie für den Genuß des großen Publikums. Th. T.

(Ein ungedruckter Brief Napoleons I, mitgetheilt von G. Wolf). Eben damit beſchäftigt, Materialien zu ſammeln, um eine Geſchichte der kaiſerlichen Archive in Wien abzufaſſen, fand ich im Archiv des Kriegsminiſteriums einen Brief des Kaiſers Napoleon I, damals noch Conſul vom 1. Meſſidor des 8. Jahres der Republik (20. Juni 1800), alſo nach der Schlacht von Marengo geſchrieben. Aller Wahrſcheinlichkeit nach war dieſer Brief an den öſterr. General Melas gerichtet.

Milan le 1. Messidor an 8 de la République. Mon general, je suis faché que les circonstances ne m'ayent par permis de faire votre connaissance. Je vous prie mon general de permettre, que je vous offre un sabre que j'ai conquis en Egypte sur les barbares et de le recevoire comme une preuve de la consideration toute particulière que m'a inspiré le courage de votre armée aux champs de Marengo. J'y jouis, mon general, le desir bien sincère de voir bientôt nos deux braves nations reunies et terminer une guerre, qui n'est utile qu'aux marchands anglais, qui ne valent pas, que tant de braves gens s'égorgent pour leurs intérêts. Je desire fort, mon general, pouvoire vous etre bon à quelque chose. Croyez à la haute estime avec laquelle je suis Bonaparte.